Zeitschrift

des Vereins

für

hessische Geschichte und Landeskunde.

Neunter Band.

Mit einer Stammtafel und zwei Karten.

Kassel, 1862.

Im Commissions-Verlage von August Freyschmidt.

(Früher Bohné'sche Buchhandlung.)

Vol. II

892

I.

Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Ysenburg *).

Vom Metropolitan Calaminus zu Hanau.

Einleitung.

Die jetzige evangelische Diözese Hanau, zu welcher von den altysenburgischen Landen ungefähr die Hälfte gehört, umfaßt einen ausgedehnteren Bezirk, als die Grenzen der gleichnamigen Regierungsprovinz, da sie zu ihrem Gebiet auch noch sämmtliche evangelische Gemeinden der Provinz Fulda rechnet.

Dieses kirchliche Gebiet unterscheidet sich wesentlich von den übrigen Diözesen des Kurstaates. Denn außerdem, daß sämmtliche Gemeinden desselben der Union beigetreten sind, während anderwärts noch die alte Trennung besteht, so ist auch keine Provinz aus so vielen und in ihrer geschichtlichen Entwickelung verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt. Denn ebenso, wie die weltlichen Herrn, waren auch die geistlichen Oberhirten verschieden; was denn

*) Der Hausnamen wird verschieden geschrieben, bald Ysenburg und wieder Isenburg. Die erstere Schreibung ist in den Linien Büdingen, Meerholz und Wächtersbach üblich, die letztere bei Birstein seit 1805 angenommen. In nachstehendem Aufsatze ist die altherkömmliche, urkundliche Bezeichnung mit „Y" beibehalten.

natürlich auch einen ganz besonderen Einfluß auf den Anfang und die Fortbildung der Reformation und der späteren Kirchenverfassung bis zur Verschmelzung sämmtlicher Theile äußern mußte. Dieser Einfluß ist noch heute sichtbar und wird erst dann ganz verschwinden, wann die durch die Union verheißene und bedingte kirchliche Entwicklung sich auch in der Einheit des Bekenntnisses und der Gemeindeordnung so kräftig und lebendig erweisen wird, als es die bisherige Einheit der Verwaltung erwarten ließe. Vieles, was bisher geschehen ist und zum Theil noch zu Recht besteht, läßt sich blos durch eine beständige Rücksicht auf jene frühere Verschiedenheit erklären und richtig beurtheilen. Auch wird eine Fortbildung für die Zukunft nur dann gesegnet sein, wenn die vorhandenen, aus geschichtlicher Nothwendigkeit hervorgegangenen Elemente des kirchlichen Lebens in ihrem Zusammenhange erkannt und weise benutzt werden.

In der kirchlichen Zusammensetzung unserer Diözese erkennen wir nun folgende Haupttheile:

1) Das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Hanau.

2) Die Gebietstheile der ehemals selbstständigen ysenburgischen Standesherrschaften.

3) Die Gemeinden, welche zu dem ehemals reichsständischen Verbande der Rhön-Werraischen Ritterschaft, Quartier Buchen, gehörten.

Wie sich nun in diesen drei Haupttheilen die Reformation und spätere Kirchenverfassung selbstständig und unabhängig von einander entwickelt hat, so bestand auch schon vor der Reformation eine dreifache Verschiedenheit der kirchlichen Leitung, da jene Gauen in kirchlicher Beziehung zu den Diözesen Fulda, Würzburg und Mainz gehörten. Ebenso läßt sich eine Verschiedenheit selbst in der frühesten Zeit der Begründung des Christenglaubens in diesen Gegenden erkennen.

Die Geschichte zeigt uns nämlich einen dreifachen Weg, auf welchem das Evangelium in die Wälder und

Gebirges dieser unserer Heimath eindrang. Am frühesten mochte wohl die ebene und fruchtbare Gegend am Maine von dem Lichte desselben erhellt worden sein, und zwar wahrscheinlich in Folge der beständigen blutigen Kämpfe zwischen Römern und Germanen. Denn christliche Krieger, welche in den römischen Heeren sich befanden, blieben in ruhigen Zeiten als Ansiedler auf beiden Ufern des Mains, besonders auf dem linken, zurück und traten mit den heidnischen Germanen in lang andauernden friedlichen Verkehr. Wie mancher Kriegsgefangene hatte Gelegenheit, den empfänglichen edlen Seelen der Katten und Allemannen das Wort des Lebens zu verkündigen! Wie mancher wandernde Handelsmann mag auf seinen Zügen in jene unermeßlichen Waldgebirge, mit den köstlichen Waaren der civilisirten Südländer, auch die edelste aller Perlen mitgebracht und ausgetheilt haben! Es läßt sich also mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß in dieser Gegend, namentlich in der eigentlichen Wetterau, schon ein erfreulicher und ziemlich gesicherter Anfang des christlichen Kirchenbaues vorhanden war, als die Glaubensboten Sturmius und Bonifacius in Buchonien und Hessenland das Evangelium verkündigten und Wohnstätten christlicher Gesittung in Fulda, Schlüchtern und Fritzlar anlegten. Was auf diesen beiden Stufen begonnen und vorbereitet war, wurde unter den fränkischen Herrschern, besonders durch Karl den Großen, ausgeführt und dauernd entwickelt.

Während der ganzen Zeit des Mittelalters bis zu der Reformation bemerkt man übrigens in diesen Gegenden zwischen Main, Kinzig und Lahn, zwischen Taunus, Westerwald und Vogelsberg, eine eigenthümliche Richtung des religiösen Lebens, welche der römischen Hierarchie große Besorgniß erweckte. Die kirchliche Entwicklung ging nämlich hier durchweg mehr auf das Praktische des Christenlebens in frommer Erbaulichkeit und treuem Festhalten an der altkirchlichen Freiheit der Einzelgemeinden. Es zeigte sich

hier bei vielen Geistlichen, wie bei Fürsten, Adel und Volk eine große Freisinnigkeit und Uuabhängigkeit von der päbstlichen Gewaltherrschaft, ja zuweilen ein entschiedener Gegensatz gegen Rom. Der Pabst und seine hierarchischen Anhänger in Deutschland nannten diese evangelischen Regungen „die verfluchte Ketzerei der Katten", und verfolgten sie während des ganzen dreizehnten Jahrhunderts mit Feuer und Schwert, ohne sie je ganz ausrotten zu können. — Die Hauptveranlassung zu dieser freien kirchlichen Haltung gaben die Schottenmissionen, wie sie gewöhnlich genannt werden, d. h. Sendboten des Evangeliums, welche von Irland, das man früher auch oft Schottland nannte, herüberkamen und die alten geliebten Stätten, wo einst Bonifacius und seine Freunde gewandelt hatten, aufsuchten. Das Buchenland und die Gauen der mannlichen Hessen waren ihnen von alter Zeit her gar theuer geblieben. Die irländische Kirche betrachtete diese Gemeinden als ihre besonders gesegneten Töchter, und von Zeit zu Zeit kamen fromme Christen, geistlichen und weltlichen Standes, herüber, um hier kirchliche Niederlassungen zu gründen. In dem ganzen Kattenlande, durch die Wetterau bis in das eigentliche Hessen hinein, wurden sieben Schottenkirchen angelegt, welche bedeutenden Einfluß auf das kirchliche Leben des Volkes übten, einen Einfluß, der aber der römischen Kirche ein Gräuel war und ihr auch wesentlich geschadet hat. An diese Schottenmissionen erinnert heute noch am deutlichsten im Namen das Städtchen Schotten im Vogelsberg mit seiner uralten Kirche. — Unter dem Einfluße dieser freisinnigen kirchlichen Richtung standen nun auch die Vorfahren der Grafen von Hanau und Ysenburg. Die edlen Dynasten von Münzenberg, welche den größten Theil der Wetterau beherrschten, und aus deren Erbgute sich das Haus Hanau erbaut hat, gestatteten mehrere Niederlassungen der Schotten auf ihren Besitzungen. Jener Graf Heinrich von Sayn, welcher als Ketzer und Beschirmer

der Ketzer schwer angeklagt, auf dem Reichstage zu Mainz ein so rührendes Bekenntniß seines guten Christenglaubens ablegte und frei gesprochen werden mußte, war ein Blutsverwandter der Grafen von Ysenburg. Das Städtchen Villmar an der Lahn, welches als die älteste Werkstätte jener Ketzerei angesehen wurde, war ein Stammsitz der Ysenburger. Aus allem, was bekannt ist, ergibt sich aber, daß jene Richtung, die man verfolgte, nur eine rein evangelische war. Die Verfolgung derselben war auch nur in die Hand solcher gelegt, welche unbedingt dem Pabste ergeben waren und jede selbstständige Ausbildung einer deutschen Kirche zu verhindern suchten.

Es ist nun allerdings nicht zu verkennen, daß die Entwicklung der Reformation auf diesem ganzen Boden im Zusammenhange mit jenen früheren Eigenthümlichkeiten des kirchlichen Lebens steht, wie dieses namentlich in einem größeren Kreise, bei dem Hessenlande nämlich, recht deutlich ist. Ich begnüge mich aber mit diesen Andeutungen und gehe nun über auf die Reformation im Lande Ysenburg. Zuvor aber gebe ich einige Bemerkungen über den Gang der Reformation in den übrigen Theilen der Diözese Hanau.

Hier stehen wir nämlich auf einem Boden, wo schon bedeutendes Material gedruckt vor uns liegt. Die kirchlichen Verhältnisse der althanauischen Lande bei Einführung der Reformation sind nämlich bereits in einigen besonderen Schriften, sowie in zerstreuten Aufsätzen geschildert. Ich verweise, unter Beifügung einiger Bemerkungen, auf folgende Druckschriften:

1) Historiola ecclesiae in illustri Hano-Müntzenbergico comitatu, imprimis vero coenobio Solitariensi, ex archivo Hano-Müntzenbergico collecta a Georgio Fabricio, Inspectore.

2) Vita Petri Lotichii abbatis Solitariensis. — Ejusdem confessio fidei. — Ejusdem epistolarum superstitum libellus.

Beide Stücke finden sich in der Schrift: Reverendi Patris Petri Lotichii Abbatis Solitariensis opuscula, edita studio Jo. Petri Lotichii, D. Medici, Acad. Marpurg. Prof. P. Marpurgi Cattorum 1640. — Zum Verständnisse von Geist und Art jener Zeit, insbesondere der Eigenthümlichkeit des Abtes Lotichius, ist sehr förderlich die Benutzung der Gedichte von Peter Lotichius Secundus, besonders in den Ausgaben von Schreber (Dresden 1708) und Peter Burmann II (Amsterdam 1754).

3) Geschichte von der Kirchenreformation in der Grafschaft Hanau-Münzenberg vom Jahre 1523 bis auf das Jahr 1610, zusammengetragen von Friedrich Brammerell. Hanau 1781. — Derselbe Verfasser hat später noch Nachricht gegeben, in welcher Lehnsqualität die zu dem reformirten Kirchenwesen in der Grafschaft Hanau-Münzenberg gehörigen Güter von alten Zeiten her verliehen worden.

4) Beiträge zu einer richtigen Beurtheilung des Ganges, den die Kirchenverbesserung des XVI. Jahrhunderts in der ehemaligen Grafschaft Hanau-Münzenberg genommen. Vom Pfarrer G. J. Merz in Hanau. (Abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Band V, S. 197—244.)

5) Zeitschr. f. d. Prov. Hanau Herausgeg. v. Karl Arnd. I. Bd, S. 1-26, 110-154, 326-330, 181-196 u. 360-388.

6) Die Aufhebung der Blokade der Stadt Hanau im Jahre 1636, beschrieben von L. Weinrich. Hanau 1836. — In diesem Werke enthalten einige Abschnitte, sowie viele Anmerkungen und manche Urkunden, wichtige Nachrichten auch über frühere kirchliche Verhältnisse.

7) Hanauisches Magazin, 8 Bände 1778—1785, und zwar Band II. S. 129—158, S. 345—360; III. S. 427—435; IV. S. 291—450; VIII. S. 274—296.

8) Einige Hefte von den Nachrichten über die beiden Waisenhäuser in Hanau, das reformirte und das lutherische, die s. g. Waisenbüchlein.

Aus allen diesen gedruckten Nachrichten gewinnt man übrigens den Eindruck, daß noch viele und sehr wichtige Abschnitte dieser Geschichte ziemlich dunkel vor uns liegen. Ob nun die archivalischen Schätze in Hanau alle gehoben, oder ob die vorgefundenen gehörig benutzt sind, ist mit Grund zu bezweifeln. Aus allen Darstellungen der Reformation in der Grafschaft Hanau, welche in der Zeit vor der Union 1818 gegeben wurden, ist nämlich zu ersehen, daß die Verfasser mit Bewußtsein einen Parteistandpunkt einnahmen. Man warf die Frage auf: „Von welcher Confession, ob lutherisch oder reformirt, ist diese Kirchenverbesserung ausgegangen?" Diese Untersuchung ist besonders in der Schrift 3) der leitende Faden. Dort wird sie im reformirten Sinne, durch eine unter 8) enthaltene Abhandlung im lutherischen entschieden. Die unter 4) sowie unten bei 9) angeführten Forschungen bieten die Mittel, eine richtigere Auffassung zu gewinnen, als der einseitige Parteistandpunkt geben kann. Denn jene Frage wurde zu ihrer Zeit offenbar im Parteiinteresse gethan, weil damals noch die ganze Spannung zwischen Lutheranern und Reformirten im Lande Hanau bestand. Sie hatte zugleich eine sehr praktische Bedeutung für alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, da es jeder Confession darauf ankam, ihre Stellung im Lande als die allein geschichtlich berechtigte nachzuweisen. Ja mancher mochte wohl die kühne Hoffnung hegen, in Folge solcher Deductionen auch den ältesten Zustand wieder herstellen zu können, sei es auch mit Vernichtung des später gewordenen. Aus den Schriften unter 4) und 9) erhellt nun, daß man den ältesten Religionsstand im Lande Hanau weder lutherisch noch reformirt im spätern ausschließlichen Sinne nennen kann. — Die gleiche Frage entsteht nun auch für Ysenburg, und ich werde in einigen Stellen darauf eingehen. Seltsam ist es, nun nach 300 Jahren kommt dieselbe Frage in derselben oder noch schärferen Fassung, ja auch mit gleicher praktischer Bedeu-

tung zum Vorscheine. Die Geschichtsforschung sowie das unaufhaltsam sich entwickelnde Leben der Kirche wird auch darüber ein endgültiges Urtheil sprechen; die Vorakten sind auch bereits befriedigend geschlossen.

Ein sehr wichtiger Gegenstand für die Reformationsgeschichte von Hanau ist die Stellung, welche das Kloster Schlüchtern, sowie das Stift zu St. Maria Magdalena in Hanau, die beiden Hauptkirchen des Landes, bei dieser kirchlichen Bewegung einnahmen. Ueber die erstere Kirche haben wir noch keine vollständige und genügende Nachricht, obwohl die Schriften 1 bis 4 Vieles enthalten. Für das Verhältniß des letzteren Stiftes habe ich in folgender Schrift einige Aufklärung zu geben versucht:

9) Nachricht über die Gründung der evangelischen Marienkirche und Johanneskirche zu Hanau. Ein Beitrag zur allgemeinen Reformationsgeschichte der Diözese Hanau, gegeben von A. Calaminus. Hanau 1858.

Die Geschichte der Reformation in Gelnhausen, welches damals noch Reichsstadt war, obwohl im Pfandbesitze von Hanau, ist noch gar nicht bearbeitet, verdient aber eine besondere Aufmerksamkeit durch ihre eigenthümliche Entwickelung. Leider scheint ein großer Theil der dahin gehörigen Documente verloren gegangen, oder in Hände gekommen zu sein, welche sie nicht zu benutzen verstehen.

Ueber die Gemeinden im ehemaligen Buchenlande haben wir zwar noch keine zusammenhängende Darstellung; aber doch ist manches Material dazu an verschiedenen Orten gesammelt, namentlich in der Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, in Rommel: Geschichte von Hessen; in Landau: Ritterburgen; und in Bach: Kirchenstatistik nebst Beilage. — Die Geschichte dieser sechs Landpfarreien, welche bis 1807 zu dem sogenannten Buchischen Quartiere des Rittercantons Rhön-Werra gehörten, liegt noch sehr im Dunkeln, was wenig-

stens die Einführung und Entwicklung der Reformation daselbst betrifft. Bei einigen kann man annehmen, daß dieselbe durch die Patrone bewirkt wurde; bei andern läßt sich auch nicht einmal eine solche Vermuthung aufstellen. Merkwürdig ist aber immerhin die treue Glaubenskraft, mit welcher diese armen und zerstreuten Gemeinden in ihrer Verlassenheit und bei so mancher Anfeindung von dem mächtigen Hochstifte Fulda an ihrem kirchlichen Bestande festgehalten haben. Ihr Kirchenwesen trug entschieden das lutherische Gepräge, was noch heute sichtbar ist.

Für die Reformationsgeschichte der andern Bestandtheile der Diözese Hanau ist also wohl schon ein erfreulicher Anfang gemacht. Dieses läßt sich aber nicht in gleicher Weise von den ysenburgischen Kirchen sagen. Ueber diese liegt bis jetzt, einige Nachrichten über Inspirirte und Herrnhuter ausgenommen, noch keine geschichtliche Bearbeitung vor. Es war demnach wohl genügende Veranlassung gegeben, eine solche Arbeit vorläufig zu versuchen und dadurch zu weitern Forschungen anzuregen.

Der Verfasser dieser Darstellung ist geborner Ysenburger, und gehört einer Familie an, welche seit fast zwei Jahrhunderten den Gemeinden in Ysenburg ununterbrochen Diener und Seelsorger geliefert hat; er selbst hat auch lange dort in Kirchen und Schulen gewirkt. Dazu machten es günstige Umstände ihm mehr, als einem Andern, möglich, das nöthige Material zu sammeln und aus eigener Anschauung zu verarbeiten. Fast aller Stoff, auf welchen die nachfolgende Darstellung sich gründet, ist bisher noch nicht gedruckt. Es wäre nun allerdings angemessen, diese Urkunden, wenigstens die wichtigsten, hier gedruckt beizugeben. Der Verfasser muß aber eben mit Rücksicht auf seinen eigenthümlichen Zweck, da er jetzt nur eine übersichtliche Darstellung geben und Andere zu weiterer Forschung anregen will, dieses unterlassen. — Herr Dekan Simon zu Michelstadt im Odenwalde hat eine vollständige Geschichte des

Hauses Ysenburg bearbeitet, welche demnächst im Drucke erscheinen wird. Diesem Werke, welches allerdings nach den ungenügenden Vorarbeiten ein lange gefühltes Bedürfniß zu befriedigen verspricht, soll ein besonderer Urkundenband beigegeben werden, welcher nach sorgfältiger Durchforschung der ysenburgischen Archive entstanden ist. Es läßt sich nun erwarten, daß darin die meisten Urkunden sich finden, welche auch zur Begründung und Beleuchtung der nachfolgenden Darstellung dienen.

Die archivalischen Schätze des Hauses Ysenburg sind niedergelegt in dem Gesammtarchive zu Büdingen, sowie in den besonderen Hausarchiven. Sie waren bisher aus verschiedenen Gründen keineswegs so benutzt, wie es das Interesse der Geschichtsforschung und des Hauses selbst erfordert hätte. Es läßt sich aber erwarten, daß unter veränderten Zeitverhältnissen manches Bedenken wegen Benutzung der Archive weggefallen ist. Auch für die Geschichte von Hessen und Hanau würde sicher ein bedeutender Gewinn dann zu hoffen sein. Ebenso finden sich gewiß in den Archiven von Hessen und Hanau viele Urkunden, welche für die Geschichte von Ysenburg wichtig sind und in den Archiven des Hauses fehlen. Erfreuliche Beiträge dazu hat bereits der Verein für das Großherzogthum Hessen in seinen werthvollen Urkundensammlungen gegeben.

Gehen wir nun zu dem Hauptgegenstande über!

§. 1.

Uebersicht über die Hausgeschichte.

Am rechten Ufer des Mittelrheins, zwischen den Mündungen der Lahn und Sieg, ist eine Landschaft, welche von dem Rheinthale aufsteigt, durch anmuthiges Hügelland bis zu der rauhen Hochebene des Westerwaldes. Zur Zeit des deutschen Reiches nannte man dieselbe den Engersgau und als einzelne Bestandtheile werden aufgeführt die Graf-

schaften Ysenburg, Sayn, Wied und Hammerstein, außerdem einige Aemter der Hochstifter Köln und Trier, sowie des Herzogthums Berg und der Grafschaft Nassau in den verschiedenen Linien. Dort ist der Boden, auf welchem wir zuerst das uralte edle Geschlecht der Herrn und Grafen von Ysenburg finden, dem an Alter nur wenige der deutschen Fürstenhäuser oder der vielnamigen Stämme des alten Reichsadels gleichstehen. Die Stammburg desselben stand auf einem hohen felsigen Berge im mittleren Thale des Flüßchens Sayn, sein Erbgut lag dort und weithinauf nach der Lahn. Die Entstehung des Geschlechtes läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit durch weibliche Abstammung auf jene Zeit zurückführen, wo der Engersgau im Besitze des fränkischen Geschlechts der Gebhard-Konradiner war, deren Gut nach dem Absterben des Hauses verschiedenen Erben zufiel. Nachdem die Herrn von Ysenburg in drei Jahrhunderten ihre Besitzungen ansehnlich gemehrt hatten, wurde ein Zweig von ihnen fern hinauf an die Kinzig verpflanzt, der bald ansehnlicher und lebenskräftiger wurde, als der alte Stamm.

Auf dem Büdinger Walde nämlich, einem uralten Reichsforste, der zwischen Kinzig, Salza und Nidder bis nahe an den Main hin über die Vorberge des Vogelsberges und am Saume des Spessarts hinab sich erstreckt, war das Geschlecht der edlen Herrn von Büdingen angesessen. Der Ursprung dieser Dynasten verliert sich in dunkle Zeit; seitdem sie aber auftreten, erscheinen sie im Besitze reichen Erbgutes, welches zu der Burg Büdingen gehörte, die wahrscheinlich auch in ältester Zeit eine kaiserliche Pfalz war. Höchst wahrscheinlich waren sie mit den alten Grafen von Gelnhausen und Hardeck, welchen die Bewachung und Verwaltung des Reichsgutes bei der Burg Gelnhausen anvertraut war, blutsverwandt; und daher erklärt sich, daß der größte Theil jenes Reichsgutes später in der Hand der Büdinger und ihrer Erbnachfolger, der Ysenburger, erscheint. Der letzte männliche Herr dieses edlen Geschlechts war

Gerlach von Büdingen, welcher um 1247 starb und nur Töchter hinterließ, ob drei oder vier, ist urkundlich noch nicht festgestellt. Gewiß ist, daß die Dynasten von Brauneck (Hohenlohe), Breuberg und Trimperg Schwiegersöhne Gerlachs von Büdingen waren. Auch Ludwig, Graf von Ysenburg, erscheint unter den Erben der Büdingischen Verlassenschaft, und zwar durch seine Gemahlin Heilwig. Ob nun diese eine Tochter Gerlachs von Büdingen gewesen ist, oder vielmehr eine Enkelin durch eine vierte an einen Herrn von Kempenich verheirathete Tochter, darüber sind die Geschichtsforscher verschiedener Meinung, und es kann bis heute noch nicht urkundlich darüber entschieden werden. Doch scheint mir die gewöhnliche Annahme, daß sie eine Tochter Gerlachs gewesen sei, am meisten begründet zu sein.

Genug, bald nach dem Tode Gerlachs von Büdingen sehen wir den Grafen Ludwig von Ysenburg mit den drei Schwiegersöhnen, von Brauneck, Breuberg und Trimberg in völlig gleichberechtigtem Besitze der Büdingischen Hinterlassenschaft. Das beträchtliche Erbgut wurde anfangs entweder abgetheilt, oder in Ganerbschaft gemeinschaftlich besessen, zuletzt aber kam das meiste durch Ankauf, Tausch und Ablösung, oder auch durch Absterben der anderen Häuser in die Hand von Ysenburg, ein kleinerer Theil an Eppenstein. Graf Ludwig nahm seinen Wohnsitz nun dauernd in Büdingen und gründete dadurch die Linie Oberysenburg. Den Hauptbestandtheil derselben bildete aber das alte Stammgut von Büdingen, da das ursprüngliche Erbe des Grafen Ludwig von Niederysenburg her nur ein sehr schmales gewesen war. — Seine Nachfolger behielten die Herrschaft lange Zeit ungetheilt; unter Diether I. wurde im Jahre 1442 die Herrschaft Büdingen zur Grafschaft erhoben, und die Herrn nannten sich von da an „Grafen zu Ysenburg und Büdingen“. Graf Ludwig II. suchte durch sein Testament die Einheit und Untheilbarkeit seines Landes für ewige Zeiten festzusetzen; nach seinem Tode wurden

aber diese Bestimmungen von seinen Söhnen nicht beachtet, und es folgten von da an endlose Streitigkeiten und Erbtheilungen, wodurch das Hausgut verderblich zersplittert und namentlich auch eine wesentliche Vergrößerung desselben verhindert wurde.

So bildeten sich um 1517 die Linien von Ronneburg und Birstein. Beide wurden 1601 vereinigt in der Person des Grafen Wolfgang Ernst; doch waren damals schon sechs Ortschaften an Hessen-Darmstadt durch widerrechtlichen Verkauf des Grafen Heinrich verloren gegangen. Im Jahre 1628 wurde die Grafschaft in vier Theile, obwohl unter einer gewissen einheitlichen Verwaltung, getheilt. Während des 30jährigen Krieges war das ganze Haus Ysenburg mit der Reichsacht belegt, was hauptsächlich durch Streitigkeiten mit dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt veranlaßt wurde. Die ganze Herrschaft war sequestrirt und an Hessen-Darmstadt übergeben; alle Glieder des Hauses lebten in Verbannung und tiefem Elende. Als endlich diese Jammerzeit vorüber und mit dem feindseligen Nachbar ein erträgliches Abkommen getroffen war, befand sich das Land Ysenburg bei allen kirchlichen und weltlichen Verhältnissen in tiefer Zerüttung. Die verschiedenen Linien des Hauses waren durch Absterben auf zwei zusammengeschmolzen, welche noch heute bestehen, nämlich die Offenbach-Birsteiner und die Hauptlinie zu Büdingen.

Die Offenbach-Birsteiner Linie erhielt im Jahre 1744 bei Wolfgang Ernst II. die Fürstenwürde. Fürst Karl schloß sich im Jahre 1805 sehr eng an Napoleon, den ersten Kaiser der Franzosen, an, wurde durch ihn souverainer Fürst des Rheinbundes und erhielt auch die Landeshoheit über seine Vettern von den andern ysenburgischen Linien. Zu dieser Linie gehört auch ein aparagirter Zweig zu Philippseich. — Die Hauptlinie zu Büdingen wurde durch den Grafen Johann Ernst gestiftet, nach dessen Tode auch diese wieder in vier Zweige zerfiel, Büdingen,

Meerholz, Wächtersbach und Marienborn. Von diesen bestehen jetzt nur noch die beiden Häuser zu Wächtersbach und Meerholz mit gräflicher und das zu Büdingen mit fürstlicher Würde, welche das letztere im Jahre 1840 erhalten hat. — Die sämmtlichen ysenburgischen Lande waren einmal kurze Zeit von 1806—1813 wieder vereinigt als das zum Rheinbunde gehörige Fürstenthum Ysenburg. Nach dem Sturze Napoleons aber verlor dasselbe seine Selbstständigkeit und wurde zwischen den beiden Häusern Hessen getheilt, welches Verhältniß noch heute besteht. Zu Kurhessen gehören die meisten Besitzungen der Grafen von Meerholz und Wächtersbach, sowie des fürstlichen Hauses Birstein. Der Kurfürst führt Titel und Wappen als Fürst von Ysenburg. In kirchlicher Beziehung gehören diese ysenburgischen Landestheile jetzt zur Diözese Hanau, nachdem die in jeder Herrschaft längere Zeit noch bestandenen Unterconsistorien aufgehoben sind.

Sämmtliche Herren von Ysenburg sind von jeher aufrichtig und eifrig in religiösen Dingen gewesen, und es können viele Beispiele von frommen Männern und Frauen unter denselben angeführt werden. Nach der Reformation sind sie entschieden im treuesten Bekenntnisse des reinen Evangeliums geblieben und haben auch manches schmerzliche Opfer dafür gebracht. Sie haben sich, nachdem einige Versuche im Sinne des strengen Lutherthums mißlungen waren, in allen Linien und Gliedern zu der milderen Auffassung des evangelischen Bekenntnisses, welche von Kurpfalz ausging und im Heidelberger Katechismus ausgeprägt ist, gehalten. Im 18. Jahrhundert war diese kirchliche Form und Anschauung, welche man gewöhnlich die reformirte nennt, stark mit mystischen und pietistischen Elementen gemischt, was durch die enge Verbindung einiger regierenden Herrn und verschiedener Familienglieder mit Spener, Franke, Zinzendorf und Jung-Stilling veranlaßt wurde. Dies hatte auch die wichtige Folge, daß in allen ysenburgischen

Landestheilen sich viele Sekten bildeten oder Aufnahme und Duldung fanden, welche anderswo verfolgt wurden, wie die Herrnhuter, Inspirirten und Separatisten verschiedener Art. Dieses ist von großer Bedeutung für die Entwickelung des Kirchenwesens geworden, und hat auch Einfluß auf die weltlichen Verhältnisse des Hauses gehabt, wie unten in einem besondern Abschnitte gezeigt werden wird.

§. 2.

Statistische Vorbemerkungen.

Um das Jahr 1520 war die Grafschaft Ober-Ysenburg größtentheils, wie oben bemerkt, aus dem Erbe der alten Dynasten von Büdingen zu einem bedeutenden Umfange angewachsen. Sie lag zumeist in der Landschaft, welche man im weitern Begriffe gewöhnlich Büdinger Wald nannte, um die alte Reichsburg Gelnhausen; ein kleinerer Theil getrennt davon jenseits des Maines zwischen Frankfurt und Darmstadt, welcher Dreieich genannt wurde. Außerdem lagen einige Besitzungen, die mit andern Herrschaften gemeinschaftlich oder nur pfandweise überkommen waren, zerstreut in der Wetterau und an der Lahn. Diese Besitzverhältnisse waren von bedeutendem Einflusse auf den Gang des Reformationswerkes; darum erscheint es nöthig, sie im Einzelnen zu bezeichnen.

I. Büdinger Wald. Unter dieser Bezeichnung versteht man im landschaftlichen Sinne einen Bezirk, von ungefähr 30 Stunden im Umfange, der am südlichen Abhange des Vogelsberges und in dem oberen Hügellande des Mainthales sich zwischen den Flüssen Kinzig, Salza und Nidder erstreckt. Fast alles Gut in dieser Begrenzung war Besitzthum der Grafen von Ysenburg. Daselbst lag:

1) Stadt Büdingen mit den Dörfern Düdelsheim, Oberndorf, Stockheim, Rohrbach, Großendorf, Wolf, Kal-

bach, Büches, Lorbach, Aulendiebach, Dudenrode, Pferdsbach, Rinderbiegen, Orleshausen, Eckhartshausen, Bergheim, Himbach, Diebach am Haag, Alt- und Neuwiedermus, Langenselbold, Langendiebach, Ravolzhausen, Hüttengesäß, Rückingen, Meerholz, Hailer, Mittelau, Gonsroth, Neuenhaßlau, Niedergründau, Mittelgründau, Haingründau, Gettenbach, Rothenbergen, Lieblos, Roth und Bonhausen.

2) Stadt Wächtersbach mit den Dörfern Hesseldorf, Weilers, Schlierbach, Neuenschmidten, Schächtelburg, Hellstein, Udenhain, Haitz, Breitenborn, Wolferborn Michelau, Leisenwald, Streitberg, Helfersdorf, Spielberg und Wittgenborn. Das Dorf Waldensberg mit Pfarrei ist erst später gegründet worden.

3) Schloß Birstein mit den Dörfern Birstein, Ober- und Unterreichenbach, Sotzbach, Radmühl, Willenroth, Lichenroth, Völtzberg, Kirchbracht, Mauswinkel, Fischborn, Hettersroth und Wettges.

4) Stadt Wenings mit den Dörfern Illnhausen, Burgbracht, Merkenfritz, Bösgesäß, Gelnhaar, Wernings, Käffenrode, Bindsachsen, Altenrode und Hitzkirchen.

II. Dreieich, der Umfang des uralten Reichsforstes bei der Kaiserpfalz zu Frankfurt. Dazu gehörten: Stadt Hain in der Dreieich mit den Dörfern Götzenhain, Offenthal, Sprendlingen, Langen, Königstädten, Weissenau, Hexheim, Okriftel, Griesheim, Münster, Dudenhofen, Mörfelden, Egelsbach, Nauheim, Geinsheim, Kelsterbach, sowie Schloß und Flecken Offenbach. — Bei einigen dieser Ortschaften fand Gemeinschaft mit Hanau statt, doch hatte Ysenburg den größten Antheil.

III. Gemeinschaften: — Peterweil, Staden, Münzenberg, Cleeberg mit den Dörfern Oberndorf, Obercleen und Ebersgönß; Assenheim sammt Bönstadt und Bruchenbrücken; Stadeck und Villmar. — Bei diesen Orten hatte Ysenburg nur den kleinsten Antheil.

Ansehnlich war also das Besitzthum des Hauses Ysenburg, wurde aber leider durch vielfache Erbtheilungen häufig zersplittert, was gewöhnlich auch beklagenswerthe Familienzwiste zur Folge hatte, die nicht nur dem Wohle des Hauses tiefe Wunden schlugen, sondern auch auf das Kirchenwesen sehr hemmend einwirkten. — Um das Jahr 1521 waren sämmtliche Besitzungen des Gesammthauses in zwei Linien zertheilt, die Ronneburgische und Birsteinische, deren Stifter die Brüder Philipp und Johann waren. Diese Scheidung ist, der Hauptsache nach, bis auf die neueste Zeit dauernd geblieben, wenn auch später bei dem buntesten Wechsel wieder zahlreiche Abtheilungen vorgenommen wurden. Eben danach gestaltete sich auch in den ysenburgischen Landen die kirchliche Bewegung eigenthümlich und verschieden in zwei Hauptrichtungen. Bei einer Darstellung der dortigen kirchlichen Entwickelung müssen wir nun eben diese Verschiedenheit beachten bis zu der Zeit, wo sich das Kirchenwesen in allen Landestheilen gleichmäßig ausgebildet hatte.

Bei den meisten der obengenannten Ortschaften fand die uralte Eintheilung in Marken und Gerichte statt, denen fast überall die Abgrenzung der Kirchspiele und Pfarreien genau entsprach, wie es großentheils heute noch besteht; ein Umstand, welcher die Durchführung der Reformation sehr erleichterte und auch bei der spätern Entwickelung des kirchlichen Lebens günstig mitwirkte. Uebrigens stand nicht bei allen oben bezeichneten Pfarreien das Patronat dem Hause Ysenburg zu, sondern auch einigen auswärtigen Herren, sogar katholischen, wie bei Reichenbach dem Hochstifte Fulda. Ebenso hatte auch Ysenburg in einigen außer der Herrschaft gelegenen Kirchspielen das Recht der Pfarreibesetzung, wo aber meistens der günstige Umstand eintrat, daß die eigentlichen Landesherren, wie Hanau, Solms und Hessen, selbst der Reformation zugethan waren.

Von geistlichen Stiftern waren im Lande Ysenburg

nur drei vorhanden, nämlich die Klöster Selbold, Meerholz und Marienborn (früher auf dem Haag), dann die Hauptkirche zu Büdingen mit einer guten lateinischen Schule. Diese Stiftungen, wie die meisten Pfarreien, waren aus dem Erbgute der Ysenburger oder ihrer Vorfahren, der Herren von Büdingen, Trimberg und Breuberg begründet worden.

Als die Reformation begann, waren die Unterthanen im Lande Ysenburg im Allgemeinen wohlhabend, ihren Herrschaften sehr anhänglich und von leibeigenschaftlichen Verhältnissen weniger gedrückt, als in andern Herrschaften. Die altgeübten Mark- und Centverhältnisse hatten ein starkes Gefühl von Freiheit und Selbstständigkeit in den Gemeinden erweckt. Auch ist der Umstand sehr zu beachten, daß von jeher sich in der Wetterau ein Geist kirchlicher Freiheit und reinerer Auffassung gezeigt hatte, welcher durch Einwirkung der s. g. Schottenmissionäre stark und lebenskräftig genährt worden war. Die „verkehrte Nation", wie der Erzbischof von Trier die Hessen, und also auch die Bewohner der Wetterau nannte, hatte die alten Traditionen von einer reineren und freieren Bewegung der Kirche, unabhängig von Rom, treu bewahrt.

§. 3.

Reformation im Landestheile der Ronneburger Linie.

Die Herrschaft dieser Linie, welche auf dem Bergschlosse Ronneburg ihren Sitz hatte, umfaßte die Gerichte und Pfarreien Selbold, Mittelau, Gründau, Haag, Wächtersbach, Spielberg, Udenhain mit 32 Dörfern, dann den Antheil an der Dreieich mit 6 Dörfern in 5 Pfarreien, das Amt Cleeberg mit 3 Dörfern in 1 Pfarrei und die Gemeinschaften Staden, Peterweil und Münzenberg. Stadt, Schloß und Pfarrei Büdingen, zu welcher einige umliegende

Dörfer als Filiale gehörten, waren in gemeinschaftlichem Besitze mit der Birsteiner Linie. Im Umfange dieser Herrschaft lagen die Klöster Selbold und Meerholz.

Der Stifter dieser Linie war Graf Philipp von Ysenburg, der älteste Sohn des Grafen Ludwig II. Er war an Geist und Körper schwach und wurde zuletzt blödsinnig, so daß ihm ein Curator bestellt werden mußte. Diese Vormundschaft führte zuerst sein zweiter Bruder Diether, dann aber vom 19. August 1518 an sein ältester Sohn Graf Anton, welcher selbst noch unmündig vom Kaiser Dispensation des Alters erhielt und sich der Verwaltung seines Landes mit einer ungewöhnlichen Kraft, Thätigkeit und Umsicht annahm, bis er nach dem Tode seines Vaters (1526) selbstständig die Regierung antrat. Eben dieser

Graf Anton, geb. 1501, gest. 1560,

ist es nun, welcher die erste Anregung zur kirchlichen Reform in den ysenburgischen Landen gegeben und in seinem eignen Gebiete eine durchgreifende zeitgemäße Umgestaltung der Kirchenverfassung und Begründung des Schulwesens angefangen und fortgeführt hat. Er war mit ungewöhnlichen Gaben des Geistes und Körpers ausgerüstet, hatte einen scharfen Verstand und entschiedene Willenskraft und zeigte sich in allen seinen Unternehmungen klar bewußt und kraftvoll. Seine Bildung hatte er sich in dem einfachen Leben des väterlichen Hauses und durch den Einfluß einer sehr verständigen und charakterfesten Mutter, die evangelische Erkenntniß mehr durch Lesen der damals erschienenen Schriften, als durch eigne Anschauung und durch Umgang mit reformatorischen Männern jener Zeit erworben. Frühe schon schaffte er im Stillen manche auffallenden Mißbräuche und Unordnungen des Kirchenwesens ab, erklärte sich aber erst im Jahre 1533 öffentlich für eine

durchgreifende Reformation, als er die Pfarrei zu Mittelau mit einem lutherischen Prediger Philipp Wohlgemuth besetzte. Alle Protestationen des Klosters zu Meerholz, welches das Patronatsrecht über diese Kirche hatte, nicht achtend, schritt er von jetzt an offen und entschieden auf der Bahn der Reform weiter.

Die in seiner Herrschaft liegenden beiden Klöster Selbold und Meerholz waren durch die Verwüstungen des Bauernkrieges gänzlich herabgekommen und hätten auch ohne eine Kirchenreform nicht länger mehr bestehen können. Denn aus Selbold waren die meisten Conventualen auf weltliche Pfarreien gezogen und hatten den Abt in der dürftigsten Lage zurückgelassen; in Meerholz waren, außer der Aebtissin, nur noch zwei Nonnen übrig, hülflos und dem Mangel preisgegeben. Unter diesen Umständen konnten nun die alten gestifteten Kirchendienste nicht mehr gehalten werden und entstand Gefahr, daß die zu heiligen Zwecken bestimmten Güter nutzlos und weltlich verschleudert würden, wozu noch kam, daß die Conventualen beider Klöster von den Grundsätzen der Reformation eingenommen waren und der Erzbischof von Mainz sich des verfallenen und hülflosen Klosterwesens gar nicht annahm, obwohl er oft darum gebeten worden war.

Daher entschloß sich zuerst der Abt von Selbold, Konrad Jäger, mit den noch übrigen wenigen Conventualen ihr Kloster sammt allen seinen Gütern und Rechten an das Haus Ysenburg zurückzugeben. Darüber wurde am 27. Februar 1543 ein Vertrag abgeschlossen, worin der Abt sich ein jährliches Deputat von 100 fl. Geld, 30 Achtel Korn, 30 Achtel Hafer, 3 Fuder Wein und 10 Morgen Wieswachs, den übrigen sämmtlichen Conventualen aber für ihren gänzlichen Abstand 1200 fl. ausbedung. Nur die Pastorei zu Gelnhausen sammt allen dazu gehörigen Gütern und Gefällen, welche ebenfalls von den Vorfahren des ysenburgischen Hauses, den alten Grafen von

Hardeck, gestiftet worden war, behielten die Mönche sich vor; verkauften aber dieselbe schon am Tage der Uebereinkunft mit Graf Anton an den Rath der Stadt Gelnhausen. — Am 2. März zerschlug der Abt feierlich die beiden Klostersiegel, wovon er zwei Stücke dem Grafen Anton und zwei dem Rathe zu Gelnhausen zustellte. Welche Gesinnungen unter den Klostergliedern selbst geherrscht haben, sieht man aus dem Eingange der deutschen Abtretungsurkunde, worin es unter anderem heißt: „— — und wir „aber nunmehr aus dem Worte Gottes so viel bericht sein, „verstehn und befinden, daß solche Stiftung in ein verkärt, „ungettlich und aberglauwigs Wesen und Wandel mißrathen „und allein zu Müßiggang, aber gar nicht zur Ehre noch „dem Dienste Gottes gebraucht werde.“ — —

Das Kloster Meerholz konnte ohne Selbold nicht bestehen, löste sich aber doch erst im Jahre 1555 auf, da die zeitige Aebtissin Margaretha von Scharfenstein mit den noch übrigen Nonnen, Anna von Muschenheim und Margarethe Faulhaber, gegen ein angemessenes jährliches Deputat ihr Stift an den Grafen Anton abtraten.

Diese Abtretungen verursachten natürlich große Beschwerde, besonders von Seiten des erzbischöflichen Stuhles zu Mainz, von welchem nicht allein die Diözesanrechte, sondern auch manche mit eingezogenen Güter und Gefälle abhingen. Kurmainz versuchte auch alle Mittel, um den Grafen von Ysenburg zur Rückgabe des Entrissenen zu zwingen, aber in den damaligen unruhigen Zeiten vergeblich. Graf Anton blieb ungestört im Besitze der eingezogenen Klöster und konnte nun ungehindert das Werk der Reformation fortsetzen.

Sämmtliche Pfarreien wurden allmählig mit solchen Predigern besetzt, die der augsburgischen Confession zugethan waren; und da von den Klöstern aus kein Kirchendienst mehr geleistet werden konnte, so mußte theilweise ein neuer Pfarreiverband eingerichtet werden, wie namentlich in Selbold,

Hüttengesäß, Meerholz und Udenhain. Die eingezogenen Klostergüter wurden meistens zur Begründung oder Verbesserung der Besoldungen, zur Einrichtung von Schulen und andern milden Stiftungen verwendet. An der innern Ausbildung und durchgreifenden geistigen Entwickelung dieser äußern Umgestaltungen wurde aber Graf Anton durch die heftigen Kämpfe, welche jene Einrichtungen veranlaßten, durch beständige Streitigkeiten mit seinen Verwandten, und überhaupt durch sein unruhiges, mehr auf das Aeußere gerichtetes Temperament gehindert. Deßhalb blieben viele Einrichtungen des katholischen Gottesdienstes noch bestehen, und man begnügte sich für die Reformen hauptsächlich mit Abschaffung der Messe im altkatholischen Sinne und mit der freien Predigt von der Rechtfertigung aus dem Glauben und von den andern evangelischen Wahrheiten.

Dem zu Worms im Jahre 1545 gehaltenen Reichstage wohnte Graf Anton in Person bei. An dem schmalkaldischen Kriege nahm er keinen Antheil, zeigte vielmehr bei dieser Veranlassung, aus Eifersucht gegen seine Vettern von der Birsteinschen Linie und in der Hoffnung auf eine zum Nachtheile derselben zu gewinnende Vermehrung seiner Besitzungen, eine Zweideutigkeit und Unredlichkeit des Benehmens, die seinen Charakter befleckte und der evangelischen Sache sehr nachtheilig war. Der Einführung des s. g. Interim, welche ihm im Jahre 1548 von Kaiser anbefohlen wurde, widersetzte er sich nicht offen, wußte es aber in Gemeinschaft mit seinen Vettern von Birstein so einzurichten, daß keine wesentliche Hemmung des reformatorischen Werkes daraus entstand.

Graf Anton starb am 25. October 1560 und liegt in der Schloßkirche zu Büdingen begraben, wo ihm ein prächtiges Denkmal errichtet ist. Sein Charakter und Lebenswandel ist, bei vielen guten Eigenschaften, nicht frei von auffallenden Flecken, die selbst in seiner Familie Anstoß und Verwirrung verursachten. An seiner Aufrichtigkeit in der

Hingebung an die Reformation, sowie an seinem Verständnisse derselben, das auf Forschen in Gottes Wort gegründet war, kann man nicht zweifeln; seine sittlichen Gebrechen sind deßhalb nur ein Beweis dafür, daß Erkenntniß und Eifer noch nicht das neue Leben aus Christo selbst ist. Die neu gewonnene evangelische Freiheit war ein Gut, dessen Bedeutung und Anwendung nicht blos von dem gemeinen Manne, sondern auch von vielen Fürsten und Herren mißverstanden und zu Muthwillen und Gelüsten des Fleisches verdreht wurde. Darum mußte Luther die Blitze seines Zornes nicht blos gegen die rebellischen Bauern, sondern auch gegen die kirchenräuberischen, trotzigen Junker und Herren schleudern.

Von Graf Antons hinterlassenen drei Söhnen führten anfangs die beiden ältern Georg und Wolfgang die Regierung gemeinschaftlich, während der jüngere, Heinrich, auswärts in fremden Kriegsdiensten sich befand. Als aber letzterer heimkehrte, schlossen sie mit demselben einen Erbvertrag, wonach das Land in drei gleiche Theile geschieden wurde. Graf Georg baute das ihm zugefallene Kloster Meerholz 1567 zu einem Schlosse aus, starb aber kinderlos im Jahre 1575 zu Werthheim, ohne für das Kirchenwesen viel gethan zu haben. Nach seinem Tode nahmen die beiden andern Brüder eine neue Landestheilung vor, welche für die Entwickelung der Reformation bedeutsamer wurde, so daß wir dieselbe nun auch in der Ronneburgischen Linie nach zwei Richtungen getrennt fortschreiten sehen.

Graf Wolfgang, geb. 1533, gest. 1597.

Sein Landestheil bestand in dem Amte Langen in der Dreieich mit 6 Dörfern, nebst dem Amte Cleeberg, dann den Gerichten Wächtersbach, Spielberg, Udenhain und Mittelau mit 19 Dörfern. Darin befanden sich damals 12 Pfarreien.

Graf Wolfgang war von seinem Vater schon in zarter Kindheit an den Hof von Nassau-Dillenburg geschickt worden, und hatte dort mit dem ältesten Sohne des Grafen Wilhelm des Reichen, dem später als Prinz von Oranien berühmten Grafen Wilhelm, eine vortreffliche Erziehung genossen. In seinem 10. Jahre erhielt er ein Canonicat zu Würzburg und Mainz, ging aber zu seiner ferneren Ausbildung mit seinem Jugendgenossen an den Hof nach Brüssel, wo er unter der mütterlichen Leitung der verwittweten Königin Maria von Ungarn, einer Schwester des Kaisers Karl V., und damaligen Regentin der Niederlande, sich zu einem tüchtigen Manne heranbildete. Im Jahre 1557 aber legte er sein Canonicat nieder, um an dem zwischen König Philipp von Spanien und dem Könige von Frankreich ausgebrochenen Kriege Antheil nehmen zu können, wobei er sich im spanischen Heere und in beständiger Gemeinschaft mit seinem Freunde Wilhelm von Oranien rühmlich auszeichnete. Auch nachher blieb er noch in besonderer Gunst des Kaisers und in Verbindung mit den angesehensten Reichsfürsten; wie er denn auch zu mehreren wichtigen Aufträgen gebraucht und häufig zu Rathe gezogen wurde. Eine Reise nach Polen, welche er als des Kaisers und des Reiches Abgesandter an den König Heinrich von Polen (geb. Herzog von Anjou) unternahm, gab ihm Veranlassung, mit dem französischen Gesandten nach Konstantinopel zu gehen, um von da aus das heilige Land und das Grab des Welterlösers zu besuchen, welches Vorhaben aber durch die damaligen Kriegsunruhen im Oriente verhindert wurde. Er kehrte also in sein Vaterland zurück und widmete seine ganze Sorgfalt der Verwaltung seines Landestheiles; weshalb er auch alle ferneren Aufforderungen zur Betheiligung an Staatsgeschäften und Welthändeln ablehnte.

Jene tüchtige Jugendbildung und vielfache Welterfahrung hatte ihn für die Regierung seines Landes so gut vorbereitet, daß wir ihn jetzt mit großem Segen auch für

die Weiterbildung der Reformation wirken sehen. Bei aller jener innigen Verbindung, worin Graf Wolfgang mit dem Kaiser und vielen katholischen Fürsten stand, war er doch der frühe schon eingesogenen evangelischen Wahrheit nicht untreu geworden. Vielmehr hatte er durch eine vielseitige Welterfahrung und eigne Anschauung aller kirchlichen Verhältnisse und Bewegungen seinen Glaubensgrund befestigt, seine Einsicht geläutert und die geistigen Bedürfnisse der Zeit verstehn gelernt. Besonders aber war die genaue Bekanntschaft mit dem damaligen Administrator der Kurpfalz, Ernst Casimir, entscheidend für seine Ueberzeugung und die Gestaltung des Kirchenwesens in seinem Lande geworden. Denn dieser Fürst hatte das von seinem Vater Friedrich III. in der Kurpfalz 1560 eingeführte, von dessen ältestem Sohne und Nachfolger Ludwig aber wieder verdrängte reformirte Bekenntniß dauernd in seinem Lande hergestellt und befestigt. Durch den vertrauten Umgang mit diesem erleuchteten Fürsten, durch eigne Anschauung der kirchlichen Verhältnisse in der Pfalz, sowie bei unablässigem Forschen in der heiligen Schrift und in den Büchern der pfälzischen Theologen fühlte sich Graf Wolfgang immer mehr zu denjenigen Ansichten über Lehre und Kirchenform hingezogen, welche man gewöhnlich die reformirten nennt. Dazu kam, daß die ärgerlichen Streitigkeiten, welche damals in der lutherischen Kirche wütheten und so ganz die Gestalt blos theologischer Spitzfindigkeit und bösartiger Ketzermacherei angenommen hatten, ihm wie gar vielen frommen und heilsbegierigen Seelen in jener Zeit zum großen Anstoße gereichten. Auch waren die Gemeinden durch die reine Predigt des Evangeliums, welche nun schon über 50 Jahre von allen Kanzeln des Landes kräftig und frei erschollen war, allmählig reif und einsichtsvoll genug geworden, um eine Weiterbildung der Reformation ohne Schaden für den Glauben ertragen zu können.

Doch begann Graf Wolfgang eine Umgestaltung der bisherigen Kirchenform nach reformirten Grundsätzen erst

im Jahre 1585, indem er sich öffentlich gegen die Ubiquitätslehre erklärte, und den Exorcismus nebst andern Gebräuchen, die man als Ueberreste des Pabstthums bisher noch geduldet hatte, abschaffte. Auch wurden sämmtliche lutherische Prediger ihrer Stellen entsetzt und dagegen reformirte berufen, meistens aus der Pfalz. Zu diesen Veränderungen war ihm besonders behülflich Adam Hertzog, ein reformirter Geistlicher, welchen Graf Wolfgang auf inständiges Anhalten von Pfalzgraf Johann Casimir erhalten und als Inspector sämmtlicher Kirchen der unteren Grafschaft nach Langen gesetzt hatte. Das Verfahren dabei war nicht frei von Härte und Ungerechtigkeit, ist aber durch Sinn und Art jener Zeit zu erklären.

Diese durchgreifenden Maßregeln mußten natürlich heftige Bewegungen und Gegenwirkungen hervorrufen. Zwar wurden die Klagen der abgesetzten Prediger ebensowenig als die beschwerenden Vorstellungen und Abmahnungen seiner Verwandten von Graf Wolfgang beachtet, aber er mußte doch mannigfachen empfindlichen Verdruß erfahren durch die heftigen und erbitterten Angriffe einiger Prediger, welche von seinem lutherisch gesinnten Bruder Heinrich, sowie von seinen Vettern aus der Birsteinischen Linie beschützt wurden. Besonders heftig eiferten zwei Prediger in Büdingen, Christoph Comentius und Johann Tendelius, welche nicht allein auf der Kanzel das reformirte Bekenntniß als ketzerisch, arianisch, alkoranisch, türkisch, barbarisch, ja teuflisch und des Religionsfriedens unfähig bezeichneten, sondern auch in aller Weise den Bruder und Vetter des Grafen Wolfgang gegen denselben aufzuhetzen suchten. Dadurch wurde Graf Wolfgang veranlaßt, am 31. Dezember 1594 ein sehr weitläuftiges und mit eigner Hand verfaßtes Schreiben an seinen Bruder Heinrich zu richten, worin er sein und seiner Religionsverwandten Glaubensbekenntniß sehr umständlich und gründlich aussprach. Als aber auch dieses nichts half, so ging er ruhigen Schrittes weiter und vollendete seine kirchlichen Reformen.

Ins öffentliche Leben um allgemeiner Religionszwecke willen trat Graf Wolfgang noch einmal im Jahre 1586, als König Heinrich III. von Frankreich seine reformirten Unterthanen schwer bedrückte und die deutschen protestirenden Fürsten deßwegen zu gütlichen Abmahnungen an denselben eine Gesandtschaft zu schicken beschlossen. An die Spitze derselben wurde Graf Wolfgang mit dem Grafen Friedrich von Mömpelgard gestellt. Sie richteten aber nichts aus, da der König ihnen unter dem Vorwande einer Badereise auswich.

Nach seiner Rückkehr vermied Graf Wolfgang jede öffentliche Wirksamkeit, da er die Schwächen des herannahenden Alters und die Folgen seiner früheren großen Anstrengungen fühlte und sich deßhalb gewissenhaft und christlich auf seinen Tod vorbereiten wollte. Er ließ sich deßwegen in seinem Schlosse zu Kelsterbach am Main eine Kapelle bauen und verrichtete so in der Nähe bei seinem Gemache mit seinem Hofgesinde täglich sein Morgen- und Abendgebet, nahm auch regelmäßig, so lange sein Zustand es erlaubte, am öffentlichen Gottesdienste Theil. Mit den um diese Zeit besonders heftigen Streitigkeiten über die Concordienformel beschäftigte er sich in unausgesetzter gründlicher Forschung; wie er denn noch auf seinem Todbette einen an Kurfürst August von Sachsen geschriebenen Dialog über Anstellung einer christlichen Vereinigung vom heiligen Abendmahle mit allem Fleiße gelesen hat. Unter solchen frommen Beschäftigungen starb er den 20. Dezember 1597 und wurde in Kelsterbach begraben. — Graf Wolfgang war dreimal vermählt, hinterließ aber keine Erben, da sein einziger Sohn aus erster Ehe bald nach der Geburt gestorben war. Sein Land fiel deßhalb an seinen jüngsten Bruder

Graf Heinrich, geb. 1537, gest. 1601.

Dieser Graf hat in der Geschichte seines Hauses eine beklagenswerthe Berühmtheit erworben und unsägliche Verwirrung herbeigeführt, deren Folgen noch heute nicht ganz

verschwunden sind. Sein Vater Graf Anton hatte ihn schon frühe an den Hof des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz nach Heidelberg geschickt, wo er sich zwar sonst trefflich ausbildete, aber gegen jede Einwirkung des damals am pfälzischen Hofe schon mit besonderer Vorliebe gepflegten reformirten Bekenntnisses in entschiedener Abneigung sich verwahrte. Psychologisch merkwürdig ist, daß dieselben Umgebungen, Verhältnisse und Personen, welche seine Brüder und andere Reichsstände für das reformirte Bekenntniß gewannen, in diesem Gemüthe einen Widerwillen gegen dasselbe erweckten, welcher sein ganzes Leben hindurch dauerte und in seinen Folgen noch weit über den Tod hinausging. Bestärkt wurde diese Abneigung bei Graf Heinrich, als er vom Jahre 1560 an in verschiedene auswärtige Kriegsdienste, zuletzt des Königs Friedrich II. von Dänemark, ging und dabei in beständiger inniger Verbindung mit strengen Lutheranern lebte. Als er daher im Jahre 1565 nach Haus zurückkehrte und die Verwaltung des ihm in der Erbtheilung zugefallenen Landes übernahm, zeigte er sich im heftigsten Gegensatze gegen seinen Bruder Wolfgang als den eifrigsten Vertheidiger des lutherischen Glaubens.

Bei den Erbtheilungen im Jahre 1565 und 1575 waren ihm zugefallen die Stadt Büdingen in der Gemeinschaft mit der Birsteiner Linie und 7 Dörfer des Gerichtes, dann Schloß Ronneburg mit dem Gerichte Selbold, das Gericht Gründau und der ysenburgische Antheil an Peterweil, insgesammt 14 Dörfer in 5 Pfarreien. In diesem seinem Landestheile duldete er nun nicht die geringste Veränderung nach reformirter Weise, nahm die von seinem Bruder Wolfgang vertriebenen lutherischen Geistlichen auf und that seinen eignen Geistlichen, welche gegen jene Reformen eiferten, allen Vorschub, weßwegen er denn auch mit seinem Bruder in lebenslänglicher Spannung lebte. Als nun sein Bruder kinderlos verstorben war, begann er in dem in dessen Folge ihm zugefallenen Landestheile die Herstellung

des lutherischen Cultus ebenso gewaltsam, als jener das reformirte Bekenntniß eingeführt hatte.

Graf Heinrich verfuhr aber dabei mit einer so rücksichtslosen Härte, wie sie früher nicht vorgekommen war. Am 4. Januar 1598 wohnte er dem Leichenbegängnisse seines Bruders in Kelsterbach bei, wobei Inspector Hertzog von Langen die Predigt hielt. Am 6. Januar ließ er den Inspector sammt allen Pfarrern der untern Grafschaft vor sich kommen und ihnen erklären, daß sie ihrer Aemter entlassen seien und binnen vier Wochen die Pfarreien räumen sollten. Am 18. Januar ließ er die Pfarrer der oberen Grafschaft in Wächtersbach versammeln und ihnen durch seinen Rath Eulner den Befehl zugehen, alsbald ihren Dienst zu unterlassen, binnen 14 Tagen die Pfarrhäuser zu räumen und sich aller Unterredungen in Glaubenssachen mit den Unterthanen gänzlich zu enthalten. Vergebens waren die Bitten, Entschuldigungen und Protestationen der Pfarrer, vergebens die Fürsprache und drohende Abmahnung des Grafen Wolfgang Ernst von Birstein. In der kältesten Winterszeit, zum Theil in Mangel und Krankheit, mußten die Pfarrer von Haus und Hof ins Elend wandern. Ihre Stellen wurden mit lutherischen Geistlichen besetzt, die Kirchen wieder, wie früher, eingerichtet, die Abendmahlstische herausgeworfen und dagegen Altäre, Bilder, Kruzifixe und dergl. wieder hergestellt.

Die Namen der also vertriebenen Pfarrer sind: Inspector Adam Hertzog zu Langen, Johannes Nobiscum zu Kelsterbach, Johann Berling zu Nauheim, Nicolaus Spahn zu Mörfelden, Hermann Mayfahrt zu Geinßheim, Georg Rothhut zu Cleeberg, Eberhard Textor zu Meerholz, Georg Schedel zu Wächtersbach, Johannes Wigand zu Mittlau, Heinrich Heilmann zu Udenhain, Ludwig Mesomylius zu Spielberg. — Die meisten dieser Pfarrer mußten mit ihren Familien lange im Elende schmachten, bis sie anderwärts ein Unterkommen fanden. Einige wurden in Birsteinischen

Pfarreien angestellt, Adam Hertzog kam als Inspector nach Hanau. Die Witwe des Grafen Wolfgang suchte die Noth der Vertriebenen durch reiche Beisteuer zu mildern.

Diese Religionshändel waren nun Veranlassung zu einer auch in weltlicher Beziehung für das Haus Ysenburg höchst verderblichen Spannung zwischen Graf Heinrich und seinem Vetter Wolfgang Ernst von der Birsteinischen Linie. Denn da der letztere in seiner eignen Herrschaft ebenso eifrig das reformirte Glaubensbekenntniß einführte und beschützte, wie jener das lutherische, so erhoben die oben genannten beiden lutherischen Pfarrer zu Büdingen, welches im gemeinschaftlichen Besitze der zwei Linien war, heftigen Eifer und Widerspruch, wie früher, gegen die reformirte Confession, und wurden dabei von Graf Heinrich beschützt, hatten auch den größten Theil der Bürgerschaft auf ihrer Seite. Als nun alle Vorstellungen des Grafen Wolfgang Ernst nichts halfen, stellte derselbe in seinem Schlosse zu Büdingen einen eignen reformirten Pfarrer an und entzog jenen lutherischen Predigern die von ihm herfließenden Besoldungstheile. Um nun die Beibehaltung des lutherischen Bekenntnisses in seinem Landestheile für die Zukunft sicher zu stellen, schloß sich Graf Heinrich eng an den streng lutherischen Landgrafen Georg d. J. von Hessen-Darmstadt an. Er war kinderlos; seine rechtmäßigen einzigen Erben waren die Agnaten von der Birsteinschen Linie, von welchen vorauszusehen war, daß sie die lutherische Confession wieder abschaffen würden. Dabei war er schwer von Schulden gedrückt und überhaupt mit seiner Familie verbittert und zerfallen. Alles dieses bewog ihn, sein ganzes Land unter den Schutz von Hessen-Darmstadt zu stellen.

Zuerst verkaufte er sein Schloß und Amt Kelsterbach mit seinem Hof- und Dörferbezirke von Langen, Egelsbach, Mörfelden, Kelsterbach, Nauheim, Geinsheim, Walldorf und dem Gundhof den 15. Mai 1600 an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt für 356,177 Gulden. Dann vermachte

er durch Testament vom 30. März 1601 die anderen Theile seines Landes an seine Schwestersöhne, die Grafen von Salm und Kirchberg, und ließ die dortigen Unterthanen noch bei seinen Lebzeiten denselben huldigen. Zugleich ordnete er an, daß, wenn in Religionssachen von seinen Eigenthumserben oder Agnaten das Geringste in seinem Lande geändert würde, alle seine Pfarr- und Kirchencollaturen an die Landgrafen Ludwig, Philipp und Friedrich von Hessen-Darmstadt übergehen sollten.

Alle Protestationen der Agnaten, die ernstlichsten Vorstellungen anderer Reichsstände, ja sogar Einschreitungen des Reichsgerichts änderten nicht den bittern Starrsinn des Grafen. Er starb am 31. Mai 1601 auf dem Schlosse Ronneburg. Hessen-Darmstadt nahm Besitz von dem unrechtmäßig erkauften Bezirke und behauptete sich darin mit Waffengewalt. Die testamentarischen Erben aber, die Grafen von Salm und Kirchberg, vermochten sich in den ihnen gegen die Hausverträge überwiesenen Landestheilen nicht zu behaupten und wurden später wegen ihrer berechtigten Ansprüche entschädigt. Mit Hessen-Darmstadt aber erhob sich ein verderblicher Proceß, der für die Grafen von Ysenburg sogar den Verlust ihres ganzen Landes während des 30jährigen Krieges zur Folge hatte, und erst durch Verträge von 1642, 1650 und 1710, aber freilich zum großen Schaden des Hauses beendigt wurde. Es ist natürlich, daß unter diesen Umständen die kirchliche Entwickelung des Landes sehr gehemmt wurde.

Die sämmtlichen Besitzungen des Grafen Heinrich, also das nunmehr vereinigte ganze Erbe der Ronneburgischen Linie, gingen, mit Ausnahme der sechs an Hessen-Darmstadt verkauften Dörfer, an die Birsteinische Linie über. Dort regierte damals, wie bemerkt, Graf Wolfgang Ernst, welcher die reformirte Confession in seinem ältern Landestheile und nun auch in diesem neu zugefallenen eifrig einführte, so daß also in der ganzen Grafschaft Ober-Ysenburg der lutherische

Cultus abgeschafft wurde. Ehe wir aber in den Abschnitten 5 und 6 zur Darstellung dieser Begebenheiten übergehen, muß der Verlauf der Reformation in den Landestheilen der Birsteinischen Linie geschildert werden.

§. 4.

Reformation im Landestheile der Birsteiner Linie.

Zu dem Erbe der Birsteiner Linie gehörten die Gerichte und Pfarreien Büdingen, Düdelsheim, Wolferborn, Stockheim, Eckartshausen, Langendiebach, Wenings, Birstein und Reichenbach mit insgesammt 41 Dörfern; dann der Antheil an der Dreieich mit 10 Dörfern in 8 Pfarreien, und die Gemeinschaften an Assenheim mit 3 Dörfern, an Villmar mit 4 Dörfern und die Pfandschaft Stadeck. Die Städte und Schlösser Büdingen und Hain (Dreieich) sammt den dortigen Pfarreien blieben im gemeinschaftlichen Besitze beider Linien. Im Umfange dieser Herrschaft lag das Kloster Marienborn. Bei mehreren Pfarreien hatten auswärtige Herrschaften Collatur und Patronat.

Die Birsteiner Linie wurde von Johannes, drittem Sohne des Grafen Ludwig II. gestiftet. Derselbe war anfangs, um die ganze Grafschaft in die Hand des ältesten Bruders Philipp kommen zu lassen, zum ledigen Stande bestimmt und durch ein Testament seines Vaters mit dem lebenslänglichen Genusse eines kleinen Landestheiles abgefunden. Nach dem Tode seines Vaters (1511) aber erzwang er mit gewaffneter Hand von seinen Brüdern anfangs eine gemeinschaftliche Regierung des ganzen Landes, dann nach Ablauf derselben (1517) den bekannten Erbbrüdervertrag, wodurch die ganze Grafschaft in zwei gleiche Theile getheilt wurde und zwar zwischen dem ältesten und jüngsten Bruder, so daß nun die beiden Linien Ronneburg und Birstein entstanden. Der mittlere Bruder Diether begnügte sich mit einer anständigen Abfindung und starb 1521.

Durch dieses gewaltthätige Verfahren des Grafen Johannes war nun allerdings das Testament des Grafen Ludwig II., welches weise und billig zur Erhaltung der Einheit des Hauses aufgerichtet worden war, umgestoßen und der älteste Sohn Philipp nebst seinen Nachkommen schwer benachtheiligt worden, da ihnen so die Hälfte der Grafschaft entzogen war. Das konnten auch die Ronneburger nie vergessen, und es entstand eine Spannung und Verbitterung zwischen beiden Linien, die Jahrhunderte lang dauerte und fast den Untergang des ganzen Hauses zur Folge hatte. Namentlich Graf Anton von der Ronneburg zeigte diesen Groll sein ganzes Leben lang so stark, daß er zum Schaden seines Hauses und der evangelischen Sache oft sich zu den gemeinsamen Feinden stellte, wenn seine Vettern von Birstein ins Gedränge kamen. Hierin ist die Hauptursache zu suchen, nicht allein von der confessionellen Trennung beider Linien zur Zeit des Grafen Heinrich, sondern auch von der feindseligen Handlungsweise desselben, wodurch er eine Verwirrung veranlaßte, die nach seinem Tode so verderblich ausbrach.

Graf Johannes nahm seine Residenz zu Birstein, wo er ein Schloß erbaute und am 18. Mai 1533 starb. Er war bis zu seinem Tode in den Gebräuchen der katholischen Kirche geblieben, so daß auch in seinem Lande keinerlei Veränderung des Kirchenwesens vorgenommen wurde. Die Vormundschaft aber, welche er wenige Tage vor seinem Tode für seinen ältesten Sohn Reinhard anordnete, wurde für das Reformationswerk entscheidend. Außer seiner Gemahlin Anna bestellte er nämlich zu Vormündern den Abt Johann von Fulda und den Grafen Reinhard von Solms; die Obervormundschaft aber, sowie Erziehung und Schutz seines Erben übertrug er dem Landgrafen Philipp von Hessen.

Graf Reinhard, geb. 1518, gest. 1568.

Bei dem Tode seines Vaters kaum 15 Jahre alt, wurde er zu seiner Ausbildung an verschiedene Höfe geschickt,

hielt sich aber meistens bei seinem Obervormunde, dem Landgrafen Philipp von Hessen auf, wo er auch im Jahre 1539 der Umwandlung der Elisabethenkirche zu Marburg für den evangelischen Gottesdienst beiwohnte. Durch den Einfluß dieses erleuchteten Fürsten war also Graf Reinhard frühe schon den Grundsätzen der Reformation geneigt; auch hatte Landgraf Philipp schon im Jahre 1538 als vormundschaftlicher Patron einen evangelischen Prediger, den damals viel bekannten Erasmus Alberus, nach Sprendlingen gesetzt. Aber so lange noch Graf Reinhards Mutter und der Abt von Fulda Antheil an der Vormundschaft hatten, konnte keine öffentliche und tiefer eingreifende Veränderung im Kirchenwesen vorgenommen werden. Als aber Graf Reinhard im Jahre 1542 volljährig wurde und die Regierung antrat, begann er sogleich die Reformation, wobei er aber nur langsam und schonend verfuhr. Allmählig setzte er überall evangelische Prediger ein und schaffte die gröbsten Mißbräuche des Pabstthums ab. Den ersten evangelischen Prediger bestellte er zu Offenbach, Johann Müller, welcher früher katholischer Priester gewesen war. Am meisten Schwierigkeiten fand er in der oberen Grafschaft, weil dort einige katholische Stände, namentlich Fulda, das Patronatsrecht hatten. Als er im Jahre 1552 seine Residenz nach Birstein verlegte, bestellte er für die dortige Dorfkapelle, welche bisher zu Reichenbach gehört hatte, einen eignen Pfarrer, Johann Saasdorf, dessen Instruction charakteristisch für die damaligen Verhältnisse ist. Derselbe wurde nämlich verpflichtet, „alle und jede Sonntage und evangelische Festtage, das ganze Jahr hindurch, des Sommers um 8 Uhr und des Winters um 9 Uhr den Gottesdienst zu halten und die übrigen Sacra zu administriren, anbei aber auch im Fall der Noth jederzeit mit abcopiren, registriren, collationiren und Briefe schreiben, die Woche ein Tag oder vier in der Kanzlei bei Hof, anstatt eines Scribenten sich gebrauchen zu lassen.“ Dieses erinnert noch stark an die frühere Zeit, wo die

katholischen Geistlichen die einzigen Schreibkundigen waren und namentlich die Hauscapläne gewöhnlich die Verrichtungen der Schreiber und Kanzlisten versahen. Im Jahre 1555 baute Graf Reinhard eine Schloßcapelle.

Das in seinem Lande gelegene Kloster Marienborn war ebenfalls wie Selbold und Meerholz durch den Bauernaufstand und andere Kriegsunruhen ganz zerrüttet worden und hatte soviel an seinen Einkünften verloren, daß die wenigen Nonnen desselben kaum ihren Lebensunterhalt fanden. Von dem Klostergute war schon ein Stück nach dem andern veräußert worden. Da entschloß sich im Jahre 1559 die letzte Aebtissin Christophora, geb. Gräfin von Hanau, mit den noch übrigen Nonnen Margaretha und Amalie, Gräfinnen von Hanau, Margaretha von Lauter und Jutta von Kremp, das Klosterleben gänzlich zu verlassen und ihr Stift sammt allen Einkünften, Gerechtigkeiten und Gefällen an Graf Reinhard von Ysenburg gegen eine lebenslängliche Pension abzutreten. Als Ursache wird in der Abtretungsurkunde angegeben der gänzliche Verfall des Klostereinkommens, die reinere evangelische Erkenntniß über das Klosterleben und auch der Umstand, daß ein großer Theil der Einkünfte nur in Leibgedingen bestanden habe, welche mit dem Tode der Inhaberinnen weggefallen seien. Auch wird bemerkt, daß diese Abtretung „mit Rath und Vorwissen unserer Freundschaft“ geschehen sei.

Im schmalkaldischen Kriege hatte Graf Reinhard dem Landgrafen Philipp von Hessen eine Anzahl Reiter zu Hilfe geschickt; auch war sein Bruder Anton d. Jüngere in Diensten von Kurpfalz selbst mit zu Felde gezogen. Dieses zog ihm und seinen Brüdern die schwere Ungnade des Kaisers zu, welche durch die Aufhetzungen des Grafen Anton von der Ronneburg so verstärkt wurde, daß die Birsteiner nur mit Mühe gegen eine Buße von 20,000 fl. ihre Besitzungen retteten. Wenn es nach ihres Vetters Willen gegangen wäre, so hätten sie Alles verloren, und wäre wieder die ganze

Grafschaft an die Ronneburger gekommen. Nach und nach milderte sich die kaiserliche Ungnade und auch bei Veranlassung des Interim wußten sie den Kaiser zufrieden zu stellen.

Graf Reinhard starb ohne männliche Erben 1568 zu Offenbach. Er hatte eine gute wissenschaftliche Bildung, war viel erfahren in Welthändeln und Staatsgeschäften und zeigte überall einen aufrichtigen evangelischen Glauben mit gutem Wandel. Mit seinen Brüdern lebte er ungeachtet vielfacher Erbtheilungen sehr friedlich. Von diesen kamen Graf Otto und Anton d. Jüngere im Kriege um und Graf Ludwig, welcher Domherr zu Mainz und Cöln gewesen war, aber den geistlichen Stand verlassen hatte, starb 1588 ohne Erben. So kamen alle Besitzungen der Birsteiner Linie wieder in eine Hand, nämlich an

Graf Philipp, geb. 1526, gest. 1596.

Dieser setzte das Werk der Reformation ganz im Sinne seines Bruders Reinhard fort, namentlich gelang es ihm, alle Pfarreien mit evangelischen Predigern zu bestellen. Für die Kirchenzucht war es wichtig, daß er die s. g. Solmsische Landesordnung 1578 in Gemeinschaft mit Graf Heinrich einführte, mit welcher mehrere wichtige kirchliche Verordnungen in Verbindung standen. Er lebte in vier mit Kindern gesegneten Ehen, konnte aber nur einen einzigen Sohn und Lehnserben, nämlich seinen ältesten Sohn Graf Wolfgang Ernst übrig behalten. Diesen nahm er im Jahre 1592 zum Mitregenten an, starb aber bald darauf den 5. April 1596.

Sein Nachfolger, Graf Wolfgang Ernst, führte nun die reformirte Confession in seinem Lande ein, zu welchem auch bald das Erbe der Ronneburgischen Linie kam; wie dieses im §. 6 dargestellt werden wird. Ehe wir aber diesen wichtigen Abschnitt beginnen, scheint es angemessen, noch einen Rückblick auf den bisherigen Entwickelungsgang

zu werfen, um das nun Folgende besser zu verstehen und zu würdigen.

Die Grafen Anton, Reinhard und Philipp hatten die Reformation so eingeführt, daß man von confessioneller Farbe und Sonderung noch nichts bemerkte. Gottes Wort sollte lauter und frei gepredigt, das Papstthum abgeschafft werden, so sagte man, wußte aber nichts von lutherisch oder reformirt im Lande. Graf Wolfgang führte die reformirte Confession ein, Graf Heinrich hielt die lutherische aufrecht und schaffte die reformirte ab. Graf Wolfgang Ernst endlich brachte den reformirten Cultus zur alleinigen Geltung in der ganzen Grafschaft Ober-Ysenburg. Es entstehen hier nun die Fragen: Wie verhalten sich alle diese Richtungen zu einander? Wie war der erste Stand der Reformation ohne confessionelle Sonderung? Was bedeutet nachher lutherisch und reformirt auf diesem Boden? Wo ist das Recht, wo das Unrecht? Die Beantwortung kann ich in folgenden urkundlichen Nachweisungen zur weiteren Prüfung und Vergleichung mit anderwärtigen Verhältnissen andeuten. Eine solche Antwort zu suchen, ist von besonderer Wichtigkeit in Zeiten confessioneller Spannung und Erbitterung, wie auch unsere Vorfahren sie durchmachen mußten und wie wir dergleichen heute wieder erleben. Sie kann aber nur an der Hand unparteiischer redlicher Geschichtsforschung gefunden werden. Hier wird sich namentlich für unsere Verhältnisse in Kurhessen ergeben, daß der Verlauf der Reformation im Lande Ysenburg wesentlich derselbe gewesen ist, wie in der Herrschaft Hanau und in der Landgrafschaft Hessen.

§. 5.

Bisherige Entwickelung.

Bei dem Anfange der Reformation hatte man im Lande Ysenburg, wie auch sonst überall, hauptsächlich dafür

Sorge getragen, daß die Pfarreien mit evangelischen Predigern besetzt, die durch Aufhebung der Klöster entstandenen Lücken im Kirchendienste zeitgemäß ergänzt und die gröbsten Mißbräuche des Pabstthums abgeschafft wurden. Es mußten neue Pfarrstellen gebildet und die alten theilweise anders eingerichtet werden. Manche altkirchliche Dienste konnten nicht mehr geleistet und die dafür gestifteten Einkünfte mußten anders verwendet werden. Bei den Gemeinden war freilich die herrschende Stimmung, die sich auf bessere Erkenntniß aus Gottes Wort gründete, gegen die auffallendsten Irrthümer und drückendsten Uebelstände der römischen Kirche so entschieden gerichtet, daß man ohne Bedenken und mit allgemeiner Zustimmung dieselben abschaffen konnte. Aber immer war noch die Erkenntniß des Volkes sehr mangelhaft, die Anhänglichkeit an altgewohnte Cultusformen aber noch so groß, daß gerade hier sehr schonend verfahren werden mußte. Die Umgestaltung ging darum nur sehr langsam, und es dauerte wohl an 30 Jahre, bis alle Pfarrstellen mit entschieden evangelischen Predigern besetzt waren.

Unter den evangelischen Predigern waren die meisten in Wittenberg gebildet worden, einige von der römischen Kirche übergetreten. Viele waren würdige und gelehrte Männer; der tüchtigste unter ihnen jener bekannte Erasmus Alberus, welcher 17 Jahre lang an drei Gemeinden im Ysenburgischen, in Götzenhain, Sprendlingen und Staden, wirkte. Manche auch hatten nur geringe Befähigung in Ausbildung und Lehrgaben, wie das in jener Zeit häufig vorkam. Doch zeigten auch die gering befähigten einen großen Vorzug vor den römischen Geistlichen der alten Kirche; denn sie brachten ein großes Gut, dessen Werth das Volk mit Dank und Freude erkannte, nämlich die Predigt des reinen Evangeliums aus Gottes Wort. Der hohe Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben und von den guten Werken aus der Liebe, das gewaltige Zeugniß von dem einzigen Verdienste unseres Herrn Jesu Christi

wurde mit allem Eifer getrieben und eröffnete den Gemeinden eine Fülle von ganz neuen Anschauungen. Von den alten gottesdienstlichen Satzungen, Ordnungen und Gebräuchen fiel darum das Meiste von selbst weg, da die Mehrzahl der Gemeindeglieder aus besserer Erkenntniß dessen nicht mehr begehrte, und an vielen Orten auch die Geistlichen fehlten, um in altherkömmlicher Weise diese Verrichtungen zu besorgen.

Je mehr ein neues Geschlecht in evangelischer Erkenntniß heranwuchs, desto vollständiger wurde natürlich die Reinigung der Kirche. Von dem Alten beobachteten Viele noch lange die altgewohnten Fastenzeiten, Festtage der Heiligen, Anrufung derselben, Fürbitte für die Todten, ja es kamen auch noch Stiftungen und Gaben zu solchen Zwecken vor. Niemand wurde daran gehindert, aber es war nicht mehr feststehende kirchliche Ordnung und allgemeine Satzung. Die Kirchen behielten noch ihre alte Einrichtung mit Hochaltar, Nebenaltären, Taufsteinen, Crucifixen und Heiligenbildern; aber durch die evangelische Predigt wurde vor der abergläubischen Benutzung derselben gewarnt, und bei dem Cultus gebrauchte man zwar zu den Sacramenten Taufstein und Hochaltar, aber nur im evangelischen Sinne. Viele Geistliche bedienten sich noch der Meßgewänder bei der Abendmahlsfeier, welches aber schon häufig dem Volke sehr anstößig war, da man darin einen Widerspruch mit den Lehren und Deutungen der Predigten von der Messe erkannte. Die meisten erschienen deßhalb im schwarzen faltigen Gewande, über welches bei der Feier des heiligen Abendmahls das weiße Chorhemd gezogen wurde. Es ist natürlich, daß unter diesen Umständen eine große Verschiedenheit in den Gemeinden vorhanden war; was aber nach einzelnen Anordnungen der Landesherren, sowie im Einverständnisse der Geistlichen sich als gleichmäßig ausbildete, läßt sich für die Zeit bis zu 1560 in Folgendem übersichtlich bezeichnen.

Die Horae canonicae wurden da, wo sie auf Stiftungen beruhten, wie in der Schloßcapelle zu Büdingen

noch so lange gehalten, als katholische Priester für diesen Dienst vorhanden waren. Später aber mußte man sie in gewöhnlichen evangelischen Gottesdienst umwandeln, der hier besonders als tägliche Gebetsübung mit Vorlesen aus der Bibel erschien. In den andern Kirchen aber und bei dem regelmäßigen Gottesdienste war die Predigt des Evangeliums und fleißige Erklärung der Bibel die Hauptsache; aber als liturgische Stücke wurden noch festgehalten Metten, Paternoster mit Antiphonie, Responsorien, Hymnen und Magnificat, wozu man ein Chor von Schülern verwendete. Für den Gemeindegesang benutzte man die Psalmen, meistens in der Bearbeitung von Luther, auch einige altgewohnte Gesänge und viele neue Lieder, wie sie eben damals entstanden waren und von dem Volke mit großer Begierde aufgenommen wurden. Die Begräbnisse wurden mit alten Gebeten, doch nicht im katholischen Sinne, sowie mit Gesängen und Responsorien aus den Vigilien gefeiert; auch wurde dabei noch ein Kreuz vorgetragen. Die Ehen wurden allgemein in den Kirchen, nach vorausgegangenem Aufgebote, eingesegnet. Die Geistlichen wurden noch lange mit den alten Würden als „Priester, Kapläne" bezeichnet; die meisten erscheinen schon bald als verheirathet. Mit ihrer Besoldung waren sie auf das alte Stiftungsgut angewiesen.

Von den S a c r a m e n t e n behielt man nur T a u f e und A b e n d m a h l bei. Bei der h. Taufe wurden die alten Gebräuche, der Exorcismus, die Abrenuntiatio und das Glaubensbekenntniß beibehalten. Das h. Abendmahl nannte man oft noch „Amt der Messe, auch Gedächtniß des einigen Opfers Jesu Christi." Man lehrte und glaubte, daß Leib und Blut Christi wahrhaftig darinnen sei. Bei der Feier desselben kamen noch folgende Stücke vor: Confiteor, Introitus, Kyrie eleison, Gloria in excelsis, Collecten, Epistel, Halleluja, Sequens, Graduale, Dominus vobiscum, Sequentia sancti evangelii, evangelia, Symbolum Apostolorum, offertorium, praefatio, Sanctus, consecratio, agnus

Dei, sowie die Elevation. Doch wurde die Feier nur als allgemeine Communion der Gemeinde vorgenommen. Die Beichte und Privatabsolution wurde noch allgemein gehalten, doch nicht mehr in der Gestalt der Ohrenbeichte.

Die Aufsicht und Verwaltung über das Kirchenwesen mußten nun freilich die Grafen selbst zunächst übernehmen, da die früheren Diözesanverhältnisse faktisch oder grundsätzlich aufhörten. Sie übten dieselben zuerst durch ihre Kanzleien, bei welchen auch Geistliche verwendet wurden. Die Verwendung des Kirchengutes geschah im Allgemeinen gewissenhaft zu stiftungsmäßigen Zwecken; sie war aber im Einzelnen schwierig, und es mag dabei manche Klage der Geistlichen wohl begründet gewesen sein. Was Erasmus Alberus klagt:

Die Schätz der Kirchen sind ihr Gift,
Sie sind von ihnen nicht gestift;
Noch nehmen sie das Kirchen-Gut;
Sieh, was der leidig Geitz nicht thut.
Das ist ein Zeichen von dem jüngsten Tag.

mag er wohl auch im Ysenburgischen erfahren haben. Es waren aber damals schwere und verwirrte Zeiten; in ruhigeren Tagen, namentlich unter Graf Wolfgang Ernst, wurde auch manches frühere Unrecht durch bessere Begabung der Pfarreien und einige milde Stiftungen wieder gut gemacht.

Aus dieser Darstellung ist zu erkennen, wie langsam und schonend die reformirenden Grafen von Ysenburg verfuhren, theils aus billiger Rücksicht auf Gewohnheit und Gewissensstand ihrer Unterthanen, theils aus Mangelhaftigkeit ihrer eignen Einsicht, endlich auch aus Furcht vor dem Einschreiten des Kaisers, besonders nach dem unglücklichen Ausgange des schmalkaldischen Krieges. Man kann diesen kirchlichen Zustand, wenn man will, allerdings als einen lutherischen im confessionellen Sinne bezeichnen, da er nicht viel verschieden ist von jenem, welcher unter Luthers unmittelbarer Einwirkung im Sachsenlande

sich bildete. Auch ist von dem Einflusse der Reformatoren des Schweizerlandes hier nichts zu spüren, weniger sogar als in Hanau. Aber ebenso steht geschichtlich fest, daß alle Ueberstürzung des Lutherthums, wie sie sich namentlich in der Lehre von der Ubiquität und andern seltsamen Streitfragen zeigte, von den Grafen entschieden verworfen wurde. Sie bekannten sich zwar treu zur augsburgischen Confession, nach der editio invariata, nahmen aber keinerlei Lehren und Deutungen an, die darüber hinausgingen. Gegen die Concordienformel erklärten sie sich entschieden. Von dem Streiten und Eifern gegen die Zwinglianer und Calvinisten blieben sie fern und hielten ihre Geistlichen an, vor Allem dem Volke den rechten Verstand göttlichen Wortes und den Artikel von dem Glauben einzubilden.

Es konnte aber nicht ausbleiben, daß auch dieser Zustand sich ändern und die Entwickelung weiter schreiten mußte. Bis zum Jahre 1580 war ein neues Geschlecht herangewachsen, überall wirkten nur evangelische Prediger, auf den meisten Dörfern waren Schulen eingerichtet; die alten katholischen Gebräuche waren allmälig abgekommen, die noch vorhandenen hatten im Bewußtsein des Volkes allen Boden verloren. Die Ausschmückung der Kirchen und die liturgischen Theile des Gottesdienstes hingen doch so genau zusammen mit erkannten Irrthümern und falschen Lehren, gegen welche in der Predigt geeifert wurde, daß es zeitgemäß schien, auch dieses zu ändern. Dazu hatte man in der lutherischen Kirche selbst überall dergleichen Einrichtungen als gleichgültige Mitteldinge erkannt und behandelt. Und bereits waren in benachbarten Herrschaften, wie in Kurpfalz, Nassau, Hanau und Hessen bedeutende Aenderungen darin vorgenommen worden. Endlich war unläugbar, daß eine allgemeine feste Kirchenordnung, wodurch auch eine möglichst gleichförmige Einrichtung in Lehre und Ceremonie herbeigeführt würde, entschieden Noth that, je mehr sich die junge evangelische Kirche von der alten gänzlich

gelöst hatte. Denn es herrschte in den ysenburgischen Kirchen, wie auch eben damals in Hanau erkannt und beklagt wurde, allerdings eine sehr bedenkliche Unordnung und Verwirrung in allen kirchlichen Angelegenheiten, die bei der Zersplitterung des Landes noch fühlbarer wurde.

Daß die Beseitigung der Uebelstände und die weitere Entwickelung in dem Sinne geschah, welchen man confessionell als den reformirten bezeichnet, erklärt sich aus dem Einflusse, welchen Kurpfalz damals übte. Daß die betreffenden Grafen dabei in einer Weise verfuhren, welche heutzutage allerdings nicht gebilligt werden kann, lag in dem Geiste jener Zeit, der sich in dem bekannten Grundsatze aussprach: Cujus regio, ejus religio. Ein Rechtssatz, der von den Lutheranern in gleich strengem, aber oft noch härterem Eifer durchgeführt wurde. Von allen Aenderungen, die in reformirtem Sinne vorgenommen wurden, ist aber wesentlich als Gewissenssache nur zu erkennen das Bekenntniß vom heiligen Abendmahle, mit dessen Deutung in spezifisch lutherischem Sinne freilich auch manche Ceremonien, wie namentlich die Altäre und ihre Ausschmückung, der Gebrauch der Hostien u. s. w. in der Gewohnheit des Volkes zusammenhingen.

§. 6.

Vollendung der Reformation in der gesammten Grafschaft.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts zeigte sich in allen evangelischen Landen Deutschlands eine neue eigenthümliche Bewegung der Geister, die in ihren edelsten Momenten als eine Sehnsucht, ein Ringen nach Abschluß und Vollendung des reformatorischen Werkes durch friedliche Einigung der bis dahin so feindselig gespannten Confessionen erscheint. Von Süden nach Norden, von Norden nach Süden wogten diese Bewegungen hin und her. Es sind viele Worte der

Liebe dabei geredet worden, manches edle Werk ist geschehen; treue Glaubenszeugen haben ihr Herzblut dabei geopfert und ihr ganzes Leben dafür eingesetzt. Daß Alles vergebens war, daß der Ausgang kein anderer war, als die Aufstellung der Concordienformel, welche einen neuen Saamen der Zwietracht ausstreute, können wir keiner einzelnen Partei, keinem einzelnen Manne zur Last legen, es war allgemeine Schuld der Zeit. Schwere Wetterwolken hingen am Himmel und eine bange Ahnung von nahenden Gerichten und entscheidenden Katastrophen drückte auf allen Gemüthern; und viele geistliche Sänger sangen im Kirchenliede vom jüngsten Tage, wie Erasmus Alberus schon früher gesungen hatte:

Darum komm, lieber Herre Christ,
Das Erdreich überdrüssig ist,
Zu tragen solche Höllen-Bränd,
Drum mach's einmal mit ihr ein End,
Und laß uns sehn den lieben jüngsten Tag.

Diese allgemeine Bewegung der Geister zeigte sich auch stark und auf ganz eigenthümliche Weise in dem mittleren Deutschland und namentlich in der Wetterau. Dieser Landstrich war damals von zwei größern Staaten begränzt, welche von Anfang an in der evangelischen Sache eine besondere Stellung eingenommen hatten, von Hessen und Kurpfalz. Beide hatten sich immer vom strengen Lutherthum fern gehalten; beide waren allmälig in die Richtung gekommen, welche man in confessioneller Scheidung die reformirte, in schmähendem Sinne die calvinistische nannte. Hessen war durch confessionellen Hader in den beiden Linien zu Kassel und Marburg schon feindselig geschieden; aber bereits neigte sich der größere Theil des Landes in Niederhessen der reformirten Anschauung zu, welche zu Anfang des folgenden Jahrhunderts Landgraf Moriz zur kirchlichen Geltung brachte. Kurpfalz war schon seit fünfzig Jahren in beständigem Schwanken zwischen beiden Confessionen, wodurch das Kirchenwesen tief zerrüttet wurde; in der Zeit von 1580

bis 1590 war aber auch hier der Sieg der reformirten Confession entschieden. Unter dem Einflusse dieser größern kirchlichen Bewegungen standen nun auch mehr oder weniger die freien Reichsstände der Wetterau, namentlich die Grafen von Nassau, Solms, Wittgenstein, Wied und Ysenburg, alle vielfach in Linien getheilt, sowie die Grafen von Hanau-Münzenberg, auch einige kleine Herren, wie die Riedesel, Löwe und die Ganerben zu Friedberg und Staden. In den meisten dieser Häuser waren innige und verwandschaftliche Verbindungen mit Kurpfalz und dem berühmten Statthalter der Niederlande, Wilhelm von Oranien. Einige junge Grafen, die damals eben zur Regierung gekommen waren, hatten ihre ganze Ausbildung in politischer und religiöser Beziehung an jenen beiden Höfen und zum Theil unter persönlicher Betheiligung an den dortigen Ereignissen erworben. Die Grafen von Nassau hatten eine hohe Schule zu Herborn errichtet, welche damals einen guten Namen hatte und nebst Heidelberg als die Pflanzstätte der reformirten Confession angesehen wurde. Sechs Grafenhäuser, Wittgenstein, Hanau, Solms-Braunfels, Wied-Wied, Wied-Runkel und Nassau-Catzenellnbogen hatten sich auch schon zu einer reformirten Conföderation eng verbunden und handelten in allen wichtigen kirchlichen Angelegenheiten nach gemeinsamer Vorberathung zu gleichmäßiger Ausbildung der Lehre und Ceremonien. Es ist natürlich, daß unter diesen Einflüssen und Verhältnissen ganz andere politische und religiöse Anschauungen und Bestrebungen sich bildeten, als in dem Norden von Deutschland, namentlich im Stammlande des Lutherthums, in Sachsen. Es sind Richtungen, die auf Volksart und geschichtlichen Bedingungen beruhen, welche künstlich und zwangsweise sich weder schaffen noch ändern lassen. Der Pfälzer und Wetterauer ist ja in jeder Beziehung gar viel anders geartet als der Sachse und Schwabe.

Unter diesen Einflüssen stand auch der Graf von Ober-

sich bildete. Auch ist von dem Einflusse der Reformatoren des Schweizerlandes hier nichts zu spüren, weniger sogar als in Hanau. Aber ebenso steht geschichtlich fest, daß alle Ueberstürzung des Lutherthums, wie sie sich namentlich in der Lehre von der Ubiquität und andern seltsamen Streitfragen zeigte, von den Grafen entschieden verworfen wurde. Sie bekannten sich zwar treu zur augsburgischen Confession, nach der editio invariata, nahmen aber keinerlei Lehren und Deutungen an, die darüber hinausgingen. Gegen die Concordienformel erklärten sie sich entschieden. Von dem Streiten und Eifern gegen die Zwinglianer und Calvinisten blieben sie fern und hielten ihre Geistlichen an, vor Allem, dem Volke den rechten Verstand göttlichen Wortes und den Artikel von dem Glauben einzubilden.

Es konnte aber nicht ausbleiben, daß auch dieser Zustand sich ändern und die Entwickelung weiter schreiten mußte. Bis zum Jahre 1580 war ein neues Geschlecht herangewachsen, überall wirkten nur evangelische Prediger, auf den meisten Dörfern waren Schulen eingerichtet; die alten katholischen Gebräuche waren allmälig abgekommen, die noch vorhandenen hatten im Bewußtsein des Volkes allen Boden verloren. Die Ausschmückung der Kirchen und die liturgischen Theile des Gottesdienstes hingen doch so genau zusammen mit erkannten Irrthümern und falschen Lehren, gegen welche in der Predigt geeifert wurde, daß es zeitgemäß schien, auch dieses zu ändern. Dazu hatte man in der lutherischen Kirche selbst überall dergleichen Einrichtungen als gleichgültige Mitteldinge erkannt und behandelt. Und bereits waren in benachbarten Herrschaften, wie in Kurpfalz, Nassau, Hanau und Hessen bedeutende Aenderungen darin vorgenommen worden. Endlich war unläugbar, daß eine allgemeine feste Kirchenordnung, wodurch auch eine möglichst gleichförmige Einrichtung in Lehre und Ceremonie herbeigeführt würde, entschieden Noth that, je mehr sich die junge evangelische Kirche von der alten gänzlich

gelöst hatte. Denn es herrschte in den ysenburgischen Kirchen, wie auch eben damals in Hanau erkannt und beklagt wurde, allerdings eine sehr bedenkliche Unordnung und Verwirrung in allen kirchlichen Angelegenheiten, die bei der Zersplitterung des Landes noch fühlbarer wurde.

Daß die Beseitigung der Uebelstände und die weitere Entwickelung in dem Sinne geschah, welchen man confessionell als den reformirten bezeichnet, erklärt sich aus dem Einflusse, welchen Kurpfalz damals übte. Daß die betreffenden Grafen dabei in einer Weise verfuhren, welche heutzutage allerdings nicht gebilligt werden kann, lag in dem Geiste jener Zeit, der sich in dem bekannten Grundsatze aussprach: Cujus regio, ejus religio. Ein Rechtssatz, der von den Lutheranern in gleich strengem, aber oft noch härterem Eifer durchgeführt wurde. Von allen Aenderungen, die in reformirtem Sinne vorgenommen wurden, ist aber wesentlich als Gewissenssache nur zu erkennen das Bekenntniß vom heiligen Abendmahle, mit dessen Deutung in spezifisch lutherischem Sinne freilich auch manche Ceremonien, wie namentlich die Altäre und ihre Ausschmückung, der Gebrauch der Hostien u. s. w. in der Gewohnheit des Volkes zusammenhingen.

§. 6.

Vollendung der Reformation in der gesammten Grafschaft.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts zeigte sich in allen evangelischen Landen Deutschlands eine neue eigenthümliche Bewegung der Geister, die in ihren edelsten Momenten als eine Sehnsucht, ein Ringen nach Abschluß und Vollendung des reformatorischen Werkes durch friedliche Einigung der bis dahin so feindselig gespannten Confessionen erscheint. Von Süden nach Norden, von Norden nach Süden wogten diese Bewegungen hin und her. Es sind viele Worte der

vielseitige Bildung beweisen. Im Jahre 1584 ging er wieder nach Hause, vermählte sich 1585 und wurde 1592 von seinem Vater als Mitregent angenommen.

Bis dahin hatte er nicht unter reformirtem Einflusse gestanden, und doch zeigte er sogleich bei dem Antritte seiner selbstständigen Regierung nach dem Tode seines Vaters die entschiedenste Vorliebe für die reformirte Confession. Dieses läßt sich nur erklären durch seine selbstständigen und gründlichen Forschungen in Gottes Wort, sowie in den theologischen Schriften jener Zeit, so daß er alle kirchlichen Streitfragen sorgfältig prüfte und auch mit vielen Gelehrten und Theologen in vertrauter Verbindung stand. Sein scharfer Blick erkannte sogleich die Mängel und Schäden in den kirchlichen Verhältnissen seines Landes und ebenso klar, daß ihnen nur durch gleichmäßige und consequente Behandlung abgeholfen werden könne. Bei dem Werke, das er nun begann, war ihm sehr behülflich sein Oberamtmann zu Büdingen, Heinrich von Schwerin, welcher früher Regierungsrath zu Heidelberg gewesen und der reformirten Confession sehr eifrig zugethan war.

Am 7. August 1597 hatte er alle Pfarrer seines Landes in Birstein versammelt. Dort erklärte er denselben mit aller Milde und Freundlichkeit, daß er in den Kirchen seines Landes noch viele Irrlehren finde, die gegen Gottes Wort streiten, auch manche Ceremonien und Gebräuche, die schriftwidrig seien und aus dem Pabstthume herstammen. Als Irrlehren müsse er erkennen den Satz von der Allgegenwart des Leibes Jesu Christi, von der mündlichen Genießung des Fleisches unseres Herrn auch durch die Unwürdigen bei dem h. Abendmahle, sowie bei der Taufe die Austreibung des Teufels und die Nothtaufe, welche auch durch Weiber verrichtet werde. Diese seien dem Worte Gottes ganz zuwider, erregten unnütze Streitigkeiten, wodurch der Frieden der Kirche gestört und die Einigkeit der Gläubigen gehindert werde. Er könne sie nicht länger mehr dulden;

die Geistlichen sollten anders lehren, und dem gemeinen Manne darüber eine bessere Erkenntniß beibringen. Auch müßten die Kirchen von allem gereinigt werden, was an das Pabstthum erinnere und wodurch das Volk von der evangelischen Wahrheit abgeleitet werde. Bisher hätten die Geistlichen immer dagegen gelehrt, demohngeachtet seien diese Mißbräuche noch geblieben. Auch müsse eine feste Kirchenordnung gebildet und Gleichmäßigkeit der Ceremonien eingeführt werden. Es thue auch hoch Noth, daß Schulen eingerichtet und das arme Volk, wie die christliche Jugend besser belehrt werde. Zu dem Ende wolle er eine Reformation in seinem Lande anstellen, doch sollten die Gemeinden darauf vorbereitet werden. Und wolle er nun die Meinung der Pfarrherren darüber vernehmen.

Auf diese Ansprache des Grafen stimmten die meisten Pfarrer zu, einige schwiegen. Einer aber, Jodocus Gerhard, Pfarrer von Reichenbach, ein strenger Lutheraner, widersprach dem Grafen sehr heftig, erklärte, wie er nach seiner Ueberzeugung bei allen den verworfenen Lehren beharren müsse, und ließ sich auch durch alles Zureden des Grafen und seines Oberamtmanns nicht zu anderer Ansicht bringen. Ihm stimmten bei die Pfarrer von Wenings und Sprendlingen. Unbeirrt dadurch aber begann nun der Graf sein Werk in folgender Weise. Er schickte in die verschiedenen Gemeinden weltliche Beamte, in die meisten seinen Oberamtmann. Die Leute wurden vor der Predigt auf dem Kirchhof versammelt, wo der Beamte sie ermahnte, nun in die Kirche zu gehen und der Predigt fleißig zuzuhören. Darauf hielt der Pfarrer eine Predigt, worin er die Gemeinde über die vorzunehmende Reinigung der Kirche belehrte. Nach dem Gottesdienste stellte der Beamte der auf dem Kirchhofe wieder versammelten Gemeinde vor: „Sie hätten ohne Zweifel aus der Predigt vernommen, daß die Altäre, Bilder und dergl. noch Ueberreste aus dem Pabstthum wären und dem Worte Gottes zuwider. Wie nun der Graf

als christliche Obrigkeit solche Mißbräuche nicht länger mehr dulden könne, sondern Willens wäre, dieselben abzuschaffen, so solle die Gemeinde vernommen werden, ob Jemand dagegen etwas einzuwenden hätte. Nicht aber darum, daß solches Werk deßhalb unterbleiben solle, sondern damit einem Jeden seine etwa vorhandenen Gewissensbedenklichkeiten benommen und er eines Besseren von dem Pfarrer belehrt werden könne." An den meisten Orten erhob sich kein Widerspruch. Es wurden demnach alle Altäre, Bilder, Taufsteine und dergl. aus den Kirchen geschafft und ein einfacher Tisch mit einem schwarzen Tuche behangen darin aufgestellt. Zu der Taufe wurde ein einfaches Becken gebraucht, welches man auf den Tisch stellte; bei dem h. Abendmahle fielen alle Ceremonien weg, welche an die Ordnung der Messe erinnerten. Anstatt der Hostie wurde gemeines Speisebrod von Waizenmehl gebraucht und dieses gebrochen jedem Communicanten in die Hand gegeben. Die Privatbeichte war schon längst außer Uebung gekommen und dafür die allgemeine öffentliche Vorbereitung, wozu aber die Communicanten sich persönlich anmelden mußten, eingerichtet worden. Die Meßgewänder wurden gänzlich beseitigt und die Geistlichen erschienen in einfacher schwarzer Kleidung. Der Gottesdienst bestand in einfachster Weise aus Gesang, Gebet und Predigt und wurde an den Sonntagen und hohen Festtagen gehalten, da alle Heiligentage wegfielen. Der Gesang wurde ganz mit deutschen Liedern gehalten aus einem Buche, in welchem die Psalmen nach Lobwassers Bearbeitung und eine Anzahl anderer damals schon allgemein eingeführter Lieder enthalten waren. Zu den Gebetsstücken gehörte auch Sündenbekenntniß und apostolisches Symbolum. Die Perikopen wurden noch beibehalten, aber nicht mehr in ausschließlicher Geltung. Für jeden Sonntag hatte man eine bestimmte Anzahl von Liedern, welche mit der Bedeutung des Tages nach der Ordnung des Kirchen-

jahres, sowie mit dem Inhalte des betreffenden Evangelienabschnittes übereinstimmten.

Zur Feststellung und gleichmäßigen Beobachtung dieser Einrichtungen ließ Graf Wolfgang Ernst den 30. Juni 1598 eine Kirchenordnung bekannt machen, und am 2. August desselben Jahres eine allgemeine Kirchenvisitation abhalten. Die Kirchenordnung war gut und zweckmäßig, und wurde auch bei der in der Grafschaft Hanau-Münzenberg um dieselbe Zeit abgefaßten Disciplinarordnung vielfach benutzt. Später zwar wurde sie mit einer andern, nach der kurpfälzischen Kirchenordnung bearbeiteten, vertauscht; sie enthält aber wesentlich schon alle die Grundsätze und Einrichtungen, welche die Grundlagen des ysenburgischen Kirchenwesens bis auf die neueste Zeit bilden. Ueber die Einrichtung der Presbyterien und die Handhabung der Kirchenzucht war man sich damals noch nicht klar. Deßhalb finden wir davon hier in Ysenburg, wie auch in Hanau zu derselben Zeit, nur einige ungenügende Versuche und schwankende Grundsätze. Erst viel später um 1680 bildete sich dieses Institut so aus, wie es noch heute zu Recht besteht. — Die Kirchenvisitation hatte, obwohl noch viele Mängel sich zeigten, doch im Allgemeinen ein befriedigendes Ergebniß. Die Gemeinden waren in evangelischer Erkenntniß bedeutend fortgeschritten und der Mehrzahl nach reif und ganz geneigt für die neuen Einrichtungen nach reformirten Grundsätzen.

Doch hatte Graf Wolfgang Ernst noch große Hindernisse zu überwinden, ehe er zum Ziele kommen konnte. Einige Pfarrer, welche strenge Lutheraner waren, eiferten mit scharfen Predigten gegen jene Neuerungen und griffen auch die Person des Grafen mit ungeziemenden Worten an; manche Gemeinden waren widerspenstig und es kam daselbst zu tumultuarischen Auftritten. Solche Vorgänge ereigneten sich besonders an folgenden Orten:

1) Reichenbach. Dieses war ein bedeutendes, uraltes Kirchspiel, zu welchem früher auch Birstein gehört hatte.

Das Patronat stand dem Abte von Fulda zu. Der damalige Pfarrer war Jodocus Gerhard, dessen schon oben gedacht ist. Dieser war ein gelehrter, glaubenseifriger und unerschrockener Mann, aber den strengsten Grundsätzen des Lutherthums zugethan. Als alle Versuche, ihn von seinen Ansichten abzubringen, nichts halfen, wurde ihm seine Entlassung angekündigt. Gerhard aber blieb auf seiner Stelle und wandte sich um Schutz an das Stift Fulda. Der Graf ließ ihn nun noch eine Zeit lang dort, verhandelte aber mit Fulda und verlangte die Bestellung eines andern Predigers. Der Abt verweigerte dieses und bestand darauf, daß vor Allem die Gründe angegeben würden, warum jener Pfarrer abgesetzt werden solle. Darauf schritt Graf Wolfgang Ernst vor und ließ dem Pfarrer den 13. November 1598 ankündigen, daß er binnen 14 Tagen seinen Dienst und das Pfarrhaus räumen solle. Am 15. November ließ er durch seinen Hofprediger M. David Steinbach die erste reformirte Predigt in Reichenbach halten. Gerhard zog ab, ein reformirter Pfarrer wurde bestellt und Fulda machte keine weitere Einwendungen, obwohl ihm das Patronatrecht verblieb, welches erst 1803 auf Ysenburg übergegangen ist.

2) Wenings. An diesem Orte, welcher schon 1336 städtische Rechte erhalten hatte, besaßen die Herrn von Forstmeister, welche katholisch waren, das Patronat nebst den Zehnten in den nahen Dörfern Floßbach und Wenings. Dort stand ein Pfarrer Bernhard Arzt, welcher, wie Gerhard zu Reichenbach, streng lutherisch war. Diesen suchte der Graf in vielen Unterredungen, die er selbst mit ihm hielt, sowie durch einige reformirte Theologen für seine Ansichten zu gewinnen. Als aber alle Bemühungen vergebens waren, ließ er demselben durch einen schriftlichen Befehl die Kanzel und das Amt untersagen und schickte einen reformirten Pfarrer, Theobald Schreyer, nach Wenings. Die Gemeinde daselbst, welche durch heftige Pre-

digten vom Pfarrer Arzt aufgereizt war, schloß die Kirche zu und widersetzte sich dem Auftreten des reformirten Predigers, so daß dieser sogleich abziehen mußte. In diesem Widerstande wurden die Leute noch mehr durch die Patrone bestärkt, welche sich sogar den 15. Februar 1597 an die kaiserliche Kammer zu Speier mit Beschwerden gegen das Verfahren des Grafen wendeten. Doch richteten sie nichts aus. Der reformirte Prediger wurde wieder eingesetzt und blieb auch dort; die Gemeinde fügte sich allmälig in die neue Kirchenform. Um alle Einmischung der Herrn von Forstmeister zu verhindern, wurde ein Vergleich mit denselben geschlossen und später im Jahre 1630 ihnen ihr Patronatsrecht nebst den Zehnten für 1200 fl. ganz abgekauft. Graf Wilhelm Otto, welcher diesen Kauf abschloß, hat dieses in sehr schwerer und drückender Zeit gethan, wo er selbst von Geld ganz entblößt war.

3) Rückingen. In der dortigen Burg, um welche sich ein Dorf gebildet hatte, stand eine Kapelle, welche als Filial zu Langendiebach gehörte. Das Patronatsrecht für Langendiebach nebst Rückingen gehörte den Herren von Rückingen, welche Vasallen von Ysenburg waren. Als nun die kirchlichen Veränderungen in Langendiebach vorgenommen wurden, widersetzten sich die Patrone, sonderten ihre Kapelle zu Rückingen ab, zogen die dazu gehörigen Zehnten und Gefälle ein und stellten einen eignen lutherischen Pfarrer an. Für Pfarr- und Schulhausbau in Langendiebach wollten sie nichts mehr beitragen. Als der Altar aus der Kirche zu Langendiebach entfernt wurde, entstand ein Tumult. Ein Herr von Rückingen stürmte an das Pfarrhaus, erbrach die verschlossenen Thüren und wollte den reformirten Pfarrer mit Gewalt hinauswerfen, was aber durch die Gemeinde verhindert wurde. Graf Wolfgang ließ die Herren von Rückingen nach Birstein kommen, drohte, den Ganerben die Belehnung zu verweigern, und verlangte, daß der lutherische Pfarrer von Rückingen wieder entfernt

werde. Doch wurde endlich dieser Handel durch einen Vertrag geschlichtet, wonach Rückingen als lutherische Pfarrei abgesondert blieb, das Patronat für Langendiebach aber an Ysenburg abgetreten wurde. Zu der Kirche in Rückingen hielten sich nun lange Zeit alle Lutheraner, die in vielen Orten von Hanau und Ysenburg unter den reformirten Gemeinden zerstreut waren.

4) Sprendlingen und Götzenhain. An diesen beiden Orten in der Dreieich, welche früher längere Zeit eine Pfarrei bildeten, hatte Hessen-Darmstadt das Patronatsrecht. Der Landgraf widersetzte sich der Einführung des reformirten Cultus; es wurde aber nach mancherlei Streitigkeiten ein Vergleich geschlossen, wonach der lutherische Pfarrer zu Sprendlingen, bis zu völlig ausgemachter Sache, seine volle Besoldung beziehen, sich aber aller Verrichtung geistlicher Geschäfte enthalten sollte. Als der Pfarrer aber dennoch Amtshandlungen vornahm, befahl Graf Wolfgang, den Zehnten in Götzenhain einzuziehen. Sein Amtmann im Hain verstand diesen Befehl falsch und dehnte ihn auch auf den Zehnten in Sprendlingen aus. Nun ließ der Landgraf bewaffnete Mannschaft in Sprendlingen einrücken und den lutherischen Pfarrer wieder einsetzen. Graf Wolfgang verwies zwar seine Unterthanen an beiden Orten in die Spitalkirche zu Hain, wo ein reformirter Pfarrer stand; aber er konnte doch, namentlich so lange Graf Heinrich von der Ronneburg lebte, hier nicht durchdringen, sondern mußte vorerst die lutherische Confession in ihrem Bestande belassen.

5) Hain in der Dreieich. In diesem Städtchen, welches das Gesammthaus von Ysenburg in Gemeinschaft mit Hanau besaß, waren zwei Kirchen. In der Spitalkirche, wo Graf Wolfgang Ernst das Präsentationsrecht hatte, war ein reformirter Pfarrer bestellt, für die Stadtkirche, deren Patronat damals der Herrschaft Hanau zustand, war von daher ein streng lutherischer Pfarrer Johannes Rhodius

im Jahre 1594 präsentirt worden. Die beiden Grafen Wolfgang zu Kelsterbach und Wolfgang Ernst, damit nicht zufrieden, trieben den Pfarrer Rhodius aus und verschlossen die Kirche. Als aber Graf Wolfgang gestorben und sein Bruder Graf Heinrich zur Regierung über dessen Landestheil gekommen war, wurde derselbe Rhodius im Jahre 1598 von Hanau zum zweitenmal eingesetzt. Das mußte nun Graf Wolfgang Ernst damals geschehen lassen; später brachte er es aber dahin, daß die Kirche in Gemeinschaft für beide Confessionen blieb.

6) Büdingen. Schloß und Stadt Büdingen war, so lange Graf Heinrich lebte, im gemeinschaftlichen Besitze beider Linien. Hier konnte also Graf Wolfgang Ernst lange Zeit die reformirte Confession nicht durchführen, wie in den übrigen Landestheilen. An der Pfarrkirche standen zwei streng lutherische Prediger Comentius und Tendelius, welche unter der Bürgerschaft großen Anhang hatten und von Graf Heinrich in aller Weise beschützt wurden. Deßhalb zog Graf Wolfgang Ernst die von ihm abhängige Besoldung ein und bestellte damit einen eignen reformirten Pfarrer in die Schloßkapelle. Später nach dem Tode von Graf Heinrich, gelang es ihm, auch in der Stadt das Kirchenwesen im reformirten Sinne einzurichten.

Als Graf Heinrich starb, kam Graf Wolfgang Ernst in Besitz der ganzen Grafschaft Ober-Ysenburg und vertrieb, mit Hülfe der benachbarten wetterauischen Grafen, die Grafen von Salm und Kirchberg aus den Landestheilen, in welchen sie sich schon festgesetzt hatten. Nun führte er überall die reformirte Confession ein, was ihm leicht wurde da in der That die meisten Gemeinden dafür geneigt waren. Darauf wendete er seine besondere Sorgfalt auf die Einrichtung von Schulen, wie er denn besonders in der Stadt Büdingen 1606 aus den eingezogenen kirchlichen Gütern und durch eigne Stiftungen eine gelehrte Freischule einrichtete. Um das Jahr 1610 konnte er die Durchführung der

reformirten Confession im ganzen Lande als vollendet ansehn.

Die letzten Jahre seines Lebens waren aber unserm Grafen durch schweren Kummer und große Gefahren für den Bestand seines Hauses verbittert. Als nämlich vom Jahre 1618 an die wilden Wogen des 30jährigen Krieges aus dem Norden und Osten von Deutschland sich allmählich in die Wetterau herabwälzten, und bei den beständigen Durchzügen und Gefechten in diesen Gegenden große Unsicherheit für Gut und Leben herrschte, so beschloß das Grafen-Collegium der Wetterau im Jahre 1620 ein Fähnlein Fußknechte aufzurichten, lediglich zu dem Zwecke, um Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten und die Unterthanen gegen Mißhandlungen und Plünderungen des Kriegsvolkes zu schützen. Die Anführung dieses Fähnleins übergab man dem jungen Grafen Wolfgang Heinrich, dem ältesten Sohne von Graf Wolfgang Ernst. Der Vater hatte ein großes Mißfallen an dieser Stellung seines Sohnes, weil er mit Grund die üblen Folgen voraussah. Denn bald ließ sich der junge Graf von seiner Kriegslust hinreißen, diese Schaar durch Werbungen ansehnlich verstärkt der Union zuzuführen und sich sogar an Herzog Christian von Braunschweig anzuschließen. Er wurde in der Schlacht bei Stadtlohn 1623 gefangen und nach Wien gebracht. Dort erhob der Reichsfiscal die Anklage gegen das ganze Haus Ysenburg auf Reichsfriedensbruch. Zwar gelang es dem Grafen Wolfgang Ernst, seine Unschuld zu erweisen und namentlich darzuthun, daß er das Verfahren seines Sohnes mißbilligt, abgerathen und zu verhindern gesucht habe; auch wurde der Sohn freigelassen und der Vater für unschuldig erklärt. Aber später wurde, auf Betreiben des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, die Anklage noch einmal aufgenommen und zum Nachtheile für Ysenburg entschieden. Die ganze Grafschaft wurde als verwirktes Reichslehen eingezogen und dem Landgrafen als Ersatz für den Schaden,

welchen sein Land durch den Ueberfall von Mansfeld und Braunschweig erlitten hatte, zugesprochen. Das ganze Haus gerieth nun in die traurigsten Umstände und war dem Untergange nahe, was natürlich auch für das kirchliche Wesen nur nachtheilich wirken mußte. Darüber wird weiter unten eine genaue Nachricht gegeben werden.

Diesen traurigen Ausgang mußte Graf Wolfgang Ernst zum Theil noch erleben, starb aber doch noch vorher, ehe das ganze Unwetter über sein Haus hereinbrach. Im Jahre 1628 hatte er sein Land in 5 Theile getheilt und seinen Söhnen übergeben. Dann entzog er sich allen weltlichen Geschäften und bereitete sich christlich auf seinen Tod vor. Er starb 73 Jahre alt zu Birstein den 21. Mai 1633 und liegt zu Büdingen begraben. Sein Symbolum war: Recte vivere et bene mori disce; danach lebte er auch. Er war ein edler Mensch, guter Gatte und Vater, und ein vortrefflicher Regent. Die Inschrift auf seinem Sarge rühmt mit Recht von ihm:

Pius in Deum, Fidus in Imperium,
Promtus in amicos, Clemens in subditos.

Und auf dem äußern Grabsteine ist die Glaubensstellung seines Herzens bezeichnet mit den Worten:

Vivo tibi, moriorque tibi, dulcissime Jesu!
Mortuus et vivus sum maneoque tuus.

(Die zweite Abtheilung folgt in einem der nächsten Hefte.)

II.

Das Reitertreffen bei Riebelsdorf im Jahre 1640 und die Greda- und Muhlysäulen

in Darstellungen und Untersuchungen abgehandelt von F. Pfister 1844 und 1860.

Wer auf der Niederrheinischen Straße unsern Riebelsdorf zum ersten Male die beiden Gedächtnißsäulen siehet, die, von der Stadt Ziegenhain errichtet, einer kaum be=

zweifelten Sage von der Mitwirkung ihrer Bürger in dem bekannten, hier im Jahr 1640 geschlagenen Treffen, namentlich von der Erlegung des Kaiserl. Feldmarschall-Lieutnants v. Breda durch den Schuß des Bürgerschützen Valentin Muhly, zur Befestigung dienen, muß sich, wie über die Thaten der Vorfahren, so auch über ein Bestreben freuen, das sie durch dauernde Zeugnisse zu ehren und mahnend auf die Nachwelt zu bringen sucht. Es ist das mehr als die zeitige Schmucksucht, die jedem Städtchen Namen und Bild eines hervorragenden seiner Söhne aufsucht und ausstellt; denn auch Armuth birgt sich in den Schatten des Reichthums, und Eitelkeit prangt mit Versteinerungen, wo das Leben erstarb.

Am zweihundertjährigen Jahrestage hatten die Ziegenhainer Bürger jene Begebenheit mit Aufzügen und Gottesdienst gefeiert, zuletzt durch einen Festzug nach der Kampfstätte, geschaart um das angebliche, auf dem Rathhause verwahrte Schwert des besiegten Feldherrn, unter Vorausschiebung eines Lustfeuergefechtes der Schützen, und hierauf, in der Umgebung von mehreren Tausend Menschen, mit Vorstellungen des Muhlyschußes und mit der Beschlußfassung, ein Denkmal der alten Großthat zu stiften. Sammlungen und ein Zuschuß von 40 Thalern aus der Stadtkasse gewährten die Bestreitung der ganz mäßig gebliebenen Kosten, im Eifer und den Gaben des zeitigen Landbaumeisters (Tasch) fanden sich Trieb und Gedanken, ein geschickter Maurermeister (Bößer) vollzog die Anfertigung des Kunstwerkes. An dem eben erst vollendeten Neubau der Heerstraße erstieg dasselbe und zwar als Doppel-Mal, theils als eine gereifelte Säule da, wo zufolge der Inschrift der „Standpunkt des Bürgerschützen Valentin Muhly aus Ziegenhain am 15. November 1640" war, theils als ein Obelisk, auf starker Unterlage von Basaltblöcken, mit dem ausgehauenen vergoldeten Abbilde des sogenannten Bredaschwertes in natürlicher Größe, und mit inschriftlicher Er-

läuterung, daß „dem Andenken des wackeren Bürgerschützen Valentin Muhly dies Denkmal die Bewohner der Stadt Ziegenhain weiheten," und daß „am 15. Nov. 1640 hier in offener Feldschlacht der Kaiserlich Oesterreichische Feldherr v. Breda durch den Bürgerschützen Valentin Muhly fiel." Nach dritthalb Jahren vollendet, erfolgte (Ende Juni 1843) durch einen festlich geordneten Zug der Schützen, der Jungfrauen der Stadt, über 60 an Zahl und in Weiß mit blauen Schärpen gekleidet, der Behörden, sehr vieler Einwohner und schließlich der Bürgergarde die Einweihung der Denkmäler mit Gesang, Reden, Hochs auf Muhly, und mit Abfeuerung der Flinten, — darauf der nahe Wald sich mit geselliger Belustigung einiger Tausende froher Menschen, am Abende das Rathhaus mit einem großen Balle belebte.

In der Absicht, eine treue Beschreibung des Treffens zur Belehrung des Volkes abzufassen, unternahm ich, die mir erreichbaren Hülfsmittel aufzusuchen. Denn es fand sich bald, daß eine genügende, mit Berücksichtigung aller Umstände und zumal des Geländes abgefaßte Darstellung noch nicht vorhanden sei; dann aber ergab auch die Forschung, daß hier die Steinsäulen eines geschichtlichen Denkmales nur auf den unsichern Flugsand einer Volkssage gegründet wurden. Mir däuchte, es sei nöthig gewesen vor einer solchen Ausführung erst alles zu erschöpfen, was zu einer bessern Begründung dienen könnte. Je weiter die Forschung vorschritt, je schwerer wogen die Zweifel. Um aber nicht einseitig abzusprechen und den Vorwurf eines ungerechtfertigten Angriffes auf eine so Vielen ehrwürdig gewordene Sage hervorzurufen, entschloß ich mich, den gesammten Stoff dem Urtheile der Sachverständigen zu unterbreiten.

Zur Beschreibung des Riebelsdorfer Treffens standen mir folgende Hülfsmittel zu Gebote:

1) der deutsch-weimarische Bericht (ein kaiserlicher

fehlt), nebst Ansicht des Treffens, im Theatrum Europäum, Bd. IV. Die erste Auflage ist von 1643. Obgleich dieses Sammelwerk nicht immer fehlerfrei, auch häufig verwirrt ist in den Zeitangaben und im Gebrauche des alten und neuen Kalenders, dabei oft ohne Schärfe des Ausdrucks, auch die Vogelansicht des Treffens zu vielen falschen Vorstellungen verführt, so ist doch dieser Bericht für die Kenntniß der Begebenheit fast unentbehrlich. Engelsüß, in seinen Feldzügen der weimarischen Armee, (1648 geschrieben) stimmt wörtlich mit ihm, wegen Gleichheit der Quelle, oder Benutzung des Theatrums, überein. Winkelmann (Beschreibung des Hessenlandes) bezieht sich lediglich auf dasselbe. Pufendorf (rer. suecicar. Bd. XII.) hat nur einen kurzen Auszug; und Rothenburg (im Schlachtenwörterbuche des dreißigjährigen Krieges, 1836, — Beschreibung des „Gefechtes bei Ziegenhain") führt das Theatrum ganz allein als seine Quelle an, eine Beschränktheit, die sich vollständig im prüfungslosen Nachschreiben unrichtiger Zeitbestimmungen, und in der Art bestätigt, wie aus einigen schwankenden und falschen Angaben des Urberichtes hier die allerfehlerhafteste Erzählung ausgesponnen wird. Die ganze Rothenburgische Schilderung ist, besonders in den Zahlen, Stellungen und Bewegungen der Truppen, durchaus zu verwerfen.

2) der französisch-weimarische Bericht in Laboureur Histoire du Mareschal de Guebriant, Cap. IX. p. 232 u. f. Paris 1656. Gewandter in der Darstellungskunst, als das Theatrum, und zum Theil inhaltreicher ist er, trotz mehrerer Fehler, Oberflächlichkeiten und unerträglicher französischer Anmaßung, von vielem Werthe. Daß dem Verfasser der Marschall Guebriant der Germanikus des 17. Jahrhunderts ist, kann selbständiges Urtheil so wenig, als alle ähnlichen Gasconaden irre führen.

3) die älteste heimische Ueberlieferung, durch den Magister J. A. Schönfeld, der von 1687 bis 1734

Metropolitan und erster Prediger zu Neukirchen war (der zweite Prediger versahe das nahe Riebelsdorf), und die Erzählung des Treffens, nicht ohne Irrthümer in einigen größern Beziehungen, als „gemeine Sage" seinen „handschriftlichen Nachrichten von der Stadt Neukirchen" u. s. w. ums Jahr 1720 beifügte. Aufbewahrt in der Kirchenrepositur zu Neukirchen, und eine Abschrift auf der Landesbibliothek unter den auf Landgraf Carls Befehl zu jener Zeit eingeschickten Pfarrberichten (bez. Orts= und Geschichtsbeschreibungen).

4) Die neuere Sage

a) in Justi's Vorzeit 1825 auf das ausführlichste vom Metropolitan Schanz zu Ziegenhain unter der Aufschrift: „das Schlachtschwert des Kaiserlichen Generals v. Breda" vorgetragen und ausgebildet, hauptsächlich auf Grund selbstgehörter Ziegenhainer Sagen und auf das Theatrum Europäum gestützt, bezugnehmend auf den Inhalt einer von ihm selbst früher gehaltenen Rede („des deutschen Landsturms Zweck," Kassel 1815) und auf Rothamels Anrede an die Marburger Schützencompagnie, gedruckt unter der Aufschrift: „Was bedeutet der Name Schütz?" Marburg 1802. Die eignen örtlichen Anschauungen des Verfassers sind wie die innern Vorstellungen sehr frei gefaßt.

b) Die noch jetzt bei den ältesten Leuten in Riebelsdorf erhaltenen, leider durch den Einfluß der vorigen Erzählung nicht mehr unvermischten Sagen=Bruchstücke; von mir selbst im Jahre 1844 nebst allem Bezüglichen im Wissen und Meinen der Leute gesammelt.

5) Meine eigne Untersuchung der Oertlichkeiten, und Aufnahme des Geländes im Bereiche der Walstadt; dazu die älteste Flurkarte und das Lagerbuch von Riebelsdorf.

6) Was Nebenumstände, besonders aber auch die Hauptperson der Ziegenhainer Sage, Valentin Muhly, angeht, verschiedene Actenstücke, Verhandlungen und Register

der betreffenden Zeit, so wie die bezüglichen Kirchenbücher, wozu auch die Mittheilungen in Rommels Geschichte von Hessen, Bd. 8, insonders aus Briefen des weimarischen Obersten Rosen und der Landgräfin Amalie, gehören. Leider wird der denkwürdige Kriegsvorgang von Rommel nur sehr kurz, nach dem Theatrum und dem Schanzischen Aufsatze abgethan, während Röths hessische Geschichte die Darstellung Rommels aus Schanz, und insonders auch noch ein bezügliches Jugendschriftchen Röths, erweislichen oder muthmaßlichen Irrthum ausführlich erweitert.

Das Allgemeine der Kriegsbeschreibung stützt sich auf das Theatrum Europäum, Engelsüß, Laboureur, Von der Deckens Herzog Georg, Rommel und hessische Ortsnachrichten.

Ich werde hier zuerst, unter völligem Ausschlusse der unter Lit. 4 a. gegebenen Schilderung, das Allgemeine des Feldzuges, die Veranlassung und den Hergang des Treffens in ununterbrochener Folge — überhaupt A, den geschichtlichen Theil auf den Grund der beglaubigten oder glaubhaften Ueberlieferungen, kritischer Ergänzungen und Berücksichtigung des Geländes abhandeln, dann B, zu einer Zusammenstellung der mir gegen die neuere Sage aufgestoßenen Bedenken übergehen, und C, in besondern Anmerkungen und Anlagen einige besondere Erläuterungen zufügen.

A. Geschichtlicher Theil.

Das Jahr 1640, die Weimarischen und Franzosen.

Das Kriegsjahr 1640 hatte die angst- und andachtvolle deutsche Welt durch allenthalbige Wunderzeichen in gespannte Erwartung gesetzt. Schmerz, Zerknirschung und unbegrenzte Stärke der Gläubigkeit, welche selten tröstende, fast immer nur drohende Winke vernahmen, sahen wenigstens am Himmel, wo Waffenruhe auf Erden, ganze Armeen kämpfen, oder Wodans höllisches Heer über Landen

und Lagern wüthen. Feuer und Blut fiel auf die Kaiserlichen bei Saalfeld herab; und nicht genug, daß über die Schweden zu Eschwege der wilde Jäger zog, — die Schildwachten bei Banners Quartiere hörten ein lautes: „Fort, fort, Banner, fort, nun ist es Zeit!" ganz deutlich zwei Nächte hinter einander: nicht etwa Worte, die aus dem Wunsche der verheerten Landschaft, oder der Ungeduld der darbenden Krieger kamen, — Banner selbst begrüßte sie mit lustigem Trunke und Lösung der Stücke als höhere Aufforderung, sich vom nahenden Feinde einen Sieg zu erobern, unterdeß Andere sie gleich jenem zweideutigen virgilischen Delphicum achteten: Ajo te Aeacida Romanos vincere posse! — denn daß sie die unverstandene Ankündigung von Banners Tode gewesen, ließ sich erst 10 Monate nachher bei ihrer Ausführung erkennen. So auffällig schien in diesem Jahre die Fülle räthselhafter Erscheinungen, daß die an Glauben und Seltsamkeiten reiche Camera obscura des Europäischen Theaters die beklommene Erläuterung gibt: „Wo solche Zeichen und Omina von Stimmen des Himmels, von Wunderthieren, Mäusen, Schnecken, Bienenschwärmen, von Mönchsgefechten, Todschlägen, Mißgeburten, Septimelles (oder Sieblingskindern), von Meteoris, Drachen, Feuer von Oben und Unten, Wolkenbruch, Regen, Wallfisch, Windbrausen, Erdbeben und Blutzeichen, und endlich auch der Abgrund sich bewogen, geredet, gejaget, gefochten, also fast die ganze Creatur, das Obere und Untere, in diesem Jahre sich commoviret, daß wohl zu besorgen an die Hand gegeben worden, daß Gott der Herr eine mächtige Veränderung mit uns vorhabe." Inzwischen war eine solche längst im Gange; und wenn neuere Geschichtsgelahrtheit sogar, mit dem Hinblicke auf drei preußische Regierungswechsel, an die Jahreszahl Vierzig eine besondere Wichtigkeit für Deutschland knüpft, so ist doch gewiß, daß damals wenigstens in solch einer wundersamen Kalenderordnung keine Aera durch Friedrich Wil=

helms Regierungsantritt verzeichnet war, und daß auch auf der Kriegsbühne keine andere, als unentladene Wetter erschienen. Das Treffen bei Riebelsdorf, ein Gefecht von 5200 Reitern, allerdings glänzend in Blut und Sieg, blieb das ansehnlichste und wichtigste dieses Feldzuges; frei zwar in seiner gegenwärtigen Zeit von allem Wunderdufte, doch von den Gesichten der Nachwelt auf seinem eigenen Boden mit irdischen Heldengebilden, Schwert-Erfindung und anderer Reliquien-Erzeugung, auch Geheimnißworten des Verhängnisses bereichert. Wenn jedoch jemals der Zufall den Deutungen meteorischer Gesichte und irdischer Ungeheuerlichkeit furchtbare Wahrheit verlieh, so geschahe es durch das Auftreten einer selbständigen französischen Kriegsmacht im Binnenlande des deutschen Lebens, die zugleich die abschreckendste aller Mißgeburten, weil sie bei zwiefältigen Köpfen auch zwiespänstige Herzen, überhaupt zweierlei Naturen besaß.

Denn nachdem Herzog Bernhards geheimnißvolles Sterben die achtbarste protestantisch-deutsche Kriegsmacht hinweggenommen, ihre vortrefflichen Streitschaaren berückt, nun unter französischen Panieren gerade der erbfeindlichsten Strebung dienstbar zu sein, sahe sich Frankreich zum ersten Male in den Stand gesetzt, den unglücklichen deutschen Krieg auch im Innern Deutschlands führen und ausbeuten zu helfen. Mit dem Blute sich würgender deutscher Volksgenossen färbte es den Rheinstrom als zur Purpurbräme seines Gebietes, begoß es abermals seine Lilien, und bereicherte wiederum seinen Schatz gestohlener deutscher Heldenehre in den Hallen von Notredame. Nur knirschend sagte sich der deutsche Zorn, daß Franzosen in Deutschland nie ohne Deutsche gesiegt, daß ihr schärfstes Schwert die Weimarischen waren, oder die nie ohne Sieg und Ehre von ihren Feinden kommenden Hessen, welche selbst für Türenne's Armee eine Mauer in der Stirn, ein fester Riegel im Rücken waren. Frankreichs Machtquelle lag

ohne Räthsel in geistigen, vielleicht auch stofflichen Giften, und in einer Verfügbarkeit über Geldmittel, als solche selbst Spanien nicht im Besitze beider Indien besaß. Dadurch fielen auch die Früchte von Bernhards Arbeiten und das Kleinod seines Thatvermögens in des gallischen Staatsgauners Hand. „Diese weimarischen Krieger“ sagt der Sammler ihrer Thaten, Engelsüß, „waren kein glänzendes Volk, nicht reich an Silber und Golde, sondern ein schwarzes, hartes Eisen zierte ihre Schultern, damit sie Reichthum zu gewinnen verhofften, so lange sie dasselbe ritterlich führten; schlecht und fast häßlich dem Ansehn nach, doch inwendig schön; unter einem geringen Kleide die große Tugend verbergend, reichen und mächtigen Kriegsvölkern obzusiegen; ein gutes, geübtes Volk, auf vielem Hin- und Wiederziehen erhartet, mit tapferen, gewaltigen, nach heroischen Verrichtungen trachtenden Obersten, deren keiner an Gehorsam und Fleiß dem geringsten Knechte nachstehen wollte; keine neue Armada, sondern die Reliquie von König Gustavs siegreichem Heere, durch Herzog Bernhard zu neuen Siegen und Ehren geführt.“ Von den Verhältnissen, Geldnoth und der Stimme einiger ihrer Häupter, hauptsächlich des Generalwachtmeisters von Erlach, in französische Fesseln gezogen, blieb die große Mehrheit doch der deutschen Gesinnung ihres hochgeistigen Schöpfers getreu. Laut und gefahrdrohend bezeugten sie dieselbe schon bei nächster Gelegenheit im Sommer 1640, als sie, mitten in Deutschland (bei Witzenhausen) und neben den Heerschaaren ihrer Verbündeten lagernd, den noch nicht abgelegten Fahneneid schwören sollten. Uebel behandelt, hielten sie sich für verrathen und verkauft, kündigten in dem Augenblicke, da es eben galt, sich den Kaiserlichen in Niederhessen entgegen zu werfen, den Franzosen den Gehorsam auf, denn nicht für der Fremden Vortheil, sondern für Deutschlands Erhaltung und Freiheit zu fechten, hätten sie sich verbindlich gemacht, legten ihr Schicksal in die Hand des Herzogs von Lüneburg,

und da dieser, von den Pflichten der Bundesgenossenschaft gehemmt, nur ihre Ansprüche unterstützen konnte, bequemten sie sich endlich, nach erhaltenen Zahlungen, zu ihrer verhaßten sittlichen Gefangenschaft. Indeß erfolgte noch nach sieben Jahren, als die französischen Maßregeln zur Entziehung der Befehlsstellen in den Eroberungen der Weimarischen, und zum Entdeutschen ihres Schaarverbandes nicht mehr ertragbar schienen, die wirkliche Losreißung. 3000 Reiter wichen aus Elsaß nach Franken, Viele zerstreuten sich in andere Dienste, und unterdessen ihr Generalwachtmeister Rosen verhaftet zurückgehalten wurde, durchbrachen 2000 den gewaltsamen Festhaltungsversuch Türennes, erreichten Mühlhausen, verwarfen schwedische Dienstanbietung, und setzten den französischen Bemühungen, den Ermahnungen der hessischen Landgräfin zur Wiederkehr in ihr Dienstverhältniß, ihren eisernen Willen entgegen: lieber wollten sie den Tod erleiden, oder nach Herabreißung ihrer Standarten völlig auseinander ziehn! Doch kam es mit Königsmark, als einem Deutschen des schwedischen Heeres, zu einem Dienstvertrage, kraft dessen sie stets geschlossen beisammen gelassen, durch ihre alten Rottgesellen in den andern protestantischen Armeen verstärkt, nur von einem Deutschen befehligt, nur für die deutsche evangelische Sache verwendet, auch beim Friedensschlusse nur auf deutscher Erde abgedankt werden sollten. — So waren die Krieger, welche unsere Theilnahme in dem Folgenden begleiten wird, die Sieger im Treffen bei Riebelsdorf und in den Gefechten derselben Tage zu Treysa, Allendorf und Niedergrenzebach.

Der Feldzug.

Nach Sicherstellung des Elsaßes und Lothringens war das französisch-weimarische Kriegsheer unter dem Oberbefehle des Herzogs von Longueville auf Booten, die deutsche Reiterei zum Theil auch schwimmend, über den Rhein gegangen. Es war drei Tage vor dem neuen Jahre 1640,

an den altdenkwürdigen Stellen bei Oberwesel und Bacharach (oder Caub und Lorch); und obgleich weit die Mehrheit und der Kern der Streitmacht aus den deutschen Schaaren bestand, glaubte des Franzosen Aufgeblasenheit und Anmaßung dennoch, daß ihm gegenüber Rom nunmehr aufhören müsse, sich der Rheinbrücke Cäsars zu rühmen, — und daß es dem deutschen Stromgotte gebühre, der knechtwillige Pförtner Frankreichs, als des weiland fränkischen Herren zu sein! — Besatzungen in mehrern meist unhaltbaren Posten von Bingen bis Coblenz zurücklassend, breitete sich das Heer, theils mit Waffengewalt, über die Wetterauischen, ysenburgischen, mainzischen und reichsstädtischen Gebiete bis Orb und Büdingen, über die nassauischen, trierischen und solmsischen Grafschaften an der mittleren Lahn, vor Allem über das damals ganz darmstädtische Oberhessen bis Battenberg, Frankenberg und Gemünden aus. Longueville selbst nahm mit einem der französischen Regimenter das Hauptquartier zu Wetter; Marburg, als Hochschule mit Schutzbriefen versehen, und Gießen, als Festung und dermaliger Regierungssitz des Landgrafen Georg, blieben frei; die rüstigsten der weimarischen Obersten aber, Nassau und Rosen, behielten die rückwärtigen Lande, sogar die Verbindung mit den Schweden am Thüringer Walde, im Auge, mit kühnen, durch empfindliche Kälte nicht gehemmten Zügen selbst das feindlich eingeschlossene Bingen, selbst die kleine Feste Maaßfeld bei Meiningen, und die ernestinisch-sächsischen Werrastädte, wenn auch nur vorübergehend, entsetzend. So kam es, daß weimarische Partheien auch im Fuldischen Gefechte zu Poppenhausen an der Rhön als Ueberfallene, zu Flieden am Vogelsberge als Verfolger fanden.

Da der schwedische Oberfeldherr, Banner, um dieselbe Zeit aus Böhmen und Sachsen gedrängt, unruhig über das Anwachsen der feindlichen Kriegsmacht in Franken, auf eine Vereinigung mit den Streitkräften Hessen-Kassels,

Lüneburgs, und der französisch-weimarischen Heerschaar drang, so ward ihm eine Hülfsmacht von 18–20,000 Mann zugesagt, und Longueville brach mit dem Großtheile seiner Armee am 2. Mai auf, zog über Kirchhain, Alsfeld, Grebenau u. s. w. nach Mühlhausen, vereinigte sich am 15. mit den Hessen und Lüneburgern bei Langensalza, und schloß sich in dieser Verbindung andern Tages an das schwedische Lager auf den Höhen neben Erfurt an, darauf das Ganze unverzüglich zum Angriffe auf das Kaiserliche Hauptheer überging, das sich unter dem Erzherzoge Leopold und dem Feldmarschall Piccolomini bei Saalfeld festgesetzt hatte. Hier, im vergeblichen Suchen nach einer Schwäche seiner durch Boden und Bau unangreifbar scheinenden Lager, nach fast vierwöchiger Spannung der Waffen, (vom 18. Mai bis 13. Juni), fast täglicher Beschießung, unaufhörlichen großen Futterungspartheien und beiderseitiger Aufreibung durch Mangel und Scharmützel, als die Kaiserlichen sich endlich aufs Aeußerste gebracht und fast alle ihre rückwärtigen Verbindungen schon abgesperrt sahen, verloren die Verbündeten in Meinungsspaltungen und Zeitmißachtung (zuletzt Banner im Schmerz über seiner Gattin Tod) mit dem gemeinsamen, zugleich jedes ihrer einseitigen Ziele, der Aufreibung des Feindes durch Umgehung, Angriff oder aushungerndes Einsperren, oder des Selbstschutzes der heimischen Lande oder der rheinischen Rückenstütze. Piccolomini hatte unterdeß seine Verbindung mit Franken gesichert, und während Banner ihm durch eine weite Umgehung über Ohrdruf, Schmalkalden, Meiningen und Mellrichstadt dieses Land, namentlich Neustadt, um der Verpflegung willen zu entziehen hoffte, kam er diesem mittelst eines kürzern und raschern Zuges um einen halben Tag zuvor, nahm eine feste Lagerstellung bei Neustadt, und erzwang hierdurch den Rückzug der Verbündeten nach Eisenach und Kreuzburg.

Ihr sechzehntägiger Zug, erst durch das Gebirg, dann durch die Thallande, hatte ihre Kräfte erschöpft. In fast

unablässigem Regen, auf grundlos gewordenen Straßen, in menschenleeren Gegenden, da überall das Landvolk in die Städte und Wälder entfloh, fast ohne Zufuhr, die namentlich der weimarischen Heerschaar so gänzlich abging, daß sie acht Tage lang statt Brodes nur unreifes Obst, Kraut- und Wurzelwerk hatte, blieben Menschen und Pferde verhungert auf den Feldern liegen. Krankheit, Sterben, Fahnenflucht, Ausschwärmen nach Brod und Futter lichtete die Reihen, verdünnte die Schaaren. Auch die Kaiserlichen befanden sich kaum in besserer Lage; weithin streckten in den damaligen Läuften alle Heere die Saugfäden nach Nahrung aus (wodurch jetzt Schweden sogar bis Fulda kamen), und überdieß durch allenthalbiges Vertheidigen und Ankämpfen kleiner Zufluchtsfesten und Städte noch mehr zersplittert, lösten sie sich großentheils in kreisende Schwärme auf. Wüsten zu fliehen und zu schaffen erschien meist als einzige Regel und Frucht ihrer verworrenen Bewegungen.

Beide Heeresballen wälzten sich dem immer aufs Neue zertretenen Hessenland zu. Die Verbündeten wurden, trotz Banners Begierde nach abermaliger Vorwärtsbewegung, von Noth und Schutzheischungen der eignen oder befreundeten Lande immer weiter an der Werra hinabgezogen, bis Eschwege, und endlich nach völliger Aussaugung auch dieser jetzt entvölkerten Landschaften, wo ebenfalls alles Landvolk geflüchtet war, „wo sich die ganze Armee, als man eben die Sichel anlegen wollte, in dem Schoos der reichen Aerndte lagerte, so daß die Leute nicht eine Handvoll Frucht bekamen," — wie ein Leidensgefährte klagte, — schoben sie sich nach Witzenhausen und bis über Münden hinab. Langsam waren die Kaiserlichen bis Vach nachgefolgt, und hier die Pforten nach Niederhessen schutzlos geöffnet sehend, richteten sie, nach langem Stillliegen und Einfestigen, vom 10. bis 14. August ihren verheerenden Zug über Hersfeld, Rotenburg und Homberg nach Fritzlar.

Hier, hinter einem weit um die feste Stadt ausgespannten Schanzengürtel, ansehnliche Verstärkungen vom Maine her durch die Wetterau, und aus Westphalen über Stadtbergen mit Sicherheit erwartend, konnten sie zugleich Niederhessen ausmergeln und lähmen, und Braunschweig-Lüneburg bedrohen, dem die jetzigen Stellungen der Verbündeten zwar zum genügenden Schutze, doch auch zur gefürchteten Last geworden. Erst gemeinsame Gefahr überwand hier die trennende Zerfallenheit der Wünsche; in neuer Waffenvereinigung (da auch die Weimarischen den bisher verweigerten Schwur an die französische Krone in einer Feldaufstellung, eine Stunde vor Münden, ablegten), ging Banner vom 18. bis 20. August über die Fulda (auf einer Schiffbrücke), durch den Reinhardswald, gen Wolfhagen und Volkmarsen, nahm aus Westphalen kommende Hessen auf, lagerte auf den hohen Feldern von Bründersen und Balhorn, und forderte am 21. beim Dorfe Hadamar die Kaiserlichen vor ihrem Lager zur Schlacht heraus. Diese nahmen jedoch, nachdem ihre Reiterei alle Außendörfer geräumt, nur den Streit um den Besitz des bewaldeten Hohenberges an, nach dessen Verluste sie hinter ihre Brustwehren zurückwichen. Umsonst blieb Banner drei Tage lang vor ihnen im Felde liegen. In einer festen Lagerung zwischen tiefen Thälern auf den Höhen nächst Wildungen, scharfe Fühlung aus nur anderthalbstündiger Entfernung behaltend, hofft er darauf, die Zuzüge nach Fritzlar zu sperren, und im beiderseitigen Kampfe mit Hunger und Noth seinen Feind früher, als sich selbst, erliegen zu sehen. Er betrog sich, wie er sich vor Saalfeld betrogen. Schweden, Franzosen und Weimarische saugten gewaltsam aus dem südlichen Waldeck und nördlichen Oberhessen (das durch die Lüneburger und Niederhessen geschont wurde) den dürftigen Unterhalt; doch war bald auf mehrere Meilen hin kein Futter zu finden; Zufuhren aus Münden, Kassel, Ziegenhain konnten nur durch das Ausrücken großer Streitmassen gedeckt werden.

insonders da sich zu Stadtbergen die kaiserlichen Verstärkungen aus Westphalen sammelten, unterdessen Piccolomini diese Auszüge benutzte, um seinerseits die Landschaften hinter sich und seitwärts, bis in die Gegend von Kassel, im Schutze der stärksten Geleite und Bedeckungen, auszuleeren, und sogar den Versuch eines nächtlichen Ueberfalles des hessischen Lagerquartieres zu wagen, der indeß vollständig mißglückte. Auf beiden Seiten, im beständigen „Weidreiten" und Fütterungsscharmützel, wurden tägliche Verluste erlitten; auch die Stockhäuser zu Kassel und Ziegenhain füllten sich mit Gefangenen; in beiden Lagern fielen die verdorbten Pferde, doch am 20. und 23. September stießen, von Süden her Gonzaga und Gildhas, von Norden her Hatzfeld und Wahl mit bedeutenden Verstärkungen zu Piccolomini, der nun unverzüglich sein beinahe sechs Wochen behauptetes Hungerlager aufgab und mit ganzer Macht, Angesichts des verbündeten Heeres, nordwärts nach der Diemel zog. Das Ziel dieser Bewegung voraussehend, brach auch Banner folgenden Tages (den 25.) in der nemlichen Richtung auf; die Lüneburger eilten nach Münden voraus und an der Weser zur Beschützung ihrer Heimath hinab, — die Andern ihnen nach; schon ward Höxter am 2. Oktober vom Feinde überwältigt, schon hatte dieser den Strom mehrfach überschritten, doch nun überall mit Verlust zurückgewiesen, zog er sich in das Paderbörnische und Cölnische zurück. Die Thätigkeit des Feldzuges war zu Ende. Beide Theile suchten abermals nährende Quartiere, die, nach Banners starker Mahlerei, nur noch in Braunschweig-Lüneburg zu finden, da nur hier noch Einwohner in ihren Dörfern, und Lebensmittel anzutreffen, das ganze übrige Deutschland eine Wüste sei. Während sich die Kaiserlichen in Westphalen niederthaten, blieben die Hessen am Unterrheine, die Schweden und Lüneburger in Niedersachsen herrschmächtig; auch die Weimarischen, unter dem Marschall von Guebriant, legten sich ins Braunschweig-Lüneburgische ein; Longueville,

erkrankt, dann der Enthebung von seiner Stelle und der Heimkehr nach Frankreich entgegen sehend, verweilte in Kassel.

Die Oberhessischen Quartiere.

Schwer, unter fast feindlicher Behandlung, hätten die Limburgischen und andern Lahngaue, aber auch alle Oberhessischen Landschaften, gleich bei der ersten Ueberziehung durch das französisch-weimarische Heer geseufzt; als hätte ihre Erholung binnen dreijähriger Ruhe nur dazu gedient, sie zum Ziele des Hungers aller Kriegsvölker zu machen. Lange waren „die Oberhessischen Quartiere" eine Losung gewesen. Landgraf Georg, stets durch Unwahrheit der Gesinnung in der Lage, nach Hülfe auf irgend einer Seite ausblicken zu müssen, hatte diese im Einflusse des Herzogs von Lüneburg, und noch mehr der Landgräfin Amalie, gefunden, daher es zu Wetter zwischen den Weimarischen Kriegsdirectoren und dem Landgrafen zu einem Schonungsvergleiche und zu einer Quartierordnung, zugleich mit der Versicherung einer Einstellung aller Feindseligkeiten kam. Doch war diese Abfindung nur auf eine Dauer von drei Monaten geschlossen worden, und auch die Entwicklungen des Feldzuges hatten die gehoffte Befreiung nicht gewährt, da die Noth im Lager bei Wildungen und der Durchzug kaiserlicher Truppen nach Fritzlar neue Beschwerungen brachte, auch vorgegebene Partheilosigkeit, schwachgezügelten Kriegsbanden gegenüber, um so weniger Schutz verlieh, als selbst befreundetes Land keinen, als im eigenen Kraftvermögen finden konnte. Wenn sogar das Kasselsche Gebiet von den Plünderungsschwärmen der Weimarischen, während ihres oberhessischen Quartierstandes, so wenig verschont geblieben war, daß die Landgräfin ihre Unterthanen öffentlich aufrufen mußte, durch Sturmläuten von Dorf zu Dorf die eignen Widerstandskräfte gegen alle solche Partheien zu versammlen, deren Forderungen von keiner Bescheinigung

eines der Kriegsdirectoren und von keiner unmittelbaren Bezahlung begleitet würden, so mußte um so mehr Landgraf Georg von Darmstadt empfinden, daß sein Verhalten als Zweideutigkeit und Abfall von der evangelischen Sache angesehen werde, daß man fühle, wie ihm die Erwerbung von ganz Hessen der höchste der Preise sei (und immer war Darmstadt gut Kaiserlich, da wo es Kassel nicht war, unter Ferdinand, Maria Theresia und Napoleon), und daß Widerstand mit bloßen Worten der Ohnmacht nur den Hohn der Gewaltthätigkeit erwecke. Als daher beim Abzuge des weimarischen Heeres einzelne Schaaren zurückblieben, hielten auch diese noch den Schrecken der Namen Rädinger, Korff, Truchseß und der beiden Rosen im Gedächtnisse, ja Oberst Kolhas durfte sich unterstehen, die um Schonung bittenden Abgeordneten des Landgrafen so lange in Friedberg verhaftet zurückzuhalten, bis seine Forderung von monatlich 28,000 Thalern, als Ablösung von Raub und Plünderung, befriedigt ward. Also geängstet, wie erbittert, mußte der Landgraf, sammt dem Kurfürsten von Mainz, wiederholt das kaiserliche Heer um Befreiung anrufen, wenn freilich nur um jene Erlösung, die dem dauernden oder wachsenden Uebel durch den bloßen Wechsel von Fahnen, Feldbinden und geweiheten Symbolen schon den Namen des Heiles ausdrückt. „Die Kaiserlichen" sagte das Theatrum Europäum, „haben das Lob erhalten, daß sie dem Landvolke eben gar die Haut über die Ohren abgezogen."

Es war schon der Vorsicht angemessen, daß die französisch-weimarische Streitmacht bei ihrem Vorrücken vom Rheine nach dem innern Deutschland einzelne Verbindungsposten behauptete, was durch die Befreundung mit Hessen-Kassel, so wie durch die Reichsstädte und die Schwäche anderer neutraler oder feindlich gesinnter Staaten erleichtert ward. Die Freistädte fanden in der Partheilosigkeit den größten Vortheil, und während die Wechselgeschäfte Frankfurts den Geld- und Briefverkehr des Heeres mit

Frankreich offen erhielten, diente vornehmlich Friedberg zu einem vortrefflichen Halt- und Ausfallposten, wegen seiner Nähe zu Frankfurt, seiner Festigkeit, seiner Gelegenheit zum Unterbrechen feindlicher Truppenbewegungen und zur Einschüchterung oder Beobachtung von Hessen-darmstädtischen, Mainzischen und andern Landen, auch zur leichten Werbung und Unterhaltung der Truppen, so wie wegen der Stütze, die es darbot, wenn der Gang des Krieges den Weimarischen das von ihnen ungern verlassene Oberhessen wieder zum nächsten Quartierstande (trotz eines ältern hessen-kasselschen Anspruchs) eingeräumt haben würde. Einen folgenden Posten — da Braunfels zu klein, und Amöneburg als vereinzelter Felsenhorst inmitten einer geräumigen Ebene ungeeignet, — konnte Ziegenhain abgeben; da diese Festung jedoch (gleich Amöneburg) unter ihrem hessischen Befehlshaber keine andere als hessische Besatzung einnahm, so ward sie wenigstens zum Anhaltepunkte einer beweglichen weimarischen Partheischaar genützt. Es ist wahrscheinlich, daß sich zwischen hier und Kassel noch ein Verbindungsposten, vielleicht auf der hohen Landschaft zwischen Homberg, Felsberg und Melsungen befand, was sich aus der Zweckmäßigkeit einer solchen Anordnung, aus der Erwähnung eines weimarischen Quartieres zu Heßlar, und aus der Schleunigkeit vermuthen läßt, mit welcher Longueville Verstärkungen nach der Gegend von Ziegenhain schicken konnte.*)

*) Beiläufig erwähnt die Histoire du Guebriant des Standquartiers eines weimarischen Wehrherrn zu „Hisselar“, indem dieser dahin aus Kassel zurückverwiesen wurde, nachdem er dem Herzoge von Longueville den Verkauf von Breda's Streitroß versagt hatte. Hierzu ist zweierlei fernerer Bedachtnahme werth: das sehr starke Befestigungswerk am Mittelhofe, und die in der Gegend von Heßlar gebliebene Erinnerung an ein dasiges, zu einer Zeit bestandenes Lager, als Hungersnoth das Landvolk sogar zwang, das Gedärm des im Lager geschlachteten Viehes zu verschlingen. Beides gehört nicht in den siebenjährigen Krieg, namentlich die Schanze nach Form und Maaßen nicht zu den damals gebräuchlichen, von den Franzosen am Heiligenberge aufgeworfenen Feldbefestigungen.

Bei Kassel selbst wurde wohl nur wenigen Weimarischen ein Aufenthalt verstattet, sei es aus Rücksichten der Klugheit, oder der Verpflegung der Festung. Erst von Münden an traf man auf die Quartiere des französisch-weimarischen Hauptheeres, das sich weitläufig noch über Dassel hinaus (wo Guebriants Hauptquartier) vertheilt hatte. Der Abzug nach Thüringen und Franken (Ende Dezembers) änderte mit diesen Verhältnissen zugleich die in Oberhessen.

Unter den Hauptpersonen der weimarischen Heerschaar tritt der Oberste Reinhold v. Rosen durch seine einflußreiche Stellung und seine kriegerische Thätigkeit, besonders als rascher Reiterführer und gewandter Partheigänger hervor. Obgleich seine Thaten nicht immer vom Gelingen gekrönt wurden, (er erlitt selbst einen höchst verlustvollen Ueberfall und gerieth zweimal in Gefangenschaft), ließen sich doch in der Summe seiner Siege diese Unterbrechungen des Glückes vergessen; und vor Allem brach er sich während des ganzen diesjährigen Feldzuges so manchen Lorbeer, daß der Verfasser der weimarischen Heergeschichte in wirklicher Herzensfreude sie zu einem (nur im dicken Geschmacke der Zeit etwas schwülstigen) Kranze verbindet: „Dies waren gute Scharmützel," hebt er an, „die Herr Generalmajor Rosa, der tapfere, beliebte Kriegsmann, dieses Jahrs in Thüringen (Franken, Hessen) und der Wetterau, und hiermit die Reputation der ganzen Armada rühmlich erhalten; würdig, daß dessen Name und Ehre die geflügelte Fama, die liebe Freundin wohlverdienter Rittersleute, mit ihren güldenen Trommeten bis an die Säulen Herkulis ausblase." Herzog Bernhard hatte ihn auf seinem Todbette unter den Vieren mitgenannt, denen er als künftigen Direktoren das Schicksal seiner Eroberungen und seines Kriegsheeres anvertrauete, vielleicht aber Frankreichs Geld und Auszeichnungen ihn, einen Liefländer, mehr als die größere Zahl der Hauptleute für Frankreichs Vortheile gewonnen; und während überhaupt sämmtliche jene Vierherrn trotz der

angenommenen französischen Oberhoheit und Oberbefehlshaberschaft des Herzogs von Longueville (oder unter ihm des Marschalls von Guebriant), ein nicht blos gewichtiges, sondern eigenmächtiges Wort in den Heeresangelegenheiten führen durften, weil die zwischen väterländischer Pflicht und französischer Verführung oft bedenklich schwankende Stimmung der weimarischen Krieger grosse Nachgiebigkeit empfahl, durfte sich Rosen, wie es scheint, auch die eigenmächtigsten Handlungen erlauben. Weil einige andere Obersten seinem alten Reiterregimente den ersten Rang in der Armee bestritten, so verließ er mit zweien Fähnlein desselben das Lager bei Wildungen, betheuernd, daß er nicht wieder mit Jenen dienen werde bis ihm das geheischte Vorrecht zuerkannt worden sei; — er begab sich nach der Wetterau, die soeben von einem feindlichen Beizuge nach Fritzlar durchzogen, doch von andern, durch Landgraf Georg herbeigerufenen Truppen zur Einschränkung der Weimarischen betreten worden, verstärkte Braunfels, und eilte nach Friedberg, wo seine Gegenwart höchst nöthig erschien.

Hier waren die im Frühjahre zurückgelassenen oder neugeworbenen weimarischen Streitkräfte durch einen in Oberursel erlittenen Ueberfall auf 4 Geschwader, theils Reiter von Rosens neuem Regimente, theils Dragoner seines Neffen Wolmars v. Rosen (der wie einer der beiden Wrangel den Beinamen des Tollen führte) und auf 400 bis 500 Mann Fußvolks zusammen geschmolzen. Rosen, die Trümmer mit sich vereinigend, streift bis in die Nähe von Mainz, gewinnt durch die Gefangennehmung eines zahlreichen Haufens Kürassire die Mittel, seinen Pferdemangel zu ersetzen und die in Oberursel gefangenen Offiziere und noch nicht untergesteckten Reiter auszuwechseln, treibt die gegen Friedberg heranziehenden Kaiserlichen und Baiern durch Ueberraschung auseinander, und erstürmt Homburg vor der Höhe in der Nacht des 29. Octobers, wodurch 800 Feinde getödtet oder gefangen, mehrere hun-

dert Pferde erbeutet werden, läßt diese arme, bis jetzt durch die Fürbitten ihrer Besitzerin, der Schwester des Landgrafen Georgs von Darmstadt, von allen Partheien verschont gebliebene Stadt, unter dem Vorwande eines entdeckten Einverständnisses mit den Kaiserlichen, ausplündern, und enteilt bei der Nachricht vom Heranzuge des feindlichen Hauptheeres, sein Fußvolk und einen Theil der Dragoner in Friedberg zurücklassend, mit 700 Berittenen in die Nähe von Ziegenhain.*)

Das Treffen und seine Einleitungen.

Unter dem Erzherzoge und Piccolomini bewegte sich die kaiserliche Heermacht, von Kriegs- und Unterhaltungsmitteln entblößt, und zur Beschleunigung ihres Zuges vom Landgrafen und dem Kurfürsten angerufen, aus Westphalen, wo nur ein geringer Theil zurückblieb, nach Oberhessen, um nach Befreiung dieser Gegend von feindlichen Besatzungen und Partheien, und nach genossener Erholung, die fränkischen Quartiere wieder zu beziehen und Regensburg zu decken, wo der Kaiser nach sieben und zwanzigjähriger Unterlassung einen Reichstag versammelt hatte. Am 2. November rückten die Kaiserlichen von Frankenberg und Marburg her nach Kirchhain vor**), belegten alle benachbarten Dörfer mit ihrer Reiterei, mit ihrern Feldlagern die Gefilde, auf welche

*) Hauptsächlich nach Laboureur. Der Tag von Homburg nach dem Theatrum. Ist er kein Irrthum, so hatte Rosen kaum Zeit, mit eiligster Bewegung, vielleicht über Alsfeld, nach Ziegenhain zu entkommen.

**) Das Schreiben des Erzherzogs, aus dem sich auch der Ankunftstag des kaiserlichen Hauptquartiers zu Kirchhain ergiebt, s. in Londorp, acta publ. Tom. IV. — Kirchhain war, nach Winkelmann, als ein Paß an der freien Landstraße, während des ganzen Krieges ein rechter Unglücksball, der 1621, 1623, 1626, 1631, 1633, 1636, 1640, 1642, 1643, 1645 und 1647, und in jedem der letzteren Jahre mit wiederholten Wechseln und Kämpfen, aus der einen Hand in die andere geworfen wurde.

hoch von seinem mächtigen Glandsfelsen das von nur 200 Hessen besetzte Amöneburg herabsah. „Gestern," so schrieb der Erzherzog am 3. November an den Kaiser, „bin ich glücklich mit der Armee hierher gelangt, zu schauen, wie Friedberg und Amöneburg könnten hinweg genommen werden, auch ferner, um dem Vorbruche dieser Weimarischen Völker zuvorzukommen." In diesen Worten liegen Absicht und Ziel der jetzigen Lagerung und ihrer nächsten, durchaus nicht auf Ziegenhain gerichteten Thätigkeit, ausgedrückt. Und weiter, in diesem und einem zweiten Schreiben den erschöpften Zustand der Armee schildernd, ihren Mangel an Pferden, Waffen, Wehr und Wadt, an Geschütz und allen Vorräthen, so daß ohne dessen Abhülfe die Armade, „dieser edle und einzige Schatz, in sich selbst zu Grunde gehen und dem Feinde ein Spott werden müßte," dringt er zunächst auf gute und sichere Winterquartiere zur Erholung der geschwächten Leibeskräfte; die Kälte sei bereits beschwerlich geworden, die kargen Lebensmittel dieser Lande würden durch Lagerungen in Einem Haufen schon binnen weniger Tage erödet, daher sich die Streitmacht zertheilen und dadurch schwächen müsse. Dann fordert er, „daß der Reichstag zur Herstellung eines achtbaren Kriegsheeres angehalten werde, damit endlich die erschrecklichen, Menschen, Hab und Gut fast allerdings verzehrenden Kriegsflammen im lieben Vatterlande Teutscher Nation, sammt den Zerstörern des alten, rechten, unverfälschten teutschen Vertrauens gedämpft, und fremdes Dominat abgeschleudert werden könne, dieser Kummer jedes aufrichtigen, getreuen, teutschen Patrioten, dieser Hohn und Spott des teutschen Vatterlandes bei der ganzen Welt!" Es waren edle Worte, aber unverständlich im Munde der alleinigen Verschulder!

Kaum hatte Oberst Rosen Zeit gehabt, in aller Eile vor den kaiserlichen Heeresspitzen hinweg seinen gewählten Zufluchtsort zu erreichen; da er sich jedoch, um desto leichter

Gelegenheiten wider den Feind zu erlauern und zu benützen, gegen das Abrathen des hessischen Befehlshabers von Ziegenhain (Justin Ungefug) zu Treysa aufstellte, so forderte er hiermit die Kaiserlichen zu einem Versuche wider ihn selbst heraus. Zwei Generalwachtmeister, Gilles de Haß (ein geborner Israelit, dessen Name bei Laboureur die ursprünglichere Form „Gildhase“, oder Schildhase zu haben scheint, bei Engelsüß aber auch als Aegydius de Haase vorkommt) und Kaspar Mercy (nicht zu verwechseln mit Franz Mercy, dem General-Feldzeugmeister), nebst dem Obersten Runeck und vier Croatenobersten, ziehen mit einer Reitermacht, welche 1000 Kürassiere und 200 Dragoner in sich einschloß, am 8. November, ihn aufzuheben, heran. Doch die Unvorsichtigkeit eines Trupps von 24 Croaten, der zur Kundschaft vorausrannte, und theils getödtet, theils gefangen wurde, so daß keiner entkam, verrieth ihr Kommen, oder auch ihren Anschlag, Treysa in der folgenden Nacht zu überwältigen. Glücklich entzog sich Rosen der Selbsteinsperrung in das enge, ohne Fußvolk kaum äußerer Vertheidigung fähige Städtchen, wirft die einzigen bei ihm befindlichen Fußreiter, 30 Mann des (französischen?) Regiments Guebriant, die so eben flüchtend vom Schlosse Wolkersdorf angekommen, in den vom Feinde zu nehmenden Durchweg, gewinnt dadurch Zeit zur Gefechtsstellung, empfängt und straft den nächtlichen Anlauf (2 Oberstwachtmeister waren unter den kaiserseitigen Todten, 1 Rittmeister unter den Gefangenen), aber hierauf, am Morgen, vor der Uebermacht in die bessere Stellung bei Obergrenzebach flüchtend, überließ er Treysa und die Umgegend der Rache und Brandfackel der Croaten.*)

*) Der Tag von Treysa berechnet sich aus folgenden Merken. Die kurzgefaßte Chronik des gleichzeitig lebenden Superintendenten Neuberger in Kassel läßt ziemlich zeitgenau den 24. Oct. alt. St. die kaiserliche Hauptarmee hinter Treysa hinaufmarschiren und setzt ohne Zeitangabe hinzu: 2000 Reiter fielen in Treysa. Landgräfin

Die Landgräfin, erschreckt, durch den kühnen Partheigänger den Feind abermals in ihr Land gezogen zu sehn, mahnt ihn vergebens zur Entfernung. Rosen beruft sich darauf, daß er hierzu den Befehl des Herzogs von Longueville abwarten müsse.*) Daß die Landgräfin nicht bei diesem die Erreichung ihrer Absichten suchte, ist, wo nicht eine Andeutung, wie widrig ihr das Verhältniß des weimarischen Heeres zum französischen Oberbefehle war, doch ein

---

Amalie rügt in einem Schreiben vom 30. Oct. alt. St. Rosens Schuld an dem Verderben dieser Stadt. Der letztere Tag ist also der späteste Zeitpunkt. Da indeß die Landgräfin wahrscheinlich am Abende erfuhr, was am Morgen geschehen, und sicherlich ihre Abmahnung unverzüglich an Rosen abfertigte, so ist auch kein früheter Tag wahrscheinlich. Auch ist der 30. Oct. ausdrücklich im Theatrum europ. und in Kulenkamps's Geschichte von Treisa angegeben. Bestätigt wird diese, also auf den 9. Nov. neuen St. fallende Zeitbestimmung dadurch, daß Laboureur die Uebergabe von Amöneburg zwei Tage später erfolgen läßt und diese urkundlich am 10. Nov. abgeschlossen, am 11. vollzogen wurde. — Der Waffengang selbst findet sich bei Laboureur naturgemäß erzählt, doch auch in einer Art, die allein schon zur Würdigung französischer Auffassungsweise der weimarischen Unternehmungen dient. Wie er in der Folge auch den Sieg bei Riebelsdorf dem französischen Lorbeerkranze einzuflechten sucht, indem er Ermuthigung und nicht blos Unterstützung durch Longueville senden läßt, oder schon die Erstürmung von Homburg vorzugsweise hundert Musketieren des Regiments Guebriant beimißt, so fesselt er hier den Blick ganz allein auf 30 Mann desselben Regiments, die er vom Schlosse „Walkendorf" ankommen läßt; und nur der Aufmerksamkeit Longueville's und der Thätigkeit des 26 Stunden weit in Dassel entfernten Guebriant soll Rosen seine Behauptungsfähigkeit schon in der Sturmnacht von Treysa verdankt haben, indem Laboureur schon am Abend vorher alle dem Obersten nachher zugekommenen Verstärkungen hier eintreffen läßt, ohne zu bedenken, daß die Weimarischen mit solchen Streitkräften von wenigstens 2200 Mann, und nach einem sieghaften Kampfe, keine Ursache zum Rückzuge gehabt haben würden.

*) Rosens Brief an die Landgräfin vom $\frac{1}{11}$ Nov. s. bei Rommel, Band 8.

Beweis der vertraulichern Beziehungen zwischen ihr und den Häuptern des Erstern, so wie der ausgedehnten Selbstständigkeit, welche Rosen behauptete. Zur Fortdauer einer solchen mußte der thatendürstige Oberst eine abgesonderte Kriegsthätigkeit für sich unterhalten, hierzu den Kaiserlichen und eignen Unterstützungsquellen in angemessener Nähe bleiben, und während er die Fühlung zur Benutzung feindlicher Blößen, und dabei Friedberg im Auge behielt, vermochte er die Stunde zu erspähen, wo er in Frankfurt die von der französischen Regierung dort angewiesenen Soldgelder für die Armee in Empfang nehmen konnte. Da er wiederholt Unterstützung durch Longueville empfing, und in der Folge auf dessen Befehl das kühne Unternehmen nach Frankfurt ausführte, so konnte seinem (wenig unterbrochenen) Verweilen in der Stellung von Ziegenhain-Obergrenzebach bis in den Monat Dezember) die Genehmigung des Herzogs nicht fehlen. Es ist hier der Ort, diese Stellung, die auch Türenne nach seiner Niederlage bei Mergentheim zur Zuflucht nahm, ins Auge zu fassen.*)

Die alten Hauptwege aus der Wetterau und von der Ohm nach Niederhessen liefen von Kirchhain, Homburg und Alsfeld theils über Treysa und über Ziegenhain nach den Schwalmübergängen bei Arnsbach und Borken, theils über Ziegenhain und über Neukirchen nach dem Spieß und Homberg. Sich auf diesen Verbindungen zu behaupten,

*) Ganz allgemein, namentlich im Theatrum europ., wird Rosens Stellung stets als bei Ziegenhain, ja in der Histoire de Guebriant seine Vertheidigungsstellung gegen einen im Schwalmgrunde herabkommenden Anfall sogar unterm Schutze des Feuers dieser Festung angegeben. Der Pfarrbericht sieht Rosens Quartier am 13. Nov. in Niedergrenzebach, wo auch der eben erwähnte Angriff geschah. Allein es kann bei der betreffenden Quartierstellung nicht von einem einzelnen Orte die Rede sein. Niedergrenzebach lag halb abgebrannt; Rosen schrieb am 11. Nov. von Obergrenzebach, und es erscheint ganz den Umständen entsprechend, hier den Mittelpunct des Quartierstandes anzunehmen.

konnten sich die Rosenschen Reiterschaaren nicht in die Werke von Ziegenhain einsperren, wenn sie ihnen auch im Nothfalle geöffnet wurden. Ohnehin war die Festung viel zu eng, die damalige Verschanzung ihrer Vorstadt Weichhaus kein genügender Schirm (was sich wenigstens aus dem Eindringen der Tillyschen im Jahre 1631 vermuthen läßt); aber sie bot eine sehr nutzbare, sowie starke Anlehnung, und die Sicherung von Kriegsbedürfnissen dar. — Treysa, Ziegenhain, Obergrenzebach und Seigertshausen waren Pässe jener sämmtlichen Straßenbahnen, die jetzt zum Theil nur noch als einsame Rasenwege erscheinen. Allein wie wenig das auf der südlichen Seite der Schwalm zwischen beherrschenden Höhen liegende Treysa, oder eine dortige Stellung, zu behaupten sei, hatte Rosen so eben erfahren, und die Strecke von da bis zur Ziegenhainer Hauptstraße gewährte für ein Landquartier weder Sicherheit noch dienliche Unterkunft. Dagegen war das Hochfeld von Obergrenzebach nicht allein von Dörfern umgeben, die noch wenig gelitten hatten, sondern mit seinen freien Flächen, weiten Aussichten, vielseitigen Verbindungen, und mit seiner großen Gedecktheit eine desto vortheilhaftere Quartier- und Vertheidigungslage. Während ansehnliche Waldgebirgsmassen gegen jede Umgehung in der östlichen, linken, Flanke sicher stellten, Ziegenhain die rechte einigermaßen deckte, zum Theil auch die Stirn, unter Mitbenutzung der vertheidigungsstarken Hügelgruppe von Niedergrenzebach, und hier, von der Schwalmniederung an bis zum Knüllgebirge hinauf, ein waldtragender Höhenzug mit seinem tiefen und theils schroff gerandeten Längenthale der Steina einen tüchtigen Mantel, Vorwall und Vorgraben darbot, wurde jener Stellung durch drei Hauptwege, dem Ziegenhainer über Leimsfeld, und dem von Neukirchen nach dem Spieß, sowie dem von Neukirchen über Seigertshausen nach Homberg, Freiheit der Bewegung zum Vor- und Zurückgehen verliehen. Wahrscheinlich wurde Rosen von diesen Umständen geleitet, Obergrenzebach zum

Mittelpuncte seiner Quartierstellungen zu kiesen; denn Ziegenhain zu beschützen, lag weder in seiner Aufgabe (zumal bei der ausdrücklichen, ein Herbeiziehen des Feindes befürchtenden Abmahnung durch die Landgräfin), noch war dazu ein Anlaß, noch Stärke genug in seinen Mitteln, wäre ein wirklicher und ernstlicher Angriff unternommen worden. Lauernd auf Gelegenheit zu Handstreichen behielt er den Feind im Auge.

Auch Amöneburg entsetzen zu können, lag in seinen Hoffnungen, wenn anders, wie er nicht zweifelte, diese treffliche, seit vier Jahren als hessische Eroberung behauptete Bergfeste sich bis zur Wiederentfernung der kaiserlichen Hauptmacht halten würde. Allein ihre schwache, darbende, keine Aussicht zur Befreiung wahrnehmende Besatzung hielt die Annahme eines vortheilhaften Uebergabe-Vertrages für ihr bestes Verhalten; sie schloß ihn mit Piccolomini, nach Abhaltung mehrtägiger Berennung, aber nur zweitägiger Beschießung, schon am 10. Nov. auf freien Abzug mit Sack und Pack, Wehr und Waffen und allen Kriegsehren ab, und vollzog ihn folgenden Tages (einem Sonntage) dergestalt, daß sie vertragsgemäs am Abende in Ziegenhain einrücken konnte*), — unterdessen gleichzeitig Rosen, hiervon nicht unterrichtet, vielmehr hoffend, zur Behauptung der Amöneburg mitzuwirken, einen kühnen Handstreich in deren Nähe, ja unter ihren Augen ausführt. Denn als Longueville ihm am Tage nach dem Vorgange zu Treysa den Rest seines alten Reiterregimentes zur Verstärkung schickte, ließ er sofort am Abende aufsitzen, und überfiel während der Nacht das 5 Stunden von Obergrenzebach (4 von Ziegenhain) entfernte kaiserliche Quartier zu Katholisch-Allendorf (zwischen Neustadt, Kirchhain und Amöneburg). Kaum vermochte hier die Mehrheit des Croaten-Regiments des

*) Bericht im Regierungsarchive. Das Theatrum hat falsche Zeitangaben.

Obersten Logy mit einer verlustvollen Flucht zu entrinnen, sein Oberstleutnant bleibt unter den Todten, 4 oder 6 Compagnien Rubländische Dragoner werden zum Theil aufgerieben, die Uebrigen, auf dem Kirchhofe sich vertheidigend, wohin Logy selbst verwundet entkam, werden zwar durch dessen Festigkeit und durch das Herbeieilen des Croaten-Regiments Feduari gerettet, jedoch den Brand von Treysa rächend, werfen die Weimarischen Feuer in den Ort, alles Gepäck und 9 Standarten der Kaiserlichen verbrennen, und Rosen entkommt mit seiner Beute von 100 Pferden, mehreren gefangenen Führern und einer Standarte unverfolgt in seinen Schlupfwinkel *).

---

*) Den Vergang s. bei Laboureur und am vollständigsten im Theatrum das auch bestimmt ausspricht, Rosen habe sich bei seinem Abzuge von Treisa noch nicht stark genug zu solch einem Wagestück gefühlt, sondern, nachdem er nun erst Verstärkung (die 6 anderen Compagnien seines alten Regimentes) erhalten, „konnte er abermals nicht feyen.“ Um so mehr zeigt sich Laboureurs Irrthum bezüglich der Ankunftszeit der letzteren. — Recht kritiklos konnte man schon das überfallene Allendorf in einer ganzen Schaar gleichnamiger Orte suchen, ohne mit dem Aufsatze in der Vorzeit sogar bis Allendorf an der Werra abzuschweifen. Trotz der allgemeinen (auch bei Rommel und dessen Benutzern festgehaltenen) Meinung und des Ausdruckes bei Laboureur, der (übrigens großer Ungenauigkeit in Ortsbestimmungen häufig schuldig) das überfallene Allendorf ein Dorf „bei Ziegenhain“ nennt, kann ich mich doch nicht für dieses nächste „an der Landsburg“, sondern nur für „Katholisch-Allendorf“ entscheiden:

1) weil der Ort mit ansehnlicher Reitereinlagerung offenbar ein Glied der kaiserlichen Quartierstände ausmachte, deren Hauptquartier schon am 2. Nov. nach Kirchhain kam; ein Vorgang, den Laboureur fälschlich erst auf den Tag nach Allendorf setzt. Es ist kaum denkbar, daß sich das kaiserliche Lager- und Quartiernetz 6 bis 7 Stunden weit, nämlich von der Umgegend von Amöneburg bis Allendorf an der Landsburg, Angesichts des Feindes ausgedehnt, oder daß sich mehrere Regimenter in den Rücken von Ziegenhain auf den verlorenen Posten gestellt und Rosens Anschlägen preisgegeben haben

Nun ergreifen die Kaiserlichen ernstlichere, aber auf die Umstände wenig berechnete Maaßregeln. 3000 Reiter

---

sollten; wenigstens würden sich die Croaten nicht einen so vollständigen Ueberfall durch Sorglosigkeit zugezogen haben. Ein Anfall auf Katholisch-Allendorf entsprach auch Rosens Absichten auf Beschützung Amöneburgs, was nur, wie er der Landgräfin am Tage nach der Ueberfallsnacht schrieb, durch die „ohne Noth" erfolgte Ergebung der Festung vereitelt ward. — Brach Rosen am 10. Abends bei Ziegenhain auf, so erreichte er in gerader Richtung, nur das Dorf Wiera berührend, und von da auf einem alten, noch sichtbaren Heerwege, Allendorf zwischen 9 und 10 Uhr Nachts, und konnte mithin ganz bequem am Morgen des 11. wieder im Ziegenhainer Quartierstande sein.

2) weicht meine Ortsbestimmung darum von der gewöhnlichen ab, weil der Größenvergleich zwischen dem Dorfe und dem dreimal so starken Flecken Allendorf gar keinen Zweifel läßt, in welchem von beiden Orten möglicher Weise eine Einlagerung von mindestens 1200 Reitern untergebracht werden konnte. Denn Freilagerung (wenn auch von einzelnen Haufen ablösungsweise gehalten) läßt sich mit den Berichten für das Ganze nicht vereinigen; „im angesteckten Quartiere verbrannte alles Gepäck der Croaten und Dragoner, sammt neun Standarten." Allendorf an der Landsburg hatte wohl nur 50 bis 60 Häuser (wie jetzt 65). Selbst mit Zuziehung aller Scheuern würde man heute keine 500 Reiter (d. i. Mann und Roß), zumal mit den zahlreichen Stäben und Handpferden, hier unterbringen. — Sodann muß bedacht werden, daß auch nahe benachbarte Orte (deren sich bei diesem Allendorf ganz und gar keine geeignete finden) mit Reiterei belegt sein mußten, wie das Herbeieilen des Regiments Febuari beweißt, das vielleicht in Erxdorf, ¼ Stunde, oder in Langenstein, ¾ Stunden von Katholisch-Allendorf, lag.

3) weil der Kirchhof in dem Dorfe an der Landsburg gar klein und zur Vertheidigung ungeschickt, hingegen der in dem anderen Orte zur Aufstellung etlicher Compagnien hinlänglich groß, und durch ansehnliche Mauern und tiefe Gräben (wie zum Theil noch zu ersehen) gut befestigt war; wozu kommt, daß dunkle Erinnerungen des Ortes und die ausgegrabenen Beweisstücke eines erlittenen Brandes nicht ganz zu übersehen sind.

werden, nach der damals beliebten Weise, geschlossene Regimenter (d. i. den Vortheil ihrer Inhaber) den Wechselfällen des Partheikrieges nicht auszusetzen, oder weil es der Zustand der Kaiserlichen, die Achtbarkeit der weimarischen Reiterei erforderte, meist durch eine Auswahl der Bestberittenen aus jeder Compagnie des Heeres in 24 Schwadronen vereinigt, und unter dem Feldmarschal-Leutnant v. Breda und dem General-Wachtmeister Gil de Hast über Alsfeld und Neukirchen am 13. Nov. gegen die Rosensche Stellung geschickt. Da diese, theils im Schirme der Festung, ihnen aus Mangel an Fußvolk und Geschütz unangreifbar, so müssen sie sich auf Plänklergefechte beschränken, die Rosen von Niedergrenzebach aus annimmt und glücklich abschlägt *).

---

4) weil doch die Weimarischen das hessen-kasselsche Allendorf nicht in Brand gesteckt haben würden, dagegen es nahe für sie lag, an dem mainzischen Rache für Treysa zu nehmen.

5) weil auch Rosen in seiner Antwort auf den Rügebrief der Landgräfin wegen Treysas Unglück nichts von demjenigen erwähnt, was er selbst soeben in Allendorf angestiftet.

6) weil der Neukircher Pfarrbericht ausdrücklich „Allendorf zwischen Neustadt und Kirchhain" nennt.

*) Die kaiserliche Reitermacht wird im Theatrum und bei Laboureur ganz bestimmt als eine auserlesene bezeichnet, dort durch den Ausdruck „bestberittene", hier durch die Anführung, daß je 12 Mann aus allen Compagnien ausgesucht wurden, was natürlich nicht heißen kann, daß das Ganze aus Beiträgen von 250 Reitercompagnien zusammengesetzt ward. Beide Quellen haben die Zahl von 3000; doch keine andere, als das Theatrum läßt auch noch Fußvolk sich bei Breda befinden, während doch weder in seiner Zeichnung, noch Erläuterung des Treffens auch nur Ein Fußkrieger auf kaiserlicher Seite hervortaucht. Rothenburgs übeles Verständniß dieser Quelle läßt nun gar 4500 Reiter und 4500 Fußgänger sich beim kaiserlichen Feldherrn zusammen ziehen. — Daß Breda von Alsfeld her nach Neukirchen gekommen, ist eine Angabe des Pfarrberichtes, nur erklärlich, insofern dieser Umweg aus der Gegend von Kirchhain die Beizüge auch der entfernteren Reiterschaaren aufnehmen sollte. Auch von denen in Allendorf Ueberfallenen hatten sich Theile angeschlossen.

Gil de Hast, der, erst neulich zu Treysa und wie auch sonst schon gegen Rosen unglücklich, dort für sein Feldgeschrei und Losungswort „Leopold!" und „Kein Quartier!" weder Ehre, noch für schmerzliche Einbuße ein anderes Gegenopfer, als Brand und Zerrüttung einer armen Stadt, deren größter und bester Theil unterging, und einiger Dörfer gefunden, greift mit 5 bayerischen Geschwadern (dem Vortrabe unter Oberst Truckmüller) gleich anfänglich mit Heftigkeit und dem Feldgeschrei und Worte: „Gott mit Uns!" „der Teufel mit den Rosen!" die Weimarischen an, wird aber so standfest empfangen, und von 3 Compagnien des Altrosenschen Reiterregiments, so nachdrücklich geworfen und weithin verfolgt, (er selbst verwundet), daß Breda, gen Neukirchen zurückweichend, zu einem entscheidenden Angriffe weitere Unterstützung verlangt, und sich einstweilen, angeblich um Rosen die Fütterung zu benehmen, mit dem Verbrennen der bisher noch verschonten Dörfer beschäftigt. Ransbach, Loshausen, Zelle, Leimbach und Salmshausen werden dadurch zu den frühern Opfern einer ganz zwecklosen Grausamkeit, zu den noch rauchenden Trümmern von Steina und andern Orten niedergestürzt; denn zwecklos war das Verfahren, weil die Unterhaltsmittel dieser Ortschaften nur für die Kaiserlichen nutzbar waren, wenn sie Ziegenhain berennen, oder Rosen zurückdrängen wollten, dagegen ihr vorhabender Abzug nach der Wetterau und Franken diesem und der Festung auch außerdem die genugsamsten Hülfsquellen eröffnete *).

---

*) Ueber das Gefecht bei Niedergrenzebach s. **Laboureur** und das **Theatrum Europäum**, letzteres auch über die Einäscherung der Dörfer. — Obgleich die Gemeinsamkeit ihres Schicksals aus einerlei Grunde hervorging, so entdeckte doch Schanz in einer zu seiner Zeit gängen Sage für den Brand von Ransbach den besondern, daß Einwohner dieses Dorfes, namentlich Jost Glinzer und Klaus Schmidt, die Anzündung ihrer Häuser als Rache für ihren Versuch herbeiführten, eine auf dem Wege von Ziegenhain (beim Schaafhofe) angebrachte Wagensperre durch nächtliches Zerschneiden der Knebelstricke zu öffnen; denn die Benutzung dieses Weges

Um den weimarischen Partheigänger mit Gewißheit des Gelingens aus seiner Ziegenhainer Einnistung zu verjagen, war es nöthig, während er von Neukirchen aus durch Fußvolk bedrohet oder angekämpft ward, ihn von Treysa her auf seiner Rückzugslinie anzufallen, und gleichzeitig Ziegenhain selbst zu berennen. Zu diesem Zwecke sendet Piccolomini der Breda'schen Schaar, zum gemeinsamen Handeln, einen zweiten Heerhaufen zu, 1500 Reiter, 2000 Füßer und 8 Geschütze, die unter dem Generalwachtmeister Kaspar Mercy von Kirchhain abrücken, und schon am Abend des 14. Neustadt erreichen, wo ein alter Helweg, dessen Ueberreste noch in Rasen-, Fuß- und Feldwegen sichtbar sind, von der Straße nach Treisa oder Ziegenhain stracks nach Neukirchen abging; mittlerweile Breda ihrer Ankunft ruhig im Thalgelände der Grenf unterhalb dieses Ortes harret *). Er selbst nahm sein Quartier in Riebelsdorf, im Hause des Bauern Bornhans (das noch jetzt, obgleich es durch einen Neubau ersetzt, und die Familie ausgestorben ist, den alten Namen führt); und in der Erwartung der Ankunft Mercy's und des unfehlbaren Sieges schrieb er

habe den Rosenschen Reitern versperrt werden sollen. Allein Rosen bedurfte dieser Straße nicht, und würde auch durch solch eine Barre nicht aufgehalten worden sein, da offenes Feld zur Seite liegt, zumal wenn keine Schutzwacht dahinter stand, deren Mangel dem nächtlichen Muthe der Bauern Nichts übrig ließ, deren Anwesenheit aber seine Uebung wohl unmöglich gemacht haben würde. Diese Geschichte gehört eher, nur anders bedingt, in die erste Belagerung Ziegenhains im siebenjährigen Kriege.

*) Den Zweck des Mercy'schen Zuzugs spricht Laboureur am Bestimmtesten aus, und giebt die Stärke desselben zu 1500 Reitern, 2000 Füßern und 8 Stücken an, unterdeß das Theatrum zu 1500 Pferden und soviel Fußvolks, wogegen Breda 2000 zu Fuß und 1000 Pferde gefordert habe; Mercy habe in der Nacht vor dem Treffen mit 3000 Mann und 10 Stücken zu Neustadt campirt und dort noch 8 Schwadronen an sich gezogen.

an die Hausthüre die Worte: „Heute in Bornhausens Haus, morgen in Weichhaus!“ *)

Ob Breda überhaupt richtig verfuhr, mit seiner ansehnlichen Reiterei im Grensthale zu bleiben, kann zweifelhaft sein; doch die Art, wie er sich hier verhielt, verdient Tadel; sie und ihre Folgen fordern zu einer Betrachtung der Bodenbeschaffenheit auf.

Gleichlaufend mit dem einsamen, nur von wenigen Mühlen belebten Waldthale der Steina zieht das Thal der Grenf, eine halbe Stunde südlicher, von Osten her zur Schwalmniederung; in seinem Schooße folgen nahe aufeinander das Städtchen Neukirchen und die Dörfer Rückershausen und Riebelsdorf mit ihren, den größten Theil der Thalgehänge einnehmenden, Ackerbreiten. Der ganz waage und darum bequemste Weg von diesen Ortschaften nach Ziegenhain ist der an der Grenf hinab gen Loshausen; die beiden kürzern und gebräuchlichen aber (von denen der westlichere, der Vierweg, jetzt ganz zur Niederrheinischen Straße verwendet, die östlichere Hauptbahn aber im Riebelsdorfer Felde schon theilweise abgeackert ist) liefen über die Höhe durch den Steinagrund, nachdem sie diesseits der dortigen, in der halbstündigen Mitte zwischen Riebelsdorf und Niedergrenzebach liegenden, Furt und Brücke zusammengetroffen. Sie durchzogen neben der gebirgssteilen und geschlossenen Forststrecke des sogenannten Sprenzigs und durch das Habscheid (mundartlich Hoschwich) einen lichten Hutewald von alten Eichen, deren letzte, schon damals im Wachsthume stillgestandenen Riesenleiber nach und nach der kleinlichen Hainbuche Platz gemacht haben. Gangbarer Hutewald be-

*) Uebereinstimmend in der ältesten und jüngsten Volksüberlieferung. Nur hat Schanz irrig, und nach ihm Rommel, den Namen Bornemann, und Breda schreibt mit Kreide jenen Spruch vor sich auf den Tisch, der, dem Ausgange zu Gefallen, auch noch Nebenbildungen erfahren hat, z. B. „Heute in Riebelsdorf roth, morgen in Weichhaus roth oder todt!“

gleitet eben so die von Riebelsdorf und Rückershausen nach der Daubenmühle (im Steinagrunde) und dann weiter auf das Geländ von Obergrenzebach führenden Wege. Noch bis zum Jahre 1835 reichte der Wald mit ausgedörrtem Boden und einzelnen Eichengreisen durchaus bis auf den obersten Rücken der Höhe über Riebelsdorf, und mit vorspringenden Spitzen noch eine Strecke auf dem Berghange zur Grenf hinab, namentlich auch bis dahin, wo jetzt die beiden Denkmäler stehen. Von tiefen Falten oder Gründen ist dieses ganze Gehänge durchfurcht, hohe Raine schroffen ihre Seiten ab, die Thalsohle aber, sumpfig durch den unvollkommenen Abfluß des Regen- und Schneewassers, ist fast ganz ein ebener Wiesenboden, dessen Morastſtrecken vormals noch weit ausgedehnter und unüberschreitbarer waren, und dieses in ungewöhnlichem Maaße durch die außerordentlichen Regenmassen der Jahre 1639 und 1640 geworden sein mußten. Ein großer künstlicher Flutgraben, der hinter Riebelsdorf her den Wasserabfluß des nördlichen Geländes aufnahm, und dadurch zu mehrerer Trockenhaltung der Wiesen beitrug, ist noch jetzt großentheils sichtbar; er hemmte zugleich als Wiesenbegrenzung den Zugang zum Grenfflüßchen, dessen vielgewundenes, tief, breit und schroff eingeschnittenes, obgleich gewöhnlich nicht sehr wasserreiches Bett weithin in der Gegend von Riebelsdorf nur zwei Uebergänge zuläßt, nemlich mittelst der Brücke bei der Bruchmühle hinter dem Dorfe, und mittelst einer, erst neuerdings wegefest gemachten Furt (des Salmshäuser Weges) einen Büchsenschuß unterhalb des Ortes.

Daß diese Bodenbeschaffenheit dicht hinter dem Grenfflüßchen (zugleich auf den Verbindungen mit Alsfeld und Kirchhain) eine unangreifbare Lagerstellung, selbst ohne völliges Aufgeben der mit den nahen Ortschaften und Mühlen verbundenen Bequemlichkeiten, darbot, das Geländ vor dem Flüßchen dagegen, auf der Höhe gen Ziegenhain, zum Reitergefechte überhaupt ungeeignet, auch viel zu beengend

(bei etwa 1200 Schritt Breite und Tiefe) für Breda's Streithaufen war, blieb von einem Uebermuthe unerwogen, der nur auf die geringe Zahl des Feindes, nicht auf dessen kühne Thätigkeit, vielleicht kaum auf die Möglichkeit eines von ihm ausgehenden ernsten Angriffes sah. Und doch waren Ueberfälle, das sogenannte Quartieraufschlagen, in diesen Zeiten des Kriegs, der Zersplitterung größerer Streitkörper, der vorherrschenden Menge der Reiterei, des Raufbold-Ungeschickes und der Sorglosigkeit der Meisten, oder der Rührigkeit der Andern die allergewöhnlichsten Waffenthaten; (in spätern Jahren am glänzendsten und im größten Maaßstabe, mehr mit Glück als Geschicklichkeit, von den Bayern zu Tuttlingen und Mergentheim ausgeführt). Mit der sämmtlichen Reiterei in Rückershausen und Riebelsdorf und auf dem Felde über dem letztern Dorfe, nahe vor dem Walde Habscheid, zwischen den schon beschriebenen beiden Wegen nach Ziegenhain, lagernd,*) traf Breda keine andere Sicherungsanstalt, als daß er eine Wacht von 300 Reitern unten im Holze an der Steinafurt und Brücke, über eine Viertelstunde vorwärts seines Lagerplatzes, aufstellte;**) übrigens den Weg von der Daubenmühle und den von Loshausen vermuthlich kaum beobachten, auch den Rückzug über die Grenf, oder den möglichen Bedarf eines bessern Kampfplatzes gänzlich unbeachtet ließ.

---

*) Die Lagerung im Felde über Riebelsdorf wird im Pfarrberichte angegeben, unterdeß sich aus Laboureur schließen läßt, daß sie wenigstens nicht mit dem Ganzen Statt fand. Der Beginn des Treffens, da Breda zuerst mit 10 Schwadronen dem Obersten Rosen begegnet, mittlerweile die übrigen erst herankommen (s. Laboureur), macht dieses wahrscheinlich, so wie, daß die zuerst schlagfertigen, trotz der späten Herbstwitterung, im Freilager gestanden; wahrscheinlich mit geordneter Ablösung, da Riebelsdorf und Rückershausen wohl hauptsächlich zum Zwecke der Pferde-Einstallung belegt waren.

**) Theatrum Europäum, Pfarrbericht, Laboureur.

Rosens Streitkräfte waren denen seines Feindes allerdings an Zahl sehr untergeordnet; der am 10. erhaltene Zuzug hatte sie höchstens auf 1400 Reiter erhöhet, denen die am Abende des 11. in Ziegenhain angekommene Amöneburger Besatzung von etwa 200 Mann hessischen Fußvolks kaum eine geringe Verstärkung gewähren konnte. Doch am 14., Nachmittags 2 Uhr, traf ein abermaliger, durch Longueville eilig herbeigeschickter Zuzug von ungefähr 800 Kürassiren unter dem Obersten Müller, den ein Feldgehülfe Guebriants begleitete, bei Obergrenzebach ein, und erweckte in Rosen den freudigen Entschluß, sich und seinem Glücke vertrauend, der nur noch geringen Zahlüberlegenheit Bredas (sie war auch durch das vortägige Gefecht gemindert) die Ueberlegenheit seiner Kriegergaben entgegen zu stellen; unverweilt, der Vereinigung Breda's und Mercy's zuvorkommend, sollte der Erstere überrascht werden.*) Die Reiterei in zwei Flügel, jeden von 8 Geschwadern, theilend, übergiebt Rosen den linken Flügel dem Obersten Müller, fast nur Kürisser, d. i. vollständig Geharnischte, dagegen die sogenannten „Reiter" (die Reistres der Franzosen) in

*) Nach Laboureur waren es 6 Compagnien, = 700 Mann, mit denen Rosen von Friedberg kam. Die nach Treysa's Räumung angekommene Verstärkung bestdnd, nach dem Theatrum, in 6 Compagnien Altrosen unter ihrem Oberstwachtmeister, und 6 Tage später in 750 Reitern unter Müller; dagegen Laboureur, beide Verstärkungen schon vor dem nächtlichen Angriffe auf Treysa daselbst eintreffen läßt, die letztern zu 800 Reitern angegeben, obwohl er sie bald darauf als 900 Kürisser unter Müller auftreten sieht, nachdem dieser abermals, in Begleitung eines Feldgehülfen Guebriants, von Kassel geschickt worden. Es ist aller Grund vorhanden, dem verworrenen französischen Berichte den im Theatrum Europäum mitgetheilten vorzuziehen; eine zweimalige Zuführung von Verstärkung außer den Altrosenschen Reitern ist aber nicht glaublich, denn „Rosen" sagt das Theatrum, „resolvirte sich (am Abende des 14.) die Kaiserlichen anzugreifen, obgleich er sich noch nicht bastant gefunden, ihrer Anzahl gleich zu seyn."

ihrer leichtern Rüstung den heutigen Kürassiren glichen. Er selbst behält den rechten Flügel, bestimmt sein altes Reiterregiment von 8 Compagnien in 4 Haufen zum Vorder-, dagegen zum Hintertreffen die beiden Geschwader seines neuen Regiments (heute vom Obersten Kolhas geführt) nebst den beiden Dragonerhaufen seines Neffen, Wolmars von Rosen, endlich zum Rückhalte die kleine Schaar hessischer Musketiere mit 2 Feldstücken, und rückt mit diesen Truppen noch im Abenddunkel von Niedergrenzebach in den Rand des Struthwaldes vor, bis auf eine Viertelstunde der feindlichen Vorwacht nahe, während Müller noch in der Nachhut blieb. Der Ruf: „Gott mit uns!" ward zum Feldgeschrei, und „Luys!" der Name des französischen Soldherrn, als wollte man diesen auch zum Siegesherrn machen, zum Kennworte bestimmt, unterdessen man bei den Kaiserlichen die Wortzeichen »Sancta Maria!« und „Kein Quartier!" ausgegeben hatte. Es waren abermals Sinnpaarungen der alten Eingefleischtheit des Ungedankens und der Roheit volksthümlicher Sitte und zugleich des gegenseitigen Hasses. Einem Berichte (bei Guebriant) zufolge, kannte Rosen die Stellung seines Feindes nicht genau, indem er dessen Hauptmacht in und bei Neukirchen vermuthete; auch scheint diesem der Hergang zu entsprechen, der durchaus keine Anlage zum Ueberfalle verräth, indem Rosen sonst Tadel verdienen würde, daß er den Thalweg über Steina und von Loshausen nach der linken feindlichen Flanke, wo Breda's Verbindungspässe, außer Betracht ließ, und durch Zertheilung seiner Kräfte eine gefährliche Selbstschwächung wagte. Vielleicht bildete sich die hiermit zusammen fallende Umgehungsbewegung zufällig, während es jedenfall in Rosens Absicht liegen mußte, die Wege zwischen Obergrenzebach und Neukirchen fest zu halten, und nicht auf dem Ziegenhainer und seinem westlichen Nebenarme allein, wo der undurchdringbare Sprenzig die Ausbreitung hemmt, mit

serlichen hervortrabt, und schnell mit seinen Kürassiren in ihren Rücken dringt. Was eine solche unerwartete Erscheinung, deren Kräfte der Feind nicht einmal errathen konnte, auch gegen eine noch weit mehr an Zahl überlegene, doch an Bewegungsraum eingeschränkte Feindesmenge immer zur Folge haben wird, das betraf auch die Kaiserlichen; nach einem ohnmächtigen Versuche dreier Geschwader, der Entwicklung und dem Eindringen von Müllers Flankenangriffe Halt zu gebieten, wurden sie vollständig aufgerollt, — und nun trieb der ganze Schwall in wilder Verworrenheit zur Grenf hinab.*) Ohne genugsame Kenntniß des Bodens, und anstatt auf dem Thalwege an dem Flüßchen hinunter nach Zella, und hier über die Schwalm zu enteilen, suchen die Flüchtlinge mittelst der nächsten Uebergänge den Weg nach Alsfeld oder nach Neustadt: doch die Richtung des Müllerschen Angriffs drängt die Meisten von Riebelsdorf und der Bruchmühlen-Brücke ab, die größte Menge, erst durch den Flutgraben, dann durch die Sümpfe der Wiese und durch das Flüßchen gehemmt, drängt sich nach der nur wagenbreiten Furt des Salmshäuser Weges; Viele, die hindurch gelangen, versinken, indem sie sich über die Wiese hin zerstreuen, in den Morast. Allseitige Noth zerreißt, flüchtet oder zerschlägt die gesammte Breda'sche Streitmacht.**) Geschlossene Compagnien, weil sie im gepreßten Raume sich nicht einmal wenden können, müssen den Tod erwarten, oder die Waffen von sich werfen und Gefangenschaft annehmen; haufenweise sitzen Andere mit den eingesunkenen

*) Die Art von Müllers Flankenangriff ist vornehmlich aus dem Pfarrberichte hergeleitet. Die, dem Boden durchaus nicht entsprechende Zeichnung im Theatrum Europäum steht ihm entgegen, doch nicht die Buchstabenerklärung und der Text, während auch bei Laboureur sich eine meine Annahme unterstützende Angabe findet. S. das Weitere im Anhange.

**) Nach dem Theatrum, dem Pfarrberichte und der heutigen Riebelsdorfer Volkssage.

Pferden in der Sumpfwiese fest, und müssen selber ihren Feind um Rettung anrufen. *) Dieser, vielleicht vom anfänglichen kaiserlichen Feldgeschrei „Kein Quartier!" heftiger erhitzt, wendet den Ruf gegen sie selbst, und tödtet nicht weniger, als er begnadigt. Jenseits der Grenf setzen die Weimarischen ein förmliches Treibjagen über eine Stunde weit durch Wald und Feld, theils über die Schwalmbrücke zu Röllshausen und durch dieses Dorf, theils bis zu dem entfernteren Ueber- und Durchgange der Schwalm vor Schrecksbach fort, bis ihre Läufer (die Vorplänkler von einem Rittmeister geführt) die Erscheinung Mercy's auf den Höhen zwischen Röllshausen und Merzhausen melden, wo seine Schlachtordnung die Flüchtlinge aufnimmt. **)

Mercy hatte sich (in dieser späten Jahreszeit) wohl nicht vor 8 Uhr Morgens in vollem Zuge befunden, das ist, erst um die Zeit des Treffenbeginnes auf und neben dem Hohenrode; daher, wenn ihm auch Breda von hier sogleich Eilbotschaft hätte zugehen lassen, so würde ihn diese doch erst hinter Willingshausen, lange nach 9 Uhr, also

---

*) Nach Laboureur und der eben genannten Sage.

**) Das Letztere bei Laboureur. Er giebt die Weite der Verfolgung zu 1 (altfranz.) Lieue — $\frac{5}{4}$ Stunden, an, wogegen das Theatrum sie ein paar Stunden lang (ganz kritiklos sagt Rothenburg „bis zur Dunkelheit") fortsetzen läßt. Auf der Zeichnung im Theatrum geht die Flucht über eine Brücke der Schwalm, eine Strecke diesseits des Dorfes Schrecksbach, und von da die Höhe seitwärts hinauf zu Mercy. Jedoch war es weit näher, diesem auf dem Heerwege durch Röllshausen zuzueilen; die Brücke und Furt an jener bezeichneten Stelle wurden wohl nur von der weitfliegendsten Spreu der Flüchtlinge benutzt. Der französische Geschichtschreiber übertreibt: daß nur das Nahen Mercys die vordersten Flüchtlinge an der Schwalm vor dem Schicksale der hintersten an der Grenf bewahrt habe; Rothenburg indeß sieht dort wirklich im „Drängen und Stopfen der Colonnen" eine Wiederholung dieser blutigen Auftritte. Auch Rommel irrt, indem er erst zu Neustadt, 3 Stunden vom Schlachtfelde, die Flüchtlinge Rettung bei Mercy finden läßt.

zur Hülfe an der Grenf viel zu spät, erreicht haben. Denn hier war die Sache unzweifelhaft schon um 10 Uhr entschieden, und Mercy (insofern er sich um 8 Uhr in Marsch gesetzt) zog sehr langsam, da er die vordersten Flüchtlinge erst eine Stunde nach ihrer Niederlage, — offenbar auf der Kippelshecke und am Wippestein vor Merzhausen, zwei Stunden von Neustadt, — aufnahm. Er scheint zu dem Versuche, seines Waffenfreundes Niederlage durch einen Gegenschlag minder empfindlich zu machen, nicht den Gedanken, oder, eingeschüchtert durch des weimarischen Helden kühnschnelle und glückliche Streiche, nicht den Muth besessen zu haben. Wenn er sogleich nach den Schwalmpässen von Zella und Loshausen hinabeilte, Fußvolk und Geschütz voraus, die Reiterei nachfolgend mit der Hauptmasse noch gefechtsfähiger Flüchtlinge, so stand er nach Verlauf einer Stunde Zeit mit weit überlegener Macht nur eine halbe Raum-Stunde von der Ziegenhainer Straße, nur dreiviertel von Niedergrenzebach, und fast im Rücken Rosens, unterdessen dieser offenbar über eine Stunde Zeit zum Sammeln seiner Reiter und zum Ordnen seines mit Gefangenen, Verwundeten und Beute belasteten Rückzugs bedurfte, und dann eine Wegestrecke von fünfviertel Stunden bis Niedergrenzebach oder Ziegenhain zurückzulegen hatte. Die Folge konnte für die Weimarischen (da ohnehin die Straße mit einem Geschwärm Einzelner erfüllt sein mochte) nur verlustvolle Uebereilung, wo nicht Abdrängung in die Wälder von Obergrenzebach sein. Allein nicht einmal die in ihrem Siege zerstreueten Verfolger werden von Mercy gezüchtigt oder zurückgetrieben; unbedrängt läßt Rosen überall zum Sammeln aufblasen, und kehrt zum Schlachtfelde um, wo er seinen Sieg und seine Beute übersieht.

Fast 600 Krieger lagen von den Kaiserlichen todt auf der Walstatt, ungezählt die auf der entferntern Flucht noch umkamen, oder in den Gehölzen, wo sie sich verbargen, und wo die Landleute noch lange nachher ihre Leichen

Beweis der vertraulichern Beziehungen zwischen ihr und den Häuptern des Erstern, so wie der ausgedehnten Selbstständigkeit, welche Rosen behauptete. Zur Fortdauer einer solchen mußte der thatendürstige Oberst eine abgesonderte Kriegsthätigkeit für sich unterhalten, hierzu den Kaiserlichen und eignen Unterstützungsquellen in angemessener Nähe bleiben, und während er die Fühlung zur Benutzung feindlicher Blößen, und dabei Friedberg im Auge behielt, vermochte er die Stunde zu erspähen, wo er in Frankfurt die von der französischen Regierung dort angewiesenen Soldgelder für die Armee in Empfang nehmen konnte. Da er wiederholt Unterstützung durch Longueville empfing, und in der Folge auf dessen Befehl das kühne Unternehmen nach Frankfurt ausführte, so konnte seinem (wenig unterbrochenen) Verweilen in der Stellung von Ziegenhain-Obergrenzebach bis in den Monat Dezember) die Genehmigung des Herzogs nicht fehlen. Es ist hier der Ort, diese Stellung, die auch Türenne nach seiner Niederlage bei Mergentheim zur Zuflucht nahm, ins Auge zu fassen.*)

Die alten Hauptwege aus der Wetterau und von der Ohm nach Niederhessen liefen von Kirchhain, Homburg und Alsfeld theils über Treysa und über Ziegenhain nach den Schwalmübergängen bei Arnsbach und Borken, theils über Ziegenhain und über Neukirchen nach dem Spieß und Homberg. Sich auf diesen Verbindungen zu behaupten,

*) Ganz allgemein, namentlich im Theatrum europ., wird Rosens Stellung stets als bei Ziegenhain, ja in der Histoire de Guebriant seine Vertheidigungsstellung gegen einen im Schwalmgrunde herabkommenden Anfall sogar unterm Schutze des Feuers dieser Festung angegeben. Der Pfarrbericht sieht Rosens Quartier am 13. Nov. in Niedergrenzebach, wo auch der eben erwähnte Angriff geschah. Allein es kann bei der betreffenden Quartierstellung nicht von einem einzelnen Orte die Rede sein. Niedergrenzebach lag halb abgebrannt; Rosen schrieb am 11. Nov. von Obergrenzebach, und es erscheint ganz den Umständen entsprechend, hier den Mittelpunct des Quartierstandes anzunehmen.

konnten sich die Rosenschen Reiterschaaren nicht in die Werke von Ziegenhain einsperren, wenn sie ihnen auch im Nothfalle geöffnet wurden. Ohnehin war die Festung viel zu eng, die damalige Verschanzung ihrer Vorstadt Weichhaus kein genügender Schirm (was sich wenigstens aus dem Eindringen der Tillyschen im Jahre 1631 vermuthen läßt); aber sie bot eine sehr nutzbare, sowie starke Anlehnung, und die Sicherung von Kriegsbedürfnissen dar. — Treysa, Ziegenhain, Obergrenzebach und Seigertshausen waren Päſſe jener sämmtlichen Straßenbahnen, die jetzt zum Theil nur noch als einsame Rasenwege erscheinen. Allein wie wenig das auf der südlichen Seite der Schwalm zwischen beherrschenden Höhen liegende Treysa, oder eine dortige Stellung, zu behaupten sei, hatte Rosen so eben erfahren, und die Strecke von da bis zur Ziegenhainer Hauptstraße gewährte für ein Landquartier weder Sicherheit noch dienliche Unterkunft. Dagegen war das Hochfeld von Obergrenzebach nicht allein von Dörfern umgeben, die noch wenig gelitten hatten, sondern mit seinen freien Flächen, weiten Aussichten, vielseitigen Verbindungen, und mit seiner großen Gedecktheit eine desto vortheilhaftere Quartier- und Vertheidigungslage. Während ansehnliche Waldgebirgsmassen gegen jede Umgehung in der östlichen, linken, Flanke sicher stellten, Ziegenhain die rechte einigermaßen deckte, zum Theil auch die Stirn, unter Mitbenutzung der vertheidigungsstarken Hügelgruppe von Niedergrenzebach, und hier, von der Schwalmniederung an bis zum Knüllgebirge hinauf, ein waldtragender Höhenzug mit seinem tiefen und theils schroff gerandeten Längenthale der Steina einen tüchtigen Mantel, Vorwall und Vorgraben darbot, wurde jener Stellung durch drei Hauptwege, dem Ziegenhainer über Leimsfeld, und dem von Neukirchen nach dem Spieß, sowie dem von Neukirchen über Seigertshausen nach Homberg, Freiheit der Bewegung zum Vor- und Zurückgehen verliehen. Wahrscheinlich wurde Rosen von diesen Umständen geleitet, Obergrenzebach zum

Mittelpuncte seiner Quartierstellungen zu kiesen; denn Ziegenhain zu beschützen, lag weder in seiner Aufgabe (zumal bei der ausdrücklichen, ein Herbeiziehen des Feindes befürchtenden Abmahnung durch die Landgräfin), noch war dazu ein Anlaß, noch Stärke genug in seinen Mitteln, wäre ein wirklicher und ernstlicher Angriff unternommen worden. Lauernd auf Gelegenheit zu Handstreichen behielt er den Feind im Auge.

Auch Amöneburg entsetzen zu können, lag in seinen Hoffnungen, wenn anders, wie er nicht zweifelte, diese treffliche, seit vier Jahren als hessische Eroberung behauptete Bergfeste sich bis zur Wiederentfernung der kaiserlichen Hauptmacht halten würde. Allein ihre schwache, darbende, keine Aussicht zur Befreiung wahrnehmende Besatzung hielt die Annahme eines vortheilhaften Uebergabe-Vertrages für ihr bestes Verhalten; sie schloß ihn mit Piccolomini, nach Abhaltung mehrtägiger Berennung, aber nur zweitägiger Beschießung, schon am 10. Nov. auf freien Abzug mit Sack und Pack, Wehr und Waffen und allen Kriegsehren ab, und vollzog ihn folgenden Tages (einem Sonntage) dergestalt, daß sie vertragsgemäß am Abende in Ziegenhain einrücken konnte *), — unterdessen gleichzeitig Rosen, hiervon nicht unterrichtet, vielmehr hoffend, zur Behauptung der Amöneburg mitzuwirken, einen kühnen Handstreich in deren Nähe, ja unter ihren Augen ausführt. Denn als Longueville ihm am Tage nach dem Vorgange zu Treysa den Rest seines alten Reiterregimentes zur Verstärkung schickte, ließ er sofort am Abende aufsitzen, und überfiel während der Nacht das 5 Stunden von Obergrenzebach (4 von Ziegenhain) entfernte kaiserliche Quartier zu Katholisch-Allendorf (zwischen Neustadt, Kirchhain und Amöneburg). Kaum vermochte hier die Mehrheit des Croaten-Regiments des

*) Bericht im Regierungsarchive. Das Theatrum hat falsche Zeitangaben.

Obersten Logy mit einer verlustvollen Flucht zu entrinnen, sein Oberstleutnant bleibt unter den Todten, 4 oder 6 Compagnien Rübländische Dragoner werden zum Theil aufgerieben; die Uebrigen, auf dem Kirchhofe sich vertheidigend, wohin Logy selbst verwundet entkam, werden zwar durch dessen Festigkeit und durch das Herbeieilen des Croaten-Regiments Feduari gerettet, jedoch den Brand von Treysa rächend, werfen die Weimarischen Feuer in den Ort, alles Gepäck und 9 Standarten der Kaiserlichen verbrennen, und Rosen entkommt mit seiner Beute von 100 Pferden, mehreren gefangenen Führern und einer Standarte unverfolgt in seinen Schlupfwinkel *).

---

*) Den Vorgang s. bei Laboureur und am vollständigsten im Theatrum das auch bestimmt ausspricht, Rosen habe sich bei seinem Abzuge von Treisa noch nicht stark genug zu solch einem Wagestück gefühlt, sondern, nachdem er nun erst Verstärkung (die 6 anderen Compagnien seines alten Regimentes) erhalten, „konnte er abermals nicht feyen.“ Um so mehr zeigt sich Laboureurs Irrthum bezüglich der Ankunftszeit der letzteren. — Recht kritiklos konnte man schon das überfallene Allendorf in einer ganzen Schaar gleichnamiger Orte suchen, ohne mit dem Aufsatze in der Vorzeit sogar bis Allendorf an der Werra abzuschweifen. Trotz der allgemeinen (auch bei Rommel und dessen Benutzern festgehaltenen) Meinung und des Ausdruckes bei Laboureur, der (übrigens großer Ungenauigkeit in Ortsbestimmungen häufig schuldig) das überfallene Allendorf ein Dorf „bei Ziegenhain“ nennt, kann ich mich doch nicht für dieses nächste „an der Landsburg“, sondern nur für „Katholisch-Allendorf“ entscheiden:

1) weil der Ort mit ansehnlicher Reitereinlagerung offenbar ein Glied der kaiserlichen Quartierstände ausmachte, deren Hauptquartier schon am 2. Nov. nach Kirchhain kam; ein Vorgang, den Laboureur fälschlich erst auf den Tag nach Allendorf setzt. Es ist kaum denkbar, daß sich das kaiserliche Lager- und Quartiernetz 6 bis 7 Stunden weit, nämlich von der Umgegend von Amöneburg bis Allendorf an der Landsburg, Angesichts des Feindes ausgedehnt, oder daß sich mehrere Regimenter in den Rücken von Ziegenhain auf den verlorenen Posten gestellt und Rosens Anschlägen preisgegeben haben

Nun ergreifen die Kaiserlichen ernstlichere, aber auf die Umstände wenig berechnete Maaßregeln. 3000 Reiter

---

sollten; wenigstens würden sich die Croaten nicht einen so vollständigen Ueberfall durch Sorglosigkeit zugezogen haben. Ein Anfall auf Katholisch-Allendorf entsprach auch Rosens Absichten auf Beschützung Amöneburgs, was nur, wie er der Landgräfin am Tage nach der Ueberfallsnacht schrieb, durch die „ohne Noth" erfolgte Ergebung der Festung vereitelt ward. — Brach Rosen am 10. Abends bei Ziegenhain auf, so erreichte er in gerader Richtung, nur das Dorf Wiera berührend, und von da auf einem alten, noch sichtbaren Heerwege, Allendorf zwischen 9 und 10 Uhr Nachts, und konnte mithin ganz bequem am Morgen des 11. wieder im Ziegenhainer Quartierstande sein.

2) weicht meine Ortsbestimmung darum von der gewöhnlichen ab, weil der Größenvergleich zwischen dem Dorfe und dem dreimal so starken Flecken Allendorf gar keinen Zweifel läßt, in welchem von beiden Orten möglicher Weise eine Einlagerung von mindestens 1200 Reitern untergebracht werden konnte. Denn Freilagerung (wenn auch von einzelnen Haufen ablösungsweise gehalten) läßt sich mit den Berichten für das Ganze nicht vereinigen; „im angesteckten Quartiere verbrannte alles Gepäck der Croaten und Dragoner, sammt neun Standarten." Allendorf an der Landsburg hatte wohl nur 50 bis 60 Häuser (wie jetzt 65). Selbst mit Zuziehung aller Scheuern würde man heute keine 500 Reiter (d. i. Mann und Roß), zumal mit den zahlreichen Stäben und Handpferden, hier unterbringen. — Sodann muß bedacht werden, daß auch nahe benachbarte Orte (deren sich bei diesem Allendorf ganz und gar keine geeignete finden) mit Reiterei belegt sein mußten, wie das Herbeieilen des Regiments Febuari beweißt, das vielleicht in Erzdorf, ½ Stunde, oder in Langenstein, ¾ Stunden von Katholisch-Allendorf, lag.

3) weil der Kirchhof in dem Dorfe an der Landsburg gar klein und zur Vertheidigung ungeschickt, hingegen der in dem anderen Orte zur Aufstellung etlicher Compagnien hinlänglich groß, und durch ansehnliche Mauern und tiefe Gräben (wie zum Theil noch zu ersehen) gut befestigt war; wozu kommt, daß dunkle Erinnerungen des Ortes und die ausgegrabenen Beweisstücke eines erlittenen Brandes nicht ganz zu übersehen sind.

die Denkmäler bezeichnete Schußfeld der Schützen vor dem rechten Flügel der Weimarischen lag — es wäre denn, daß Schanz die Stellung der Letztern am Krausholze, zwischen Loshausen und Riebelsdorf sahe); — dieß Alles widerlegt sich schon aus der von mir gegebenen Darstellung, und dasselbe ist der Fall hinsichtlich der Einreihung eines großen Fußvolkgeschwaders in den linken Flügel der weimarischen Schlachtordnung, die, nach der falschen Zeichnung im Theatrum Europäum, als eine mit versammelter Macht aufmarschirte doppelte Treffenlinie dargestellt wird.

Inzwischen führt die Erwähnung jenes Schlachthaufens zur besondern Betrachtung der kleinen Fußschaar, die noch außerdem, und als Rosens Rückhalt, — in der Histoire du Guebriant zu 200 Musketieren und als Bedeckung zweier Feldstücke, im Theatrum ähnlich, doch nur zu 170 Mann und als nicht zum Treffen gekommen, — angeführt wird, und die man um so mehr im Auge zu behalten hat, als gerade dieser Trupp einen erklärenden Wink über die geglaubte Theilnahme der Ziegenhainer Schützen zu geben scheint; auch ist meine, ihn als hessisches Fußvolk bezeichnende Annahme noch zu rechtfertigen.

Wenn derselbe mit seinen Geschützen aus weimarischen Truppen bestand, so muß sich seine Erscheinung aus den Nachweisungen der bei Rosen gleich anfänglich befindlichen oder ihm nachher zugeschickten Truppen erklären; allein hier erscheint überall nur Reiterei, außer jenen 30 Mann des in Friedberg stehenden Regiments Guebriant, die zu Treysa nützlich verwendet und vermuthlich aufgeopfert wurden. Man darf nur Einen Blick in das Werk von Guebriants Lobredner werfen, um sofort einzusehen, daß wenn sich bei Riebelsdorf auch nur der kleinste französische Trupp befunden hätte, dieser ausdrücklich namhaft gemacht, und ihm eine wesentliche Förderung des Sieges hier eben so, als Jenem zu Treysa, beigemessen worden wäre. Es ist auch begreiflich, daß die oben genannten Musketiere und Geschütze nicht

unthätig bleiben konnten; da aber die Weimarischen ihrer Mitwirkung im Kampfe nicht erwähnen, auch der Uebermuth dieses Kriegsvolks gegen Anerkennung der Verdienste Anderer öfters hervortritt, so spricht auch dieses dafür, daß hier kein weimarisches, sondern hessisches Fußvolk zu erkennen sei. Hierzu kommt die Uebereinstimmung in der Zahlstärke mit der am 11. Nov. in Ziegenhain angekommenen Amöneburger Besatzung, und daß die im Neukircher Pfarrberichte mitgetheilte alte Riebelsdorfer Sage die Weimarischen überhaupt für Hessen, und, durch die Dragoner getäuscht, ihren ganzen rechten Flügel für Fußvolk hält, das beinahe gänzlich niedergemacht worden sei. Hätten hier gar keine Hessen, gar keine Fußstreiter gefochten, so wäre der Irrthum einer der Begebenheit so nahen Sage nicht zu erklären. Indem die Berichte der nur aus Reitern bestehenden Weimarischen Jene ganz aus den Augen verlieren, fällt auch ein Licht auf die verdächtige geringe Angabe ihres eignen Verlustes. Endlich konnte dieser Rückhalt als hessisches Fußvolk auch um so mehr ein etwaiges Mitgefecht der Ziegenhainer Schützen erleichtern, und nur in dieser Verbindung könnte dieses ein leicht begreifliches sein: als ein selbstständiger, geschloßener, mit Trommelschlag ins Gefecht stürmender, dabei doch auch, wenn man die Bevölkerung Ziegenhains ermißt, gar kleiner Streithaufe muß ihre Anwesenheit fraglich bleiben.

Die Ziegenhainer Sage (bei Schanz) hat folgenden wesentlichen Inhalt.

Rosen, der Befehlshaber von Ziegenhain, nimmt das Anerbieten der Bürgerschützen, mit ihm Kampf und Gefahr zu theilen, freudig an. Einer derselben, Velten Muhly, ein Metzger, ein kleiner, untersetzter, starker, kühner und behender Mann, unter seinen Kameraden durch seine Sicherheit im Schießen in großem Ansehn stehend, kundschaftet am Tage vor dem Treffen das Verhalten der Kaiserlichen und ihres Heerführers in Riebelsdorf aus, und theilt das,

was er hier gesehen und gehört, auch wie Breda in Bornhansens Haus viel von seiner Macht und seinen Thaten geprahlt, und wie der Feind meist nur aus Panduren, Uhlanen, rohem Gesindel bestehe, dem Rentmeister in Ziegenhain mit, auch seinen Vorsatz, im vorhabenden Treffen den General aufzusuchen und wo möglich zu erlegen. „Daß ich schießen kann," spricht Muhly, „wißt Ihr, und was wir zu erwarten haben, zeigt uns das, was vor vierzehn Tagen in der Nachbarstadt Treysa geschehen ist. Die Brandstätten dort, dächt ich, mahnten uns genug!" „Velten!" ruft der erschrockene Beamte, „Ihr spielt ein böses und verwegenes Spiel! Solch ein tollkühnes Unternehmen kann, wenn's morgen schlimm ausfällt, Euch und der ganzen Stadt den Untergang bringen!" Da verläßt ihn der kühne Mann mit den Worten: „Lieber Alles gewagt, als unsre Vorstadt von den Wüthrichen abbrennen lassen!"

Wenn nur überhaupt ein ähnliches Gespräch gepflogen wurde, so kommt es auf die Wörtlichkeit des obigen nicht an. Doch enthält dasselbe auch gewisse geschichtliche Unzulässigkeiten, denn Treysa's Unfall war nur fünf Tage alt, und bei Breda befand sich fast nur der Kern der feindlichen Reiterei, wobei verhältnißmäßig nur wenig Croateska (d. i. nach damaligem Ausdrucke, das ganze Geschwärm der Croaten, Panduren und dergleichen). Sodann drängen sich auch noch folgende Fragen auf: warum dem weimarischen Befehlshaber keine Nachricht von der feindlichen Stellung gegeben ward, von welcher dieser bis zum andern Morgen nur unvollkommene Kunde besaß? Warum der hessische Befehlshaber einen durchaus nicht im Sinne der besorgten Landgräfin liegenden Auszug der Schützen nicht verhinderte? Auf was der Metzger seinen Glauben an ein für den folgenden Tag beschlossenes, vom Oberst Rosen selbst noch gar nicht beabsichtigtes Treffen stützte? und wie es sich vorstellen ließ, daß ein Fußschütz in eine nach Ort und Art noch ganz unbestimmbare Reiterschlacht sich dergestalt werde

mischen können, daß seine Kugel den feindlichen Feldherrn erreiche? Daß man in Riebelsdorf weiß, Muhly, während er auf dem Kälberhandel gewesen, habe sich geäußert: „es sei ihm im Innersten zu Muthe, als müsse Breda ihm gehören, er wolle Ziegenhain von diesem Feinde erlösen, und wenn es sein eignes Leben koste," würde auf eine innere Führung deuten, wäre dieser Sagentheil nicht erst nach Erscheinung des besprochenen Aufsatzes entstanden.

Ferner theilt die Erzählung mit: Die Ziegenhainer Schützen (mit Standrohren bewaffnet) hatten den Ort erreicht, wo Breda, unweit Riebelsdorf, auf der kleinen Anhöhe Hauroth, (Hohenrod) unter einer Bedeckung, auf stattlichem Rosse sitzend, und sein Schlachtschwert in der Hand haltend, mit einer Stahlrüstung bedeckt, die Schlacht lenkte. Voll Freude, den zu finden, den sie so lange suchten, benutzten sie den günstigen Augenblick. Muhly legt auf den feindlichen Obergeneral an, und trifft ihn da, wo der Panzer, an eiserne Schienen stoßend, (?) eine kleine offene Stelle zeigt, so glücklich, daß die Kugel ihn durchbohrt, und er todt vom Pferde sinkt. Zu gleicher Zeit stürzt mit ihm sein neben ihm haltender Bediente, auf welchen ein anderer Schütze sein Standrohr gerichtet hatte. Dann lassen sie ihre Trommeln wirbeln, machen schnell einen Angriff auf die dort stehenden Kaiserlichen, welche erschrocken zurückweichen, und ihren Chef nebst den zwei Pferden in den Händen der Schützen lassen. — Diese legen ihn quer auf sein eignes Roß, tragen sein erbeutetes Schlachtschwert vor ihm her, und führen ihn so triumphirend nach der Stadt. Als sie bei der Mühle des Dorfes Steina vorbeiziehen, tritt der Müller aus seiner Wohnung, und betrachtet mit seinen Leuten den merkwürdigen Aufzug. Noch erzählen seine Nachkommen, daß ihre Vorfahren den todten General gesehen hätten. In der Vorstadt angekommen, legen sie ihn auf einen sieben Fuß langen Stein, der damals vor dem Brauhause lag, und

den der große Mann fast ganz ausfüllt. Fast alle Einwohner laufen zusammen; Jeder springt herbei, den Mann ohnmächtig und entseelt auf der Straße, vor seinen Füßen, zu erblicken, welcher so lange die Stadt und die ganze Umgegend geängstet hatte. Viele erinnern sich mit Schaudern, daß seine am vorigen Tage bei Bornhansen ausgestoßene Drohung nun eingetroffen sei, aber ganz anders, als er in seinem hochfahrendem Sinne je vermuthet hatte.

Der Schluß dieser Erzählung, das Niederlegen Bredas auf den Stein, schließt sich ziemlich den zweifellosen Thatsachen wieder an, von denen sich das Uebrige entfernt. Für die malerische Figur des Schlachtlenkers, des unglücklichen Feldherrn, läßt sich schwerlich ein Seitenstück, schwerlich ein Heerführer in der Schaale einer vollständigen Eisenrüstung, und mit einem sechsfüßigen Schlachtschwerte in Händen, in den Treffen jener Zeit entdecken. Sodann konnten sich Schützen für den Feldgebrauch nur mit Hand- nicht mit Standrohren bewaffnen; und da ohnehin die 4löthige Kugel der alten schweren Hakenbüchsen oder Musketen auf 350 Schritte (welches die von den beiden Denkmälern abgemarkte Treffweite von Muhly's angeblichem Schusse ist) auch die stärksten Eisenschienen noch durchdrang, auch selbst die Wirkung der halben Haken mit 2löthigen Kugeln nicht viel schwächer war, so bedarf es überhaupt nicht der Annahme eines außerordentlichen Schusses, den ein Schütz, mitten in den Wallungen der Schlacht, in eine kleine, seinem beispiellosen Blicke sich zeigende Oeffnung in der Stahlrüstung eines 350 Schritt entfernten Feindes glücklich anbringt. Breda's Reiterbedeckung beträgt sich unermeßlich schlecht, vor dem Anlaufe eines Trupps bajonettloser Hakenschützen, und den sie so weit herkommen sieht, ohne Gegenwehr, und ihren sinkenden Feldherrn im Stiche lassend, erschrocken zu fliehen, statt jene Tollkühnen, zumal wenn sie mit der niederdrückenden Last von Standrohren beladen waren, in Stücke zu hauen. Dagegen würde die

fromme Gelassenheit jener beiden Rosse (Breda's und seines Bedienten) hohen Preiß verdienen, da sie bei solch einem schallenden, alle Reiter zurückschreckenden Ansturme treu bei den Leichen ihrer Herren verharten. Endlich ist es zufolge des ganzen Gefechtsverhältnisses ganz unwahrscheinlich, daß Breda in irgend einem Zeitpunkte an dem durch die Denkmäler bezeichneten Orte (der, beiläufig gesagt, auch nicht zum Hohenrode gehört) nicht zwischen seinen Geschwadern, sondern hier, nahe vor der Spitze des feindlich besetzten Waldes, fast preiß gegeben, gestanden haben sollte. Wenn übrigens die Sage versteht, daß Breda noch nicht todt war, so würde man leicht hierüber hinweg gehen können, wäre nicht der stundenweite Transport eines Tödtlichverwundeten, indem man ihn quer, wie einen Sack, über sein Pferd legt, nicht wenig anstößig, so triumphirend sich auch der Zug mit der romantischen Vortragung eines mächtigen Schwertes ordnet. Ob dieser an der Mühle von Steina vorüber ging, kann dahin gestellt bleiben; nur führte dorther weder die nächste, noch eine gebahnte Richtung. Dagegen, wenn die Mühle beim Brande der Ziegenhainer Dörfer unzerstört, ja bewohnt geblieben war, so haben die Bewohner Auftritte aus dem Gefechte Rosens mit Gill de Hasi sehen können, vielleicht diesen selbst, da er verwundet auf seinem Pferde zurück geführt ward.

Die Wahrheit der Ziegenhainer Sage zu begründen, wird Vieles angeführt, was nur leider neue Zweifel, und mit ihnen den Wunsch zu ihrer Beseitigung erweckt.

1) „Der Bericht im Theatrum Europäum, obwohl überaus ordentlich, deutlich und bestimmt, erwähne zwar der tapfern That der Schützen nicht, aber auch nichts, was dagegen wäre; er sei bei seiner Allgemeinheit und Kürze ohne Zweifel eilig gleich nach dem Treffen geschrieben worden, da Rosen sogleich zu andern Unternehmungen von Ziegenhain abgezogen sei. Deshalb sei nicht einmal das Leichenbegängniß Bred'as erwähnt."

Allein das Leichenbegängniß fand in Ziegenhain nicht statt. Der Bericht ist weder flüchtig noch allgemein. Rosen, der erst 14 Tage später sich von hier entfernte, würde nur einiger Secunden bedurft haben, um, wie des Musketiertrupps, so auch der Ziegenhainer zu gedenken; und von keiner Seite her wird die vermeintliche Lücke seines Berichtes ergänzt. Sollte nun auch das hier herrschende Schweigen über die That der Ziegenhainer nichts als neidische Verleugnung sein, indem sogar die Gefechtstheilnahme des einzigen anwesenden Fußvolks ausdrücklich verneint wird, so lagen doch für den ebenfalls verstummenden Laboureur besondere Aufforderungen zur Bezugnahme vor, als er bei Einführung der Gefangenen in die Stadt erzählte: „die Bürger hätten für die Mordbrennereien der Croaten Rache an einem Fünfzig genommen, das sie sich dringend ausbaten, und als er von den Weimarischen anführte, daß sie schlechterdings keines ihrer, doch so ungemein zahlreichen, Beutepferde aus der Hand geben wollten, daher auch ein mit Breda's Roß (das die Sage zur Beute der Ziegenhainer macht) nach Kassel gekommener Offizier dem Herzoge von Longueville den Verkauf desselben entschieden versagte. Sollten wohl die Bürger, wenn sie soeben mitgefochten, Breda getödtet, Theil am Schlachtgewinne genommen, noch jene Rache an Gefangenen gefordert, auch selbst keine eingebracht, ja ein Hauptstück ihrer Ehrenbeute an einen untergeordneten weimarischen Offizier veräußert haben? Von Bredas Tode heißt es bei Laboureur: „und Rosen machte den Lieutnant Breda" (d. i. Lieutenant de Mareschall de Camp) „zum Gefangenen, der so gefährlich verwundet war, daß er auf dem Wege nach Ziegenhain starb." — Auch in den Ziegenhainer städtischen oder kirchenamtlichen Urkunden, welche, (was sich nach Rothamel schliessen läßt) die Erinnerung an vier Waffenthaten der Schützen während des dreißigjährigen Krieges, mit Namhaftmachung der dabei gebliebenen Bürger, aufbewahren, und darunter eine von

demselben Jahre 1640, da Niedergrenzebach schon einmal durch feindliche Streifler heimgesucht ward, findet sich nichts von ihrer größten, von dem angeblichen Mitstreite im Riebelsdorfer Gefechte. Unbegreiflich, daß Schanz, der nur dieser Rothamelschen Angabe folgt, noch in der Fahnenweihe-Rede von 1834 bei abermaliger Namhaftmachung jener andern Opfer ausrufen konnte: „Wie Viele sind aus dieser Stadt am 15. Nov. 1640 als unerschrockene Helden gefallen!“ da doch das Ziegenhainer Kirchenbuch unter den im Jahr 1640 Gestorbenen nicht Eine Person nach dem 28. October a. St. angiebt.

Daß sich auch in der kurzgefaßten Chronik des gleichzeitig lebenden Superintendenten Neuberger in Kassel kein Anklang an jene That findet, ist ohne Gewicht; ein um so größeres aber, daß dieses derselbe Fall in dem Briefwechsel zwischen der Landgräfin und dem Obersten Rosen ist.

Dagegen taucht mitten in diesem allgemeinen Verstummen eine der Ziegenhainer Sage geradezu widersprechende Erzählung auf, die des Metropolitans zu Neukirchen, Magister Schönfeld, die er selbst, oder durch seinen Caplan, den Pfarrer von Riebelsdorf, vielleicht noch nicht 50 Jahre nach der Begebenheit von verständnißfähigen Zeugen vernahm. Nirgends der Ziegenhainer gedenkend, wird hier unter Anderm gesagt: „daß bei einer Furt über die Grenf der Oberste oder General der Kaiserlichen, da er sich nicht ergeben wollen, von einem gemeinen Reiter geschossen worden, der ihn zu sich auf sein Pferd gezogen und mit nach Ziegenhain geführt.“ In dieser Darstellung des Herganges liegt offenbar keine Unwahrscheinlichkeit; sie verweist auf die Hauptstätte des mörderischen Getümmels; sie entkleidet auch den Feldherrn der unnöthigen Stahlrüstung, mit welcher belastet ihn der Reiter nicht auf sein Pferd nehmen konnte, und deutet durch diese letztere Handlung auch den Grund ihrer selbst an, der sich nachher noch weiter ergibt, nämlich daß Breda noch nicht todt war.

Eben diese Art der Abführung läßt auch nicht wohl eine Verwechslung mit einem andern der todt auf der Walstatt gebliebenen hohen Offiziere zu. Es ist dabei zu bemerken, daß noch jetzt die Sage der Riebelsdorfer die Erinnerung an die Gefangennahme und den Tod eines Obersten oder Generals an der Furt bewahrt, und daß, da auch der erwähnte Pfarrbericht beide Würdebennungen zeitgemäß als gleichbedeutend gebraucht, die Erzählung dadurch wenig an Sicherheit verliert, daß sechs kaiserliche Oberstlieutenants und Oberstwachtmeister umkamen oder gefangen wurden, denn der ganze Nachdruck der Sage liegt auf dem Tode des Einen, des Obersten oder Generals. Selbst der Umstand, daß das heutige Erzählungsgemisch in Riebelsdorf die Stelle von Breda's Erlegung oben auf dem Felde (wo das Denkmal), und doch auch die jenes Generals an der Grenzfurt angibt, muß auf ein späteres Hinzukommen der ersteren Angabe gedeutet werden, weil es sonst unbegreiflich wäre, warum um das Jahr 1700 der Pfarrer von Riebelsdorf die ganze Begebenheit mit Breda und dem Schützen nicht kannte, und warum das im Jahre 1745 amtlich aufgestellte Lagerbuch dieses Dorfes in der Vorbeschreibung folgende Ueberlieferung aufnehmen konnte: „Unter: Besondere remarkabele Umstände, könnte gezählt werden, daß in dem sogenannten dreißigjährigen Kriege allhier die Unterthanen hart mitgenommen, wie dann besonders der österreichische General Predal überm Dorfe, auf dem von dieser Begebenheit den Namen der 9 Kriegersäcker führenden Ort, geschlagen, und hernachmals unter dem Dorfe „in den Wieden" erschossen worden." — Die Neunkriegersäcker liegen aber oben vor dem Sprenzig, als ein unmittelbar an das Hohenrod, einem anderen Theile der Walstatt, anschließendes Gewanne; und die Wieden, oder Weiden, sind offenbar „das Weidig", ein Theil der morastigen Wiesenstrecke, durch welche die Furt als sogenannte Furtgasse geht, und wo unter andern auch der Name der Kriegwiese

vorkommt, welche noch jetzt mit dem hier stattgefundenen blutigen Getümmel in Verbindung gebracht, ja als der Ort angegeben wird, wo der kaiserliche General gefallen sei.

2) „Man nennt den Mann (Valentin Muhly), man „zeigt noch das Haus, worin er wohnte, man beschreibt „seine Persönlichkeit."

Das Vorhandensein einer Familie Muhly in Ziegenhain während des 17. Jahrhunderts ist erwiesen, zugleich auch, daß es hier wahrscheinlich nur Eine Familie dieses Namens gab, deren Stammvater ein um das Jahr 1599 als Hauptmann und Wachtmeister in Ziegenhain angestellter Valentin Muhly war. Es stammte derselbe entweder aus Borken (wo man einen seiner Söhne als Schultheiß findet), oder muthmaßlicher aus Allendorf an der Lumde (denn hier hatte er seinen ersten Landbesitz, und die Bewohner sind ihm, wie die zu Alsfeld und Gießen, seine nächsten Landsleute). Außer der Stelle, die er als Capitän und Wachtmeister (Platzmajor) bekleidete, hatte er zugleich von 1622 bis 1627 die eines Hauptmanns über ein selbstgeworbenes Fähnlein Fußknechte. Einige denkwürdige Verhältnisse seines Dienstes sind in den Anlagen vorgebracht. Die äußerst mangelhafte Besoldung und Verpflegung seines Fähnleins, der dasselbe nur durch endliche Auflösung entging, stürzte den Hauptmann in Schulden, die er zur Aushülfe für seine Soldaten gemacht, und in solche Noth, daß er den Landgrafen im Jahre 1628 flehentlich anrufen mußte, ihn nach dreißigjährigen Diensten, in seinem Alter mit Weib und acht Kindern, doch nicht in das äußerste Elend zu setzen. Welches seine Verhältnisse waren, nachdem er 1629 seines Dienstes entlassen worden, und ob er vielleicht diesen in der Folge wieder erlangte, ist zwar nicht zu ersehen; jedoch bezeichnen ihn die Kirchenbücher, bis zu seinem erst 1656 in einem Alter von 92 Jahre erfolgten Tode, stets nur als Capitän und Wachtmeister, oder Capitän-Major,

und durchaus nicht als Bürger und Metzger. Sollte dieser alte Hauptmann noch in seinem Greisenalter beides geworden sein? Und sollte sich in ihm, der zur Zeit des Riebelsdorfer Treffens 76 Jahr alt war, der rüstige Bürgerschütze der Sage erkennen lassen? Läßt sich dieses nicht bejahend darthun, dann freilich müßte die gesuchte Person unter den Söhnen oder Enkeln desselben, oder unter den Nachkommen des Soldaten Adam Muhly oder des Diaconus Johannes Muhly, welche beide Personen in den Jahren 1614 und 1627 in den Kirchenbüchern vorkommen, auszuforschen sein. Allein es findet sich hier weder etwas von deren Nachkommenschaft, noch von ihrer Verwandtschaft zum alten Wachtmeister, noch von sonstigen, nicht zu dessen Familie gehörigen Namensverwandten. Leider weisen auch die, schon im Jahre 1573 angefangenen Kirchenbücher weder unter den Getauften oder Begrabenen, noch unter den Gevattern und Copulirten die sämmtlichen acht Kinder Muhlys nach, deren er im Jahre 1628 erwähnt, sondern nur zwei Töchter und vier Söhne, von denen keiner den Namen Valentin führt. Es müssen also zwei Kinder entweder schon vor des Alten Einwohnung in Ziegenhain, oder zwischen 1612 und 1624, von welchen Jahren das Verzeichniß der Getauften fehlt, geboren sein, und da sie auch unter keiner anderen Rubrik vorkommen, in der Folge auswärts ihren Ansitz und ihr Grab gefunden haben. Daher bleibt allerdings die Möglichkeit, daß von jenen beiden Kindern eines ein Sohn gewesen, daß dieser den Namen Valentin, wie sein Vater, führte, daß er auch 1640 Bürger und Metzger in Ziegenhain war, und daß er gleichwohl niemals, ebenso wenig als Kinder &c. des Soldaten und des Diacons Muhly, ein Gegenstand für die Namenvermerke der Kirche und Stadt geworden, — allein der Vereinigung aller dieser möglichen Thatsachen fehlt doch gänzlich die Wahrscheinlichkeit. — Inzwischen findet sich unter des Hauptmanns Söhnen ein Hans Caspar, der 1640 sich verehlichte, 1641 mit mehreren anderen Männern

unter die Bürger aufgenommen wurde, und unter dessen Söhnen sich ein Johannes Valentin und ein Georg Valentin befinden, ersterer 1642, der andere 1655 geboren. Damals ward Hans Caspar, so wie 1695 einer dieser Valentine, als Metzger bezeichnet, und vielleicht war er, oder auch der Sohn, ein trefflicher Schütz. Aufmerksamkeit aber verdient es gewiß, daß ihm (zufolge des Ziegenhainer Chronikbuches) bei Ertheilung des Bürgerrechts die städtische Hälfte des üblichen Bürgergeldes von 4 Gulden (denn zwei davon waren der Landesherrschaft zuständig) „wegen seines Vaters" erlassen wurde. Welche Rücksichten man gegen den alten Capitain-Wachtmeister hegen konnte, geht vielleicht aus seinen langen Diensten, zumal wenn diese etwa wiederhergestellt waren, aus seinen Geldverhältnissen zur Landesherrschaft (s. die Anlage) und seiner Bedürftigkeit hervor. Ob nun Hans Caspar Muhly der Schütz der Sage sei, trotz des Mangels des Namens Valentin und des weit größern irgend eines Verdienstes, um dessen willen, statt aus Rücksicht für den Vater, ihm, vier Monate nach dem Treffen, doch wohl 2 Gulden Taxe bei Erwerbung des Bürgerrechts hätten geschenkt werden können, — das ist unstreitig eine nicht leicht zu bejahende Frage. Sollten hier drei Personen, Vater, Sohn und Enkel, mythisch zu Einer verschmolzen sein, so weiche sie, immerhin wachsend, in die Wolkenwelt der Sage zurück; auch der Römer verlor seine Horatius und Curiatius nicht, obgleich sie aus Gestirnerscheinungen, aus astronomischen Begriffen hervorgingen.

3) „Man erzählt die einzelnen Vorfälle ausführlich. Noch (1825) leben hochbetagte Greise, welche diese That aus dem Munde ihrer sehr bejahrten Großeltern, die ins 17. Jahrhundert reichten, mit den kleinsten Umständen vernahmen."

Was das Letztere, das frühe Vorhandensein der Ziegenhainer Sage betrifft, so kann man wohl nicht leugnen, und

zwar zusammengehalten mit dem sonst aller Orten, und in den städtischen Aufzeichnungen selber, herrschenden Schweigen, ja dem Widerspruche schon der ältesten Riebelsdorfer Ueberlieferung, daß die Entstehung eines frühen Irrthums leicht möglich war. Wie sich ein solcher aus einzelnen wahren Bestandtheilen entspinnen konnte, läßt sich allerdings nicht verfolgen. Beglaubigte oder sonst gültige Grundfäden und Knüpfpuncte der Sage sind genug vorhanden, um den Gedanken an eine überall eigenmächtige Erfindung zu verwerfen. Ist doch sogar die Annahme zulässig, daß sich einzelne Schützen aus Ziegenhain dem Fußvolke im Rückhalte der Rosenschen Schaaren angeschlossen, eben so wohl als etwa auch Homberger Bürger, da diese, nachdem Breda einige Monate zuvor ihre Stadt mit neuem Mordbrande heimgesucht, zum Theil umherirrten, und da eine „Kurze Relation von den Verheerungen Hombergs im dreißigjährigen Kriege“ (abgedruckt in dem Marburger Anzeiger 1780) besagt: „dem Obersten Breda wurde seine Niederlage vor das unchristliche Sengen und Brennen, das er an der armen Stadt Homberg verübt, die solchen Scharmützel zum Theil mit angesehen, wohl gegönnt.“ Wenn Bürger sich in das Feuergefecht einmischten, so können sie auch irgend einen feindlichen Wehrherrn erschossen, auch schon oben am Walde Schüsse nach Breda gethan haben; und unzweifelhaft ist es, daß auch den Ziegenhainern, sowie den Riebelsdorfern und Andern, manches Beutestück und Andenken aus dem denkwürdigen Waffenstrauße zufiel.

Hinsichtlich der Ausführlichkeit der Sage, zumal der in „der Vorzeit“ gelieferten Erzählung, muß man jedoch erkennen, daß eben sie nichts weniger als eine Bestätigung der Wahrheit ist; daß sie keineswegs die einfältige, enge und gewandlose Natur, die Zerstücktheit und das Zwielicht einer reinen Volkssage, sondern eine Vollständigkeit der Handlung, des Gesprächs, der äußern Anschauung und innern Bewegung besitzt, die kaum in geschichtlichen Auf-

zeichnungen gefunden werden kann. — Volkssagen lassen sich nur behutsam anfassen. Sie entstehen oft gleich der Fata Morgana, öfters auch liegt ihnen irgend eine Wahrheit als Entstehungsgrund unter, jener Wolkenspiegelung ähnlich, die das Bild einer fernen wirklichen Erscheinung wandlungsvoll an den Himmel zaubert. Sie unentstellt wieder zu erzählen, dazu bedarf es lauschender Sinne, eines leisen Gehörs für ihre Laute, eines hellen und treuen Auges für ihre schwankenden, jedem derben Griffe entgleitenden Schatten- und Lichtgestalten. Während sie im Volke selbst Form und Inhalt stets neu und in wechselnden Zusammensetzungen (wie in einem Kaleidoskop) empfangen, bald Lücken, bald fremdartige Beimischungen zeigen, ist die Verfälschung einer Sage um so unvermeidlicher, je mehr ein Schulgebildeter entweder dem gemeinen Manne, wie in einem schraubenden gerichtlichen Verhöre, dasjenige abfrägt, was in den Erinnerungen nur als zerstücktes Farbenbild schwimmt, oder wenn er, unter dem unabwendbaren Einflusse eigner Einbildungskraft und Dichterempfindung, diese Schatten fixiren und in ein Ganzes fügen, das Bild seiner Sinnung zeichnen will, indem er ganze Güsse von Farben dazu verwendet.

4) „Man kennt die Stelle noch, wo Breda fiel, die früher ein alter Baum, seit einigen Jahren aber (d. i. noch 1825) ein Erlenbusch bemerklich macht.“

Dieses ist nur die Frage über den Ort von Breda's Fall, der, wenn er nicht das Feld vor dem Habscheid, sondern, zufolge des alten Pfarrberichtes und des Lagerbuches, das Ufer des Grenzflüßchens war, allerdings der Ziegenhainer Ueberlieferung wesentlichen Eintrag thut. Der alte Baum stand indeß gar nicht auf der „kleinen Anhöhe Hauroth“ (d. i. dem Hohenrod), wohin Schantz den Feldherrn stellt, und war laut der neueren Sage der Stand des Kriegers (bez. Bürgerschützen), der diesen erschoß, übrigens von hier

aus, wegen vieler anderer Bäume, nach dem eigentlichen Hohenrode gar nicht hinsehen konnte. Ehemals sahe man einzelne alte Eichen auf dem jetzt zu Ackerland umgerotteten Hutesaume des Habscheides, und die Einwohner von Riebelsdorf, schon durch den Namen Bredalsacker auf jene Gegend hingewiesen, pflegten nur zu sagen: der Schießende habe hinter dem vordersten Baume gestanden. Die am weitesten vorspringende Hutewaldspitze lag nahe dem Orte, wo jetzt die Bredasäule steht, während derjenige Eichenstumpf, so zuletzt noch der vorderste Baum, obgleich in einem zurückspringenden Winkel des Huterandes war, auf dem Platze der Muhlysäule wurzelte. Ganz Bestimmtes über den Schuß- und Fallort läßt sich daher, auch unter Zulassung dieser Gegend im Allgemeinen, nicht behaupten, mit so viel Zuversicht man auch beiden Erinnerungssäulen ihre Stelle dicht an der jetzigen Landstraße anwies, bis zu welcher der Bredalsacker, auf dem der Feldherr gefallen sein soll, hinreicht. Jedenfalls waren hier sowohl für die Anschauung des Wanderers, als für den Schmuck der Straße die geeignetsten Plätze. Denn die Wahl des eigentlichen Standortes für den Breda-Obelisk konnte sich bis dahin nicht einmal durch sagenhafte Winke leiten lassen. Ein Jahr nach dessen Errichtung, und noch kürzlich, erfuhr ich in Riebelsdorf, sie sei Folge einer Weigerung des Ackerbesitzers, das Denkmal mitten auf seinem Lande aufzunehmen, und der freiwilligen, entschädigungslosen Einräumung einer Ecke desselben, dicht an der Landstraße, d. i. dem vormaligen Bierwege. Hier nun begab sich, daß, insonders nach Versicherung des Anfertigers der Denkmäler, erst bei der Grundlegung, und zwar drei Fuß tief unter der Oberfläche, ein Sandstein gefunden ward, welcher, obgleich nicht viel über 2 Fuß lang und von roher Unförmlichkeit, doch auf seinem geschlichteten schmalen Kopfende ein flüchtig eingerissenes Kreuz zeigt, und hierdurch die Richtigkeit der Ortswahl beglaubigt haben soll. Gewiß würde es mindestens ein höchst

merkwürdiger Zufall sein, wenn hier auf demselben Puncte ein von unbekannter, und leider auch dürftiger Hand gestiftetes, dann in festen Boden versunkenes und völlig verschollenes Vordenkmal von Bredas Falle wieder aufgegraben ward!

Es wurde indeß den Basaltblöcken der Pyramiden-Unterlagen beigefügt, ohne daß man sich des Bedenkens ganz erwehren kann, daß dieser Stein auch an eine Furchen-Grenz- oder Vermessungsmarke erinnern könne, wofür ohnehin der Platz, als Eckpunkt des Ackers und Anstoß des Weges, ja auch die Fundtiefe spricht, denn bloße Bearbeitung des Feldes konnte sie nicht erzeugen.

Der Name Bredas-Acker, der übrigens bei Schanz nicht vorkommt, fordert noch eine besondere Aufmerksamkeit. Die Leute sprechen schon früh, schon im alten Pfarrberichte, den Namen des kaiserlichen Feldherrn wider die Natur der hochdeutschen Sprache und ihrer Mundarten als „Bredahl" aus, was entweder aus dem Kauderwelsche der zusammengelaufenen Soldatenschaft des 30jährigen Krieges, oder aus einem frühen Mißverständnisse erklärt werden muß; denn Bredahl ist im norddeutschen Sprachgebiete eine echte Namenform, und Prätal kommt auf der alten Flurkarte von 1711 vor. Indem ich es Andern zu beurtheilen überlasse, ob dieser Ackerbenennung eine Beziehung zum Schlachtfelde eingeräumt werden könne, muß ich jedoch noch Folgendes anführen: Als Hauptort der Walstadt, beziehungsweise als Breda's Lagerplatz, wird vom Pfarrberichte und Flurbuche das Hoherod (die Feldlage zwischen den Gehölzen des Habscheid und Sprenzigs) nebst den anliegenden Neunkriegersäckern angegeben. Westlicher folgt die ansehnliche Feldbreite des Opfergleißes, und nun erst, 90 Schritte abwärts von der damaligen Waldspitze, das in der alten Flurkarte als oberster Prätals-Acker bezeichnete (jetzt mit dem Obelisken geschmückte) Land, nemlich Nr. 133, während der Acker Nr. 120, 250 Schritte weiter abwärts, den Namen unterster Prätals-Acker führte. Beide ge-

hörten von jeher zu Einem, zwischen den Grundstücken anderer Bauern liegenden Besitzthume. Eine Spur, daß die ganze Feldlage mit „Prätalsfeld" bezeichnet gewesen sei, ist nirgends zu finden; was hat nun Breda's Fall mit diesen beiden weit getrennten Aeckern gemein?

5) „Man weiset Vergünstigungen nach, welche die Landesregierung für diese That bewilligte, unter andern ein herrschaftliches Grundstück, das sie der Stadt zur Viehweide, und Vorzüge, die sie den Schützen verlieh."

Wenn dieses sich wirklich so verhält, so hätte ja jede Besorgniß vor kritischer Leugnung der behaupteten Großthat gänzlich wegfallen müssen. Allein solch eine urkundliche Bestätigung ist nicht nachweisbar gewesen; und sollten gleichwohl sonstige Vorzüge und Belohnungen vorkommen, so giebt man zu erwägen, ob solche nicht auf die von den Ziegenhainern während des Kriegs überhaupt geübte Thätigkeit (obwohl mehrere andere Städte weit Härteres litten, weit Schwereres, auch mit gewaffneter Faust, vollbrachten), und auf ihr Bürger- und Communal-Verhältniß zur Festung sich beziehen lassen. Gerade in Letzterem beruhte auch die Befreiung von Grundsteuer und Heerpflichtigkeit.

6) „Was aber das Ueberzeugendste ist, man hat das Siegeszeichen noch, das Schlachtschwert, welches, durch heroische Anstrengung erbeutet, auf dem Rathhause, als das beste Zeugniß verwahrt wird."

Also sind doch auch die obigen Vergünstigungen schwächere Beweise; und ich muß leider gestehen, daß gerade aus dem Anblicke dieses Schwertes meine ersten, noch nicht beseitigten Zweifel entkeimten.

Dieses im ganzen 6 Fuß lange Schwert, mit einer 4 Fuß langen, 2 Zoll breiten zweischneidigen Klinge, und einem ellenlangen Griffe, ist nur der Führung mit zwei Händen fähig, daher ein Beidenfäuster. Nun wird zwar

gesagt, solche Waffen seien nur von Heerführern zur Auszeichnung getragen worden, wodurch dann auch dem bloß figürlichen Begriffe eines Feldherrnschwertes leibhaftige Gattungseigenthümlichkeit verliehen wird: allein wo ist zu solchen Behauptungen auch nur der kleinste Haltepunkt? Abgesehen von dem bekannten Gebrauche dieser Waffe durch Fußkämpfer, insonders Mauervertheidiger, wo war das Feldherrnschwert jemals eine besondere, und mit seiner Größe etwa gar dem Range des Führers maaßverhältliche Waffe? Auch der „Commandostab" erscheint meist nur bildlich, obgleich der Stab des Großgewaltigers sein handgreifliches Nebenstück ist. Kriegs-Fürsten ließen zum Zeichen ihrer Würde sich ihr Schlachtschwert auch in Aufzügen des Heerlagers vortragen, vielleicht durch einen Marschall auch zum Gefechte, und natürlich in einer Form die dem geforderten Gebrauche entsprach, (solches geschahe noch vom König Franz im Lager vor Pavia) — aber nicht in der Schlacht selbst, wo den Feldherrn ein besonderes Fähnlein, zur Wahrnahme des Ortes seiner Anwesenheit, zu begleiten pflegte. Doch ist diese, wie jene Sitte, im 17. Jahrhundert durchaus nicht mehr zu finden. Das Vortragen eines Schwertes in der Schlacht, oder die Kenntlichmachung des Feldherrn durch das Prunkgeschirr eines riesenhaften, nur mit zwei Händen führbaren Schlachtschwertes, das er selber tragen mußte, ist fast undenkbar. Auch die Ritterwaffe konnte für den Streit zu Roß kein Zweihändler sein. Sollte man jemals mitten im Reitertreffen einen Anführer gesehen haben, die Schlacht lenkend und zugleich sein Roß, noch beladen mit einem riesigen Beidenfäuster, der ihm gleichzeitig die Zügelführung und die Vertheidigungsfähigkeit rauben mußte? Nicht einmal beim Fußvolke zeigt sich in den Feldschlachten des 30jährigen Krieges, mindestens nirgends nach den ersten Jahren, diese alte Wehr des fünfzehnten Jahrhunderts und der Schlachtschwertirer landsknechtischer Schaarungen; selbst bei

diesen kaum ein Schwert von zweifüßigem Griffe, und sogar die ältesten vorhandenen Kriegsbücher aus der Blüthenzeit dieses und auch alles reiterlichen Wehrthums, die von 1525 bis 1565, von Nickel Otte, Herzog Philipp von Cleve, Leonhard Fronsberger und Graf Reinhardt von Solms, unternehmen es nicht, solch ein Schwert ihrem Leser, vielweniger ihrem Feldherrn vorzutragen. Es bleibt daher gewiß noch immer eine Aufgabe für den Freund heimischer Denkmäler, die Eigenschaft einer Feldherrnwaffe Breda's für das auf dem Ziegenhainer Rathhause aufbewahrte Schwert unzweifelhafter festzustellen, oder zunächst wenigstens die eines Riebelsdorfer Beutestücks; wobei jedoch nicht unerwogen bleiben darf, daß es möglicherweise auch Wahrzeichen des Blutbannes sein könne, da die Stadt der Sitz eines Oberamtes, und nahe außerhalb vorzeiten die Hegestätte eines Landgerichtes, die von Wegebach, war. —

„Noch wird Breda's Helm und Schwert auf dem Zeughause aufbewahrt" (d. i. in der landgräflichen Rüstkammer in der Festung) sagte achtzig Jahre nach dem Tage von Riebelsdorf der Pfarrbericht. Wie kam die Ehrenbeute der Bürger aus ihren Händen, und wann und wodurch in sie zurück? Und weßhalb besitzen sie den Helm und die vermeintliche Stahlrüstung nicht mehr? Doch auch das Zeughaus zu Ziegenhain besaß nach dem siebenjährigen Kriege, wenigstens laut Verzeichnisses von 1786, durchaus nichts mehr von alterthümlichen Wehrstücken.

Eine höchst wichtige Widerlegung aller Einwendungen gegen die Aechtheit des vorgezeigten Breda- und zugleich Praeda-Schwertes würde inzwischen durch die Beglaubigung eines neuerdings, und bis nun noch niemals berührten Umstandes aufgestellt werden, daß nemlich bis zu den letzten Neunziger Jahren, also 150 Jahre lang, der Bürgereid zu Ziegenhain mit Auflegung der linken Hand auf das besprochene Schwert abgeleistet, dieses aber dabei allezeit als Breda's Waffe bezeichnet, und der Schwörende ermahnt

wurde, dem Beispiele Valentin Muhlys in ähnlichen Bedrängnissen der Stadt zu folgen. Es ist nicht nöthig, das Erstaunen auszusprechen, daß ein so merkwürdiger Gebrauch noch nie, von Winkelmann, Schminke, Teuthorn und Kopp bis auf Rommel, und bei keiner Veranlassung geschichtliche oder sonst öffentliche, geschweige amtliche Erwähnung fand, daß ein so kostbarer Mahnungsstoff von keinem der Redner benutzt wurde, die, wie Röthamel, Schanz und des Letztern Nachfolger, Stolzenbach, mit den dortigen Verhältnissen vertraut, das Beispiel der Ziegenhainer zur Erweckung des Heldenmuthes von Schützengesellschaften, Landsturm und Bürgergarden vorführten, und daß insonders Schanz in einem Aufsatze, der doch „das Schlachtschwert Bredas“ als Name und Wahrzeichen führt und emporhält, nicht einmal diesen seinen Weihegebrauch berührte, so sorgfältig er auch Beglaubigungen der Muhlysage zusammensucht. Läge jener Anführung kein Irrthum unter, so müßte sie auch urkundliche Bestätigung finden, nur nicht blos darin, daß etwa die Eidablegung auf ein richterliches Stadtschwert geschahe, insofern Ziegenhain ein solches gleich mancher andern Stadt besaß. Denn bei solch einem Gebrauche würde durch allmählig erfolgte, aus der Sage geschöpfte Zuthat einer Breda- und Muhly-Erwähnung sich auch der dermalige Name eines Bredaschwertes erklären.

Auch das Zaumgebiß von Bredas Streitroß, das er in diesem Treffen geritten, besaß noch 1825 (nach Schanzens Versicherung) ein Ziegenhainer Bürger, trotz dem, daß ein weimarischer Offizier gerade dieses Roß, und nicht etwa blos eines der Handpferde, die jedem Reiterführer truppweise folgten, in Besitz genommen hatte. Auch hier möchte wohl die, nur Wandlungen zeugende, Fortpflanzung der Mähr nicht als unverfälschte Wahrheitsquelle gelten können. Versetzt man sich zu dem Aerndtefeste, das die reiche Saat von Rüst- und Waffenwerk eines Schlachtfeldes den Anwohnern giebt, so sieht man das Gedankenspiel der Selbst-

täuschung nicht minder thätig, als den absichtlichen Betrug, der den gemeinsten Dingen denkwürdige Bedeutung giebt. Der sinnungsarme Landmann nimmt die Sachen für das, was sie sichtbar sind, oder würdigt sogar die Wehrstücke ausgezeichneter Helden zu niedrigem Geräthe herab; der Halbgebildete hingegen täuscht sich und Andere mit dem Nimbus, womit seine Einbildung auch die gewöhnlichsten Erscheinungen umnebelt, darauf sodann die Vererbung das ehrwürdige Siegel alter Ueberlieferung auf den Irrthum drückt, und ihn dadurch auch dem scharfsichtigen Enkel verdeckt. Es würde erklärlich sein, wenn sich in Ziegenhain bald nach dem Treffen eine Menge von Rüstwerk mit lauter denkwürdigen Beziehungen gefunden hätte, während bei dem Landmann in Riebelsdorf nichts von solchen Taufkindern der Dichtung erschien. Die ganze Walstatt war weithin mit Waffen und Gezeug der Geschlagenen überstreut; noch lange nachher fanden die Landleute solche Erinnerungsstücke in den Aeckern, dem Wiesensumpfe und den Gehölzen, und sie nutzten die damals gebräuchlichen großen Degen- oder sogenannten Maulkörbe zu Löffelkörben ihrer Stubenwände, „womit, wie der alte Pfarrbericht scherzend hinzusetzt, die Weissagung Essaiae und Michae erfüllt wird: sie werden ihre Schwerter zu Pflugschaaren, ihre Spieße zu Sicheln, und — wir setzen hinzu — ihre Maulkörbe zu Löffelkörben machen."

„Prüfet nicht, sondern glaubet", ist die große Lehre neuer Weltverbesserer, so wie aller Hierarchen im Gebiete des Menschengeistes. Ich aber erbitte dieser Abhandlung nicht das Geschenk des Glaubens, sondern der Prüfung. Ich wünsche, daß gerade meine Einwürfe zur Auffindung neuer Stützen der Sage führen mögen. Immer aber ist Wahrheit besser denn Wahn; und wenn der Gläubige im Besitze einer Sprosse von Jacobs Traumleiter sich einer Stufe zum Himmel erfreut, so mag ihn die Fortdauer

seines Gebildes beglücken, die Enttäuschung ihm schmerzlich fallen: sein Beispiel stößt das ewige, sittliche Gebot, die Wahrheit zu suchen, nicht um. Ueberlieferungen der Geschichte dürfen nicht den Gnadenmantel religiöser Täuschungen und Reliquien finden; diese nur erfordern, daß man (untersuchungslos) an sie glaube, sie ertragen keine Prüfung ihres Herkommens und Bestandes.

C. Besondere Anmerkungen, und Anlagen.

1) Zu Seite 96. In Betreff des Flankenangriffes auf die Kaiserlichen erwähnen zwar die Angaben des Theatr. Eur. nichts von einem Getrenntfechten Rosens und Müllers, führen aber bestimmt an: weil, während der linke kaiserliche Flügel mit dem rechten weimarischen in Gefecht war, gegen diesen auch der andere Flügel der Kaiserlichen die Front nahm, so sei Oberst Müller dem Letztern in die Flanke gegangen. Laboureur sagt nichts von einem Flankenangriffe und einer ihn herausfordernden Bewegung Bredas, giebt jedoch zu erkennen, das Müller den linken Flügel der Weimarischen, die Kürisser insonders, getrennt von Rosen führte, indem er sich Anfangs in der Nachhut befunden, dann aber nach erhaltener Weisung und Anzeige von der Anwesenheit des Feindes, den kaiserlichen rechten Flügel angegriffen und besiegt habe. Beides nun, die Getheiltheit und deren Zweck oder Benutzung, hat die Sage in Schönfelds Pfarrberichte, obwohl in Bezeichnung, Bestimmung und Heerverhältniß der Weimarischen ohne Kenntniß, auf eine so natürliche, den Umständen, dem Boden, den üblichen Umflügelungs- und Gefechtsbewegungen der Reiterei, dem Gange und Erfolge des Treffens so angemessene Weise, daß sie hiermit der Critik vollständig entspricht. Dagegen läßt das europäische Theater, indem es 12 weimarische Schwadronen in erster Linie auf einem Raume von etwa 1100 Schritt Breite zeigt, unbegreiflich,

wie diese Reiterhaufen mit den üblichen geschwaderbreiten Zwischenräumen für ein zweites Treffen, sich hier tummeln konnten, und zugleich ruft es die Frage hervor, wie die ganze kaiserliche Streitmacht die Stirn gegen Rosens rechten Flügel wenden konnte, wenn dem ihrigen schon Oberst Müller dicht gegenüber stand? Das Wesentliche in der Angabe der Sage, daß weimarische Reiterei bei der Daubenmühle hergeht und im Rücken des bereits siegenden Feindes erscheint, ist in der That nur Ergänzung, nicht Widerspruch des französischen Berichts, und daß sie die Umgehung durch Rosen selbst mit seiner Hauptmacht vollziehen läßt, nur Beschränktheit im Umfange der Wahrnehmung.

Die Vogelansicht im Theatr. Eur. zeigt eine breite, mit der Schwalmniederung in Ein weites Blachfeld zusammenfließende Thalebene, in welcher die Kaiserlichen mit dem Rücken dicht vor der Grenf, und mit dem rechten Flügel bei Riebelsdorf stehen. Dieser Boden ist nach Bildung und Raum in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden, und diese (auch von Rothenburg beliebte) Aufstellung widersinnig. Die ganze waldlose, für Reiterbewegung brauchbare Bodenbreite auf dieser Seite des Dorfes hat nur 800 Schritte, obgleich sie vor dem Dorfe her 1450 Schritte beträgt. Dagegen konnten die Kaiserlichen in einer Schrägstellung nahe vor dem Walde, (vom Bierwege d. i. der jetzigen Landstraße und der langen Habscheidspitze an, vor dem Sprenzig her bis zum Brünchestriesch) nur einen Raum von 1050 Schritten finden, indessen die Weimarischen nur den 550 Schritt breiten zwischen den genannten Waldorten auszufüllen brauchten. Die Säulenstellung des linken kaiserlichen Flügels giebt das Theatrum an, auch den Versuch zweier Geschwäder desselben „am Holze herum;" als rechten Flügel aber hat die Zeichnung 11 Geschwader (von den gesammten 24) in zwei Treffen, nemlich 7 im ersten und 4 im zweiten. Da sich nun von jenen sieben die drei äußersten links vorziehen, um dem Angriff von eben so viel

Rosenschen (d. i. Müllerschen) zu begegnen, so erscheint in diesem Augenblicke der kaiserliche rechte Flügel in drei Linien hinter einander, von denen aber die beiden rückwärtigen mit linksum die Flucht ergreifen. Hierauf gründet sich Rothenburgs Anschauung: Drei Treffen! und da sich die kaiserliche Mitte zur Unterstützung des geschlagenen linken Flügels geschwächt hat, so setzt sich der rechte Flügel von Riebelsdorf her zur Unterstützung der Mitte in Marsch; dieser Bewegung fällt Müller in die Flanke. Und alle diese Truppen=, Gefechts= und Trennungsräume, die mit Märschen durchschnitten werden müssen, lagen in der 800 Schritt breiten westlichen Feldseite von Riebelsdorf!

Was endlich die Auffassungsart der alten Sage im Pfarrberichte betrifft, die im Rande des Habscheid nur Rosensches Fußvolk fechten sieht, so erhält sie vermuthlich Licht auch durch die ursprüngliche Gefechtsweise der Dragoner oder „Reitschützen," durch den Doppelkampf zu Fuß und Roß, der, wie das Feuergefecht der „Reiter," von den Umständen begünstigt auch wohl dort eine Anwendung fand.

2) Zu Seite 99. Die Histoire du Guebriant und der Bericht des Theatrums stimmen überein in der Angabe der geringen Einbuse auf Seiten der Weimarischen, nur daß Erstere auch noch dadurch zu täuschen sucht, daß sie von Verwundeten schweigt. Cäsarslüge ward auch damals im reichsten Maaße geübt. Nach der Sage im Pfarrberichte muß erwartet werden, daß die Fußtruppen und Dragoner sehr bedeutend litten. Merkwürdig ist des Franzosen Kühnheit, den Glanz des Sieges durch den (grundlos behaupteten) Tod der Obersten Truckmüller, Beigot und Logy, und seine Opfer durch den gewünschten Fall des Obersten Müller zu erhöhen. Er selbst läßt diesen, ganz gesund gebliebenen, Obersten später bei Wolfenbüttel wieder auferstehen, um ihn zum zweiten Male tödten zu lassen, zugleich mit einem der weimarischen Condirectoren, den Grafen von Nassau, welche Beide, hier wirklich Gefallene, Genossen jener

weimarischen Parthei, die mit den Deutschen im schwedischen Heere eine eigne vaterländische und vermittelnde Kriegsmacht schaffen wollten, von den Ihrigen hochverehrt, von den Franzosen als Ehrgeizige und Aufrührer gehaßt und gefürchtet wurden. — Endlich befindet sich bei Laboureur auch die Angabe der reichen Pferdebeute und des Uebertritts vieler Gefangenen. Es war indeß das „Unterstoßen" der Gefangenen, mit und ohne ihren Willen, ein ganz gewöhnliches, ja regelmäßiges Verfahren, so daß nicht selten Versetzung der Fechter nach beiden Seiten, unwillkührliche gegenseitige Verwechslung des Paniers, in diesem „Religionskriege" eintrat.

3) Zu Seite 101. Die wichtigsten Erläuterungen zu den volklichen Ueberlieferungs-Trümmern hat die Prüfung der Ziegenhainer Sage geliefert; doch sind hier zweierlei Zusätze einzuschalten:

1) daß die Neun-Kriegers-Aecker als Beerdigungsplatz der vor dem Walde gebliebenen betrachtet werden: je neun Krieger seien in eine Grube gelegt worden. Auf Krieger, statt auf Acker bezogen, ist die Zahl gar zu regel- und kegelmäßig; und wirklich scheint dieses Feld-Gewanne ursprünglich die Theilung in neun Acker gehabt zu haben.

2) daß der Oberst Neuneck zwar zu Treyßa, doch nicht bei Riebelsdorf nachgewiesen werden kann, auch nicht unter dem Namen Nei- oder Neuberger. „Zum schlimmsten Volke gehörten die Neiberger", sagte man zu Riebelsdorf. Vielleicht können diese Reiter die durch ihre Grausamkeit berüchtigten des Generals von Bönninghausen seyn, der 1633 und 1635 den Löwensteiner und Seelheimer Grund bis in die Gegend von Ziegenhain durchwüthete, seine Werbeplätze im Niederrheinischen Gebiete des Herzogs von Pfalz-Neuburg hatte, und, nachdem Letzterer selbst Heerführer der Ligue im Jahre 1634 geworden, als Neuburgischer General bezeichnet wird.

Aelteste Riebelsdorfer Sage

im Neukircher Pfarrberichte.

Uff der andern seiten der Statt lieget Riebelsdorff; — uf dessen feldt, der Huhnrodt genant, am Ziegenhainer weg, ist umbs Jahr 1637 ein starcker combat zwischen den Keyßerlichen und Heßen fürgefallen; da es sehr scharff hergangen. Es hatt sich aber, wie die gemeine sage gehet so zugetragen, daß der Obrister Rose, wegen seiner kühnen tapferkeit der tolle Rose genand, alß der Erzherzog Leopoldus mitt der Keyßerlichen armée bey Kirchhain gestandten, ein Regiment Keyßerlicher Reuter in Allendorff, zwischen Neustatt und Kirchhain gelegen, chargiret und erleget; welches zue rächen, oder Ziegenhain zue infestiren, der Oberster oder General Bredal mitt einiger Reuterey über Alßfeldt durch Neukirchen kommen, und sich über Riebelsdorff ins feldt gelagert, Er aber selber das quartier im Dorff genommen, in Bornhansen Hauß, an dessen Haußthür er geschrieben haben soll: heute in Bornhansen Hauß, Morgen in Weichhauß, ist die Vorstatt vor Ziegenhain.

Obgemelder Obrister Rose aber, welcher in Niedergrentzebach, nechst für der Festung das quartier gehabt, seye dießes sobaldt gewahr worden, und gleich denselben abend mit seinem Regiment zue pferdt und etwas fueßvolck unter einem Major, Ihme entgegen gangen, biß vor den waldt an das wäßerchen die Stein genant, welches, wie (früher) gemeldet, beim Kirchenscheddel entspringet, und sobald einige mühlen treibet, alwo er die nacht geblieben biß gegen anbrechenden tag, und sich hernach lincker handts gegen die Daubenmühle im waldt herumb geschwencket, daß er mitt dem tage hinter die Keyßerlichen uffs feldt kommen und dieselben chargiret hatt, da sie schon in vollem combat mit dem fueßvolck gewesen, welches sie gäntzlich erleget, und der Major selbsten uf dem platz geblieben.

Woruff er sie herzhaftig angegriffen, daß sie das

reißaus genommen, und über das wäßerchen, die grenst bey Riebelsdorff, sich retiriret, woselbsten bey einem furth der Obrister oder General selbsten, da er sich nicht gefangen geben wollen, von einem gemeinen Reuter geschoßen und vom pferdt vor sich uf sein pferdt gezogen worden, wormitt derselbe uff Ziegenhain zue geronnen, und denselben hinter eine hecke vor Weichhauß geleget, biß der Obrister Rose hernach kommen, welcher bey Ihn geritten und Ihme zuegeruffen: Bruder! in tali tales capiuntur Flumine pisces, i. e. in solchen flüßen fengt man solche fische! woruff er noch etzlich mahle nach dem Odem geschnappet und verschieden, hernacher ufs Zeughauß in die Festung bracht und bey den Major, welcher im treffen blieben, ufs ströh geleget worden, biß er abgefordert und dießer begraben worden. Sein casquet und schwerdt finden sich noch im Zeughauß zue Ziegenhain.

Man hatt das folgende Jahr noch viele Todten in den Hecken im Waldt funden, und das gantze feldt hatt voller harnische und Degen gelegen mitt grosen Maulkörben, oder runden hohlen gefäsen, worvon man noch uf den heutigen tag viele Maulkörbe in Riebelsdorff und benachbarten ortten findet, woraus die klingen genommen, und sie, die Maulkörbe, in die wandt geschlagen, an statt der löffelkörbe, welche hiesiger ortten die Bauren bey dene tischen an der wandt hengen haben, gebraucht werden; wormitt erfüllet wirdt die Weyßagung Esaiae und Michae: „Sie werden Ihre schwerter zue pflugscharen, und Ihre spieße zue sicheln (wir setzen hinzue) und Ihre Maulkörbe zue Löffelkörben machen."

Die Sage zu Ziegenhain, Ende des 18. Jahrhunderts

nach Rothamels kurzer Anführung, der dort, wo er heimisch, Auditeur, und dann zu Marburg Amtsschultheiß, auch Schützenhauptmann war.

„Als der kayserliche General Bretal im 30jährigen Kriege unser Hessenland durchstreifte und bis in das Dorf

Riebelsdorf gekommen war, hatte er sich vorgenommen, auch die Stadt und Festung Ziegenhain heimzusuchen. Die dasigen Bürger, immer von Vaterlandsliebe und kriegerischem Geiste beseelt, erfahren kaum die ihnen drohende Gefahr, als sie sich alle einmüthig entschließen, sich zur Wehre zu setzen. Sie lassen sich also aus dem Zeughaus zu Ziegenhain mit Waffen versehen und ziehen den Kayserlichen mit kriegerischer Musik entgegen. Die Schützen, welche voraus marschiren (d. i. den übrigen Bürgern) werden kaum die heranziehenden Feinde gewahr, als sie sich hinter Bäume und Hecken postiren und den vorausziehenden General glücklich niederschießen, hierauf in dem nahe gelegenen Walde die Trommeln rühren und die Feinde in die Flucht jagen, den General in ihre Hände bekommen und nach Ziegenhain bringen. Zum Andenken dieser Heldenthat wird das Schwert dieses Generals noch jetzt auf dem Rathhause zu Ziegenhain aufbewahrt."

Der Vergleich dieser, des ganzen Verhältnisses völlig unkundigen, auch der Beurtheilung von selbst enthobenen Darstellung mit der 80 Jahre ältern Neukircher und der 22 Jahre jüngern Schanzischen liefert einen Beitrag zur Naturgeschichte der Sagen.

Einige persönliche Verhältnisse Valentin Muhly's.

Insofern zwischen dem landgräflichen Hauptmann Valentin Muhly und dem Bürgerschützen gleiches Namens eine Beziehung Statt findet, und da die aktenmäßig vorhandene Verhandlung über gewisse Umstände des Erstern bemerkenswerthe Winke über das im Anfange des Krieges unterhaltene hessische Fußvolk und über die Lage des Landes giebt, führe ich in Kürze Folgendes an.

Muhly erhielt schon ums Jahr 1599 durch Landgraf Moriz die Bestallung als Hauptmann und Wachtmeister

zu Ziegenhain. Hier befehligte er auch ein von ihm 1622 errichtetes Fähnlein Knechte, dem es aber sogleich an Sold und allem Nothdürftigen dermaßen gebrach, daß ihr Hauptmann nicht allein alle seine Baarschaft zusetzen, bei Kauf- und Handwerksleuten, seinen bekannten Landsleuten zu Gießen, Allendorf a. d. Lumde und Alsfeld, und bei Bürgern und Bauern der Grafschaft Ziegenhain Waaren und Geld gegen Verpfändung seiner Güter in Allendorf zu dem einzigen Zwecke erborgen mußte, seine Soldaten mit Kleidern und Schuhen zu versorgen, sondern auch nicht hindern konnte, daß die Marburger Kanzlei die erwähnten Güter endlich den Gläubigern zuwies; ja man mußte sogar die gerichtliche Klage des Schäfers zu Asterode, dem die Soldaten aus Noth 45 Schafe aus dem Pfirche geraubt hatten, niederschlagen, da Muhly sich zum Schadenersatz erbot. Nach fünf Jahren des Bestehens ward das Fähnlein endlich aus Geldmangel abgedankt, zumal die Ziegenhainer Bürgerschaft schwere Klage über bisher geleistete, ihr aber länger unmöglich fallende Verpflegung geführt hatte, und ein Bericht des Oberstleutnants v. Dalwigk zu Ziegenhain zu erkennen gab, daß sich das Fähnlein schon von selbst, doch nicht eben in erwünschter Weise, auflöse. Denn nachdem die Soldaten ihm 1627 eine Beschwerde und Erklärung eingereicht hatten, daß sie nicht länger dienen könnten, wenn ihr Sold ferner ausbleibe, oder sie, wie bisher, Einen Thaler zu Fünf schweren Gulden (dem damaligen Monatssolde) in einer Zeit annehmen müßten, wo das Paar Schuhe vier Kopfstücke koste, — so bittet der Oberstleutnant noch im folgenden Jahre die Regierung zu Kassel (als Beweis, daß auch nach Abdankung der Muhly'schen Soldaten die Noth für die übrigen gleich geblieben) inständig um Abhülfe, da die Knechte kein ganzes Paar Schuhe, geschweige andere nothwendige Kleider am Leibe hätten, und so stark ausrissen, daß kaum noch die Wacht versehen werden könne. Die Regierung konnte ihm keine andere

Weisung geben, als die Stadt Ziegenhain zu einer Steuer von jedem Hause zu bewegen, bis die Zustände des Landes die Herstellung einer ordentlichen Erhebung der allgemeinen Soldatensteuer erlauben würden, wie denn die Bürger von Kassel mit einem solchen Beispiele vorangegangen. Allein gegen dieses Ansinnen erhub sich der Ziegenhainer Stadtrath, unter Anderm mit der Bemerkung, daß zwischen dem, was die Einwohner von Kassel und die von Ziegenhain vermöchten, kein Vergleich zu stellen sei; in Kassel gebe es eine Anzahl Bürger, von denen jeder die ganze Commune Ziegenhain auskaufen könne.

Schon von 1622 bis 1624 hatte die von Muhly für sein Fähnlein aufgestellte Abrechnung eine von ihm zu machende Forderung von 12755 span. Thalern nachgewiesen. Anfang des Jahres 1627 bat er den Landgrafen, ihn zur Entschädigung für die eingebüßten Güter, etzliche Schulden, die er für die Soldaten noch weiter gemacht, und gegen Zurückgabe von Abrechnungen über 6000 span. Thaler in die heimgefallenen Güter des Rentschreibers Beermann zu Ziegenhain (Scheuer, Garten und Wiese) einzusetzen. Dieß genehmigt der Landgraf, wenn Muhly seinem Erbieten gemäs jene Forderungen gegen ihn allerdings schwinden und fahren lasse — und dieser trat nun förmlich in den Besitzstand, den alten Fußknechten seines Fähnleins ihre Forderungen reservirend und vorbehaltend. Als nun diese Compagnie ein halbes Jahr später aufgelöst wurde, ward Muhly zu der des Oberstleutnant von Dalwigk als Capitain=Leutnant gesetzt, ein Jahr später aber seines Dienstes völlig entlassen. Andere Gründe zu Letzterem, als die inzwischen eingegangenen Schuldklagen und, in deren Folge, die durch Muhly dem Landgrafen vorgetragenen Ansprüche, lassen sich nicht erkennen.

Als nämlich der Schuhmacher Diez in Ziegenhain sich mit der Bitte an den Landgrafen wandte, ihm die

ehemaligen Beermann'schen, jetzt Muhly'schen Güter auch so lange zu überweisen, bis der Hauptmann seine bei ihm für die Soldaten gemachte Schuld getilgt haben würde, erhob sich Muhly dagegen, — und in einer langen Verhandlung zwischen ihm, der Regierung und dem Landgrafen trägt er vor, daß er wegen Aufgebung von 6000 Thlrn. und seiner Ansprüche des Ersatzes für seine, zur Bezahlung der Soldaten verlornen, Allendorfer Besitzungen in die Beermann'schen Güter eingesetzt worden, daß noch unbezahlte Compagnie-Abrechnungen über 6755 Thaler in seinen Händen wären, daß die von ihm zur Beschuhung, Bekleidung und Unterhaltung der Compagnie gemachten Schulden jetzt noch 413 Thaler betrügen, daß der Landgraf die Bezahlung dieser letztern um so mehr übernehmen möchte, als eine solche geringe Summe mindestens durch seine anderthalb Jahre lang nach Empfang der Beermann'schen Güter geleisteten Dienste aufgewogen (mithin diese noch nicht bezahlt) worden wäre. Er wolle alle und jede Forderung gegen diese 413 Thaler völlig aufgeben; es möge doch der Landgraf sein gnädiger Fürst und Herr bleiben, ihn, nachdem er 30 Jahre lang dem Fürstlichen Hause Hessen treu gedient, dieser Dienste genießen lassen, ihn nicht in seinem Alter, einen Vater von acht Kindern, ins Elend stürzen; — auch die Regierung möge doch dahin wirken, daß er wegen der 413 Thaler ferner ungemahnt bleibe, nicht mit schweren Unkosten und Schaden zwischen Ziegenhain und Kassel laufen müsse, nicht mit Weib und Kindern unter den bloßen Himmel und in äußerstes Verderben gesetzt werde.

Die Regierung nahm sich des Hauptmanns an, der immer mehr gedrängt wurde, als nun auch der Schäfer von Asterode mit der Forderung des Schadenersatzes für die 45 geraubten Schafe hervortrat, indem ihm eben so viel Thaler dafür zugesagt, doch außer einem anfänglichen Abschlage von 3½ Thaler noch nichts gezahlt worden sei. Während Dalwigk die Gläubiger noch hinhalten mußte,

wandte sich die Regierung nochmals an den Landgrafen mit folgender Vorstellung: Da Muhly gegen Einsetzung in die Beermann'schen Güter (deren Werth überdies so gering war, daß sie der Schuhmacher als eine Gleichung der Schuldsumme annehmen wollte) keineswegs auf alle seine Entschädigungsansprüche Verzicht geleistet habe, — wie es Muhly auch fortwährend, der (übrigens nicht unbegründeten) Auslegung des Landgrafen gegenüber, versicherte — vielmehr dessen ganze Anforderung sich auf weit über 12000 Thaler, ohne die besondern Soldatenschulden, belaufe, wovon er nur eine Abrechnung über 6000 gegen die erwähnten Güter herausgegeben habe, Muhly aber sich jetzt dazu verstehe, selbst gegen eine Summe von nur 200 Thalern auch die übrigen Abrechnungen über 6755 span. Thaler herauszugeben und fallen zu lassen, und ohne Hinzuthun des Landgrafen zugleich alle für die Soldaten gemachten Schulden erstatten wolle, so schlage sie, die Regierung, das Eingehen in dieses Anerbieten vor. — Auch fand dieser Antrag Genehmigung: der Rentmeister zu Ziegenhain erhielt Befehl, die Gläubiger vorzuladen und wegen ihrer Forderungen zu verhandeln, damit wo möglich, dem Landgrafen zu Gute, von den 200 Thalern noch erspart werde. —

Welchen Ausgang die ganze Angelegenheit noch gehabt, ist unersichtlich. Der Partheienstreit dauerte noch im Juni 1629 fort, indem sich Muhly damals genöthigt sah, eine Befreiung von verhängter Schuldhaft gegen Bürgschaft auszuwirken. (Aus Acten des Regierungs-Archivs.)

Dieses ist ein sprechendes Bild alter Söldnerverhältnisse zu ihrem Kriegsherrn, eine Erläuterung auch der häufigen Ausschweifungen und Meutereien des Sold und Recht fordernden Kriegsvolkes, die bei Beendigung des Bedarfes seiner Dienste bisweilen besondere Kunstgriffe zu seiner Auflösung und Zerstreuung erforderten — auch ein Bild der traurigen, hauptsächlich durch Darmstadts Ein-

griffe herbeigeführten staatswirthlichen Lage Hessen-Kassels zu jener Zeit *).

III.

Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte.

Mitgetheilt von Dr. G. Landau.

Allendorf a. d. W.

Im achten Bande (S. 377 ff) dieser Zeitschrift habe ich nachgewiesen, daß das alte, im Besitze der Abtei Fulda gewesene Westera das heutige Sooden an der Werra ist **). Ich habe meinen dortigen Mittheilungen noch Mehreres nachzutragen.

Wir finden nämlich die provincia, que Westere nuncupatur im Pfandbesitze des Grafen Albert von Eberstein, und es wird 1170 ausdrücklich gesagt, daß dieser Besitz schon viele Jahre gedauert habe. In dem genannten Jahre kaufte die fuldische Kirche ihr Gut mit 250 Pfund wieder zurück. Die darüber ausgefertigten Urkunden wurden auf dem im Anfange des Jahres 1170 zu Frankfurt a. M. gehaltenen Fürstentage ausgefertigt. Um das Geld aufzubringen, nahm die Abtei 50 Pfund vom Kloster Hilwardshausen auf und übergab ihm dafür in Pfand die Dörfer Hottenhausen und Wiesenfeld an der Weser ***), deren Besitz sich das Kloster vom Kaiser Friedrich I. bestätigen ließ †.)

*) Zur Erläuterung des Schlachtberichts gedenken wir noch ein Kärtchen nachzuliefern.

**) Auch das Stift Hersfeld hatte daselbst bereits unter Lullus Besitzungen erworben: in Suebada (Schwebde) et Westari hube X, mansi 6. Wenck, II. Urk. B. S. 16. Daselbst heißt es fälschlich Westan.

***) Ueber deren Lage s. Landau, Beschreibung der wüsten Ortschaften S. 5 und 7.

†) Die Urkunden sind gedruckt bei Schannat, Hist. Fuld. Prob. Nr. 75 u. 76 und Scheib, vom Adel, mantissa doc. p. 560 et 561.

Die Abtei Fulda blieb seitdem im Besitze von Westera bis zum Jahre 1212. In diesem Jahre gab dieselbe ihre Güter (predia) in Westra dem Landgrafen Hermann von Thüringen. Sie behielt sich jedoch eine Salzpfanne und ihre bis dahin ausgegebenen Lehen vor. Der Landgraf zahlte dagegen 300 Mark und überwies außerdem noch mehrere Gefälle *).

Bis dahin ist, wie man sieht, noch nirgends von der Stadt Allendorf die Rede. Diese wird erst 1229 und zwar zum erstenmale genannt **). Man darf darum wohl annehmen, daß deren Gründung erst durch die thüringischen Fürsten und also zwischen 1212 und 1229 erfolgt sei, denn daß sie eine von Grund aus neue Anlage ist, zeigt die regelmäßige Führung ihrer Straßen. Mit dem Aussterben des thüringischen Fürstenhauses im Jahre 1247 wurde das Lehen der fuldischen Kirche wieder erledigt, und im folgenden Jahre (1248) übertrug der Abt von Fulda dem Herzog Albert von Sachsen als Lehen terram Westermarke cum omnibus attinentiis ad ipsam civitatem Aldendorp et castrum Westersberch ***). Von einem Erbrecht, auf welches die Belehnung sich gestützt, ist dabei nicht die Rede; es war vielmehr ein völlig neues Lehen, für dessen Uebertragung der Herzog sogar 300 Mark zu zahlen versprach. Wie lange derselbe nun im Besitze gewesen und wie er aus demselben gekommen, ist nicht bekannt. Die Chronisten nennen zwar auch Allendorf unter denjenigen Orten, welche später Herzog Albrecht von Braunschweig an Hessen abtreten mußte.

Die Originale befinden sich in dem k. Archiv zu Hannover. Beide Abdrücke der kaiserlichen Urkunde haben die richtige Bezeichnung Westere, wogegen das Original fälschlich Westejm hat. — Sollten aus diesem eberfteinischen Pfandbesitze nicht die später an der Werra sich zeigenden eberfteinischen Lehen herzuleiten sein?

*) Schannat, Cl. Fuld. Prob. Nr. 22

**) Kuchenbecker, von den Erbhofämtern. Beil. S. 6.

***) Schannat, Cl. Fuld. Prob. Nr. 12.

Es ist dies jedoch nicht wahrscheinlich, weil man nicht sieht, wie Braunschweig zu diesem Besitze gelangt sein sollte.

Der Hof Merzhausen.

In einem an 900 Fuß über der Nordsee gelegenen Thale des Burgwaldes, rings von bewaldeten Bergen umschlossen, liegt in südöstlicher Richtung 3/4 Stunden von Rosenthal der Hof Merzhausen. Wann er gegründet und durch wen dies geschehen, ist unbekannt. Wir finden ihn erst 1261 unter dem Namen Mainharzhusen und zwar im Besitze des deutschen Ordens zu Marburg, ohne daß über den Erwerb desselben eine Nachweisung vorhanden ist. Damals befreite Graf Widekind von Battenberg als Gerichtsherr des Gerichts Bentreff (später Rosenthal), in dessen Sprengel der Hof gelegen war, denselben von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und behielt sich nur die Halsgerichtsbarkeit vor *). Sicher der Jagd wegen (pro nostro commodo) hatte sich Landgraf Heinrich I. mit Bewilligung des Ordens innerhalb des Hofes Meinhartishusen ein Haus (domus siue mansio) erbaut, welches jedoch, wie er 1289 erklärte, sammt dem Grunde, auf dem es stehe (area siue fundus, in qua prefata mansio edificata est), dem Orden als Eigen zustand **).

Im Jahre 1333 sehen wir den Orden in sehr ernstem Streite mit dem Grafen Johann von Ziegenhain wegen des zum Hofe Meynhardishusen gehörigen Waldes. Die Grafen von Ziegenhain waren nämlich sowohl südlich als östlich Gränznachbarn. Auch hatte schon des Grafen Johannes Vater sich mit dem Orden verständigt, eine Theilung des Waldes bewirkt und den Scheid verlochet, d. h. mit

*) jurisdictionem supra causis sive excessibus quibuslibet — — excepto solo judicio condempnationis ad mortem vel ad manus perditionem. Die Urk. ist abgedruckt in der Deduktion: Histor. diplomat. Unterricht ꝛc. Beil. Nr. 154.

**) Histor. und rechtsbegründete Nachrichten ꝛc. Beil. Nr. 43.

Gränzzeichen versehen. Graf Johann hatte dies jedoch wieder in Zweifel gezogen, wurde aber endlich bewogen, den alten Scheid nicht nur anzuerkennen, sondern auch ausdrücklich dem Orden das Recht zuzugestehen, die ziegenhainischen Untersassen, welche in des Ordens Theile Holz hauen würden, zu pfänden, oder wenn sie sich das nicht gefallen lassen wollten, sie vor des Grafen Gerichten zu verfolgen. Ja, wenn der Orden auf diesem Wege nicht zu seinem Rechte gelangen könne, sollte es ihm sogar freistehen, die Sache vor das geistliche Gericht zu bringen. Im folgenden Jahre (1334) wurde eine neue Scheidung und Lochung vorgenommen, welcher des Grafen Sohn, Gottfried, beiwohnte. Man hatte zu diesem Zwecke 18 Männer aus Langendorf, Bentreff, Altenlangendorf, Alboldeshusen (Albshausen) und Wohra aufgeboten und diese, nachdem sie vorher beeidigt waren, mußten die Gränze begehen. Diese wird nun, wie folgt, angegeben „zuerst obewendig Oberlangendorf vnder deme Weyge dezselben Dorfes vf deme Berge, der da heyzet Buchsforn vnd den Weyc vz bi der Wolfesgruben und vorwert bis an den Graben vnd demselben Graben vz zu deme Dymen Kruze."

Die Bewirthschaftung des Hofes leitete ein daselbst seßhafter Ordensbruder. Als ein solcher zeigt sich z. B. 1334 „Bruder Richolf Pleger zu Meinhartshusen dezselben Ordens." Auch später war dies noch der Fall, bis der Hof endlich in Erbleihe ausgegeben wurde. Jetzt, nachdem die Leihen aufgehoben sind, befindet sich derselbe als freies Eigenthum im Privatbesitze.

Der Kragenhof.

Unterhalb Kassel, da wo jetzt eine hohe, prächtige Brücke die hannöverische Eisenbahn über die Fulda führt, liegt auf einer vom rechten Ufer vorspringenden, von der Fulda in einem Bogen umflossenen Erdzunge der **Kragenhof**. Der Hof **Kragen**, wie der alte Namen ist, gehörte

ehemals zum Gerichte Münden, das den Landgrafen von Thüringen zustand und erst bei deren Aussterben (1247) an die Herzöge von Braunschweig überging. Die älteste Kunde von diesem Hofe gibt die nachstehende Urkunde.

L. dei gratia Lantgrauius Gerlaco et Rudhardo, villico de Caselo salutem. Terminos illos in Gragen, quos patruus meus comes Heinricus Rafpho et postmodum pater meus beate memorie fratribus et sororibus in Anenberg sancte Marie seruientibus libera et quieta possessione concesserunt, eosdem terminos et ego eis recognoui, concessi, ut libere et quiete ea possideant et rebus suis in his disponant. Qua propter uos rogo et uobis praecipio, ut pro deo et iustitia et pro me intuitu dilectionis predictis fratribus et sororibus firmam pacem ibi prouideatis et hagarios meos ab inuasione illorum reuocare studeatis. Alioquin manum uindicem in eos extendam.

Diese Urkunde ist von Landgraf Ludwig III. von Thüringen, also zwischen 1172 und 1190, ausgestellt und zeigt, daß das Kloster Ahneberg zu Kassel den Hof bereits bei seiner Stiftung erhalten haben muß, da schon Graf Heinrich Raspe, welcher 1155 starb, demselben diese Besitzung bestätigt hatte. Landgraf Ludwig befiehlt nun auf den Grund der vorausgegangenen Bestätigungen zweien Schultheißen von Kassel den Schutz des Hofes und namentlich seine (d. h. landgräflichen) neuen Ansiedler (hagarios *) meos) von Eingriffen in das Gebiet des Hofes abzuhalten.

Nach dem oben schon bemerkten Uebergange des Gerichts Münden an Braunschweig ging auch der Hof Cragen, als eine Zubehör desselben, an die Herzöge mit über, und 1312 bestätigte Herzog Albrecht von Braunschweig dem

*) Hagarius ist jedenfalls die lateinisirte Form für Hagener, was sonst durch Indaginarius ausgedrückt wird und denjenigen bezeichnet, welcher auf einer neuen Rodung (indago) sitzt, oder mit einer Rodung, wozu ihm der Boden angewiesen, beschäftigt ist.

Kloster seinen Besitz, und zwar in Form einer Schenkung. Er übergab nämlich dem Kloster aream, que dicitur Crage, cum campis, mansis, agris, pratis, pascuis, siluis, aquis aquarumque decursibus cum omnibus suis pertinentiis und bestimmte, daß das Kloster den Hof sine omni exactione, contributione seu seruicio, also von allen Abgaben und Diensten befreit, besitzen sollte. Doch bedingte er, daß in seinen Wäldern keine neue Rodungen vorgenommen werden sollten (quod in nostris nemoribus nulla de nouo fiant noualia) *).

Der Hof blieb also nach wie vor unter der braunschweigischen Gerichtsbarkeit, denn die Befreiung bezog sich nicht auf diese, sondern nur auf die aus derselben fließenden Lasten. Als indeß das Kloster Ahneberg 1527 aufgehoben und sein Besitzthum eingezogen wurde, geschah dies auch mit dem Kragenhof und die hessischen Fürsten übten seitdem auch die Gerichtsbarkeit über das Gebiet des Hofes und dessen Einsassen, und der Hof wurde damit ganz hessisch und zum Amte an der Ahne geschlagen.

Schon unter dem Kloster war der Hof stets als Erbleihe ausgegeben worden. Dies geschah auch unter den hessischen Fürsten und erst mit der Aufhebung der Leiheverhältnisse ist der Besitz dieses Hofes zu freiem Eigenthum geworden.

Mühlenwerth.

Der Hof Mühlenwerth lag ehemals dicht bei dem Dorfe Altenritte, am Fuße des Bauneberges. Ursprünglich war derselbe eine gewöhnliche, mit allen bäuerlichen Lasten beschwerte Mühle, welche Hans Heinrich von Siegerode im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts käuflich an sich gebracht und dann mit einem Wohnhause für sich versehen hatte. Wenigstens wird später ein mit einem Wassergraben

*) Ledderhose, kl. Schriften. II. S. 295.

umschlossenes Haus neben der Mühle erwähnt. Der von Siegenrode, der schon in Liefland und unter Kaiser Rudolph II. sich ausgezeichnet, war 1599 als Zeugoberster (Oberst der Artillerie) in hessische Dienste getreten. Er war ein gelehrter Alchymist und trieb, seitdem er die Mühle erworben, vorzüglich hier seine Studien. Sogar einen Plan zu einem Perpetuum mobile, dieses phantastische Ziel des Strebens so mancher gelehrten Männer jener Zeit, hatte er entworfen. Da er sich weigerte, dem Landgrafen Moriz ein Geheimniß in Gießung leichten Geschützes mitzutheilen, fiel er in dessen Ungnade und sein Bleiben war nun nicht länger in Hessen. Schon hatte er einen Theil seiner Habe ins Braunschweigische gebracht, als der Landgraf das Uebrige in Altenritte unter Siegel legen ließ. Man fand, außer Tabackspfeifen, viele Arcana in geheimer, selbst arabischer Schrift und seinen Briefwechsel mit Moriz von Oranien. Auch sein Grundbesitz wurde mit Beschlag belegt. So gingen Jahre vorüber, und der bald nachher in schwedische Dienste getretene Siegerode starb, ohne wieder zu seinem Besitzthume gelangt zu sein. Erst danach traf sein Sohn David Friedrich mit dem hessischen Obersten Moriz Otto von Günterode 1622 eine Uebereinkunft, durch welche er diesem die altenritter Güter käuflich abtrat. Günterode erwirkte in Folge dessen die Aufhebung der Beschlagnahme und die Uebergabe des Gutes in seinen Besitz. Da auch er des Landgrafen Gnade verloren und seines Dienstes entlassen worden war, zog er sich mit seiner Schwester auf die Mühle zurück und lebte hier in Zurückgezogenheit, bis ihn Landgraf Moriz zum Gouverneur des Hauses Plesse ernannte. Es kamen jetzt Verhandlungen über einen Austausch der Mühle gegen die landgräfliche Kalbsburg bei Fritzlar in Gang, die indeß zu keinem Ergebnisse führten. Dagegen befreite Landgraf Moriz 1626 „die mühlenwertischen Güter“, ein Name, dem wir hier zum erstenmale begegnen, von den auf ihnen lastenden Diensten und bedeutenden Abgaben, womit dieselben nach

Hasungen, Breitenau 2c. pflichtig waren. Günterode verzichtete dagegen auf 1000 Gulden Manngelder, welche ihm verschrieben waren und 125 spanische Thaler, welche ihm ebenwohl bei der Rentkammer standen. Er hatte jedoch 1646 noch einen Kampf mit dem inzwischen ebenwohl zum schwedischen Obersten aufgestiegenen David Friedrich von Siegerode zu bestehen. Dieser kam damals nach Hessen und forderte von Günterode das auf der Mühle vorhanden gewesene Mobiliar zurück. Darunter nannte er Silbergeschirr, mathematische Instrumente, chemische Secreta, Bücher, Abrisse, medicinalische Büchsen 2c. Wie er sich deßhalb mit ihm absand, ist mir nicht bekannt. Schon 1640, während die kaiserliche und die schwedische Armee längere Zeit in der Nähe von Fritzlar sich gegenüber gestanden, war das Haus abgebrannt worden und Günterode mochte dieser Besitz zur Last werden. Genug, er verkaufte Mühlenwerth an Landgraf Wilhelm VI, welcher es zum Jagdhause einrichten ließ, bald nachher es aber seiner Gemahlin zum Geschenk machte. Doch schon 1653 nahm der Landgraf „das Jagdhaus Mühlenwert" für 3500 Thlr. wieder an sich. Hiernächst gelangte dasselbe an Heinrich Freiherrn von Uffeln, und 1668 von diesem für 5000 Thlr. an die Landgräfin Hedwig Sophie, welche es 1669 ihrem Sohne dem Landgrafen Karl gegen dessen Antheil an Rückerode abtrat. Im Jahre 1675, am 24. Februar, machte dieser, in der Freude über den ihm an diesem Tage geborenen Sohn Karl, es seiner Gemahlin zum Geschenk. Das Haus war bereits fürstlich eingerichtet und diente der Landgräfin häufig zum Sommeraufenthalte, dem Landgrafen aber auch zugleich als Jagdhaus bei den Jagden am Langenberge. Nach dem Tode der Fürstin (1711) nahm es der Landgraf wieder in unmittelbaren Besitz. Später ging dasselbe jedoch in Privathände über.

Der Glaskopf.

Der Stadt Marburg in südöstlicher Richtung gegenüber liegt auf der über dem linken Ufer der Lahn aufsteigenden Höhe der dem Staate zugehörige Hof Glaskopf und daneben ein hohes, viereckteś, nur in seinen äußern Mauern noch erhaltenes, sonst aber dach- und fachloses Gebäude, welches auch schon in seiner äußern Erscheinung das unzweifelhafte Gepräge eines mehrere Jahrhunderte umfassenden Alters an sich trägt. Es war dasselbe jedenfalls das frühere Hofgebäude. Woher der Name entstammt, vermag ich nicht zu sagen. Auf keinen Fall hat eine Glashütte die Veranlassung dazu gegeben. Der Hof Glaskopf war von jeher ein zur Burg Marburg gehöriges Vorwerk. Man findet ihn zuerst im Jahre 1357 genannt. Eine Rechnung dieses Jahres enthält nämlich darüber: Item de curia Glascop Schribere II mald. filiginis, I mald. ordei et IV. mald auene. Der genannte Schreiber war demnach Hofmann auf dem Glaskopfe und hatte die aufgeführte Frucht als jährlichen Zins an den landgräflichen Rentmeister zu entrichten. Auch im Jahre 1364 wird der Glaskopf genannt: Ybirnshusen — versus dem Glascoppe *). Ob schon damals neben dem Ackerhofe auch eine Schäferei bestand, ist zwar nicht zu ersehen, aber möglich. Eine solche wird erst seit dem sechszehnten Jahrhundert bemerklich und hat bis in neuere Zeiten fortbestanden.

---

*) Ungedruckt.

IV.

Geschichte der Familie von Trefurt.

Mit einer Stammtafel.

Von Dr. G. Landau.

Das untere Thal der Werra zeichnet sich eben so sehr durch seine Naturschönheiten, als durch den Reichthum seiner historischen Erinnerungen aus. Dem Wanderer bieten sich viele Stätten, an denen er gern länger verweilt. Auch bei Trefurt ist dieses der Fall. Dasselbe liegt zwischen Kreuzburg und Wanfried, also in jenem Theile des Thales, wo der Fluß in mannigfachen Windungen sein Bett tief in die Berge eingegraben hat. Mit sichtlicher Mühe hat sich hier das Gewässer durch die Hochfläche eine Rinne geschaffen, welche von Kreuzburg bis Trefurt etwa zwei und einhalbmal länger ist, als die gerade Entfernung zwischen beiden Städten beträgt. Von dem rechten Flußufer steigt an einem südlichen Abhange der Thalwand das Städtchen hinan und zwar ziemlich steil, und hoch über ihm auf dem Rande der Thalwand erheben sich die Trümmer seiner Burg. Noch weit mächtiger aber steigt das gegenüber gelegene Ufergelände empor, und schließt sich in einer langgestreckten beinahe unersteiglichen Felsenwand ab, deren höchster Punkt 1050 Fuß über der Werra liegt. Es ist dieses der Heldrastein.*)

---

*) Ein Bild dieses Felsens s. in dem Werke „Thüringen und der Harz mit ihren Merkwürdigkeiten, Volkssagen und Legenden," Bd. IV., Sondershausen 1841, S. 31. Das Geschichtliche, was daselbst über Trefurt gegeben wird, ist ohne allen Werth.

Auf der Burg zu Trefurt saß ehemals ein mächtiges Geschlecht, eines der mächtigsten des Werrathales, nicht nur reich an Gut, sondern auch gefürchtet wegen seiner Streitlust, und besonders noch merkwürdig durch seine Schicksale.

Im Munde des Volkes heißt die Burg noch heute der Nordmannstein,*) und daß dieser Name wirklich in älterer Zeit gebräuchlich gewesen, erscheint ungeachtet wir keine Urkunde kennen, in welcher die Burg selbst so genannt wird, dennoch wahrscheinlich. Wir finden nämlich in einer über Güter auf dem Eichsfelde handelnden Urkunde des Erzbischofs Konrad von Mainz vom Jahre 1184 einen Comes Beringerus de Nortmannestein.**) Daß derselbe

---

*) Wie gewöhnlich, haben auch aus diesem Namen die älteren Schriftsteller sich ihre Geschichte geschaffen. So erzählt die „Alte thüringische Chronick oder curieuse Beschreibung der vornehmsten Städte, Residenzen" rc. S. 73: Im Jahre 454 hätten die v. Trefurt sich hier niedergelassen und damals die Nordmannen geheißen. Anfänglich hätten sie in einer unter dem überhängenden Felsen befindlichen Höhle gewohnt und vor derselben eine Wehr wie ein Thürmlein gebaut, und dies Nordmannstein, gleich wie die darunter entspringende Quelle Nordmannsborn genannt. Darnach, als sie mächtig geworden, hätten sie Trefurt gegründet und so genannt, weil drei Fuhrten durch die Werra geführt, welche angelegt worden, als Karl d. Große die Sachsen bekriegt. Daß dies nicht Geschichte, sondern nur eitel und zwar selbst erfundene Fabel ist, bedarf keines Nachweises. Ebenso grundlos ist jedoch auch das, was Schumacher in s. vermischten Nachrichten zur sächsischen Geschichte VI. S. 42 sagt. Er will nämlich den Namen des Nordmannssteins von der Familie von Kreuzburg ableiten, weil Ende des zwölften Jahrhunderts Nortmannus et Borchardus de Cruceburg lebten. Trefurt — sagt er weiter — habe ehemals Niederkreuzburg geheißen und den von Kreuzburg gehört. Aber weder das eine noch das andere ist begründet; die Geschichte zeigt vielmehr die Dinge ganz anders.

**) Scheidt, Vom Adel, Mantissa document. p. 308. Die zeugenden Grafen sind: Comes Albertus de Eberstein, Comes Beringerus de Nortmannestein, Wernherus de Lindowe.

sich von unserer Burg nannte, ist wohl nicht zu bezweifeln. Die Urkunde gehört dieser Gegend an und eine andere Burg gleichen Namens ist nicht vorhanden. Nur sind uns die Verhältnisse durchaus unbekannt, in deren Folge jener Graf diesen Namen trug, und Vermuthungen, um das Dunkel zu lichten, sind um so schwieriger aufzustellen, als damals auch schon die Familie von Trefurt vorhanden war. War Beringer etwa Träger der höheren Gerichtsbarkeit und hatten die von Trefurt nur die untere Gerichtsbarkeit und erlangten, allenfalls anfänglich als Stellvertreter, erst später auch jene? Doch, wie schon bemerkt, wir müssen hier jede bestimmte Antwort so lange schuldig bleiben, bis noch Urkunden sich finden, welche mehr Licht zu verbreiten im Stande sind. Möglich ist es jedoch, daß jener Graf Beringer der gleichnamige ältere Sohn des Grafen Ludwig von Lohra (Lara) ist, welchen man öfter zwischen 1162 und 1188 findet und den wir insbesondere 1188 auch als Vogt des St. Cyriaxstiftes zu Eschwege kennen lernen, der aber sonst sich stets nach seinem Familiennamen nennt.

Früher als andere Familien der gleichen Stellung wird uns die der von Trefurt bekannt.*) Sie gehörte, wie das später noch nachgewiesen werden soll, dem niedern Adel an.

Die gewöhnliche Form ihres Namens ist Drevord, Drivord, Drevurd, Drivurd 2c. oder in den lateinischen Urkunden Drevordia.

Derjenige, welchen wir zuerst kennen lernen,**) ist Pilgrim von Trifurte. Er findet sich 1104 in der

---

*) Was ältere thüringische Schriftsteller von der Entstehung von Salza aus der Familie von Trefurt im Jahr 1211 erzählen, beruht lediglich auf einer Verwechslung von Trefurt mit Driburg.

**) Der bei Schannat, Tradit. Fuld. p. 301 in den Summarien des Mönchs Eberhard Nr. 40 vorkommende Meginold de Trefurte heißt in dem Abdrucke bei Dronke, Traditiones et Antiquitates Fuldens. p. 98 Nr. 47 de Titfurte.

Umgebung des Erzbischofs Ruthard von Mainz. Der Erzbischof hatte oberhalb Trefurt bei dem Dorfe Falken eine Zelle mit einem Altare gegründet (die jetzige Probstei Zelle) und übergab dieselbe in jenem Jahre der Abtei St. Peter in Erfurt, zu gleicher Zeit auch die Besitzungen dieser Abtei bestätigend. Bei beiden Handlungen diente Pilgrim als Zeuge. *) Der nächste, welcher uns hiernach bekannt wird, ist Bernhard. Er wohnte 1130 der Gründung des Klosters Volkerode auf den Trümmern des ehemals königlichen Schlosses gleichen Namens durch die Gräfin Helinburg von Gleichen bei. **)

Im Jahre 1155 findet sich Reginhard I. von Trivurte zu Hersfeld ***) und war 1155 mit seinen beiden Söhnen Reginhard II. und Friedrich I. gegenwärtig, als Abt Willibold von Hersfeld mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen einen Tausch abschloß. †)

Von den beiden Söhnen nennen uns spätere Urkunden nur noch Reginhard II. Man begegnet demselben insbesondere 1186 in der Umgebung des Landgrafen Ludwig von Thüringen ††) und ebenso nach dieses Fürsten Tode 1192, in der des Landgrafen Hermann von Thüringen, als dieser sich mit der Abtei Hersfeld wegen der Schirmvogtei über Burgbreitungen vertrug. †††)

---

*) Gudenus, Cod. dipl. I. p. 36, Schannat, Vindem. lit. II. p. 112. Die erstere Urkunde gibt Schannat II. p. 80, aber ohne die Laienzeugen. Dasselbe ist in Falkenstein's thüring. Chr. S. 1021 und 1028 der Fall. Daß Gudenus in s. Histor. Erfurt. p. 19 über die Verwandtschafts-Verhältnisse Pilgrims im Irrthume sei, hat Wolf in s. Geschichte des Klosters Steina S. 7 nachgewiesen

**) Brückner, Kirchen- und Schulstaat des Herzogthums Gotha Bd. I. St. 2, S. 231.

***) Or. Urkunde im Archiv zu Hannover.

†) Wenck, Hess. Landesgeschichte III. Urk.-Bd. S. 71 und 72.

††) Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen VII. 4, S. 50.

†††) Kuchenbecker, Anal. hass. XII. p. 328.

Welchen Antheil die von Trefurt an dem Kriege nahmen, welcher sich 1203 zwischen den thüringischen Fürsten und dem Könige Philipp erhob, ist uns ebenso unbekannt, als das Geschick, welches während desselben ihre Besitzungen traf. Ganz Thüringen wurde verwüstet, und nicht blos vom Feinde, nicht minder entsetzlich wüthete auch das Heer, welches der Böhmenkönig zur Hülfe des Landgrafen herbeigeführt hatte. Durch dieses allein wurden 16 Klöster mit 350 denselben untergeordnete Kirchen zerstört. Wir werden in dieser Hinsicht die Dürftigkeit der Jahrbücher noch öfter zu beklagen haben.

Der Zeit nach kann Friedrich II. als Sohn Reginhard II. betrachtet werden. Er wird zuerst 1212 genannt *), wo man ihm in der Umgebung des durch die Pflege des Minnegesangs so berühmt gewordenen Landgrafen Hermann von Thüringen begegnet. Es ist darum auch mit Sicherheit anzunehmen, daß Friedrich an dem Kriege thätigen Antheil nahm, welcher sich in demselben Jahre zwischen dem Landgrafen und dem Kaiser Otto IV. erhob, durch welchen Thüringen von neuem auf das schwerste heimgesucht wurde. Nachdem der Landgraf Ende 1216 gestorben, schloß Friedrich sich dessen jugendlichem Sohne und Nachfolger Ludwig IV. an, und erscheint seitdem als einer der treuesten Diener desselben. Schon 1217 findet man ihn an dem landgräflichen Hofe zu Eisenach **). In demselben Jahre ertauschte er vom Kloster Lippoldsberg an der Weser die Klostergüter und die Kirche zu Bischofshausen ***) und gab

*) Ungedruckte Urkunde.

**) Wolf, Geschichte des Eichsfelds Urk. B. I. Nr. 16.

***) Biscopeshusen. Da jeder Anhaltspunkt für die Bestimmung der Lage des Ortes fehlt und auch späterhin dieser trefurtischen Besitzung nicht wieder gedacht wird, so bleibt es zweifelhaft, ob Bischofshausen bei Witzenhausen oder das gleichnamige Dorf bei Hardenberg gemeint sei.

dafür seine Güter zu Höngeda bei Mühlhausen *). Im folgenden Jahre (1218) wurde der junge Landgraf zu Eisenach zum Ritter geschlagen und zur Verherrlichung dieser Feier ein glänzendes Turnier abgehalten; darauf folgte 1219 ein verwüstender Kriegszug nach Hessen gegen den Erzbischof Sifried II. von Mainz und 1221 die Vermählung des Landgrafen mit der nach ihrem Tode heilig gesprochenen ungarischen Königstochter Elisabeth. Daß bei alledem Friedrich gegenwärtig gewesen, ist jedoch nur wahrscheinlich. Wir finden ihn wenigstens 1221 (9. September) und 1222 in der Umgebung des Landgrafen **). Auch 1223 bei einer Verhandlung über Zelle bei Falken ***) und 1224 †) wird er uns genannt. Ob Friedrich dem Landgrafen 1225 nach Apulien folgte, darüber fehlt es wieder an Nachrichten, wohl aber befand er sich in dem Heere, welches der Landgraf noch in demselben Jahre nach Polen führte ††).

Im Jahre 1227 rüstete man sich zu einem neuen Kreuzzuge, dessen Führung Kaiser Friedrich II. übernahm. Auch Landgraf Ludwig entschloß sich mitzuziehen und in seinem Gefolge befand sich auch Friedrich. Nachdem der Landgraf von dem königlichen Hofe zu Aachen zurückgekehrt, hielt er zu Kreuzburg an der Werra einen Landtag, sorgte hiernächst für die Sicherheit des Landes und besuchte sämmtliche thüringische Klöster. Unter diesen Vorbereitungen rückte der Tag des Aufbruchs heran. Zu Schmalkalden sammelte man sich. Es fanden sich die Grafen von Kefernberg, von Mühlberg, von Stolberg und viele andere und darunter

*) Orig.-Urk.

**) Förstemann, Mon. rer. Ilfeld. p. 15 und Orig.-Urk. im Archiv zu Magdeburg.

***) Schannat, Vindem. lit. II. p. 120.

†) Möller, Geschichte von Reinhardsbrunn S. 44.

††) Jovius, Chron. Schwarzbg. ap. Schöttgen et Kreysig, Dipl. et Script. I. p. 159. Derselbe nennt das Jahr 1224, Rothe, (S. 353) dagegen das Jahr 1225.

auch Friedrich von Trefurt ein. Am Tage Johannes des Täufers, am 24. Juni 1227, brach man auf. Der Zug folgte der alten Straße nach Italien, durch Franken, Schwaben, Baiern und über die Alpen in die Lombardei und durch Toscana nach Apulien. Am Tage des heil. Stephans, des ungarischen Schutzheiligen, am 2. September, erreichte der Landgraf Kleintroja und wurde hier vom Kaiser empfangen. Mit diesem zog er dann nach Bari und längs der Meeresküste nach dem einst mächtigen Brindisi, wo man am 8. September einzog. Hier fühlte Ludwig die ersten Spuren einer nahenden Krankheit. Dennoch folgte er dem Kaiser nach den St. Andreas-Inseln, mußte aber auf der Fahrt nach Otranto sich niederlegen. Hier nahm die Krankheit rasch zu und schon am 11. September trat der Tod ein.

Das landgräfliche Gefolge hatte bereits die Fahrt nach Palästina angetreten und es folgte darum ein Schiff ihm nach, um es vom Tode des Fürsten zu benachrichtigen und es zur Umkehr zu veranlassen.

Die fürstliche Leiche wurde vorläufig in Otranto beigesetzt und erst, nachdem die Weisung aus der Heimath gekommen, dieselbe nach Thüringen zu führen, ließ man das Fleisch von den Knochen lösen und legte diese in einer Truhe nieder, mit welcher ein Maulesel beladen wurde. Auf diese Weise geleitete der größte Theil des Gefolges die Gebeine des Fürsten nach Deutschland zurück, wo ihnen Ludwigs Witwe Elisabeth bis Bamberg entgegenkam.

Friedrich findet man am 16. Mai 1228 wieder in Thüringen. Er wohnte dem Begräbnisse des Landgrafen im Kloster Reinhardsbrunn bei *). Ebenso war er gegenwärtig, als Landgraf Heinrich an jenem Tage eine Schenkung seines verstorbenen Bruders an das Kloster Ichtershausen

---

*) Tentzel, Suppl. II ad hist. Goth. p. 559. Thuringia sacra p. 109. Struv, hist.-polit. Magazin II. S. 293.

vollzog *). Auch 1229 zeigt er sich wiederholt im Gefolge des Landgrafen, namentlich auf der Wartburg **).

Im Jahre 1231 war Friedrich gegenwärtig, als Landgraf Heinrich dem deutschen Orden das Dorf Obermöllrich an der Eder schenkte ***), und im nächsten Jahre sehen wir ihn als einen der vornehmsten Führer des Heeres, welches Landgraf Konrad von Thüringen nach Hessen gegen den Erzbischof von Mainz führte. Er war nicht nur bei der Zerstörung der noch im Aufbaue begriffenen waldeckischen Stadt Landsberg, zwischen Volkmarsen und Wolfhagen †), sondern auch bei der Belagerung von Fritzlar betheiligt. Schon hatte der Landgraf die Gewinnung von Fritzlar aufgegeben und die Belagerung aufgehoben, als die abziehenden Schaaren durch die auf den Mauern erscheinenden gemeinen Frauen, welche den Mainzern gefolgt waren, in einer Weise verhöhnt wurden, daß sie ergrimmt umkehrten und von Neuem gegen die Stadt stürmten. Und was früher nicht gelungen, gelang jetzt. Fritzlar wurde erobert

*) Tentzel l. c. p. 562.

**) Kreysig, Beiträge zur Geschichte der sächsischen Lande III. S. 431. Möller, Geschichte von Reinhardsbrunn S. 48. Kuchenbecker, von den hessischen Erbhofämtern Beil. S. 7. In der zuletzt angeführten Urkunde heißt es und zwar nach dem verglichenen Originale: Bertholdus dapifer et Fredericus de Drifurte fres. Berthold war jedoch kein von Trefurt, sondern ein Truchses von Schlotheim, unter welchem Namen er öfter sich findet (s. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte III. S. 5), und wenn dennoch jene beiden Brüder waren, so können es nur Stiefbrüder gewesen sein. — Im Jahre 1227 findet man auch in einer in der Thuring. sacra p. 483 abgedruckten Urkunde einen Heinricus marscalcus de Driwurthe. Nach dem Originale heißt es jedoch de Dievurthe. Schultes, Directorium diplomaticum II. p. 633.

***) Gudenus, l. c. III, p. 1104 und die den deutschen Orden in Hessen betreffenden Deduktionen: Beurkundete Nachricht ꝛc. Beil. Nr. 211d und Historisch-diplomat. Unterricht ꝛc. Beil. Nr. 44.

†) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte ꝛc. II. S. 7 und III. S. 58.

und zerstört. Es geschah dies am 15. September und vorzugsweise wird Friedrich genannt, welcher in der Kirche St. Peter die größten Verwüstungen angerichtet habe. Hier, wo viele Bürger ihre Habe geborgen hatten, erbrach er mit den Seinigen die Thüren, und bemächtigte sich nicht nur dieser Habe, sondern nahm auch die Kelche, Bücher und Meßgewänder. Ja, er erbrach sogar die Behälter, in welchen die Reliquien bewahrt waren und warf diese heraus*). Der Landgraf verfiel in Folge der Zerstörung Fritzlars in den Bann, und es war dies eine der hauptsächlichsten Ursachen, daß er in den deutschen Orden trat. Daß auch Friedrich nicht vom Banne verschont geblieben, darf wohl nicht bezweifelt werden; es ist aber nicht bekannt, auf welche Weise er mit der Kirche sich ausgesöhnt hat.

Wir begegnen ihm zunächst wieder, und zwar im landgräflichen Gefolge, 1233 zu Marburg**), 1234 zu Homberg in Niederhessen***) und 1235 zu Mainz †), sowie 1238 am landgräflichen Hofe auf der Wartburg ††) und 1239 mit Landgraf Heinrich zu Naumburg †††). Das Jahr, in welchem Friedrich starb, läßt sich nicht näher bestimmen.

---

*) Fridericus itaque de Drivorte ac sui complices ruptis violenter armarii ostiis magnam inde pecuniam a civibus ibi depositam manu sacrilega auferentes, libros, calices ac ecclesie ornatum cum sanctorum reliquiis distraxerunt. Fertur etiam a quibusdam, quod dictum est horrendum, ipsum sacrosanctum corpus dominicum a maleficis ibidem in terram ignominiose deiectum. Gudenus, l. c. I. p. 517.

**) Wenck a. a. O. II. Urk.-B. S. 151 und Kopp, Hessische Gerichtsverfassung I. Urk.-B. Nr. 50.

***) Gudenus l. c. IV. p. 878. Histor. rechtsbegründete Nachrichten Beil. Nr. 35. Histor.-diplomatischer Unterricht 2c. Nr. 45.

†) Wenck a. a. O. II. Urk.-B. S. 153.

††) Thuringia sacra p. 113. Gudenus l. c. I. p. 517. Möller, a. a. O. S. 53.

†††) Wolf, Chronik des Klosters Pforta II. S. 35.

Er hinterließ mehrere Söhne, durch welche verschiedene Linien gegründet wurden. Es ist zwar nicht möglich einen unmittelbaren Nachweis zu liefern, daß Friedrich der Stammvater aller nachfolgenden Glieder der Familie gewesen sei, es bleibt aber kaum eine andere Annahme übrig, da an Friedrich I. eine Abstammung sich deshalb nicht anschließen läßt, weil der Raum zwischen ihm und denen, welche nach Friedrich II. folgen, zu groß ist. Was indeß diese Zweifel ziemlich sicher löst, ist eine Urkunde von 1276, welche Heinrich I., der Sohn Friedrich d. ä. (III) ausstellt und deren Schluß wörtlich lautet: In cuius venditionis et renuntiationis euidentiam et testimonium presentem paginam dedi ecclesie iam dicte sigilli mei et patruorum meorum, scilicet domini Heinrici militis de Driuorte, Hermanni militis de Spangenberch, Hermanni militis filii Wolfheri de Drivurte sigillorum appensionibus roboratam*). Heinrich nennt also hier die mit ihm siegelnden Glieder seiner Familie sämmtlich seine patrui, d. h. nach gewöhnlichem Sprachgebrauche seines Vaters Brüder. Das ist nun aber nicht wohl möglich, wie dies schon aus jener Urkundenstelle selbst unzweideutig hervorgeht. Die Bezeichnung muß nothwendig eine allgemeinere Bedeutung haben und zwar in ähnlicher Weise, wie eine solche sich auch noch später mit dem Worte Oheim verbindet. Jedenfalls weist aber dieses patruus auf eine sehr nahe Verwandtschaft und insbesondere auf eine durchaus nicht fern gelegene gemeinsame Abstammung. Ja, will man eine den Verhältnissen völlig entsprechende Bezeichnung an die Stelle jener setzen, so bietet sich keine andere als patrueles, d. i. Söhne von Vatersbrüdern.**) Und diese wollen wir dann auch so lange beibehalten, bis andere Urkunden sich finden, durch welche man das Verwandtschafts-Verhältniß genauer festzustellen in den Stand gesetzt werden

*) Aus dem Originale im Staatsarchiv zu Dresden, mitgetheilt durch Herrn Archivar Schladitz.

**) Vergl. überhaupt die angefügte Stammtafel.

wird. Es sind nicht weniger als vier Stämme, welche hiernach durch Friedrich II. Söhne gegründet wurden. Wir werden die Geschichte derselben von einander trennen und jeden für sich zu schildern versuchen, so weit die uns sich darbietenden Mittel dies gestatten.

Der bilsteiner Stamm.

Der Gründer desselben war Friedrich III., zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Bruder gewöhnlich der ältere genannt. Ein Friedrich der jüngere, welchen man 1236 im Gefolge des Landgrafen Heinrich Raspe zu Sangerhausen begegnet *), möchte indeß wohl Friedrich der ältere sein, weil damals sein Vater noch lebte, mit dem er auch 1238 am landgräflichen Hoflager auf der Wartburg war **). Unsicher ist dagegen der Friedrich von Trefurt, welcher 1240 zu Erfurt bei einer Schenkung gegenwärtig war, welche der Graf Heinrich von Gleichen den dortigen Predigermönchen machte ***). Derselbe Fall waltet auch in Bezug auf eine Urkunde von 1243. Zu Folge dieser hatten der Truchses Berthold von Schlotheim und Friedrich von Trefurt dem Erzbischof Sifried von Mainz die große Summe von 800 Mark Silbers geliehen und dieser ihnen dafür die Einkünfte der mainzischen Aemtern zu Gottern, Dorla, Mihla und Falken verschrieben †). Da wir schon früher den Truchses Berthold als Friedrich II. Stiefbruder kennen gelernt haben, so möchte sich diese Urkunde am füglichsten auf diesen Friedrich beziehen lassen, wenn es nicht zweifelhaft wäre, ob dieser damals noch lebte und es bleibt

---

*) Erath, Cod. dipl. Quedlinburg. p. 163.

**) Fridericus de Triuort senior et Fridericus filius suus. Thuringia sacra p. 113. Schannat, Vindemia lit. I. p. 122. Am letzteren Orte heißt es fälschlich de Ormut statt de Triuort.

***) Sagittarius, Historia der Grafschaft Gleichen S. 59.

†) Gudenus, Cod. dipl. I. p. 573.

und noch im Mai befand er sich in dieser Gegend. Nachdem er am 14. Mai an der alten Dingstätte zu Mittelhausen, nördlich von Erfurt, gewesen,*) schloß er am 16. Mai zu Udstädt mit dem Erzbischofe Gerhard von Mainz einen Frieden. Alle Feindseligkeiten wurden von beiden Seiten eingestellt und um darüber zu wachen, wurde Friedrich von Trefurt bestellt.**) Ein Jahr später, am 29. April 1255, findet man beide Brüder in der Umgebung des Grafen Hermann von Henneberg, des Stiefbruders des Markgrafen Heinrich von Meissen.***) In demselben Jahre bestellte König Wilhelm Friedrich d. ä. zum Schützer und einstweiligen Schultheißen der Reichsstadt Mühlhausen.****) Aus dem Jahre 1256 fehlt es an Nachrichten, dagegen finden wir 1257 Friedrich, ohne nähere Bezeichnung, im Gefolge des Erzbischofs Gerhard von Mainz zu Hofgeismar,†) und namentlich Friedrich d. ä. zu Kassel, als Graf Albert von Wallenstein das Kloster Nordshausen gründete ††). Derselbe gestattete, ebenwohl in diesem Jahre, als er zu Erfurt (in H'fordia) war, einem seiner Hörigen den Verkauf von 4 Hufen in Amera an das Kloster Reifenstein, welche dieser von ihm, er selbst aber von den Grafen von Gleichenstein zu Lehen trug.†††) Ebenso besiegelte Friedrich d. ä. die Urkunde, durch welche Graf Burghard von Brandenberg 1258 die Kirche in Goldbach dem Kloster des h. Kreuzes in Gotha übertrug.††††) Im folgenden Jahre war er am 22. Januar mit dem Land-

---

*) Wächter, Geschichte Sachsens III. S. 21.

**) Gudenus l. c. I. p. 642.

***) Schannat, Vindem. lit. I. p. 122, Thuringia sacra p. 116. S. auch Jovius l. c. p. 173.

****) Grasshof l. c. p. 174.

†) v. Spilcker, Geschichte der Grafen von Eberstein. Urk.-Bd. S. 112.

††) Or. Urkunde.

†††) Or. Urk. im Archiv zu Magdeburg. Grasshof, l. c. p. 181.

††††) Sagittarius l. c. p. 65.

grafen Albert in Gotha.[1]) In Gemeinschaft mit Hermann von Spangenberg verkaufte er 1261 ein kleines Bauerngut zu Höngede an das Kloster Lippoldsberg, worüber sie die Urkunde zu Trefurt ausstellten.[2]) Beide Brüder Friedrich findet man 1262 mit den Grafen von Bilstein zu Mühlhausen[3]) und einen derselben ebenwohl daselbst am 20. August in dem Gefolge des Erzbischofs Werner von Mainz[4]). In demselben Jahre am 2., 4. und 6. October 1262 war Friedrich d. ä. im Gefolge des Landgrafen Albert zu Gotha[5]). Dasselbe war auch am 9. April zu Weißensee[6]) und am 25. Juni der Fall.[7]) Als im Herbste desselben Jahres, am 10. September, die Herzogin Sophie von Brabant, als Regentin von Hessen, zu Langsdorf in der Wetterau mit dem Erzbischofe von Mainz eine Sühne schloß, wurde unter den Bürgen für den vereinbarten Frieden auch Friedrich von Trefurt genannt, ohne daß man jedoch sieht, welcher von den beiden Brüdern darunter gemeint war.[8])

Im Jahre 1265 begegnet uns der ältere Friedrich wieder in der Umgebung des Landgrafen Albert. Am 8. März war er mit demselben zu Eisenach, und ritt dann mit nach Erfurt, wo wir ihn am 13. und 14. desselben Monats finden.[9]) Im Jahre 1266 tritt er uns am 2. Februar zu Kreuzburg entgegen[10]), am 5. Juni begegnen

---

1) Sagittarius l. c. p. 68.
2) Or. Urkunde.
3) Wolf, Gesch. des Eichsfelds I. Urk.-Bd. S. 32.
4) Schöttgen et Kreyssig, Script. R. Germ. I. p. 764.
5) Brückner, a. a. O. VI. S. 29. Thuringia sacra p. 348. Sagittarius l. c. p. 235.
6) Jovius l. c. p. 179.
7) Sagittarius l. c. p. 68.
8) Gudenus l. c. I. p. 705.
9) Or. Urkunde im Archiv zu Magdeburg. Sagittarius l. c. p. 71 u. 72. Mencken, Script. III. p. 1034.
10) Or. Urkunde.

uns beide Brüder im Gefolge des Landgrafen Heinrich I. von Hessen zu Rotenburg an der Fulda,[1]) am 14. September wieder Friedrich d. ä. allein beim Landgrafen Albert von Thüringen zu Eisenach,[2]) sowie am 2. November zu Eckardsberg.[3]) Im Jahre 1267 war er bei einem Verkaufe der v. Mihla an das Kloster Reifenstein gegenwärtig.[4])

Am 25. Februar 1268 wohnte Friedrich d. ä. zu Steinthalleben einem Verkaufe bei, welchen Graf Friedrich von Beichlingen der Abtei Walkenried machte.[5])

Im April 1269 befanden sich beide Brüder in dem Gefolge des Landgrafen Albert, wie es scheint zu Eisenach[6]). Der ältere Friedrich, welcher 1271 einen Zins an das Kloster Bursla verkaufte,[7]) ist wahrscheinlich derselbe Friedrich, der im Juli desselben Jahres den Landgrafen Albert nach Düben begleitete.[8]). Er findet sich zum letztenmale im Jahre 1272, und zwar sowohl am 17. April,[9]) als am 20. Oktober in der Umgebung des Landgrafen Albert von Thüringen, zu Gotha.[10])

---

1) Or. Urkunde.
2) Brückner, Kirchen- und Schulstaat des Herzogth. Gotha, II. 5 St. S. 12. Er heißt hier durch einen Schreibfehler de Quard.
3) Thuringia sac. p. 351. Wenn hier auch ein Guntherus comes Driuorte genannt wird, so beruht dies sicher auf einem Schreibfehler.
4) Wolf, a. a. O. S. 33.
5) Walkenrieder Urk. Buch I. S 253 u. 256. Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen. H. 3. S. 43.
6) Brückner a. a. O., S. 13. Storch, Beschreibung der Stadt Eisenach S. 80.
7) Rein, a. a. O. S. 206.
8) Wolf, a. a. O. II. S. 171 u. 172. Kreysig, Nachlese &c. I. S. 172.
9) Leukfeld, Antiquitat. Walkenried. p. 410. Leukfeld, Geschichte des Klosters St. Georg zu Kelbra, S. 61. Er wird hier ganz bestimmt als senior bezeichnet. Der neuere Abdruck in dem Walkenrieder Urkundenbuche S. 272 hat dagegen diese Bezeichnung nicht.
10) Brückner, Kirchen- und Schulstaat des Herzogthums Gotha. I. St. 8. S. 29.

Von Friedrich's beiden Söhnen starb der ältere Friedrich V. zuerst. Im Jahre 1283 lebte er nicht mehr. Seine Tochter Hedwig wurde damals von seinem Bruder Heinrich als Nonne im Kloster zu Oberweimar mit Gütern zu Sulzbach ausgestattet. Heinrich behielt sich den Rückkauf dieser Güter vor, welche er mit seiner Hausfrau Jutta, der Tochter des Ritters Heinrich von Liebenstädt, erhalten hatte. *) Außer jener Hedwig scheint Friedrich V. keine Kinder hinterlassen zu haben.

Heinrich I., den man 1272 (20. August) in Gesellschaft seines Vaters findet, **) nennt sich auch später gemeinlich als Friedrich d. ä. Sohn (Heinricus filius quondam domini Friederici de Drivorte und filius domini Friderici senioris de Drivordia) und sogar in seinem Siegel führte er noch 1309 eine auf seine Abstammung von Friedrich d. ä. sich beziehende Bezeichnung: S' Heinrici filii senioris de Drivorde. Indeß findet man ihn auch schon 1273 unter dem Namen von Bilstein ***).

Er hatte, wie dies spätere Urkunden zeigen, einen Antheil an der Grafschaft Bilstein an der untern Werra. Wie er dazu gelangt, ist nicht bekannt. Ein ihm durch Erbschaft angefallener Mitbesitz konnte es darum wohl nicht sein, weil er niemals an Verfügungen der damals noch in zahlreichen Gliedern vorhandenen Grafen von Bilstein über Zugehörungen ihrer Grafschaft Theil genommen hat, vielmehr als Lehnsträger derselben auftritt. Es möchte unter diesen Umständen wohl das am wahrscheinlichsten sein, daß er Güter der Grafen und zwar nicht nur mit einem Antheile an deren Gerichtsbarkeit †), sondern auch

---

*) Mittheilung des Herrn Professors Dr. Rein zu Eisenach.

**) Schöttgen et Kreysig l. c. I. p. 763 et 764.

***) Thuringia sacra p. 124.

†) Daß er auch am Gerichte Bilstein betheiligt war, ergibt sich aus einer Urkunde von 1288, welche unten noch näher erwähnt werden

mit einem Sitze auf deren Burg als Pfandlehen erworben hatte. Denn daß er auf Bilstein einen Ansitz hatte, dafür zeugt unzweifelhaft der von dieser Burg entlehnte Name.

Im Jahre 1273 verkaufte Heinrich mit seinem Schwager (sororius) Günther von Salza, der also eine Schwester von ihm zur Hausfrau hatte, dem Kloster Celle das Dorf Strut auf dem Eichsfelde (nordöstlich von Wanfried) für 24 Mark Silbers. Dasselbe war Reichslehen, und da der deutsche Thron damals erledigt war (die Urkunde wurde am 15. September zu Salza ausgestellt), so setzten sie Bürgen dafür ein, daß sie innerhalb eines halben Jahres nach der Wahl des Königs dessen Zustimmung erwirken wollten *).

Nachdem schon 1275 der Abt von Fulda dem Stifte Bursla den Ankauf der Vogtei gestattet hatte, welche Heinrich von seinem Vater als thüringisches Lehen überkommen, trat dasselbe mit Heinrich in Unterhandlung und brachte den Kauf 1276 zum Abschluß. Heinrich verkaufte darnach alle seine Güter zu Großenbursla, nämlich die Vogtei daselbst und zu Völkershausen nebst allen davon abhängigen Rechten und Lehen, worunter auch die Fischerei, der Wasserzoll (jus navigii) und Wald- und Weide genannt werden, sowie ferner zwei wüste Dörfer Ober- und Unterleimbach. Selbstverständlich gehörte auch das Gericht dazu (cum omni suo jure tam in judicio quam in aliis). Die Kaufsumme betrug 30 Mark Silbers **). Schon diese Summe weist darauf hin, daß das, was Heinrich dem Stifte verkaufte, nicht die ganze Vogtei gewesen sein, daß es sich hier vielmehr nur um seinen Antheil daran gehandelt haben kann. Wahr-

---

wird. Er verkauft nämlich einen Hof zu Oberhohne im Gericht Bilstein und sagt dabei excepto, quod coloni predictorum mansorum ter in anno quolibet ad nostrum venient plebiscitum.

*) Wolf, Geschichte des Eichsfelds I. Urk.-B. S. 36.

**) Mittheilung des Herrn Archivar Schladitz zu Dresden.

scheinlich hatte das Stift mit den übrigen Theilhabern, welche in jener Verkaufsurkunde nur als zustimmend genannt werden, in ähnlicher Weise gesondert verhandelt.

Schon 1274 war Heinrich bei einer Handlung Ludwigs von Steinau gegenwärtig und ebenso 1277. Bei der letzten Gelegenheit nennt er sich de Drynorden dictus de Bilstein *). Im Jahre 1280 nennt er sich de Drivordia **) und ebenso 1283 ***), in dem letzteren Jahre aber auch de Bilstein †). Dagegen tritt er 1288 wieder unter dem schon erwähnten Doppelnamen auf. Er übergab damals dem Kloster Germerode Güter zu Oberhohne im Gericht Bilstein, welche ein Bürger zu Eschwege, damals Schultheis zu Sontra, von ihm zu Lehn trug und dem Kloster verkauft hatte. Er selbst hatte diese Güter, welche aus einem Hofe mit 1½ Hufen bestanden, von den Grafen von Bilstein zu Lehen, welche deshalb auch auf ihr Lehnrecht Verzicht leisteten ††). In Gemeinschaft mit seiner Hausfrau, und seinen Söhnen Friedrich (VII.), Heinrich (III.) und Berthold verkaufte er 1289 dem Kloster Walkenried eine Mühle zu Ostedt, welche sein Vater von dem Grafen von Arnstein als Vergütung für einen Schaden erhalten, den er in dessen Dienste erlitten hatte †††).

Im Jahre 1291 finden wir den Landgrafen Albert von Thüringen im Lager vor der Burg Bilstein und dieselbe belagernd ††††). Da er dies als Vollstrecker des

*) Orig.-Urkunde im Archiv zu Hannover.

**) Wolf, Geschichte des Eichsfeldes. I. Urk.-B. S. 39.

***) Orig.-Urkunde.

†) Schannat, Vindem, lit. I. p. 127. Thuringia sacra, p. 124.

††) Orig.-Urkunden.

†††) Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte VI. S. 325. Walkenrieder Urkundenbuch I. S. 328.

††††) Nos Albertus dei gratia Thuringie Lantgrauuius et Saxonie Palatinus, recognoscimus et ad singulorum

Landfriedens that, so muß derselbe von den Inhabern der Burg verletzt oder, mit andern Worten, es muß die Sicherheit des Landes von denselben gestört worden sein. In wie weit übrigens auch Heinrich hierbei mitbetheiligt war, wissen wir nicht. Da er jedoch auch später noch Besitzungen in der Gegend hatte, mag es ihn weniger als die Grafen von Bilstein berührt haben. Diese scheinen durch diese Belagerung des Schlosses, der sehr wahrscheinlich eine Eroberung folgte, aus dem Besitze ihrer Stammburg gekommen sein, ja es ist möglich, daß die bekannte Sage von dem letzten Grafen v. Bilstein sich auf diese Ereignisse bezieht.

Einen Hof, welchen Heinrich in der Stadt Mühlhausen besessen, hatte er bereits 1292 verkauft *).

Die Vogtei über das Dorf Aue, welche er als Allod

---

noticiam cupimus pervenire, quod omne castrum siue municio qualiscumque, que ex parte pacis iam direpta sunt adhuc fuerint vel destructa, nunquam alicuius auctoritate eadem reedificari possint vel debeant licencia, gratia vel indultu. Inportunum enim et pacis sanctionibus probaretur esse contrarium, vt hoc alicuius licencia speciali restauraretur in opidum, quod per generalis pacis obseruanciam est destructum. Quicunque autem ausu temerario sic destructa recastellare presumpserint aut firmare anathema siue excommunicacionem domini pape patris nostri sanctissimi, prescripcionemque domini nostri Romanorum regis serenissimi nostram quoque et totius terre prescripcionem (noverint) incidisse et ipso facto omnia ipsorum bona vacant et vacare debent libere suis dominis et solute prohibitores talis reedificacionis nullius exinde afficientur iniuriis aut aliquorum suspicionibus siue ingratitudinis formula innotentur, cum talis eorum prohibicio non indirecta sit, immo iusta verius sit et salua. Et vt hec robur debitum sortiantur, et nullius calumpnia in posterum infirmentur presentem literam inde conscribi et nostri sigilli appensionis munimine volumus et iussimus contestari. Acta sunt hec in tentoriis obsidionis castri Bilstein anno domini millesimo CC nonagesimo primo VIII Idus Maii. Aus dem Archiv zu Magdeburg.

*) Grasshof, l. c. p. 215.

besaß, hatte Hugo von Stein von ihm zu Lehen, und als dieser dieselbe der Abtei St. Cyriax zu Eschwege verkaufte, verzichtete Heinrich von Bilstein 1293 auf sein Lehnsrecht*). Im Jahre 1294 gestattete er dem Kloster Lippoldsberg seinen Mönchehof zu Höngeda zu verkaufen, unbeschadet jedoch der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit**). Die letztere verkaufte er 1299 der Stadt Mühlhausen. Es war jedoch nur das Civilgericht. Das Halsgericht war thüringisches Lehen der von Mihla und wurde kurz nachher ebenfalls von der Stadt erworben***). Dagegen erwarb er von Albert von Brandenberg Güter zu Sonnenborn und Hain, mit welchen ihn der Abt von Fulda 1306 belehnte****). Bei dieser Belehnung wird nur sein Sohn Friedrich genannt, der auch 1292 sich mehrfach in seiner Begleitung findet†). Die beiden anderen Söhne scheinen demnach nicht mehr am Leben gewesen zu sein. Aber auch Friedrich starb bald nachher. Man findet ihn noch 1302 bei einer Verhandlung auf dem Kirchhofe zu Albungen, nächst der Burg Bilstein††), im Jahre 1308 war er aber bereits todt. Als Heinrich nämlich in diesem Jahre mit 4 Hufen zu Oberhohne, welche er zu fuldischem Lehen hatte, ein Seelengeräthe im Kloster Germerode stiftete, und zum Ersatze des Lehens 4 Hufen zu Albungen einsetzte, that er dies mit Zustimmung seiner Neffen Günther und Friedrich von Salza als seiner nächsten Erben (meorum proximorum heredum †††). Heinrich

*) Orig.-Urkunde. — **) Desgl.

***) Grasshof, l. c. p. 40.

****) Schannat, Clientela Fuld. Prob. p. 272.

†) Orig.-Urkunden.

††) Fridericus famulus de Dreforte. Archiv zu Hannover.

†††) Schannat, l. c. p. 273 und Orig.-Urkunde. In beiden Urkunden, sowohl der Heinrichs, als der des Abts von Fulda wird dieser Zustimmung der v. Salza als Heinrichs nächster Erben gedacht und es konnte deshalb keiner von dessen Söhnen noch am Leben sein. Es muß hiernach auch jener Berthold, welchen Rein a. a. O. S. 208 unter dem Jahre 1308 aufführt, auf einem Irrthume beruhen.

findet sich 1309 zuletzt. Er gab damals seine Lehnrechte an Gütern zu Oberhohne auf, welche Hermann von Wiesenfeld von ihm zu Lehen gehabt und dem Kloster Germerode verkauft hatte *).

Welche Güter nach seinem Absterben auf die von Salza gelangten, ist nicht bekannt. Die Güter im Gerichte Bilstein gehörten aber sicherlich nicht dazu. Dieselben scheinen vielmehr den hessischen Fürsten heimgefallen zu sein. Ebenso fielen die fuldischen Güter zu Sonnenborn und Hain an die Abtei Fulda zurück **).

Der mittelsteiner Stamm.

Dessen Gründer war Friedrich d. j. (IV.) Wir haben über denselben schon bei seinem Bruder, dem älteren Friedrich, berichtet. Im Jahre 1248 am 31. August war Fridericus iunior de Drivord in der Umgebung des Herzogs Albert zu Sachsen zu Allendorf an der Werra ***) und am 28. September zu Rotenburg an der Fulda, wo er für die von Rothenberg eine Urkunde ausstellte und sich Fridericus iunior de Metdenstein nennt. †) Beide Namen führte er abwechselnd. Der letztere war von der Burg Mittelstein (jetzt Mädelstein), südwestlich über Eisenach und nördlich von der Burg Wartburg, entlehnt. Es spricht dies für einen Mitbesitz an der Burg und da diese den Herren von Frankenstein gehörte, mag er allenfalls durch Heirath zu demselben gelangt sein.

Im Jahre 1257 finden wir ihn (Fridericus iunior de Drivorde) beim Grafen Heinrich von Schwarz-

*) Orig.-Urkunde.

**) Nach Urkunden von 1323 und 1325 in Lib. dicasterii Fuld. Nr. 161 et 340.

***) Schannat, Clientela Fuld., Prob. p. 199. Es heißt hier, sicher aber irrthümlich, et Ludovicus frater suus.

†) Or. Urk. im Archiv des Stifts Kaufungen.

burg*). Ueber seine Betheiligung an den damaligen thüringischen Kriegen ist uns nichts Genaueres bekannt. Da indeß der Mittelstein dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten feindlich war, dürfen wir dieses auch von Heinrich von Mittelstein annehmen. Der Markgraf war bereits im Besitze der Burg Wartberg, als ihm die Stadt Eisenach und die Burg Mittelstein noch widerstanden. Die Besatzung des Wartbergs befand sich demnach in einem gewissermaßen ununterbrochenen Belagerungszustande. Der Mittelstein war aber um so gefahrdrohender, als es „ein gutes, wohlgebautes festes Schloß, wie außer Wartberg kein anderes an Festigkeit in Thüringen gefunden werde," geschildert wird. Es lag darum Alles daran, dieses lästigen Nachbars sich zu entledigen. Man wählte hierzu eine Nacht voll Sturm und Regen, legte an der steilsten Seite, wo die hohen Felsen hervorragen, Leitern an und erstieg mittelst derselben die Burg. Die Besatzung wurde gefangen und die Burg sofort den Flammen übergeben und gänzlich zerstört. Dann zerbrach man auch die eisenachische Burg und den Frauenberg. Dieses geschah im Jahre 1261**).

Im Jahre 1263 war Friedrich bei dem Grafen Burghard von Brandenberg***). Wie er sich hier und ebenso auch 1265 und 1267†) von Trefurt nennt, so finden wir ihn 1266 zu Rotenburg als de Meddestein††). Mit dem Stifte Hersfeld lag er wegen der Villikation Behringen im Streite, verglich sich aber 1268 mit demselben. Er verzichtete auf

---

*) Sagittarius l. c. p. 64. Zeitschr. des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde IV. 1 u. 2 S. 49.

**) Annal. Reinhardsbr. in den thüring. Geschichtsquellen II. S. 233. Rothe, thüring. Chron. Daselbst III. S. 419.

***) Zeitschr. a. a. O. S. 51.

†) 1265: F. sen. de Drivordia ac F. frater eiusdem. 1266: F. sen. et jun. de Drivordia fratres. Or. Urk.

††) Or. Urk.

seine Ansprüche und erhielt dagegen ein Burgmannslehen auf der Burg Kreienberg an der Werra, welches er durch einen seiner Söhne und einen seiner Reisigen ausrichten sollte. Dafür wurden ihm jährlich 6 Pfund Pfennige angewiesen. Außerdem wurden ihm noch auf zwei Jahre 24 Pfund Heller von dem Schultheißenamte zu Behringen bestimmt ꝛc *). Nachdem wir ihm im Frühjahr 1269 mit seinem Bruder in der Umgebung des Landgrafen Albert unter seinem Familiennamen begegnet (Fridericus iuuenis et frater senior de Drivordia), zeigt er sich gegen Ende desselben Jahres zu Eisenach wiederum als Friedericus juvenis dictus de Mittelstein **). Bald nachher erfolgte sein Tod. Im Jahre 1274 scheint er nicht mehr gelebt zu haben. Wenigstens findet man ihn nicht mehr als lebend genannt und auch eine Urkunde desselben Jahres läßt auf sein Ableben schließen. In derselben wird erzählt, daß er dem Stifte Hünfeld zwei Hufen zu Warza gewaltsam entrissen und veräußert habe ***). Er hatte zwei Söhne hinterlassen: Heinrich II. und Hermann III. Von den Töchtern ehelichte Kunigunde Ludwig von Steinau, und eine andere Ludwig von Wangenheim, welcher schon 1268 nicht mehr lebte †).

Ritter Heinrich II. findet sich zuerst 1267 zu Eisenach als de Drifort ††). Auch 1276 führt er diesen Namen, als er seine Zustimmung zu dem Verkaufe der Vogtei über Bursla gab (S. oben S. 154). Dagegen siegelte 1277 seine Schwester Kunigunde mit dem Siegel fratris mei

*) Wenck, Hess. Landesgeschichte III. 27. UB. S. 138 ꝛc.

**) Brückner a. a. O. II. St. 5 S. 12 u. 13. Storch, Beschreibung von Eisenach, S. 79.

***) Sagittarius l. c. p. 78.

†) v. Wangenheim, Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim, S. 54.

††) Thuringia sacra p. 117. Schannat, Vindemia liter. I. p. 123. Mencken, l. c. III. p. 1034.

Heinrici de Medenstein. *) Die Burg Mittelstein war demnach auf Heinrich übergegangen und kann nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, nach der Zerstörung im Jahre 1261 für immer wüst geblieben sein. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte Heinrich den Namen derselben gewiß nicht fortgeführt.

Der andere Sohn Friedrich's von Mittelstein war Hermann. Als solcher wird er in einigen Urkunden ausdrücklich genannt, wie dies weiter unten gezeigt werden wird. Bei dem Verkaufe der Vogtei über Bursla im Jahre 1276 wird zwar nur sein Bruder, und nicht auch er genannt, ohne daß der Grund, aus welchem er hierbei fehlte, sich erklären läßt. Wohl aber finden wir ihn 1279 und zwar ausdrücklich als Hermannus de Driuordia, filius Friderici de Metenstein beate memorie, bezeichnet. Er besaß die Vogtei über das dem Stifte Kaufungen zuständige Gericht Herleshausen gemeinsam mit Albert von Brandenberg. Dieses Gericht, welches der Burg Brandenberg gegenüber am linken Werraufer gelegen, bestand aus den Dörfern Herleshausen, Wommen und Hain (jetzt Hahnhof). Sie trugen die Vogtei von den Landgrafen von Thüringen und diese dieselbe vom Stifte Kaufungen zu Lehen. Im Jahr 1279 erwarb das Stift die Vogtei zurück, worüber Landgraf Albert eine besondere Urkunde ausstellte. Auch leisteten Albert, seine Schwester Sophie, die Gattin Gerhard's von Salzungen mit ihren Kindern, Hermann von Trefurt und mehrere andere, welche von den Vögten Lehen in dem Vogteigebiete hatten, in demselben Jahre zu Kreuzburg auf alle in Herleshausen bisher besessenen Güter Verzicht**).

---

*) Urk. Abschrift.

**) Ad vitandum futura litigia, que cupiditas rerum mater litium generat incessanter, consilio sane prouidencie est inductum, ut ea que rite et rationabiliter ordinantur, litterarum testimonio perhennentur. Quapropter nos Albertus dei

Wie es scheint war es derselbe Ritter Hermann, welcher gemeinschaftlich mit Ritter Heinrich von Kolmatsch

---

gratia Thuringorum Lantgrauius, et Saxonie comes Palatinus tenore presencium recognoscimus, et ad singulorum noticiam cupimus peruenire, quod honorabili domine nostre Bertradi Abatisse in Coifungen aduocaciam cum omni iure et usufructu in allodio Herleshusen, sicut ipsam aduocaciam a memorata ecclesia in feudo habuimus, et quemadmodum Albertus de Brandenberch et Hermannus de Driuordia, filius Friderici de Metenstein beate memorie, eandem aduocaciam a nobis in feudo ulterius possidebant, post liberam et voluntariam resignacionem omnium iurium, que in eadem aduocacia predicti Albertus et Hermannus habent vel habere potuerunt in futuro in manibus nostris factam, de consensu heredum nostrorum, Heinrici, Friderici et Theoderici libere et voluntarie resignamus, Nolentes ipsam abbatissam aut ecclesiam suam, a nobis seu eciam ab aliquo succesori nostro uel Alberto et Hermanno et successoribus uel amicis eorundem in predicta aduocacia siue iure, quod nos cum predictis nostris vasallis habuimus in eadem, in posterum inpediri aliqualiter uel turbari; vt autem hec nostra et vasallorum nostrorum resignacio robur obtineat perpetue firmitatis presentem litteram conscribi fecimus, et sigilli nostri munimine solidari, sub testimonio omnium quorum nomina subsequuntur Hermanni et Wezeli fratrum de Myla, Guntheri et Hermanni fratrum de Slotheim, Hugoldi plebani de Mulburch, Heinrici plebani de Wolfesanger, Theoderici de Tuncebach, et Heinrici Wienze de Richenbach et Helmboldi de Glichen. Acta sunt hec anno Domini M° CC LXXIX.

Nos Hermannus et Guntherus fratres de Slotheim, Hermannus et Wezelo fratres de Mila, et Hermannus de Spangenberch ministeriales, sub forma huius scripti publice protestamur, quod Albertus filius dominj Burchardj comitis, quondam dicti de Brandeberg, felicis memorie, soror sua domina Sophia vxor Gerhardi de Salzungen, cum pueris suis, dominus Hermannus de Driuordia, Henricus de Archfeld, Gotfridus Schindekof, milites, Theodericus Schozborn et Ekehardus

ebenwohl 1279 der reinhardsbrunner Probstei zu Oberellen das Dorf Hezelswinden für 11½ Mark verkaufte. Sie überließen derselben zugleich auch die Kapelle des Dorfes *). Schon am nächsten Tage gab Landgraf Albert als Lehnsherr seine Einwilligung zu dieser Entäußerung **). In der letztern Urkunde wird Hermann als der jüngere (H. iunior de D.) bezeichnet. Da auch der Sohn Wolfers sich Hermann von Trefurt nennt, bleibt es allerdings unsicher, welchem von beiden dieser Verkauf zuzuschreiben ist. Derselbe Zweifel bleibt auch bei den folgenden Vorkommen. Im Jahre 1286 finden wir nämlich einen Hermann von Trefurt mit dem Landgrafen Albert zu Erfurt ***) und

---

de Gerstungen, omne ius siue debitum resignauerunt, quod in allodio Herleshusen domine abatisse et conventus ecclesie in Coufungen hactenus habuerunt, et ipsi ecclesie cum omni solutione redditiuum dimiserunt, quantum in ipsis est libere et solute. Jtem recognoscimus, quod predictus Albertus redditus, quos domini videlicet Henricus de Archfeld, Gotfridus Schindekof, milites, Theodericus Schozborn et Ekehardus de Gerstungen, de predicto allodio vsque ad presens feodaliter possederunt, redemit integraliter ab eisdem, restaurum redditum ipsorum de bonis suis faciendo. Ne igitur iam premissa ecclesia a possessoribus predictis seu eorum heredibus in posterum aliqualiter inpugnetur, idem Albertus fide data promisit, contra predictos ipsam quantum valeat in omnibus promouere. Jn huius rei certitudinem presentem litteram nostris sigillis fecimus roborari. Testes huius rei sunt dominus Hugoldus de Mulberg, dominus Henricus de Woluisangere plebanj, dominus Conradus capellanus sancte crucis in Coufungen, Theodericus de Tunzebach, Helmungus de Gliohen, Henricus de Geizlide, laicj et alii fide dignj. Datum Cruceburg anno incarnasionis Dominj Millesimo CC LXXIX, XIIII Kalend. May.

*) Möller, Urkunden z. Gesch. des Klosters Reinhardsbrunn S. 64.

**) Thuringia sacra p. 121.

***) Rein a. a. O. S. 207. Es kann nur auf einem Irrthume beruhen, wenn neben Hermann von Trefurt auch ein Hermann von Metenstein genannt wird. Sicher soll es Heinrich heißen und es wäre dann Hermanns Bruder.

1289 bei dessen Belehnung durch den Abt Heinrich von Hersfeld [1]).

Seit dem Jahre 1292 erscheint er unter dem Namen von Brandenfels. Es geschieht dies zuerst in einer Urkunde des Klosters Kornberg. Sein Siegel, welches dieser Urkunde anhängt, führt dagegen die Umschrift: S' Hermanni de Dre . . rte [2]). Dasselbe ist auch 1295 der Fall. Damals stand er als hessischer Amtmann zu Allendorf an der Werra [3]). Als Graf Otto von Bilstein 1301 dem Landgrafen Heinrich I. von Hessen seine Aktivlehen verkaufte, war er mit seinem Bruder dabei gegenwärtig [4]). Auch 1302 finden wir ihn im Kloster Kornberg einen Streit schlichtend [5]). Als Landgraf Albert von Thüringen mit dem Abte Heinrich von Fulda 1303 ein Bündniß schloß und beide für etwa sich erhebende Streitigkeiten ein Schiedsgericht niedersetzten, bestellten sie Hermann zu dessen Obmann [6]). Man begegnet ihm ferner am 15. August 1304 am landgräflichen Hofe zu Kassel, [7]) und zuletzt am 17. Februar 1305 ebenwohl daselbst [8]). Bald nachher erfolgte sein Tod [9]).

---

1) Ludwig, Reliq. Manuscr. X. p. 162.

2) Or. Urk.

3) Nos Hermannus advocatus dictus de Brandenvils, Conradus scultetus, consules et universitas civium in Aldendorph. Or. Urk. im Archiv zu Hannover.

4) Or.-Urk. In derselben heißt es: Hermannus miles de Brandenfilz et Fr. et H. de Spangenberg milites. Abgedruckt bei Wenck a. a. O. II. Urk.-Bd. S. 249. Es wird hier der nur mit H. bezeichnete v. Spangenberg irrthümlich Heinrich genannt.

5) Or.-Urk.

6) Schannat, Hist. Fuld., Prob. p. 221.

7) Or.-Urk.

8) Wenck a. a. O. II. Urk.-Bd. S. 255.

9) Eine etwas verkleinerte Abbildung seines Siegels s. in der Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte und Alterthumskunde IV. S. 15.

Der Name von Brandenfels, welchen er in den letzten Jahren führte, bezeugt, daß er auf dieser Burg seinen Ansitz gehabt. Dieselbe liegt auf einem südlichen Vorsprunge der Hochebene des Tüberieths, auf der unter andern Dörfern auch Netra und Renda liegen, und bietet in ihren Trümmern, vorzüglich aus dem Werrathale bei Herleshausen betrachtet, noch immer ein fesselndes Bild. Ihre Gründung fällt in die Zeit der Wirren, welche sich nach dem Ausgange des thüringischen Mannsstamms erhoben. „Die erbaren Leute (d. h. die Ritterschaft) an der Werra die thaten sich zusammen und bauten Brandenfels", erzählen die thüringischen Chronisten. *) Nur das Chronic. thuringicum **) nennt ausdrücklich die von Boineburg als Erbauer und in der That findet sich von 1261-1275 auch ein von Boineburg, welcher den Namen von Brandenfels führte ***). Wahrscheinlich hatte schon Hermanns Vater Antheil an der Burg Brandenfels und diesen auf seinen Sohn vererbt. Es findet sich wenigstens eine Urkunde ohne Jahreszahl, welche ein Castrensis in Brandenuels Ritter Johann von Hundelshausen unter dem Siegel domini Friderici de Drivordia iun. in castro Brandenuels ausgestellt hat †).

*) S. Joh. Rothe in den thüring. Geschichtsquellen III. S. 407.

**) ap. Schöttgen et Kreysig, Dipl. et Script. Hist. Germ. I. p. 97.

***) Landau, Beschreibung der hess. Ritterburgen I. S. 311 u. 322. Ich habe an diesem Orte unsern trefurtischen Hermann v. Brandenfels irrthümlich für einen Nachkommen jenes v. Boineburg gehalten. Auch später findet sich ein v. Brandenfels, der mit den Trefurtern in keinerlei Beziehung stand. Dieser Hermann von Brandenfels war bereits 1358 Ritter und bis wenigstens 1369 hessischer Landvogt zu Rotenburg oder, wie er sich später nennt, Amtmann an der Werra und zu Rotenburg. Er lebte noch 1376 und obwohl er auch in seinem Siegel den Namen von Brandenfels führt, so war er seinem Wappen zufolge doch ein Mitglied jener Familie von Kolmatsch, welche schon damals einen Antheil an der Burg Brandenfels erworben hatte, und denselben auch bis zu ihrem Aussterben im sechszehnten Jahrhundert im Besitze behielt.

†) Or.-Urkunde.

Hermann von Brandenfels war ohne Kinder. Seine hinterlassenen Güter gingen in verschiedene Hände über. Mit der Vogtei zu Großenbehringen hatte er schon früher die Söhne seiner an Ludwig von Wangenheim verehelichten Schwester durch den Grafen von Lutterberg belehnen lassen, und dieselbe war mit seinen übrigen Gütern, welche er zu Großenbehringen, Wolfsbehringen, Hütscherode, (Utisrode) und Westheim (wüst) auf deren Kinder übergegangen, und diese auch von den Grafen von Lutterberg jetzt neu belehnt worden. Landgraf Albert machte zwar anfänglich Ansprüche auf diese Güter, und wollte sie als heimgefallene thüringische Lehen einziehen, wurde jedoch überzeugt, daß er keine Rechte daran habe und erklärte dies schon am 21. Juni 1305, indem er zugleich die von Wangenheim in ihrem Besitze bestätigte.*) An demselben Tage wurde auch noch ein anderer die inneren Verhältnisse von Großenbehringen berührender Streit geschlichtet, der schon unter Friedrich von Mittelstein (Fr. de Metenstein) sich erhoben und demnach schon lange Jahre gedauert hatte. Friedrich und die Dorfeinsassen waren nämlich mit dem Pfarrer von Großenbehringen über die zum Kirchlehen gehörigen Hufen in Hader gerathen. Einer der Pfarrer hatte endlich die Güter von den Bauern an sich genommen und für die von Hermann von Brandenfels (filio Friderici de Metensteyn), wie behauptet wird, widerrechtlich angesprochene Vogteirechte daran 16 Mark gezahlt. Seitdem hatte die Pfarrei die Hufen länger als 20 Jahre im ruhigen Besitze gehabt, bis jener Pfarrer gestorben. Nunmehr war von Neuem zwischen dem Abte von Hersfeld, als dem Lehnherrn der Kirche, und Hermann von Brandenfels Streit entstanden und viele Tage gehalten und zahlreiche Vergleichsvorschläge gemacht worden, ohne daß man eine Einigung zu Stande zu bringen vermocht hatte. Dies gelang erst jetzt mit Hermann's

---

*) v. Wangenheim a. a. O. S. 52 2c.

Erben und Nachfolgern in der Vogtei, den von Wangenheim. Der Vormund derselben, Günther von Salza, leistete gegen vier Mark Silbers, welche ihm für seine Mündel gezahlt wurden, Verzicht auf alle Ansprüche und erkannte den Besitz der Kirche an. *)

*) In nomine domini amen. Lites dirimi et gesta laudabiliter ne in obliuionem veniant, conuenit litteris et testibus fideliter roborari. Hinc est, quod nos Albertus dei gracia Thuringie Lantgrauius Saxonieque comes palatinus vniuersis presentibus et futuris, hanc literam inspecturis cupimus esse manifestum, quod a multo transacto tempore inter Fridericum quondam de Metensten tunc aduocaciam in maiori Beringen tenentem, et rusticos quosdam eiusdem ville ex parte una, et plebanos predicte ville ex parte altera, super quibusdam mansis, qui Kirchleyn wglariter nominantur, ad dotem predicte ecclesie pertinentibus, non solum multe et longe disceptaciones et controuersie habite sunt hinc et inde; tandem dominus Th. dictus Smuch, plebanus ibidem, partem bonorum predictorum, dnus. vero Reynoldus, eidem succedens, tam mansos, quam curias omnes a rusticis recuperans Hermanno de Brandenuels, filio Friderici de Metensteyn, dedit sedecim marcas pro aduocacia, quam in eisdem bonis de facto optinuit, non de iure et sic per viginti annos et amplius, eadem bona possedit nomine ecclesie pacifice et tranquille, predicto vero Reinoldo mortuo, inter dominos de Hersfeldia, patronos eiusdem ecclesie, et eundem Hermannum de Brandenuels super premissis bonis magna lite suborta, multis placitis coram reuerendis et discretis viris, ad hoc vocatis, hinc inde habitis inter ipsos, tandem in nos et quosdam milites exstitit a partibus compromissum, nos vota parcium et merita cause proauditis intelleximus, quod idem Hermannus de Brandenuels contentus esset, ut predictos mansos possideat ad tempora vite sue, dni. vero de Hersfeldia hoc renuuentes dicebant, quod in quodam alio placito magistro Kirstano tunc officiali Dorloniensi mediante, dno. Bertramo, ecclesiam in Beringen tunc tenente, presente cum aliis viris discretis, petiuerat tantum duos mansos ad tempora vite sue, nec in hoc vnquam sibi vellent consentire, et sic res ad concordiam non deuenit, demum ecclesia predicta Ekehardo nostro capellano concessa, multi translatus amicabiles, coram viris discretis a nobis ad hoc deputatis,

Es gingen jedoch keineswegs alle Güter Hermann's von Brandenfels auf die Wangenheim über. Außer diesen

super predictis bonis habiti sunt inter ipsos, in quibus omnibus tractatibus Hermannus de Brandenuels nil amplius peciit, et quod eadem bona posset ad uite sue tempora possidere et quod sufficienter cauere uellet, quod ad ecclesiam predictam redirent postea pleno iure, omnium heredum suorum contradictione qualibet cessante, nec in hoc idem Ek. plebanus noster capellanus vmquam voluit consentire tandem sic strenuo milite H. de Brandenuels de medio sublato, intentum suum consecutus eadem bona plebano tamen renitente de facto possedit ad tempora uite sue, set breui tempore superuixit, quia vero per fideles nostros Berthoum dictum Gansovgen, Hereboldum, Henric. de Collede aliosque ibidem ac in confinio morantes pene fuimus edocti quod predicta ecclesia in premissis bonis pleno debet iure gaudere inter illos de Wangeheym, videlicet Albertum et Fridericum germanum suum, filios quondam Friderici, et Ludewicum et suum germanum, filios quondam Ludewici, quorum patres fuerant de aduocacia in Beringen de multorum consciencia ab illis de Luterberch infeudati et illi de Brandenuels eorum auunculo pro ceteris suis cognatis in predicta aduocacia ius habuerunt succedendi per nos et Guntherum de Salza eorundem de Wangeheym curatorem et Th. de Almenhusen nostros secretarios et Th. nostrum capellanum plebanum in Beringen taliter extitit conplanatum, quod idem Ek. eisdem dedit marcas quatuor argenti examinati et predicta bona debet possidere et ad ecclesiam permissam debent libere perpetuo et absque omni impeticione pertinere. Ne autem aliqua dubietas vel controuersia super premissis bonis in posterum oriatur negocii seriem et processum ac compositionem inter partes habitam, in presenti litera fideliter conscriptam, nostro sigillo et sigillis illorum de Wangeheym et Guntheri de Salza eorundem curatoris munimine fecimus sigillari. Actum et datum anno dni. Mill. CCC quinto in die Sti. Albani in castro Wartberch, sub presencia testium infra scriptorum videlicet Eberh. de Malsleiben, Erkenberto de Buchenowe, Berthoo de Vtenrode, Hedenrico dicto Sac, militibus, Ekeh. dicto Ceraiol, Henrico nostro pronothario et aliis multis fide dignis.

Gütern scheint auch Hermann's Antheil an der Burg Brandenfels auf die von Wangenheim vererbt zu sein, welche sich wenigstens 1326 in dem Mitbesitze der Burg befinden. *) Die von Hermann besessenen thüringischen Lehengüter (omnia et singula bona ubicumque sita) gab Landgraf Albert von Thüringen am St. Martinstage 1305 den Gebrüdern Friedrich und Hermann von Spangenberg, doch ist nicht zu ersehen, ob sie diese Belehnung als Lehnserben erhielten oder dieselbe nur der fürstlichen Gnade zu danken hatten. **) Dagegen wurden diejenigen Lehen, welche von den Herren von Frankenstein abhängig waren und zu denen insbesondere Güter zu Eisenach und das Dorf Städtfeld gehörten, von diesen Herren eingezogen ***).

Der Stamm der Scherfe von Trefurt.

Den Gründer desselben haben wir jedenfalls in Friedrich Wolfer zu erkennen, der allem Anscheine nach ebenwohl ein Sohn Friedrich II. gewesen ist. Wir finden diese Linie später unter dem Namen Scherf, in den lateinischen Urkunden Obulus von Trefurt, also nach einer der kleinsten damaligen Scheidemünzen genannt. †) Schon 1228 begegnet uns Friedrich Wolfer von Trefurt

---

*) v. Wangenheim a. a. O. S. 82 ꝛc.

**) Abschrift.

***) Im Jahre 1326 bekennt Abt Heinrich von Fulda, daß ihm Ludwig von Frankenstein unter anderem verkauft habe: „alles das Gut, das uf sy verstorbin ist von Herrn Herman von Brandenfels, an (ohne) das Gut (zu) Isenach in der Stát unh da wir zu irem halben Teil uns benamen.“ Heim, Henneberg. Chron. II. S. 432. Derselbe Ludwig verkaufte 1330: item villam dictam Oberntetevelde totaliter cum duabus piscariis et quidquid — de Brandinvels habent ibidem. Schultes, Diplom. Geschichte des Hauses Henneberg. II. Urk.-Bd. S. 96.

†) Wir kennen das Wort noch jetzt als „Scherflein.“

in der Umgebung des Landgrafen Heinrich von Thüringen.*) Einige Jahre später begleitete er wiederholt den Landgrafen Konrad nach Hessen. Im Jahre 1233 war er mit demselben zu Homberg**) und 1234 und 1235 zu Rotenburg an der Fulda.***) Noch 1242 finden wir ihn bei Landgraf Heinrich auf der Burg Wartberg und zwar unter der einfachen Bezeichnung Wolferus de Drivorde. †) Sein Sohn war Hermann, Burgmann auf der benachbarten Kreuzburg. ††) In der schon oben angeführten Urkunde von 1276, durch welche Heinrich von Trefurt die Vogtei über das Stift Großenbursla verkaufte, wird er Hermannus miles filius Wolfheri de Drivorte genannt. Es ist wahrscheinlich auch derselbe, welcher sich in einer Urkunde von 1304 Hermannus de Drivordia dictus Scherf nennt, denn sein an dieser Urkunde hängendes Siegel hat die Umschrift: Sigillum Hermanni Wolfheri Scerf. Er hatte damals mit Kunemund von Mihla und dessen Bruder Hermann Smelzechen, sowie Kunemund von Mihla, des Wezel's Sohn, Erbansprüche auf die Vogtei des der Abtei Kaufungen zustehenden Dorfes Heroldshausen bei Mühlhausen; die Vogtei hatte Kunemund's von Mihla Witwe,

---

*) Tentzel, Suppl. Historiae Gothanae p. 562. Es heißt zwar hier Fridericus et Wolferus de Driuurthe. In gleicher Weise führt auch Rein (a. a. O. S. 205) ein Vorkommen beider Namen aus dem Archive zu Dresden an. Es fragt sich aber, ob das zwischen beide Namen gestellte et nicht willkürlich eingeschoben ist? In Urkunden von 1233, 1234 und 1235 liest man dagegen und zwar in den Originalen Fridericus Wolfere de Triworde. Ich glaube mich deshalb berechtigt, das et streichen zu dürfen.

**) Wenck a. a. O. Urk.-Bd. S. 107.

***) Or.-Urk. und Kuchenbecker, Anal. hass. X. p. 157.

†) Thuringia sacra p. 485. Rudolph, Goth. dipl. II. p. 249. Brückner, a. a. O. I. S. 226. Falkenstein, Thür. Chron. II. S. 717. Historie der Pfalzgrafen von Sachsen S. 146.

††) J. Rothe, Düring. Chronick. S. Thüringische Geschichtsquellen, III. S. 480.

welche sich mit einem Namens Helfrich wieder verehelicht hatte, noch im Besitze und erst nach deren Tode sollten sie eintreten. Da indeß jene Witwe die Vogtei einem Bürger zu Mühlhausen verkauft hatte, verzichteten die Genannten auf ihre Rechte und baten die Abtei dieselben auf den Käufer zu übertragen *). Die Verwandtschafts-Verhältnisse sind nicht klar genug, um sie mit Sicherheit erläutern zu können.

Hermann findet sich später nicht wieder. Schon vor ihm war Reinhard Scherf gestorben, sicher ein Bruder von ihm. Derselbe war bereits 1290 todt. Hermann d. ä. von Mihla versprach damals drei von Reinhard erkaufte Hufen Landes zu Heroldeshausen dessen Witwe zurückstellen zu wollen **). Diese Witwe war aus dem Hause von Sebach gebürtig, aus ihrer Ehe mit Reinhard aber nur eine Tochter übrig. Im Jahre 1314 verzichteten die Gebrüder Albert rector ecclesie in Sebeche super. und Hermann dominus castri ibidem für sich und ihre Nichte Gertrud (filia quondam Reinhardi militis dicti Scerfz) gegen die Abtei Kaufungen auf ihre Ansprüche an 9 Hufen zu Oberheroldshausen und kurz darauf geschah dasselbe auch von Gertrud, welche sich dabei als Begine bezeichnet ***). Sie war also in eines jener Beginenhäuser getreten, in welchen Frauen in klösterlicher Weise zusammenlebten, ohne ein klösterliches Gelübde abgelegt zu haben.

Hermann hatte mehrere Söhne, welche sich 1313 zusammenfinden: Hermann, Kunemund, Wolfer und Heiso genannt Obuli. Der älteste begegnet uns schon 1304 als Hermannus de Drivordia dictus Scerf. Das Siegel der betreffenden Urkunde ist verletzt und zeigt von der Umschrift nur noch S' Hermanni . . . iunioris †). Auch 1306 finden wir ihn als Hermann Scherf ††). Durch die

*) Orig.-Urkunden im Archive des Stifts Kaufungen.
) Desgl. das. — *) Desgl. das. — †) Desgl. das.
††) Schannat, Clientela Fuld., Prob. p. 273.

oben erwähnte Urkunde von 1313 verzichteten jene Brüder gegen die Abtei Kaufungen auf die Güter zu Oberheroldshausen, welche Gertrud die Witwe ihres Oheims (patrui) Reinhardi Obuli hinterlassen werde, außer auf 4 Hufen, welche ihnen als Lehen zufallen sollten *). Da Gertrud gleich darauf starb, trat dieser Fall unverzüglich ein, und die Brüder verkauften diese 4 Hufen 1315 der Abtei Kaufungen. Die Urkunde darüber stellte Hermann von Spangenberg aus, welchen sie in einer andern Urkunde als ihren Ohm (patruus) bezeichnen. Daß derselbe nicht ihres Vaters Bruder war, was sonst das Wort patruus bezeichnet, ergibt sich als zweifellos; die Bedeutung ist demnach eine allgemeinere. Hermann Scerf stellte über jenen Verkauf mit seiner Hausfrau Adelheid, deren Leibgeding auf diese 4 Hufen angewiesen war, noch eine besondere Urkunde aus. Sein daran befindliches Siegel hat die Umschrift S' Hermanni de Drevurt. Es war also nicht mehr das von 1304. Im Jahre 1308 lebte er bereits in zweiter Ehe mit Petrissa, Tochter Johann's von Ammern **). Wie es scheint waren Schwestern der Brüder an Johann Slun und Friedrich von Kreuzburg verehelicht. Beide leisteten wenigstens 1315 mit Hermann Scherf in die Hand des Dechanten zu Bursla dem Stifte Kaufungen wegen jener 4 Hufen noch besonders Währschaft, wie dies Hermann von Spangenberg bekundet ***). Hermann „de Drifordia dictus Scerfz“ bezeugte 1314 die erwähnte Urkunde der Brüder von Seebach. Die beiden Brüder Hermann und Kunemund „Scherf de Drevordia“ finden wir erst 1321 wieder. Sie ertheilten damals ihre Zustimmung zur Uebertragung einer von ihnen lehnabhängigen Hufe zu Sonnenborn an das Kloster des heil. Kreuzes zu Gotha †), und auch 1323 gaben sie eine

*) Orig.-Urkunde im Archive des Stift zu Kaufnngen.

) Orig.-Urkunde im Archiv zu Magdeburg. — *) Desgl. das.

†) Sagittarius, l. c. p. 120. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte III. S. 74.

gleiche Bewilligung, als die von Bischofrode 60 Acker Holz bei Metebach dem genannten Kloster überließen*). Auch 1327 treten sie uns entgegen und zwar mit Hermanns Sohne Kunemund. Es geschieht dies in einer Urkunde, mittelst welcher sie 2 Hufen und Höfe zu Netra nebst dem Zehnten davon, welche Ritter Hermann von Hersingerode von ihnen zu Lehen trug, an Berthold von Nesselröden zu Eigen überließen. Während sie in der Urkunde selbst sich „Scerf" nennen, hat Hermann's Siegel die Umschrift S' Hermanni de Trivort, das Kunemunds dagegen die Umschrift S' Cunemundi .. Scr .. Im Jahre 1340 lebte Hermann nicht mehr. Es werden nur sein Bruder Kunemund und sein Sohn Kunemund (Cunemundus dictus Scherf junior filius Hermanni dicti Scherf) genannt. Sie zeigen sich bei dieser Gelegenheit als Lehnsherren von Gütern zu Hessenau, unfern Kreuzburg. Durch die betreffende Urkunde bewilligen sie in jener Eigenschaft einen Verkauf dasiger Gefälle**).

Seitdem finde ich nur noch 1351, 1358 und 1365 eine Jutta Scherf als Klosterjungfrau zu Germerode, welche Hermann IX. als seine Neffin bezeichnet***).

Damit gehen unsere über diesen Stamm ohnehin dürftigen Nachrichten zu Ende. Wir wissen nicht, wann er ausstarb, und ebensowenig vermögen wir sein Verhältniß zur Herrschaft Trefurt und die Ursachen zu erläutern, welche ihn aus deren Mitbesitze brachten. Es muß dies jedenfalls vor der Eroberung Trefurts durch die benachbarten Fürsten, ja selbst vor den Zerwürfnissen geschehen sein, in welche die Glieder des spangenberger Stammes unter einander geriethen, da hierbei der Scherfe nirgends als betheiligt gedacht wird.

---

*) Sagittarius, l. c. p. 121. Zeitschrift a. a. O. S. 25.
) Orig.-Urkunden. — *) Desgl.

Der spangenberger Stamm.

Die Herrschaft Spangenberg stand nicht der gesammten Familie von Trefurt zu, sondern nur Einem Stamme derselben, dessen Gründer Hermann I. von Trefurt war.

Das dazu gehörige Gebiet war aus einigen Gerichten zusammengefügt. Es gehörten dazu:

Das Gericht Morschen. Dasselbe, zwischen Melsungen und Rotenburg gelegen, wurde von der Fulda durchschnitten. Links liegen Neumorschen und Konnefeld *), rechts Heinebach, Eubach, Haina und der Hauptort Altmorschen, und hier steigt es auch noch weiter in die östlichen Berge hinauf **). Es war ein alter Besitz der Abtei Fulda und die Grafen von Ziegenhain hatten als Stiftsvögte die hohe Gerichtsbarkeit darüber. Noch im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts besaßen diese Grafen auf den Bergen, wenn nicht auf, so doch nahe der nördlichen Grenze eine eigne Burg, welche wir 1214 unter dem Namen Wildenberg zuerst kennen lernen, und nach der eine eigne Burgmannen-Familie sich nannte. Unter oder doch nächst der Burg aber lag ein Kirchdorf, welches jedoch Wildesberg genannt wurde. Sogar einer der Grafen von Ziegenhain erscheint 1213 als Graf von Wildenberg ***).

Wie das Gericht Morschen, so war auch das nördlich an dasselbe stoßende, von der Pfiefe durchfloßene Gericht Mörshausen (Meinhardshusen), welches außer dem Hauptorte Bergheim noch die Dörfer Elbersdorf, Dinkelsberg, Günsterode, Halbersdorf, Kaltenbach und Schnellrode nebst zahlreichen wüsten Dorfstätten umfaßt, altfuldischer Besitz unter ziegenhainischer Vogtei †).

---

*) Binsförth ist schon früher davon abgekommen.

**) Landau, Beschreibung des Hessengaues S. 111.

***) S. Näheres: Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt rc. 1855 Nr. 5, S. 148 und 149.

†) S. Landau, a. a. O. S. 104 ff.

Ob auch das auf thüringischem Boden liegende Gericht Schemmern (Schemmern, Gehau, Stolzenhausen, Hetzerode und Mäckelsdorf) noch hierher gehört, wage ich nicht zu entscheiden, weil es an unmittelbaren Beweismitteln fehlt. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, da es ebenwohl fuldisch war und nicht weniger auch unter ziegenhainischer Vogtei stand; was aber noch besonders ins Gewicht fällt, ist der Umstand, daß in den spätern fuldischen Lehnbriefen für die Landgrafen von Hessen es neben Spangenberg und Haide aufgeführt wird *).

Ueber den Erwerb dieser Gebiete durch die von Trefurt fehlt es an jeder bestimmten Nachricht, doch ist die Zeit des Erwerbs allenfalls sicher zu stellen. Da nur eine Linie der von Trefurt an der Herrschaft betheiligt war, so konnte wohl auch nur deren Begründer der Erwerber sein, und da wir die Grafen von Ziegenhain noch 1214 als unmittelbare Besitzer der Burg Wildenberg, später aber hier nicht mehr in solcher Eigenschaft finden, dagegen 1235 der obenerwähnte Hermann von Trefurt als Herr des Gerichts Morschen auftritt, so fällt die Zeit des Erwerbs unzweifelhaft in den Zwischenraum jener beiden Jahre. Der Erwerb war übrigens ein zwiefacher. Die von Trefurt trugen ihr hiesiges Besitzthum theils von den Grafen von Ziegenhain, theils von der Abtei Fulda zu Lehen und da beide später keinen unmittelbaren Besitz mehr daselbst hatten, so ergibt sich daraus, daß nicht nur die Grafen ihre vogteilichen Rechte, sondern das Stift auch seine Besitzungen (die Fronhöfe mit dem Untergericht) den von Trefurt zu Lehen übergeben hatten.

Sehr wahrscheinlich wurde auch die Burg Spangenberg erst nach jenem Erwerbe und zwar durch Hermann von Trefurt begründet, und eben in diesem neuen Burgbau mag auch die Ursache liegen, weshalb die Burg Wildenberg

*) Wenck a. a. O. III. Urk.-B. S. 232.

gänzlich verschwindet. Die Wahl des Ortes des neuen Burgbaues wurde ohne Zweifel durch die alte hier vorüberziehende Heer- und Handelsstraße bestimmt. Diese Straße zog von Frankfurt über Butzbach, durch den ebsdorfer Grund, unter der Amöneburg hin auf Treisa, wo sie schon einige andere Straßen von Koblenz, Köln und aus Westphalen in sich aufgenommen hatte. Von Homberg wendete sie sich in zwei Armen nach dem Fuldathale. Der eine ging bei dem Hofe Fahre mittelst einer Fähre (daher auch der Name des Hofes) über den Fluß und im Pfiefethale hinauf nach Spangenberg, der andere mittelst einer erst in neuerer Zeit wieder hergestellten Brücke bei Neumorschen auf das rechte Ufer und weiter ebenfalls nach Spangenberg. Von da zog der Wanderer nach Waldkappel, Kreuzburg und weiter in die thüringischen Lande. Noch im sechszehnten und zum Theil auch im siebenzehnten Jahrhundert schlugen alle Güterwagen von Leipzig nach Frankfurt und von da nach Leipzig diese Straße ein, allerdings nur darum, weil die Straße „durch die langen Hessen", wie man sie nannte, sicherer war, als die Straße über Grünberg, Alsfeld, Hersfeld, welche die Straße „durch die kurzen Hessen" genannt wurde. Es war auch nur diese Straße, welche der Bergfeste Spangenberg eine weit länger dauernde Bedeutung verlieh, als dies bei den meisten Burgen der Fall war, so daß sie noch bis über den siebenjährigen Krieg hinaus als wirkliche Festung betrachtet wurde.

Zur Anlage der Burg hat man einen 1040 Fuß über dem Meere und etwa 300 Fuß über dem nächsten Thalgrunde sich erhebenden vereinzelten Bergkegel gewählt, welcher in dem Mündungswinkel zweier Bäche, der Pfiefe und der Oese, liegend, unmittelbar über dem auf dem westlichen Fuße liegenden Dorfe Elbersdorf (Elbrichsdorf) aufsteigt, aber ungeachtet seiner Höhe doch von allen seinen Nachbarn überragt wird.

Die Burg war wenigstens schon 1238 vorhanden.

Ob mit ihr zugleich auch die Stadt angelegt wurde, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls folgte dieselbe nicht lange nachher. Sie bestand mindestens 1261 schon, wo man einen villicus civitatis und einen plebanus genannt findet. Unbestreitbar aber wurde sie von den von Trefurt gegründet, wie dies auch das Stadtwappen zeigt, denn in diesem ist das trefurtische Wappen zur Hälfte aufgenommen worden *).

Wenn auch zunächst unter dem Burgberge, so liegt die Stadt Spangenberg doch weniger auf dessen Fuße als auf einer gegen die Pfiefe steil abfallenden Vorhöhe des 1360 Fuß hohen Bromsbergs, dessen Fortsetzung zwischen der Pfiefe und Oese gegen Nordosten bis zur alten ziegenhainischen Burg Reichenbach hinaufsteigt. Die platte Oberfläche des Hügels ist ziemlich beschränkt und senkt sich südlich gegen jenen Absturz, so daß sämmtliche Straßen einen starken Fall gegen die Pfiefe haben. Auch nur ein flüchtiger Blick auf die Grundform spricht für eine planmäßige Anlage, also für einen gleichzeitigen Aufbau des Ganzen, denn die Grundform ist zu regelmäßig, als dies bei einem allmäligen Aufbaue möglich ist. Auf dem viereckten geräumigen Markte steht das große vor zwanzig Jahren neuausgebaute Rathhaus, und hinter diesem die alte dem h. Johannes geweihte Pfarrkirche, augenscheinlich in ihren wesentlichen Bestandtheilen noch das Gebäude der ersten Gründung **).

Westlich an die Stadt schließt sich eine kleine Neustadt, welche auf schmalem Raume an dem südlichen Fuße des Burgbergs sich hinzieht***). Noch bevor dieselbe vorhanden

*) Das stätische Siegel habe ich zum erstenmale 1339 gefunden und zwar ganz dasselbe, dessen Stempel noch heute trefflich erhalten auf dem Rathhause zu Spangenberg vorhanden ist. Es zeigt rechts ein halbes Rad, links einen Blumenbündel, nicht unähnlich dem Bündel in der Hand Jupiters, und hat die Umschrift S' oppidanorum in Spangenberg.

**) Eine an demselben angebaute Kapelle zum heil. Grabe, welche 1461 zuerst sich genannt findet, ist nicht mehr vorhanden.

***) Das in der Altstadt, unmittelbar an dem in die Neustadt führenden

war, stifteten die Herren von Spangenberg 1338 das hier noch mit seiner alten Kirche bestehende Hospital zu St. Elisabeth*) und legten bald nachher auch die Neustadt an**)

Thore, liegende ehemalige Karmeliter-Kloster, dessen schöne Kirche, wenn auch ihrer Bestimmung gänzlich entfremdet, doch noch wohl erhalten ist, wurde erst in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gegründet, wahrscheinlich auf dem Grunde eines 1350 dem Karmeliter-Kloster zu Kassel zum Hospitium übergebenen Hauses. Noch 1454 wird es als „daz nuwe Cloister czu Spangenberg“ bezeichnet.

*) Das weiter entfernt und vor der Neustadt liegende Siechenhaus gehört einer späteren Zeit an. Es lag anfänglich an der Oese nächst Elbersdorf, wo wir es bereits 1461 finden. Es war jedoch arm und hatte auch noch durch Wasser zu leiden, wenn der Bach aus seinen Ufern trat. Gerade dieser letzte Umstand machte eine Verlegung nothwendig und man suchte den Priester Jakob Lyrer, Vikar an dem Altare unserer lieben Frau in der Kapelle der Pfarrkirche zu Spangenberg, dahin zu bewegen, daß er seinen vor der Neustadt liegenden Garten zum Aufbaue eines neuen Siechenhauses hergeben möge. Dies gelang jedoch erst nach langem Zureden und wurde erst 1499 erreicht, aber nunmehr auch in sehr umfassender Weise. Nachdem Landgraf Wilhelm seine Einwilligung ertheilt, gab Lyrer nicht nur sein Grundstück, er übernahm auch den Bau des Hauses und stattete die Stiftung auch noch reichlich aus. Das Haus erhielt sieben Kammern, drei zur Erde für drei sieche Frauen, drei im ersten Stock für drei sieche Männer, und im Erker eine für einen siechen Priester oder Rathsmann. „Die armen Lute, die mit Sichtagen des Vßsatzs — beladen“ sind, sollen jedoch aus der Stadt Spangenberg oder den spangenbergischen Gerichten und nur wenn sie da fehlen, aus andern Gegenden des Hessenlandes genommen werden. — Eine „Kapelle zum h. Kreuz auf dem Sandberge vor Spangenberg“, welche 1504 genannt wird, ist nicht mehr vorhanden.

**) Bei der Gründung des Hospitals 1338 heißt es noch einfach hospitale infirmorum ante oppidum Spangenberg. Es ist also von der Neustadt noch keine Rede. Dagegen scheidet 1355 Landgraf Otto von Hessen: „Burgermeyster vnd Scheppphen in der alden Stad uffe eyne Syden vnd dy Burger in der nuwen Stad uff dy andern“ wegen des Geschosses und zwar „wilch Borgir odir Burgirs Kynt sind begriffen mid Geschozze in der alden Stad czu

Die Neustadt lag außer der städtischen Ringmauer und ein mit einem Thürme überbautes Thor vermittelte die Verbindung zwischen beiden. Dieses Thor ist nicht mehr und auch die übrigen bethürmten Thore sind verschwunden und nur die Ringmauern zum Theil noch erhalten *).

Schon die von Trefurt unterhielten zur Vertheidigung der Burg eine zahlreiche Burgmannschaft. Dazu gehörten die Familien von Elbrichsdorf (Elbersdorf), von Binsfört, die Bernke, die Kule, von Bertenrode, von Reimboldshausen, von Bischoferode, von Schwarzenberg, Zopf 2c.

Wir haben dieses vorausgeschickt, und wenden uns jetzt zur Geschichte des Stammes der Trefurter, welcher Spangenberg gründete und daselbst über ein Jahrhundert lang seinen Sitz hatte.

Hermann I. von Trefurt ist, wie schon oben bemerkt worden, der erste, welchen wir als Besitzer der Herrschaft Spangenberg kennen lernen, und die erste Handlung, durch welche er sich als solcher zu erkennen gibt, ist die Gründung eines Klosters. Dicht bei dem in einer der fruchtbarsten Strecken des Fuldathales gelegenen Dorfe Alt-

---

Spangenberg vnd sin geczogin in dy Fryheit, dy sullen hinter sich mid der alden Stad schozzen nach der Margczal noch Bezzerunge vnd noch Ergerunge jrs Gudis dy wyle jr Virbuntnis weret, daz Her Hermaun von Drefurt vndir en mid jr beydir Wizzen hab gemacht 2c." (Orig.-Urkunde in der Pfarrei-Repositur zu Spangenberg). Dies zeigt mit einfachen Worten, daß die Neustadt noch unter der trefurtischen Herrschaft entstanden ist. Das Hospital lag schon 1354 innerhalb der Neustadt: hospitale — situm in nova civitate Spanginberg (Or.-Urk.)

*) Wir besitzen noch keine Geschichte von Spangenberg, denn was in Justi's Vorzeit 1838 S. 252 2c. geboten wird, kann in keiner Hinsicht als eine solche betrachtet werden. Ansichten von Stadt und Schloß findet man in Dilich und Merian. Wenn auch nicht treu genug, so sind diese dennoch anschaulicher, als diejenige, welche „das Kurfürstenthum Hessen, Darmstadt 1850" bietet.

niorschen liegt die jetzige Domaine Heidau. Damals stand an deren Stelle eine Kapelle, welche zu der Pfarrkirche zu Morschen gehörte. Diese Kapelle mit ihrem Grund und Boden (capella et fundus, que dicitur Heyde) übergab Hermann in Gemeinschaft mit seiner Hausfrau einer Vereinigung von Nonnen, welche sich unter Gertrude von Leimbach*) zusammengefunden hatten. Hermann befreite die Kapelle und den dazu gehörigen Boden nicht nur von allen Abgaben, sondern auch von dem Pfarrverbande mit Morschen**). Dies letztere wurde 1235 von dem Archidiacone, dem Probste von Fritzlar***), sowie 1239

*) Dieselbe gehörte einem hier heimischen Geschlechte an, das aus dem schon lange verschwundenen Dorfe Leimbach zwischen Altmorschen und Heinebach stammte.

**) Viro venerabili domino G. Fritslariensis ecclesie preposito H. dictus de Driuorde et J. uxor sua cum sincera dilectione obsequium. Quam omnes astabimus ante tribunal Jehsu Christi, ut referat unusquisque prout gessit, dignum est, ut tante districtionis diem operibus misericordie preuenire studeamus, unde districtionem vestram latere nolumus, quod diuino nutu ammoniti capellam et fundum, qui dicitur Heyde, pro reverentia gloriose dei genitricis et omnium sanctorum domino obtulimus capellam et ipsum locum ab omni exactione nostra et successorum nostrorum libere tradentes domine G. de Leymbach ceterisque fidelibus in simili religione ibidem domino militare cupientibus. Efficaciter intendentes ut dicta capella cum eodem fundo sicut olim a iure parochialis ecclesie in Morsen pleno consensu patronorum et parochiani, qui tunc preerat, fuerat exempta, ita quoque nunc eiusdem libertatis titulo gaudeat et inconcussa persistat. Rogamus igitur humiliter, ut hiis promouendis ac conseruandis ita dignemini intendere, ut bonorum, qui dante domino ibi fieri poterunt, plena gaudeatis communione.

***) Gumpertus dei gratia Frislariensis ecclesie prepositus. Vniuersis Christi fidelibus presentem literam visuris salutem in auctore salutis. Cautum est uiuaci scriptorum testimonio ea roborari, que prouide et iuste statuuntur, ne uel elapsu temporis in obliuionem deueniant aut malorum hominum versutiis in-

von dem Erzbischofe von Mainz bestätigt *). Auch der Abt von Fulda ertheilte 1238 der Schenkung der Kapelle, welche

firmentur. Ea propter per presens scriptum ad noticiam transferimus posterorum, quod nos de consensu patroni nec non et plebani capellam, que dicitur Heide, ab omni obligatione et respectu parochie in Morsene libertauimus. Ita tamen ut in restaurum parochie IIII solidi de area una et de agro uno sitis in Aldenmorsene ad usus sacerdotis persoluantur annuatim. Statuimus insuper, ut si propter tenuitatem redituum in ipsa capella sacerdos aliquis sustentari non possit, plebanus in Morsene si decreuerit diuina pro deo ibidem procurabit, donec aliquis ibidem succedere uoluerit. Nec tamen ex eo sue parochie subiacebit. Nolumus etiam ius patronatus dicte capelle patrono parochie in Morsene sine contradictione pertinere. Hec autem fieri concedimus, si consensus domini nostri archiepiscopi adhibetur. Testes sunt Giso abbas de Bretenowe, Cunradus cantor, Wolpertus de Borcken, Heinricus cammerarius, Henricus magister, Ludolfus, canonici Frislariens., Gerlacus archipresbiter in Gensingen, Ripertus sacerdos, Alexander plebanus in Bunen, Gumpertus plebanus in Worscutze, Cunradus plebanus in Jegenbach, Cunradus villicus in Hoenberg, Giselherus uillicus in Melsungen, Rupertus de Meczehe, laici et alii quam plures feliciter. Amen. Acta sunt hec Frislarie, anno dominice incarnationis M CC XXXV, X Kal. Februarii.

*) In nomine domini amen. Sifridus dei gratia sancte Moguntin. sedis archiepiscopus sacri imperii per Germaniam archicancellarius vniuersis presentibus et futuris esse uolumus manifestum, quod nos ad deuotam supplicationem dilecte in Christo filie Gertrudis de Leymbach cappelam, que dicitur Heide, filiam olim parochie de Morsne, accedente consensu patroni pariter et plebani, exemimus ab eadem, iure archidiaconi per omnia sibi saluo. In restaurum autem exemptionis huiusmodi tradita est parrochiano de Morsne area una et ager unus in Aldenmorsne, que soluunt quatuor solidos annuatim. Ceterum indulgemus, ut quicunque ibidem decesserint obtineant et ibidem ecclesiasticam sepulturam et cappellani, qui in cappella pro tempore fuerint, confessiones audiant degentium apud ipsam. Nulli ergo

Hermann von ihm zu Lehen trug seine lehensherrliche Bewilligung *).

Auf diese Weise entstand das Nonnenkloster Haidau, richtiger „in der Haide" oder „zur Haide", denn in den lateinischen Urkunden wird dasselbe in der Regel in Merica (erica) genannt. Es ist noch jetzt in seinen Gebäuden erhalten. Noch besteht die Klosterkirche und der vollständige Kreuzgang und nur die zur Wohnung bestimmten Räume sind später zu fürstlichen Gemächern umgebaut worden.

---

omnino hominum liceat hanc paginam nostre exemptionis et ordinationis infringere uel ei auso temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei, beati Martini et nostram se nouerit incursurum. Testes huius rei sunt frater Conradus quondam Lantgrauius, Elgerus et Maroldus, fratres ordinis predicatorum in Erphorde, Giso canonicus Magunt., Magister Hugo cantor sancte Marie Erphord. et allii quam plures. Datum Erphord, anno gratie M. CC. XXXIX. XIIII Kalendas Junii, pontificatus nostri anno nono.

*) Cunradus dei gratia Fuldensis ecclesie abbas, dilectis in Christo Cunrado preposito, Kunegundi abbatisse totique conuentui sanctimonialium in Heide paterne sinceritatis affectum. Cum omnium ecclesiarum commodis debeamus intendere, maxime tamen earum profectibus intendemus, que nobis per affectus domesticos specialius sunt coniuncte et regimini nostro subiacent pleno iure. Sane igitur noueritis et nouerint uniuersi ad quos presens scriptum perueniat, quod donacioni capelle in Heide, quam Hermannus de Driuorthe immediate possedit a nobis et uobis pro salutis et anime sue remedio liberaliter contulit, nostrum inpertimur fauorem et benignum adhibemus assensum. Confirmantes ecclesie uestre et uobis donacionem ipsam perpetuo possidendam. Nulli ergo omnino liceat hanc confirmacionis nostre paginam infringere uel ei ausu temerario contraire. Si quis uero feciter nouerit se omnipotentis Dei et sancti Bonifacii martiris indignacionem perhenniter incurisse. Datum Fulde, anno dominice incarnacionis millesimo ducentesimo tricesimo octauo, indictionis undecime, V Idus Junii.

Während hier, sowohl 1235 als 1238, Hermann als von Trefurt genannt wird, tritt er uns 1238 in einer andern Urkunde doch auch schon als Hermannus miles de Spangenberg entgegen. Er schlichtete damals einen Streit über die Gränzen zwischen dem Gerichte Morschen (zunächst den Dörfern Neumorschen und Konnefeld) und dem, zum Kloster Spieskappel gehörigen, Dorfe Wichte *).

---

*) Vniuersis presens scriptum inspecturis, Hermannus miles de Spangenberg. Litigantibus coram nobis dominis Capellen, ex una parte, de Morsne et Kunneuelt ciuibus ex altera, super iure, quod attinebat uille Wichte, quod wlgari nomine marka vocatur, presidentibus nobis et domino Sifrido de Wildenberg iudicio Capellen. super dicta marka in sententia obtinuerunt, quod supra dicta marka, que de Wichte in vallem Reinoldi summitatem vallis leonis protendit et a dicta summitate ad nidum wlteris ad Steinbach et deinceps ad stratam publicam Caleblac protendit, iure ecclesie Capellensis attineret. Et ne ab aliquibus aduocatis Morsne et Kunnenuelt hoc factum in irritum reuocetur sigilli nostri inpressione ecclesiam Capellensem decreuimus muniendam. Testes huius rei sunt Volpertus prepositus de Capella, Orto prior, Ludewicus custos, Helwicus sacerdotes. Milites et Theodericus de Mazheim, Sifridus de Wildenberg, Wernherus de Richenbach, aduocati dictarum villarum. Laici et Conradus Heidewig, Sifridus Scilt, Eberhardus Vederche, Volpertus de Kunnenuelt et alii quam plures. Acta sunt hec anno dni. M. CC. XXXVIII feliciter.

Zu dieser Urkunde gehört noch folgende von 1263: Hermannus Burgrauius, Bertoldus aduocatus in Breytinbach, Vnargus scultetus in Rotinberg, Theodericus Zoip milites et scabini in Rotinberg omnibus hec uisuris salutem in domino. Noueritis, quod diligentia nostra mediante exactionem, si iusta fuerit uel iniusta, quam habuerunt Hartradus dictus de Wildenberg, Hartradus et Heinricus fratres, filii Wernheri militis quondam dicti de Richenbach super marka seu lantsceide inter Kunninueld et uillulam Wihte attinentem monasterio Capellensi cassauerunt publice coram nobis abrenunciando iuri

Denselben Namen führten auch seine Söhne. Es waren dies **Friedrich** (VI.) Ritter und **Hermann** (III.). Im Jahre 1254 gaben dieselben ihr Vogteirecht zu Rangerode (jetzt Wüstung zwischen Altmorschen und Eubach) und über eine wüste Mühle daselbst dem Abte von Fulda als ihrem Lehnsherrn und zwar mit der Bitte auf, dasselbe dem Kloster zur Haide zu übertragen *). **Friedrich** tritt seitdem in den Hintergrund und wird 1269 ausdrücklich als verstorben bezeichnet. Um so öfter zeigt sich dagegen **Hermann**, der inzwischen (zwischen 1264—1266) auch die Ritterwürde erhalten hatte.

Im Jahre 1261 legte **Hermann** einen Zwist, welchen er mit dem deutschen Orden und zwar mit der damals noch bestehenden Komthurei desselben zu Reichenbach gehabt, durch eine Schenkung bei. Er gab dem Orden nämlich

---

suo, ita uidelicet si habebant maxime cum idem monasterium in possessione fuerit terminorum suorum quos potest ostendere per litteras ex inde confictas, quas a dno. Wiggero comite olim de Richenbach et nobilibus Hermanno et Hermanno filio suo de Spanginberg impetrauit. Insuper idem consanguinei antedicti factis patrum suorum aliquid adiecerunt consensu sue donationis confirmando, si quid sibi iuris in bonis eiusmodi competere putauerunt referentes ad ecclesiam Capellensem. Verum ut hec antiqua uexatio sit dimissa et noua donatio omnibus innotescat sigillis nostris conscripta presencia adprobamus. Testes aderant Hermannus filius burgrauii senioris, Ditmarus Funke miles, Ernest Merweter, Ditmarus de Mekebach, Henricus de Rotinberg, Ludewicus de Rintbach, Echehardus Monetarius, Henricus Dazze, Ekehardus de Bombach, Bertoldus Kozzere, Heinricus et Hermannus fratres et sculteti in Morsne et in Wihte et alii quam plures. Acta sunt hec in Rotinberg anno dni. M CC LXIII. Sub Rudolfo dicto abbate monasterii Capellensis per fratres laicos Sifridum, Conradum, Thymonem, Gerlacum et alios attinentes monasterio sepedicto.

*) Orig.-Urkunde.

mehrere in der Nähe von Reichenbach gelegene Güter. Es waren dies ein Allodium in Wizenbach (Weissenbach, nördlich von Weißner), eine Mühle in Norbach (Wüstung bei Lichtenau) und eine Mühle bei Reichenbach. An dieser Uebergabe nahm auch seine Hausfrau Jutta von „Heruesleiben" Theil *). In demselben Jahre verkaufte er in Gemeinschaft mit Friedrich d. ä. von Trefurt, wie schon oben erzählt worden ist, dem Kloster Lippoldsberg Güter zu Höngeda. Am 4. März 1266 finden wir ihn zu Rotenburg an der Fulda, ebenso am Tage des h. Bonifacius wiederum und zwar mit dem Landgrafen Heinrich I. von Hessen, und zum drittenmale gegen Ende desselben Jahres **). Im Jahre 1268 wohnte er einer Gerichtsverhandlung zu Gudensberg bei ***).

Da Hermann stets allein auftritt, ohne daß seines ältern Bruders Friedrich irgend Erwähnung geschieht, so muß man daraus schließen, daß dieser nicht mehr am Leben war. Dennoch stiftete Hermann erst 1269 für dessen Seelenheil eine Messe, und zwar im Kloster Spießkappel, zu welchem Zwecke er diesem einen hörigen Mann überwies †). Wichtiger war die Gabe, welche er 1270 dem Kloster zur Haide zuwendete und zwar in Gemeinschaft mit seiner Hausfrau Jutta und seinen Kindern. Er übertrug demselben nämlich die Pfarrkirche in Altmorschen nebst einem bei diesem Dorfe liegenden Weinberg ††). Dasselbe geschah 1275 mit 6 Hufen zu Leimbach, welche hessisches Lehen waren, und die darum Landgraf Heinrich von dem Lehnsverbande befreite †††). In der Woche vor Ostern 1276 finden wir ihn in der Umgebung des Landgrafen Heinrich ††††) und

---

*) Alte Abschrift.

) Orig.-Urkunden. — *) Desgl.

†) Desgl. — ††) Desgl.

†††) Desgl. — ††††) Desgl.

bald nachher (17. März) bei dem Verkaufe der Vogtei über Großenbursla durch Heinrich von Bilstein *). In demselben Jahre am 8. Juni war er zu Mühlhausen **) und empfing am Tage vor Himmelfahrt zu Ziegenhain von dem Grafen Ludwig von Ziegenhain Güter zu Brach bei Rotenburg, welche bisher der Ritter Berthold von Kreuzburg zu Lehen getragen hatte ***).

So weit sich aus den dürftigen Nachrichten ein Schluß ziehen läßt, hatte sich Hermann seither stets auf der Seite des hessischen Fürsten, des Landgrafen Heinrich I., gehalten. Im Jahre 1280 wurde er jedoch bewogen mit seinen beiden Söhnen in mainzische Dienste zu treten. Der Erzbischof Werner von Mainz versprach ihm 200 Mark Silbers und versetzte ihm bis zu deren Zahlung die mainzischen Güter zu Falken als Pfand. Sobald die Ablösung erfolgt, sollte Hermann 20 Mark Renten auf eigne Güter anweisen und diese zu Lehen empfangen. Dagegen verpflichteten sich Hermann und seine Söhne auf der Burg Hanstein oder anderen mainzischen Festen als Burgmannen zu dienen und gegen jeden Gegner des Erzstifts behülflich zu sein. Nur allein den Landgrafen Albert von Thüringen nahmen sie aus und daß sie nur diese einzige Ausnahme machten, weist deutlich darauf hin, daß sie mit dem hessischen Fürsten in Unfrieden gestanden haben müssen †).

Im Jahre 1284 gaben Hermann und seine Söhne ihre lehnsherrliche Bewilligung zu einer Vergabung von Gütern zu Leimbach an das Kloster zur Haide ††). Als Abt Heinrich von Hersfeld 1289 dem Landgrafen Albert von Thüringen die hersfeldischen Lehen erneuerte, finden wir Hermann dabei gegenwärtig †††). In Gemeinschaft mit

*) S. oben S. 154.
) Orig.-Urkunde. — *) Abschrift.
†) Wenck a. a. O. II. Urk.-B. S. 214.
††) Orig.-Urkunde.
†††) Ludwig, Reliq. manuscr. X. p. 162.

seinen Söhnen verkaufte er 1291 dem Kloster zur Haide Güter zu Konnefeld, auf deren Lehnrecht die Söhne später nochmals ausdrücklich verzichteten *). Hermann, welcher 1292 einen Güterverkauf an das Kloster Bursla bestätigte **), findet sich zum letztenmale im Jahre 1294. Er wohnte nämlich am 13. November d. J. mit seinem Sohne Friedrich zu Fritzlar dem Verkaufe des Eichsfelds durch den Grafen Heinrich von Gleichen an den ebenwohl gegenwärtigen Erzbischof Gerhard von Mainz bei ***). Hermann starb bald nachher.

Hermann's Söhne waren Friedrich VIII. und Hermann VI. Man findet sie 1278 zuerst genannt, als sie die schon obengedachte Uebergabe von Gütern zu Leimbach für sich bestätigten. Damals und auch noch später führten sie ein gemeinschaftliches Siegel mit der Umschrift: S. Fratrum F. et R. (statt H.) de Spangenberg und erst nach ihres Vaters Tode führte jeder ein besonderes Siegel, obwohl sie bei gemeinsamen Handlungen auch jenes noch brauchten. Beide besaßen wenigstens schon 1294 die Ritterwürde.

Im Jahre 1297 war Friedrich bei der Vereinigung, welche Erzbischof Gerhard von Mainz mit dem Grafen Gottfried von Ziegenhain am 29. September zu Amöneburg abschloß †).

Im Jahre 1305 belehnten beide Brüder die von Hundelshausen mit Gütern zu Epterode (Eberharterode) und Rommerode (Rodmanrote), in der Nähe von Großalmerode ††), während sie selbst mit den thüringischen Lehngütern des verstorb. Hermann von Brandenfels belehnt

*) Orig.-Urkunde.

**) Rein a. a. O. S. 207.

***) Gudenus l. c. I. p. 888. — Wolf, Geschichte des Eichsfelds. I. Urk.-B. Nr. 60.

†) Würdtwein, Dipl. Mogunt. p. 80. Joannis, Script. Rer. Mog. I. p. 629.

††) Urk.-Abschrift.

wurden. Es geschah dies von Landgraf Albert von Thüringen am St. Martinstage desselben Jahres auf der Burg Wartberg.*) Im folgenden Jahre (1306), wo man Hermann im Gefolge des Landgrafen Dietrich d. j. von Thüringen findet**), verkauften beide Brüder einen Theil des Zehntens zu Heinebach, welcher hersfeldisches Lehen war, dem Kloster zur Haide***) und erhielten 1308 vom Landgrafen von Thüringen Güter zu Dünzebach und Forst (wüst), in der Gegend von Eschwege, zu Lehen, welche demselben von Berthold Eselskopf heimgefallen waren †). Beide Brüder hatten Töchter im Kloster zur Haide, für welche sie in demselben Jahre 4 Mark jährliche Renten von ihren aus dem Dorfe Neumorschen fallenden Zinsen unter dem Vorbehalte anwiesen, dieselben mit 40 Mark ablösen zu können ††). Dies geschah am 25. Juni (VII. Kal. Julii) und bald nachher starb der ältere Bruder Friedrich.

Friedrich hinterließ außer seiner Wittwe zwei Söhne, nämlich Hermann VII., in Bezug auf seinen Oheim gewöhnlich der Jüngere genannt †††), und Friedrich IX. Bei des Vaters Tode war jedoch erst der älteste Bruder in mündigen Jahren und darum wies auch nur dieser seiner Mutter ihr Leibgedinge an. Es geschah dies 1309 auf die fuldischen Lehngüter zu Neumorschen und zwar mit Bewilligung des Lehnsherrn, des Abts Heinrich von Fulda ††††).

Wir haben schon oben bemerkt, daß uns über die Theilnahme der Trefurter an den für Thüringen so unheilvollen Streitigkeiten, welche sich nach des Markgrafen Hein-

---

*) Abschrift.

**) Or.-Urk. im Archiv zu Magdeburg.

***) Or.-Urk. — †) Urk.-Abschrift. — ††) Or.-Urkunde.

†††) Auch in seinem Siegel führt er diese Bezeichnung S'. Hermanni iunioris de Spangenberg und zwar noch 1321.

††††) Or.-Urkunde.

rich des Erlauchten Tode (1288) in der thüringischen Fürstenfamilie erhoben, wenigstens anfänglich, jede genauere Kunde fehlt, ungeachtet unter den obwaltenden Verhältnissen eine Nichtbetheiligung geradezu als unmöglich angenommen werden muß. Wir haben nicht einmal eine Kunde von den Verhältnissen, in welche Treffurt durch die im September 1295 stattgehabte Belagerung der nahen Feste Kreuzburg durch König Adolph versetzt wurde. Erst spät wird uns auch der Name der Trefurter genannt. So nahmen sie Theil an dem Unternehmen des Markgrafen Friedrich, als dieser im Winter 1306 die von der Stadt Eisenach hart bedrängte Burg Wartberg mit einer Verstärkung und mit Lebensmitteln versorgte. Der Markgraf hatte bei Sonneborn ein ansehnliches Heer, in dem sich auch die von Trefurt befanden, gesammelt, umschloß darauf die Stadt und erreichte durch die Raschheit seines Verfahrens seinen Zweck auf das vollständigste, ohne daß es zu einem Kampfe kam *).

Wird bei dieser Gelegenheit der Name Trefurt auch nur ganz allgemein genannt, so glauben wir dies doch auf Hermann VI. von Spangenberg beziehen zu dürfen, weil sich derselbe später ganz bestimmt als ein Anhänger des Markgrafen Friedrich zeigt. Möglich deshalb, daß er in der Schlacht von Lukka im Osterlande mitgefochten hat, in welcher die Markgrafen das Heer König Albrechts besiegten (1307). Im Jahre 1308 finden wir Hermann in dem Lager des Markgrafen Friedrich vor Eisenach. Es war dies am 20. Mai **), und ebenso wird er unter denen

---

*) Thüring. Chronik von Joh. Rothe. Herausgegeben von v. Liliencron S. 512. Eine in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie XIV. S. 192 mitgetheilte Urkunde vom 9. Juli 1306 zeigt uns den Landgrafen Albrecht bereits im Besitze der Burg Wartberg.

**) Datum et actum in castris in expeditione iuxta civitatem Ysenache feria III. ante ascensionem domini proxima 1308. Schöttgen et Kreysig, Script. Rer. Germ. I. p. 785.

genannt, welche den zwei Tage nachher (22. Mai) mit der Stadt zu Stande kommenden Frieden vermittelt hatten *).

Im nächsten Jahre (1309) ertheilte er in Gemeinschaft mit seinem Neffen Hermann VII. der Stadt Spangenberg die Freiheit sich des lippstädtischen Stadtrechts zu bedienen **). Bald nachher erhob sich eine Fehde zwischen dem Landgrafen Friedrich und der Stadt Erfurt, an welcher Hermann im landgräflichen Dienste Theil nahm. Er zog im Jahre 1310 mit vor Erfurt und war nicht nur bei dem Frieden gegenwärtig, welcher am 29. Mai zu Naumburg abgeschlossen wurde, sondern gehörte auch zu den Bürgen, welche der Landgraf für die Haltung des Friedens einsetzte ***). Im nächsten Winter begleitete er den Landgrafen Friedrich nach Böhmen. Am 7. Februar 1311 fand die feierliche Krönung des Königs Johann von Böhmen zu Prag statt †) und es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß der Landgraf mit seinem Gefolge derselben beigewohnt, da wir ihn schon am 19. Dezember 1310 zu Prag finden ††). Ebenso begegnen wir ihm später mit dem Könige Johann zu Eger. Es war dies am Ende des Märzes und im Anfange des Aprils †††). Als Landgraf Friedrich mit dem Pfalzgrafen Rudolph, Herzog von Baiern, am 2. April daselbst sich über eine nach Ablauf von fünf Jahren zu vollziehende eheliche Verbindung zwischen einem

---

*) Paulini, Annal. Isenach. p. 73.

**) Or.-Urk. im städt. Archive zu Spangenberg. Abgedruckt bei Kopp, Hess. Gerichts-Verfassung, I. Beil. S. 255.

***) Höfer, Deutsche Urkunden S. 86. Höfer rc., Zeitschrift für Archivkunde rc. I. S. 243.

†) Palacky, Geschichte von Böhmen II. 2. Abth. S. 99.

††) Tentzel, Vita Friderici admorsi ap. Mencken, Scr. Rer. Germ. II. p. 956 u. 958.

†††) Tentzel, l. c. p. 960. Ueber den Aufenthalt des Erzbischofs von Mainz, des Herzogs Rudolph von Baiern zu Eger rc. s. Regesta sive rerum Boicarum autographa V. p. 194.

der Söhne des Landgrafen und Elisabeth, der Tochter des Pfalzgrafen, vereinigte, wurde von dem Landgrafen unter anderen auch Hermann als Bürge eingesetzt *). Hiernächst am 28. April schloß der Landgraf mit dem Abte von Fulda und dem Grafen Berthold von Henneberg einen Vertrag, durch welchen sie einen gemeinsamen Landfrieden errichteten. Auch Hermann war dabei gegenwärtig und befand sich unter denen, welche zur Ueberwachung dieses Friedens, als Landfriedensrichter erwählt wurden **). In dem Vertrage ist der Ort des Abschlusses nicht genannt, und wir wissen deshalb nicht, ob der Vertrag noch dort oder in der Heimath errichtet wurde. Doch ist das erstere am wahrscheinlichsten, da auch der Abt von Fulda und der Graf Berthold von Henneberg den Winter über in Böhmen zubrachten ***).

Daß die Burg Spangenberg von den Grafen von Ziegenhain zu Lehen ging, stand außer Zweifel; wahrscheinlich war aber die Lehenszugehör der Stadt in Frage gekommen. Nur dadurch läßt sich allenfalls eine Urkunde erklären, welche Hermann und seine Neffen 1313 (30. Januar) dem Grafen Johann von Ziegenhain ausstellten. In derselben geben sie nämlich das Bekenntniß ab, daß sie die Stadt Spangenberg von demselben zu Lehen trügen †). Einige Monate später entlieh Hermann vom Kloster zur Haide 60 Mark und verschrieb demselben dafür das Dorf Heinebach, welches er selbst vom Landgrafen Otto von Hessen in Pfandschaft hatte ††). Er starb am 30. Juni 1315 †††).

---

*) Scheidt, Vom Adel. Mantissa docum. p. 469.

**) Schannat, Histor. Fuld., Prob. p. 227.

***) Scheidt, a. a. O. S. 469. Tentzel l. c. p. 958.

†) Wenck a. a. O. III, Urk.-B. S. 180.

††) Orig.-Urkunde.

†††) Er stellte noch am 20. April 1315 (dominica Cantate) eine Urkunde für die Scherf aus. (Orig.-Urk. im Archiv des Stifts Kaufungen), 1316 am 11. Mai (V. id. Maii.) wird er aber ausdrücklich als bereits todt bezeichnet. Eine Urkunde von 1372 setzt seinen Sterbetag auf

Mit seiner Hausfrau, einer von Erfa, hatte er drei Söhne: Hermann VIII., Friedrich X. und Hermann IX..

Diese mit ihren Vettern Hermann VII. und Friedrich IX. waren jetzt die einzigen Glieder des Stammes.

Der ältere trefurter Stamm war, wie schon oben gemeldet, erloschen. Nachdem schon früher Hermann's von Brandenfels Antheil an den Stammgütern auf die Spangenberger Linie übergegangen, hatte diese nun auch den Theil Heinrich's von Bilstein erhalten. Es besaßen sonach die Herren von Spangenberg die ganze Herrschaft Trefurt. Anfänglich scheinen sie beide Herrschaften in gemeinschaftlichem Besitze behalten, und dann erst eine Scheidung getroffen zu haben. Auf jenes weisen die gemeinsamen Verfügungen hin, welche sie über zur Herrschaft Spangenberg gehörige Güter treffen, auf dieses die Aendernug in ihren Bezeichnungen und der Verlauf der Geschichte. Friedrich's VIII. Söhne nennen sich nämlich seit 1319 Herren von Spangenberg genannt von Trefurt, Hermann's VI. Söhne von Trefurt*). Im Jahre 1317 gaben Hermann VII. und Hermann VIII., beide damals noch Knappen (domicelli) und beide noch gemeinsam den Namen von Spangenberg führend, ihre lehensherrliche Zustimmung zu einer Uebergabe von Gütern zu Oberellenbach an das Kloster zur Haide**).

Beide Linien kamen damals in eine Fehde mit dem Abte Heinrich von Fulda, und erlitten bei Melborn, unfern Eisenach, eine Niederlage. Welche von ihnen bei dieser Gelegenheit gefangen wurden, ist nicht zu ersehen, sie sämmt-

---

den nächsten Tag nach St. Peter und Paul und das fritzlarische Nekrolog auf II. Kal. Julii, also beide auf den 30. Juni.

*) Schon 1302 findet man einen der beiden Friedriche, nämlich Fridericus famulus de Dreforte, bei einer Gerichtshandlung auf dem Kirchhofe zu Albungen, unterhalb Eschwege. Urk. im Archiv zu Hannover.

**) Orig.-Urkunde.

lich aber, hier zum erstenmal durch die Bezeichnungen von Trefurt und von Spangenberg sich scheidend, leisteten am 25. Januar 1319 eine Urfehde und machten sich verbindlich, drei Jahre lang alljährlich einmal je mit 20 Mannen innerhalb des Stiftsgebiets, doch auf des Stifts Kosten und Schaden, zwei Tage lang gegen alle zu dienen, gegen die zu dienen ihnen ihre Ehre erlaube. Nur Hessen und Thüringen nahmen sie ausdrücklich davon aus *).

In demselben Jahre (1319) entnahmen die beiden Gebrüder von Spangenberg von dem Ritter Johann von Schlutwingsdorf ein Darlehen von 25 Mark Silbers und verschrieben demselben dagegen eine Rente von zwei und einer halben Mark aus ihren Gefällen zu Konnefeld **).

Wir lernen erst jetzt noch eine ansehnliche Besitzung der Familie kennen, hinsichtlich welcher wir, ungeachtet sie wohl nicht erst in der letzten Zeit erworben sein kann, doch weder über die Zeit noch die Art des Erwerbes irgend eine Nachweisung zu geben vermögen. Es ist dies die Burg und das Dorf Bargula an der Unstrut unfern Langensalza. Bargula ist eine alte Besitzung der Abtei Fulda, und in dieser Zeit zeigen sich Dorf und Burg als fuldisches Lehen in den Händen der von Trefurt. Nur das Halsgericht trugen diese von den Grafen von Gleichen und diese wieder von den Landgrafen von Thüringen zu Lehn. Das letztere Verhältniß ist jedenfalls in der Weise zu erläutern, daß die Schirmvogtei über Bargula ein fuldisches Lehen der thüringischen Fürsten war, welches diese den Grafen von Gleichen übergeben und womit diese wiederum die von Trefurt belehnt hatten.

Im Jahre 1323 verkauften nun sämmtliche von Trefurt und von Spangenberg ihr Haus zu Bargula mit allen Zugehörungen, mit Gericht, Mann- und Burglehen und einem

*) Schannat, Clientela Fuld., Prob. p. 613.

**) Orig.-Urkunde.

Viertheil des Kirchsatzes dem Abte Heinrich von Fulda. Da das Halsgericht über das Dorf von den Landgrafen von Thüringen und den Grafen von Gleichen zu Lehen ging, so versprachen sie, sich um deren lehensherrliche Bewilligung zum Verkaufe zu bewerben. Bis diese erlangt, gelobten sie dasselbe zu Nutze des Abts und des fuldischen Stifts zu tragen. Um ein Viertheil des Hauses und des Hofes zu Vargula waltete jedoch mit dem Abte Streit. Die von Trefurt und die von Stutternheim betrachteten dasselbe ebenwohl als ihnen zuständig, wogegen der Abt von Fulda dasselbe als heimgefallen ansah. Ueber diese strittige Frage kamen sie überein, sollte ein fuldisches Mannengericht entscheiden. Würde dann dieses gegen den Abt sprechen, so sollte der Abt den von Trefurt=Spangenberg für ihr Drittel, welches ihnen von dem Viertheil zufalle, noch 30 Mark Silbers zahlen. Die Kaufsumme war auf 900 Mark Silbers bestimmt und sollte in Abschlagszahlungen zu Trefurt, zu Spangenberg, zu Wangenheim oder zu Erfa erfolgen, wofür der Abt 24 Bürgen einsetzte. Für den Fall die Verkäufer vor der Zahlung des Ganzen ohne Erben sterben würden, sollten die weiteren Zahlungen an die Ritter Friedrich von Wangenheim und Wenzel von dem Sterne erfolgen *).

Die letzere Bestimmung weist augenscheinlich auf nahe Verwandtschafts=Verhältnisse, denn beide Ritter werden für den Fall geradezu als nächste Erben bezeichnet, wenn die Trefurter ohne Kinder sterben sollten. Es ergibt sich aber auch daraus, daß keiner der Verkäufer schon Leibeserben besaß. Ebenso muß man aus der Bezeichnung der Burgen Wangenheim und Erfa als Zahlungsstätten schließen, daß auch da die von Trefurt Antheile gehabt. Indeß möchte es nicht rathsam erscheinen, weitere Folgerungen hieran zu

*) Fulder Kopialbuch (Liber dicaster. Fuld.) auf der Landesbibliothek zu Fulda Nr. 168 und 169.

knüpfen. Nur was Ersa betrifft, will ich daran erinnern, daß die Mutter der trefurtischen Brüder aus der Familie von Ersa stammte und auch damals noch lebte.

Daß mit jenem Kaufe die Abtei Fulda sogleich in den Besitz von Vargula getreten ist, zeigen mehrere Verfügungen, welche schon 1324 vom Abte von Fulda über zur Burg Vargula gehörige Güter getroffen wurden.

Damals traten die beiden Stämme von Trefurt und von Spangenberg in hessische Dienste. Sie verpflichteten sich 1324 gegen den Landgrafen Otto und dessen Sohn Heinrich auf die Dauer von zehn Jahren mit ihren Burgen und Städten Trefurt und Spangenberg gegen alle deren Feinde zu helfen, und erhielten dafür 200 Mark Silbers mit der Zusage, daß ihnen der Schaden, welchen sie im hessischen Dienste erleiden würden, ersetzt werden sollte *). Bei welchen Gelegenheiten sie diese Hülfe gewährten, ist nicht bekannt, ebenso, ob der Vertrag wirklich die Zeit über in Kraft blieb, auf welche er abgeschlossen war. Für die damals rasch wechselnden Verhältnisse und den unruhigen Geist unserer Ritter waren jedenfalls zehn Jahre stetigen Verharrens zu viel.

Im Jahre 1325 gaben die beiden Brüder „von Spangenberg geheißen von Driuort" dem Kloster zur Haide das Dorf Morschen zu Eigenthum. Da sie dasselbe von der Abtei Fulda zu Lehn hatten, wiesen sie zu dessen Ersatze 6 Hufen vor der Stadt Trefurt an, welche zu ihrem daselbst befindlichen Vorwerk gehörten, und ließen sich damit von der Abtei belehnen **).

Es tritt nunmehr eine Epoche für die Familie ein, welche in unheilvollster Weise auf deren Wohlstand wirkte. Gewaltthaten nach innen und außen übend, zerfallen die beiden nahe verwandten Stämme nicht nur selbst in bittere

*) Mittheilung des Herrn Professors Dr. Rein zu Eisenach.

**) Liber dicasterii Fuld. Nr. 762.

Feindschaft, sondern fordern auch die Rache der mächtigen Nachbarn heraus.

Wie es scheint, mußte das Kloster Bursla dieses gewaltthätige Wirken zuerst empfinden. Wir haben oben gesehen, daß die von Trefurt sich der Vogtei über dasselbe begeben hatten. Dessen ungeachtet rissen sie dieselbe jetzt wieder an sich *) und das Kloster erhielt sie auch später nicht wieder zurück.

Im Jahre 1327 rüsteten sie sich zu einem größeren kriegerischen Unternehmen, zu einem Heerzuge ins Gothaische. Was die Veranlassung dazu war, ist unbekannt, da aber Sonnenborn dabei als eines ihrer Ziele bezeichnet wird, so wäre es immer möglich, daß sie Ansprüche auf die Besitzungen machten, welche hier Heinrich von Bilstein von der Abtei Fulda zu Lehen gehabt hatte. Genug! nachdem sie aus Westphalen, Sachsen und dem Eichsfeld Genossen gesammelt, brachen sie auf und zogen vor Sonnenborn und Goldbach und dann vor das südöstlich davon liegende Gotha und brannten und verheerten nach damaliger Kriegsweise. Die verwittwete Landgräfin Elisabeth verweilte damals zu Gotha und der Landvogt Friedrich von Wangenheim sammelte schnell alle benachbarten landgräflichen Amtleute und Mannen und rückte mit diesen und den Bürgern von Gotha den Trefurtern entgegen. Man stieß auf einander und es erhob sich ein heftiger Kampf, in welchem aber die landgräflichen die Oberhand behielten. Nicht wenige von dem

*) Eine zu Korvei aufbewahrte, jetzt aber nicht mehr aufzufindende burslaer Chronik, aus welcher mir vor Jahren der seitdem verstorbene Kammerrath Dedier Auszüge mittheilte, sagt: **Tunc temporis ecclesia in Bursla habuit in pacifica possessione sua, sicut ab antiquo habebat, iudicium colli et causarum ibidem in villa et in pagis villae per totum. De quo ecclesia per predictos Hermann de Drivordia seniorem et Fridericum de Spangenberg est privata minus iuste, et capitulum caret iudicio die hodierno, quoad ad recuperandum cogitent praesentes et futuri.**

Haufen der Trefurter bedeckten die Wahlstatt, viele wurden gefangen und die, welche die Flucht ergriffen, wurden weithin bis gegen Trefurt verfolgt. Unter den Gefangenen befanden sich auch Hermann VIII. von Trefurt und Friedrich IX. von Spangenberg, ein von Hardenberg und andere. Der Landvogt führte die meisten Gefangenen, um ihres Lebens zu schonen, nach Wangenheim. Sieben aber der Gefangenen, welche geächtet waren, sandte er am anderen Tage gebunden und in Fässer geschlossen, nach Gotha. Das sie hier erwartende Schicksal war nicht zweifelhaft. Man hing sie in Ketten an den Galgen. Es befanden sich drei Brüder darunter, genannt die Kunemund *), deren Mutter die Landgräfin fußfällig um Gnade anflehte; doch die Fürstin ließ sich nicht erweichen und die unglückliche Mutter sah all' ihre Söhne in gleicher Weise sterben. Die übrigen Gefangenen, und vor allen die beiden Trefurter, mußten ihre Freilassung durch große Schatzungen erkaufen **).

Die Folgen dieses unglücklichen Unternehmens mögen die von Trefurt schwer gedrückt haben; was aber noch unheilvoller wirkte, war ein Zwist, welcher zwischen den beiden Stämmen, also in der Familie selbst ausbrach. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eben in dem Fehlschlagen jenes Zuges der erste Keim des Zerwürfnisses lag. Nach der uns vorliegenden Nachricht wäre der Hader aus geringen Ursachen (ex levibus causis) entstanden. Mag dem

---

*) Kunemund war ein damals in Thüringen sehr gebräuchlicher Vorname, so daß sich über die Abstammung der Brüder keine Vermuthung geben läßt.

**) Rothe a. a. O. S. 556. Die sonst über diese Vorfälle noch vorhandenen chronistischen Nachrichten findet man in dem Werke von Wangenheim, Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim S. 76 2c. zusammengestellt. Die Angabe des Chronisten, daß der Erwerb von Behringen durch die von Wangenheim aus diesen Ereignissen herrühre, ist, wie wir das oben gesehen haben, unbegründet.

nun auch sein, wie ihm will, der Streit wuchs schnell. Es waren ja Verwandte, und es ist eine alte Erfahrung, daß Streitigkeiten zwischen solchen stets erbitterter sind, als zwischen Fremden. Der Haß steigert sich rascher und ist unversöhnlicher. Hier gesellte sich noch dazu, daß die Mutter der Trefurter ihre Söhne gegen die von Spangenberg aufhetzte. So kam es zu Thaten. Die Trefurter überfielen plötzlich Spangenberg und vertrieben von dort den Vogt ihrer Vettern, Albert von Fahner (de Vanre), und alle übrigen Diener derselben und setzten sich in den Besitz der Stadt und des Schlosses Spangenberg, und damit auch in den des gesammten dazu gehörigen Gebiets.

War dies auch so plötzlich und mit solcher Ueberraschung geschehen, daß man dabei auf irgend einen Widerstand nicht gestoßen war, so waren die Spangenberger doch nicht dadurch entmuthigt. Sie waren vielmehr sofort zur Wiedervergeltung entschlossen.

Wie ihre Vettern Spangenberg überfallen, so überfielen sie jetzt Trefurt, und das Wagniß gelang hier eben so vollständig, als es ihren Gegnern bei Spangenberg geglückt war. Beide hatten demnach ihre Ansitze gewechselt, wenn auch gewaltsam. Natürlich standen seitdem beide als offene Feinde sich gegenüber.

Diese Ereignisse fallen jedenfalls vor das Jahr 1329. Eine Urkunde aus diesem Jahre zeigt uns wenigstens schon die Trefurter in dem Besitze von Spangenberg. Wahrscheinlich gehören sie in das Jahr 1328. Nachdem Hermann von Trefurt, der damals die Ritterwürde empfing, sich dem Landgrafen Heinrich II. von Hessen angeschlossen hatte und dessen Amtmann geworden war *), rüstete

*) Beides, Ritter und landgräflicher Vogt, war er bereits im Anfange des Jahres 1329. In den ersten Tagen des Februars finden wir ihn zu Gudensberg: Hermannus de Drevordia, miles, advocatus domini Lantgravii terre Hassie. Kuchenbecker, Anal. Hass. XI. p. 183.

er sich gegen seine Vettern. Er sammelte eine zahlreiche Mannschaft und zog gegen Trefurt. An einen Handstreich war indeß nicht zu denken, denn auch in Trefurt war man vorbereitet. Hermann mußte deshalb zu einer Belagerung schreiten. Nach damaliger Kriegsweise geschah dies durch Aufschlagung einer Burg der zu belagernden Burg gegenüber. Hermann wählte zu diesem Zwecke die Klosterkirche zu Großenbursla, indem er diese noch weiter befestigte, und von diesem festen Punkte aus seine Angriffe gegen Trefurt richtete. Nicht nur das Kloster, sondern nicht minder auch die ganze Umgegend litten darunter schwer und zwar um so fühlbarer, als der Kampf sich hinzog, ohne zu einem Erfolge zu führen.

Trotz allem, was geschehen, fand eine Aussöhnung statt. Wissen auch die Chronisten nichts davon zu berichten, so ersehen wir dies doch aus einer Urkunde vom 8. April 1331. In derselben versetzen „Herman von Driforte en Ritther vnd Herman von Driforte Bruder mit enander" — „mit guten Willen vnser Feyteren (Vettern) Hermannes vnd Frideriches von Spangenberg" ihre Hälfte eines mit dem Kloster zur Haide gemeinsamen Vorwerks zu Neumorschen mit verschiedenen Gefällen daselbst und zu Rangenrode und Eubach, sowie dem Gerichte zu Altmorschen dem genannten Kloster für 60 Mark Silbers. Und die Urkunde schließt: „dez habe wi dissen Brib bestetiget mit vnseme Ingesigele vnd mit Ingesigele vnser Feteren Hermannes vnd Frideriches von Spangenberg vnd ich Herman von Drifort, wenne ich en ken Ingesigele en han, gebruch ich dez Ingesigeles mines Bruders Hermannes von Drifort des Ritters" *). Ja, wir finden Friedrich von Spangenberg im Jahre 1332 (am Tage St. Bartholomäi) sogar zu Spangenberg. Als damals Werner von Leimbach dem Kloster zur Haide verschiedene Gefälle verkaufte und Bürgen

*) Orig.-Urkunde.

für die Gewähr einsetzte, nennt er hierunter auch „Hern Friderichen von Spangenberg vnsen Juncherrn" und ebenso siegelt er „mit Ingesigele vnses Junherren von Spangenberg Herrn Frideriches", und daß es wirklich kein anderer als eben Friedrich von Spangenberg war, welcher jetzt zu Trefurt saß, bezeugt das noch ziemlich erhaltene Siegel *).

Die von Trefurt nehmen also hier als Besitzer von Spangenberg Verfügungen über Güter vor, welche zu Spangenberg gehörten und zu dieser Handlung erklären die von Spangenberg eingewilligt zu haben. Dies beweist zur Genüge die zwischen ihnen geschehene Aussöhnung, denn ohne eine solche wäre eine derartige gemeinsame Urkunde nicht möglich gewesen. Dieselbe zeigt dann aber noch weiter, daß in dieser Aussöhnung der gewaltsame Besitzwechsel bestätigt worden war, sowie, daß man die Theilung nur als eine Mutschirung betrachtete. Die von Trefurt waren Herren in Spangenberg, die von Spangenberg Herren in Trefurt, aber jeder Theil war zugleich auch Mitherr an der andern Herrschaft, und kein Theil konnte ohne der Vettern Zustimmung irgend eine rechtsgültige Veräußerung in seinem Gebiete vornehmen.

Der jüngere Hermann von Trefurt tritt uns hier zum ersten male urkundlich entgegen und daß er erst jetzt in seine mündigen Jahre getreten, ergibt der Umstand, daß er noch kein eigenes Siegel besitzt.

Dagegen fehlt Friedrich von Trefurt. Derselbe hatte seinen Antheil an den Besitzungen seinen Brüdern überlassen und war in den deutschen Orden getreten. Da er noch 1329 mit seinem Bruder genannt wird, fällt demnach sein Eintritt in den Orden zwischen die Jahre 1329 und 1331.

Bald nachher schied auch noch der ältere Hermann VIII. von Trefurt. Seinen Mitbesitz seinem jüngern

*) Orig.-Urkunde.

Bruder übergebend, zog er in die Fremde. Was ihn dazu veranlaßte, wissen wir nicht, eben so wenig ist bekannt, zu welchem Zwecke er seine Heimath verließ, ob um als Pilger heilige Stätten zu besuchen, oder um als Rittersmann in der Fremde seiner Streitlust zu genügen. Doch möchte das erstere wohl das wahrscheinlichere sein. Wir wissen nur, daß er in Rom sein Leben endete. Der burslaer Chronist berichtet: transferens se ad partes gallicas et ibidem moriebatur. Eine Urkunde seines jüngern gleichnamigen Bruders vom Jahre 1372, durch welche derselbe für sich und die Seinigen Seelenmessen stiftete, sagt dagegen: „der zu Rome bleib toit uff den neysten Tag nach sinte Peterstage, dy man nennit vinoula Petri," und ebenso bemerkt das Todtenbuch des Stifts Fritzlar: IIII. non. Aug. Jtem pergatur anniversarium illius de Drefordia, qui Rome obiit. Er starb demnach am 2. August.

Nicht minder eigenthümlich ist das Schicksal Hermann VII. von Spangenberg. Es ist das derselbe, von dessen wüsten Leben und schwerer Buße alle thüringischen Chroniken erzählen.*)

Hermann von Spangenberg, so berichten dieselben, war, nach Rothe's Ausdrucksweise, ein Hofirer, also daß er gar viele fromme Weiber und Mägde zu Spangenberg und zu Trefurt zu Schanden machte, und man die Kinder, sobald sie zu ihren Jahren kamen, aus der Stadt und dem Gebiete flüchten mußte. Nun war er einstmal in eines seiner Dörfer zu einer sauberlichen Magd geritten und als er im Finstern, seiner Feinde wegen, nach Trefurt

---

*) Rothe in s. thüring. Chronik S. 570, das Chron. Monast. Pirn. p. 1546, Paullini, Histor. Isenac. p. 82 u. a. nennen ihn Friedrich. Dagegen Bang S. 129, Ursinus S. 1311, u. a. nennen ihn Hermann. Der letzte Name ist der richtige, wie dies sich auch aus dem geschichtlichen Verlaufe ergibt, denn nachher zeigt sich Friedrich von Spangenberg als alleiniger Herr von Trefurt.

für die Gewähr einsetzte, nennt er hier ... ie er das täg-
Friderichen von Spangenberg vnsen Ju... (ein Ave Maria).
siegelt er „mit Ingesigele vnses Ju... An dem Rande
berg Herrn Friderichs", und daß ... e, es scheue vor einem
als eben Friedrich von Spange... , und das Pferd sprang
Trefurt saß, bezeugt das noch ... dem hohen Felsen in die
Die von Trefurt neb... zerschmettert, der Sattel war
Spangenberg Verfügung... war zerbrochen. Er selbst war
Spangenberg gehörten ... hatte ihn gedäucht, als habe ihn eine
die von Spangenber... armen aufgefangen. Und er ging nach
zur Genüge die zw... te sich von seinem sündlichen Leben. Er
ohne eine solch... küßete allen Frauen und Mägden, welche er
nicht möglich ... und gab ihnen Gut und Geld. Seinen
daß in di ... er ein Gastmal und segnete sie. Seinen Besitz
bestätigt ... seinem Bruder, sein sonstiges Gut gab er armen
als ei... Nimmer genoß er wieder Fleisch, Fische oder Wein.
Her... Leuten. ... und Sommers ging er barfuß und bettelte zu
T... Winters ... sein Brod bis an sein Lebensende, und als er
Eisenach 1347 starb, wurde er, wie es sein Wille war, an einer verschmähten Stätte bei der Stadtmauer oder, wie Ursinus bestimmter berichtet, zwischen der Kirche unserer lieben Frau und der Stadtmauer, wo die Schüler hingingen, begraben, und die Stiftsherren ließen hier zu seinen Füßen sein Bild an die Kirche malen. Er wollte demnach auch noch im Tode seine Buße fortsetzen.

Der Chronist von Bursla erwähnt von **Hermann's** wüstem Leben nichts und eben so wenig von dem Sturze vom Heldrastein. Er erzählt nur, daß Hermann seinen weltlichen Besitzungen entsagt und in das Cisterzienser Kloster Volkerode getreten sei. Doch nur wenige Tage habe er darin zugebracht, dann habe er dasselbe wieder verlassen, die Kleidung eines Begharden angelegt und sein Brod bis zum Ende seines Lebens gebettelt.*)

*) mendicans hinc inde sub specie et habitu sectae pechardorum usque ad finem vitae suae.

' vor seinem Tode vermachte **Hermann**
'l Spangenberg 30 Viertel Fruchtgefälle
'se bei Spangenberg, wovon 10 Viertel
Spitals und 20 Viertel den „armen
Als Hermann von Trefurt diese
zte, nennt er den Stifter „**Bruder**
ungenberg *)."

.. **Friedrich** allein zu Trefurt. Was er
wie er es trieb, darüber haben wir zwar keine
.. Berichte, wir können es aber aus den Folgen
.ließen. Im Jahre 1333 fanden sich die Fürsten von Mainz, von Hessen und von Thüringen bewogen, sich gegen ihn zu verbünden, um ihn zu züchtigen. Ein vereinigtes mainzisch-hessisch-thüringisches Heer erschien vor Trefurt und belagerte dasselbe. Wie lange Friedrich widerstand, ist uns nicht bekannt; sein Widerstand war jedoch vergebens. Burg und Stadt wurden erobert; **Friedrich** selbst aber entkam. Die Eroberer nahmen von der ganzen Herrschaft Trefurt Besitz und vertheilten dieselbe unter sich in drei Theile. Am 3. Mai d. J. schlossen Landgraf Friedrich von Thüringen und Landgraf Heinrich von Hessen über diesen neuen Erwerb einen Vertrag, und es scheint, daß dies zu Trefurt selbst, also unmittelbar nach der Eroberung, geschehen sei. Der Burgfrieden sollte die Stadt, die Burg und den Zindel (d. h. den Zwinger) umfassen. Den, welchen die zwei kleinen Thürme zufielen, sollte das Recht zustehen, dieselben so hoch, als der große Thurm sei, aufzubauen. Alle andern neuen Bauten in der Stadt und auf der Burg sollten auf gemeinschaftliche Kosten ausgeführt werden; ebenso sollten Thorwärter und Wächter gemeinschaftlich und die ganze Herrschaft in dem Falle, wenn sie selbst unter einander kriegten, neutral sein. Alle Einkünfte wollten sie in drei Theile

*) Orig.-Urk. in der Pfarrei-Repositur zu Spangenberg.

theilen, die Kirchlehen abwechselnd besetzen und etwaige Ansprüche Friedrich's von Spangenberg gemeinsam abwehren *).

Friedrich war übrigens nicht der Mann, welcher sich so leicht entmuthigen und von einem Mißgeschicke, welches ihn getroffen, ohne Gegenwehr beugen ließ. Hier galt es ohnehin einen hohen Gewinn, sein ganzes Besitzthum. Er rüstete sich deshalb mit aller Anstrengung und in der That gelang es ihm, Trefurt wieder zu erobern. Allem Anscheine nach geschah dies schon in demselben oder doch im nächstfolgenden Jahre. In diesem (1334) finden wir ihn wieder im Besitze. Die von seinem Vetter Hermann von Trefurt geschaffenen Befestigungen der Kirche zu Großenbursla wurden von Friedrich beseitigt. Sie mochten den Belagerern im vorigen Jahre als Haltpunkt gegen Trefurt gedient haben und da er wohl mit Sicherheit voraussehen konnte, daß man die Zurückeroberung seiner Feste ihm nicht ungeahndet hingehen lassen werde, so säumte er nicht, die alten Thürme des Klosters und ebenso auch die Mauern des Kirchhofs gänzlich zu zerstören, um seinen Gegnern wenigstens diesen Vortheil zu entziehen **).

Dennoch verzögerte sich ein entschieden feindliches Vorgehen von Seiten der Fürsten gegen Friedrich länger als man hätte erwarten dürfen. Jene Zerstörungen zu Großenbursla, welche sicher noch mit mancher anderen Unbill gegen das Kloster verknüpft waren, führte ihn zunächst in eine Fehde mit dem Abte von Fulda. Ob der Abt hierbei in Nachtheil kam, ist nicht mit Sicherheit zu ersehen. Man möchte es aber wohl daraus schließen dürfen, daß derselbe am 21. April 1336 gelobte, bis zu Michaelis gegen Friedrich Friede

---

*) Lünig, Reichsarchiv, P. Sp. C. II. T. VIII. p. 181. Wolf, Geschichte des Eichsfeldes II. Urk.-B. S. 27 ꝛc.

**) Burslaer Chronik und Schannat, Dioec. et Hierarch. Fuld. pag. 202.

zu halten. Auch sollte Appel von Hornsberg, wahrscheinlich des Abtes Hauptmann, in diesen Frieden mitbegriffen sein*).

Aber noch war der Frieden nicht abgelaufen, als wir zum zweitenmale einen mainzisch-hessisch-thüringischen Heerhaufen vor Trefurt finden. Am 15. September 1336 schloß man vor Trefurt ein Bündniß zur gemeinsamen Bekriegung Friedrich's und zur Eroberung von Trefurt. Landgraf Heinrich II. von Hessen scheint persönlich gegenwärtig gewesen zu sein. Die thüringischen Hauptleute waren Graf Günther d. ä. von Schwarzburg, der Hofmeister Ritter Götz Schindekopf und der Vogt von Thöngesbrück, Ritter Wolfram Schrimpf. Für den Erzbischof von Mainz waren der Dechant Hermann von Erfurt und die beiden Amtleute zu Rüsteberg, Ritter Berthold von Worbis und Johann von Winzingerode, gegenwärtig. Sie wollten, war die schriftliche Verabredung, den Krieg gegen Friedrich gemeinsam bis zum Ende führen. Würden sie die Burg gewinnen, sollte diese entweder in drei Theile geschieden oder mit einem gemeinsamen Amtmann besetzt werden, und im Falle unter ihnen selbst Streit ausbrechen werde, dieselbe neutral bleiben. Alle Kosten, welche in der Belagerung an Vorbauten und andern Werken, sowie für Zimmerleute und Steinmetzen aufgingen, wollten sie gemeinschaftlich tragen, Beute und Gefangene aber, welche sie machen würden, nach der Zahl der Mannschaft theilen, welche jeder gestellt habe**). Zuerst wurde die Stadt erobert. Länger dauerte dagegen der Kampf um die Burg. Erst als die Lebensmittel schwanden, und Friedrich durch einen Pfeil eine schwere Wunde im Gesichte erhalten hatte, beugte derselbe sich dem Schicksale und übergab die Burg seiner Väter***).

---

*) Liber dicasterii Fuld. Nr. 1101.

**) Orig.-Urkunde. Auszug bei Wenck a. a. O. II. S. 343.

***) Die Chronisten stimmen über die Zeit dieser Belagerung nicht überein und ebenso kennen die meisten nur eine Eroberung. Durch

Friedrich verlor mit Trefurt auch seine ganze Herrschaft, nicht nur das Gericht Trefurt, sondern auch die Vogtei über Großenbursla und Dorla. Alles dies ging an die Eroberer über und bildete seitdem die Ganerbschaft Trefurt. Nach der Chronik von Bursla soll Friedrich seine Wohnung im nahen Wanfried genommen und daselbst sein unglückliches Leben beendet haben *). Den Worten derselben nach sollte man glauben, daß er in Siechthum versinkend sein Leben bald beendet habe. Das ist aber keineswegs der Fall. Er lebte sogar noch 1364, wo wir ihn als Zeuge in Gesellschaft seines Vetters Hermann IX. finden. Wohl aber mag er sich in ärmlichen Verhältnissen befunden haben, da wir in der langen Zwischenzeit seit seiner Vertreibung aus Trefurt ihn auch nicht einmal eine Verfügung über irgend einen Besitz treffen sehen; denn auch an Spangenberg hatte er keinen Antheil. Im Jahre 1372 lebte er nicht mehr. Das fritzlarische Todtenbuch nennt den 26. Juli (VII. Kal. Aug. Festum bte. Anne, oder „den neysten Tag nach finte Jacobstag", wie die Urkunde von 1372 sagt) als seinen Sterbetag **).

Wie wir schon oben bemerkt haben, ging durch die

---

die Urkunden werden die Verhältnisse indeß völlig sicher gestellt. Wenn einige Chronisten erzählen, daß auch Nebra denen von Trefurt aberobert worden sei, so beruht das auf einem Irrthume, weil die von Trefurt Nebra niemals besessen haben.

*) et postmodum residebat in Wenefrieda vivendo miserabiliter in miseria sua, uti bene demeruit in monasterio illo et sancto Bonifacio.

**) In welchen Verhältnissen Berthold von Buchenau zu Trefurt gestanden, ist nicht ersichtlich. Derselbe nennt sich 1333 und zwar nach der ersten Eroberung: „von Buchenowe genant von Drifurte" (Fuld. Kopialbuch im Archive zu Fulda VIII. S. 113), 1336: einfach „von Driforte" (Orig.-Urk.) und endlich 1360 wiederum „von Buchenowe genant von Driforbt" (Fuld. Lehnsurbar im Archiv zu Fulda I). Möglich daß er einen Burgsitz in der Stadt Trefurt besessen.

Eroberung von Trefurt die ganze Herrschaft Trefurt für die Familie verloren. Unterwerfen wir deren Bestand einer genauern Betrachtung.

Zunächst treten wir zur Burg. Von den alten zur Zeit der Eroberung vorhandenen Gebäuden ist wohl nur der hohe runde Thurm noch übrig. Alles andere hat seitdem sicher mancherlei Wechsel durchlaufen und ist mehrfach erneuert worden. So z. B. wurde die Burgkapelle, deren Reste noch sichtbar sind, 1417 gebaut. Tiefe Einschnitte trennen die Burgstätte von dem übrigen Gebirge. Die Burg stand mit den Befestigungen des Städtchens in unmittelbarer Verbindung. Man sieht noch jetzt die Spuren der Mauern, welche dazu dienten.

Zu welcher Zeit die Stadt entstanden oder wann dieselbe Stadtrecht erhalten, ist unbekannt. Es geschah dies wohl nicht vor dem dreizehnten Jahrhundert, und wenn die Annahme begründet ist, daß die Stadtkirche, welche durch ihre Kreuzform die Aufmerksamkeit auf sich zieht, dem Ende des zwölften Jahrhunderts angehört *), so möchte dieselbe älter als die Stadt sein, d. h. sie möchte dann vorher einem Dorfe, einem s. g. Thale, angehört haben, welches unter der Burg sich gebildet hatte und an dessen Stätte nachher die Stadt angelegt wurde. Auf keinen Fall ist übrigens die Stadt allmälich aus dem Dorfe erwachsen, ihre ziemlich regelmäßige Anlage zeugt vielmehr für eine Gründung, welche nach einem bestimmten Plane ausgeführt worden ist.

Ueber die älteste Geschichte der Stadt fehlen beinahe alle Nachrichten. Ein Pfarrer daselbst findet sich von 1265 bis 1289 **). Wir kennen nicht einmal das alte Stadtwappen,

*) Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke zu Mühlhausen, Nordhausen, Heiligenstadt rc. S. 25.

**) 1265: Ernestus parochianus de Drifordia (Orig.-Urk.), 1269: Ernestus plebanus in Drifort (Wolf, Eichsfeldisches Urkundenbuch S. 20), 1289: Ernestus plebanus de Drivordia (Walkenrieder Urkundenbuch I. S. 328).

denn nach der Eroberung trat an dessen Stelle ein neues, welches die Wappenschilder der drei fürstlichen Ganerben (Mainz, Hessen und Thüringen) in sich schloß *).

Das zu Trefurt gehörige Gebiet war ein Bestandtheil des thüringischen Westergaus und umfaßte außer Trefurt die Dörfer: Schnellmannshausen zur Hälfte; die andere Hälfte gehörte in das ehemals fuldische, später thüringische Amt Kreuzburg. Jene nannte man das Unter-, diese das Obergericht. — Rambach zur Hälfte; die andere Hälfte lag im Gerichte Großenbursla **) und stand den von Boineburg zu ***). — Wendehausen war mainzisches Mannlehen der Familie Hacke und Schmalstieg †). — Schierswende und Kleintöpfer sind beides wahrscheinlich spätere Anlagen. Ersteres war im sechszehnten Jahrhundert sächsisches Lehen der Keudel, letzteres zur Hälfte mainzisches und zur anderen Hälfte hessisches Lehen der von Baumbach. — Die Höfe Scharfenloh, Taubenthal und Schöneberg. — Falken war wenigstens schon 1104 mainzisch, als der Erzbischof Ruthard in dessen Nähe die Kapelle Zelle gründete. Die mainzische Vogtei (nämlich der Blutbann) war schon im fünfzehnten Jahrhundert als sächsisches Lehen im Besitze der Familie Keudel. Nach Trefurt gehörte nur das Gericht über Schuld und Schaden. Außerdem findet man noch an wüsten Dorfstätten Reimoldshausen, Ründerode, Almanshausen, Grünrode rc.

---

*) Ueber die Stadt und Herrschaft Trefurt und insbesondere ihre neuern Verhältnisse vergleiche: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Trefurt für die Jahre 1851 bis 1859 erstattet vom Bürgermeister Hochbaum. Mühlhausen in Thüringen 1861.

**) S. das Weisthum aus dem 14. Jahrhundert in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde II. S. 240.

***) 1466: „das Dorf gehoret halb ans Sloß Drefurt, — die andere Helffte ist der von Boyneburg.“ Ungedruckt.

†) Wolf, Geschichte des Eichsfeldes II. S. 13.

Das Gericht Trefurt mit Stadt und Burg waren wohl thüringisches Lehen.

Ferner gehörte zu den trefurtischen Besitzungen die Vogtei über das Stift Großenbursla. Schon im neunten Jahrhundert war die Abtei Fulda zu „Bruslohon" begütert *) oder besaß, was kaum zu bezweifeln ist, daselbst den Salhof des Dorfes mit der Gerichtsbarkeit. Die Abtei gründete daselbst ein dem h. Bonifaz geweihtes Kloster, über welches die Vogtei, also die hohe Gerichtsbarkeit, als fuldisches Lehen an die thüringischen Landgrafen gelangte, die sie dann weiter den von Trefurt zu Lehen gaben. Im Jahre 1276 kaufte, wie schon oben erzählt worden ist, das Kloster die Vogtei zurück, aber dessen ungeachtet rissen die von Trefurt dieselbe wieder an sich und sie ging deshalb auch auf die fürstlichen Ganerben mit über. Indeß beschränkte sich die Vogtei später nur noch auf Großenbursla, wogegen von einer Vogtei über Völkershausen, welche in der Urkunde von 1276 ebenwohl genannt wird, nachher keine Rede mehr ist, trotzdem daß auch ferner dieses Dorf mit Gericht und Recht vom Stifte Großenbursla zu Lehen ging und der Hof in dem Dorfe an die Ganerben gelangte. Das Dorf Großenbursla war der Hauptort eines besonderen Gerichtsbezirks, welcher bereits im vierzehnten Jahrhundert den Landgrafen von Hessen zustand **). Das Dorf selbst war jedoch von der hessischen Gerichtsbarkeit befreit und bildete deshalb ein Gericht für sich, welches, sofern es die niedere Gerichtsbarkeit betraf, von dem vom Stift Großenbursla eingesetzten Schultheißen, so fern es aber das hohe Gericht berührte, von den Vögten, also später von dem Richter der trefurtischen Ganerben gehegt wurde ***). Daher

---

*) Dronke, Cod. dipl. Fuld. Nr. 610.

**) S. das Weisthum in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde II. S. 240.

***) Die von den Gemeinden gewählten Heimburgen zu Großenbursla

kam es auch, daß man sich daran gewöhnte, das Dorf als eine unmittelbare Zubehör des ganerbschaftlichen Gerichts Trefurt zu betrachten. In den sonstigen Besitzungen des Stifts hatten die Ganerben nur einzelne Vogteigefälle zu beziehen, ohne daß damit eine Gerichtsbarkeit verknüpft war*).

Endlich gehörte dazu die Vogtei Dorla oder die Vogtei vor dem Hainich unfern Mühlhausen, welche die Dörfer Ober- und Niederdorla und Langela, nebst mehreren schon frühe wüstgewordenen Dörfern umfaßte. Es war dies ein mainzisches Besitzthum, welches das Erzstift gegen Ende des zehnten Jahrhunderts von einem Grafen Wigger erhalten hatte. Ueber diesen Bezirk hatte das Erzstift den von Trefurt die Vogtei zu Lehen gegeben, mit welcher der Blutbann verbunden war. Wann und wie sie dazu gelangt, wissen wir nicht, denn es fehlt darüber an jeder urkund-

---

schworen im 16. Jahrhundert den trefurtischen Ganerben, den Stiftsherren zu ihrer Lehnschaft und der Gemeinde zu ihrer Dorfeinigung und Gerechtigkeit. Ebenso die Schöpfen.

*) Wäre das Archiv des Stifts Großenbursla nicht zerstreut worden, so würde dasselbe über die trefurtische Geschichte den reichsten Aufschluß gewähren. In einer Eingabe des Stifts Bursla an den Abt von Fulda von 1574 sagt dasselbe: „Nachdem E. F. G. St. Bonifacii Stift verschiedener Jahre gemeiner Empörung und Veränderung halber, darnach im bäurischen Aufruhr zum andernmal Verwüstung erlitten, folgends auch E. F. G. Regalien wenig Schutz hierselbsten gehabt, denn Brief und Siegel, alte Documente, beweisliche Urkunden und anderes ungefähr vor 18 Jahren durch die Herren von Sachsen abgeführt seyn rc. — — Als nun dieselbigen abgeführten Urkunden, Zinsbriefe und anders, die sonst Niemand nutzen, vielweniger dienlich, denn allein E. F. G. Stift allhier zu Großenbursla, nothwendig binnen Erfurt zum Weinfasse in Verwahrung hintersetzt und so lange Zeit uns zum merklichen Abbruch und großen Schaden daselbst gestanden rc.", so bitten sie bringend um Schritte, um deren Rückgabe zu erwirken. Ob dies geschehen, wenigstens mit Erfolg geschehen, ist zu bezweifeln; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß dies dieselben Urkunden sind, welche sich jetzt im Staatsarchive zu Dresden befinden.

lichen Nachricht; wir lernen diesen Besitz nur dadurch kennen, daß derselbe als Zubehör der Herrschaft Trefurt nach der Eroberung an die fürstlichen Ganerben mit überging. Was Mainz davon besaß, zeigt uns ein aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts stammendes Güterverzeichniß *). Es wurde dies oft verpfändet, und auch die von Trefurt haben es einige Zeit als Pfandschaft besessen, bis es endlich 1360 die Stadt Mühlhausen in Pfand erhielt. Erzbischof Gerlach versetzte derselben nämlich das „Schultheißen Ampt, Vogtei und Gericht zu Obern- und Niederndorla und Langela in den Dorffen gelegen fur dem Heynich" **) und erst 1573 fand der Rückkauf statt ***). Im fünfzehnten Jahrhundert heißt es verschiedentlich, die Vogtei gehöre halb mit Gericht und Recht zu Trefurt und halb zur Stadt Mühlhausen †). Es war demnach auch hier dasselbe Verhältniß obwaltend, wie ich das schon anderwärts nachgewiesen habe ††), es erscheint nämlich das Gebiet zwischen dem geistlichen Stift und dessen Vögten in zwei Hälften geschieden.

Dieses alles bildete die zwischen Mainz, Thüringen und Hessen errichtete Ganerbschaft Trefurt †††).

Den letzten Ereignissen, welche über Friedrich von Spangenberg hereinbrachen und den gänzlichen Verlust

---

*) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthümer. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens III. S. 38.

**) Bodmann's Handschriften Bd. IV. S. 562, im Haus und Staatsarchiv zu Darmstadt.

***) Vergl. weiter Wolf's Geschichte des Eichsfelds I. S. 102.

†) Eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse der Mark Dorla s. in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquar. Forschungen VI. H. 3, S. 1—15, H. 4. S. 43—66; VII. H. 1, S. 37—55.

††) Beschreibung des Gaues Wettereiba, S. 212 und 222. Beschreibung des Hessengaues, S. 137, 138, 146.

†††) Ueber deren Verfassung s. Weiße, Neues Museum für die sächsische Geschichte III. Bd. 1. H. S. 11—43.

der alten trefurtischen Stammgüter herbeiführten, waren die von Trefurt zu Spangenberg fern geblieben. Friedrich, der in den deutschen Orden getreten war (vor 1341), findet sich von 1347—1362 als Landkommenthur der Ballei Thüringen *). In dieser Eigenschaft hatte er einen langjährigen Streit (1357—1362) mit der Stadt Mühlhausen**).

Der jüngere Hermann, welcher sich „von Trefurt Herr von Spangenberg" nannte, war schließlich der Einzige, auf dem der alte spangenberger Stamm beruhte. Man findet ihn 1334 als landgräflichen Amtmann (advocatus) zu Eschwege***). Im Jahre 1338 gründete er ein Hospital (hospitale infirmorum) zur Ehre des h. Nikolaus und der h. Elisabeth zu Spangenberg †) und bewilligte demselben 1341 die

---

*) Das von Voigt in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde I. S. 128 gegebene Verzeichniß der thüringischen Landkomthure enthält einen Irrthum. Es nennt dasselbe: „Friedrich von Drefurt 1348, Hermann von Spangenberg 1361, Friedrich von Drefurt 1362." Der zweimal genannte Friedrich ist dieselbe Person; ein Hermann von Spangenberg aber lebte damals nicht mehr und hat als Landkomthur überhaupt auch niemals existirt.

**) Grasshof, commentatio de orig. atque antiq. civitat. Muhlhusae p. 56. Schuhmacher, vermischte Nachrichten zur sächsischen Geschichte II. S. 56.

***) Orig.-Urk.

†) In nomine domini amen. Ego Conradus plebanus in Spanginberg recognosco publice in hiis scriptis, et ad vniuersorum tam presencium quam futurorum noticiam cupio peruenire, quod de mea voluntate, ac libero meo consensu, hospitale infirmorum ante oppidum Spanginberg, in mee parochie terminis, in honorem sancti Nicolai confessoris ac beate Elyzabeth vidue, per dominos in Spanginberg, pro fideli memoria eorundem, inibi facienda, de nouo est fundatum cimiteriumque ibidem est consecratum. Ita sane, quod rector eiusdem hospitalis, qui pro tempore fuerit, infirmis inibi ac eorum familie omnia sacramenta ecclesiastica poterit et debebit cum sepultura ecclesiastica ministrare. Nec alios parochianos dicte ecclesie in Spanginberg in ipso oppido, uel extra

Freiheit aller Güter, welche es in seiner Herrschaft erwerben werde *). In demselben Jahre stiftete er mittelst eines auf

---

commorantes, ad sepulturam seu aliqua alia sacramenta ecclesiastiaca recipere debebit quoquomodo. Nec eciam debebit idem rector hospitalis dominicis diebus vexilla siue cruces per circuitum cimiterii deportare, vel salutacionem crucis aut eius sepulturam in die parasceue peragere, prout hoc in parochialibus ecclesiis fieri est consuetum, diebus uero patronorum et dedicacionum ipsius hospitalis duntaxat exceptis. Est eciam adiectum, quod oblationes, que fiunt et fient in altari dicti hospitalis, plebanus in Spanginberg, qui pro tempore fuerit, percipere et tollere debebit in suos vsus conuertende, saluis aliis oblacionibus, que in truncum ponuntur, quas idem rector hospitalis percipere poterit et debebit, ad que premissa omnia et singula fideliter et inuiolabiliter obseruanda. Ego Gerlacus rector dicti hospitalis, me et meos successores, sub penis suspensionis et excommunicacionis, in nos, per honorabilem virum dominum officialem prepositure Fritslariensis, si contrarium fecerimus, ferenda, presentibus obligo et astringo. In quorum premissorum omnium et singulorum euidens testimonium et certitudinem pleniorem, sigillum officialitatis prepositure Fritslariensis ad preces nostras presentibus est appensum. Et nos Officialis preposituræ Fritslariensis predicte recognoscimus nos sigillum nostre officialitatis predicte, ad preces Conradi plebani et Gerlaci rectoris hospitalis predictorum, presentibus appendise, in testimonium omnium premissorum. Datum anno domini M. CCC. XXXVIII. VIII Kalendas Decembris.

*) Orig.-Urkunde im städtischen Archiv zu Spangenberg. Kopp, Nachricht von der hessischen Gerichts-Verfassung I. Urk.-B. S. 256, welcher die Urkunde abgedruckt, hat irrthümlich das Jahr 1344. Im Jahr 1348 überwies Hermann dem Pfarrer des Hospitals einen aus einem neben dem Hospitale liegenden Hofe alljährlich auf Ostern fallenden „Lamesbuch“: „Der Lamesbuch sal sin also gut, daz eyn icklich Man den andern wol muge mide geweren.“ (Or.-Urk. im Pfarrarchiv zu Spangenberg.) Das Hospital war für mindestens 12 Sieche bestimmt. Der erste Priester, welcher die Kapelle besorgte, übergab 1359 dem Vormunde des Hospitals einen Geldbetrag, von

das vor der Stadt gelegene Ziegelhaus angewiesenen Zinses in der Kapelle auf dem Schlosse zu Spangenberg drei allwöchentlich zu haltende Seelenmessen *), während er 1344 nach einer letzwilligen Bestimmung seines zu Rom verstorbenen Bruders des Ritters Hermann einen Zins aus der Walkmühle vor Spangenberg zu einem ewigen Lichte im Beinhause zu Fritzlar anwies **). Er erscheint in diesem Jahre zum erstenmale mit der Ritterwürde bekleidet und kann darum nur erst kurz vorher den Ritterschlag empfangen haben. Im Jahre 1346 gab er dem münsterschen Domherrn Grafen Ludwig von Waldeck ein Darlehn von 50 Mark Silbers ***) und kaufte von den Gebrüdern von Schlutwingsdorf deren Güter zu Schlutwingsdorf und Finkenthal („zu Sludwingstorf vnd daz Vynkenthal"), beides jetzt wüste Ortschaften in der Nähe von Spangenberg †).

Von dem Kloster Germerode erwarb er 1348 tauschweise Gefälle, welche innerhalb seiner Herrschaft fielen (zu Appenrode, Hoppenrode, Burghofen und Bischofrode) und überließ dagegen demselben andere, welche ihm entlegener waren (zu Lautenbach vor dem Weißner und am Himmelrod ††).

Seither hatten die von Trefurt die Stadt Spangenberg von den Grafen von Ziegenhain und diese dieselbe von der Abtei Fulda zu Lehen getragen. Die Landgrafen von Hessen fanden sich indeß veranlaßt, ihr Augenmerk auf den Erwerb von Spangenberg zu richten. Ihr erster Schritt zu diesem Ziele war ein Abkommen mit den Grafen von Ziegenhain. Diese zeigten sich nicht abgeneigt, und man

---

dessen Zinsen jeder Sieche wöchentlich von Ostern bis St. Michaelistag 6 Eier und von St. Michaelistag bis Fasten 4 Heringe erhalten sollte. Für die Eier waren 5 löth. Mark Silbers und für die Heringe 40 Pfund alter Heller als Kapital angewiesen. Or.-Urk. im städtischen Archive zu Spangenberg.

*) Orig.-Urkunde. — **) Desgl.

***) Desgl. — †) Desgl.

††) Orig.-Urk.

setzte von beiden Seiten Mittelsmänner nieder, welche die Bedingungen feststellen sollten. Am 3. Juni 1347 wurde eine Einigung abgeschlossen und am 4. Dezember desselben Jahres gaben die Grafen von Ziegenhain ihr Lehn an die Abtei zurück und zwei Tage nachher wurde von derselben Landgraf Heinrich II. von Hessen von neuem mit der Stadt Spangenberg belehnt *).

Es waren sonach an die Stelle der Grafen von Ziegenhain als Lehnsherren die hessischen Landgrafen getreten. Schon dies war ein wesentlicher Gewinn für die Letztern. Das spangenbergische Gebiet trennte nicht nur die landgräflichen Aemter Melsungen und Rotenburg, Spangenberg selbst beherrschte auch eine der wichtigsten Straßen des Landes, die schon oben erwähnte Straße vom Mittelrhein nach Thüringen. Bot nun auch die Lehnsherrschaft schon einen großen Vortheil, so war deren Erwerb doch nur als eine Annäherung zum wirklichen Ziele. Dieses Ziel war der unmittelbare Erwerb der ganzen Herrschaft. Nach allen Verhältnissen war dieser für die Landgrafen eine Nothwendigkeit geworden. Man suchte darum Hermann hierzu geneigt zu machen und in der That gelang dies auch im Jahr 1350. Derselbe mochte sich wohl um so williger dem fürstlichen Wunsche fügen, als er allem Anscheine nach noch unverehelicht war. Einer ehelichen Gemahl Hermann's wird wenigstens bei dem Abschlusse des Geschäfts nirgends gedacht.

Der Verkauf fällt gerade in das Ende jener Schreckenszeit, während welche eine der verheerendsten Seuchen ganz Europa entvölkert und auch in Hessen und insbesondere in Spangenberg zahlreiche Opfer gefordert hatte **).

Im Anfange des Jahres 1350 scheint Hermann

---

*) Orig.-Urk. Wenck a. a. O. III. Urk.-B. S. 277.

) Noch in einer spangenberger Urkunde von 1366 heißt es: olim **tempore pestilencie generalis.

an einen Verkauf seiner Herrschaft noch nicht gedacht zu haben. Ich glaube dies daraus schließen zu dürfen, daß er am 2. Januar erklärte, daß alle dem Kloster zur Haide versetzten Güter (zu Alt- und Neumorschen, Konnefeld, Hain, Rangenrode und Eubach) demselben eigenthümlich bleiben sollten, wenn er dieselben nach Verlauf von sechs Jahren nicht zurückgekauft haben würde *).

Erst nach Pfingsten kamen die Verhandlungen zu einem Abschlusse. Auch Friedrich, der Landkomthur, nahm an demselben Theil, doch nicht für sich, sondern als Vertreter des deutschen Ordens. Da er als Geistlicher für seine Person keinen Grundbesitz haben konnte, mochte er seine Anrechte seinem Orden übertragen haben.

Durch den am 22. Mai ausgestellten Vertrag erwarben die hessischen Landgrafen Schloß und Stadt Spangenberg mit dem dazu gehörigen Gebiete, nebst einem Gefälle zu Lohne (bei Felsberg) und dem Dorfe Rockensüß im Amte Sontra.

In Bezug auf den Kaufpreis war man auf 8000 Mark Silbers übereingekommen, und hatte Fristen bestimmt, innerhalb deren die Zahlungen geleistet werden sollten. Nicht weniger wurden Pfänder zur Sicherung angewiesen, und darunter namentlich auch Spangenberg selbst für die Summa von 6000 Mark Silbers. Nur die an Ritter und Knappen in dem Gebiete gegebenen Mannlehen wurden von Hermann in der Weise vorbehalten, als er selbst diese von dem Landgrafen zu Lehen empfangen sollte.

Am nächsten Tage bestimmte Hermann, daß die Thurmhüter, Thorwarten und Wächter auf dem Hause Spangenberg, sowie seine besten Knappen und Diener seinem Bruder als Mitpfandherr huldigen sollten, wogegen Friedrich eine entsprechende Erklärung abgab.

Für 2000 Mark jener Kaufsumme aber erhielt an

---

*) Orig.-Urk.

demselben 23. Mai Hermann von den Landgrafen das Haus Bilstein mit seinen Zubehörungen zu wiederlöslichen Erblehen übergeben. *),

---

*) Die Verkaufs-Urkunde ist gedruckt bei Ledderhose, Hess. Kirchenstaat S. 176. An diese schließt sich eine Urkunde von demselben Tage, in welcher die Zahlungsfristen festgesetzt werden.

„Dit ist dy Vzschryft der Brife, dy vnse Here von Hessen vnseme Heren von Dryuorte hat gegebin vnde vffe dy Brife han wir dy Borgman, dor noch dy Borgermeystere, dy Schepphin vnde darnach dye gantze Stad gemeyne zcu Spangenberg gehult vnseme Heren von Hessen. Wir Heynrich von Godis Gnaden Lantgrebe zcu Hessen vnde Otto vnse Son bekennen offenberlich vor vns vnd vnse Erben an disme keynwortigen Brife, daz wir habin vorsazt vnde vorsetzin deme strengen Ritter Herman von Dryuorte vnseme lieben Getruwin vnde sinen rechtin Erben vnd Hern Frederiche deme Lantkomentur zcu Doringen, syme Brudir, vnde deme Tutschin Orden zcu getruwir Hant desselbin Hermans vnd siner Erben vnse Sloz Spangenberg, Hus vnd Stad, mit alle deme daz dar zcu gehort vnde von Aldir dar zcu gehort hat, vnd bnamen mit funf Marg Geldis zcu Lone mit Volprandis Gute vnde mit deme Dorfe zcu Rockensuze, mit sulcheme Rechte, als der selbe Herman dy inne gehat had, vor vier Tusint Marg vnde Sechs Hundirt Marg lodiges Silbers, y vor dy Marg sechs vnd funfzig gute Tornose, ader vier Phunt vnd vier Schillinge alder Heller zcu rechene, dy wir en bezcalen sullen in der Wys, als hir noch geschriben sted. Daz wir en zcu deme ersten ledig sullin machin zcu ire Schultgemare vnd an Spise vnd an gereytme Gelde gebin Sechs Hundirt Marg lodiges Silbers der vorgnanten Were bynnen eyme Mande dar nach, wan vns dy vorgenante Sloz gehuldit habin. En tede wir des nicht, wilcherleyen Schaden sy des nemen, den Schaden sullen wir tragen vnde sullen den uberichten mit deme Houbtgelde. Vorwerter sullen wir en gebin vunf Hondirt Marg Silbers von Sente Johanetage Baptisten also her geborin wart, der nest komed vbir eyn Jar, vnde von deme Sente Johanstage vorwertir vbir eyn Jar abir funf hundirt Marg lodiges Silbers der vorgenannten Were, vnde sal disse Bezcalunge geschen zcu dissen Gezeiten an allirhande Vorzog. Vorwerter so sulle wir en bezalen dy andire dru Tusint Marg Silbers zcu dren Jaren, dy darnest volgende sin, y des Jares

Tusint Marg vnde sullen dy ersten Tusint Marg en bezcalen von Wynachten, dy da nest noch deme Sente Johanstage vorwerter komen, vbir eyn Jar, vnde die andere Tusint Marg von denselben Wynachten vorwerter vbir eyn Jar, vnde dy derten Tusint Marg von den Wynachten vorwertir vbir eyn Jar. En teten wir des nicht zcu den vorgeschrieben Zciden, so sullen wir en y vor zcen Marg eyne Marg Geldes gebin vnde waz des Zcinses worde, den sulle wir en mit deme Houptgelde slan vffe dy vorgenante Phant vnd sulle wir dy Phant von en da vor losen vnd entwern. Wer ouch daz deme vorgenanten Hermane dy Not anelege, von wilchen Sachen daz gesche, daz her sines Geldis nicht enberin mochte, so mag her daz Geld suchen vnd nemen by den Tutschin Heren vnde sal daz sin mit vnseme guten Willen vnde sullen dy Heren dy Phant inne haben vnde waz darzcu gehoret mit alleme Nutzen mit Eren vnd mit Rechte, also ez Herman vnd sin Erben sy inne gehat habin biz also lange, biz wir en ir Gelt widder bezcalt habin vnd gegebin. Ez ist ouch geret, werez daz deme vorgenanten Herman Her Frederich sin Brudir vnde der Tutsche Orden nicht beqwemlich werin, so mag her andire sine Brunt mit eme in dy Phant setzin vnde mag daz tun vnd wandeln also dicke en daz gelustet, vnde sullen wir den dy her zcu eme in setzit, der Phandonge bekennen vnde vor brifen, also hy vor beschriben sted, dy selben sullen ouch vns sqwern vnd globin vnd ire Brife gebin alle Stucke zcu haldene glicher Wys, also der vorgenante Herman vns getan hat. Disse Wandelunge von eyme zcu deme andirn mag her tun, also daz her mit keyme Gecqwengnisse adir Gewelde dar zcu bracht werde. Ouch ist geret, waz wir en Geldis gebin, daz sulle wir en antwortin vffe daz Hus zcu Bylsteyn, ader vffe daz Hus zcu Spangenberg, vffe welcher eyn sy daz heyschin, also daz sy der Slotz mechtig sin. Wer abir daz sy dy Sloz verloren, des Got nicht enwulle, so sulle wir en ir Gelt bezcalen vnd antworten dry Myle von vnseme Lande vffe wilch Sloz adir an wilche Stad sy daz heyschin. Wer ouch, daz der vorgnante Herman gevangen worde, des Got nicht en wulle, so en sulle wir eme keyn Gelt gebin adir bezcalin, ab her ez wole von vns heyschebe, dan wir sullen ez den gebin, dy her mit eme in dy Phant gesazt hat, vnde waz wir den gebin, des sulle wir von deme vorgenanten Herman, vnd von sinen Erben ledig sin. Ouch so en sulle wir deme vorgnanten Herman sinen Erben, noch den dy her mit eme dor inne setzit, keyner hande Gebrengnisse gestadin zcu tune, dy wyle sy dy Phant inne habin, dan sy sullen sy besitzen mit alleme Rechte, mit alleme Nutze vnd Eren, also Herman vnd sine Eldirn sy besezzin habin,

dan wir sullen sy vnd dy Sloz vnd waz dor zeu gehort vnde ere Vndirtane truweliche vorantwortin vnde beschermen, also andirs vnse Man, Sloz vnde Gut. Wir en sullen ouch nicht staden, daz keyn vnsir Vndirtan des vorgenanten Hermans Ludin mit Komer adir mit Clage vff halden, en en sy dan Rechtesspruch worbin vor Herman adir jn den Gerichten, do sy inne geseszin vnd wonende sint. Des vorgenanten Hermans Vndirtan sullen ouch koufen vnd vorkoufen, tryben vnd tragen zeu erme Notdorft jn vnsen Stedin vnd Gerichten an allerhande Hindersal vnsir vnd der vnsirn. Daz selbe sullen ouch vnse Vndirtan ton jn sinen Slozin vnde Gerichten. Me ist geret, daz wir ere Bribe vnd ere Eldirn Bribe, wu dy vze sten, ledigen sullen mit vnsem Briben, wer dy von vns nemen wel. Ez ist ouch bisundirn geret, waz Sture adir Bete der vorgenante Herman vnd dy mit eme dor inne sitzen in der Stad zeu Spangenberg heyschen, dy wyle sy dy jn Phandis wyse inne habin, daz sullen sy vfhebin vnd vns daz abeslan an der vorgenanten Sommen Geldis vnde sullen sy des Macht haben zeu heyzene mit vnseme Wizzen. Ouch ist geret, wer ez, daz wir en ir Gelt gegebin muchten vor den Zeiden vnd Stunden, also vorgeschriben sted, daz moge wir ton zeu wilchen Zeiden vns des gelustet, also daz wir sy daz eyn halp Jar lozen vorsten; wan wir abir sy des vorgenanten Geldis bezcalt habin, so sullen sy vns dy vorgenante Sloz Spangenberg Hus vnd Stad, vnd waz dor zeu gehort, widder antwortin ledig vnd los an allerhande Widdersproche, also sy vns daz en Truwin gelobit vnd zeu den Heyligen gesworn habin. Ouch sal vns Herman wysen, an daz Gut daz her vnd sine Eldern vz der Herschaft zeu Spangenberg vorsatz habin, daz wir daz widderlosin sullin vnde mogin, wan vns des gelustet. Zeu Orkunde vnd zeu Gezugnisse alle disser vorgeschriben Reden vnd Stucke, daz dy stede vnd vast werden gehalden, des gebe wir vnsen Borgman vnd Borgirn zeu Spangenberg dissen Brip besigelt vndir vnsen Ingesiegeln, daz sy ire Eyt vnd ire Hulde deste baz bewarin mogin keyn vns vnd ouch keyn Herman von Drynorte vnd sinen Vrunden, der mit vns sin Ingesigel an dissen Brip gehangin hat. Noch Godis Geburt Dryzcenhundirt Jar in deme vonftzigisten Jare, des nesten Sonabindes noch deme heyligen Phingistentage.

Wir Heynrich von Godis Gnaden Lantgrebe zeu Hessen vnde Otto sin Son bekennen vor vns vnd vnse Erben offintliche an diseme Bribe, wer es, daz Hermann von Drynorte aber sin Erben ires Geldis bedorsten durch ehaftiger Not willen vnde des an den Tutschen Heren nicht vinden muchten, so mogin sy

by Phant Spangenberg, Hus und Stib und waz der zcu gehort, vorsetzin wor er Gelt zcu sulcheme Rechte, also sy by han, weme sy wullen an (ohne) den vier Vorsten, dem Bischoffe von Mentze, deme Apte von Fulde, deme Marggrebin von Mysen und deme Hertzogen von Brunswig, doch also, daz wir unsir Phande gewis sin, wan wir by von en losin wullen. Des zcu Orkunde gebin wir dissen Brip vestliche besigelt noch Godis Geburt Dryzenhundirt Jar in deme funftzigisten Jare des Sunabindes nest noch deme Phingisttage."

Eine Urkunde gleichen Inhalts gab auch Hermann von Trefurt. Weiter folgt der Versatzbrief über Bilstein.

„Wir Heinrich von Godis Gnaden Lantgraue zu Hessen und Otto sin Sun, bekennin vor uns und unse Erbin offinliche an disme Brive, daz wir dem gestrengen Rittere Hermanne von Drynorth, unseme lieben Getruwen und sinen rechtin Erbin unse Hus Bylsteyn, mit alle den daz dar zu gehorit, als wir daz besessin haben bis an disen hutigen Tag, mit Gerichte, mit Dorfern, mit Gulde, mit Dinste, mit Holze, mit Wassere, mit Vischerye, mit Ackern mit Holz und Veld, als verre als es zu den Huse gehorit, und die Were von Ottwenshusen in die Werra, gelihin habin und lyhin in die zu rechteme Erbelene ewecliche und erbeliche dy zu habene und dy zu besitzene. Were ouch, daz der vorgen. Hermann keyne Lehinserben gewonne, so mag der daz Hus und daz darzu gehorit, machin und gebin, weme he wil, und deme sulle wirs lyehen und verbriefen glicher Wis, als wir yme gethain habin und mechte wir von den, den her daz gegebin odir gemacht hette, mit zwey Tusint Marke lotiges Silbers, y vor die Mark sechs und funfzig gude Tornose odir vier Phunt und vier Schillinge aldir Heller zu rechende, dazselbe Hus und daz dartzu gehorit widir koufin und van yn bringen wilch Zit uns des gelustit. Wer ouch ob derselbe Hermann odir syne rechtin Erbin des Husis und waz dartzo gehorit gelosin wolden, von dem muge wirs brengen vor daz vorbeschrebine Geld binnin eyme Jare vor nach, wanne sie uns zv gesprochen hettin und soldin yn daz Geld betzalin uf eyn Hus odir in eyne Statt, wo her daz heyschit dry Myle von unseme Lande. Tedin wir des nicht, so mugin sie und die daz Slos inne habin daz selbe Slos und daz dartzo gehorit virsetzin und vorkoufin, wene sie wullen mit unseme gudin Willen zu sulchin Rechtin, als sie das inne hain, ane den vier Vorsten dem Byschoffe von Mentze, dem Apte von Fulde, dem Marggrebin von Myssene und dem Hertzogin von Brunswig. Waz ouch des Gudis und der Dorfe, die zv Bylsteyn ge-

hoerin, vze sten, die mag Hermann von Dryuorthe vnd syne Erbin vnd die den her daz syne machit, losin vnd die behaldin zv demselbin Hus vnd sulle wir sie getruwelichen dartzv vordirn, daz iz geschee. Wir sullen ouch yn ob sy des Husis gelosin wolden, als da vorgeschrebin steit, daz geben, do mide sy daz Gud odir di Dorfere geloest hettin, sunderlichin wider gebin. Ouch en sulle wir odir vnse Amptlude dem vorgen. Hermann vnd synen Erbin odir den he ez gemachit hette, an dem vorgen. Gude heynrehander Gedrengnisse mit Geboten, mit Bede, mit Dinste odir mit Herberge tun noch stodin tzo tune, vnde sullin wir odir vnse Erbin keynreleye Recht an dem Huse vnd an das dartzv gehorit behaldin, dan vnse Lehinschaft. Wir sullen ouch des vorgen. Hermanns Vnderthanin lassin koufin vnd vorkoufin in vnsin Stedin vnd Dorfen an allen Hindersal, also doch daz sy ez vz dem Lande nicht envurin, ob wirs vorbudin. Ez en sal keyn vnsir Vndirthanin Hermanns Vndirtanin komern odir ofholdin, eme sy dan Rechtbruch wurdin. Ouch sulle wir syne Husvrouwe belehin mit wilchim Gude he sich lipgedingin wil. Me ist gerath, were ob der vorgen. Hermann odir sine Erbin gevangin wordin, des Got nicht en wolle, den en solde wir keyn Gelt gebin, ob sie ez wol von vns heischinde, dan wir suldine der gebin, di sy tzu yn ingesazt hettin vnde suldin ez dan los sin. Der vorgen. Herm. mag dy yene, die he mit yme ingesetzit, wandeln als diecke yn des gelustit vnd eme des Nod ist, vnde sol daz mit vnseme guden Willen sin, also daz he mit Gewelde dartzv nicht gedrungin werde. Wir sullen keynen syne; Vndirtanin innemen tzv vortergenen (!) sy wider in wider Rechte. Ouch lyhin wir dem vorgen. Hermanne vnd sinen rechtin Erbin alle Manschaf, die zu Spangenberg gehorin, an Rittern vnd an Knechtin, waz ouch van geystlichin Lehin tzu Bylsteyn tzu gehorin, die sol he beholdin mit dem Hus. Des tzu Orkunde allir dissir vorgescribin Rede, Stucke vnde Artikil gebin wir dem egen. Hermann vnd sinen Erbin vnde den die he mit yme darin setzit, dissen Brief mit vnsen Ingesigelin vestliche besigelt Nach Gots Geburt Drytzen Hundirt Jar dar nach in dem vunftzigestin Jare des Sunnabindes nach deme Phingistage."

Der Revers Hermaun's von demselben Tage steht bei Wenck II. Urk.-B. S. 374. Weiter folgen:

„Wir Heinrich von Godis Gnaden Landgraue zu Hessen bekennen offintlich vnde tun kuntallin Ludin die dissin Brief sehn odir horin lesin, daz (wir) Elsebethe vnser elichen Werthin mit vnseme Huse Bilsteyn odir mit dem daz dar zv gehorit nicht gelipgedingeth noch gewedemit en hain adir ny getun wulden. Des zo

theilen, die Kirchlehen abwechselnd besetzen und etwaige Ansprüche Friedrich's von Spangenberg gemeinsam abwehren *).

Friedrich war übrigens nicht der Mann, welcher sich so leicht entmuthigen und von einem Mißgeschicke, welches ihn getroffen, ohne Gegenwehr beugen ließ. Hier galt es ohnehin einen hohen Gewinn, sein ganzes Besitzthum. Er rüstete sich deshalb mit aller Anstrengung und in der That gelang es ihm, Trefurt wieder zu erobern. Allem Anscheine nach geschah dies schon in demselben oder doch im nächstfolgenden Jahre. In diesem (1334) finden wir ihn wieder im Besitze. Die von seinem Vetter Hermann von Trefurt geschaffenen Befestigungen der Kirche zu Großenbursla wurden von Friedrich beseitigt. Sie mochten den Belagerern im vorigen Jahre als Haltpunkt gegen Trefurt gedient haben und da er wohl mit Sicherheit voraussehen konnte, daß man die Zurückeroberung seiner Feste ihm nicht ungeahndet hingehen lassen werde, so säumte er nicht, die alten Thürme des Klosters und ebenso auch die Mauern des Kirchhofs gänzlich zu zerstören, um seinen Gegnern wenigstens diesen Vortheil zu entziehen **).

Dennoch verzögerte sich ein entschieden feindliches Vorgehen von Seiten der Fürsten gegen Friedrich länger als man hätte erwarten dürfen. Jene Zerstörungen zu Großenbursla, welche sicher noch mit mancher anderen Unbill gegen das Kloster verknüpft waren, führte ihn zunächst in eine Fehde mit dem Abte von Fulda. Ob der Abt hierbei in Nachtheil kam, ist nicht mit Sicherheit zu ersehen. Man möchte es aber wohl daraus schließen dürfen, daß derselbe am 21. April 1336 gelobte, bis zu Michaelis gegen Friedrich Friede

*) Lünig, Reichsarchiv, P. Sp. C. II. T. VIII. p. 181. Wolf, Geschichte des Eichsfeldes II. Urk.-B. S. 27 ꝛc.

**) Burslaer Chronik und Schannat, Dioec. et Hierarch. Fuld. pag. 202.

zu halten. Auch sollte Appel von Hornsberg, wahrscheinlich des Abtes Hauptmann, in diesen Frieden mitbegriffen sein*).

Aber noch war der Frieden nicht abgelaufen, als wir zum zweitenmale einen mainzisch-hessisch-thüringischen Heerhaufen vor Trefurt finden. Am 15. September 1336 schloß man vor Trefurt ein Bündniß zur gemeinsamen Bekriegung Friedrich's und zur Eroberung von Trefurt. Landgraf Heinrich II. von Hessen scheint persönlich gegenwärtig gewesen zu sein. Die thüringischen Hauptleute waren Graf Günther d. ä. von Schwarzburg, der Hofmeister Ritter Götz Schindekopf und der Vogt von Thöngesbrück, Ritter Wolfram Schrimpf. Für den Erzbischof von Mainz waren der Dechant Hermann von Erfurt und die beiden Amtleute zu Rüsteberg, Ritter Berthold von Worbis und Johann von Winzingerode, gegenwärtig. Sie wollten, war die schriftliche Verabredung, den Krieg gegen Friedrich gemeinsam bis zum Ende führen. Würden sie die Burg gewinnen, sollte diese entweder in drei Theile geschieden oder mit einem gemeinsamen Amtmann besetzt werden, und im Falle unter ihnen selbst Streit ausbrechen werde, dieselbe neutral bleiben. Alle Kosten, welche in der Belagerung an Vorbauten und andern Werken, sowie für Zimmerleute und Steinmetzen aufgingen, wollten sie gemeinschaftlich tragen, Beute und Gefangene aber, welche sie machen würden, nach der Zahl der Mannschaft theilen, welche jeder gestellt habe**). Zuerst wurde die Stadt erobert. Länger dauerte dagegen der Kampf um die Burg. Erst als die Lebensmittel schwanden, und Friedrich durch einen Pfeil eine schwere Wunde im Gesichte erhalten hatte, beugte derselbe sich dem Schicksale und übergab die Burg seiner Väter***).

---

*) Liber dicasterii Fuld. Nr. 1101.

**) Orig.-Urkunde. Auszug bei Wenck a. a. O. II. S. 343.

***) Die Chronisten stimmen über die Zeit dieser Belagerung nicht überein und ebenso kennen die meisten nur eine Eroberung. Durch

Jahr dieses Besitzwechsels nicht einmal angeben. Das Gebiet war übrigens von ziemlichem Umfang. Außer mindestens 38 nach und nach wüst gewordenen Dörfern umschloß dasselbe 18 noch heute vorhandene Dörfer und Höfe. Hoch von dem breiten Gipfel des Weißners, dessen Hochfläche es theilte, zog es sich bis zur Werra herab und bis vor die Thore von Eschwege. Die nur in wenigen Trümmern noch sichtbare Burg liegt auf einem schroffen Hügel, in dem tiefen Einschnitte des Hochlandes, welches den östlichen Fuß des Weißners bildet, in dem romantischen bei Albungen in die Werra ausgehenden Höllenthale.

Der Ankauf von Spangenberg zog indeß noch weitere Verpfändungen nach sich. Die Summe, welche die Landgrafen zugesagt hatten, war nach dem damaligen Geldwerth bedeutend, und auch für Fürsten, wie die hessischen Landgrafen, nicht leicht aufzubringen. Diese waren auch nicht im Stande, die festgestellten Stückzahlungen zu leisten. Anleihen waren damals noch unbekannt. Um Geld aufzunehmen, gab es kein anderes Mittel als den Verkauf von Gütern auf Wiederkauf, mit andern Worten als Verpfändung. Diese Verpfändung war jedoch von der heutigen Verpfändungsweise wesentlich verschieden. Das zum Pfande bestimmte Gut wurde dem Gläubiger zur eignen Nutzung übergeben und die Einkünfte dienten als Zinsen für die Summe, mit welcher der Schuldner seinem Gläubiger verhaftet war, zu welchem Zwecke immerhin wohl ein ausgleichender Anschlag vorausgehen mochte, um sicher zu sein, daß die Einkünfte den Zinsen, welche in jener Zeit allgemein zehn vom Hundert betrugen, entsprachen. Auf diese Weise mußten sich auch jetzt die Landgrafen helfen. An ein und demselben Tage, am 21. September 1353, überwiesen sie die Städte Witzenhausen und Felsberg an Hermann von Trefurt und dessen Bruder zu pfandschaftlichem Besitze. Witzenhausen wurde für 2000 Mark Silbers auf solange eingesetzt, bis durch jährlichen Abtrag von 120 Mark die Summe

gefügt sei. Felsberg hingegen, und zwar Schloß, Stadt, Gerichte und das Kloster Eppenberg, wurde ihnen für 1600 Mark eingegeben. Da bereits 40 Mark Renten aus den Einkünften verschrieben waren, sollte Hermann diese mit 400 Mark an sich kaufen, so daß auch hier die Pfandsumme auf 2090 Mark kam. Die Burg wurde Hermann zur Wohnung eingeräumt. Burgmannen und Bürger mußten ihm huldigen, und es wurde ihm gestattet, sein benöthigtes Brenn- und Bauholz in den beiden Wäldern Quiller und Kessel hauen zu lassen.

Hermann hatte sich inzwischen mit Margarethe von Solms verehelicht und wies das Leibgedinge seiner Hausfrau auf Felsberg an, überließ aber schon im nächsten Jahre (1354) die Hälfte seiner felsbergischen Pfandschaft für 800 Mark an die von Hardenberg. Wie lange Felsberg im treffurtischen Besitze blieb, ist nicht bekannt, mit Witzenhausen war dies wenigstens noch 1359 der Fall.

Damals besaß Hermann bereits auch die im Angesichte von Marburg auf einer Basaltkuppe des Lahnbergs liegende Burg Frauenberg mit dem zu derselben gehörigen Gerichte. Als er 1364 auch das anstoßende Gericht Wittelsberg von Johann von Dermbach, dem es die Landgrafen versetzt hatten, für 204½ Pfund Heller an sich löste, nennt er sich „Herr zu Bilstein und Frauenberg" *).

Im Jahre 1359 wurde ihm von den Landgrafen ebenwohl Stadt, Schloß und Amt Melsungen, an der Fulda, verpfändet, wovon jedoch die Mannlehen, die geforsteten Wälder, einige Fischwasser und die Rodzehnten ausgenommen wurden, und in dem Besitz dieser Pfandschaft scheint Hermann bis 1366 geblieben zu sein **).

---

*) Wenck a. a. O. III. Urk.-B. S. 275 und 276.

**) Die Urkunden über alle diese Verpfändungen sind theils ungedruckt, theils auszugsweise bei Wenck a. a. O. III. U.-B. S. 275 rc. zu finden.

Auch auf Marburg hatte Hermann eine Verschreibung. Alle diese Verpfändungen waren unmittelbare Folgen des Verkaufs von Spangenberg und der Unmöglichkeit der landgräflichen Kasse, die bestimmten Stückzahlungen in den festgesetzten Fristen zu leisten. Aber auch Hermann befand sich häufig in der Lage, einen bei ihm eintretenden Mangel an Geld durch ähnliche Verpfändungen zu beseitigen, und vor allem benutzte er hierzu die Zubehörungen des Gerichts Bilstein, wobei er stets den Vorbehalt machte, daß bei dem Rückkaufe des Gerichts diese von ihm auf bilsteiner Güter aufgenommenen Summen an der Summe, welche ihm dann die Landgrafen zu zahlen hätten, abgehen sollten *).

Daß jener bei dem Verkaufe von Spangenberg gemachte Vorbehalt der Ritterlehen im spangenbergischen Gebiete nicht ohne Bedeutung war, ersieht man 1370. Als damals Ditmar von Elbersdorf verschiedene Gefälle des Dorfes Rockensüß an Konrad auf dem Raine verkaufte, gab Hermann ausdrücklich seine lehensherrliche Einwilligung dazu **).

Erst im Jahre 1372 kauften die Landgrafen das Schloß und Gericht Bilstein von Hermann zurück, wogegen

---

*) Nur um ein Bild solcher Verpfändungen zu geben, will ich diejenigen kurz anführen, welche mir aus dem Gerichte Bilstein bekannt sind:

1351	auf	Ziegenbach	10	Pfund	Heller
1355	„	Weidenhausen .	60	Mark	Silbers
1357	„	Germerode . . .	70	„	„
1358	„	Niederhohne . .	22	„	„
1358	„	„	10	„	„
1358	„	Niederrodenbach	35	„	„
1359	„	Brauersdorf . .	13	„	„
1363	„	Niddawitzhausen	7	„	„
1365	„	Bierbach	10	„	„
1368	„	Germerode . . .	80	„	„
1369	„	Ziegenbach . . .	24	„	„
1370	„	Weidenhausen .	70	„	„

**) Or.-Urk. im städtischen Archiv zu Spangenberg.

ihm dieselben auf sein und seiner Hausfrau Lebenszeit Burg und Stadt Frankenberg nebst dem dazu gehörigen Gerichte Geismar einräumten. Die Burg sollten sie sich mit ihren eignen Mitteln einrichten lassen. Wie es scheint, hatte Hermann keine bleibende Wohnung in der Burg Frankenberg, sondern verweilte nur vorübergehend hier, so daß nur sein Amtmann mit den nöthigen Dienern sich daselbst befand. Diese kamen jedoch bald mit den Bürgern in Zwiespalt. Die Stadt liegt auf der östlichen Abdachung einer Höhe, auf deren gegen Westen steil abfallenden Kuppe die Burg stand. Beide wurden durch die schöne Pfarrkirche getrennt. Nun erzählt der frankenberger Chronist Wigand Gerstenberger, genannt Bodenbänder *): Darnach ließ der von Trefurt eine neue gute Mauer vor dem Schlosse gegen die Stadt aufführen. Nun hatte derselbe fast muthwillige Diener, welche den Bürgern, und das je länger je mehr, viel Verdrieß zu thun sich unterstanden, und wann diese sich darüber beklagten, so gab der Herr ihnen doch wenig Trost. Es geschah sogar, daß die Diener die Bürger schlugen und sie in ihre eignen Keller warfen, wann sie ihre Gelage bezahlen sollten. Auch wurde an den Frauen, Töchtern und Mägden der Bürger viel Schande geübt, und viele Bürger wurden gewaltsam und mit Unrecht aus der Stadt vertrieben. Als nun Hermann hinten am Schlosse eine Pforte anlegen ließ, um dieselbe als Ein- und Ausgang zu benutzen, so widersprach dem die Stadt und wollte das nicht gestatten. Darum baute die Stadt zwei neue Thürme vor das Schloß und zog von einem Thurme zum andern einen tiefen Graben vor der Pforte. Dazu klagten die Bürger über solchen Uebermuth bei den Landgrafen und diese ließen es geschehen, daß etliche der vertriebenen Bürger heimlich in das Schloß stiegen und Feuer anlegten, welches sich verbreitete und das ganze Gebäude zerstörte. Auf diese

*) In seiner thür.-hess. Chronik bei Schmincke, Mon. hass. II. p. 493.

Weise wurde Frankenberg der treffurtischen Ueberlast los. Das Schloß aber wurde seitdem nicht wiederhergestellt, seine Mauern zerfielen mehr und mehr, und jetzt sind nur noch wenige Reste davon übrig.

Daß Hermann auch außer Hessen noch Besitzungen hatte, ersieht man 1372, wo er für sein Dorf Homberg bei Thöngsbrück (in Thüringen) Dienstbefreiung erhielt*).

Da Hermann kinderlos war, also keine unmittelbaren Erben hatte, gedachte er wenigstens der Kirche sich wohlthätig zu erzeigen und dadurch zugleich für sein ewiges Heil Sorge zu tragen. So übergab er in Gemeinschaft mit seiner Hausfrau 1366 dem Abte von Hersfeld 400 Mark und bestimmte deren Zinsen (40 Mark) zu Seelenmessen, welche nach beider Tode gehalten werden sollten. Während der zu lesenden Messe sollte ein Tuch mit dem trefurtischen Wappen ausgelegt werden und 4 Kerzen darauf brennen. Er bestimmte genau, was jedem, der bei der Messe thätig sein würde, und was selbst den Kapitelsherren werden sollte, welche der Messe beiwohnten. Auch sollte der Seelgeräther alle Quatember 20 armen Menschen gütlich thun, d. h. dieselben speisen und tränken**). Die Zinsen wurden vom Abt auf das Gericht Landeck angewiesen und 1367 huldigten die Burgmannen von Landeck in Bezug auf diese Rente dem trefurtischen Ehepaare***).

Wenn nicht zu derselben Zeit, dann doch wenig später, machte der Abt von Hersfeld Hermann zum Erbburggrafen von Hersfeld, und seitdem Bilstein abgelöst worden und er damit auch die Bezeichnung als Herr zu Bilstein abgelegt hatte, führte Hermann jenen Titel. Da die hersfeldische Erbburggrafschaft 1292 von der Abtei eingezogen worden war †), so bleibt es zweifelhaft, ob mit

*) Mittheilung des Herrn Professor Dr. Rein zu Eisenach.

) Urk. Abschrift. — *) Orig.-Urk.

†) Landau, Beschreibung des Hessengaues S. 152.

dieser Bezeichnung noch amtliche Befugnisse verknüpft waren, oder dieselbe nur als ein Ehrenname zu betrachten ist.

Auch in der St. Peterskirche zu Fritzlar stiftete Hermann 1372 Messen, und zwar Vigilien und Seelenmessen für jede Woche, für jeden Quatember und für seinen eignen Todestag und die Todestage seiner Eltern, des zu Rom gestorbenen von Trefurt und des alten Friedrich's von Spangenberg. Wie zu Hersfeld sollte auch hier ein Teppich im Chore ausgebreitet werden und auf diesem 4 Kerzen brennen. Allen, welche gegenwärtig seien, den Chorherren, den Vikaren und den Altaristen, sollte ein Präsentie werden, desgleichen den Opferleuten 4 Schill. Pfennige, den Chorschülern 12 Schillinge, dem Kindermeister (Schulmeister) 2 Schillinge, dem Küster aber sollten für die Lichter bei jedem Begängnisse 4 Schill. Pfennige gereicht werden. Zur Haltung dieser Messen überwies Hermann 500 Mark, welche ihm von den Landgrafen auf Alsfeld und Rotenburg verschrieben waren. Auch zahlte er baar sofort noch 200 Mark und das Stift versprach dafür jährlich, so lange er lebe, 50 Mark zu entrichten, und ihn gleich einem Chorherrn mit Wein und Brod zu besorgen, wenn er nach Fritzlar komme, und wenn er nur seine Diener sende, diese mit Brod zu versehen *).

In seinen letzten Lebensjahren wohnte Hermann zu Kassel, wo er ein eigenes Haus besaß. Im Jahre 1374 finden wir ihn daselbst krank darniederliegen. Er erholte sich jedoch wieder, und erst am 12. Juni 1376 endete er zu Kassel sein Leben und erhielt unter dem Taufsteine der Kirche des Klosters zu den Brüdern seine Ruhestatt **).

Ob seine Hausfrau ihn überlebte, vermag ich nicht

---

*) Orig.-Urk.

**) Congeries ap. Kuchenbecker, Anal. hass. Col. I. p. 8 und Fritzlarisches Nekrolog.

zu sagen. Ihrem Siegel nach*) scheint sie dem gräflichen Hause von Solms angehört zu haben.

Mit Hermann ging das Geschlecht der von Trefurt zu Ende. Die meisten seiner Besitzungen fielen an die hessischen Fürsten zurück; was aus den übrigen wurde, ist unbekannt.

Die von Trefurt gehörten, wie schon oben bemerkt worden ist, dem thüringischen Dienstadel an. Reginhard wird 1192 ausdrücklich als thüringischer Ministerial bezeichnet**). Indessen begannen sich die Unterschiede zwischen Freien und Dienstmannen im dreizehnten Jahrhundert mehr und mehr zu verwischen, und wenn auch noch eine Kluft zwischen dem niedern Adel und den Edelherren und Grafen blieb, so ist doch in ihren Rechten meist kein Unterschied mehr zu erkennen. Auch viele niederadelige Familien besitzen ihr Gut zu demselben vollen Rechte, wie die Grafen, d. h. sie haben die volle gräfliche Gewalt. Es macht sich darum selbst unter dem niedern Adel ein Unterschied bemerklich, der wenn auch nicht immer geradezu hervortritt, dennoch bei einiger Aufmerksamkeit fühlbar wird. Dies ist vorzugsweise bei den von Trefurt der Fall. Mag auch auf die Formel dei gratia, welche einmal Friedrich III. von Trefurt braucht, kein Gewicht gelegt werden können, so ist es doch von größerer Bedeutung, daß sie nicht selten als Edelherren (viri nobiles) bezeichnet werden. Ja, bei dem spangenberger Stamme ist dies sogar Regel und dessen Glieder nennen sich durchweg als Herren (domini) zu Spangenberg. Bei dem letzten des Geschlechts, dem reichbegüterten Hermann, macht sich dies sogar in seinem Siegel geltend, denn

---

*) Dasselbe zeigt eine Frau, welche zur Linken ein Schild mit dem trefurtischen Wappen, und zu ihrer Rechten ein zweites Schild, wie es scheint, mit einem aufgerichteten Löwen hat. Das letztere Bild ist sehr undeutlich.

**) Kuchenbecker, Anal. hass. XII. p. 328.

er führt ein Doppelsiegel, wie dies sonst nur bei Grafen und Fürsten üblich ist.

Das Wappen der von Trefurt war ein Rad *), bald mit sechs, bald mit sieben, bald auch mit acht Speichen. Dies Wappenzeichen haben alle Stämme gleichmäßig und unverändert beibehalten. Bis in's vierzehnte Jahrhundert haben alle Siegel die gewöhnliche Dreiecksform mit ausgebogenen Seiten, bis auf das Siegel Hermann's von Brandenfels, welches eine runde Gestalt hat. Im vierzehnten Jahrhundert wird diese Form allgemein, und es bleibt auch nicht mehr das einfache Rad. Hermann VII. Siegel ist rund und zeigt statt des Rades den Helm mit zwei Flügeln, und der letzte der Familie, Hermann IX., führt sogar ein großes und ein kleines Siegel (1343). Das erstere hat 2 rh. Zoll Durchmesser und enthält ein Schild mit dem Rade und darüber einen Helm mit zwei Flügeln, das kleine dagegen nur den beflügelten Helm. Des letztern bediente er sich aber auch als Rücksiegel, in gleicher Weise, wie wir dies bei Grafen und Fürsten finden. Außer diesen findet man übrigens auch noch drei andere kleine Siegel von ihm. Das eine, welches er insbesondere 1350 gebrauchte, zeigt innerhalb einer Umkränzung ein Schild mit einem Rade, das andere, welches man von 1358—1364

---

*) Wahrscheinlich hat man ein Rad gewählt, weil man damit eine Andeutung des Namens geben wollte, indem man die erste Sylbe von drehen herleitete, und die zweite als fort (porro) sich dachte, ähnlich also wie die Grafen von Ziegenhain ihr Wappen sich schufen, indem sie einem Hahne einen Ziegenkopf gaben, unbekümmert, daß das Hain oder Hagen in ihrem Namen nichts mit einem Hahne (gallus) zu schaffen hatte, sondern einen Wald oder auch einen eingehegten Raum (indago) bezeichnete. Das trefurtische Wappen hat demnach auch nicht das mindeste mit der gewöhnlichen Erklärung des Wortes Drevord als Dreifurth gemein, gewährt aber einen um so schlagenderen Beleg für die Willkürlichkeit in der Wahl der Wappenbilder.

findet, ein einfaches Rad; das dritte, welches er 1866—1870 anwendet, hat innerhalb einer dem ersten ähnlichen Umrahmung einen Helm mit zwei Flügeln, und zur Seite jedes Flügels ein kleines Schildchen mit einem Rade.

V.

Die Schlacht auf dem Campus Idistavisus im Jahre 16 nach Christi Geburt.

Von dem Regierungs-Assessor Kröger.

Unter den zahlreichen Schlachten zwischen den Römern und den Deutschen nimmt einen hervorragenden Rang ein die Schlacht auf dem Campus Idistavisus, welche Tacitus in Ann. lib. II. cap. 9 ff. näher beschreibt.

Nachdem der Cheruskerfürst Arminius, aufgebracht über den Stolz und die maaßlose Härte, mit welcher der römische Statthalter Quintilius Varus die Deutschen behandelte, durch einen verstellten Angriff der an der mittleren Weser wohnenden deutschen Volksstämme die Römer bis in die, durch schwer zugängliche Berge, tiefe und zahlreiche Schluchten, sowie dichte Waldungen, fast unwegsame Gegend zwischen den Quellen der Lippe und der mittleren Weser gelockt und die drei Legionen des Varus daselbst vollkommen aufgerieben hatte, beschlossen die Römer, einestheils die verlorenen Vortheile wieder zu erlangen, anderntheils aber, sich für diese Niederlage an den dabei betheiligt gewesenen deutschen Volksstämmen zu rächen, und diesem Zwecke galt unter anderm auch der im Jahre 16 nach Christi Geburt von dem Sohne des Drusus, Cäsar Germanikus, einem der ausgezeichnetsten Feldherrn der Römer, von der Ems her, deren Mündung er zur See erreicht

lfer

Hermann I.
1235—1238
ux. Jutta.

Friedrich
vor 128

. Reinhard
Scherf †1290
ocht. Gerhard's
Seebach.

v. Spangenberg

Friedrich VI.
1254 † vor 1269

Hermann IV.
1254 † 1294
ux. Jutta v. Herbersleben.

Hedwig
1283

1

Gertrud
1314

Friedrich VIII.
1278 † 1308

Hermann VI.
1278 † 1315
ux. ... v. Ersa.

nn VII.
1347.

Friedrich IX.
1319-1364.

Hermann VIII.
1315 † vor
1344.

Friedrich X.
1315-
1362.

Hermann
IX.
1315 † 1376
ux. Margar.
v. Solms.

Zur Ge

hatte, mit einem Heere von mindestens 60000 Mann gegen die Weser unternommene Zug, auf welchem er mit den Deutschen unter Arminius und Inguiomar auf dem Campus Idistavisus zusammenstieß.

Die Schlacht nahm zwar einen für die Deutschen ungünstigen Ausgang, sie zählt aber doch zu denjenigen Kämpfen, welche in der deutschen Geschichte ewig glänzen werden, weil die von den Heerschaaren des Arminius entwickelte Tapferkeit auf die Römer einen solchen Eindruck machte, daß sie sich schleunigst zurückzogen und keinen Versuch wieder wagten, weiter in das Innere Germaniens vorzudringen.

Aus diesem Grunde haben sich denn auch sämmtliche Uebersetzer und Ausleger des Tacitus und alle Geschichtsforscher eifrig mit den Einzelnheiten derselben beschäftigt; über die Lage des Campus Idistavisus aber und über die Form und die Bedeutung seines Namens sind dieselben so vielfach verschiedener Ansicht, daß es nicht ohne Interesse sein wird, noch einmal zu prüfen, ob und welche Gründe für und gegen die einzelnen Unterstellungen sich anführen lassen, und ob denn wirklich, wie die meisten Ausleger des Tacitus anzunehmen geneigt sind, die Beschreibung desselben so ungenau ist, daß man seinen Worten denjenigen Zwang anthun muß, welchen man für nöthig hält, um eine Gegend zu finden, auf die seine Erzählung passe.

Die Beschreibung des Tacitus lautet in freier Uebersetzung etwa folgendermaaßen:

Nachdem er einige frühere Kämpfe geschildert, fährt er Annal. lib. II. cap. 8 fort:

„Die Seefahrt war günstig und Germanicus erreichte die Mündung der Ems, auf deren linkem Ufer, (wahrscheinlich bei einem Orte Namens Amisia) er die Flotte zurückließ. Doch that er nicht wohl daran, an dieser Stelle zu landen: denn durch die Nothwendigkeit, die Truppen auf das rechte Ufer überzusetzen und zu diesem Zwecke Brücken zu erbauen, verlor er nicht nur mehrere Tage Zeit, sondern

es fand auch, nachdem die Legionen und die Reiterei während der Ebbe unerschrocken über den Fluß gegangen waren, durch die eingetretene Fluth ein Theil der batavischen Hülfstruppe den Tod in den Wellen, als sie sich ohne Rücksicht auf jenen Umstand in den Fluß warfen und, um ihre Fertigkeit zu zeigen, das entgegengesetzte Ufer schwimmend zu erreichen versuchten. ...... (Große Lücke im Texte).

Während nun Cäsar das Lager für seine Truppen abmessen und aufschlagen ließ, erhielt er die Nachricht, daß in seinem Rücken ein Aufstand der Angrivarier ausgebrochen sei, und er mußte den Stertinius mit Reiterei und leichten Fußtruppen zurücksenden, um solche Treulosigkeit mit Feuer und Schwert zu rächen. Arminius stand aber mit den Heerführern der Deutschen auf dem entgegengesetzten Ufer der Weser, und, als die Römer den Fluß erreichten, fragte er, ob Cäsar gekommen wäre, und, nachdem seine Frage bejaht worden, ob es ihm erlaubt sei, mit seinem Bruder (Flavius, welcher im römischen Heere Dienste leistete) zu reden. ..... (Gespräch zwischen den beiden Brüdern über den Fluß hinüber).

Allmählig wurde jedoch ihr Wortwechsel so heftig, daß sie sich nicht einmal durch den in Mitte liegenden Strom hätten davon abhalten lassen, handgemein zu werden, wenn nicht Stertinius hinzugeeilt wäre und den, seine Waffen und sein Pferd fordernden, Flavius gewaltsam am Kampfe gehindert hätte.

Am folgenden Tage standen die Schaaren der Deutschen in Schlachtordnung auf dem rechten Weserufer und Cäsar sah wohl ein, daß er durch eine Forcirung des Flußüberganges, ohne vorher das gegenüberliegende Terrain zu besetzen und Brücken zu schlagen, seine Legionen in große Gefahr gebracht haben würde. Deshalb sandte er die Reiterei unter Stertinius und Aemilius an verschiedenen Stellen durch den Fluß, um das andere Ufer zu säubern, und durch eine Stromschnelle setzte Cariovalda, der Führer

der Bataver, auf das rechte Ufer. Diesen lockten die Cherusker jedoch durch verstellte Flucht in eine von Wald eingeschlossene Ebene, umringten ihn und drangen dann von allen Seiten auf ihn ein. Zwar hielt Cariovalda lange Zeit den heftigen Angriff der Feinde aus, ermahnte die Seinigen, den Feind in gedrängter Stellung zu durchbrechen, und stürzte sich selbst in die dichteste Masse; aber vielfach verwundet sank er unter seinem getödteten Pferde und mit ihm viele andere Braven, der Rest entrann der Vernichtung durch ihre Tapferkeit und durch die Hülfe der unter Stertinius und Aemilius herbeieilenden Reiterei.

Indessen gelang es Cäsar, sein Heer über die Weser zu setzen, doch hielt er, nachdem ihm durch einen Ueberläufer die durch den Anblick der Lagerfeuer der Deutschen beglaubigte Nachricht zugegangen war, daß Arminius einen Ort, wo er sich den Römern zum Kampfe stellen wolle, ausgewählt habe, daß auch noch andere Volksstämme im Walde des Hercules zusammengekommen seien und man eine nächtliche Erstürmung des römischen Lagers beschlossen habe, einen Angriff nicht für gerathen und sandte Kundschafter aus, welche ihm denn auch meldeten, daß sie das Wiehern der Pferde und das Getöse einer ungeheuern ungeordneten Menschenmenge hörten.

Cäsar verschloß sich der großen Gefahr nicht, in welcher er schwebte, und faßte den Plan, den Geist seiner Truppen zu prüfen, weshalb er in der Nacht . . . (Erzählung der Ausführung seines Vorsatzes).

Da sprengte ein der römischen Sprache kundiger feindlicher Reiter gegen den Wall und versprach im Namen des Arminius jedem Ueberläufer Weiber, Ländereien und täglich hundert Sesterzien bis zum Schlusse des Krieges. Er entflammte durch diese schmachvolle Zumuthung aber den Zorn der Legionen und Cäsar, welchem außerdem auch ein Zeichen des Himmels einen günstigen Ausgang der Schlacht vorhergesagt hatte, benutzte diesen Umstand, sprach

seine Truppen in [illegible] Weise an und gab das Zeichen zur Schlacht.

Doch auch Arminius und die übrigen Führer der Deutschen unterließen es nicht, die Ihrigen zum Kampfe anzufeuern, und führten sie auf das Schlachtfeld, welches den Namen des „Campus Idistavisus“ führt.

Dasselbe liegt mitten zwischen der Weser und den Bergen und ist von ungleicher bogenförmiger Gestalt, je nachdem die Berge vortreten, oder die Ufer des Flusses zurückweichen. Im Rücken erhob sich ein Urwald von hohen Bäumen und nackte Felsen starrten hervor zwischen den Stämmen der Bäume*).

Das offene Feld und den vordern Theil des Waldes hatten die feindlichen Streitmassen besetzt, die Höhen waren nur von cheruskischen Schlachthaufen erstiegen worden, welche sich von oben herab auf die kämpfenden Römer werfen wollten**).

---

*) Dies scheint mir Tacitus mit den Worten: „pura humo inter arborum truncos“ haben sagen zu wollen. Das Gestein war nicht bedeckt mit urbarem Boden.

**) v. Wietersheim übersetzt hier: „Die Cherusker allein hatten auf dem Bergrücken ꝛc.“ und nimmt an, daß Arminius dieselben als Reserve bestimmt gehabt habe. Ich glaube dieses nicht, weil die Cherusker wohl sicher die volle Hälfte des deutschen Heeres ausmachten, und ohne sie an Sieg wohl nicht zu denken war; eine Aufstellung derselben auf den Bergen, welche von Hameln bis zur Porta Westphalica auf dem ganzen südlichen Abhange des Wesergebirges äußerst steil und, so zu sagen, unpassirbar sind, sie aber dem Kampfe fast gänzlich entzogen haben würde. Einzelne kleinere Abtheilungen konnten wohl auf den Bergrücken Stellung nehmen, sich daselbst decken und zur gelegenen Zeit den Römern in Flanke oder Rücken fallen, einer größern Heeresmasse mußte dieses aber damals ebenso unmöglich sein, als jetzt. Zudem glaube ich auch, daß Tacitus, wenn er von der Stellung der gesammten Streitkräfte des cheruskischen Stammes hätte sprechen wollen, nicht den Ausdruck „insedere“ gebraucht haben würde. Ich nehme deshalb an, daß nur einzelnen Abtheilungen der Cherusker die Aufgabe geworden war, den Römern

Unser (das römische) Heer schritt in folgender Schlachtordnung zum Kampfe: Voran die gallischen und germanischen Hülfstruppen; dann die Bogenschützen; dann Cäsar mit 4 Legionen, 2 prätorianischen Cohorten und dem Kerne der Reiterei; dann wieder 4 andere Legionen, das leichte Fußvolk, die berittenen Bogenschützen und die übrigen verbündeten Truppen, alle kampfesbereit.

Als Cäsar sah, daß cheruskische Schlachthaufen aus Uebermuth sich vorwagten, befahl er der schweren Reiterei, den Deutschen in die Flanke zu fallen, dem Stertinius aber, mit den übrigen Reitern die Feinde zu umgehen, und versprach, selbst zur rechten Zeit am rechten Platze zu sein.

So griffen denn gleichzeitig die Fußtruppen von vorn, die Reiter von der Seite und im Rücken an und die Deutschen wurden dadurch dergestalt in die Enge getrieben, daß diejenigen, welche im Walde gestanden hatten, in das offene Feld, diejenigen aber, welche das letztere besetzt gehalten hatten, gegen den Wald hin geworfen wurden, und das Centrum wurde von den Hügeln herabgedrängt.

Aber lange noch hielt der tapfere Arminius, obgleich mit Wunden bedeckt, gleichzeitig kämpfend und Befehle ertheilend, hier das Treffen aufrecht und warf sich auf die Bogenschützen, um sie zu durchbrechen, doch die rhätischen, vindelicischen und gallischen Cohorten stellten sich ihm hier

---

einen Hinterhalt zu legen. Will man übrigens so, wie v. Wietersheim, übersetzen und unterstellen, daß Tacitus unter den soli Cherusci deren gesammte Macht verstanden habe und daß diese nicht die Seitenabhänge des Wesergebirges, sondern eine in der Mitte des Schlachtfeldes (medii inter hos Cherusci, heißt es an einer anderen Stelle) sich hinziehende Hügelkette besetzt gehabt hätten, so spricht dieses ebenwohl deutlich für diejenige Lokalität, auf welche ich das Schlachtfeld verlege, indem sich an keiner der Stellen, an welchen andere das Schlachtfeld suchen, quer durch dasselbe Erhöhungen hinziehen, welche den Namen „colles“ oder gar „juga“ verdienten.

entgegen; endlich gelang es ihm aber doch, durch seine eigene Kraft und die Wucht seines Pferdes, sich durchzuschlagen, da sein Gesicht bis zur Unkenntlichkeit mit Blut bedeckt war. Nach einigen Nachrichten sollen ihn freilich die unter den Römern befindlichen Chauken zwar erkannt, aber durchgelassen haben und ebenso gelang es durch List oder Gewalt dem Inguiomar glücklich zu entkommen. Die übrigen Streiter erlagen, Schritt für Schritt den Platz vertheidigend, dem Gemetzel und die meisten fanden bei dem Versuche, die Weser zu durchschwimmen, durch die Geschosse der Römer oder die Strömung, dann durch das Gewicht der Nachstürzenden und den Einsturz der Ufer ihren Tod.

Vom Morgen bis in die Nacht dauerte das Blutbad und 10000 Schritte weit war der Boden mit Leichen und Waffen bedeckt, unter denen man die Ketten fand, welche die Deutschen zum Schließen der gefangenen Römer mitgebracht hatten. Dann riefen die Soldaten auf dem Schlachtfelde den Tiberius zum Imperator aus und errichteten ein Siegesdenkmal, auf welches die Namen der geschlagenen Feinde geschrieben wurden.

Nicht so sehr aber erfüllten Wunden und Verluste, als dieses Siegeszeichen, die Deutschen mit Wuth und Zorn. Dieselben Männer, welche eben noch so den Muth verloren hatten, daß sie die Sitze ihrer Väter verlassen und sich bis hinter die Elbe zurückziehen wollten, verlangen von neuem nach der Schlacht und greifen zu den Waffen. Arm und Reich, Jung und Alt, Alles stürmt plötzlich gegen das römische Lager und verbreitet Schrecken und Verwirrung.

Am dritten (letzten) Tage*) ersehen sie einen Platz zur Weiterführung des Kampfes, eine enge feuchte Ebene

*) Ich werde unten darauf zurückkommen, warum ich glaube, daß der Ausdruck des Tacitus „postremo“ „am letzten Tage“, nicht „zuletzt“ übersetzt werden muß.

zwischen dem Flusse und dem Walde, welchen letztern ein tiefer See soweit umschloß, als nicht von der einen Seite der breite Damm reichte, den die Angrivarier als Grenzscheide zwischen sich und den Cheruskern errichtet hatten. In dieses Blachfeld stellte sich das Fußvolk, die Reiterei versteckte sich in den nahen Wald, um den in das Dickicht vordringenden Römern in den Rücken zu fallen.

Nichts von alle dem war jedoch dem römischen Feldherrn unbekannt, ihre Pläne, die Gegend, die offenen, wie gedeckten Stellungen, alles kannte er genau und wandte ihre Anschläge zu ihrem eigenen Verderben. Das offene Feld überließ er dem Sejus Tubero mit der Reiterei, das Fußvolk stellte er so auf, daß ein Theil in der Ebene gegen den Wald, ein Theil gegen den Damm vordrang. Das Schwerste nahm er für sich, das Uebrige überließ er den Legaten. Die in der Ebene vordringenden Reiter brachen zwar schnell vorwärts, diejenigen Streiter aber, welche den Damm ersteigen sollten, wurden, sobald sie die Mauer erklimmen wollten, von oben herab mit schweren Schlägen geworfen und Cäsar zog deshalb, die Ungleichheit dieses Kampfes erkennend, seine Legionen etwas zurück und ließ die Feinde mit schweren Wurfgeschossen überschütten; und, während sich so die Gegner nicht vorwagen durften, weil sie sonst mit Wunden bedeckt wurden, griff Cäsar mit den prätorianischen Cohorten den Wall an, erstieg ihn und drang ungestüm in den Wald ein, wo Mann gegen Mann der Kampf sich fortsetzte.

Der Feind hatte im Rücken den See, die Römer den Fluß und die Berge; beide konnten nicht von der Stelle, nur im Muth lag noch Hoffnung, nur im Siege noch Heil. Und nicht weniger furchtbar kämpften die Deutschen, aber der Kriegskunst und Bewaffnung der Römer vermochten sie nicht zu widerstehen, zumal ihre große Masse in dem dichten Gedränge weder durch ungestümen Angriff, noch durch ihre Gewandtheit sich retten, und ihre langen Speere nicht

findet, ein einfaches Rad; das dritte, welches er 1366 anwendet, hat innerhalb einer dem ersten ähnlichen rahmung einen Helm mit zwei Flügeln, und zur Seite Flügels ein kleines Schildchen mit einem Rade.

V.

Die Schlacht auf dem Campus Idistavi im Jahre 16 nach Christi Geburt.

Von dem Regierungs-Assessor Krüger.

Unter den zahlreichen Schlachten zwischen den Rö und den Deutschen nimmt einen hervorragenden Ran die Schlacht auf dem Campus Idistavisus, welche Ta in Ann. lib. II. cap. 9 ff. näher beschreibt.

Nachdem der Cheruskerfürst Arminius, aufgebr über den Stolz und die maaßlose Härte, mit welcher römische Statthalter Quintilius Varus die Deutschen handelte, durch einen verstellten Angriff der an der mittl Weser wohnenden deutschen Volksstämme die Römer in die, durch schwer zugängliche Berge, tiefe und zahlr Schluchten, sowie dichte Waldungen, fast unwegsame Ge zwischen den Quellen der Lippe und der mittleren W gelockt und die drei Legionen des Varus daselbst vollk men aufgerieben hatte, beschlossen die Römer, einestl die verlorenen Vortheile wieder zu erlangen, anderntl aber, sich für diese Niederlage an den dabei betheiligt wesenen deutschen Volksstämmen zu rächen, und die Zwecke galt unter anderm auch der im Jahre 16 Christi Geburt von dem Sohne des Drusus, Cäsar G manikus, einem der ausgezeichnetsten Feldherrn der Rö von der Ems her, deren Mündung er zur See erre

olfer

Hermann I.
1235—1238
ux. Jutta.

Friedrich
vor 1283

. Reinhard
Scherf †1290
ocht. Gerhard's
Seebach.

v. Spangenberg

Friedrich VI.
1254 † vor 1269

Hermann IV.
1254 † 1294
ux. Jutta v. Herbersleben.

Hedwig
1283

Gertrud
1314

Friedrich VIII.
1278 † 1308

Hermann VI.
1278 † 1315
ux. ... v. Erfa.

n VII.
1347.

Friedrich IX.
1319-1364.

Hermann VIII.
1315 † vor
1344.

Friedrich X.
1315-
1362.

Hermann
IX.
1315 † 1376
ux. Margar.
v. Solms.

Zur Sei

hatte, mit einem Heere von mindestens 60000 Mann gegen die Weser unternommene Zug, auf welchem er mit den Deutschen unter Arminius und Inguiomar auf dem Campus Idistavisus zusammenstieß.

Die Schlacht nahm zwar einen für die Deutschen ungünstigen Ausgang, sie zählt aber doch zu denjenigen Kämpfen, welche in der deutschen Geschichte ewig glänzen werden, weil die von den Heerschaaren des Arminius entwickelte Tapferkeit auf die Römer einen solchen Eindruck machte, daß sie sich schleunigst zurückzogen und keinen Versuch wieder wagten, weiter in das Innere Germaniens vorzudringen.

Aus diesem Grunde haben sich denn auch sämmtliche Uebersetzer und Ausleger des Tacitus und alle Geschichtsforscher eifrig mit den Einzelnheiten derselben beschäftigt; über die Lage des Campus Idistavisus aber und über die Form und die Bedeutung seines Namens sind dieselben so vielfach verschiedener Ansicht, daß es nicht ohne Interesse sein wird, noch einmal zu prüfen, ob und welche Gründe für und gegen die einzelnen Unterstellungen sich anführen lassen, und ob denn wirklich, wie die meisten Ausleger des Tacitus anzunehmen geneigt sind, die Beschreibung desselben so ungenau ist, daß man seinen Worten denjenigen Zwang anthun muß, welchen man für nöthig hält, um eine Gegend zu finden, auf die seine Erzählung passe.

Die Beschreibung des Tacitus lautet in freier Uebersetzung etwa folgendermaaßen:

Nachdem er einige frühere Kämpfe geschildert, fährt er Annal. lib. II. cap. 8 fort:

„Die Seefahrt war günstig und Germanicus erreichte die Mündung der Ems, auf deren linkem Ufer, (wahrscheinlich bei einem Orte Namens Amisia) er die Flotte zurückließ. Doch that er nicht wohl daran, an dieser Stelle zu landen; denn durch die Nothwendigkeit, die Truppen auf das rechte Ufer überzusetzen und zu diesem Zwecke Brücken zu erbauen, verlor er nicht nur mehrere Tage Zeit, sondern

es fand auch, nachdem die Legionen und die Reiterei während der Ebbe unerschrocken über den Fluß gegangen waren, durch die eingetretene Fluth ein Theil der batavischen Hülfstruppe den Tod in den Wellen, als sie sich ohne Rücksicht auf jenen Umstand in den Fluß warfen und, um ihre Fertigkeit zu zeigen, das entgegengesetzte Ufer schwimmend zu erreichen versuchten. . . . . (Große Lücke im Texte).

Während nun Cäsar das Lager für seine Truppen abmessen und aufschlagen ließ, erhielt er die Nachricht, daß in seinem Rücken ein Aufstand der Angrivarier ausgebrochen sei, und er mußte den Stertinius mit Reiterei und leichten Fußtruppen zurücksenden, um solche Treulosigkeit mit Feuer und Schwert zu rächen. Arminius stand aber mit den Heerführern der Deutschen auf dem entgegengesetzten Ufer der Weser, und, als die Römer den Fluß erreichten, fragte er, ob Cäsar gekommen wäre, und, nachdem seine Frage bejaht worden, ob es ihm erlaubt sei, mit seinem Bruder (Flavius, welcher im römischen Heere Dienste leistete) zu reden. . . . . (Gespräch zwischen den beiden Brüdern über den Fluß hinüber).

Allmählig wurde jedoch ihr Wortwechsel so heftig, daß sie sich nicht einmal durch den in Mitte liegenden Strom hätten davon abhalten lassen, handgemein zu werden, wenn nicht Stertinius hinzugeeilt wäre und den, seine Waffen und sein Pferd fordernden, Flavius gewaltsam am Kampfe gehindert hätte.

Am folgenden Tage standen die Schaaren der Deutschen in Schlachtordnung auf dem rechten Weserufer und Cäsar sah wohl ein, daß er durch eine Forcirung des Flußüberganges, ohne vorher das gegenüberliegende Terrain zu besetzen und Brücken zu schlagen, seine Legionen in große Gefahr gebracht haben würde. Deshalb sandte er die Reiterei unter Stertinius und Aemilius an verschiedenen Stellen durch den Fluß, um das andere Ufer zu säubern, und durch eine Stromschnelle setzte Cariovalda, der Führer

den Bataver, auf das rechte Ufer. Diesen lockten die Cherusker jedoch durch verstellte Flucht in eine von Wald eingeschlossene Ebene, umringten ihn und drangen dann von allen Seiten auf ihn ein. Zwar hielt Cariovalda lange Zeit den heftigen Angriff der Feinde aus, ermahnte die Seinigen, den Feind in gedrängter Stellung zu durchbrechen, und stürzte sich selbst in die dichteste Masse; aber vielfach verwundet sank er unter seinem getödteten Pferde und mit ihm viele andere Braven, der Rest entrann der Vernichtung durch ihre Tapferkeit und durch die Hülfe der unter Stertinius und Aemilius herbeieilenden Reiterei.

Indessen gelang es Cäsar, sein Heer über die Weser zu setzen, doch hielt er, nachdem ihm durch einen Ueberläufer die durch den Anblick der Lagerfeuer der Deutschen beglaubigte Nachricht zugegangen war, daß Arminius einen Ort, wo er sich den Römern zum Kampfe stellen wolle, ausgewählt habe, daß auch noch andere Volksstämme im Walde des Hercules zusammengekommen seien und man eine nächtliche Erstürmung des römischen Lagers beschlossen habe, einen Angriff nicht für gerathen und sandte Kundschafter aus, welche ihm denn auch meldeten, daß sie das Wiehern der Pferde und das Getöse einer ungeheuern ungeordneten Menschenmenge hörten.

Cäsar verschloß sich der großen Gefahr nicht, in welcher er schwebte, und faßte den Plan, den Geist seiner Truppen zu prüfen, weshalb er in der Nacht . . . (Erzählung der Ausführung seines Vorsatzes).

Da sprengte ein der römischen Sprache kundiger feindlicher Reiter gegen den Wall und versprach im Namen des Arminius jedem Ueberläufer Weiber, Ländereien und täglich hundert Sesterzien bis zum Schlusse des Krieges. Er entflammte durch diese schmachvolle Zumuthung aber den Zorn der Legionen und Cäsar, welchem außerdem auch ein Zeichen des Himmels einen günstigen Ausgang der Schlacht vorhergesagt hatte, benutzte diesen Umstand, sprach

seine Truppen in erhebender Weise an und gab das Zeichen zur Schlacht.

Doch auch Arminius und die übrigen Führer der Deutschen unterließen es nicht, die Ihrigen zum Kampfe anzufeuern, und führten sie auf das Schlachtfeld, welches den Namen des Campus Idistavisus führt.

Dasselbe liegt mitten zwischen der Weser und den Bergen und ist von ungleicher bogenförmiger Gestalt, je nachdem die Berge vortreten, oder die Ufer des Flusses zurückweichen. Im Rücken erhob sich ein Urwald von hohen Bäumen und nackte Felsen starrten hervor zwischen den Stämmen der Bäume*).

Das offene Feld und den vordern Theil des Waldes hatten die feindlichen Streitmassen besetzt, die Höhen waren nur von cheruskischen Schlachthaufen erstiegen worden, welche sich von oben herab auf die kämpfenden Römer werfen wollten**).

*) Dies scheint mir Tacitus mit den Worten: „pura humo inter arborum truncos“ haben sagen zu wollen. Das Gestein war nicht bedeckt mit urbarem Boden.

**) v. Wietersheim übersetzt hier: „Die Cherusker allein halten auf dem Bergrücken ꝛc.“ und nimmt an, daß Arminius dieselben als Reserve bestimmt gehabt habe. Ich glaube dieses nicht, weil die Cherusker wohl sicher die volle Hälfte des deutschen Heeres ausmachten, und ohne sie ein Sieg wohl nicht zu denken war; eine Aufstellung derselben auf den Bergen, welche von Hameln bis zur Porta Westphalica auf dem ganzen südlichen Abhange des Wesergebirges äußerst steil und, so zu sagen, unpassirbar sind, sie aber dem Kampfe fast gänzlich entzogen haben würde. Einzelne kleinere Abtheilungen konnten wohl auf den Bergrücken Stellung nehmen, sich daselbst decken und zur gelegenen Zeit den Römern in Flanke oder Rücken fallen, einer größern Heeresmasse mußte dieses aber damals ebenso unmöglich sein, als jetzt. Zudem glaube ich auch, daß Tacitus, wenn er von der Stellung der gesammten Streitkräfte des cheruskischen Stammes hätte sprechen wollen, nicht den Ausdruck „insedere“ gebraucht haben würde. Ich nehme deshalb an, daß nur einzelnen Abtheilungen der Cherusker die Aufgabe geworden war, den Römern

Unser (das römische) Heer schritt in folgender Schlachtordnung zum Kampfe: Voran die gallischen und germanischen Hülfstruppen, dann die Bogenschützen, dann Cäsar mit 4 Legionen, 2 prätorianischen Cohorten und dem Kerne der Reiterei; dann wieder 4 andere Legionen, das leichte Fußvolk, die berittenen Bogenschützen und die übrigen verbündeten Truppen, alle kampfesbereit.

Als Cäsar sah, daß cheruskische Schlachthaufen aus Uebermuth sich vorwagten, befahl er der schweren Reiterei, den Deutschen in die Flanke zu fallen, dem Stertinius aber, mit den übrigen Reitern die Feinde zu umgehen, und versprach, selbst zur rechten Zeit am rechten Platze zu sein.

So griffen denn gleichzeitig die Fußtruppen von vorn, die Reiter von der Seite und im Rücken an und die Deutschen wurden dadurch dergestalt in die Enge getrieben, daß diejenigen, welche im Walde gestanden hatten, in das offene Feld, diejenigen aber, welche das letztere besetzt gehalten hatten, gegen den Wald hin geworfen wurden, und das Centrum wurde von den Hügeln herabgedrängt.

Aber lange noch hielt der tapfere Arminius, obgleich mit Wunden bedeckt, gleichzeitig kämpfend und Befehle ertheilend, hier das Treffen aufrecht und warf sich auf die Bogenschützen, um sie zu durchbrechen, doch die rhätischen, vindelicischen und gallischen Cohorten stellten sich ihm hier

---

einen Hinterhalt zu legen. Will man übrigens so, wie v. Wietersheim, übersetzen und unterstellen, daß Tacitus unter den soli Cherusci deren gesammte Macht verstanden habe und daß diese nicht die Seitenabhänge des Wesergebirges, sondern eine in der Mitte des Schlachtfeldes (medii inter hos Cherusci, heißt es an einer anderen Stelle) sich hinziehende Hügelkette besetzt gehabt hätten, so spricht dieses ebenwohl deutlich für diejenige Lokalität, auf welche ich das Schlachtfeld verlege, indem sich an keiner der Stellen, an welchen andere das Schlachtfeld suchen, quer durch dasselbe Erhöhungen hinziehen, welche den Namen „colles" oder gar „juga" verdienten.

entgegen; endlich gelang es ihm aber doch, durch seine eigene Kraft und die Wucht seines Pferdes, sich durchzuschlagen, da sein Gesicht bis zur Unkenntlichkeit mit Blut bedeckt war. Nach einigen Nachrichten sollen ihn freilich die unter den Römern befindlichen Chauken zwar erkannt, aber durchgelassen haben und ebenso gelang es durch List oder Gewalt dem Inguiomar glücklich zu entkommen. Die übrigen Streiter erlagen, Schritt für Schritt den Platz vertheidigend, dem Gemetzel und die meisten fanden bei dem Versuche, die Weser zu durchschwimmen, durch die Geschosse der Römer oder die Strömung, dann durch das Gewicht der Nachstürzenden und den Einsturz der Ufer ihren Tod.

Vom Morgen bis in die Nacht dauerte das Blutbad und 10000 Schritte weit war der Boden mit Leichen und Waffen bedeckt, unter denen man die Ketten fand, welche die Deutschen zum Schließen der gefangenen Römer mitgebracht hatten. Dann riefen die Soldaten auf dem Schlachtfelde den Tiberius zum Imperator aus und errichteten ein Siegesdenkmal, auf welches die Namen der geschlagenen Feinde geschrieben wurden.

Nicht so sehr aber erfüllten Wunden und Verluste, als dieses Siegeszeichen, die Deutschen mit Wuth und Zorn. Dieselben Männer, welche eben noch so den Muth verloren hatten, daß sie die Sitze ihrer Väter verlassen und sich bis hinter die Elbe zurückziehen wollten, verlangen von neuem nach der Schlacht und greifen zu den Waffen. Arm und Reich, Jung und Alt, Alles stürmt plötzlich gegen das römische Lager und verbreitet Schrecken und Verwirrung.

Am dritten (letzten) Tage*) ersehen sie einen Platz zur Weiterführung des Kampfes, eine enge feuchte Ebene

*) Ich werde unten darauf zurückkommen, warum ich glaube, daß der Ausdruck des Tacitus „postremo“ „am letzten Tage“, nicht „zuletzt“ übersetzt werden muß.

zwischen dem Flusse und dem Walde, welchen letztern ein tiefer See soweit umschloß, als nicht von der einen Seite der breite Damm reichte, den die Angrivarier als Grenzscheide zwischen sich und den Cheruskern errichtet hatten. In dieses Blachfeld stellte sich das Fußvolk, die Reiterei versteckte sich in den nahen Wald, um den in das Dickicht verdringenden Römern in den Rücken zu fallen.

Nichts von alle dem war jedoch dem römischen Feldherrn unbekannt, ihre Pläne, die Gegend, die offenen, wie gedeckten Stellungen, alles kannte er genau und wandte ihre Anschläge zu ihrem eigenen Verderben. Das offene Feld überließ er dem Sejus Tubero mit der Reiterei, das Fußvolk stellte er so auf, daß ein Theil in der Ebene gegen den Wald, ein Theil gegen den Damm vordrang. Das Schwerste nahm er für sich, das Uebrige überließ er den Legaten. Die in der Ebene vordringenden Reiter brachen zwar schnell vorwärts, diejenigen Streiter aber, welche den Damm ersteigen sollten, wurden, sobald sie die Mauer erklimmen wollten, von oben herab mit schweren Schlägen geworfen und Cäsar zog deshalb, die Ungleichheit dieses Kampfes erkennend, seine Legionen etwas zurück und ließ die Feinde mit schweren Wurfgeschossen überschütten; und, während sich so die Gegner nicht vorwagen durften, weil sie sonst mit Wunden bedeckt wurden, griff Cäsar mit den prätorianischen Cohorten den Wall an, erstieg ihn und drang ungestüm in den Wald ein, wo Mann gegen Mann der Kampf sich fortsetzte.

Der Feind hatte im Rücken den See, die Römer den Fluß und die Berge; beide konnten nicht von der Stelle, nur im Muth lag noch Hoffnung, nur im Siege noch Heil. Und nicht weniger furchtbar kämpften die Deutschen, aber der Kriegskunst und Bewaffnung der Römer vermochten sie nicht zu widerstehen, zumal ihre große Masse in dem dichten Gedränge weder durch ungestümen Angriff, noch durch ihre Gewandtheit sich retten, und ihre langen Speere nicht

gebrauchen konnte, wohingegen dem römischen Soldaten, die Brust mit dem Schilde gedeckt und die Hand durch den Schwertgriff geschützt, unbehindert die mächtigen Glieder der Feinde und ihre unbedeckten Häupter sich darboten und er sich so einen Weg durch die feindliche Masse eröffnen konnte."

Die Beschreibung des Ganges der einzelnen Kämpfe habe ich nicht weglassen dürfen, weil sich auch hieraus mehr oder weniger sichere Schlüsse auf die Beschaffenheit des Terrains ziehen lassen, auf welchem die beiderseitigen Heeresmassen sich begegneten.

Wir sehen nun aus vorstehender Beschreibung, daß Tacitus, welcher sonst gewohnt ist, alles in gedrungener Kürze vorzutragen, über die Lokalitäten und den Hergang der Schlacht auf dem Campus Idistavisus genau unterrichtet sein mußte, indem er sie bis auf die kleinsten Umstände beschreibt, und er konnte den Verhältnissen nach auch mit allem speziell bekannt sein, indem die für die Römer siegreich ausgegangene und sicherlich bei ihnen lange von Munde zu Munde erzählte Schlacht, welche auch nicht allein in den Siegesnachrichten des Germanicus, sondern jedenfalls auch von Einzelnen, die ihr beigewohnt hatten, schon schriftlich bearbeitet worden war, in eine Zeit fällt, daß Tacitus noch sehr wohl Mitkämpfer derselben gekannt und gesprochen haben konnte. Deshalb dürfen wir aber auch nirgends eine Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in der Darstellung erblicken, weil wir sonst den gesammten Boden der Forschung unter den Füßen verlieren, sondern wir müssen solange an der Originalbeschreibung festhalten und dürfen solange in derselben keine Lücke erblicken, als sie sich nicht augenfällig in das Unwahrscheinliche verläuft.

Dieses haben aber die meisten Ausleger des Tacitus und Geschichtsforscher versäumt. Mit der Gegend theilweise nur durch die Karte bekannt, haben sie sich in Vermuthungen verloren, welche oft ebensosehr die taciteische Beschreibung

verlassen, als ihnen die Lokalität entgegensteht, und so begegnen wir einer Reihe von Ansichten verschiedener Art, welche oft schwer die Motive des Interpreten erkennen lassen.

Lipsius verlegt die Schlacht an die untere Weser, in die Gegend zwischen Vegesack und Bremen. Andere verlegen sie in die Gegend von Verden oberhalb der Stelle, wo die Aller in die Weser mündet. Strombeck sucht das Terrain in der Ebene zwischen Holzminden und Fürstenberg. v. Müffling glaubt, daß der Zusammenstoß der Römer und Deutschen in dem zwischen Preußisch Minden und dem Bückeberge gelegenen Blachfeld stattgefunden habe. Grotefend ist der Ansicht, daß dieses in dem mittleren Weserthale, oberhalb Rinteln zwischen dem Dörfchen Kohlenstädt und der Paschenburg stattgefunden habe. Ziderit und v. Wietersheim suchen das Terrain zwischen Hessen-Oldendorf und dem Süntel, Andere in der Gegend zwischen Hausbergen und Eisbergen bis zur Stadt Rinteln. Alle aber, welche das Schlachtfeld auf dem rechten Weserufer zwischen Preußisch Minden und Hameln zu finden glauben, verlegen den letzten Kampf in die Nähe des Steinhuder Meeres.

Ich will nun versuchen, zunächst darzulegen, in welcher Weise diese einzelnen Ansichten der Beschreibung des Tacitus widerstreiten oder die Lokalitäten verkennen.

Daß die Ansichten von Lipsius und die obige zweite Ansicht nicht richtig sein können, hat v. Wietersheim*) unwiderleglich nachgewiesen und meine Aufgabe kann sich daher in dieser Beziehung darauf beschränken, auf das in der Note näher bezeichnete Werk zu verweisen, in welchem dargelegt worden ist, daß die mehrbesagte Schlacht unterhalb Preußisch

---

*) In den Abhandlungen der phil. hist. Class. der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Leipzig, Band I. S. 430 ff. besonders abgedruckt unter dem Titel: v. Wietersheim, der Feldzug des Germanicus an der Weser im Jahre 16 nach Chr. Geburt, Leipzig 1850. 4.

Minden unter allen Umständen nicht geliefert worden sein kann, weil sich von da ab bis zur Nordsee an beiden Ufern der Weser überall keine Berge mehr vorfinden, der Fluß vielmehr in einer unabsehbaren Ebene dahinfließt.

Ebenso hat v. Wietersheim den Beweis geliefert, daß die Ansicht Strombecks unhaltbar sei, indem das römische Heer keinenfalls oberhalb Hameln die Weser überschritten haben kann. Es ist auch gar nicht zu denken, was den Germanicus bestimmt haben sollte, den Hin- und Rückmarsch von und zum Unterrhein nach und von der Gegend von Holzminden zur See zu unternehmen und dann sein Heer durch ein zweifaches Ueberschreiten des Teutoburger Waldes (bei Bielefeld und bei Höxter) doch der Gefahr eines gleichen Schicksals auszusetzen, wie es den Legionen des Varus widerfuhr.

Gegen die von Müffling vertretene Ansicht spricht sodann meines Erachtens ganz entschieden der Umstand, daß einmal die nördlichen Abhänge des Wesergebirges und die westlichen Abhänge des Bückeberges, welche sich ganz sanft in die Ebene verlaufen, nicht »prominentia montium,« welchen Ausdruck Vitruvius für Vorgebirge gebraucht, genannt werden können, und daß sodann nicht erklärlich ist, wie die Deutschen von den Römern von den Hügeln — mit welchen hier doch nur der Bückeberg verstanden sein konnte, weil eine Besetzung der nördlichen Abhänge des Wesergebirges ihnen jede Aussicht auf Rückzug abgeschnitten und zudem auch den Römern keine Gelegenheit gegeben haben würde, den Deutschen mit Reiterei in den Rücken zu fallen — herabgedrängt — collibus detrudebantur — in der Lage gewesen sein sollten, ihr Heil im Durchschwimmen der Weser zu suchen. Die beiderseitigen Stellungen der feindlichen Heere müßten sich geradezu verkehrt haben, da die Römer von der hier geradeaus fließenden Weser her angriffen. Auch haben wir hier keinen durch Ausweichen der Weser inaequaliter begrenzten Raum, sondern ein fast regelmäßiges Viereck.

Die Ansichten von Grotefend und Piderit stimmen mit der von v. Wietersheim aufgestellten Vermuthung im Wesentlichen überein, sodaß ich ihre Beleuchtung mit der Betrachtung letzterer füglich vereinigen und nur gelegentlich auf die abweichenden Punkte zurückkommen kann. Leugnen läßt sich nicht, daß von Wietersheim seine Behauptungen und Unterstellungen mit großem Scharfsinne und leidlicher Ortskenntniß aufgestellt hat; dennoch aber habe ich, mit den in Betracht kommenden Lokalitäten vollkommen vertraut, und, nachdem ich mit manchen sachverständigen Personen, welche sich für diese Angelegenheit interessirten, Rücksprache genommen, mich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß v. Wietersheim in vielen wesentlichen Punkten geirrt habe und dazu durch den äußern Anblick des Terrains, welches er in Näherem nicht untersucht hat, verleitet worden sei.

Um dieses darzulegen, muß ich jedoch kurz auseinandersetzen, wie sich v. Wietersheim den Gang der verschiedenen Schlachten denkt, eine Ausführung, welche den Leser um so mehr interessiren wird, als dieser Schriftsteller, wie gesagt, von allen am meisten Sach- und Ortskenntniß bewiesen hat. Nachdem er zunächst mit schlagenden Beweisen dargelegt hat, daß der Punkt, wo die römischen Heersäulen an das linke Weserufer gelangten, nirgends anders, als in der Nähe des jetzigen Badeortes Rehme — etwa in der Mitte zwischen der Porta Westphalica und der Stadt Vlotho gelegen — zu suchen sei, und daß das berühmte Zwiegespräch des Arminius mit seinem Bruder Flavius über den Fluß hinüber etwa in der Nähe der Stadt Vlotho stattgefunden habe, wo die Weser der Oertlichkeit nach auch ehedem so schmal gewesen sein muß, daß sich zwei Personen von den beiden entgegengesetzten Ufern aus wohl mit einander unterhalten konnten, und Arminius im Stande war, die von Tacitus beschriebene Entstellung der Gesichtszüge seines Bruders zu erkennen, schildert er

die Lokalitäten und den wahrscheinlichen Gang der einzelnen Ereignisse im Wesentlichen folgendermaßen:

Am Tage nach jenem Zwiegespräch sollen die deutschen Schlachthaufen auf und vor den hinter dem Dorfe Eisbergen gelegenen Höhen gestanden, das Centrum des römischen Heeres sich aber in der Gegend von Varnholz auf dem linken Weserufer befunden haben. Die Reiterei sei dann theilweise bei Veltheim, theilweise bei Rinteln — zwischen diesem Orte und Eisbergen, wo jetzt das Gut Dankersen liegt — und Cariovalda mit den Batavern unmittelbar bei Eisbergen über den Fluß gesetzt, wo sich allerdings noch jetzt eine Stromschnelle in der Nähe befindet. Cariovalda sei dann von den Deutschen in das Thal des zwischen Eisbergen und Veltheim in die Weser mündenden Baches gelockt und hier seien seine Schaaren theilweise vernichtet worden.

Aus der Erzählung des Ueberläufers: „Daß Arminius einen Ort, wo er sich den Römern zum Kampfe stellen wolle, auserwählt habe, daß auch noch andere Volksstämme im Walde des Hercules zusammengekommen seien, und nun eine nächtliche Erstürmung des römischen Lagers beschlossen habe;" schließt von Wietersheim sodann, daß

1) das Schlachtfeld des zweiten Treffens nicht auf derselben Stelle zu suchen sei, wo die Deutschen bei der Ankunft des römischen Heeres Stellung genommen hatten,

2) zwischen beiden Schlachttagen mehrere Tage in Mitte gelegen hätten, um Zeit zur Versammlung der Hülfstruppen zu gewinnen, und

3) der Berathungsort der germanischen Heerführer im Harrel bei Bückeburg gelegen habe.

Demgemäß läßt er dann bis zur Schlacht auf dem Campus Idistavisus einige Tage verstreichen und die Römer während dieser Zeit oberhalb Rinteln da, wo jetzt das Dorf Engern liegt, den Strom überschreiten und daselbst ihr Lager aufschlagen.

Die Deutschen haben sich indessen bis zu dem, südlich und südwestlich von der Weser, nördlich vom Süntelgebirge und dessen Fortsetzung nach dem Wesergebirge hin und östlich vom Ulen- und Finnenberge begrenzten Dreieck zurückgezogen und hier hat die Schlacht des zweiten Tages — auf dem Campus Idisiavisus — in folgender Weise stattgefunden und ihren Verlauf genommen.

Germanicus, dessen Heer südlich und westlich vor den, in der Gegend der jetzigen Orte Rhoden, Barksen, Zersen, Bensen und Haddessen befindlichen Erhöhungen und auf den dahinter liegenden Vorbergen des Süntels den seiner harrenden Deutschen gegenüber Stellung genommen hatte, ließ den linken Flügel des Feindes durch Stertinius mit der Reiterei von Fischbeck her über Höfingen, Haddessen und durch die Schlucht zwischen dem Süntel und dem Wenchenberge umgehen und faßte sie auf diese Weise dergestalt in die Mitte, daß ein Theil der Deutschen genöthigt wurde, sich bei Fischbeck in die Weser zu stürzen, um schwimmend deren linkes Ufer zu erreichen; daß Arminius selbst aber keinen andern Ausweg fand, als sich thalabwärts wieder bis in die Gegend von Rinteln und Eisbergen zu flüchten.

Da nun dieser Schilderung nach die Deutschen westwärts geflohen sind, so läßt er sie sich im Bückeberge, jenseits des Wesergebirges, verstecken, von da aus das römische Lager beobachten und vexiren und sich durch den nunmehr aufgebotenen Landsturm ergänzen.

Dann, nach einem Zeitraume von 10 bis 12 Tagen, sind sie wieder gerüstet und nehmen Stellung zur Aufnahme des dritten und letzten Kampfes.

Ueber die Lokalitäten, welche nunmehr in Betracht kommen, ist er jedoch im Zweifel; er weiß nicht, ob die Schlachthaufen der Deutschen in der Nähe des Steinhuder Meeres oder auf dem linken Weserufer unfern Minden gestanden haben. Soviel nur glaubt er mit Sicherheit annehmen zu können, daß der letzte Kampf nördlich vom

Wesergebirge ausgefochten worden sei. Er verkennt zwar nicht, daß das Terrain hier für die Deutschen überall ungünstig gewesen sein muß, weil es, ohne Berge und Schluchten, den Römern Gelegenheit bot, ihre Streitkräfte vollkommen zu entwickeln, allein er glaubt, daß es für Arminius politisch geboten gewesen sei, gerade die Nordebene gegen das Vordringen der Römer zu schützen, weil sonst die in ihr wohnenden, mit den Cheruskern gegen die Römer verbündeten, Longobarden preisgegeben und zur Flucht über die Elbe genöthigt worden sein würden.

Für die Verlegung des Schlachtfeldes an das Steinhuder Meer spricht seiner Ansicht nach hauptsächlich der noch vorhandene See; aber die von Tacitus erwähnten Berge, welche den Römern den Rückzug abschnitten, vermißt er hier und sieht sich auch genöthigt, das römische Heer, welches er über das Wesergebirge hin nicht vordringen lassen kann, bei Rinteln wieder über die Weser zurück, dann über Vlotho zur Porta Westphalica hinzuführen und dasselbe unterhalb dieser den Fluß wiederholt überschreiten zu lassen.

Die Lokalität unterhalb und westlich von Preußisch Minden aber will er deshalb nicht bestimmt für den Ort der dritten Schlacht erklären, weil es ihm ein zu gewagtes Unternehmen zu sein scheint, die Deutschen nach der verlorenen Schlacht auf das linke Weserufer übersetzen zu lassen. Er führt zwar an, daß es möglicherweise im Plane des Arminius gelegen haben könne, den Römern die Rückzugslinie abzuschneiden, und vermuthet, daß die jetzt von der Bastau durchflossene, immer noch sumpfige Gegend ehedem durch einen See erfüllt worden sei, wirft aber doch selbst die Frage auf, ob der Raum zwischen dieser Vertiefung und dem Nordabhange des Wiehengebirges (Fortsetzung des Wesergebirges auf dem linken Flußufer) weit und geräumig genug gewesen sei, um zwei großen Heeren zum Kampfplatze zu dienen.

Grotefend und Piderit weichen in ihren Darstellungen

von den eben geschilderten Annahmen nur insofern ab, als sie, die Möglichkeit einer Verlegung des Schlachtfeldes des dritten Schlachttages auf das linke Weserufer ganz übergehend, beide dasselbe nur in der Nähe des Steinhuter Meeres suchen, zwischen den zweiten und dritten Schlachttag aber keine erhebliche Zeit einschieben. Sodann sucht Grotefend den Campus Idistavisus nicht, wie v. Wietersheim, in der zwischen Oldendorf und Fischbeck gelegenen Ebene, wo wir jetzt das Gut Staue finden, sondern etwas weiter westlich zwischen dem Dorfe Kohlenstedt und der Paschenburg, und Piderit sucht den Punkt, wo die Römer die Weser überschritten haben sollen, etwas weiter östlich, als v. Wietersheim, in der Gegend von Oldendorf, und verlegt dahin auch die Stelle, wo Arminius und Flavius sich unterhielten. Beide aber übergehen die Beweggründe des Arminius, sich zur dritten Schlacht bei dem Steinhuter Meere aufzustellen und das eigentliche Cheruskerland dem feindlichen Einfalle preiszugeben, sowie die Art und Weise, wie die Römer zum Steinhuter Meere gelangt sein sollen, ganz mit Stillschweigen.

Ehe ich mich nun zur Beschreibung derjenigen Oertlichkeiten wende, welche mir auf Grund meiner genauen Bekanntschaft mit der Gegend die einzigen zu sein scheinen, auf welche die Beschreibung des Tacitus paßt, aber auch in allen Einzelheiten paßt, und die es nicht erforderlich machen, den Zügen der beiderseitigen Heeresmassen willkührliche, von Tacitus gar nicht erwähnte, politische Motive unterzulegen, oder ebenfalls gegen die vorhandene Quelle willkürliche Zeitabschnitte einzuschieben, wird es zunächst meine Aufgabe sein müssen, darzulegen, welche Momente den Vermuthungen und Ausführungen von Grotefend, Piderit und v. Wietersheim widersprechen und sie als unwahrscheinlich erscheinen lassen.

Ich habe zu dem Ende meiner Abhandlung auch eine, meist auf topographische Vermessungen basirte, genaue Karte der fraglichen Lokalitäten angeschlossen, in welcher ich jedoch

alle Ortsnamen, die nicht zur Sache gehören, der Uebersichtlichkeit wegen weggelassen habe, und will den Leser bitten, dieselbe zur Hand zu nehmen und mir genau zu folgen.

v. Wietersheim nimmt an, das Heer des Germanicus habe, nachdem es an dem ersten, von Tacitus beschriebenen, Tage das linke Ufer der Weser bei Rehme erreicht gehabt, am folgenden Tage mit seinem Centrum in der Gegend von Barenholz gestanden, während sich die deutschen Streitmassen auf den hinter Eisbergen gelegenen Höhen gesammelt gehabt hätten. Hier wirft sich uns nun zunächst die Frage auf, welche Ausdrucksweise des Tacitus dazu bestimmen soll, die Vermuthung aufzustellen, daß die Römer zum Uebergange über den Fluß eine andere Stelle gewählt haben sollten, als diejenige, wo sie die Weser erreichten. Tacitus gibt dieser Annahme mit keiner Silbe Raum, und da sich die Gegend von Rehme gerade recht gut zu einem Flußübergange für ein größeres Heer eignet, man auch wohl unterstellen kann, daß Germanicus sich vor seiner Ankunft von der Oertlichkeit einige Kenntniß verschafft habe, so weiß ich nicht, wie man dazu kommen soll, hier im Texte eine Lücke zu finden. Dazu kommt aber der weitere Umstand, daß es gar nicht denkbar ist, wie es den Römern gelungen sein sollte, in einem Tage von Rehme bis Barenholz zu marschiren, ohne den heftigsten Belästigungen der Gegner ausgesetzt zu sein, welche Tacitus sicherlich beschrieben haben würde.

Das römische Heer zählte 8 Legionen und zwei prätorianische Cohorten, d. h. dem Sollbestande nach 50000 Mann Fußtruppen und 6000 Reiter und eine gleiche Anzahl Bundestruppen. Wenn man nun auch annehmen will, daß, wie es wohl wahrscheinlich ist, die Legionen nicht vollzählig ausrückten, daß schon viele Mannschaften bei dem unglücklichen Uebergange über die Ems, durch Krankheiten, durch zurückgelassene Besatzungen und durch Unterdrückung des im Rücken des Marsches ausgebrochenen Aufstandes der Angrivarier verloren gegangen waren, so muß man doch

unterstellen, daß das Heer des Germanicus immer noch 50000 bis 60000 Mann Fußvolk und 10000 Mann Reiterei gezählt habe. Dazu kamen aber sicherlich noch mehr als 10000 Last- und Wagenpferde und gleichzeitig führten die Römer ihre großen Wurfgeschütze (tormenta) mit sich.

Nun verengt sich aber zwischen Rehme, Blotho und Varenholz das Weserthal in einer Länge von 1½ bis 2 Stunden dergestalt, daß die steilen Abhänge des Deesberges und des Winterberges oft von den Wellen der Weser, welche von dem gegenüberliegenden Buhnberge ganz aus ihrer Richtung gedrängt wird, bespült werden, und selbst jetzt, wo eine gute Straße dem linken Flußufer entlang angelegt worden ist, würde eine so gewaltige Heersäule in ununterbrochenem Marsche die fragliche Wegestrecke in einem Tage unmöglich zurückzulegen im Stande sein. Vollends unausführbar muß ein solches Unternehmen aber gewesen sein, als das gegenüberliegende Ufer des Flusses, welcher hier so schmal ist, daß man mit Steinen über ihn hinwerfen kann, von einem gleich großen, der Gegend und des Schwimmens kundigen feindlichen Heere beherrscht und besetzt war. Man müßte den Führern der Deutschen in der That jedes strategische Talent absprechen, wenn man annehmen wollte, sie hätten den Römern erst die Möglichkeit eines Flußübergang bei Rehme abgeschnitten und sie dann ruhig bis Varenholz unter so mißlichen Umständen vorrücken lassen.

Fanden die Römer wirklich den Uebergang über die Weser bei Rehme unausführbar und wollten sie ihn bei Varenholz oder bei Rinteln versuchen, so mußten sie an der Werre zurück über Herford, Salzuffeln und Lemgo marschiren, begaben sich dadurch aber in die Gefahr, in dem durchbrochenen, schluchtenreichen und unwegsamen Gebirge zwischen Lemgo und Varenholz von den Deutschen überfallen und gleichem Schicksale geopfert zu werden, wie die

Legionen des Varus. Zu diesem Marsch hätten sie aber mindestens 4 bis 5 Tage Zeit nöthig gehabt, eine Unterstellung, zu welcher uns keine Silbe des Tacitus berechtigt.

Gibt man aber auch zu, den Römern wäre es auf irgend eine Weise gelungen, ihr Heer bis Varenholz vorzuschieben, so mußten sie hier der weitern Schwierigkeit begegnen, daß gerade diese Gegend — von Varenholz bis oberhalb Rinteln — sich von allen Punkten der Weser am wenigsten zum Flußübergange eignete, weil die Weser, wie ich weiter unten zeigen werde, noch in späterer Zeit ihren, von Teichen und Seeen unterbrochenen, Lauf von Exten herab, wenigstens zum Theile, südlich von Rinteln nahm und hier wahrscheinlich eine Gruppe von moorigen oder sandigen Inseln bildete, welche den Römern das Schlagen von Brücken in demselben Maaße erschwert haben würden, als sie einer Vertheidigung durch ortskundige Krieger günstig gewesen wären. Also auch diese Annahme dürfte sich als irrig erweisen. In Wirklichkeit vermag man aber auch nicht abzusehen, warum die Römer überhaupt erst diesen, zu der Taciteischen Schilderung gar nicht passenden, Marsch am linken Weserufer hinauf genommen haben sollen; und es scheint, als ob v. Wietersheim sich zu dieser Vermuthung lediglich dadurch habe bestimmen lassen, daß er für den Campus Idistavisus keinen andern Platz, als die Gegend östlich von Oldendorf, fand und dem unter diesen Umständen natürlichen Einwande begegnen wollte, daß die Römer, bei Rehme über den Fluß gegangen, ohne Angriffe Seitens der Deutschen auf dem rechten Weserufer unter den steilen Höhen des Wesergebirges hin unmöglich bis Oldendorf hätten vordringen können. Auf diese Weise verliert er sich aber, um eine Unwahrscheinlichkeit zu vermeiden, in eine Vermuthung, welche auf andere, noch viele unwahrscheinlichere, Schlüsse gebaut und, wie oben gezeigt, ganz unhaltbar ist.

Das Terrain, in welches v. Wietersheim den Kampf=

platz des Hauptschlachttages verlegt, würde sich allerdings zu dem von Tacitus beschriebenen Kampfe im Allgemeinen geeignet haben. Hätte der gedachte Schriftsteller aber jene Gegend auch vor und hinter den sie umschließenden Bergen näher untersucht, so würde er den Arminius schwerlich in der Gegend aufgestellt haben, welche er als von den Deutschen besetzt gewesen bezeichnet.

Diejenigen Berge nämlich, deren Südabhänge von Wietersheim von seinem Standpunkte bei Weibek aus gesehen, sind nur die Vorberge des Süntels und der Weserkette — der Osterberg, der Westerberg, der Wenchenberg (welchen v. Wietersheim Wenigenberg nennt) der Mittel- und der Amelunxenberg. — Hinter diesen befinden sich schmale, sehr tiefe und unwegsame Schluchten, auf deren anderer Seite jäh und fast senkrecht die nirgends durchschnittenen Kämme des Süntels und des Wesergebirges sich erheben. Ist nun schon eine Umgehung der Feinde mit Reiterei durch diese Felsenschluchten vollkommen undenkbar, so sieht man auch schon auf den ersten Blick, daß nur ein ganz unerfahrener oder verwegener Führer sein Heer mit dem Rücken gegen solche Bergwände stellen und ihm alle und jede Rückzugslinie abschneiden konnte. Der einzige Weg, welchen ein von vorn angegriffenes und geschlagenes Heer von gedachtem Schlachtfelde aus hätte einschlagen können, um sich einen Rückzug zu ermöglichen, wäre der durch das schmale, mit steilen Abhängen versehene und zuletzt sehr steil verlaufende Todtenthal und über das Dachtelfeld gewesen. Da wäre aber sicherlich der größte Theil des Heeres erdrückt worden und vielleicht kein Mann lebend dem Blutbade entronnen.

So kommt es denn auch, daß v. Wietersheim für die Flucht des geschlagenen deutschen Heeres keine andere Richtung findet, als im Thale der Weser wieder hinab, ohne jedoch zu bedenken, daß es da bei dem gewiß nicht unbesetzt gebliebenen Lager der Römer vorüber eilen und

ein Terrain passiren mußte auf welchem ein nach der Natur der Sache nicht zu vermeidender unausgesetzter Seitenangriff das ganze Heer vernichten mußte. Eher hätte sich noch die Unterstellung rechtfertigen lassen, die römische Reiterei sei von Welsede und Segelhorst her dem Feinde in den Rücken gefallen und Arminius habe sich zwischen dem Süntel und Ullenberge bei Pötzen hindurch in das Thal der Hamel zurückgezogen. Dann wäre wenigstens eine Unwahrscheinlichkeit vermieden worden und v. Wietersheim hätte auch für den unten zu beschreibenden Marsch der Deutschen nach dem Steinhuter Meere einen bessern Grund finden können, als er für die von ihm gewählte Richtung anführt.

Bei der Aufsuchung des Terrains für den dritten Schlachttag begegnen wir aber den meisten Unwahrscheinlichkeiten.

Tacitus sagt: Die Deutschen waren geschlagen. — Von Wuth und Schmerz erfüllt greifen sie aber das von den Römern am Abende und in der Nacht — wie es Sitte der Römer war — errichtete Lager wieder an und stellen sich schließlich in Schlachtordnung auf, um dem Feinde von Neuem zu begegnen. Was uns nun bei dieser Darstellung zu der Annahme berechtigen soll, daß dieser Angriff nach 10 bis 12 Tagen erfolgt sei, daß sich die Deutschen beim Steinhuter Meere, oder gar jenseits Minden, aufgestellt haben, daß die Römer so lange ruhig gelegen und ihnen dann auf einem ganz merkwürdigen Wege — von Welsede über die Weser bei Rinteln zurück, dann über Varenholz, Vlotho und Rehme durch die Porta Westphalica — gefolgt sein sollen, vermag ich in der That ebensowenig abzusehen, als ich eine Aehnlichkeit der taciteischen Beschreibung mit den von v. Wietersheim geschilderten Gegenden zu finden im Stande bin.

v. Wietersheim gibt selbst zu, daß ihm vom strategischen Standpunkte aus der Rückzug des Arminius gegen

das Steinhuter Meer nicht recht einleuchten wolle. Da er aber keinen passenderen Punkt findet, wo das Schlachtfeld des dritten Tages zu suchen sei, so erblickt er, wie schon oben bemerkt, in dem Rückzuge nach jener Gegend den Ausfluß einer politischen Rücksicht auf die Longobarden, deren Land dem Feinde bloßgestellt gewesen sei. Ich muß aber gestehen, daß ich eine solche Rücksicht für zu zart halte, als daß ich sie dem schlichten Arminius zutrauen sollte. Sein eignes Land, das Land seiner Cherusker, in welches die Römer bereits eingedrungen waren und wohin sie ihr Marsch und ihr Rachegefühl führte, der feindlichen Invasion und der sichern Verwüstung preiszugeben, um einen unsichern Freund, dessen Land ganz außerhalb der römischen Marschlinie lag und welcher das römische Joch noch nicht empfunden hatte, zu decken, das möchte doch wohl zu viel verlangt gewesen sein und diese politische Rücksicht wäre auch durch den politischen Fehler jedenfalls wieder ausgeglichen worden, der darin gelegen hätte, daß in solchem Falle unstreitig die Marsen und Katten blosgestellt gewesen wären und sich nicht ferner am Kampfe betheiligt haben würden. Sich unter den obwaltenden Umständen mit einem geschlagenen und durch undisciplinirte Massen nur nothdürftig wieder ergänzten Heere in ein offnes, ebenes Feld zu begeben, wo der vortrefflichen römischen Reiterei freier Spielraum gelassen worden, wäre ein so entschiedener Fehler gewesen, daß Arminius keinen Augenblick mehr Anspruch auf den Ruhm eines Feldherrn gehabt haben würde. Wenn er sich ostwärts gegen den Harz zurückzog, so mußte es ihm nicht allein leichter sein, frische Streitkräfte an sich zu ziehen, sondern er gelangte dann auch in eine Gegend, welche sich zum Kampfe für die Deutschen wohl eignete und im Falle einer wiederholten Niederlage ihnen hinlängliche Gelegenheit zu einem gesicherten Rückzuge bot; im nördlichen Flachlande dagegen war Heil für sie nicht zu finden.

Noch unwahrscheinlicher klingt es daher, wenn dem

Arminius sogar zugemuthet wird, er habe sich auf das linke Weserufer bei Minden begeben. Dann hätte er ja vollends sein eigenes und seiner Verbündeten Land aufgegeben und das Heer dem sicheren Untergang geweiht. Hätte er am Hauptschlachttage gesiegt gehabt, oder wäre hier wenigstens der Kampf unentschieden geblieben und Arminius in der Lage gewesen, über frische Truppen gebieten zu können, und er hätte dann einen Theil seines Heeres nach der Rückzugslinie der Römer hingeschoben, dann wäre einem solchen Coup strategischer Takt nicht abzusprechen. Ein geschlagenes und ungeübtes Heer aber aus der Fronte wegzuziehn und jenseits eines, den Rückzug abschneidenden großen Flusses zwischen dem siegreichen Feind und dessen Verbündete einzuschieben, wäre Wahnsinn und eines Arminius gewiß nicht würdig gewesen.

Wenn v. Wietersheim, wie ich bereits oben angedeutet, den Gang der Hauptschlacht so dargestellt hätte, daß die römische Reiterei von Welsede und Segelhorst (von Westen) her den Deutschen in die Flanke gefallen wäre, so konnte er für seine weiteren Vermuthungen viel bessere Beweggründe auffinden. Die natürliche Rückzugslinie der Deutschen wäre dann über Pötzen hin in das Thal der Hamel gewesen und, da alsdann unterstellt werden mußte, daß das römische Heer sein Lager in der Nähe des letztgelegenen Dorfes aufgeschlagen und solchergestalt den Deutschen die Möglichkeit abgeschnitten hätte, wieder in das Thalbecken zwischen Hameln und Blotho vorzudringen, so wäre es allerdings nicht unwahrscheinlich gewesen, daß Arminius, um den Kampf wieder aufzunehmen, sein Heer um das Deistergebirge herum und an dem Steinhuter Meere vorbei geführt hätte, damit es durch die Porta Westphalica hindurch den Angriff auf die Römer hätte erneuen können. In diesem Falle war es dann auch nicht unwahrscheinlich, daß die Römer dem Wiedereindringen der Deutschen in die Berge zuvorzukommen suchten und ihnen in das offene Land entgegen

gingen. Aber auch gegen diese Annahme sprechen zu viele gewichtige Gründe, namentlich die Natur der in Betracht kommenden Oertlichkeiten, als daß man sich nicht von ihr entfernen und andere Lokalitäten aufsuchen müßte.

Man muß das Schlachtfeld des dritten Tages meiner Ansicht nach unbedingt auf der östlichen Seite des Campus Idistavisus suchen, weiter zurück nach dem Harze hin, wohinaus aller menschlichen Berechnung nach die Deutschen ihren Rückzug nehmen mußten und genommen haben, und wenn die Schriftsteller, welche sich seither mit diesen Kämpfen beschäftigten, hier auf die Schwierigkeit gestoßen sind, daß sie weithin keinen See entdecken konnten, so mache ich darauf aufmerksam, daß sie von den vier Merkmalen des Schlachtfeldes, welche Tacitus aufzählt, den montes, dem flumen, dem palus und dem agger inter Angrivarios et Cheruscos zunächst das dritte, den See, außer Berechnung lassen mußten, weil ein See seit 18 Jahrhunderten leicht ausgegangen sein kann, während sie die Berge und den Strom unbedingt nicht außer Acht lassen durften, da Berge und Flüsse selbst im Laufe von 1800 Jahren so leicht nicht zu verschwinden pflegen.

Wie aber die Gegend zwischen dem Steinhuter Meere, der Weser und den nächsten Bergen zu der taciteischen Beschreibung passen soll, wird Niemanden einleuchten, der die Karte mit jener vergleicht. Unterstellt man auch, daß das Steinhuter Meer sich ehedem noch eine Strecke weit nach der Weser hin ausgedehnt habe, oder daß die Weser, was in jenen morigen Niederungen sehr wohl möglich war, früher näher bei dem See vorübergeflossen sei, so daß die Gegend zwischen beiden eine arta planities hätte genannt werden können, so fehlen doch unbedingt die Berge, welche nach Tacitus nebst dem Flusse den Rücken der Römer begrenzten, als diese die Deutschen gegen den See gedrängt hatten und in Gefahr waren, wieder zurückgeschlagen zu werden. Die Rehburger Hügel und der sogenannte Düding=

häuser Berg können damit aus dem doppelten Grunde nicht gemeint gewesen sein, weil sie einestheils sich mit ihren flachen Ansteigungen kaum einige hundert Fuß über der Niederung erheben und für einen Uebergang keine besondere Schwierigkeiten darboten, und weil sie auch anderntheils, mag man den frühern Lauf der Weser bestimmen, wie man will, sich nicht gleichzeitig mit dieser hart um den Rücken der Römer herumgezogen haben können, nachdem diese den angrivarischen Damm überstiegen hatten.

Auch findet sich von letzterem Bollwerke in der Nähe des Steinhuter Meeres überall keine Spur vor. Die meisten Schriftsteller unterstellen zwar, daß die Grenze der Angrivarier und Cherusker sich nördlich von dem Wesergebirge, von Bodenangern bis zum Steinhuter Meere, erstreckt habe, und finden dafür einen Beleg in den Namen zahlreicher Orte auf diesem Wege, welche sich auf „hagen" endigen, was mit dieser Grenze (Heege) zusammenhängen soll. Ich muß aber gestehen, daß ich diese Vermuthung für eine petitio principii halte, indem die gedachten Schriftsteller den betreffenden Kampfplatz nicht deshalb an das Steinhuter Meer verlegen, weil dieses an dem angrivarischen Damme gelegen habe, sondern, indem sie diesen an das Steinhuter Meer verlegen, weil sie da das Schlachtfeld suchen.

Die Orte, welche sich auf „hagen" endigen, die s. g. Hagendörfer sind, wie Landau*) nachgewiesen hat, fast alle neueren Ursprungs und es gibt deren hier in allen Gegenden sehr viele. Der Name „Hagen" kommt noch jetzt häufig allein vor, wo er nichts als „Wald" bedeutet z. B. der Rintelnsche Hagen im Fürstenthum Lippe-Detmold Solche Dörfer liegen sowohl jenseits des Süntels, wi Waltershagen, Altenhagen, als jenseits der Werra, wi Bexternhagen, Lautenhagen.

---

*) Territorien S. 27.

Piderit*) findet den angrivarischen Damm in der Erhöhung zwischen den Dörfern Westendorf, Deckbergen, Ahe und Engern, auf welcher das Gut Echtringhausen gelegen ist, und führt für seine Meinung unter anderem auch an, daß das erste westlich davon gelegene Dorf den angrivarischen Namen Engern, das erste östliche Dorf den cheruskischen Namen Awe (Ahe) führe. Auch läßt sich nicht verkennen, daß die äußere Gestalt dieser Erhöhung, die sich um eine große Strecke weiter in das Thal zieht, als die übrigen südlichen Ausläufer der Weserkette, den Charakter einer Nachhülfe durch Menschenhand trägt. Die östliche obere Seite derselben verlauft zwar ganz allmählig in das Thal, die westliche untere Seite dagegen fällt gegen 30 Fuß hoch steil ab und der erstere Umstand findet leicht seine Erklärung dadurch, daß die Weser nach und nach bei ihren Ueberschwemmungen vor dem Damme Boden abgesetzt und ihn so von Osten her abgeflacht hat.

Was mich aber besonders zu der Annahme bestimmt, daß der angrivarische Damm wirklich hier zu suchen sei, sind folgende Umstände: Es ist bekannt, daß die Völker in alten Zeiten zwischen sich regelmäßig schmale Waldstreifen liegen ließen, von denen sich keine Seite beholzigte, und daß diese Streifen, als man später die Befugnisse der Beholzigungsberechtigten mehr und mehr beschränkte, ihnen das Gesammteigenthum an den Waldungen streitig machte und diese vielmehr als Staatseigenthum behandelte, die Berechtigten aber noch als Servitutberechtigte gelten ließ, daß damals jene Waldstreifen in das volle Eigenthum der Landesherrschaft übergingen oder von mächtigen Privaten zu vollem Eigenthume erworben wurden, und es legen deshalb bei Aufsuchung der alten Volksgränzen alle Schriftsteller einen großen Werth auf das Vorhandensein derartiger servitutfreier Waldstrecken.

---

*) Geschichte der Grafschaft Schaumburg S. 5.

Nun sind aber sowohl in dem benachbarten Fürstenthume Schaumburg-Lippe, wie in der Grafschaft Schaumburg fast alle Waldungen, mit ganz wenigen Ausnahmen, stark mit Servituten belastet und es gibt daselbst fast gar keine reine Privatwaldungen. Letztere finden sich vielmehr vorzugsweise nur auf einem langen schmalen Streifen, welcher sich vom Deistergebirge her nach dem südöstlichen Abhange des Bückeberges, an diesem entlang bis zu der Stelle zieht, wo sich der Bückeberg und die Weserkette am meisten nähern, daselbst das in der Mitte liegende Thal der Bückeburger Aue überschreitet, über die Messingsecke steigt und gerade da mündet, wo die oben beschriebene Erhöhung zwischen Westendorf und Deckbergen ihren Anfang nimmt.

Auf diesem Streifen finden wir zunächst die Privatwaldung der Stadt Rodenberg am Deister, dann zwischen diesem und dem Bückeberge die servitutfreie Privatwaldung der Familie von Hammerstein, die s. g. Allern und den Hammersteinschen Knick, und den Privatwald der Bewohner von Apelern. Von da an aber beginnen dem Bückeberge entlang eine Reihe s. g. Hagendörfer, Schoholtensen, Altenhagen, Westerwald, Cathrinhagen und Rolfshagen, welche meist in der Mitte dieses Jahrtausends dadurch entstanden sind, daß die Landesherrschaft (servitutfreie) Waldungen zur Anlage von Colonien hingab, und deren Bewohner auf der ganzen Strecke entlang im Ganzen 1948 Acker servitutfreien Privatwald besitzen. An der Stelle aber, wo jener Waldstreifen die Messingsecke übersteigt, befindet sich die Stelle, wo der jetzt abgeholzte ehemalige Wald des Gutes Echtringhausen lag, welchen dessen Besitzer der Sage nach einst als Aequivalent für einen Kuß seiner schönen Gemahlin von einem Grafen von Schaumburg geschenkt erhielt. Alle diese Schenkungen, Ausweisungen und etwaigen Verkäufe Seitens der Landesherrschaft waren aber nur dann möglich, wenn auf den fraglichen Waldungen keine Servituten lasteten, weil, wie allgemein angenommen wird, an den jetzt servitut-

belasteten Staatswaldungen der Landesherrschaft in ehemaliger Zeit überhaupt keine Eigenthumsrechte eingeräumt wurden.

Bedenkt man aber außerdem noch, daß in die beschriebene Richtung vier alte Grenzwehren fallen, die Bückethaler Landwehr an der nördlichen Ecke des Deisters, wo sich dieser in die Ebene verläuft, die Wierser Landwehr da, wo der Waldstreifen von dem Deister auf den Bückeberg, die Bernser Landwehr da, wo er vom Bückeberge auf die Weserkette überspringt, und die Westendorfer Landwehr da, wo er in das Weserthal hinabsteigt und verbindet man damit weiter den Umstand, daß die Stelle, wo eine Fortsetzung des Echtringhäuser Dammes die Weser treffen würde, noch jetzt die „Schanze" heißt, so hat man es hier offenbar mit einer alten Völkerscheide zu thun. Ich will und kann zwar gerade nicht behaupten, daß es die Grenzscheide zwischen den Angrivariern und den Cheruskern gewesen sei, aber ich wüßte auch nicht, daß sich später zwei andere Völker in dieser Gegend geschieden hätten und kenne auch keine Gründe, welche obiger Annahme absolut entgegenständen. Bei Aufsuchung der uralten Völkerscheiden hat man oft viel zweifelhafteren Momente Gewicht beigelegt *).

Die eventuelle Annahme von v. Wietersheim, daß die dritte Schlacht auf dem linken Weserufer bei Preußisch Minden geliefert worden sei, bedarf zu ihrer Widerlegung nur weniger Worte. Das Terrain zwischen der Bastau und dem Wiehengebirge entspräche zwar der Beschreibung des Tacitus einigermaßen, indem die Römer dann nach der Ersteigung des Dammes in das von dem Wittekindsberge und der Weser gebildete Dreieck gedrängt worden sein könnten, während die Deutschen die Sümpfe im Rücken gehabt hätten. Allein außer den obenerwähnten politischen

---

*) Vergl. hierüber auch „Beschreibung des Bukkigaues" von Staatsrath C. W. Wippermann. 1859. S. 110 ff.

und strategischen Gründen, welche den Arminius in keinem Falle bestimmen konnten, sein geschlagenes Heer zwischen die Römer und deren Verbündete einzuschieben, wird diese Vermuthung einestheils durch die außerordentliche Begrenztheit des Raumes, auf welchem hätte gekämpft werden können, und anderentheils insbesondere durch die gänzliche Abwesenheit einer jeden Spur eines Dammes zwischen den Angrivariern und Cheruskern widerlegt. Zudem sieht man auch nicht ab, von welcher Seite die Römer die deutsche Stellung hätten angreifen sollen. Griffen sie von Lübekke her an, so mußten sie, was beides ganz unwahrscheinlich ist, entweder bis Osnabrück zurückgegangen oder über das Wiehengebirge gestiegen sein. Griffen sie von Norden an, so hätten sie den palus erst überschreiten müssen, griffen sie aber von der Porta Westphalica her an, so setzte ihr Zurückdrängen in den von dem Wittekindsberge und der Weser gebildeten Winkel voraus, daß sie von den Deutschen wieder besiegt gewesen wären.

Ohnehin muß es jedenfalls in hohem Grade auffallen, daß die Römer über Rinteln und Vlotho durch die Porta Westphalica hindurch gegangen sein sollen, ohne daß Tacitus dieses Marsches auch nur mit Einer Silbe erwähnt, was er doch um so wahrscheinlicher gethan haben würde, als die Deutschen, denen es nicht an Muth gebrach, das römische Lager anzugreifen, einen Marsch des ungeheueren Römerheeres durch das Gewirre der lippischen Berge oder durch den Engpaß bei Vlotho zweifellos sehr belästigt haben würden.

Durch Vorstehendes glaube ich dargelegt zu haben, daß keine der seitherigen Annahmen in allen Punkten zutreffen kann und will nunmehr den Versuch machen, eine neue Vermuthung aufzustellen und zu begründen.

Die Momente, welche zu der Annahme führen, daß Germanicus weder unterhalb der Porta Westphalica noch oberhalb der Stadt Vlotho mit seinem Heere die Weser erreicht haben könne, hat v. Wietersheim sorgfältig aus-

einandergesetzt und es wird gewiß jeder, welcher die Erzählung des Tacitus liest und die wahrscheinlichen Beweggründe des römischen Feldherrn mit den in Betracht kommenden Gegenden vergleicht, seiner Ausführung vollen Beifall schenken müssen.

Nach der Schilderung des Tacitus waren die Deutschen auf den bevorstehenden Kampf nicht unvorbereitet, vielmehr müssen sie von dem Heranrücken der Römer so zeitig Kenntniß gehabt haben, daß Arminius nicht allein seine Bundesgenossen zur Hülfe aufzurufen und die von ihnen gestellten Truppen zu sammeln, sondern auch selbst den Kampfplatz zu bestimmen Zeit und Gelegenheit hatte und sich nicht in für die Deutschen ungeeigneten Gegenden überraschen zu lassen brauchte.

Dieser Umstand konnte aber wieder den Römern, welche einen so großen Kriegszug gewiß nicht ohne die reiflichste Ueberlegung unternommen hatten, und deren Führer nach Tacitus mit allen für sein Heer wichtigen Verhältnissen vollkommen vertraut war, ebensowenig unbekannt bleiben und sie durften daher nicht erwarten, das Heer des Arminius unterhalb der letzten Berge des nördlichen Deutschlands zu treffen. Nur avia, nur Gegenden, welche durch Berge, Flüsse, Seen und Sümpfe durchbrochen waren, bildeten ein Terrain, auf welchem für die Deutschen Hoffnung und Aussicht vorhanden war, sich mit den Römern erfolgreich messen zu können; in offenen Flächen, in denen die Römer ihre Reiterei beliebig verwenden konnten, wo sie ihre Tormenta ohne Schwierigkeit zu bewegen und, wo sie, ohne durch Naturhindernisse gehemmt zu sein, ihre Streitkräfte und ihre Kriegskunst allseitig zu entfalten im Stande waren, durften die Führer der undisciplinirten deutschen Heeresmassen auf Sieg nicht rechnen. Das hatten sie in allen seitherigen Kämpfen mit den Römern zur Genüge erfahren und es mußte also Germanicus seinen Feldzugsplan von vornherein so entwerfen, daß er den Ort des Zusammen-

treffens mit den Feinden nicht unterhalb der Porta Westphalica annahm.

Die Gründe, welche den Germanicus nun bestimmten, trotz dieser Erwartung sein Heer nicht vom Rheine her direkt durch Westphalen — auf dem offenbar kürzesten Wege — gegen die Weser zu führen, müssen wir, da Tacitus sie uns nicht ausführlich mittheilt, so zu sagen a priori konstruiren und ich glaube sie in folgenden Umständen finden zu müssen:

Germanicus schloß nach c. 5 lib. II. Ann. etwa so: Wenn er vom Rheine her geraden Weges nach der Weser zog, so verlor er zunächst, da ihm Gallien die nöthigen Reit-, Pack- und Zugpferde nicht mehr stellen konnte (fessas Gallias administrandis equis) viele Zeit durch Heranziehung der Batavischen Reiterei und der erforderlichen Transportpferde; dann aber mußte er mit diesen, theilweise schon ermüdet angekommenen Truppen einen Marsch durch coupirtes, für sein Heer ungünstiges, für die Deutschen aber sehr vortheilhaftes Terrain antreten, mußte den ganzen ungeheueren Heeresbedarf, welchen er unterwegs nicht requiriren konnte, weil in dem feindlichen Lande die Bevölkerung meist zu fliehen und die bewegliche Habe mit sich zu nehmen oder zu zerstören pflegte, auf Pferden und Karren mitschleppen und endlich, um das Ufer der Weser zu erreichen, den Teutoburger Wald übersteigen, der noch vor Kurzem den Varianischen Legionen so verhängnißvoll gewesen war.

Auch fehlte es ihm vielleicht an einem frucht- und weidenreichen Sammelplatze, wo er den aus allen Gegenden herbeigeströmten und sicherlich zum Theile noch sehr wenig disciplinirten Hülfsvölkern Gelegenheit geben konnte, durch gemeinschaftliche Uebungen und dergleichen sich an die ihnen bevorstehende Aufgabe zu gewöhnen und sich zu einem gedeihlichen Zusammenwirken geschickt zu machen.

Wenn er hingegen die am Rheine gesammelten Hülfs-

truppen durch den Drususkanal und die Nordsee, sowie die Ems hinauf, zu Schiffe führte, so konnte er in den Batavischen vieh= und weidenreichen Niederungen nicht allein leicht nach und nach die benöthigten Pferde und den sonst erforderlichen Heeresbedarf beschaffen, sondern er vermochte auch ohne Schwierigkeit einen zum Sammeln und Einüben der Hülfstruppen geeigneten Platz zu finden und bis zum Abmarsche von den Ufern der Ems in dem Lande der befreundeten Friesen und Chauken den Bedarf seiner Truppen zu Schiffe und später auf einem bequemern und kürzern Landwege nachkommen zu lassen.

Gleichzeitig vermied er aber die Berge auf seinem Marsche und drang in das Gebiet der zu bekämpfenden Feinde von einer Seite her vor, wo diese sich gegen einen Angriff am wenigsten schützen konnten, weil ihnen die flachen Niederungen an sich nicht günstig waren und diese auch bis weithin an der Weser hinauf von römischen Bundesgenossen bewohnt wurden.

Möglich ist es auch, daß Germanicus die Absicht hatte, die Weser schon weit nördlich von der Porta Westphalica zu überschreiten, um den Cheruskern so in den Rücken zu fallen und sie zu nöthigen, ihre Berge zu verlassen und ihm in das flache Land entgegen zu kommen; seine Verhältnisse zu den an der Nordsee wohnenden Völkern würden ihm dieses gestattet haben und es lag auch vielleicht in seinem Plane, die an der Elbe wohnenden Longobarden durch Abschluß von Friedensverträgen, oder durch die Furcht vor einem Einfalle der Feinde in ihr eignes Land von den Cheruskern zu trennen.

Wie Dem übrigens auch sei, so ist es zugleich höchst wahrscheinlich, daß die Niederungen zwischen der Ems und der Weser ihm ein Vordringen gegen die untere Weser nicht gestatteten. Noch jetzt sind diese Räume so mit Mooren und Sümpfen bedeckt, welche sich bis gegen preußisch Minden hinziehen, daß man nicht zweiflen darf, wie

sie in damaliger Zeit, vor Ausrodung der Wälder und Cultivirung des Bodens, einen vielleicht kaum unterbrochenen Morast bildeten. Es würde Germanicus daher doch genöthigt gewesen sein, seinen ursprünglichen Plan zu ändern, und die Natur des Bodens hätte ihn dann jedenfalls bestimmen müssen, von Osnabrück her seinen Marsch durch das flache Hügelland zwischen den Ausläufern des Teutoburger Waldes und dem Wiehengebirge zu nehmen, eine Richtung, welche ihn bei Rehme an die Ufer der Weser führen mußte.

Daß er diese nicht oberhalb der Stadt Blotho erreichte, nehmen fast alle Geschichtsschreiber an, weil es sich sonst ganz und gar nicht erklären ließe, warum Germanicus seine Legionen einen so weiten Umweg sollte haben beschreiben lassen, und ich glaube daher, in dieser Beziehung eine weitere Erörterung unterlassen zu dürfen.

Halten wir es nun mit v. Wietersheim und Andern für feststehend, daß Germanicus die Weser zwischen der Porta Westphalica und der Stadt Blotho erreichte, und daß hier, etwa bei, oder unterhalb von Blotho das merkwürdige Gespräch zwischen Arminius und seinem, im römischen Heere dienenden, Bruder Flavius stattfand, in Folge dessen beinahe ein improvisirter Angriff entstanden wäre, so meine ich auch, daß sowohl die Beschreibung des Tacitus, als auch die Oertlichkeit uns mit Bestimmtheit zu der Annahme führen müßten, daß hier, und nirgends anders der Uebergang der römischen Streitkräfte über den Fluß stattgefunden habe.

Gewiß ist die Unterstellung gerechtfertigt, daß die Spitzen der römischen Heersäulen sich bei der Ankunft an den Ufern der Weser, auf deren Jenseite sich der gefürchtetste Feind der Römer befand, nicht ohne Weiteres fort und seitwärts bewegten, um den Feind zu umgehen, sondern, daß die in langem Zuge marschirenden Colonnen sich erst sammelten und nach römischen Kriegsbrauche ein Lager

bezogen. Kommt aber noch dazu, daß das linke Ufer der Weser, auf welchem sich Germanicus befand, weder bei deren Durchbruche durch die Porta Westphalica, noch bei und oberhalb Blotho, wo die Abhänge des Winterberges steil in den Fluß abfallen, den Römern einen irgend praktikabelen Weg boten — am wenigsten im Angesichte eines zahlreichen und streitbaren Feindes — so liegt in der That kein Grund vor, das römische Heer am folgenden Tage an einem andern Punkte zu suchen, als bei Rehme. Auch erwähnt Tacitus eines weitern Vorrückens der Römer nicht, was auffallen müßte, weil die Deutschen es schwerlich ungehindert hätten geschehen lassen, und, wenn man ferner bedenkt, daß hier, wo die Ausläufer der Berge den Flußufern überall ziemlich nahe treten, und letztere also wahrscheinlich mehr oder weniger eingeengt und nicht sumpfig waren, sich demnach am besten zum Uebergange eines Heeres eigneten, so kann man nicht umhin, in dieser Gegend allein den Flußübergang der Römer zu suchen.

Wenn demnach Tacitus fortfährt: »Postero die Germanorum acies trans Visurgim stetit,« so finde ich die deutschen Schlachthaufen am folgenden Tage zwischen Holtrup und Costedt aufgestellt, um den Römern das Vordringen und den Uebergang über den Fluß streitig zu machen. Daß sie dieses beabsichtigt haben, geht meines Erachtens mit Bestimmtheit aus den Manövern des römischen Feldherrn hervor, welcher in der Ueberzeugung, daß ein Ueberschreiten des Flusses ohne Brücken und ohne Vorschiebung einer Besatzung sehr gefährlich sei, den Stertinius und den Aemilius mit Reiterei an seichten Stellen durch die Fluth gehen ließ, um den Feind von dem eigentlichen Uebergangspunkte abzulenken: »diducere.«

Diese Punkte finde ich etwa oberhalb Holtrup und bei Wettenhausen, welche beide Orte an den äußern Grenzen einer kleinen Ebene liegen, die, sich etwa eine Stunde lang und eine halbe Stunde breit an dem Ufer der Weser

hinziehend, wohl zu einem raschen Cavalleriemanöver und zur Aufstellung des römischen Heeres eignete. Dadurch nöthigten sie den Feind, seine Streitkräfte zu theilen, um beiden Angriffen zu begegnen, gleichzeitig aber den mittleren Raum mehr oder weniger zu entblößen, und durch eine schnelle Schwenkung gegeneinander säuberten sie das Flußufer dergestalt von feindlichen Truppen, daß Germanicus eine Besatzung hinüberwerfen und Anstalten zum Brückenbau treffen konnte. Während es nun hier der Reiterei gelang, festen Fuß zu fassen, ging Caviovalda mit seiner batavischen Reiterei an einer Stromschnelle — etwa bei Uffeln oder Blotho — durch den Fluß, um zur Unterstützung jener Reiterangriffe die Feinde zu umgehen und ihnen in die Flanke zu fallen, wurden aber durch eine verstellte Flucht in eine von Wald umschlossene Ebene — welche ich zwischen den Mühlhofen und Möllbergen finde — gelockt, umringt und von allen Seiten angegriffen, bis es den seinen Truppen zu Hülfe gekommenen übrigen Reitern, denen es unterdessen gelungen war, die Deutschen in die Berge zurückzuwerfen, möglich wurde, sie von dem gänzlichen Untergange zu retten.

Während dieser Vorgänge hatte also Germanicus Zeit gefunden, bei Rehme Brücken über die Weser zu schlagen und sein Heer auf dem rechten Flußufer zwischen Holtrup und Costädt zu lagern, auf einer Fläche, welche hinlänglichen Raum dazu darbot. Da nämlich die Römer gewohnt waren, ihre Lager jeden Abend zu befestigen, so haben sie sich unbedingt stets auf einen möglichst engen Raum beschränkt und eine Fläche, wie diejenige zwischen Holtrup und Costädt, etwa 8000 Fuß lang, mußte schon in einer Breite von 1000 Fuß einen hinlänglichen Lagerplatz selbst für das beträchtliche Heer der Römer bilden, da sie jedem Soldaten 30, jedem Pferde aber 70 Quadratfuß Raum gewährte.

Verlassen wir nun die Römer und sehen zu, wie es unterdessen wahrscheinlich bei den Deutschen stand.

Ohne Zweifel hatte bei Annäherung der Römer ein großer Theil des westlich der Weser wohnenden Volksstammes der Angrivarier seine Wohnsitze verlassen und sich auf das rechte Flußufer soweit zurückgezogen, daß zwischen ihnen und dem Feinde das auserwählte Schlachtfeld lag. Vielleicht hatten es sogar auch die Marsen und der zwischen den lippischen Bergen wohnende Theil der Cherusker für gut befunden, sich und ihre bewegliche Habe über den Fluß zu schaffen, weil ihnen die Marschroute der Römer mit Sicherheit nicht bekannt sein konnte. Gleichzeitig hatte aber Arminius auch seine rückwärts wohnenden Bundesgenossen, die Katten, Longobarden und Sueven, zum Kampfe aufgeboten und so sehen wir nach Aussage des Ueberläufers eine Reihe von Völkerschaften sich »in monte Herculi sacro« versammeln und berathen. Hierfür erklären die Meisten den Harrel bei Bückeburg, ich muß aber gestehen, daß ich auf die Aehnlichkeit dieses Namens mit dem römischen Worte Hercules kein besonderes Gewicht lege; vielmehr glaube ich, daß der alte heilige Berg der Deutschen, der Hohenstein oberhalb Barksen, damit gemeint sei, ohne die andere Ansicht indessen für unrichtig halten zu wollen.

Auf und unter diesem Berge lagerte nun das deutsche Volk, die wehrpflichtige Mannschaft dagegen führten die primores auf den Campus Idistavisus, das auserwählte Schlachtfeld, hinab. »deducunt.«

Wo ich diesen Platz finde, ergibt sich aus den vorstehenden Erörterungen leicht — ich finde ihn auf und vor den Höhen des sich von dem Jakobsberge, der einen Säule der Porta Westphalica, gegen Vlotho hinziehenden Hügelrückens, des Buhnberges, einer Gegend, welche allseitig genau mit der Taciteischen Beschreibung übereinstimmt. Hier haben wir den großen Bogen der Weser »ubi ripae fluminis cedunt,« hier haben wir ein mitten zwischen der

Weser und den Bergen „medius inter Visurgim et colles“ gelegenes Terrain, hier haben wir im Rücken die eigenthümlich gestaltete Bergkette mit ihren felsigen Kämmen und zahlreichen, theilweise baumlosen und von Erde entblößten, jähen und klippenreichen Vorbergen, welche sich nicht schöner beschreiben lassen als mit den wenigen Worten: „prominentia montium, pura humo inter arborum truncos,“ hier haben wir überhaupt ein Plateau, welches zu einer Vertheidigungsstellung für die Deutschen weit und breit nicht geeigneter gedacht werden konnte.

Etwa eine Stunde hinter der kleinen Ebene, welche sich eine Stunde lang und eine halbe Stunde breit zwischen Holtrup, Costädt und Wettenhausen hinzieht, läuft ein, von dem Jakobsberge nur durch eine unbedeutende Vertiefung getrennter Bergrücken, der Buhn, bis gegen Vlotho hin, welcher, sich etwa 300 Fuß über die Thalsohle der Weser erhebend, der Stadt Vlotho gegenüber steil abfällt und die Weser zwingt, sich dicht unter dem Winterberge hindurchzudrängen und einen großen Bogen von Veltheim bis zur Porta Westphalica zu beschreiben. Dieser, auf seiner Höhe überall bewaldete Bergrücken, bildet ein Plateau, das, bald schmäler, bald breiter, sich nach Westen und Südosten allmählig zur Weser hinabsenkt und zahlreichen Bächen Nahrung gibt, welche sich zu beiden Seiten in den weichen Erdboden eingewühlt haben.

Seinen westlichen Abfall zu der Ebene von Holtrup bis Wettenhausen, auf welchem die Dörfer Vennebeck und Bössen liegen, halte ich für den Campus Idistavisus, ein Name, welcher übrigens vielleicht auch der ganzen Halbinsel bis Eisbergen hin eigen war.

Die Fläche, welche hier zwischen der Weser und den Bergen liegt, eignete sich ihrer Begrenzung und sonstigen Beschaffenheit nach, wie keine andere, zur Aufstellung der Deutschen. Von Norden her durch die steil abfallenden, unzugänglichen Hänge der Wesergebirgskette auf ihrer ganzen

Ausdehnung geschützt, wird sie nach Südosten, Westen und Nordwesten durch den Fluß, welcher hier einen 4 bis 5 Stunden langen Bogen beschreibt, gedeckt, beherrscht zugleich die beiden einzig möglichen Wege, auf denen es den Römern hätte möglich sein können, die Deutschen zu umgehen und ihnen in den Rücken zu fallen, nämlich die Engpässe bei Blotho und durch die Porta Westphalica, und ist nur in einer Breite von etwa einer halben Stunde nach Osten hin offen. Von dieser Seite aber hatten die Deutschen einen Angriff nicht zu befürchten, weil die Römer, um die gedachte Stelle zu erreichen, entweder das Wesergebirge, oder die lippischen Berge hätten übersteigen, im letzteren Falle auch die Weser hätten passiren müssen, und es konnte die Richtung nach Osten also als eine sichere Rückzugslinie in das hinterliegende Land der Cherusker betrachtet werden.

Gegen diese, von mehreren namhaften Schriftstellern getheilte Unterstellung wird zwar eingewendet, daß sich einestheils in besagter Gegend keine auf den ehemaligen Namen Campus Idistavisus deutende Spuren mehr finden, und, daß das beschriebene Terrain zum Kampfe zweier Heeresmassen von zusammen 150000, vielleicht sogar 200000 Mann zu beengt gewesen wäre. Ich glaube aber, daß sich beide Einwendungen leicht beseitigen lassen.

Was zunächst den Namen des Campus Idistavisus anbelangt, so ist die Aehnlichkeit dieses Wortes mit dem Namen des Gutes Staue bei Oldendorf doch in der That nur eine sehr entfernte; und der Erklärung von Piderit, welcher vermuthet, es hätte ein gefangener Angrivarier auf die Frage nach dem Namen des Schlachtfeldes geantwortet: „It is de Stauwiese," wird umsoweniger Jemand beipflichten wollen, als „Wiese" im Plattdeutschen „Wisch" genannt wird. Wenn aber auch in Wirklichkeit der Name Staue jenen alten Ursprung haben sollte, so will ich daran erinnern, daß die flache Niederung unterhalb Rintelns nach

Eisbergen hin, welche, wie ich unten ausführen werde, früher wahrscheinlich auf dem rechten Weserufer lag, und bis wohin sich der Kampf gezogen hat, ebenfalls „das Stau" heißt und die Aehnlichkeit des Namens daher für die eine Gegend nicht mehr spricht, als für die andere.

Uebrigens hat Grimm „Deutsche Mythologie Bd. I. S. 372" nachgewiesen, daß Campus Idistavisus, oder, wie er verbessert, Idisiavisus, nichts anderes sei, als der Name für die den Nymphen geheiligten Felder „Frauenwiese," und es läßt sich daraus schließen, daß diese Bezeichnung wahrscheinlich häufiger vorgekommen ist, namentlich in der Gegend der mittleren Weser, die ein großes Heiligthum für die alten Germanen gewesen zu sein scheint.

„Stau" heißen hierorts aber diejenigen, an den Flüssen gelegenen, Niederungen, über welche bei den Ueberschwemmungen nicht die Strömung des Wassers hingeht, wo sich das Wasser vielmehr staut und statt, wie an jenen Punkten Sand, hier Schlamm und fruchtbaren Boden aufsetzt.

Ich möchte fast annehmen, daß die Namen der auf dem beschriebenen westlichen Abhange des Buhnberges gelegenen Orte Costädt und Böfsen mehr Aehnlichkeit mit Campus Idistavisus hätten, als der offenbar aus neuerem Ursprunge datirende Namen Stau.

Wenn aber eingewandt wird, das geschilderte Terrain sei für den fraglichen Kampf viel zu beengt gewesen, so erwiedere ich darauf Folgendes:

Die durch den mehrbeschriebenen Bogen der Weser bei Blotho gebildete Halbinsel hat die Gestalt eines Kegels, welcher, von der Basis bis zur Mitte der Höhe etwa gleichmäßig 24,000 Fuß breit, von da aber bis zu der von der Basis etwa 40,000 Fuß entfernten Spitze sich bis auf etwa 8000 Fuß verengert, im Ganzen also einen Flächeninhalt von 800,000,000 Quadratfußen, oder 1,4 Quadratmeilen umfaßt. Eine solche Größe hat keine der weiter östlichen

Räume, in welchen die Schlacht geschlagen worden sein soll, namentlich nicht die Gegend um Kohlenstadt, und selbst die von v. Wietersheim beschriebene Fläche zwischen Oldendorf und dem Süntel ist, wenn man sie von den Gebirgsabhängen bis zur Weser und von Rohden bis Haddessen genau mißt, höchstens 500,000,000 Quadratfuß groß, also erheblich kleiner, als die Gegend von Bössen bis Eisbergen.

Der die letztern durchschneidende Buhnberg steigt aber meistens so allmählig an, daß er keine größeren Terrainschwierigkeiten bietet, als die koupirte Fläche zwischen Oldendorf und dem Süntel.

Gleichzeitig ist aber auch nicht außer Acht zu lassen, daß die Deutschen den Kampfplatz gewählt, und daß diese alles mögliche Interesse dabei hatten, ein nicht zu großes und ein koupirtes Terrain auszusuchen, um den Römern keinen Raum zur Entwickelung ihrer Streitkräfte zu lassen, daß ferner nach der Schilderung des Tacitus die Römer auch in der That keinen übermäßigen Raum gehabt zu haben scheinen, weil sie ihre Schlachtreihen in Form eines Keiles formirten, und, daß endlich in damaliger Zeit und insbesondere in den vorliegend von Tacitus beschriebenen Schlachten fast stets im Handgemenge, nur selten aus der Ferne, gekämpft wurde.

In dem letzten italienischen Kriege dehnte sich die Schlachtreihe der über 200,000 Mann starken, mit Cavallerie und zahlreichem Geschütz versehenen Oesterreicher nur 48,000 Fuß breit aus. Um wieviel weniger Raum bedurften aber die deutschen und römischen Schlachthaufen, welche, bei Weitem nicht so zahlreich, den Feind sofort in der Nähe anzugreifen entschlossen waren.

Wer das von mir beschriebene Schlachtfeld für zu beengt erklärt, hat entweder vorstehende Thatsachen nicht genügend berücksichtigt, oder die Gegend nicht genau gekannt und geprüft, zumal, da die meisten Schriftsteller den Schlachtfeldern unbewußt weit engere Grenzen ziehen.

Ich nehme nun an, daß die Deutschen, welche nicht sehr weit von den Römern gelagert haben können, weil ihre Lagerfeuer von dem römischen Lager aus gesehen werden konnten, in der ersten Nacht vom Wesergebirge und dem östlichen Weserthale her auf den Höhen und den nach Veltheim hin gelegenen Abhängen des Buhnberges sich versammelt und am folgenden Tage vor dem Walde bei und oberhalb Vössen und Vonnebeck Stellung nahmen. Die Höhen des Buhnberges hatten bei dieser Aufstellung, wenn man die Worte des Tacitus: »soli Cherusci juga insedere,« mit „die Cherusker allein" übersetzt, diese als Kern und Reserve eingenommen. Uebersetzt man aber, wie ich oben gethan: „nur Cherusker," so halte ich dafür, daß Tacitus hat sagen wollen, auch die Kämme des Wesergebirges seien von feindlichen Streitern besetzt und dazu seien Cherusker, als die zuverlässigsten Truppen des Arminius, außersehen gewesen.

Der Angriff der Römer, welche wahrscheinlich die frühen Morgenstunden zur Fortsetzung ihres Tags zuvor schwerlich vollendeten Flußüberganges benutzten, erfolgte dann aber meines Erachtens etwa in nachstehender Weise:

Während Germanicus mit dem Fußvolke die Fronte der feindlichen Stellung angriff, setzte sich ein Theil der Reiterei von Holzhausen her, wo sie Tags zuvor über den Fluß gegangen war, in Bewegung und fiel durch den Thalgrund und über den Sattel, über welchen jetzt die Straße von Rinteln nach Hausbergen führt, nach dem Orte im Thielosen zu, und ein anderer Theil derselben unter Stertinius über Uffeln und die Möhlhöfe her den Deutschen in Flanke und Rücken und, während so die Besatzung des Waldes nach Vössen zu geworfen wurde, wurden die vordern Schlachtreihen und das Centrum in den Wald und gegen die Höhen des Buhnberges und der Weserkette hingedrängt. Unter diesen befand sich auch Arminius, welcher Alles aufbot, sich durchzuschlagen, und sich zu diesem Ende

auf die Bogenschützen warf, aber nur ihm selbst und einem Theile seiner Mannschaft gelang solches, worauf er seine Flucht thalaufwärts nach Eisbergen und Rinteln zu bewerkstelligte.

Der Rest der Deutschen, welcher sich ihm nicht anschließen konnte, suchte theils Rettung in den Wesergebirgen, theils versuchten sie bei Veltheim die Weser zu durchschwimmen und das hier von den Römern unbesetzte Flußufer zu erreichen; doch erlag die Mehrzahl bei diesem Versuche den Geschossen der Römer, oder wurden durch die einstürzenden Ufer verschüttet, oder durch die Nachstürzenden erdrückt.

Die Flucht der Deutschen erstreckte sich aber 10,000 Schritte weit, also, von den Höhen des Buhnberges an und den Schritt zu drei Fuß gerechnet, bis in die Gegend von Eisbergen, Fülme und Dankersen, wo die Römer der Verfolgung Einhalt zu thun für gut hielten und ihren Lagerdamm errichteten.

Zur Zeit noch Spuren von diesem Walle, oder von dem Seitens der Römer errichteten Siegesdenkmale zu finden, wird man nicht erwarten dürfen; möglich ist es aber, daß die tiefe Einsenkung zwischen Todemann und Dankersen, welche sich noch jetzt durch ihre eigenthümliche und von den andern nahen Bachthälchen theilweise verschiedene Gestaltung und ihre schroffen Wandungen auszeichnet, ihren Ursprung von dem damaligen Wallgraben der Römer herleitet und das Siegesdenkmal etwa auf dem weithin sichtbaren Bergvorsprunge über Dankersen stand; doch sprechen hierfür jedenfalls nur sehr entfernte Gründe.

Die Errichtung dieses Siegesdenkmales, fährt Tacitus fort, und die damit verbundene laute Feierlichkeit erregten aber von Neuem den Zorn und die Wuth der Deutschen und plötzlich griffen sie das römische Lager wieder an, brachten den Feind in Verwirrung und stellten sich zum neuen Kampfe auf einer von Bergen, von der Weser und

einem tiefen See umgrenzten, schmalen, feuchten und waldigen Ebene auf, wo die Schlacht von Neuem begann und hinter welcher sich der angrivarische Damm herzog.

Hier begegnen wir nun bei den meisten Schriftstellern den merkwürdigsten Vermuthungen und Einschiebungen.

Da sie den letzten Kampf an das Steinhuter Meer verlegen, dieser Punkt aber von dem mittlern Weserthale unter mehreren Tagen nicht zu erreichen war, so schieben sie zwischen den zweiten und dritten Kampf eine Reihe von Tagen ein und finden den Grund dieser Zögerung darin, daß die Deutschen erst den Landsturm hätten zusammentreiben müssen. Dabei aber lassen sie die Worte des Tacitus, welche mit Sicherheit auf eine bereits am folgenden Tage stattgehabte Fortsetzung des Kampfes schließen lassen, außer Acht und bedenken nicht, daß die Römer mit vollendetem Unverstande gehandelt haben würden, wenn sie nach der gewonnenen zweiten Schlacht die Verfolgung sistirt und sich ruhig im Lager gehalten hätten. Ein so mächtiges, zahlreiches und siegestrunkenes Heer, wie das der Römer, war gewiß nicht so von Furcht erfüllt, daß es selbst dann, als die Deutschen schon begonnen haben mußten, sich zum Steinhuter Meere zu wenden, nicht gewagt haben sollte, sein Lager wegen der Angriffe der größtentheils aufgeriebenen Feinde zu verlassen. Und in welche Verlegenheit mußten die Römer während dieser Zeit wegen der Verproviantirung gerathen! Die Unterhaltung eines Heeres von 60,000 bis 70,000 Mann und 20,000 Pferden ist schon jetzt in kultivirten Gegenden, wo zahlreiche Behörden für Herbeischaffung des Materials sorgen, keine Kleinigkeit. Welche unsäglichen Anstrengungen mußte aber die Verproviantirung des römischen Heeres in einer armen, weglosen, menschenleeren und verwüsteten Gegend kosten! Um wieviel mehr würden sich die Deutschen bemüht haben, die einzelnen Transportzüge der Römer zu überfallen, wenn sie sich stark genug fühlten, sogar deren Lager anzugreifen.

Eine Zögerung von zehn bis zwölf Tagen, wie sie v. Wietersheim annimmt, mußte die Römer in die äußerste Verlegenheit bringen und, hätten sie Streifzüge in das noch unverwüstete Land der Cherusker nach Hameln hin unternommen, so hätte Tacitus dieses gewiß nicht unerwähnt gelassen.

Ich gehe demnach von diesen Unterstellungen ganz ab und schließe weiter folgendermaßen:

Die nach meiner obigen Annahme unter dem Hohensteine versammelten, theilweise mit Weib und Kind geflüchteten, deutschen Volksstämme, welche am Schlachttage ohne Zweifel eine Verbindung mit der ausgezogenen wehrpflichtigen Mannschaft unterhielten, wurden natürlich durch die zu ihnen fliehenden Reste des deutschen Heeres sehr bald von der Niederlage desselben unterrichtet, ihr Schrecken verwandelte sich aber in Wuth und Zorn, als sie, das Aufgeben der Verfolgung Seitens der Römer gewahr werdend, sich deren Lager wiederum näherten und die Errichtung des Siegesdenkmals sahen.

Da griffen denn »primores, plebes, juventus, senes« wieder zu den Waffen, d. h. nicht bloß die geschlagene wehrpflichtige Mannschaft, sondern alle Männer ohne Ausnahme, mochten sie durch ihren Stand, oder durch ihr Alter von der Verpflichtung zu Kriegsdiensten befreit gewesen sein, „arma rapiunt," ergreifen die erste beste Waffe, die sich ihnen darbietet, und verlangen nach der Schlacht, sofort gegen das römische Lager anstürmend.

Daß dieser Angriff nicht erst nach einigen Tagen erfolgte, schließe ich daraus, daß Tacitus keine Silbe von einer Verfolgung redet, ja die turbatio castrorum scheint mir sogar dafür zu sprechen, daß der Angriff bereits während der ersten Nacht stattfand. Hätte nur ein Tag in Mitte gelegen, so würde das Wiedererwachen des deutschen Kampfesmuthes den Römern nicht unbekannt geblieben sein. So aber waren sie sorglos, weil sie die Deutschen für

vernichtet und für so ungefährlich hielten, daß sie erst jenseits der Elbe wieder eine Schlacht mit denselben erwarteten, und in dieser Sicherheit wurden sie von den Deutschen überrascht und in Verwirrung gesetzt.

Doch gelang es ihnen, die Ordnung wieder herzustellen, und nunmehr bereiteten sich auch die Deutschen wieder zu einem regelmäßigen Kampfe vor, indem sie, mit dem Rücken sich an den sog. Angrivarischen Damm anlehnend, ihr Fußvolk in einer von Wäldern umschlossenen feuchten Ebene neben der Weser, dicht bei einem tiefen See aufstellten, die Reiterei aber in dem Walde eine gedeckte Stellung nehmen ließen.

Diese Ebene finde ich von Dankersen an bei Engern vorüber bis Westendorf und will sie hier näher zu beschreiben suchen.

An der ebenbezeichneten Stelle, welche sich etwa 1½ Stunde weit der Weser entlang hinzieht, ist zwar das eigentliche Wesergebirge gegen 20 bis 25 Minuten von dem Flusse entfernt, seine sanft ansteigenden, mit Wald bedeckt gewesenen und zum Theile noch damit bedeckten Vorläufer treten der Weser aber bis auf kaum 10 Minuten nahe und begrenzen eine Niederung, welche noch jetzt in der Inundationsfläche der Weser liegt und ehedem, wo zu ihrer Entwässerung noch nichts geschah, allem Vermuthen nach feucht und sumpfig war. So zieht sich die Ebene bei dem Seehofe vorüber bis an die Erhöhung hinter Westendorf, welche, vom Wesergebirge beginnend, nach dem Dorfe Ahe zu verläuft und, wie ich oben in Näherem ausgeführt habe, als der Damm betrachtet werden muß, welchen die Angrivarier zum Schutze gegen die Cherusker errichtet hatten. *)

Wir haben also hier die feuchte, schmale Ebene zwischen den Bergen, dem Walde, dem Flusse und dem angrivari

*) Vergl. Piderit, Geschichte der Grafschaft Schaumburg S. 5.

schen Damme und es fehlt demnach nur noch die profunda palus, welche von dem Damme an den Wald umschloß, und wir wollen nun sehen, ob wir diese nicht finden.

Daß das ganze Thal zwischen den lippischen Bergen, dem Weser= und dem Wiehengebirge ehemals von einem großen Binnensee erfüllt gewesen sei, der sich erst verlief, als das Wasser sich den Durchbruch durch die Porta Westphalica gewühlt hatte, dafür sprechen noch die deutlichsten Zeugnisse der Natur. Nicht allein zeigen noch die Thalwände unzweifelhafte Spuren, daß ehedem der Wasserspiegel weit an ihnen hinaufreichte, sondern es beweist auch noch der Pflanzenwuchs an allen Punkten, wo er nicht durch die Cultur unterdrückt worden ist, daß die Fläche ehedem von einem großen Binnengewässer bedeckt war. Ich selbst habe zu wenig botanische Kenntnisse, um die nöthigen Nachweisungen liefern zu können, der als tüchtiger Botaniker bekannte Regierungs=Assessor Avenarius hat aber den Beweis dafür in seiner statistischen Darstellung der Grafschaft Schaumburg überzeugend geliefert.

Uebersieht man nun die in Betracht kommenden Flächen, so zeigt sich auf den ersten Blick, daß mit dem Durchbruche der Weser durch die Porta Westphalica der See nicht plötzlich ganz verschwinden konnte, daß vielmehr seine obere Hälfte, diesseits des Buhnberges, noch so lange bestehen bleiben mußte, bis die Weser sich einen zweiten Durchgang bei Vlotho gewühlt hatte, und so zeigt sich denn auch noch im ganzen Thale hinauf deutlich, daß noch lange das Wasser bis an die Berge reichte und da in dem weichen Lehm= und Thonboden die schroffen Abhänge bildete, welchen man überall begegnet und deren Bildung auf eine lange, nachhaltige Wirkung des Wassers schließen läßt.

Doch auch jetzt trocknete das Thal nicht sogleich an allen Punkten aus, sondern es blieben kleine stehende Wasser, Seen, Teiche und Lachen zurück, deren Ausfüllung der Wirkung der Zeit und den alljährlichen Ueberschwemmungen

der Weser vorbehalten blieb, und, daß solcher paludes noch manche bis in dieses Jahrtausend hinein bestanden, dafür gibt die Bildung des Bodens und geben die Benennungen zahlreicher Feldlagen im Weserthale noch heute lebendiges Zeugniß.

Der Boden der unmittelbar an die Weser stoßenden Wiesen und Aecker von Lachem und Fischbeck herab bis unterhalb Rintelns besteht fast ausschließlich aus grobem und feinem Sande, wie ihn die Weser mit sich zu führen und bei Ueberschwemmungen abzulagern pflegt, und ist dergestalt wenig mit Erde untermischt, daß sich die Feuchtigkeit sofort verläuft und große Trockenheit eintritt, wenn die Nässe nicht durch häufige Regengüsse unterhalten wird. Da nun das ganze übrige Weserthal aus schwerem Thon- und Lehmboden besteht, so läßt sich diese Erscheinung nur so erklären, daß gedachte Stellen ehemals Vertiefungen waren, in welchen sich der Wesersand, namentlich bei Ueberschwemmungen, nach und nach ablagerte. Auf solche Vermuthungen wird man aber um so deutlicher hingewiesen, als sich noch jetzt in jenem Raume zahlreiche Lachen und einzelne Teiche befinden, welche sich mit jedem Austritte des Flusses mit denselben Stoffen mehr und mehr ausfüllen, aus denen ihre nächste Umgebung besteht, wie sich denn namentlich noch die jetzt lebende Generation erinnert, daß der auf dem Seeanger bei Rinteln noch jetzt befindliche Teich, der Bockenkump, vor einem halben Jahrhundert viel größer war, als jetzt, und sich lediglich durch die Ablagerungen der Weser verkleinert hat.

Achtet man nun aber gar auf die Namen der einzelnen Orte, Feldlagen und sonstigen Gegenstände, die noch zur Stunde im Munde des Volkes gäng und gäbe sind und sich in den Katastern vorfinden, so wird unsere Vermuthung zur völligen Gewißheit.

Fischbeck gegenüber haben wir das Dorf Lachem; dann oberhalb Großenwieden die Großenwieder Masch

(was auf einen ehemaligen Sumpf deutet), dann folgt Großenwieden gegenüber der Großenwieder See, an welchen sich das Steinschen, die Kleinenwieder Masch, die Hohenroder Masch und die Neelwiesen anschließen. Der neben letztern gelegene Hof heißt der Seehof und ein im 17. Jahrhundert ausgegangenes Dorf Sedorpe lag diesem gegenüber bei Saarbeck. Darauf begegnen wir unterhalb Exten dem Kattenmeere*), bei Rinteln dem Seeanger, wovon noch das südliche Thor der im 13. Jahrhundert erbauten Stadt das Seethor heißt, und auf welchem sich noch heute der Bockenkump befindet, dem Klostersee, dem Dammesee und der Seebahn.. Woher sollen nun alle diese gleichartigen Namen rühren, wie soll man sich namentlich die besagte Benennung des Rinteler Stadtthores erklären, sowie die Namen Seehof und Seedorf, wenn sich nicht noch in spätern Jahrhunderten hier Seen oder seeartige Erweiterungen des Weserflußbettes befanden? Auch gestattet noch in einer Urkunde vom 29. Juni 1460 der Graf Otto von Holstein und Schaumburg dem Convente des Klosters Möllenbeck in der Gegend, wo nach sicheren Anzeichen früher die Weser floß, nämlich unterhalb Hessendorfs und Möllenbecks, einen Wassergraben aus dem Postessee durch den Ostersee in die Weser anzulegen. Kein der hiesigen Gegend Kundiger bezweifelt diese Thatsachen und die Landleute, welche man nach der Entstehung jener Namen fragt, erklären ganz einfach, daß an den besagten Orten früher Seen gewesen seien.

v. Wietersheim erklärt sich zwar gegen die Möglichkeit einer solchen Annahme, ohne jedoch Gründe für seine Meinung geltend machen zu können, welche den von mir ausgeführten Momenten irgend Stich zu halten im Stande wären.

---

*) Sollten vielleicht an dieser Stelle die mit den Cheruskern verbündeten Katten bei dem Versuche, die Weser fliehend zu durchschwimmen, ihren Untergang gefunden haben?

Auf der beigeschlossenen Karte habe ich diejenige Fläche, von welcher ich mit vollster Ueberzeugung annehme, daß sie noch in diesem Jahrtausend von einem See erfüllt gewesen sei, besonders bezeichnet und es wird nunmehr Jeder, welcher diese, auf gewiß sehr wichtigen Fundamenten beruhende Hypothese für richtig hält, leicht ersehen, daß sich die tacitische Beschreibung des dritten und letzten Kampfes ganz einfach erklärt, ohne daß man Einschiebungen nöthig hätte, oder die Schilderung für unrichtig zu halten brauchte.

Ich habe oben angenommen, daß die gesammte waffenfähige Mannschaft der Deutschen, Hoch und Niedrig, Alt und Jung, nachdem sie in der Nacht nach dem Hauptkampfe, oder in der Frühe des folgenden Morgens vergeblich versucht hatte, das römische Lager zu stürmen, und sich, als die Römer wieder zum Angriffe schritten, nun ihrerseits zum Kampfe im offenen Felde genöthigt sah, sich in der schmalen Niederung zwischen Dankersen, Rinteln, Engern, dem Seehofe und Westendorf aufstellte und ihre Reiterei in die Wälder auf der rechten Flanke, auf den Ausläufern der Luhdener Klippe, der Hirschkuppe und der Messingsecke, versteckten. Die Römer griffen sie darauf in der Weise an, daß die Reiterei unter Seius Tubero rasch in dem Blachfelde bei Rinteln und Engern vorüber gegen Westendorf vordrang und ihr derjenige Theil des Fußvolkes folgte, welcher die Bestimmung hatte, den angrivarischen Damm zu erstürmen.

Die andere Angriffskolonne wandte sich dagegen von Dankersen und Rinteln ab gegen den auf den Ausläufern der Weserkette befindlichen Wald, in welchem die deutsche Reiterei versteckt war, schlug diese über den Stierbusch und die Höhen, auf denen das Dorf Steinbergen gelegen ist, zurück und näherte sich so ebenfalls dem Damme, die Deutschen nöthigend, auf und hinter diesem nunmehr Rettung zu suchen.

Hier gab es einen heißen Kampf, indem die Römer,

als sie den Wall ersteigen wollten, mit Steinwürfen von oben herab abgehalten wurden, und Germanicus sah sich daher genöthigt, die Legionen zurückzuziehen, die tormenta vorfahren zu lassen und den Wall mit schweren Geschossen zu bewerfen, ehe er zu einem wiederholten Sturme schreiten konnte.

Als dieser aber gelungen und der Damm erstiegen war, setzte sich der Kampf Mann gegen Mann im Walde fort und die Deutschen wurden mit dem Rücken dergestalt gegen den See gedrängt, daß ihnen kein Ausweg mehr blieb, während sich die Römer ebenfalls so zwischen die Feinde, die Berge und den Fluß eingekeilt sahen, daß ihnen im Falle des Unterliegens die höchste Gefahr drohte.

Dies erklärt sich einfach, wenn man annimmt, daß die Deutschen nach Verlust ihres Bollwerkes und durch die von den Höhen herab vordringenden Römer sich genöthigt sahen, gegen Welsede, Großenwieden und Kleinenwieden zurückzuweichen, die Römer aber von Ahe und Kohlenstedt über Deckbergen und Ostendorf hinaus standen und auf diese Weise zur Linken und im Rücken die unübersteiglichen Kämme des Wesergebirges, zur Rechten und theilweise im Rücken aber die Weser bei Ahe hatten und ihnen ebenfalls eine für die Größe ihres Heeres hinlänglich geräumige Rückzugslinie abgeschnitten war.

Auch in diesem Kampfe unterlagen die Deutschen. Allein entweder war das römische Heer so geschwächt, oder die deutsche Tapferkeit hatte einen solchen Eindruck auf dasselbe gemacht, daß es eine Fortsetzung des Kampfes nicht mehr wagte. Germanicus beschränkte sich darauf, das Land der Angrivarier zu verwüsten, bis sich dieser Volksstamm unterwarf, und führte dann seine Legionen und Hülfsvölker theilweise zu Lande, theilweise auf dem Seewege zum Rheine zurück.

Eine weitere Verfolgung der Schicksale der beiderseitigen Heere und ihrer Führer liegt außer dem Bereiche

des Zweckes, welchen ich mir gesetzt habe, und ich will hiermit meine Darstellung schließen.

Daß ihr noch mancherlei Mängel ankleben, und daß sie manchen Leser nicht befriedigen wird, verkenne ich keinen Augenblick, glaube aber, den einen Vorwurf vermieden zu haben, welcher den meisten Auslegern des Tacitus gemacht wird, daß ich nämlich irgendwo von den Quellen abgewichen sei und irgendwo Einschiebungen in den Text mir erlaubt oder unterstellt habe, Tacitus habe die Schlachtfelder und die einzelnen Kämpfe ungenau, oder gar unrichtig, beschrieben.

Sehr erwünscht wäre es mir, wenn ein mit den nöthigen botanischen und geognostischen Kenntnissen versehener Nachfolger einmal Gelegenheit nehmen wollte, meine obigen Andeutungen an Ort und Stelle wissenschaftlich zu untersuchen. Nach alle Dem, was ich von mehr oder weniger sachkundigen Personen zu hören Gelegenheit gehabt habe, glaube ich nicht, daß meinen Unterstellungen aller Boden mangelt.

VI.

Geschichte der Reformation des Benedictiner-Klosters zu Schlüchtern.

Von J. Kullmann, Pfarrer zu Hintersteinau.

Ueber Beginn und Verlauf der Reformation des Benedictinerklosters zu Schlüchtern, eines der ältesten und reichsten in Deutschland, sind, sowohl in den nächsten Kreisen desselben, wie in Geschichtswerken, theils ungenaue, theils ganz irrige Ansichten verbreitet, weshalb ich es für kein überflüssiges Werk erachte, darüber nach den Mitteln, die mir zu Gebote stehen, etwas Näheres und Gewisses zu veröffentlichen. Außer den Quellen, die mir in den Pfarramts-Reposituren dahier und anderer benachbarten, früher klösterlichen Pfarrstellen zugänglich sind, habe ich besonders das handschriftliche Werk des Mannes benutzt, der aus reiner Ueberzeugungstreue die Reformation des Klosters begann und vollendete: „Petri Lotichii, Abts zu Schlüchtern, Anzeige, was vor gelehrte Leut im dasigen Kloster erzogen, Pfarrer verordnet, eine Schul und Bibliothek errichtet worden und was zur Unterhaltung des christlichen Werks in Zukunft zu beobachten ec. 1565."

Hiernach ging die Umwandlung des katholischen Kultus und Dogma's in dem Kloster Schlüchtern und den dazu gehörigen Pfarreien in reformirte Kirche und Lehre ganz allmälig vor sich, und machte sich, so zu sagen, ganz von selbst. Keine Gewalt wurde angewandt, kein Widerstand war zu überwinden. Was sich überlebt hatte, verfiel und die ewigen Wahrheiten des Evangeliums traten, alles unnützen Gepränges entkleidet, in zeitgemäßen Formen ins Leben ein und fesselten mit siegreicher Gewalt Alles an sich, was sie gleich bei der erneuten Erscheinung erobert und gewonnen hatten.

Nur eine kleine Gemeinde ist, nachdem sie 150 Jahre der reformirten Kirche angehört hatte, genöthigt worden, zur katholischen Kirche zurückzukehren (Kleßberg und Uerzell).

Als Jüngling von 16 Jahren kam Peter Lotich, geboren in dem nahe gelegenen Niederzell, im Januar 1517 in das Kloster vom Orden St. Benedicti zu Schlüchtern, das zum Sprengel des Bischofs von Würzburg gehörte. Damals war Christian Happ aus Windecken, „ein ehrlicher frommer Mann,“ bereits 19 Jahre Abt. Derselbe hatte, mit Ausnahme der Kirche, das Kloster von Grund aus neu gebaut und reichlich mit Zellen versehen und am Ende seiner Tage war er fast der einzige Bewohner des großen und stattlichen Gebäudes. Das Klosterleben zur Zeit seines Eintrittes schildert Peter Lotich nämlich also, wobei ich bemerke, daß ich zwar die Orthographie modernisirt, den Styl u. s. w. aber unverändert gelassen habe:

„Zu dieser Zeit, als ich in mein Kloster kam, hatte „(der Abt) unter ihm elf Conventuales, waren alle Priester, „ihr Amt war täglich viel Meß halten, ihre horas canonicas; „die Zeit ward keine mit singen und lesen versäumt; zudem „trugen sie die gewöhnliche Klosterkleidung, hatten viel Fest„tage und keiner nichts Eigenes, sondern alles dem Abbati „auf einen Haufen zu tragen. Von keinem Studiren, „Schulmeistern oder Schülern wußt man der Zeit zu sagen. „Zu dieser Zeit fing Lutherus an zu schreiben, denn es war „auch hoch von nöthen; diese drei Hauptlaster hatten im Papst„thum durch alle Stifte und Klöster überhand genommen:

„Lügen und Abgötterei,
„Unzucht und Hurerei,
„Müssiggang und Völlerei,

„daß es nicht länger bestehen konnte. Anno 1528 ward „ich zum Priester ordinirt, hielt mit großer Andacht täglich „Meß neben andern Gottesdiensten. In den ersten vier „Jahren, wie ich in mein Kloster kam, stürben und ver„gingen aus den elf conventualibus die fürnehmsten fünf

„Personen hinweg, und ward je länger je ärger bis auf „anno 1525, erregt sich der bäurische Aufruhr und stieß „dem Faß den Boden gar aus. Da mußt mein Fürfahrer, „Abbas Christianus, mit sammt den übrigen Conventualen „aus dem Kloster weichen und die Herrschaft Hanau that „das Beste bei Abt und Convente."

Damals regierte Graf Philipp II. zu Hanau, ein eifriger Beförderer der Reformation, wiewohl er selbst noch im Schooße der katholischen Kirche 1529 starb. Dieser war es, der eine Besatzung in das Kloster legte, es vor Plünderung und Zerstörung durch die Bauern schützte und unversehrt dem Abte wieder überlieferte. Es trat aber nun ein Zustand der Unordnung und der Zuchtlosigkeit ein, der dem Kloster in anderer Weise den Untergang drohte. Lotich sagt darüber Folgendes:

„Wie die Aufrührer nach vielem Blutvergießen gestillt „worden, kamen wir übrigen Conventuales wieder in unser „Kloster, nemlich unser sechs; denn sie wollten nicht alle „wieder hinein und war in diesen aufrührischen Jahren „eine erschreckliche confusion in unserer Kirche worden; das „ministerium lag darnieder, niemand konnte sich darin „schicken; es wollt das Papstthum nichts mehr „gelten; so waren nicht Leut bei der Hand, die das Evan„gelium vom Reiche Gottes rein und lauter hätten können „lehren. Weil aber in unser Kloster viel Pfarrkirchen in„corporirt sind, und sonderlich ein Abbas aus seinen Con„ventualen einen obersten Pfarrherrn zu Schlüchtern ver„ordnet, welcher sehr viel Volks zu versorgen hat, so ward „ich eben in dieser aufrührischen geschwinden Zeit, da alle „Kirchenordnung zerrüttet, die Menschen bös und aufgereizt, „zu einem Pfarrherrn von Schlüchtern durch meinen Für„fahren verordnet und das Pfarramt über so viel Volks, „da jetzund vier ministri auf beschieden sind, mir befohlen; „denn der Pfarrherr vor mir wollt nicht wieder in unser „Kloster, blieb haußen und nahm ein Weib."

Wie faul die kirchlichen Zustände jener Zeit waren, leuchtet aus dieser Darstellung sprechend hervor. Als unverdorbener Jüngling trat Lotich, unzweifelhaft mit den würdigsten Vorstellungen von demselben, in den geistlichen Stand, und was er fand, hat er deutlich genug in den „drei Hauptlastern" der Klöster bezeichnet. Ihm schwebte, je mehr er durch das Lesen der Schriften Luthers, Melanchtons u. a., die auch in sein Kloster Eingang gefunden hatten, mit der heil. Schrift und deren unverhülltem Sinne bekannt wurde, um so deutlicher der Zweck und die Pflicht des geistlichen Standes vor Augen, das arme Christenvolk durch Verkündigung der lauteren Heilswahrheiten des Evangeliums christlich zu erziehen und zu bilden. Mit Schmerz erkannte er von Tag zu Tag mehr, daß das Licht des Evangeliums unter einem Scheffel stand und daß die ganze Religion zu seiner Zeit nichts war, als todtes Lippen- und Ceremonienwerk. Seine Seele fand darin keinen Frieden mehr und seine Wirksamkeit kein beglückendes Ziel. Er wandte sich daher, getrieben von innerer Sehnsucht nach Wahrheit, immer begieriger dem Studium der theologischen Literatur jener Tage zu und fuhr darin auch dann noch fort, ja noch um so eifriger, als ihm ein großes Arbeitsfeld eröffnet und anvertraut wurde. Doch hören wir ihn selbst:

„Als ich Pfarrherr worden, hatte ich Jammer über „Jammer zu sagen und zu klagen, wie bekümmerlich es „mir ergangen ist; ich hatte kein Gehülfe oder Kaplan, „sondern wo ich irgend einen verlaufenen Buben aufnahm, „war alles unbeständig. So war das meine Klag, daß „ich in meinem Kloster nicht studirt hatte, denn es war „der Gebrauch nicht; aber Gott, unser Herr, gab „Gnade und kamen täglich viel gute Bücher an Tag durch „Lutherum, Melanchtonem und andere mehr, also, daß ich „dessen baß bestehen konnte. Zu dieser Zeit starben die „übrigen Conventualen alle hinweg, daß mein Fürfahrer „niemand mehr hatte, sondern mich, als einen Pfarrherrn

„und noch einen mit Namen Wolfgangum und dann einen „armen unnützen Mönch, hieß Johann Binth von Windecken. „Und der fromme alte Herr Abbas Christianus ist zuletzt „auch christlich gestorben, anno 1534 in mense Martio. „Da ward ich ungeschickter und unwürdiger an seiner statt „verordnet und (als) ich als Abbas bestätigt worden, ging erst „meine Sorge und Bekümmerniß an. Denn es waren die „Conventualen alle vergangen und verstorben. Aus dem „folgt, daß ich niemand hatte, den ich zum Pfarrherrn an „meiner statt verordnen mocht, so wollt sich niemand in „das Klosterleben einlassen. Hier mußt ich mich „behelfen, wie ich konnte und manchem losen Buben den „Kirchendienst vertrauen. Ich war jung und unverdrossen, „predigte selbst wann es von nöthen und half anderen „Gottesdienst täglich verrichten."

„Das Papstthum wollt nichts mehr gelten" und „Niemand wollt sich in das Klosterleben einlassen:" diese und andere Erscheinungen jener Tage waren die deutlichsten Zeichen, daß der Katholicismus, wie er sich im Laufe finsterer Zeiten entwickelt und zur Herrschaft ausgebildet hatte, dem deutschen Nationalcharakter und den wahren religiösen Bedürfnissen des deutschen Volkes nicht mehr entsprach. Die überkommenen kirchlichen Zustände waren unhaltbar geworden. Das erkannten aber gerade zu ihrem und unseres Vaterlandes Unheil diejenigen nicht, die im Stande gewesen wären, die religiöse Aufregung jener Tage durch zeitiges Nachgeben und aufrichtiges Reformiren in einheitliche Bahnen zu lenken und dem unseligen Zwiespalt des kirchlichen Lebens entgegen zu wirken. Da aber alle Einsichtsvollen und Besseren gar bald inne wurden, daß von Oben keine Hülfe und kein Heil für die Kirche und für Deutschland zu erwarten sei, so suchte Jeder für sich und seinen Kreis Rettung, auch wohl Vortheil, aus der allgemeinen Verwirrung und Auflockerung aller kirchlichen Bande zu ziehen, so gut er konnte. Aber wenige,

vielleicht kein zweites Beispiel ist vorhanden, stehen so rein, so edel und selbstsuchtslos da, wie der Abt Lotich zu Schlüchtern. Unvermuthet war er „in aufrührischer Zeit“ als junger Mann in den Besitz einer großen und reichen Abtei gekommen. Ein Convent war factisch nicht mehr vorhanden, der ihm hätte Schranken setzen können; der Bischof war ferne und selbst ohnmächtig; was hinderte ihn, gleich Andern, diese Verhältnisse zum eigenen Vortheil auszubeuten? Nur die hohe Idee, die er von der Kirche und dem Kirchenamte hatte! Weder weltlicher Eigennutz, noch sinnliche Genußsucht beseelte und verleitete ihn zum Mißbrauch seiner Befugnisse, seines Reichthums und seiner unabhängigen Stellung. Treu wollte er nur bewähren was ihm anvertraut war und, so weit sein Arm reichte, zum allgemeinen Besten verwenden, was er wußte und hatte; hierauf waren alle seine Bestrebungen gerichtet. Aber es schien ihm, als wäre auf dem bisherigen Wege dieser Zweck nicht mehr erreichbar, er faßte also den Entschluß, einen neuen zu betreten. Durch das eifrige Studium der h. Schrift und der Werke Luthers, Melanchtons und anderer Zeugen des neu über alles Volk ausgegossenen evangelischen Geistes, und durch seine eigenen Erfahrungen von dem Bedürfniß und der Nothwendigkeit einer Verbesserung der Kirche und Lehre überzeugt, entschloß er sich, dies als seine Aufgabe zu betrachten und dafür zu wirken. Aber sein Kloster war leer und er allein ohnmächtig; „viele Pfarrkirchen waren demselben incorporirt,“ er hatte also zuverlässige und mit dem heiligen Geiste der evangelischen Wahrheit ausgerüstete Gehülfen zu seinem beabsichtigten Werke nothwendig und meistens verlaufene, lose Buben suchten das Kloster auf. Die Rücksichten auf den Widerspruch seines Bischofs würden bei seinen, aus den reinsten Beweggründen hervorgegangenen, Reformationsplänen ihn damals noch weniger, wie später, wo so manche Begebenheit wieder zur Erstarkung der

bischöflichen Gewalt beigetragen hätte, verhindert haben, alsbald mit deren Ausführung zu beginnen, hätte er überhaupt geglaubt, daß Eile noth thue und nicht gar häufig eine Uebereilung sei, die man bereuen müsse. Abt Lotich legte von Anfang bis zu Ende seiner Amtsführung kluge Bedachtsamkeit und weise Fürsorge an den Tag, und diese trugen ihm und seinem Werke die reichlichsten und heilsamsten Früchte. Es galt, bei der Lockerung aller damaligen Verhältnisse, das vorhandene Kirchengut zu erhalten, Ordnung in die gährenden kirchlichen Zustände zu bringen, tüchtige Kräfte für den Dienst der Kirche zu gewinnen, heranzubilden und am rechten Platze zu verwenden und dann — das ganze Gewicht dieser verbundenen Kräfte zu Gunsten des Evangeliums auf die Wagschale zwischen der alten und neuen Kirche zu legen; da konnte ein Mann wie er nicht lange über den einzuschlagenden Weg im Ungewissen sein. Rasches Vorwärtsgehen würde, unter den gegebenen Umständen, mehr geschadet als genützt haben.

Lotich verschob nach Antritt seiner Abtswürde seine Reformationspläne und richtete vor der Hand sein Hauptaugenmerk auf Bestand und Erhaltung des Klosters. Der katholische Kultus wurde daher einstweilen beibehalten. Die leeren Zellen füllten sich nach und nach mit einzelnen neuen Bewohnern, angezogen durch seinen und des Klosters Ruf. Die Schwere seines Amtes wurde ihm dadurch erleichtert. Lobend erwähnt er besonders eines Mönches seines Ordens mit Namen Johann Salicotus aus Baiern, bezeichnet denselben als „ziemlich gelahrt," den er gleich beim Antritt seiner Abtswürde aufgenommen hatte, ein Jahr lang Kaplandienste verrichten ließ und dann (1536) zum Stadtpfarrer einsetzte. Als dieser aber das sechste Jahr bei ihm war „nahm er ein Weib; da das aber zu der Zeit ungewöhnlich war, so mußte er weichen, ward Pfarrherr zu Windecken und ist daselbst gestorben." Man ersieht aus diesem Vorgange, wie sehr Abt Lotich darauf

bedacht war, durch etwaiges Dulden solcher vereinzelten Neuerungen in seinem Wirkungskreise kein Aergerniß zu geben und dadurch seinem beabsichtigten Werke nicht vor der Zeit Hindernisse zu bereiten. Er hielt den Boden noch nicht hinreichend vorbereitet zur Aufnahme der altchristlichen Ordnung (1. Tim. 3, 2. Tit. 1, 6.), die erst seit 500 Jahren durch päpstliche Machtgebote und Gewalt, nach 1000jährigem Bestande, war beseitigt worden, wonach dem geistlichen Stande die Ehe durchaus nicht verwehrt war. Auch fehlten ihm noch die erforderlichen Werkzeuge, um alsbald mit der Ausführung seiner Reformationspläne beginnen zu können; deshalb duldete der sonst so freisinnige Abt vor der Hand noch keine verheiratheten Priester in seinem Convente.

Nicht Alle, die in dem Kloster Aufnahme fanden, entsprachen auch den billigsten Anforderungen, die man an sie, als Diener Gottes und Jesu Christi, machen mußte; es war auch „mancher lose Bube“ darunter. Um sich und sein Kloster nicht länger der Gefahr, falsche Waare statt ächter zu erhalten, auszusetzen, und um die Werkzeuge für seine Plane selbst heranzubilden, beschloß Abt Lotich bald nach Antritt seiner Abtswürde eine gelehrte Schule zu errichten, dadurch junge, tüchtige Leute ins Kloster zu ziehen und dann die geeigneten und willigen für den Dienst der Kirche vorzubereiten und für ihre weitere Ausbildung zu sorgen. Es war ja sein Herzeleid durchs ganze Leben, daß er „nicht studirt hatte,“ dazu wollte er nun Andern die Mittel und Gelegenheit verschaffen. Er suchte tüchtige Kräfte für seine Schule zu gewinnen, verwendete die geeigneten Persönlichkeiten aus seinem Convente als Lehrer und gründete eine Anstalt, die 3 Jahrhunderte hindurch die reichsten Früchte getragen hat. Wenn auch der gute Mann später klagte, „er habe durch die Schule Manchem das Klosterelend angezogen,“ so tröstete ihn darüber die Erfahrung, „daß der Herr solchen Segen gab, daß ich aus allen „meinen Nöthen kam; denn der Schule halber begaben sich

„feine junge Leute zu mir ins Kloster.“ Die gelehrte Schule war nicht, wie man das zuweilen angegeben findet, eine Folge der bereits stattgefundenen, sondern eine Vorbereitung zu der beabsichtigten Reformation; letztere fand mindestens 6—8 Jahre später statt, als die Gründung der gelehrten Schule.

Hinsichtlich des öffentlichen Gottesdienstes hatte Abt Lotich nach und nach manche Neuerung eingeführt. Durch häufigeres, von ihm angeordnetes Predigen und Katechisiren beabsichtigte er dem Volke eine bessere Ueberzeugung vom wahren, biblischen Christenthum beizubringen und das unter dem Scheffel äußerer Formen versteckte Licht des Evangeliums hervorzuholen und auf einen Leuchter zu stellen, daß es leuchte denen Allen, die im Hause sind.

Auf diese Weise wirkte der Abt Peter Lotich still, ruhig und gründlich vorbereitend auf das Werk der Reformation, die sein Ziel war, in der sogenannten Obergrafschaft Hanau, in der alle Pfarrstellen, mit Ausnahme der Stadt Steinau, vom Kloster aus besetzt und verwaltet wurden. Auch in der unteren Grafschaft wurde friedlich und auf dem Wege der Ueberzeugung reformirt, obschon sich nicht verkennen läßt, daß der Einfluß des weltlichen Regimentes und der Widerspruch des Erzbischofs zu Mainz, zu dessen Sprengel die meisten Kirchen daselbst gehörten, verschiedene Schwankungen und Störungen hervorbrachte, die der Sache des Evangeliums schadeten und bis in die Gegenwart verderblich nachwirkten.

Graf Philipp II. zu Hanau ist im Vorausgehenden ein eifriger Beförderer der Reformation genannt worden; er bewies seinen Eifer für die Kirchenverbesserung gleich bei seinem Regierungsantritt (1523) dadurch, daß er den ersten evangelischen Prediger, Adolph Arbogast aus Straßburg, nach Hanau berief, und auf dessen Ansuchen, wenige Jahre nachher (1528), auch den sehr begabten Theologen Philipp Eumeobolus aus Ladenburg in der Pfalz heranzog.

Beide waren dem zwinglischen Bekenntnisse der Schweizer und Straßburger zugethan und wirkten in ihren Stellungen überall für dasselbe. Wiewohl nun der frühe Tod des Grafen (1529) und die öfteren, darauf folgenden Vormundschaften, die häufig von verschiedenem religiösen Bekenntnisse waren und bald das reformirte, bald das lutherische hoben oder drückten, dem glücklichen Fortgange der Reformation nach Einem Ziele hin nicht günstig waren; so wurde doch dieser Nachtheil ziemlich durch den unermüdlichen Eifer des Enneobolus ausgeglichen. Bis zu seinem Tode (gest. 1552) war dieser Streiter des Herrn unaufhörlich bemüht, in das kirchliche Chaos jener Tage Licht und Ordnung zu bringen und ließ es sich, oft nicht ohne Gefahr und heftigen Widerspruch, sehr angelegen sein, durch Reisen zu den Predigern und Disputiren und Korrespondiren mit denselben, sämmtliche Geistlichen der Grafschaft zur Erkenntniß und Annahme der reformirten Lehre zu bewegen, was ihm auch ziemlich gelang. Obschon nun bald nach seinem Tode von dem ersten reformirten Superintendenten, Nikolaus Krug aus Steinau, der längere Zeit Pfarrer in dem ganz lutherischen Sachsen gewesen, von 1563 an, und von seinem Amtsnachfolger Kaspar Sauter, aus dem Würtembergischen, verschiedene Versuche und Anstrengungen gemacht wurden, der lutherischen Lehre und Kultus wieder Anhang und Geltung in ihrem Wirkungskreise zu verschaffen; so hatten diese damals doch keinen andern Erfolg, als daß Unruhen in Hanau hervorgerufen wurden und Superintendent Sauter genöthigt wurde, sein Amt niederzulegen und anderwärts ein Unterkommen zu suchen. Es blieb die sog. untere Grafschaft Hanau fast ganz frei von lutherischen Elementen, so lange die reformirte münzenbergische Linie der Grafen zu Hanau regierte. Als aber nach dem Aussterben dieser Linie die lichtenbergische, der lutherischen Lehre ergebene, an die Regierung kam, (1642) suchte dieselbe, bald nach wiederhergestelltem Frieden, das lutherische Bekenntniß überall zu be-

günstigen und diese Gunst rief an vielen Orten kleine Gemeinden hervor, die im Sonnenscheine fürstlicher Gnade rasch erstarkten, und das um so leichter, weil größtentheils aus Staatsmitteln Kirchen und Schulen gebaut und Pfarrer und Lehrer besoldet wurden. Nach einer Uebereinkunft mit den erbberechtigten Landgrafen von Hessen-Kassel vom Jahr 1670 durften jedoch dadurch die reformirten Glaubensgenossen „nicht beschwert“ werden. Dies ist der Ursprung der ehemaligen kleinen, zerstreuten lutherischen Gemeinden in der sog. unteren Grafschaft Hanau und auch der Grund, warum in der oberen nur Ein solches, viele Ortschaften umfassendes, Kirchspiel entstand, indem daselbst der geschichtliche Einfluß des Klosters und die materielle Abhängigkeit von demselben und von dem reformirten Konsistorium, dem das Kloster seit 1563 und 1612 gehörte, zu groß und einflußreich war. Der Abt Lotich hatte sich gewiß nach langer und sorgfältiger Prüfung, für das reformirte Bekenntniß entschieden und dieses, nach bedachtsamer Vorbereitung, in Kirchen und Schulen eingeführt, und es ist wohl zweifellos, daß der oben erwähnte Ennenbolus zu dieser Entscheidung viel beigetragen hat. Diesem Bekenntniß blieben auch sämmtliche Kirchen und Gemeinden des Klosters treu, ausgenommen Ramholz, wo schon während oder gleich nach der durch Abt Lotich durchgeführten Kirchenverbesserung, durch die Herren von Hutten zu Steckelberg, die in den Besitz des Patronats dieser Kirche gelangt waren, zum lutherischen Dogma und Kultus übergegangen wurde. Auf diese Weise waren zwei lutherische Kirchengemeinden in der sog. oberen Grafschaft vorhanden, wovon die eine, Ramholz, bereits vor dem 30jährigen Kriege entstanden war, die andere erst nach demselben nach und nach sich bildete, und die Orte Schlüchtern, Steinau, Seidenroth, Marjoß und Hintersteinau umfaßte.

Unter den jungen Leuten, welche die neugegründete gelehrte Schule zu Schlüchtern besuchten, rühmte Abt Lotich

besonders zwei als talentvolle und ausgezeichnete Jünglinge, seinen Vetter Nikolaus Lotich (gestorben als Pfarrer in Steinau) aus Schlüchtern und Siegfried Hettenus aus Gröningen gebürtig (gest. als Abt zu Schlüchtern 1588). Beide schickte er im Jahr 1542 nach Wittenberg, „recommandirte sie dem Herrn Philippo, daß sie möchten zum „ministerio der Kirche unterrichtet werden.“ Bald darauf sandte er sieben andere, in seinem Kloster vorbereitete junge Männer auf die, vor Kurzem erst gegründete, protestantische Hochschule zu Marburg und ließ sie allda auf seine Kosten studiren. Damit war sein Entschluß, offen und entschieden mit der katholischen Kirche zu brechen, deutlich vor aller Welt ausgesprochen. Als daher nach einiger Zeit die erwähnten jungen Männer, zum Dienste der Kirche gehörig vorbereitet, in sein Kloster zurückkehrten, „da fingen wir“ sagt Abt Lotich in dem schon oft angeführten Manuscripte, „mit einander an, unsere Kirche zu reformiren.“ Seither war der katholische Kultus noch beibehalten worden; aber nun, wo Lotich mit dem katholischen Dogma dadurch brach, daß er seine Geistlichen auf evangelischen Universitäten studiren ließ und sie zum Dienste der Kirche verwandte, ohne ihnen eine bischöfliche Weihe ertheilen zu lassen, sondern sie selbst ordinirte, nun fielen auch dessen äußere Stützen. Die öffentliche Gottesverehrung und der ganze Dienst der Kirche erhielten daher anfangs die Gestalt und Einrichtung, die in Wittenberg und Marburg in Uebung waren, wurden aber nach und nach immer mehr vereinfacht, je mehr der Abt Lotich zum reformirten Dogma und Kultus sich hinwandte. Der Anfang aller Neuerungen wurde stets in der Klosterkirche gemacht, und erst, wenn sie da Beifall gefunden, wurde Gleiches in den Landkirchen eingeführt. Und ebenso verfuhr auch Abt Lotich mit der Besetzung der Pfarrstellen. Nachdem die Klosterkirche reformirt war, bestellte er den vorerwähnten Siegfried Hettenus zum Stadtpfarrer in Schlüchtern und Nikolaus Lotich zum Pfarrherrn

nach Ramholz. An den genannten Orten sind dies die ersten studirten reformirten Prediger, und die Zeit ihrer Bestellung kann man nicht wohl vor 1544 angeben. Im Jahre 1545 besetzte Lotich die übrigen klösterlichen Pfarrstellen mit den jungen Leuten, die zu Marburg studirt hatten: Wendelin Ismann kam nach Mottgers; Hiob Stein nach Hintersteinau; Hartmann Gottfried nach Oberkalbach, wo vorher noch kein Pfarrer stationirt war; Johannes Urseler nach Neuengronau; Wolfgang Hensler nach Marjoß u. s. w. Letzterer hatte nicht studirt und warum ihn Lotich dahin setzte, berichtet er selbst in folgenden Worten: „Dieser ist mit mir in unser Kloster kommen, war Prior „unter mir, nahm anno 45 ein Weib, da sandte ich ihn „nach Marjoß in des Klosters Haus und Hof und in alle „Güter, so das Kloster des Orts fallen hat; denn er wollt „es also haben, ich hatte sonst keinen Frieden vor ihm; er „ist noch (1565) Pfarrherr zu Marjoß; er soll das arme „Christenvolk wohl mit Gottes Wort und den heiligen „Sacramenten versehen." Lotich ließ von da an fortwährend junge Theologen, welche die nöthigen Vorstudien in seinem Kloster absolvirt hatten, auf seine Kosten auf verschiedenen Universitäten studiren, und gestattete denselben auf die uneigennützigste Weise, Pfarrstellen außerhalb des Klosterbezirks und an den verschiedensten Orten anzunehmen, und erwarb sich dadurch ein großes Verdienst um die evangelische Kirche, der es damals sehr an tüchtigen Geistlichen fehlte. So kam aus seinem Kloster Bernhard Melmann nach Hanau als Kaplan; Nikolaus Lotich nach Steinau; Valentin Colobrius nach Hammelburg; Cyriakus Weiß aus Windecken nach Oberissigheim; Johannes Schauermann nach Liederbach; Heinrich Hain aus Gelnhausen nach Bischofsheim; Nikolaus Belz aus Gelnhausen nach Praunheim; u. a. m.

Wie der schon früher erwähnte Vorgang mit Johann Salicotus, Stadtpfarrer zu Schlüchtern, und mit seinem

Prior Wolfgang Hensler beweist, war Lotich anfangs mit dem Verheirathen der Geistlichen nicht einverstanden; er konnte es auf die Dauer nicht verhindern, aber er litt keinen verheiratheten Priester in seinem Kloster. Noch im Jahr 1551 mußte ein solcher dasselbe verlassen „weil er ein Weib genommen." Die Idee war ihm eine zu ungeheuerliche, daß in einem Kloster ein eheliches Leben könne und dürfe geführt werden. „Es war, sagt er, bei uns „nicht in gemeinem Brauch, daß die Priester im Ehestande „sitzen sollten. Wollt ich aber Leute haben und mein „Kloster und Kirchen nicht wüst stehen sehen, so konnt ich „nicht davon gehen und kam letzlich dazu, daß keiner bei „mir bleiben wollt, er hätte dann zu Weib und Kind den „Unterhalt, wie es denn auf diesen Tag (1565) nicht „anders sein will." Es traten daher eigenthümliche Erscheinungen zu Tag. Der Convent bestand fort, (in vielen von Abt Lotich noch vorhandenen Urkunden wird dessen Zustimmung ausdrücklich erwähnt, er selbst nennt sich aber nicht mehr, wie seine Vorgänger „Abt von Gottes Gnaden des Stifts und Klosters Schlüchtern", sondern „aus göttlicher Gütigkeit") die Klosterkleidung, Liberey genannt, wurde anfangs noch fortgetragen, der gemeinsame Tisch war im Kloster, aber außerhalb desselben hatten z. B. der Stadtpfarrer und seine Kaplane, sämmtliche Lehrer an seiner Schule, ihre eigene Haushaltung; „lebten alle in matrimonio und ein Jeglicher hatte seine eigene Jahresbesoldung." Im Verlaufe der Zeit bildete sich aber und erstarkte bei ihm die Ansicht von der Pflichtmäßigkeit der Ehe auch bei Geistlichen, und er machte in seinem 64. Lebensjahre seinen Convent mit dem Entschlusse bekannt, noch in den Ehestand treten zu wollen. Natürlich erregte dieser Vorsatz großes Aufsehen, und zog ihm vielfachen Tadel zu, weshalb er sich veranlaßt fand, diesen Schritt öffentlich zu rechtfertigen. Er beginnt seine Rechtfertigung in einer Weise und führt sie so aus, daß wir dadurch einen

deutlichen Blick in seine Predigtmethode erhalten. Das Hauptsächlichste daraus will ich hier mittheilen:

„Ihr Geliebten in dem Herrn Christe! Ich will „jetzund mit euch reden von christlichen guten Sachen, meine „Person belangend, und wullet gutwillig zuhören und alles „zum Besten vernehmen. Ihr höret vielmals aus Gottes „Wort, wie der allmächtige, ewige Gott das menschlich „Geschlecht in eine feine, beständige Ordnung unterschiedlich „zusammenverfasset und erhält, daß wir alle zusammen, wie „ungleich wir auch der Person und Aemter sein, doch in „einer Gleichheit und Einigkeit unsern Herrn Gott erkennen, „anrufen und ehren, wie der 148. Psalm ermahnt. — — „In dieser Ermahnung setzet der Königlich Prophet David „den Unterschied der Aemter und der Personen rc. und „dieser Unterschied der Aemter und Person gehört in dies „zeitlich Leben. So viel aber die geistliche Widergeburt, „ohn welche niemand ein Kind Gottes werden oder das „Himmelreich erwerben kann, belanget, ist dieser Unterschied „der Person und Aemter aufgehoben, und wir sind dermal „einer in Christo, alle die wir durch die Tauf Christum „angezogen haben, wie Paulus Galater am 3. und Epheser „am 4. Capitel spricht rc. Also finden und haben wir „allerwege in der christlichen Gemeinde, da sich das Volk „nach Gottes Wort hält und lebet, den Unterschied der „Person: denn etliche leben im Ehestand, etliche im Witt„wenstand, etliche im Jungfrauenstand und diese all haben „ihre unterschiedlichen Aemter, wozu ein jegliches berufen „wird, und dienen zugleich treulich eines dem andern und „sind fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das „Band des Friedens. In diesem Handel hab ich mich „auch bedacht, zu welchem Unterschied der Person und „Aemter ich hingehöre; Und demnach in der Christenheit drei „Regiment von Gott verordnet sind, nämlich das Kirchen„regiment, Hausregiment und weltlich Regiment, so bin „ich im Kirchenregiment, und ist mein Amt ander Leut

„lehren, fürgehen, Kirchenordnung anstellen und handhaben.
„So viel den Unterschied der Person belangt, so bin ich
„nicht bei denen im Ehestand, auch nicht bei denen im
„Wittwenstand, sondern bei denen, die ledig sind. — —
„Es ist aber keinem Theil verboten, zu freien und aus dem
„Wittwenstand oder Jungfraustand in Ehestand zu treten.
„Denn es hat vor Zeiten viel einen besseren Verstand
„gehabt mit diesen Ständen und Unterschied der Personen,
„denn es unterm Päpstthum ergangen ist.“ Dies beweist
nun Lotich in seiner Art weitläufig aus dem alten und
neuen Testamente und fährt dann in seiner Rede wörtlich
also weiter fort: „Es hats aber der Papst verbessern wollen
„und denen, so am meisten Gott leben sollen, den Ehestand
„verboten, und dadurch viel Unraths, Schand, Sünd und
„Aergerniß angericht. Weil ich denn auch zu diesem Haufen
„(mit Bezug auf die angezogenen biblischen Beispiele)
„gehöre, die den Namen des Herrn loben und unterschied-
„liche Personen sind, als Alte, Junge, Eheleut, Wittwen
„u. s. w. so will ich bei ihnen bleiben mit Gottes Hilf
„bis an mein Ende; — — — allein ich will meinen Stand
„verändern und zu dem Zacharia und Elisabeth in ihren
„Stand treten. — — — Es wird euch aber Wunder
„nehmen, was für Ursach sein müssen, daß ich, so nun über
„die 40 Jahre in mannbaren Jahren bei euch im einsamen
„Stand blieben, mich unsträflich gehalten und nunmehr
„ein schwach Alter erreicht habe, diesen meinen Stand ver-
„ändern und in ehlichen Stand kommen wolle?“

Als ersten Grund gibt Lotich an und setzt ihn weit-
läufig auseinander „weil der Ehestand Gottes heilige Ord-
„nung sei zur Erhaltung des Menschengeschlechts“ und fährt
nach dessen Erörterung fort: „Hier mögt ihr aber sagen,
„diese Ursache belange mich nichts; es sei mit meinem
„Kinderzeugen vergeblich, es sei dann, daß ich eine sonder-
„liche Offenbarung habe wie Abraham, Zacharias und
„etliche mehr. — Antwort: Ich halt selbst nicht viel von

„meinem Kinderzeugen, hab auch die Zeit meines Lebens
„nicht darnach getracht, so weiß ich auch von keiner sonder-
„lichen Offenbarung. Was aber Kinderziehen belangt, wißt
„Ihr alle, daß ich so viel Jahr vieler Leut Kinder aufer-
„zogen hab und noch thue, und wo ich ein Weib dabei
„gehabt hätte, wäre es noch besser gangen." — — — —

„Die recht Ursach und Fundament des heiligen Ehe-
„standes, die mich bewegt, der ich lang hoch von nöthen
„gewesen bin, ist Gottes Gabe, welche Gott der Herr mir
„und einem Jeglichen wohl gönnet, der es von ihm be-
„gehret und bitt, nämlich dieß: Gott ist das höchste Gut
„und alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe kommt
„von Oben herab, dem Vater des Lichtes und alle seine
„Werke sind gut und hat uns allen aufs höchste befohlen
„die Liebe, so Ursach nimmt von dem Guten. So ist die
„Gütigkeit Gottes unter andern Werken die Erschaffung
„von Mann und Weib und Verordnung zum Ehestand,
„Zwei zu einem Fleisch in ewiger unzertrennlicher Lieb und
„Einigkeit. Und demnach die Lieb Gottes unseres Herrn
„zu uns Menschen in keinem Werke seiner göttlichen Regie-
„rung höher gespürt und gepriesen werden kann, denn daß
„er uns seinen Sohn zur ewigen Erlösung gegeben hat,
„so hat er solche Lieb seines Sohnes gegen uns, die wir
„sein Volk sind, mit der Lieb eines Mannes und Weibes
„im heiligen Ehestand verglichen. Hierum: ist auf Erden
„recht und beständig Lieb, Ehr, Treue zu suchen, so muß
„man sie im heiligen Ehestande finden; Lieb der Eltern
„gegen Kinder ist groß und natürlich, aber sie muß der
„Lieb zwischen Eheleuten weichen. Was ist nun einem
„Menschen höher zu wünschen, denn solchen Gehülfen haben,
„davon er eitel Lieb, Ehr und Treue zu erwarten? Wer
„nun wissen will, was vor ein Lieb, Ehr und Treue zwi-
„schen zwei Ehegemahl sein soll, der bedenk was vor Lieb,
„Ehr und Treue zwischen Christo unserm Herrn und seiner

„Braut, der christlichen Kirche, oder einer jeden christlichen „Seele insonderheit sei.“ —

Mit diesem Entschluß, sich verehelichen zu wollen, verband Lotich die Niederlegung seines Amtes und behielt sich als Leibgeding aus den Hof Lindenberg, ferner sein von ihm in Stand gesetztes und seit 18 Jahren bewohntes, im Kloster neben der St. Katharinenkapelle gelegenes Haus und den „Predigtstuhl sammt dem Museo und Bibliotheca.“

Ob sich der Abt Lotich wirklich verheirathet habe, ist zweifelhaft, da nirgends davon Erwähnung geschieht und das Todtenbuch in Schlüchtern einer verstorbenen Gattin desselben nicht gedenket.

Ich bin mit vorstehendem Auszuge, obgleich ich vieles Unwesentliche ausgelassen habe, vielleicht manchem Leser langweilig geworden; allein ich habe in dem Glauben gehandelt, daß solche wörtliche Anführungen den sichersten Aufschluß über das Denken und Fühlen der Personen und ihrer Zeit geben.

Die Fortbildung seiner Geistlichen ließ der Abt Lotich mit gleichem Eifer sich angelegen sein, wie ihr erstes Studium. Er gründete zu dem Ende in seinem Kloster mit bedeutenden Kosten eine Bibliothek und bestimmte sie zum gemeinsamen Gebrauche sämmtlicher Geistlichen. Ich kann mir nicht versagen hier wörtlich mitzutheilen, was Lotich über diese Bibliothek sagt, weil es auf seine Freigebigkeit sowohl, wie auf seine gute Absicht, das günstigste Licht wirft. „Ich wollt gern hundert Gulden davor schuldig „sein, daß ichs all aufgezeichnet hätt und gerechnen könne, „wie viel Geld ich neben den andern Unkosten, so auf hohe „und niedere Schulen gegangen, allein vor Bücher die „32 Jahr geben hatte; denn alle die Bücher, so alle Mi„nistri, Pfarrherrn, Diaconi, Schulmeister und Studenten „haben, sind von mir alle bezahlt worden. — — — „Es kann nicht jeder Minister ein sonderlich Bibliothek „gezeugen, aber in unserem Kloster sollen und wollen wir

„haben, zeugen und bessern, wie denn angefangen ist, communem Bibliothecam, zu welcher ein jeglicher unter den „Ministris einen ungehinderten Zugang haben soll; will „einer vor sich oder seine Kinder eigne Bücher zeugen, so „mag er es von dem Seinen thun; was aber gemein Bücher „sind, sollen zusammen in gemein Bibliothek gesetzt werden, „daß einer, als er woll, zu gebrauchen hab als der ander, „und sie also ein Thesaurus bonorum librorum ad aedificationem Ecclesiae et conservanda pia dogmata sei.“

Von dieser Bibliothek ist keine Spur mehr vorhanden; sie ist unstreitig entweder zur Zeit der Occupation des Klosters durch den Bischof von Würzburg (1628 bis Sept. 1631) oder bei der gräulichen Landesplünderung, die Pfarrer Feilinger in seinem, über die Orte Breidenbach und Kressenbach geführten und in der Pfarramts-Repositur zu Wallroth aufbewahrten Kirchenbuche beschrieben hat und worüber ich bei einer anderen Gelegenheit mehr zu sagen mir vorbehalte, im Jahre 1634 von den „Kroaten und Spaniern“ in blinder Glaubenswuth bei Seite geschafft oder vernichtet worden.

Vorstehend genannter Pfarrer Feilinger wohnte zu Schlüchtern und hatte von da aus die, zu einer Pfarrei vereinigten, Orte Elm, Breidenbach und Kressenbach zu pastoriren. Von ihm sind zwei, in Elm und Wallroth aufbewahrte, für die Specialgeschichte Schlüchterns und der Umgegend höchst wichtige, die Zeit von 1600 bis 1635 umfassende Kirchenbücher vorhanden, aus denen man, in Verbindung mit dem noch älteren Kirchenbuche zu Schlüchtern, die Einrichtung der Klosterschule zu Lotichs Zeiten und später genau ersehen kann. Es wirkten 6 Lehrer an dieser Schule; jeder hatte seine eigene Klasse; die beiden Lehrer der untersten Klassen mußten ledig sein, im Kloster wohnen und bei Tag und Nacht die Aufsicht über die jungen Leute führen. Es wurden die Söhne vieler Adlichen, selbst regierender Grafen, z. B. der Erbgraf von Hanau, darin erzogen und gebildet, und sie blühte zu jener Zeit im

reichsten Segen. Am Schlusse will ich eine kurze Geschichte desselben geben.

An seinem Bischofe fand der Abt Lotich in Betreff seines reformatorischen Wirkens einen entschiedenen und hartnäckigen Gegner. Ueberall legte dieser Widerspruch ein und zog ihn, wegen Ueberschreitung seiner Befugnisse und Anmaßung bischöflicher Vorrechte, wiederholt zur Verantwortung. Abt Lotich ließ sich dadurch nicht abschrecken; er hatte geprüft und sich dann entschieden und wandelte nun muthig auf dem Pfade fort, den er als den richtigen und schriftgemäßen erkannt hatte. Siegreich widerlegte er, wörtlich und schriftlich, alle gegen ihn erhobenen Anklagen, und der Bischof sah sich, sowohl durch die Unruhen in seinem eigenen Lande, durch seine weite Entfernung von Schlüchtern und durch die Zeitverhältnisse überhaupt, verhindert, kräftig und wirksam gegen den reformirenden Abt aufzutreten. Er mußte die Sache, so unlieb sie ihm auch war, doch ihren Gang gehen lassen, hoffte im Stillen auf einen Umschwung der Dinge und verzichtete auf keins seiner Rechte.

Nachdem Abt Lotich ein ganzes Menschenalter hindurch an dem Werke der Reformation in seinem Stifte gewirkt und dasselbe vollendet und gesichert sah, starb er in Frieden den 23. Juni 1567, gesegnet von Mit- und Nachwelt. Lotich hat sich, in Gemeinschaft mit der damaligen Regierung der Grafschaft Hanau, ein unsterbliches Verdienst um diese und ganz Deutschland dadurch erworben, daß er der nationalen kirchlichen Strömung sich anschloß und sie, in seinem Kreise, in Bahnen lenkte, in welchen die älteste christliche Kirche sich auch bewegt hatte. Der Protestantismus, d. h. die Selbstbestimmung in kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten, ist das eigentliche Wesen des Deutschen; aller Zwang, alle obrigkeitliche Bevormundung ist ihm auf diesen Gebieten seit den ältesten Zeiten verhaßt gewesen. Es fand daher die Reformation der Kirche, her-

vorgegangen aus dem nationalen Prinzip, daß alle menschliche Autorität und aller obrigkeitliche Zwang auf dem Gebiete des Glaubens verwerflich und verdammlich sei, in ganz Deutschland und weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, wo nur immer germanische Elemente vorhanden waren, den ungetheiltesten Beifall; wo sie nicht zum völligen Durchbruch, zur bleibenden Geltung gelangte, da war welsche List und spanische Grausamkeit, französische Treulosigkeit und die Zwietracht deutscher Fürsten und Theologen schuld, die, in Selbstsucht befangen, von Rechthaberei beherrscht, nur das Ihrige suchten und nicht — was das Heil der Nation verlangte. Die Reformation des Staates, oder die Selbstbestimmung der Nation im Staatsleben, ein ursprüngliches Recht der Deutschen, das ihnen aber im Laufe der Zeiten war verkümmert und endlich ganz entrissen worden, scheiterte damals; alle politischen Kämpfe der Gegenwart im großen deutschen Vaterland, die kein anderes Ziel haben, als das „alte gute Recht," würden, menschlichem Urtheile nach, erspart worden sein, hätte es Gott gefallen, jener Zeit auch einen politischen Luther zu geben.

Eigentlich wäre ich nun mit der mir gestellten Aufgabe zu Ende; allein ich glaube diese Gelegenheit benutzen zu dürfen, einige weitere Nachrichten über die von Abt Lotich gegründete gelehrte Schule im Kloster nachzutragen.

So lange Lotich lebte, behielt er die Direktion des Gymnasiums bei; sie ging nach seinem Tode, jedoch unter der Oberaufsicht des reformirten Konsistoriums, auf seine Nachfolger über. Diese, Abt Siegfried Hettenus, gest. 1588, Nikolaus Schönbub, gest. 1592, und Johann Wankel, gest. 1609, ließen Alles bei der von Lotich getroffenen Einrichtung. Der Besuch der „Klosterschule" von nah und fern war zahlreich; die Schüler gehörten meistens, wie schon erwähnt, den besten Ständen an. Vor Beginn des Unterrichts versammelten sich jeden Morgen in den Kreuzgängen

die Schüler aller Klassen; da wurde erst gebetet und der Katechismus abgefragt, ein Psalm verlesen und dann erst begann der Klassenunterricht. Nach dem Tode des letztgenannten Abtes ließ das Konsistorium diese Würde eingehen, indem es dieselbe für sich behielt, die Direktion des Gymnasiums aber dem Stadtpfarrer zu Schlüchtern übertrug. Im Jahre 1617 wurde, weil der Stadtpfarrer wegen den Ansprüchen seines eigenen Amtes das Rectorat nicht weiter versehen konnte, ein eigener Rector in der Person des Magisters Pankratius Rullmann aus Nidda bestellt. Ausweislich des bereits erwähnten, in der Pfarramts-Repositur zu Elm aufbewahrten, von Pfarrer Heilinger geführten Kirchenbuchs nahm der Bischof von Würzburg im Jahre 1628, wo die Sache der Protestanten durch die Siege Tillys und Wallensteins im ganzen deutschen Reiche unterdrückt und für immer verloren schien, vom Kloster Besitz, hob alsobald das Gymnasium auf, besetzte die Zellen, soweit möglich, mit Mönchen und stellte den katholischen Kultus wieder her. Die angestellten Lehrer wurden brodlos und fanden nach und nach auf Pfarrstellen ein Unterkommen; Rector Rullmann kam als Pfarrer nach Altenhaßlau bei Gelnhausen und ist daselbst 1636 als solcher gestorben. In der Pfarrkirche zu Schlüchtern wurde der reformirte Gottesdienst inzwischen noch geduldet. Im Januar des folgenden Jahres fanden im Kloster zwischen dem Grafen zu Hanau und dem Bischofe Unterhandlungen im Beisein von bayrischen und darmstädtischen Commissarien in Betreff des Klosters statt, die sich Ende April resultatlos endigten, weil der Bischof „in nichts nachgab.“ Sein Reich war indessen nicht von langer Dauer. Als die Kunde von dem Siege Gustav Adolphs, des Schwedenkönigs, bei Leipzig (den 7. Sept. 1631) über Tilly in Schlüchtern bekannt wurde (es war grade ein Markttag, der sog. kalte Markt), brach ein ungeheuerer Jubel los; man stürmte in die Kirchen, läutete mit allen Glocken und „die Baaliten

flohen eiligst von dannen." Von einer Wiederherstellung des Gymnasiums konnte aber damals nicht die Rede sein; nur für die unteren Klassen wären noch Lehrer da, und nur diese wurden wieder eröffnet. Erst im Jahre 1655 wurde die „Klosterschule" von dem reformirten Konsistorium in der früheren Weise hergestellt und mit Lehrern besetzt. Es war nämlich auf dem Wege des Vergleichs nach dem Westphälischen Frieden das Band gelöst worden, das viele Jahrhunderte hindurch das Kloster Schlüchtern an den Bischof zu Würzburg fesselte. Das reformirte Konsistorium zu Hanau war gleich bei seiner ersten Einsetzung unter Graf Philipp III. im Jahre 1563 und dann 1612 durch Graf Philipp Ludwig II., die beide ihre Rechte demselben übertrugen, in den Besitz der Oberaufsicht und der Verwaltung des Klosters und seines großen Vermögens gekommen und dieses kaufte, um den Preis von 5000 fl., auch dem Bischof von Würzburg im Jahre 1655 seine Rechte an das Kloster ab. Da aber das baare Geld damals sehr rar war, so wurden die Ansprüche des Bischofs mit einem Walde abgefunden, den das Konsistorium in der Nähe von Orb an denselben abtrat. Auf diese Weise ist das frühere reformirte Konsistorium in den Besitz des Klostervermögens gekommen, welches jetzt durch einen eigenen Rentmeister, unter dem vereinigten evangelischen Konsistorium, verwaltet wird.

Wie eben erwähnt, wurde das Gymnasium zu Schlüchtern im Jahre 1655 wieder eröffnet; es bekam aber in dem, um jene Zeit gegründeten, Gymnasium zu Hanau eine seinen Besuch sehr benachtheiligende Concurrenz und erlangte seine frühere Blüthe nicht wieder. Der Besuch von ferne her nahm ab, besonders seit dem 7jährigen Kriege, von wo an auch nur noch 3 Lehrer an demselben wirkten. Im Jahre 1829 wurde es aufgehoben; Schreiber dieses war der letzte Schüler dieser Schöpfung des Abtes Lotich, der mit einem Maturitäts-Zeugnisse versehen 1826 die Uni-

versität bezog. Im Jahre 1836 fanden die leeren Räume des Klostergebäudes eine andere Verwendung; sämmtliche Stadtschulen, ein Progymnasium und ein evangelisches Schullehrerseminar fanden darin, nach verschiedenen inneren baulichen Veränderungen, ihre Aufnahme und blühen und wirken segensreich unter trefflicher Leitung.

Die Mühen der Benedictiner und ihre Sparsamkeit tragen noch in der Gegenwart die reichsten Früchte. Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser werden vom Kloster gebaut; die Besoldungen der Geistlichen und Lehrer fließen größtentheils aus der Klosterkasse; Wittwen und Waisen, Arme und Nothleidende werden von daher unterstützt; dabei wird die frühere enge Grenze (das reformirte Bekenntniß), nach der Union, in der Gegenwart häufig überschritten. Das Verdienst aller dieser Wohlthaten gebührt dem Abt Lotich, der das Klostervermögen vor Zersplitterung, Verschleuderung und Verweltlichung bewahrte und es, unvermerkt und unversehrt, in die neue Zeit herüber brachte. Der Name dieses Gerechten blühe im Segen.

VII.

Der Uebergang der gisonischen und wernerischen Besitzungen auf die Landgrafen von Thüringen.

Von Dr. G. Landau.

Es ist zu einer unbestrittenen Annahme geworden, daß während Landgraf Ludwig I. von Thüringen die Tochter des Grafen Giso von Gudensberg geehlicht, sein jüngerer Bruder Heinrich Raspe dessen Witwe zur Gattin genommen habe, und es schien das auch um so weniger zu bezweifeln, als diese Nachricht in der Erzählung der Gründung des

Klosters Goseck gegeben wird, dessen Vogt Heinrich Raspe war *). Dennoch ist's nicht so. Heinrich Raspe hat weder die Witwe Giso's zur Gemahlin gehabt, noch hat dieselbe Hedwig geheißen. Den treuesten Aufschluß hierüber gewährt uns eine bisher unbeachtet gebliebene Urkunde des Erzbischofs Arnold von Köln. Dieselbe ist zwar undatirt, bestimmt sich aber durch die Regierungszeit Arnold's (1138 bis 1151).

Der genannte Erzbischof erzählt in derselben, daß unter seinem Vorfahr Friedrich (1099—1131) comitissa quedam Cunigunda nomine de Bilstein, que fuerat uxor *Gisonis* comitis, auf ihrem Krankenlager, zum Heile ihrer Seele und um im Kloster Siegburg beigesetzt zu werden, diesem Kloster predium apud Brubach übertragen habe. Das letztere sei auch geschehen. Da jedoch die Erben der Gräfin bei dem Tode und dem Begräbnisse Kunigundens nicht gegenwärtig gewesen, hätten die Dienstmannen die Uebergabe des Gutes bis zu deren Ankunft verschoben. Nachdem dann aber dominus Ludewicus, comes de Thuringia, cum uxore sua, filia predicte Kunigunde, eingetroffen, sei dieselbe vollzogen worden **). Diese Uebergabe wurde 1166 vom kölnischen Erzbischof Reinold bestätigt ***). Vorher kannte man diese Erwerbung Siegburg's nur aus einer dürftigen und dazu noch entstellten Erwähnung in einer Bestätigung der siegburger Besitzungen durch Papst Lucius III. vom Jahre 1181, in welcher Kunigunde als

*) Henricus, qui minor erat, huius ecclesiae advocatiam tenuit. Sed et Hodewingam (Hedewigam), comitis Gisae viduam, frater vero eiusdem nominis filiam conjugem duxit. De fundatione monast. Gosec. Ed. Mader. p. 233.

**) Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins I. S. 371.

***) Das. a. a. O. Nr. 421: Item Ludewicus comes Thuringia pro Cunegunda comitissa, matre uxoris sue, predium in Brubach tali conditione tradiderat etc.

die Mutter des Grafen Ludwig bezeichnet wird*), und es wurden dadurch eine Reihe von Irrthümern hervorgerufen.

Jene Urkunde zeigt uns nun aber, daß Kunigunde nicht die Mutter Ludwig's, sondern die Mutter von Ludwig's Gemahlin war, und weiter, daß dieselbe Kunigunde als Witwe Giso's starb und also nicht noch mit Ludwig's Bruder dem Grafen Heinrich Raspe in zweiter Ehe vermählt gewesen sein kann. Kunigunde wird von Bilstein genannt und da sie Besitzungen zu beiden Seiten des Rheins gelegen, von denen namentlich die Burg Bilstein die Burg Wied und die beiden Burgen Windecken genannt werden, auf ihre Tochter vererbte**), so erscheint sie als die Erbtochter eines reichbegüterten Geschlechts. Da sie von Bilstein genannt wird, so muß dies der Name ihrer Familie sein, und man wird nach den näheren Verhältnissen derselben und insbesondere nach der Lage der Burg fragen, von welcher dieser Name entnommen worden war. Bei der erwähnten Uebergabe des Guts in Braubach durch den Grafen Ludwig und seine Gemahlin waren auch gegenwärtig Arnoldus senior de Bilistein, sowie Metefridus de Bilistein et frater eius Theodericus, sicher Dienstmannen der Gräfin Kunigunde und zwar Burgmannen auf Bilstein. Daß weder die beiden Burgen dieses Namens am Westerwalde und in Westphalen und ebensowenig die Burg Bilstein an der Werra in Betracht kommen, ist zweifellos; Schmidt***) entscheidet sich für eine Burg Bilstein nordwestlich von

*) Predium in Brubach, quod dedit vobis comes Thuringie Ludewicus pro anima matris sue Gunegunde. Wenck, Histor. Abhandlungen I. S. 133. Lacomblet, a. a. O. Nr. 420.

**) Auch die Vogtei über das Stift St. Florini zu Koblenz scheint dazu gehört zu haben. Es findet sich wenigstens 1110: Giso comes et advocatus ecclesie St. Florini. Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der Regierungsbezirke Trier und Koblenz. I. Nr. 419. Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosel. I. p. 169.

***) Geschichte des Großherzogthums Hessen II. S. 277.

Kempenich, links des Rheins, weil von Besitzungen zu beiden Seiten des Rheins die Rede ist, und der Nähe von Wied wegen. Wohl findet sich dort auch ein zu Blasweiler im Aargau gehöriger Weiler Beilstein *), daß aber auch eine Burg daselbst gestanden, darüber finde ich keine Kunde. Ohnedem liegt dieses Bilstein auch innerhalb der Herrschaft Olbrück **), welche ihre eignen Herren hatte, welche sich nach der Burg Olbrück nannten und unter diesem Namen schon im zwölften Jahrhundert sich finden, und als sie noch in demselben Jahrhundert ausstarben, von den Grafen von Wied beerbt wurden ***). Es bietet sich also, wie man sieht, hier kein Anknüpfungspunkt. Dasselbe ist mit einem dritten Beilstein der Fall, welches am rechten Moselufer, zwischen Kastellaun und Kochem liegt, und den Herren von Braunshorn gehörte, die indeß sich zuweilen auch von Beilstein nennen und 1268 die Burg Bilstein dem Grafen Wilhelm von Jülich zu Lehen auftragen †). Es gibt übrigens links des Rheins noch ein viertes Bilstein und für dieses möchte ein Umstand sprechen, der wenigstens schwerer wiegt, als alles das, was sich für die genannten Orte etwa geltend machen läßt. In einer Urkunde, deren ich später noch näher gedenken werde, werden nämlich jene Besitzungen folgendermaßen näher bezeichnet: in utraque parte Reni, a silva, que vocatur Osnikke, versus partes inferiores, scilicet castrum Bilestein cum attinentiis suis, castrum Widhe cum attinentiis suis et utrumque castrum Windecke cum suis attinentiis. Nach diesen Worten ist die Burg Bilstein nächst dem Walde Osnikke zu suchen. Dessen Lage ist bisher noch unermittelt, denn an den gleichnamigen sächsischen Wald

*) Schannat, Eiflia illustrata, von Bärsch, III. 1 S. 504 u. 511.

**) Der Wildbann, welchen Kaiser Otto III 992 den Brüdern Sigebodo und Richwin ertheilte, fällt in deren Bezirk. Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosel. I. Nr. 28.

***) Bärsch, a. a. O. III. 1 S. 504.

†) Günther, l. c. II. p. 29.

ist natürlich nicht zu denken. Nun findet man in Urkunden von 1131 und 1141 das Kloster Siegburg hinsichtlich seiner Curtis Pirna holz- und mastberechtigt in silva que dicitur Osninch *). Es ist das das Dorf Pier, dessen Pfarrkirche den Klöstern St. Ursula zu Köln und Gerresheim und zwar jedem zur Hälfte zustand **), zwischen der Roer und Inde oder zwischen Jülich und Düren. Hier in der Nähe muß demnach auch jener Wald gesucht werden und es bietet sich dazu kein anderer dar, als jenes Waldgebirge, welches südwärts von Düren, anfänglich westlich der Roer und weiter südlich zu beiden Seiten derselben sich ausbreitet. Die Entfernung von Pier ist nicht so groß, daß diese dagegen sprechen könnte, zumal Klosterhöfe häufig in entlegeneren Waldungen derartige Berechtigungen erwarben. Doch ist's auch möglich, daß der Wald früher gegen Norden noch ausgedehnter gewesen ist. Südlich reichte der Wald und zwar unter demselben Namen, der nur später in Ösling und Oestling verunstaltet wurde, bis zu den Höhen von St. Vith ***). In diesem Gebirge bietet sich in der That dann auch ein Dörfchen Bilstein dar, eigentlich ein nur von 50—60 Menschen bewohnter Weiler. Dasselbe liegt hoch über dem westlichen Ufer der Roer, an dem das Dorf Untermaubach sich ausbreitet, in dessen Kirche Bilstein eingepfarrt ist. Die nächsten bedeutenderen Orte sind gegen Süden Niedeggen und gegen Südosten Zülpich. Indeß habe ich mich vergebens bemüht, über dieses zum Jülichgau gehörige Bilstein irgend eine Kunde über dessen Geschichte aufzufinden; ich vermag nicht einmal nachzuweisen, daß dort eine Burg vorhanden gewesen ist. Dennoch muß ich bis auf weitere Klärung der Verhältnisse an diesem Bilstein

*) Lacomblet, a. a. O. I. Nr. 310 und 343.

**) Das. III. Nr. 169. Binterim und Mooren, Die Erzdiöcese Köln. I. S. 178.

***) Bärsch, a. a. O. III. 1, S. 21. Binterim und Mooren, a. a. O. I. S. 164 und 165.

festhalten, weil eben der Wald Osning auf diese Gegend hinweist. Unter solchen Umständen würden natürlich alle in Bezug auf die Familie der Kunigunde etwa versuchten Vermuthungen mindestens verwegen erscheinen und ich sehe deshalb auch von allem Weiterem ab, und wende mich alsbald zu der Erzählung der Geschicke, durch welche diese rheinischen Besitzungen dem thüringischen Fürstenhause wieder entfrembet wurden.

Die nächste Kunde von den thüringischen Besitzungen am Rhein gewährt uns eine Urkunde von 1174. Kaiser Friedrich I. bestätigt durch dieselbe die Belehnung des Grafen Engelbert v. Berg mit dem neuen Schlosse Windecken durch den Grafen Heinrich Raspe d. j. Er sagt darin: castrum novum in Windecke et non vetus*); es gehörte also auch das alte Schloß Windecken an der Sieg dem thüringischen Hause.

Eine andere Urkunde von 1184 zeigt uns, daß Landgraf Ludwig Besitzungen an der Lahn, zwischen Nassau und dem Kloster Arnstein, dem letztern überlassen habe **).

An diese schließt sich die schon obengedachte Urkunde von 1197. Erzbischof Adolph von Köln erklärt darin, daß sein Vorfahr Philipp (1167—1191) alle Allodien des Landgrafen Ludwig, que sita sunt in utraque parte Reni a silva, que vocatur Osnikke, versus partes inferiores, scilicet castrum Bilestein cum attinentiis suis, castrum Widhe cum attinentiis suis et utrumque castrum Windecke cum suis attinentiis für 3500 Mark erkauft habe. Die Uebergabe dieser Güter sei zuerst von dem Landgrafen Ludwig und seiner Tochter Jutta geschehen und ein Theil der Kaufsumme vor des Erzbischofs Tode († 13. August 1191) gezahlt worden. Einen andern Theil des Geldes habe Erzbischof Bruno (1191—1193) comiti Tir-

*) Kremer, Akadem. Beiträge zur Gülch- und Bergischen Geschichte VII. Urk.-B. S. 54. Lacomblet, a. a. O. Nr. 448.

**) Gudenus, l. c. II. p. 20.

rico de Landesberg, marito videlicet prefate Jutte, que post obitum (1190) patris sui supradicti Lantgravii prefati predictorum allodiorum legitima atque unica heres fuit, den Rest aber habe er an den genannten Dietrich und seine Gemahlin Jutta gezahlt, und beide hätten darauf im bischöflichen Hofe zu Köln in Gegenwart der Großen des Stifts und der Edlen des Landes, sowie der Dienstmannen, der Bürger der Stadt und des ganzen Volkes auf ihr Eigenthum an den genannten Allodien zum Besten des Erzstifts feierlich verzichtet und sie demnächst von ihm, dem Erzbischofe, zu Lehen empfangen *). Die Urkunde nennt uns also auch noch die Burg Wied (Altenwied), nordöstlich von Neuwied, welches letztere erst später entstanden ist. Weiter sagt uns diese Urkunde aber auch, daß diese Besitzungen von dem Landgrafen Ludwig auf Jutta, dessen Tochter und einzigen Erbin übergegangen seien.

Nun hatte aber Ludwig auch Söhne. Da diese nicht miterbten, war demnach Jutta das einzige Kind der Ehe des Landgrafen Ludwig mit der Tochter des Grafen Giso, und seine übrigen Kinder stammen aus einer zweiten Ehe. Es hat demnach auch Heinrich Raspe d. j. nicht im eignen Namen, sondern im Namen seiner Stiefgeschwister über Windeck verfügt, denn dasselbe gehörte, wie die Urkunde zeigt, ebenfalls zu den an Köln übergebenen Allodien.

Graf Dietrich von Landsberg, der Gemahl der Jutta, ist derselbe, welcher sich auch Graf von Sommerseburg nennt. Da ich es jedoch als außer meiner Aufgabe liegend finde, den fernern Erbgang jener Güter noch weiter zu verfolgen, bemerke ich nur, daß auch Jutta von Landsberg nur eine Erbtochter hinterließ, Mechtilde, vermählte Gräfin von Sain, auf welche demnach jene Be-

---

*) Kremer, a. a. O. S. 63 zc. Weiße, Neues Museum für sächsische Geschichte IV. 1 S. 52. Lacomblet, a. a. O. Nr. 551.

tzungen übergingen *). Von allen jenen Besitzungen kam, wie gesagt, nichts auf die spätern thüringischen Landgrafen und nur noch als eine bloße Erinnerung an deren ehemalige Berechtigungen ist es zu betrachten, wenn Graf Adolph von Berg 1247 vor dem Herzoge Heinrich von Brabant zu Marburg erscheint und am 12 Mai von demselben, als dem Vertreter seines Sohnes (des spätern Landgrafen Heinrich I. von Hessen) sich mit der Burg Windeck belehnen läßt **).

Während die sämmtlichen Besitzungen des bilsteinischen Hauses von der Witwe des Grafen Giso auf deren Tochter vererbten, und den thüringischen Fürsten nichts davon blieb, war dies mit den gisonischen Besitzungen gerade umgekehrt. Diese gingen sämmtlich auf den Landgrafen Ludwig I. und seine mit seiner zweiten Gemahlin Hedwig erzeugten Söhne über ***). Diese Verschiedenheit des Erbgangs der mütterlichen und väterlichen Besitzungen zu erklären, dazu bietet sich uns nirgends ein sicherer Anhaltepunkt. Lag es etwa darin, daß jene Allodium, diese aber Lehen waren? Jene werden ausdrücklich als Allodien bezeichnet und daß diese wenigstens zum größten Theil Lehen waren, steht außer Zweifel. In diesem Falle müßte man annehmen, daß Landgraf Ludwig mit den Lehenherren ein Abkommen getroffen habe. Oder bekam etwa darum der Landgraf diese Besitzungen, weil dieselben ihrer Natur nach die weibliche Erbfolge ausschlossen? Ich muß diese Fragen unbeantwortet lassen. Nur die Thatsache steht fest, daß Landgraf Ludwig in Folge seiner ehelichen Verbindung mit der

*) Vergl. Schmidt, Geschichte des Großherzogthums Hessen I. S. 242 2c. Die Urkundenbücher von Günther und Lacomblet geben hierzu noch manchen Beitrag.

**) Butkens, Trophées de Brabant, I. Preuves p. 89.

***) Die ältern Annalen kennen nur eine Gemahlin Ludwigs und nennen diese Hedwig, zum Theil dieselbe als eine Tochter König Lothars bezeichnend.

einzigen Tochter des Grafen Giso deren ansehnliche Besitzungen auf sein Haus vererbte.

Der Landgraf Ludwig wurde nicht nur der Erbe Giso's, sondern durch denselben gelangte auch das Erbe des wernerischen Grafenhauses in seine Hand. Der Schwiegervater des Grafen Ludwig war nämlich der Erbe des letzten hessischen Grafen Werner geworden. Das Verwandtschafts-Verhältniß, welches diesen Erbübergang herbeiführte, ist noch unaufgeklärt. Möglich, daß auch dieser Graf Werner, welcher gewöhnlich von Grüningen genannt wird, mit jenem bilsteinischen Hause in näherer Beziehung gestanden hat. Es scheint wenigstens die Thatsache darauf hinzuweisen, daß auch er am Rheine begütert war *) und namentlich die Hälfte von Braubach besaß **), wo, wie wir oben gesehen haben, auch die Gräfin Kunigunde ein Gut hatte, welches von ihr dem Kloster Siegburg gegeben wurde.

Graf Werner starb 1121 am 25. Januar (VIII. Kal. Febr. ***). Daß Graf Giso ihn beerbte, müssen wir daraus schließen, daß derselbe bei einer freilich des Datums

*) In der erzbischöflichen Bestätigung der, von Werner geschehenen Stiftung des Klosters Breitenau vom Jahre 1123 heißt es: Notum facio omnibus Christi fidelibus, — qualiter felicis memorie comes Wernherus, cenobium in Bretenowe a fundamento construxit et universo patrimonio suo, quod habuit inter tria ista flumina Werram, Renum et Mogonum, dotavit, videlicet ministerialibus, castris, agris etc. Gudenus l. c. I. p. 60.

**) In dem Verzeichniß der Erwerbungen des mainzischen Erzbischofs Adalbert (1111—1131) werden auch aufgeführt: comes Wernherus castra Holzhusun et Alstat et medietatem Brubachun, Abbatiam Breidenowa cum omnibus prediis, que habuit inter Renum, Mogonum et Werraha cum ministerialibus et familia sancto Martino et archiepiscopo dedit. Gudenus I. c. p. 379. Er machte nämlich sein gesammtes Besitzthum zu mainzischem Lehen. Die genannte Burg Holzhausen ist die bei Gudensberg, Alstat dagegen ist unbekannt.

***) Wenck III. S. 68, wo aber irrthümlich der 22. Februar steht.

entbehrenden Handlung als Graf von Gudensberg (Comes Gyso de Udenesberc) bezeichnet wird *). Da gerade Gudensberg den Hauptsitz der hessischen Grafschaft Werners bildete, hätte Giso sich nicht darnach nennen können, wäre er nicht im Besitze des Orts und demnach auch der dazu gehörigen Grafschaft gewesen. Doch genoß Giso diesen Besitz nur sehr kurze Zeit. Schon im Jahre 1122 (Indict. XV.) findet sich in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz sein Eidam, Graf Ludwig, als Vogt des Klosters Hasungen **). Giso konnte demnach nicht mehr am Leben sein ***).

Es ergeben sich somit drei verschiedene Gattungen von Erwerbungen, welche dem thüringischen Hause in Folge jener Heirath wurden.

1) Die bilsteinischen Besitzungen am Rhein, deren ich schon oben näher gedacht habe.

2) Die ältern Besitzungen der gisonischen Grafen. Solche waren

a. die Schirmvogtei über das Stift Hersfeld †).

b. das Amt Grünberg. Niederohmen wird wenigstens 1008 in die Grafschaft Giso's gesetzt: Amena in pago Oberen Logenahe in comitatu Gisonis ††). Da die thüringischen Landgrafen um's Jahr 1186 die Burg Grünberg in das südlich an jenes stoßende Gericht bauten, so ist wahrscheinlich auch dieses noch hierher zu zählen.

*) Gudenus, Cod. dipl. I. p. 119, die aber jedenfalls in das Jahr 1121 fällt. Vergl. Wenck a. a. O. S. 19.

**) . . . Ludewico advocato. Gisone secundo advocato. Ungedruckte Urkunde. Ueber den letztern vergl. Landau, Beschreibung des Hessengaues S. 41.

***) Auch 1123 wird Graf Ludwig als Vogt von Breitenau genannt: de Thuringia Ludewicus qui et advocatus. Gudenus l. c. I. p. 69.

†) Landau, a. a. O. S. 237.

††) Joann., Scr. R. Mog. II. p. 516.

c. Die Vogtei über das Stift Wetter. In einer Urkunde von 1247 sagt die Aebtissin Lutrud von Wetter quod a prima fundatione nostre ecclesie venerabiles patres Archiepiscopi, qui pro tempore ecclesie Moguntine prefuerunt, advocatiam in Wettere quiete possiderunt, quod ad usque quidam archiepiscopus Moguntine ecclesie Lantgravium Thuringie eadem advocatia infeodavit, eius heredes eam multis temporibus ab ecclesia Moguntina tenuerunt usque ad tempora cuiusdam Ludovici Lantgravii, qui in transmarinis partibus decessit, nec heredem masculum superstitem reliquit etc. *) Es hatten demnach die thüringischen Fürsten schon vor dem 1227 gestorbenen Landgrafen Ludwig die wettersche Vogtei seit langen Zeiten zu mainzischem Lehen gehabt, und daß die frühern Besitzer die Gisonen gewesen und von diesen das Lehen auf die Thüringer vererbt worden, ergibt sich daraus, daß dieselben das innerhalb des Vogteibezirks liegende Schloß Hohenlinden besaßen **). Endlich stand auch

d. die Burg Marburg mit dem Gerichte Kaldern ebenwohl den Gisonen oder, wenn nicht diesen, dann doch dem wernerschen Hause zu. Als Graf Ludwig von Thüringen die oben erwähnte Schenkung seiner Schwiegermutter an die Abtei Siegburg vollzog, befanden sich unter den Dienstmannen, welche ihn an den Rhein begleitet hatten und jener Uebergabe beiwohnten, auch Thammo de Wimere, Lude-

*) Gudenus, Sylloge etc. p. 596.

**) 1073: Giso quoque comes et Adelbertus cum quatuor filiis suis — — occisi sunt in castello ipsius Gisonis Hollenden. (Lambertus, apud Pertz, Mon. Hist. Germ. V. p. 206.) Hollende lag nordwestlich von Warzebach und gehörte später dem Kloster St. Georgenberg.

wicus de Capele und Ludewicus de Marburg, also Männer, die sich theils von Marburg benachbarten Dörfern, theils von Marburg selbst nannten. Es zeigt dies unwidersprechlich, nicht nur daß die Marburg bereits vorhanden war, sondern daß sie auch als eine Besitzung der Thüringer betrachtet werden muß; Und da deren Haus hier noch nichts besaß, kann Marburg nur in Folge jener Erbschaft an dasselbe gelangt sein. Es kann diese Erwerbung sich aber auch nicht blos auf die Burg beschränkt haben, es gehörte nothwendig auch ein Gerichtsbezirk dazu und dieser läßt sich nur in dem Gerichte Kaldern erkennen, da alle andern um Marburg liegenden Gerichte nachweislich in andern Besitze sich befanden.

3) Die Besitzungen des Hauses der hessischen Grafen. Dieses waren

a. die Grafschaft Hessen, welche der letzte Graf Werner dem Erzstifte Mainz zu Lehen auftrug*).

b. die Vogteien über die Stifter und Klöster Hasungen, Breitenau, Fritzlar und Kaufungen. Die letztere ging jedoch nicht auf die Thüringer über**).

c. Die Burg Homburg an der Ohm mit dem dazu gehörigen Gerichte***).

*) Landau a. a. O. S. 34.

**) Wegen Hasungen s. das. S. 212. In Bezug auf das vom Grafen Werner gestiftete Breitenau heißt es in der erzbischöflichen Bestätigung der Stiftung vom Jahre 1123: de Thuringia Ludewicus, qui et advocatus. Gudenus l. c. I. p. 59. In Betreff Fritzlar's s. Falckenheiner, Geschichte der hess. Städte und Stifter I. S. 91. Desgleichen der Abtei Kaufungen s. Landau a. a. O. S. 83.

***) 1065: X mansos ad locum qui dicitur Hohunburch pertinentes in comitatu Wernheri et in pago Lognatii sitos. Ledderhose, Kl. Schr. IV. S. 273.

d. Die Grafschaft über die Lindermark (Großenlinden mit Leihgestern, Hörnsheim und Lützellinden), im Niederlahngau, wenn nicht das ganze Gericht im Hüttenberg. Da nur eine Urkunde über diesen Besitz vorhanden ist, so läßt sich der Umfang dieser Besitzung nicht beurtheilen. Diese ist von 1065: Lindun in pago Lognahi et in comitatu comitis Wernheri *). Diese Grafschaft ging nicht auf die Thüringer über. Dasselbe war auch mit den beiden folgenden Besitzungen der Fall.

e. Die Grafschaft um Weilburg im Niederlahngau: 1062 ... curiam, in australi parte Wilenburgensis monasterii, infra muros sitam, in pago Logenahe, in comitatu Wernheri comitis **). Es ist hiervon ebensowenig später wieder die Rede, als von

f. der Vogtei über das Stift Weilburg, in deren Besitze sich der Graf Wernher 1103 findet ***). Nun läßt sich wohl daraus abnehmen, daß auch jene Grafschaft noch in den Händen dieses Geschlechts sich befand.

Das sind die nachweisbaren Besitzungen der beiden genannten Grafenhäuser, durch deren Beerbung die thüringischen Grafen Herren in Hessen und im Lahngau wurden.

---

*) Wenck, a. a. O. III. Urk.-Bd. S. 58.
**) Kremer, Orig. Nassov. II. p. 137.
***) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde I. S. 233.

VIII.

Der Bauernaufruhr im Jahre 1525 im Werrathale, insbesondere im Gerichte Vach und der Umgegend.

Nach beigefügten Urkunden.

Vom Pfarrer Büff in Völkershausen bei Vach.

Ursachen und nächste Veranlassung des Aufruhrs.

Um sich darüber klar zu werden, ist zunächst das Allgemeine aufzufassen. Fürsten und Adel hatten bis zu dieser Zeit, als Grundherrn ihrer Gebiete, von den aufgelegten Zinsen der Unterthanen und ihrer eigenen Güter gelebt und ihre Ausgaben bestritten, nur ausnahmsweise waren bisweilen Landeshülfs- oder Kriegssteuern nöthig. Die Ausgaben vermehrten sich indeß mit dem veränderten Werthe der Geldzeichen und aus anderen Ursachen; und es war leichter, diese durch Vermehrung der Zinsen oder Dienste, als Steueranforderungen zu beschaffen. Auch wo es das Bedürfniß vielleicht nicht verlangte, reizte es dem Beispiele zu folgen. Das brachte den Unwillen der Pflichtigen, die den Grund der Erhöhung nicht einsahen oder nicht einsehen wollten, hervor, was den Druck nur vermehrte. Dazu kamen die gleichzeitig verbreiteten Lehren der Reformation, die eine Verwechselung innerer Freiheit mit der äußern um so leichter zuließen, als der Drang zu dieser nicht geringer als zu jener war. Es bedarf aber in solchen Fällen eines geringen Anstoßes, um den glimmenden Funken in lichtes Feuer zu setzen. So wie daher einst Peter von Amiens im Bettlerkleide, abgezehrt gleich dem Thiere, das unter ihm ging, eine nie gesehene Begeisterung für die Noth des heiligen Landes und seiner Bewohner hervorrufen konnte,

weil die Grundlage dazu sich in der Zeit und den Umständen fand: so ein Thomas Münzer, der mit dem Schwert Gideonis in der Hand, sich göttlicher Offenbarungen rühmend, mit seinem Gehülfen Heinrich Pfeiffer, im groben zerrissenen Sack und schmutzigen Bettlerkleide auf die Plünderung reicher Abteien und Rittersitze hinzeigend, den Tyrannen den Untergang, den Gemeinen die Gewalt zu geben versprach, um so schnelleren und um so größeren Zulauf sich erwarb, weil der Drang dazu schon in den Verhältnissen lag. Daher konnte der Bauernaufruhr überhaupt sich überall so leicht erheben und so rasche Fortschritte machen. Gewiß auch würden diese noch häufiger sich gezeigt haben, wäre nicht das Gefühl des Unrechts einer Auflehnung und die Furcht vor Strafe bei manchem stärker gewesen, als die Lust nach einem Gewinn, dessen verderbliche Seite zu nahe lag, um irgend verkannt zu werden.

Gehen wir hiervon auf das Speziellere, die Lage unserer Gegend über, so zeigen sich gleiche Ursachen, die den glimmenden Funken bald zur lodernden Flamme anzufachen geeignet waren. Das Gericht Bach, abgesondert durch Hersfeld von dem eigentlichen Hessen, und noch zu einem Drittheil zu Fulda gehörend, war in seinem Hauptorte, der Stadt, wie sich das überhaupt in kleinen städtischen Orten häufiger als auf dem Lande findet, nicht ohne Proletariat; dazu kam, daß der Aufstand, anderer Orten längst entbrannt, bereits von zwei Seiten her sich näherte, von Franken und von Thüringen, und von der dritten, Fulda, auszubrechen im Begriffe stand. Doch hielt Stadt und Gerichtsorte, so weit es durch ihre Beamten und Vorstände zu ermöglichen war, sich von diesem Gelüste noch fern; wozu wohl auch das Bewußtsein, daß Landgraf Philipp zu Hessen ein junger unternehmender Fürst sei, der bereits Beweise seines Muthes und seiner Kraft abgelegt hätte, hinzukommen mochte. Aber das Proletariat der Stadt, mit dem des nahen Völkershausen, und der Zuzug von

der Felda, aus dem Gerichte Lengsfeld *), machte diese Bestrebungen zunichte. Die Lage der Orte zwischen Sachsen, Fulda und Hessen, um im Nothfall aus einem Gebiete in das andere zu flüchten, machte sie aber noch besonders zu solchen Unternehmungen geeignet. Auch waren die Einwohner wegen der zahlreichen großen Gütercomplexe des Adels meist ohne Grundbesitz und nur auf ihrer Hände Arbeit angewiesen, sahen daher häufig mit einer gewissen Sehnsucht nach dem, was sie gern gehabt hätten, aber nicht haben konnten. Ob endlich Hans von Völkershausen durch besondere Strenge oder sonst Veranlassung gegeben hatte, daß sich die Angriffe zuerst auf ihn richteten, oder ob es anderen, jetzt nicht mehr zu bezeichnenden Ursachen zuzuschreiben war, muß dahin gestellt bleiben; aber im allgemeinen darf man annehmen, daß der Adel, der auf seinen Gütern wohnte, hier auch außerdem im Nachtheile stand. Seine Unterthanen hatten diejenigen, an welche sie die Zinsen zahlten und Dienste leisteten, stets vor Augen; sie hielten die für ihre Dränger, die sie täglich sahen, während bei dem entfernteren Landes- und Gutsherren der Unwille sich zwischen ihm und dem nahen Erheber theilte. Auch waren sie in der Regel, wegen ihrer geringeren Macht, weniger zu fürchten als der entferntere Fürst. Gründe genug, daß der erste Ausbruch des Aufruhrs in dieser Gegend sich zeigte, und von daher, wo gleiche Verhältnisse sich fanden, seinen ersten Zuzug bekam. Vielleicht würde die nähere Kenntniß der Anstifter und Haupträdelsführer und ihrer Verhältnisse auch hier ein erwünschtes Licht verbreiten, aber gerade darüber fehlen die Nachrichten, vermuthlich weil der zweifelhafte Erfolg Grund genug zu einiger Zurückhaltung in diesem Punkte gab und Vorsicht empfahl.

---

*) Bericht der Beamten und des Stadtraths zu Vach an den Landgrafen vom 24. April 1525 in der Urk. 1 und Urk. 13.

Beginn des Aufruhrs und dessen Erfolge in und um Vach.

Daß die Erhebung im Stift Fulda auf die unmittelbar darauf folgende, in den Gerichten Vach und Völkershausen nicht ohne Einfluß geblieben sei, wird nicht bezweifelt werden können, wohl aber, daß von hieraus das fuldaer Bauernheer Hülfe und Zuzug erhalten habe*). Auch geht ein Zusammenhang des vachaer Haufens mit dem abwärts der Werra, im Gerichte Heringen und Friedewald sich sammelnden, aus den erstatteten Berichten der Beamten, wie anderwärts wohl behauptet worden ist, nicht hervor**). Sie hatten vielmehr mit sich selbst hinlänglich zu thun, und war auch der Zweck wie überall derselbe, so handelte doch jeder Haufe auf seine eigene Hand.

Dort in Fulda erhob sich der Sturm Ostermontag, 17. April 1525, und am folgenden Tage flüchtete der Coadjutor Johann von Henneberg bereits aus Stadt und Land***). An demselben Tage predigte Georg Witzel, damals Pfarrer zu Wenigenluppnitz im Eisenachschen, Morgens zu Vach und führte Nachmittags einen evangelischen Prediger in Breizbach ein. Am folgenden Tage, Mittwochs, that er dasselbe in Vach und Sünn. Ein gleicher Wunsch der Bauern in Völkershausen, Donnerstags, blieb unerfüllt †), aber eine, wie es scheint, daraus hervorgegangene oder doch

---

*) Gößmann, Geschichte des ehemal. Fürstenthums Fulda, 1857, S. 111: „Es vermehrte sich diese Schaar (um Fulda) fortwährend aus Zuzügen, die sie aus der Gegend von Vach, Heringen, Friedewald und Hersfeld empfing."

**) Bechstein, deutsches Museum, 1842, II. S. 37: „Ein Haufe sammelte sich um Vach. Zehntausend nahmen Vach und Heringen ein, belagerten das Schloß zu Friedewald, plünderten überall und zogen drohend vor Hersfeld."

***) Schannat, Corpus tradit. fuld. p. 330 etc.

†) Strobel, Beiträge zur Literatur des 16. Jahrh. II. S. 216.

vermehrte Mißstimmung der Einwohner zeigte sich bereits in der darauf folgenden Nacht. Man belagerte den Gerichtsherrn in seiner Veste, und am Morgen, Freitags, erschien das Bauernheer, denselben zur Annahme der 12 Artikel zu nöthigen. Witzel entschuldigte sich — er wurde nebst seinem Freunde Jacob Strauß in Eisenach für Anhänger und Beförderer der bäuerlichen Bestrebungen gehalten*) — und erklärte, daß er sich von jeder Schuld frei wisse und Alles während seiner damaligen Anwesenheit ruhig geblieben sei**). Nachdem indeß die Bauern Freitags früh bereits Hans von Völkershausen zu ihrem Willen gebracht, und alsbald darauf auch das Kloster in der Vorstadt zu Vach beigetreten war***), stand das Bauernheer mit gleichem Verlangen nunmehr vor den Thoren der Stadt. Die Noth war hier nicht geringer als sie bei jenen gewesen war. Von Außen der sich stets mehrende und die Stadt bedrohende schwarze Haufe, von Innen die eigenen Leute, von denen sich nicht wenige als gleichgesinnt mit den Aufrührern zeigten und dem Bauernheere beim Abzuge sich anschlossen. Dazu

---

*) S. bei Strobel, a. a. O.: „Trat auf und predigt (in Vach) vnd greiff den Fürsten weldlich in die wollen, schalt vnd lestert greblich auf sie, vnd sagt, wie sie die vnderthanen schinden vnd schabern." Holzhausen, in Niedner's Zeitschrift für die histor. Theologie 1849, S. 387, drückt sich milder aus: „Wir wissen aus Witzels eigner Erzählung, daß ein Theil der Bauern in seiner Gemeinde sich zu den Aufrührern schlug, weshalb die Vermuthung nahe liegt, daß er bei seinen Predigten das Thema von dem Druck der gemeinen Leute berührt, und nicht immer mit gehöriger Mäßigung behandelt haben möge."

**) Georg Witzel, die Christliche Kyrchen 1534: „Meine predigt, die ich der Zeit vnd an dem Ort, so er rüget, gethan, mus auch herhalten, wie wol sie sonst bey keynem gescholten, sondern als gut gelobet (war). Davon schweigt (aber) mein schender vnd leugt, dieweil ich Fürsten gescholten vnd gelestert haben soll, als einer, der mich gern vmb leib vnd leben bringen wollte."

***) Urkunde 2.

kam: die Rücksicht auf Landgraf Philipp, welcher der Stadt zwar augenblicklich keine Hülfe geben konnte, im Gegentheil sie von ihr verlangte; dem sie aber doch Gehorsam schuldig war und für ihre Handlungen verantwortlich blieb. Dies zeigt sich insbesondere in dem Berichte, welchen Montags den 24. April, am Tage der Plünderung des Klosters, Beamte und Stadtrath an den Landgrafen erstatteten*). Um die Sache zu einem gütlichen Ausgange in Völkershausen zu bringen, hatten die beiden Beamten sich noch in der Nacht entschlossen mit 20 Mann Bedeckung dahin abzugehen. Es war dies auch gelungen, der Gerichtsherr hatte die Artikel angenommen und unterschrieben. Deßhalb hätten sie, wie sie weiter erklären, für die Stadt keine Besorgniß gehabt. Dennoch sei der Haufe „vorn stunde", also am Tage der Absendung des Berichts, Montags, ins Mönchskloster in der Vorstadt eingefallen, und habe dasselbe nebst dem Kloster zu Kreuzberg dermaßen verwüstet, daß sie sich aus Mitleid in die Sache hineinzulegen, sich bewogen gefunden hätten. Der Beitritt des Klosters zu den schwarzwälder Artikeln hatte ihm also nichts geholfen. Um Ähnliches gegen die Stadt zu verhüten, womit sie stündlich bedroht gewesen, hätten sie ebenfalls die Artikel unterschrieben, und dem Bauernheer 20 Mann mit 2 Hauptleuten zugeben müssen — eine Anzahl gemeinen Volkes aus der Stadt hatte sich freiwillig angeschlossen — weil ihnen dies, unter Androhung von Gewalt zur Pflicht gemacht worden sei.

Daß indeß die Begebenheiten nicht so auf einander folgend, wie sie der Bericht erzählt, sich zugetragen haben konnten, ergibt sich auf den ersten Blick. Denn hätte der Haufe am 24. April das Kloster geplündert und wäre dann von Bach abgezogen, so hätte er nicht an demselben Tage noch über Dietlaß, Lengsfeld und Wildprechtrode nach Salzungen kommen und die Nachricht gleichzeitig in Bach

*) Urkunde 1.

eintreffen können, was bei der wörtlichen Auslegung der Urkunde angenommen werden müßte. Es war vielmehr, außer der Plünderung des Klosters, von welcher es auch heißt: „vorn stunde", das weiter Erzählte früher geschehen und wird hier nachträglich nur noch beigebracht. Hans von Völkershausen hatte nämlich Freitags früh die schwarzwälder Artikel angenommen, an demselben Tage das Kloster, und wahrscheinlich auch die Stadt, denn sie durfte nicht säumen den sonst zu erwartenden Bedrängnissen dadurch zuvorzukommen. Das Bauernheer, das wohl wußte, daß es der Eile bedurfte, zog bald, wohl an dem nämlichen Tage noch, mindestens Sonnabend früh, nachdem es die 20 Mann mit 2 Hauptleuten von der Stadt empfangen hatte, zur Ausführung seiner weiteren Pläne und Unternehmungen ab, und die Plünderung des Klosters war nicht von ihm, sondern von einem Haufen Nachzüglern verübt worden, die den Beitritt desselben zum Bauernbund nicht achteten. In dieser Weise kömmt nun in die Sache Reihenfolge und Zusammenhang. Sehr wohl hatte auch das Bauernheer gethan, sich mit dem Beitritt von Hans von Völkershausen, ohne Uebergabe der Veste, und in Vach in derselben Weise, zu begnügen, um nicht durch Zögern das Schicksal seiner Brüder vor dem Frauenberg bei Würzburg zu theilen, die aus zu großer Begierde alles zu haben, alles verloren *).

Etliche Fußknechte für den Dienst des Landgrafen zu werben, war, wie der Bericht angiebt, zur Zeit nicht möglich

---

*) Bensen, Bauernkrieg in Franken S. 252: Der Befehlshaber (des Frauenbergs) erbot sich die Artikel anzunehmen, verweigerte aber die Uebergabe der Veste. Dies ward von der Bauernschaft verworfen, und dieselbe lagerte 4 Wochen vor derselben, ohne ihre Einnahme zu erlangen; wo doch die Einwohner von Würzburg allein hingereicht hätten, sie zu beobachten. Durch die Verschwendung dieser kostbaren Zeit war die Sache der Bauern (in Franken) unwiderbringlich verloren, da sie den Fürsten und dem Adel vollkommen Zeit sich zu rüsten gegeben hatten.

gewesen, und was das für Reisige waren, deren Stand der Landgraf zu wissen verlangte, und welche die Stadt auch nicht fürchten zu müssen glaubte, ist nicht wohl zu sagen. Waren es vielleicht die des Grafen von Henneberg, der die Vachaer später durch seinen Beitritt zum Bauernbund noch besonders erschreckte, oder die des fränkischen Bauernheeres, welches in Oberelsbach den Landgrafen zu beobachten stand *)?

Weitere Erfolge des Bauernheeres im Werragau.

Bisher waren die Unternehmungen der Bauern, weil die Forderungen derselben mäßig waren, glücklich gewesen. Nicht ganz so verhielt es sich bei Salzungen, wo der vachaer Haufe sich mit dem dortigen verband, und an die fünftehalb tausend Mann stark angegeben wird. Zwar mußte dem auf der Beichlingswiese vor der Stadt lagernden Heere ein ansehnliches (für 47½ Schock Groschen) an Bier, Brot und Wecke geliefert werden **). Nicht weniger wurde das nahe liegende Kloster Allendorf gänzlich ausgeplündert und verwüstet, aber die daraus nach der Stadt geflüchteten Propst und Nonnen, gab der Amtmann, wie die Bauern verlangten, nicht heraus. Er zog sich vielmehr bis zu ihrem Abzug auf den Thurm (die Burg) zurück, und zwang sie dadurch von ihrem Verlangen abzustehen.

Da noch während das Bauernheer bei Salzungen im Lager stand, die Nachricht von den Rüstungen des Landgrafen gegen Hersfeld einging, war man anfangs entschlossen,

*) Zimmermann, Geschichte des deutschen Bauernkrieges, II. S. 772: „Es stunden 1000 wohl gerüstete Männer zu Oberelzbach auf der hohen Rhön thatlos, wie die Narren, den Landgrafen zu beobachten, und die Ostfranken tagten behaglich zu Neustadt. Der Landgraf ließ diese stehen und jene tagen und zog rasch über's Gebirge nach Thüringen seinen sächsischen Vettern zu Hülfe."

**) Heim, hennebergische Chronik II. S. 262 und 292.

durch den Gerstengrund und den Säulingswald nach Hersfeld und Rotenburg den Brüdern zu Hülfe zu ziehen, und auch ein Theil des fuldaer Haufens hatte, dem Vernehmen nach, ebenfalls das Vorhaben, sich über Schlitz dahin zu begeben *). Indessen ließen die Verbündeten diesen Gedanken bald wieder fahren, und begnügten sich mit dem Werragrund, der reichere Beute und weniger Gefahren bot. Von Salzungen abgezogen, verwüsteten und plünderten sie die Klöster Herren- und Frauenbreitungen, und rückten hierauf über Wasungen die Werra aufwärts bis in die Nähe von Meiningen vor. Als sie aber hier erfuhren, daß die Stadt vom bildhäuser Haufen bereits besetzt war, gingen sie auf demselben Wege wieder zurück bis nach Schmalkalden, woher sie früher schon Zuzug und Einladung erhalten hatten. Sonntag Miser. Domini, 30. April, befanden sie sich daselbst, und die Plünderung der Dechanei und der Pfaffenhäuser scheint das erste, was hier vorgenommen wurde, gewesen zu sein **). Es stieß hier auch ein Fähnlein Eisenacher von 500 Mann zu ihnen, und es scheint, daß sie bald darauf mit diesen dahin zurückgekehrt sind, um ihre Beutelust dort in noch höherem Grade zu befriedigen. Münzer selbst, der doch sonst eben kein enges Gewissen hatte, warnt gegen allzugroße Plünderungs- und Beutegier, indem er Sonntags Jubilate, 7. Mai, eine scharfe Abmahnung an die Gemeinde zu Eisenach erläßt. „Ihr Schade, spricht er, ist unser aller Schade, und ihre Förderung, unser aller Förderung. Darum bitten wir euch freundlich (es scheint, man hatte dem eigenen Hauptmann die Geldkasse gestohlen) diesen Schaden wieder zu erstatten. Ist euch zu rathen, so macht nicht die Gierigen, denn der Herr nimmt auf die Schwachen, die Gewaltigen vom Stuhle zu stoßen ***)."

*) S. Bericht Dinstag nach Quasimod. 25. April. Urk. 4.

**) S. Junker's Geschichte der Grafschaft Henneberg (Manuscript), und Urkunde 7.

***) Urkunde 12.

Von Galgen und Rad oder anderen Strafen für eigenmächtige Plünderer, wie die fränkische Bauernkriegsordnung bestimmt, war zwar bei Münzer keine Rede, scheint aber auch bei dem Haufen des Werragrundes kaum je in Anwendung gekommen zu sein.

Hier schließen unsere Nachrichten von dem weiteren Beginnen und Erfolgen des Bauernheeres, dessen Anfänge in Völkershausen und dem Gerichte Vach sich bildeten. Das wenige, was in Chroniken und andern öffentlichen Nachrichten davon noch vorkömmt, beschränkt sich fast allein auf Angabe der an Leib und Leben bestraften. Sehr zu wünschen wäre es, daß sich jemand das Verdienst erwürbe, namentlich die Begebenheiten des Aufruhrs in und um Eisenach, welche gerade ein bedeutendes Glied in der großen Kette bilden, zu erforschen und an den Tag zu bringen. Manches würde dadurch ein ganz anderes Ansehen erhalten und Licht über Dinge verbreiten, die im gegenwärtigen Helldunkel kaum zu erkennen sind.

Lage der Stadt Vach während dieser Zeit.

Vom Bauernheere war die Stadt glücklich befreit, und daß sich ein großer Theil des Proletariats mit entfernt hatte, mußte ihr nur lieb sein. Aber das Heer konnte täglich wiederkehren, und die Gefahr, daß es geschehen werde, lag mehrere Male sehr nahe. Dazu kam, daß die Vachaer den Landgrafen, welcher in der Nähe war, fürchten mußten, wenn in ihren Handlungen gegen das Bauernheer etwas gefunden wurde, was ihren Unterthanenpflichten widersprach, und, ohne wirkliche Noth begangen, sie straffällig machte. Das Bauernheer vermehrte sich schnell und leicht, wenn auch aus zusammengelaufenem und größtentheils unzuverlässigem Volke. Der Landgraf dagegen konnte, um eine Macht gegen die Bauern aufzubringen, da von einem stehenden Heere, wie jetzt, noch keine Rede war, ein solches nur aus seinen Unterthanen bilden, seine dazu pflichtigen Vasallen

und Städte aufbieten und hatte mehr und größere Haufen der Aufrührer zu zerstreuen und niederzuwerfen, als daß er zunächst Bach hätte im Auge haben können. Auch die Stadt Hersfeld war dem Bauernbund bereits beigetreten. Selbst Abt Krato hatte die Artikel (jedoch unbeschadet einer andern Ordnung, welche sein gnädigster Schutzherr, der Landgraf, möchte eingehen wollen) Sonnabend vor Quasim., 22. April, angenommen und unterschrieben. Der Sturm verbreitete sich aber immer weiter in Hessen. Die Bauern von Melsungen und Spangenberg plünderten das Kloster Heida und die Geistlichkeit in Rotenburg sandte bereits ihre Meßgewänder und Kleinodien nach Kassel und bereitete sich vor, ihnen im Nothfalle nachzufolgen. Doch der Landgraf, welcher in Alsfeld die nöthige Mannschaft gesammelt hatte, befand sich Donnerstags den 27. April in Rotenburg, wo er am folgenden Tage zur Niederwerfung des Aufstandes nach Hersfeld aufzubrechen gedachte *). In Hersfeld, wo man den Landgrafen mit Furcht und Unruhe erwartete, schrieb der Stadtrath bereits Dienstags den 25. April an die von Bach **) und bat um Hülfe gegen das Bauernheer. Schwerlich indeß konnte die Bitte ernstlich gemeint sein, so wenig wie die Zusage der Bachaer nach dem Haufen um Hülfe zu schicken, da jene ebenso überzeugt sein mußten, daß Bach dazu schon an sich außer Stande sei, noch weniger die Rückkehr des Bauernhaufens wünschen konnte, da die der eigenen Leute allein nicht zu erwarten war. Von beiden Seiten geschah es, dem Landgrafen zu zeigen, daß man das Mögliche zur Förderung seiner Absichten gethan habe. Bach hatte dies um so nöthiger, da es sein Kontingent nicht stellen, die 10 Knechte, die vom Landgrafen verlangt wurden, nicht senden konnte. Auch die beigefügte Bitte an den Landgrafen, dieselben für die Stadt anzuwerben, wofür man einen Monatssold versprach, welcher nur „der geschwinden

*) Regier.-Archiv. — **) Urkunde 3.

Zeitläufte wegen gleich mitzuschicken unterblieben wäre", klingt mehr wie Entschuldigung als Ernst *).

Die schlimmen Nachrichten für Vach vermehrten sich indeß. Der Bauernhaufe war Sonnabends den 29. April in Schmalkalden eingerückt, und die vachaer Theilnehmer waren im Begriffe, das Heer zu verlassen und nach ihrer Heimath sich zu wenden. Als sie aber erfuhren, Hersfeld sei vom Landgrafen eingenommen, ergriff sie die Furcht vor der zu erwartenden Strafe und sie bestrebten sich, das Bauernheer selbst zum Mitziehen zu bewegen. Das erfüllte die Vachaer mit erneuter Furcht, und sie baten den Landgrafen um einen Hauptmann mit Volk und Geschütz, um Widerstand leisten zu können **).

Es war jedoch dies noch nicht das Ende besorglicher Nachrichten. Wegen zweier Kundschafter, die vor den Thoren erschienen und festgenommen wurden, ward Bericht an den Landgrafen erstattet und zugleich durch einen besonderen Boten Nachrichten über das Bauernheer ertheilt. Einer der Kundschafter war, nach dessen Aussage, von der Stadt Salza ausgeschickt, Nachrichten über die Bewegung des Landgrafen, die Stärke seines Heeres, und seine Absichten einzuholen; der andere vom Schultheis in Eisenach mit ähnlichen Aufträgen. Die Bitte um Beistand wurde wiederholt ***).

Die bedenklichste Nachricht indeß, worüber Freitags, den 5. Mai, an den Landgrafen berichtet und auf's neue um Beistand nachgesucht wurde, war die: daß der Graf Wilhelm von Henneberg ebenfalls in den Bauernbund aufgenommen sei. Von diesem drohte die nächste Gefahr, denn der Graf hatte sich schon früher gegen Vach feindlich bewiesen. Die Stadt war bereits im Jahre

---

*) Die Knechte waren nach Gießen, als dem Sammelplatz für Oberhessen beschieden. Vach nämlich wurde als fuldisches Lehen, trotz seiner Entfernung, dahin gezogen. S. Urk. 5.

) Urk. 7. — *) Urk. 8, 9 und 10.

1518 von ihm mit 300 Reitern unversehens in der Nacht überfallen und nur durch die Wachsamkeit einiger Weiber und die Tapferkeit der Bürger gerettet *). Wie leicht konnte die Versuchung, durch Zuzug der Bauern verstärkt, auf's neue bei dem Grafen rege werden, jetzt das damals Mißlungene auszuführen? Dies um so mehr, da Vach zwar ebenfalls dem Bauernbunde beigetreten war, sich aber dennoch zum Langrafen hielt, daher man von jenem als Abtrünnige betrachtet zu werden fürchten mußte.

Indessen war bereits Mittwochs, den 3. Mai, das Bauernheer zu Fulda von dem Landgrafen geschlagen und gänzlich zerstreut worden, und so durfte man sich, da derselbe nunmehr nach Thüringen seinen sächsischen Vettern zu Hülfe eilen konnte, die nächste Gefahr als für Vach vorüber gegangen denken; auch der Graf von Henneberg war unter diesen Umständen nicht mehr zu fürchten. Es hören deshalb die Bitten und Berichte an den Landgrafen um Unterstützung von jetzt an auf.

Folgen des unterdrückten Aufruhrs. Bestrafung der Schuldigen.

Mochten auch die traurigen Folgen des unterdrückten Aufstandes an der Werra gegen die anderer Gegenden, namentlich in Franken und Thüringen, weit zurückstehen, an Zeichen des verderblichen Wirkens fehlte es auch hier nicht. Verödet lagen die Klöster von Vach, Kreuzberg, Frauensee, Allendorf, Herren- und Frauenbreitungen, Schmalkalden und Eisenach, und mit ihnen waren so manche bürgerliche und kirchliche Gebäude, in Schutt und Trümmer gelegt **). Der Wohlstand von Tausenden war dahin

*) Rommel, Geschichte von Hessen III. S. 251. Graf Wilhelm war ein Bundesgenosse von Franz von Sickingen. Der Plan gegen den 14jährigen Landgrafen war also wohl ausgedacht, aber die Vachaer verrückten denselben.

**) z. B. die Hauptkirche Eisenachs, am Marktplatze, konnte erst nach einer Reihe von Jahren zum Gebrauche wieder hergestellt werden.

bittere Armuth folgte. Niedergetreten von dem wüsten Haufen waren die Saaten, auf welche man bei den sonstigen Verwüstungen um so mehr zu hoffen Ursache hatte. Im ungewohnten Kriege zerstreut und in großer Zahl nach Gericht und Recht zum martervollen Tode geführt, waren so viele, die sich von dem unheilvollen Treiben nicht ferne gehalten hatten! Ihre Witwen und Waisen schrien um Brot und Obdach, denn ihre Beschützer und Ernährer waren dahin!

Man fühlt sich versucht, die Frage aufzuwerfen: ob dann nicht die Leiter des Aufstandes das Verderbliche ihres Treibens, das ihnen ja selbst die Grube graben mußte, erkannt, in Zeiten abzulassen und diejenigen, welche sich ihnen hingaben, davon abzuwenden sich veranlaßt sehen mußten? Aber wer will einen tollen Haufen, der bis zum äußersten erhitzt, es sich so gerne sagen läßt, daß er auf dem Wege des Rechtes und seines Glückes sei, über das Unrechtmäßige seines Handelns mit Erfolg belehren können? Wer einen Thomas Münzer, der sich mit seinem Gehülfen Heinrich Pfeiffer durch die maßlosesten Schmähungen und raubgierigsten Plünderungen, den Weg zur Rückkehr und Verzeihung selbst verschlossen hatte, bekehren? Der Würfel war geworfen, und der Becher der Leiden mußte bis zur Hefe ausgeleert werden! —

Waren die Strafen, welche über die Betheiligten im Werragrunde verhängt wurden, weniger zahlreich, und nicht von der Härte, wie in Franken und Thüringen *), so waren

*) Z. B. An den Deutschmeister schrieb dessen Sekretar: „ich hoffe wir werden mit Köpfen kugeln, wie die Knaben mit Schießkernen spielen.“ Dem Coadjutor Hans Albrecht, Markgraf von Brandenburg, liefen auf seiner Heimreise nach Magdeburg die Witwen und verwaisten Kinder der Hingerichteten mit Klagen und Verwünschungen auf der Straße nach. Anschuldigungen, Verhaftungen und Foltern waren an der Tagesordnung; durch Reichsgesetze mußte endlich dem Hängen und Köpfen Einhalt gethan werden. Die niedergerissenen Burgen hatten die Bauern zu bezahlen; aber die wenigsten wurden wieder aufgebaut. Viele der alten Erbzinsbücher

sie doch immerhin streng genug. In Salzungen werden 5 genannt, die zum Tode verurtheilt wurden, 2 davon entwichen. In Schmalkalden wurden 9 verurtheilt und hingerichtet, 22 retteten sich durch die Flucht *). In Eisenach waren es 12, bisweilen werden auch 24 genannt **); jedoch ohne die pfeiffersche Rotte, welche 112 Mann stark in den Waldpässen bei Eisenach gefangen und bis auf Wenige hingerichtet wurde. Unter den in Eisenach Hingerichteten befand sich auch ein Hauptmann von der ehedem vachaer Schaar, ein Wollenweber seines Handwerks ***).

---

waren zerrissen und verbrannt; desto besser, so hatte man Gelegenheit nach Willkür neue aufzustellen. Die Summen der eingetriebenen Gelder sind nicht zu nennen; die Zahl der hingerichteten und umgekommenen Bauern wird auf 30,000 angegeben, Luther berechnet sogar alle in den deutschen Staaten Umgekommenen auf 47,000. S. Strobel a. a. O II. S. 41.

*) S. Heim, Henneberger Chronik und Junker, Geschichte der Grafschaft Henneberg a. a. O. In Salzungen wurden hingerichtet: Andreas von Husen, Claus Schlösser und Hans Schmitt. Die beiden, Jakob Schwarz und Peter Volkhard, entflohen. In Schmalkalden hingerichtet: Sebastian Steinmetz mit 4 Gesellen, Paul Geberer. Sodann noch zwei aus Brotterode und ein Mönch aus Wasungen gebürtig.

**) Unter den daselbst Hingerichteten werden mit Namen aufgeführt: Diaconus Paul aus Eisenach, Hans Sippel und Jakob Töpfer aus Berka, Georg Heim aus Witzelrode, Hans Stock aus Nesselröden. S. Storch, Beschreibung der Stadt Eisenach S. 188, und Bensen, Bauernkrieg, S. 339 u. 408.

***) S. Paulini, Annal. Isenac. p. 137. »Capitaneus rusticorum, lanificus vachensis, qui in urbem irruperat, cum sociis extra portam praedicatorum, capite truncatus est« Zuerst erzählt jedoch der Chronist, wie die 12 Missethäter auf dem Marktplatz hingerichtet wurden. Dann kömmt er auf Thomas Münzer zu sprechen; worauf er der paarweise, unter Anführung eines Gerichtsdieners, durch das Nikolaithor Hinausgeführten, und zugleich des vor dem Predigerthor hingerichteten vachaer Wollenwebers, gedenkt. Man könnte daher auch annehmen Letzteres sei in Mühlhausen geschehen. Mindestens scheint daraus die Angabe der bald 12, bald 24, in Eisenach Hingerichteten, entstanden zu sein.

Weniger streng handelte Landgraf Philipp. Von 21 der in Fulda gefangenen Rädelsführer, wurden 4 hingerichtet, die übrigen auf Fürbitte entlassen *). Wenn dabei erzählt wird, der Landgraf habe 1500 Bauern im Schloßgraben eingesperrt, 3 Tage hungern lassen und dann erst zu ihren Weibern und Kindern zurück zu gehen erlaubt, so kann dies nicht so wörtlich zu verstehen sein, denn wer 3 Tage ganz ohne Speise und Trank geblieben ist, dem wird das Vermögen, sich zu entfernen, fehlen. Wie sollte auch der Landgraf wirklich Willens gewesen sein, eine so harte Strafe über die weniger Schuldigen zu verhängen, da er den größeren Theil der Rädelsführer auf Fürbitte los gegeben hatte? Sicher war daher der Befehl desselben nicht so ernstlich gemeint, und die im Schloßgraben Bewachten — wer will überhaupt dies an wenig verwahrten Orten verhindern können? — bekamen von ihren Angehörigen und Verwandten Speise und Trank zur nothdürftigen Aushülfe gebracht.

In Hersfeld mußten die beiden Vorsteher, welche die Aufforderung an die Bauern versendet hatten, eine Zeitlang ins Gefängniß nach Spangenberg wandern, dann losgegeben wurde ihnen auferlegt, ihre Güter in Hersfeld zu verkaufen und an einem andern Orte zu wohnen. Von anderen Strafen in Friedewald, Heringen und Bach verhängt, hat man nicht gehört, obgleich Hermann Riedesel und der Kanzler Feige beauftragt waren, sich an Ort und Stelle zu begeben und Untersuchungen anzustellen. Ersatz geschehener Verwüstungen wird wohl haben geleistet werden müssen. Gefängnißstrafen sind vielleicht verhängt; aber Hinrichtungen wegen des Aufruhrs sind überall in Hessen nicht vorgekommen.

---

*) Lauze, Landgraf Philipp der Großmüthige, II. S. 82. Die 4 Hingerichteten waren: Hans Dalhopf, Hen Wilke, Johann Kugel und Hans von Rone.

Auch in Lengsfeld, bei Ludwig von Boyneburg, scheint Milde vorherrschend gewesen zu sein. Dessen Beitritt zum Bauernbunde war erst Donnerstags nach Quasimodogeniti, 27. April, erfolgt, wo der Hauptzug der Bauern längst vorüber sein mußte, und in Ausdrücken, die nicht auf Zwang deuten, sondern weil es sein Herr, der Coadjutor zu Fulda, von ihm begehre. Er nahm die Artikel auch nur unter der Bedingung an, daß sie als christlich und beständig anerkannt würden; und versprach seine „Verwandte und Hintersassen", die sich mit dem Bauernheer hinweg begeben hatten, wenn sie zurück kehren würden, mit keiner Strafe zu belegen *). Dies scheint denn auch überall geschehen zu sein, denn es hat sich Nichts finden lassen, was auf eine Bestrafung hinweisen könnte.

Nicht in derselben Weise handelte Hans von Völkershausen, der, wenn auch von Lebensstrafen oder Einkerkerungen der Schuldigen bei ihm keine Rede ist, sie doch in anderer Weise seine Strenge fühlen ließ. Indessen war bei ihm von den Aufrührern auch der Anfang gemacht, ihn gewaltsam zu Zugeständnissen zu drängen. Was er in seiner Beitrittsurkunde zum Bauernbund versprochen und ihm der dagegen ertheilte Revers zugesagt hatte, darüber ist nichts bekannt, denn beide sind nicht mehr vorhanden. Sie waren indeß auch ungültig, nachdem die Sache der Bauern verloren und die Grund- und Gerichtsherren wieder in ihre alten Rechte eingesetzt waren. Die Straf- und Unterwerfungsurkunde von 23 Schuldigen, Dienstags nach Lätare 1526 **) gibt allein noch Aufschluß über die Art der Auflehnung, und was ihnen dafür auferlegt wurde. Wenn sie hier bekennen, „daß unter einem erdichteten Schein, das Wort Gottes zu erhalten, ihnen mehr daran gelegen gewesen sei, von ihren Diensten befreit zu werden",

*) Urkunde 6.
**) Urkunde 13.

so lag etwas Wahres in der Sache, ohne sie zu erschöpfen. Wenn man ihnen nämlich sagte, daß die neue Ordnung einen Theil der Dienste und Zinsen von ihnen nehmen werde: so war ihnen nicht zu verdenken, wenn sie die Annahme von dem Gerichtsherrn wünschten und beförderten. Nur ihn dazu zwingen zu wollen, war straffällig. Daß aber der Wunsch nach dem Worte Gottes, der evangelischen Lehre, selbst dem Gerichtsherrn nicht fremd stand, er also auch das Streben seiner Unterthanen darnach nicht für erdichteten Schein halten konnte, geht daraus hervor, daß er nach einigen Jahren ihnen nachgab, sich selbst dazu wandte und einen evangelischen Prediger für Völkershausen bestellen ließ.

Die den 23 Schuldigen auferlegte neue Last zeigt, im Vergleich mit der früheren, wie bedeutend ihre Erhöhung war*). Bei einem etwaigen Verkaufe mußten die Dienste, um sich nicht ihrer in dieser Weise wieder entledigen zu können, ausdrücklich mit übernommen werden. Ob aber mit dem Tode der Schuldigen sie von ihren Gütern wieder abfielen, was mindestens als billig anzunehmen wäre, darüber geben weder die Urkunde noch spätere Aufzeichnungen einen Nachweis. Es scheint vielmehr das Gegentheil stattgefunden, denn 1551 waren Hand- und Fahrdienste zum Aufbau gerichtsherrlicher Gebäude zu thun, schon allgemein

*) Vor dem Jahre 1526 bestanden die Dienste jährlich: a. der Bauern (Hufenbesitzer von c. 60 Ack.), 1 Tag ackern, 1 Tag Heumachen, 1 Tag schneiden, 1 Tag Hafer rechen.

b. der Hintersiedler: 1 Tag Heumachen, 1 Tag schneiden, 1 Tag Hafer rechen.

Nach dem Jahre 1526:

a. Der Bauern. So oft es Noth ist zum Burgfrieden (Erhaltung und Befestigung der Burg) fahren. Sodann 1 Tag Heufahren, 1 Tag Korn fahren, 1 Tag düngen, 1 Tag Hafer fahren.

b. Der Hintersiedler. Jeder so oft es Noth ist zum Burgfrieden arbeiten. Dann 1 Tag Gras mähen, 1 Tag Hafer hauen, und dazu 2 Tage mit der Hand fahren, was er geheißen wird.

üblich *). Und später, im Jahre 1711, zeigen sich ebenfalls die übrigen Dienste, zwar mit einigen Abänderungen, als für alle Grundbesitzer im Gerichte geltend **).

Im Jahre 1765 ergeben sich die gemessenen Dienste als abgelöst, und nur noch im Geldanschlage bestehend, die ungemessenen (zum Burgfrieden) bleiben aber in Natur zu leisten ***).

Hatten diese Aenderungen und die Vermehrung der Dienste nicht durch gegenseitiges Uebereinkommen oder Gegenleistungen Statt gefunden, was nicht nachzuweisen ist, so könnten sie, da schon zur Zeit des Bauernkrieges die Güter im Gericht Völkershausen nicht mehr Laß-, sondern Erbleihegüter waren, überhaupt ungerecht und erzwungen erscheinen. Indessen gedenkt man hier des ursprünglichen Verhältnisses, das den Vorfahren der späteren Erbleihebeständer, ihre Güter ohne Zahlung, blos mit Auflegung von Zinsen und Diensten, in die Hände gab, und vergleicht sie mit späteren Zeiten, wo die Güter nutzbarer und werthvoller wurden, so läßt sich auch eine Erhöhung der bestehenden Zinsen

*) Im Brüdervergleiche zwischen Hans und Christoph von Völkershausen, wo von Erbauung eines neuen Hauses in der Burg die Rede ist, kömmt bereits vor: „dieweil vnsere Gebawern vnd Vntersassen zu dem gebauten Hause im Schlosse gefrohndet haben, wie sie denn auch schuldig sind, so müssen sie es auch zu dem newen thun."

**) Z. B. Zinsregister von 1711: „Der Hufner hat an Diensten zu leisten, 1 Tag lentzen (zur Frühjahrssaat ackern) 1 Tag braachen, 1 Tag ruhren und 3 Tage einfahren, Heu, Korn, Hafer. Dazu 1 Tag Heumachen, 1 Tag Korn binden, 1 Tag Hafer binden, und 1 Kloben Flachs brechen. (Die Hintersiedler nach Verhältniß). Sodann zum Burgfrieden fahren und mit der Hand frohnen, so oft die Reihe an sie kömmt.

***) Nämlich jeder Hufenbesitzer 6 fl. 28 Gnacken für fahrende Dienste, 21 Gnacken für Handdienste, 8 Gnacken für 1 Kloben Flachs zu brechen, S. 7 fl. 8 Gnacken. (Die Hintersiedler nach Verhältniß). Für die ungemessenen Fuhr- und Handdienste, welche blieben, wurde eine kleine Frohngebühr an Brod und Bier gegeben.

oder Dienste nicht gerade als ungerecht bezeichnen. Waren doch dies die einzigen Steuern, außer in Kriegs- und anderen außerordentlichen Fällen, welche zu leisten waren.

In der letzten Zeit sind dann die Zinsen und gemessenen Dienste im Gerichte der Ablösung unterworfen worden, und die ungemessenen unentgeldlich weggefallen, nachdem jährlich sich wiederholende Landessteuern bereits seit Anfang des vorigen Jahrhunderts bestehen *) und nach Bedürfniß, das sich nach Umständen ändert, erhoben werden.

I. Bericht Amtmanns, Raths, Zünfte und Gemeinde zu Bach, an Landgraf Philipp zu Hessen. Anzug und Handlung des Bauernheers. Entschuldigung wegen Beitritts zum Bauernbund. Montags nach Quasimodogeniti (24. April) 1525.

Durchleuchtigster Hochgeborner Fürst vnd Herr! Vnßere vnterthenige pflichtschuldige Gehorsam vnd gantz willige dienst, Seint Ewere Fürstliche gnaden zuvor an bereidt, gnediger Fürst vnd Herr! Vff Sontag Quasimodogeniti haben wir ein schrifft von E. F. G. empfangen, Vor ankunfft derselbigen hat sich ein Bawernvolk an der felda, im ort der Buchen, auch des gerichts von Bach, zusammen geworffen vnd vor das Schloß von Völckerßhaußen gelagertt, dieselbigen haben vns layssen erfordern Inen Hülff vnd

---

*) Nach Wegfall der Vermögenssteuern, welche der 30jährige Krieg, um seine Wunden zu heilen, noch im Gefolge hatte, bestand das Steuerordinarium des Gerichts Völkershausen zur buchonischen Ritterschaftskasse, in einer Art von Grundsteuer, 12 Kr. Steuer genannt, jährlich, bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, 206 fl. 24 Kr. betragend. Zwar traten bald Extraordinarien, als eine verwilligte Rheinbausteuer, kaiserliche charitatio ꝛc. hinzu, welche nicht selten dem Ordinarium nahe kamen, ja selbst es überstiegen. Aber doch, wie gering gegen die Besteuerung späterer Zeit! — Indirecte Steuern kannte man noch gar nicht.

beystandt zu thun, das wir aber gewegert, vnd doch der Sach zu guet vns mitt vnßern Amptleuten berathschlagt das zwanzig bürger vom Rath vnd Gemeyn sampt beyden Amptleuten zu derselbigen Versamlung ziehn sollten, mittel vnd wege zu suchen die irrung des orts zu vertragen, das dann also geschehen, darauf vnßere Amptleut vnd bürger wiederumb heim gezogen vnd keyn sorge gehapt das dieselbige Versammlung gegen vnßer Statt oder Gemeyn Witthers vorgenommen sollt haben. Sey sint aber vorn stunde vor Bach ins Mönchscloster gezogen, dasselbige dermaßen verwüstett, mitt sampt dem Kloster Kreutzbergk, das wir vß mittleydenn in dieselbige sach hynein zu legen vns begeben. Als selbigs vßgetragen vnd die Versammlung vermeynet vffzubrechen, haben sy mit ernst an vns gesinnet, zwanzigk mann vß der Statt mittzuzyhen zu verordnen, wo das niet, wußten sye den Hauffen niet vffzuhalten, das wir des on schaden bleiben, vnd darum in Einstimmigkeit haben sich beyde vnßere Amptleuth allhyr vor Ire person, Inmaßen wie Hans von Völckershaußen gethan hatt, han müssen verschreiben, vnd wir einen des Raths vnd einen der gemeyn als Hauptleuth mitt zwanzigk personen mitt zu zyhen gegeben. Seint dy des orts von vns vffgebrochen nach dem Diethles, vnd further nach Statt Lengsfeld gezogen, doselbst von Ludewigk von Beymelburgk auch Iren willen vnd verschreibung erlangt. Vnd further nach Wolferode, da Wolff von Boittler wonth, vnd da dann vor Salzungen, do sy vffe diese stunde noch sein vff drytausend stark, vnd laufft alle stunde zu. Es yst auch der Amptmann zum Crayenbergk vff Ir erfordern zu Inen gegen Saltzungen gereysen, was aber mitt Inen verhandelt, Ist vns verborgen. Es leytt auch ein eygener Hauff vmb vnd bey Fulda, was dy handeln wissen wir grundes niet. Wolen auch E. F. G. als vnßern g. H. vnd Landesfürsten mitt zuschißung etzlicher Fußknecht gern vntertheniglich willfaren, so konnten wir vmb gelt oder vß gehorsam keyne furth-

bringen oder zu zyhen vermögen. Wir wollen aber niet vnderlayssen noch mals mitt Ernst vnd bey vnßerem gehorsam vermanen zu zyhen, mögen wirs alsdann vßbringen, so sollen sy E. F. G. fürderlich zuzyhen. Dann über die zwanzigk person, so wir zu zyhen verordnett, yst das gemeyn volk fast alle vß vnßerer Statt mitt gelauffen, der Reysigen halben darauff E. F. G. begerett Herberge zu erfaren, achten wir vff dießmal on noth, vnd getrawen diese Versammlung soll vns oder gemeyn Statt Bach niet beschedigen. Das alles haben wir als die vnterthanen vnd gehorsamen nach Gelegenheit vnd Herkommen alle sach E. F. G. niet wollen verhalten, vnd thun vns damitt in aller vnterthenigkeit zu schützen vnd schirmen befehlen. Datum vnder der Statt Secret besiegelt Anno Chri. xxv. Montags nach Quasimodogeniti.

Vnderthenige, Amptmann, Rath, Zünfft vnd gantz gemeyn zu Bach.

II. Das Kloster zu Bach tritt den 12 schwarzwälder Artikeln bei. Freitags nach Ostern (21. April) 1525.

Wir Peters von Aschaffenburgk prior, vnd das gantz Conventt des Klosters der Marienknecht in der Vorstatt vor Bach gelegen, thun kundt vnd bekennen öffentlich In vnd mitt diesem brive gegen allmenniglich vor vns vnd vnßere Nachkommen, oder besytzer vnd Innehaber des Klosters vorbemelt, das wier mit gutem Wissen vnd willen gereden vnd geloben Godt vnd seinen Heylichen, das wier seyn gödtlich Wort handhaben, schützen schyrmen vnd vertheidigen wollen vnd nachfolgen seinen Worten, vnd bekennen nochmals, das wier forthan nach Inhalt der angezeigten Zwölffen Artikeln von Christlicher Freiheit, vnd auch ob sich der mehr erfunden, was die Innehalten, begreyffen vnd betreffen also aufrichtiglich halten wollen, gereden, geloben vnd bekennen hyrmitt alles frey ledig vnd loß zu geben, vnd layssen, was gefreyet hat Godt der allmechtige durch

vnd in Christo seynem geliebten Sohn. Das wier solliches aus gutem willen vnd gleubigen Herzen gegen Godt also bekennen, vnd wier forthan auch vnßeren Glauben mit nachfolgenden werken beweißen wollen, sollichs zu allen Christgleubigen Herzen erzeigt bekennen vnd bekannt haben, vnd zu einer waren beweysung vnd bestetigung den Christlichen glauben zuerkannt, haben wir obgedachter prior vnd das gantz Convent vnßeres des Klosters Insiegelt vor vns vnd vnßere Nachkommen an dieß schrifft thun henken. Geschehen vff Freytag nach dem heiligen Ostertage Im Jare tausent fünffhundert vnd fünff vnd zwanzigk.

(L. S.)

III. Stadtrath und Gemeinde zu Bach an den Stadtrath zu Hersfeld, wegen Hülfsleistung gegen das Bauernheer. Dinstags nach Quasimodogeniti (25 April) 1525.

Vnßere willige Dienst vnd brüderliche lybe in Jhesu Christo, wie Ir vns geschryben in dieser stunde das v. g. H. von Hessen diese nacht in eygener person bey vns (in Hersfeld) seyn will, mit begere vß Christlicher vnd brüderlicher lybe vns vff das sterkest zuzuzyhen vnd mit Hülff niet verlayssen, haben wir gelesen, vnd Seinnt dasselbige zu thun gantz willig. Es hat aber die gestalt das das gantz gericht Bach, vnd der Merheit vnßerer bürger, die nun gerade sinnt im Hauffen bey Saltzungen, oder im Lande sinnt, vnd Ist eine geringe Zahl, die wir über verwarung der Statt mögen zuschicken. Wir wollen aber vns zu guedt vnd schaden zu verhüthen fürderlich vnd ylend einen eylenden boiten zu dem Hauffen schicken, ewer schreiben vnd beger anzeygen, des tröstlichen Hoffens sy werden vns auch mit Hülffe vnd beystandt niet verlayssen. Was vns da Immer begegnet, wollen wir vch ylend zu erkennen geben. Das alles haben wir als vnßeren obgedachten brüdern Im besten niet wollen verhalten. Datum vnther der Statt

Bach Secret besygelt Anno Chr. Im xxv. Jare Dienstags nach Sontag Quasimodogenitt.

Amptleuth, Bürgermeister vnd Rath nebst der gantz Gemayn zu Bach.

IV. Amtmann Martin von Tann zu Bach zeigt Landgraf Philipp an, daß der vor Salzungen liegenden Bauernhaufe die Absicht habe, durch den Gerstengrund nach Hersfeld und Rotenburg zu ziehen. Dinstag nach Quasimodogeniti (25. April) 1525.

Durchlauchtigster, Hochgeborener Fürst vnd Herr! Ich gebe E. F. G. zv erkennen, das mir zv dieser stunde glaublich angezeigt ist, das die Bauerschafft, die man vff diesen tagk vff die fünfftehalb tausent stark geachtet, vor der Statt Salzungen liegen, vnd die sich zv Inen geschlagen In Hauptleuth vnd volk, verordnet mit dem Hauffen zv zyhen, vnd wie Bach auch hat thun müssen, des Vernemens nach dem Gerstengrund zv zyhen, was daselbst entlang von Edelmanns behausung vnd mannschafft ist, an sich zv bringen, vnd further vber den Silgistwalt nach Rotenburgk vnd Herschfelt zv zyhen, welche beyde Statt die Hauptleuth des angezeigten Hauffens vff heut mit schrifft ersucht zv Ir Hilff zv begeben. Auch gnediger Herr ist mein kontschaft das der Hauff vmb vnd bey Fulda sich nach Schlitz wendet, vnd darnach daselbst sie einzvzyhen vor hat. Vnd die beyden Hauffen vmb vnd bey Herschfelt vnd Rotenburgk zusammenkommen werden, die sich dann alle tagk sterken vnd zv Im läufft, das hab ich vnterthenig meiner Pflicht halben nit wollen pergen, der Ich vnterthenig zv dienen schuldig vnd willig bin. Datvm vff Dinstag nach Quasimodogeniti ao. xxv.

Martin von Thann, zv Bach Amptmann.

V. Beamte, Bürgermeister und Rath zu Bach an Landgraf Philipp mit Bitte 10 verlangte Reisige für sie und

auf ihre Kosten in Sold zu nehmen. Donnerstag nach Quasimodo (27. April) 1525.

Durchlauchtigster, Hochgeborener Fürst ꝛc. Wie wir E. F. G. Jüngst in vnßerem schreyben angezeigt, haben vnßer Vhleis vnd vermögen zv thun, die zehn knecht vff nechstkommenden Dienstagk gegen das Gyessen zv verschaffen, Indem wir allen möglichen vnd getrewen Vhleis gehabt, aber niet denn zween vmb vnßern soldt zv zyhen vermocht, vff das aber E. F. G. vns niet anders denn die gehorsamen vermerken, So haben wir vnterthenigklich E. F. G. wollen dieselbigen zehn knecht nach ewerer gnaden gelegenheit vffnehmen vnd bestellen, die wollen wir E. F. G. einen monat langk mit gelde besolden, waren auch wohl geneigt mit diesem boiten dasselbe zv überschicken, haben aber der geschwinden läufft halben Im besten vnderlayssen, damit wir des Orts nicht schaden empfahen. Was darin E. F. G. wille vnd gemüth yst bitten wir gnedige Antwort, denn wir vns gegen E. F. G. in aller vnderthenigkeit zv halten gedenken, der wir es hiermit auch bevohlen haben wollen. Datum vnder der Statt Vach Secret besygelt Anno Chr. Im xxv Jare Donnerstag nach dem Sontag Quasimodogeniti E. F. G. vnderthenige Amptmann, Burgermeister vnd Rath mit gantz Gemeyne zv Vach.

VI. **Ludwig von Boyneburg zu Lengsfeld tritt den 12 Artikeln der Bauerschaft, sofern sie als christlich und beständig erkannt und zugelassen werden, bei. Donnerstag nach Quasimod. (27. April) 1525.**

Ich Ludewig von Boyneburgk zu Lengsfeld bekenne So als der Hochgeborne Fürst vnd Her Her Johannes Coadjutor des Stiffts zu Fuldt Graff vnd Her zv Hennebergk, meyn gnediger Her mir jtzt copiam Seiner F. G. vbergeben vertrags Bryffs dy Zwölff der pauerschafft des Schwarzen Hauffens Artikel belangend, zu Sampt dem Revers, so die gantze versammlung des Lants zu Buchen

dargegen von sich übergeben, zugeschickt mit gnediger beger In solichen angenommenn Vertrag neben Seiner F. G. auch zu bewilligen, also vnd darauff bekenne Ich obgenannter Ludewigk von Boyneburgk, das Ich in sollichem vffgerichten vnd angenommen vertrag die zwölff Articel berührend vor mich vnd meyn Erben gewilliget denselbigen zwölff Artickeln, Sofern sie Christlich vnd bestendig zugelassen vnd erkantt werden, zu geleben vnd nachzukommen, will auch die also vnd dermaßen vnd gestalt in vnd mit crafft dieses bryffs zu geschryben haben. Darneben in guthem glauben vnd waren Worten versprochen meyn Hintersaßen vnd verwanthen Ires itzigen vßreyßens vnd vornemens halben, So die widder anher kommen oder weren heymelich arges oder vnguthes zu gewarthen noch nichts Datlichs gegen Inen vorzunemen, Sunder mich bemeldes vertrags darzuhalten vnd erzeygen auch widdervmb von Inen zvgewarthen Sunder alle geverde. Das hab Ich meyn angeboren Insiegels vff dissen bryff thun trucken, der gegeben ist Donnerstags nach dem Sontage Quasimodogeniti Im fünfzehnhundersten vnd fünff vnd zwanzigsten Jare. (L. S.)

VII. Beamte, Burgermeister und Rath zu Vach bitten, wegen zu erwartendem Ueberfall des Bauernheeres, Landgraf Philipp um mehr Volk und Geschütz zu ihrer Vertheidigung. Sontags Misericord. Dom. (30. April) 1525.

Durchlauchtigster rc. Etliche vnßer mitbürger sint nachts spade von dem gebauers Haufen, der vor Vach gewest, kommen vnd geben bericht, das sie Schmalkalden die Statt Inne haben vnd lygen davor vff einer weysen etwa stark vmb mehr denn Sechstausent, Seyn auch die von Issenach mit fünfhundert Mannen zu Jenen gezogen vnd sinnt diese Menner des gerichts Vach etwas fast gegenkommen. Als sy aber bericht empfangen vnd vernommen haben, das E. F. G. Herschfelt Inne haben, auch detlich

wider die pauerschafft handeln lassen sunt sie gemeynlich widerumb zum Hauffen gelauffen, mit anzeigung den zu bewegen Ime zu helffen vnd widerumb nach Bach zu zyhen. Wo nun dasselbige also geschehen sollt, wenn wir dieses orts Volk dazu geschickt, denn wir haben kein grob Geschütz von Schlangen vnd dergleichen damit wir vns vffhalten vnd wehren möchten, bitten derohalben vndertheniglich E. F. G. wollen in ansehung vnserer gelegenheit vns mit mehr volks vnd geschütz versorgen vnd zuschicken. Auch einen ernstlichen Haubtmann, den wir von wegen E. F. G. gewertig vnd gehorsam seyn müßen, vff das E. F. G. vnßer vnd vnßerer Statt mechtig seyn vnd bleiben, denn wir gedencken vns niet anders denn die gehorsamen zu halten. Bitten hyr Inne gnedige Anthwort vnd thun vns damit vndertheniglich bevelchen. Geben vnder der Stadt Secret besiegelt Sontags Misericordias Domini Anno xvii Im xxv. E. F. G. vndertheinge Burgermeister Rath vnd gantze Gemeyn zu Bach.

VIII. Beamte, Burgemeister und Rath zu Bach an Landgraf Philipp wegen eines vor den Thoren der Stadt erschienenen Kundschafters. Mittwochs nach Miseric. Dom. (3. Mai) 1525.

Durchleuchtigster rc. Wir geben E. F. G. zu erkennen, das heute dato einer mit vier boitenbüchsen vor vnßer der Statt Thor kame, der dann von den Thorhutthern angesprochen was sein Gewerbe sey, oder ob er bryff von E. F. G. oder anders wo gein habe, da er erstlich anthwort von sich geben, er habe schrifft an die von Hünffelt, das sich alßo niet befunden. Darauff Ime weiteres bethedinget, von wem er die schrifft bringe, vff solliches gesagt, Ich will euch grüntlichen bericht geben, die Statt Salza hat mich ausgeschickt mit diesem Bevelche, das ich soll grüntlich ausforschen vnd nachzyhen dem Landtgrave vnd besichtigen wie viel volks er habe, wie starck vnd mechtig mit seinem gezeuge vnd was sein Vornehmen sey, vff selbige anthwort vnd

ander vielseltige wort haben wir Ime angenommen biß auf E. F. G. weiteres bericht. Er hat auch Herzog Georgen Wappen an der boitenbüchsen gehabt. Solliches haben wir E. F. G. Im besten zu erkennen geben, bitten E. F. G. gnedige antwort wie wir mit Ime gefaren sollen. Datum der Statt Secret besiegelt Anno mil. Im xxv Jare mittwochen nach misericordias domini E. F. G.

vnterthenige Ampleuth, Bürgemeister vnd Rath vnd gantz Gemeyne zu Bach.

X. Nachricht von Beamten und Rath zu Bach an Landgraf Philipp wegen eines zweiten daselbst erschienenen Kundschafters. Mittwoch nach Misericordias Domini (3. Mai) 1525.

Durchleuchtigster ꝛc. Es ist noch alsbald ein anderer bot zu vns kommen vnd gesagt, er sey von dem schultheißen zu Eysenach abgefertigt vnd gesagt, In E. F. G. lager sey ein anderer bot vor ihm hin, der habe einen brive an den von Solms, es sey ein Gezeugk, das sult E. F. G. zu zyhen, vnd sult erfragen, wie starck E. F. G. wider ihm zyhen wult, vnd ist dieser bot gestern Dienstags zu Friedewalt gewest zu erforschen, wo E. F. G. sich hinkommen wult, sey er darnach von Friedewalt gein Kieselbach Im gericht Crayenbergk gelegen, doselbst diese Nacht blieben. Vff heut morgen ist er gein Issenach kommen, hat ihn der schultheiß alsbald wieder abgefertigt, In E. F. Gnaden lager zu gehen vnd erforschen wie oben gezeigt. Wir haben keinen brieff bey ihm funden das wir ihm glauben geben könnten, vnd haben In derowegen auch in verwarung genommen, bitten E. F. G. Hier Inne zu erkennen zu geben, wie wirs mit Ime halten sulten. Datum mittwochen nach Misericordias Domini mil. xxv E. F. G.

vnterthenige Amptknecht, Burgemeister vnd Rath der gantz Gemeyne zu Bach.

X. Amtleute, Bürgermeister und Rath zu Bach an Landgraf Philipp, womit sie einen Boten, der wegen des Bauernheeres Nöthiges erkundet hat, senden und um weitere Hülfe und Beistand bitten. Donnerstag nach Mis. Dom. (4. Mai) 1525.

Durchleuchtigster ꝛc. E. F. G. geben wir unterthenig zu erkennen, das wir gegenwertigen Boiten, Zeiger dieses brives, jetzt kürzlich zu dem Bawernhauffen geschickt, doselbst auszuforschen vnd grüntlich zu erfaren, was Ire Handlungen oder wohynaus sy zu zyhen gesinnt oder was Ihr vornemen ꝛc. Was dieser aber erklären vnd offenbaren wirt, wirt er E. F. G. selbst menniglich ansagen vnnd offenbaren, dieses haben wir E. F. G. Ime bestens zu verstehen vnd erkennen geben vnd sehen vns in aller vnderthenigkeit bevehlend mit hülff vnd beystandt, das vns in dieser Handlung höchlich von nöthen seyn will. Datum Bach vnther der Statt Secret besiegelt Anno mil. Im xxv Jare Donnerstags nach Misericordias Domini

vnderthenige Amptleuth, Burgemeister vnd Rath
vnd gantz Gemeyne zu Bach.

XI. Amtleute und Stadtrath zu Bach zeigen Landgraf Philipp die Aufnahme des Grafen Wilhelm von Henneberg in den Bauernbund an, und bitten um 100 Mann zu ihrem Schutz. Freitags nach Miseric. Domini (5. Mai) 1525.

Durchleuchtigster ꝛc. Glaublich geben wir E. F. G. zu erkennen, das der Hauff der bawerschaft Iren willen vom grave Wilhelm von Henneberg erlangt, welcher eygener person bey Inen vor Meynungen gewest, ist der Hauff doselbst gestern vffbrochen vnd gein Wasungen gezogen vnd diesen morgen etliche gein Saltzungen In die Statt gethan, auch etliche in ein Dorff genannt Gumpelstad benebent Saltzungen. Nun weiß E. F. G., was maß vnd wie wir zu Bach geschickt, auch die Knecht von Herschfeit nit an-

kommen, Derowegen an E. F. G. vnser vnderthenig ersuchen vnd bit, vns ylend einhundert man zu schicken, oder etliche Reisigk vff das wir uns des Thuns stredlich vffhalten vnd E. F. G. Zukunfft erwarten mögen, denn vns also allein die sach gantz schwer fellt, das will E. F. G. behertzigen vnd mit tröstlicher Hilf vns nit verlaßen, vff das wir vnßere leibe vnd guth auch E. F. G. Stadt verwaren vnd behalten mögen, bitten hir vm ylend tröstliche vnd gnedige anthwort. Datum Freytag nach Misericordias Domini den abent vmb fünff uhr Anno domini xxv

beyde Amptleuth, Rath vnd gantz Gemeyne der Stadt Bach.

XII. Thomas Münzer warnt die Gemeinde zu Eisenach vor Raub und Plünderung der eignen Leute, da dies ihr eigener Schaden sey. Sontags Jubil. (7. Mai) 1525.

Die reyne rechtschaffene forcht gottes zuvor, lieben prüder. Nachdem gott itzt fast die gantze Welt sunderlich bewegt zu erkenntnuß göttlicher Wahrheit vnd dießelbige sich beweißt mit dem aller ernsten yffer über die tyrannen, wie das klerlich Daniel am sybenden vnderschreibt, das die gewalt soll geben werden dem gemeynen Volck. Auch ist es angezeigt Apocalipsis am xj. Cap.: das das reich dieser Welt Christo soll zustendig seyn, die wirt gantz vnd gar verwerfen die falsche — der verteidiger gottloser tyranney, welche mit keynen Worthen sondern mit der That zu schanden werden, alßo doch am hellen tage das gott die seynen lesset die widersacher peinigen, allein am guth durch welches sy das reich vnd gerechtigkeit gottes haben von anfang verhindert, wie Christus selber Math. VI. durch grüntlich urtel beweißt. Wie ist immer möglich das der gemeyne Mann sollte bey solchem sorgen der zeitlichen guether halben das reyne worth gottes mit guethem hertzen mögen empfangen. Math. am xiij, Marci am vierden, Lucä am viij. Der vrsach halben lieben prüder, sollt Ir vnßer mittgesellen niet

also vntrewlich beraubt haben. Zween gestkasten dem Haubtmann — — entwandt *). So hatt der guethe einfeltige Hauffe vff eweren vorherige — verlassen. Nachdeme Ir solch geschrey von der gerechtigkeit des glaubens on vnterlaß gemacht habt. Warlich diese That an vnßern prüdern vollzogen beweißt ewere Hinterlist. So Ir czu dießelbigen — biten wir euch freuntlich solchen schaden wieder zv erstatten. Kurtzumb Ir schade ist vnßer aller Schade, wie Ir förder ist vnßer aller förderung. Ist euch zv rathen, macht nit die gierigen (wie Ir pfleget), denn der Herr nympt vff die schwachen die gewaltigen vom stuel zu stoßen. Die meisthen leute vff das Ihr die vngetrewen — schrifftgelerten zv schanden macht, sollten wir vnßere prüder den Haubtmann vnd Ire guether mit der gewalt langen, solt Ir wol Inne werden, ob der Herr auch noch lebt, der euch erwege vnd erleuchte zv erkennen das falsche Liecht, Math. am VI., welches sich windet durch die falschen diener des worts zum verterbnus der welt one aufhören ins volck lesterlich gerathen, dadurch dann der — alßo groß werde, das das ware Licht muß finsternus seyn, vnd die finsternus der Eygenutzigen soll das Liecht seyn, welches der Herr von euch wende. Amen. Geben zv Molhußen Dienstags nach Jubilate Anno mdL xxv.

Thomas Müntzer mit dem Schwerdt Gydeonis.
Vnßeren lieben prüdern der gantzen gemeyne zv Eysenach.

XIII. Drei und zwanzig Einwohner des Gerichts Völkershausen bekennen ihr Unrecht, sich mit den Waffen in der Hand gegen ihren Gerichtsherrn Hans von Völkershausen erhoben zu haben, und nehmen zur Sühne

*) Die ausgelassenen Worte scheinen „vnd Inen" geheißen zu haben, überhaupt ist der ganze Satz mit mehreren folgenden zum Theil undeutlich und verwischt.

mehr Dienste auf sich, als sie früher gehabt. Dinstags nach Lätare 1526.

Wyr Claus Mönch, Hans Steitz, Balthasar Rüchtern, Christian Werner, Hen Hillebrant, Claus Schinder, Jacob Michel, Claus Steitz, Heinz Brun, Hans Möller, Hans von Hünfelt, Heinz Klotzbach, George Thomas, George Jäger, Claus Schmit, Valtin Brunight, Hans Kerner, alle Inwohner zv Folkershusen, Conrad Notzings, Wolf Wenther, Heinz Weber zu Mertenrode, Hartings Heintz, Hans Meyer, Conrad Mostert zve Weylings (Willmans) bekennen öffentlich, nachdem wyre in dem fünf vnd zwantzigsten Jare nach der Geburt vnßeres Herrn Jhesu Christ auß eygenem Bewegen vnd Widdersatzung der Keyserlichen Recht, auch vnßere Eyde vnd Pflicht, aus eynem bößen Grunde vnd Eygennutze ein Rath geschloßen, vnd darneben in einem ertichtem Schein, das Wort Gottes zv erhalten, doch am meisten die Vrsach das wyre gerne vnßere Dienstparkeit frei gewest, darvmb vnßere vmbleyende Nachgebaweren dahin geweist, dorch zwelff ertıcht Artickel, der dieselbigen vnßer Nachgebaweren vermeynt haben mit zv genyeßen, bei nächtlicher Weyl vnßeren Jungkerrn Hansen von Folkershusen belagert vnd den morgen mit den Bürgern auß Bach, den Inwohnern der Gericht Bach, Lengsfelt vnd andern überzvgen, vnd alles widder vnßere Eyde vnd Pleycht, vnd sonderlich zv entgegen der Keyserlichen Satzungen, den gemelden vnßeren Jungkern dahin widder Got vnd Recht gedrungen vnd gemüßigt, sich vnter seynem Sygel zv verschreiben, die selbigen zwelff Artickel anzvnehmen, darin wir freventlich vnd übel gethan vnd gehandelt, vnd in die Pen vnd Straffe der Keyserlichen Satzung gefallen, vnßere Leibe vnd Gut verwirket, darin vns gemelder vnßer Jungker on Ordnung der Gericht zv straffen gehabt, aber auß mannigfaltiger Vorbyth, so vor vns geschehen, hat derselbige vnßer Jungker die Barmherzigkeit Gottes angesehen vnd vns widder zv Gnaden angenommen, dergestalt vnd wye hiernach folget das wyr aus

guethem freyen willen vber den vorigen hergebrachten Dienst, den wyr pflichtig seyn, als hiernach folget, ein jeglicher Ackermann hat zv jeglicher Art einen Tag gearn (zv ackern) ein Tag Haw gemacht, ein Tag geschnitten, vnd ein Tag Haffer gerecht, vnd die Hyntersiedler hat ein jeglicher ein Tag Haw gemacht, ein Tag geschnitten, vnd ein Tag Haffer gerecht, solchen Dienst wyre jerlich gethan haben, vnd dazv diesen nachfolgenden Dienst nun hinfurter für vns vnd vnßere Erben vnd Nachkommen zv ewigen Zeyten trewlich vnd mit Fleyß vor die Straff vnd begangen Mißhandlung thun sollen, nemlich ein jeglicher Ackersmann soll mit seynem Geschirr, so offt es noth ist, zum Bergfreyd faren, darzu ein Tag Korn faren, ein Tag Haw faren, ein Tag Dungen, vnd ein Tag Haffer faren. Item ein jeglicher Hynteresiedler sal so offt es noth ist zum Bergfreyd arbeiten, ein Tag Graß mehen, ein Tag Haffer hawen, vnd welcher nit gemezzen kann, sal einen anderen gewinnen, vnd darzu noch zwei Tage mit der Hand fronen, waß er geheyßen wird, vnd es sich begebe, das wir oder vnßere Erben vnd Nachkommen die Güther, so wyre von gemelden vnßerm Jungkern vnd seynen Erben zu Lehn haben, künftig verkaufen werden, so sal vnßer gemelder Jungker vnd seyne Erben nit schuldig seyn zv leyhen, biß die Dienst seyn geoffenbaret vnd die keufer haben darin gehorsamlich gewilligt vnd ihre Pfleycht darob gethan. Auch gereden vnd geloben wyr vor das vnd vnßer Erben das wyre keynen heymlichen Rath oder Verbundnis machen wollen on Wissen vnd Willen vnßeres Jungkern vnd seyn Erben. Auch ob widder Vffrure oder Entbörung sich begeben würde, das wir darin mitzyhen oder willigen wollen nit dann mit rath vnßeres Jungkern. Das dieß also hinfürter In allen seinen Punkten vnd Artickeln stett, fest vnd unverbrüchlich gehalten werde, so haben wir ein gelehrten Eyd zv Gott bey vnßerer Seelen Seligkeit an die Hand gelopt vnd vffgerichten Fingern vor vns, vnßere Erben vnd Nachkommen geschworen,

vnd zv vnßerer Sicherheyt die ehrveſten Ludewigen von Boyneburgk zv Stadtlengsfelt, vnd Martin von der Thann, Amtmann zv Bache gebetten, Ire Inſiegel vor vns vnd vnßere Erben vnd Nachkommen an dießen offenen brieff zu henken, das vorgenannte Ludewig vnd Martin alſo gethan, bekennen, Doch vns vnd vnßere Erben on ſchaden. Datum Dienſtag nach dem ſontage Letare zv Mitfaſten Im ſechs vnd zwanzigſten Jare.

(L. S.) (L. S.)

IX.

Beiträge zur heſſiſchen Ortsgeſchichte.

Von Dr. G. Landau.

1) Die Statuten der Stadt Kaſſel.

Die älteſten Statuten der Stadt Kaſſel von 1239 kennen wir bekanntlich nur aus einer 1264 der Stadt Wolfhagen mitgetheilten Abſchrift *). Landgraf Hermann von Heſſen hob dann 1384 ſämmtliche Freiheiten der Stadt auf und erſt ſein Sohn, Landgraf Ludwig I, ſtellte dieſelben gleich beim Antritte ſeiner Regierung (1413) wieder her. Doch auch von dieſem erneuerten Freiheitsbriefe fehlt das Original. Kopp **) gab davon eine lateiniſche und noch dazu unvollſtändige Faſſung. Hier folgt eine deutſche Ausfertigung dieſer wichtigen Urkunde. Dieſelbe iſt einer aus dem Ende des 15. Jahrhunderts ſtammenden Abſchrift entnommen, welche ſich im Archive des St. Peterſtifts zu Fritzlar gefunden hat.

*) Abgedruckt bei Kuchenbecker, Anal. Hass. IV. S. 262 und Kopp, heſſ. Gerichtsverfaſſung. I. Beil. Nr. 11.

**) Kopp a. a. O. Nr. 12.

„Statuta vnde Priuilegia der Staidt Cassel so durch die durchluchtigen hochgebornen Fursten vnde Herren Herrn Lantgraffen zu Hessen, Graffen zu Catzenelnpogen, zu Zcegenhain, Dietz vnde Nydde vß sunderlichen Genaden vnd Gunst vß Genaden gefryet, beuestiget, restituyrt vnde confirmyrt.

Lodewig von Gots Genaden Lantgraffe zu Hessen wunschen Heyl in Christo allen den, die disse Statuta vnde Priuilegia sehen adder horen lesen, vnde thun hyr mit wissen, das vor vnß erschenen syn der Raidt vnde gancz Gemeyn vnser Staidt Cassel vnde haben anbraicht in Clagen, wie daß sie durch etliche Personen vnde Verwerer erer Statuten vnde Priuilegien, alß sie von vnseren Vorfaren gehabt vnde herbrocht haben, verlustig vnde beraubt worden syn, vnß darumb oitmotlich gebeten, sie dar myt gnediglich zu restituyren. Die wyll wyr nu vnßer Staidt vnde Burger der Moiße geneyget syn vnd aber sie vnder sich selbst keyne Nuwerunge vorbringen adder vffichten mochten, so haben wyr den gemelten Rath vnde Gemeyn vnser Staidt Cassel die Genade gethan vnd daruff eyn Fryheite vnde Priuilegia laissen zusamen schryben vnde settzen, alßdan vnser Vorfaren ene gegeben haben, dieselbigen auch myt Crafft diß Brieffes bestediget in Form vnde Maiße, alse hyrnoch volget.

Zum ersten, wilcher vß Haß, Nyth adder Vnwillen bewegt wurde, also dar er, vnß zugefallen, vff eynigen Burger etwas anbrechte, sulch wullen wyr an Erfarunge vnsers Schultheissen vnd Scheffen in keynem Weg gleuben adder annemen.

Das keyner dem anderen von Burgeren adder Vßwoner vmb eynig Scheltwort adder ander Lettzung wulle zu Felde eyßschen sal, so aber sulchs gheschege, wollen wyr das als eyn Raub, adder Totschlag vnwidderrufflich halten, vnd geacht haben ꝛc.

Wyr vnd vnser Amptlude sullen vnd wullen Nymants in vnser Staidt Cassel gefenglich annemen, adder in Ge-

fengknisse settzen, an Wissen vnd Willen Burgemeister vnde Raidts.

Wer eß Sache, das ymants dem anderen vß Zcorn, Haß adder Drungkenheit bludig verwunte adder toidt schluge, vnde der Tedt (er) daruon in syn eygen, adder aber eyns ander Burgers Huß queme vnd also vff der Handt Taidt (nicht) begriffen wurde, den sagen wyr alda Fryheit zu, sall vnß auch Versicherunge thun, rechten Antwurten zu thun; so er aber vff der Taidt begriffen, als dan sall er vor den Bluidtrust vnß vnd der Staidt Cassel myt eyner syner Hende vorfallen syn, adder aber das selbe mit sechzig Schillinge der Muntze zu losen haben, aber vor den Toidtslag sal er noch Landts Gewonheit als eyn Morder gestraifft werden.

Wilcher Diep adder Reuber an vnseren Wissen in disse vnser Staidt queme, der sall von vnß gefryheit sin, vnde wer zu enn Ansprache vormeynt zu haben, das sal vor vnserm Gericht myt Recht vßgefuret werden.

Wo auch zwene adder meher, die vnther sich vneynß weren vnde in disse vnser Staidt quemen, der selben sal keyner dem andern bynnen vnser Staidtmuren vnderstehen zu frebeln, sonder so es eme gefelt vor vnseren Richter adder Rade darumb beclagen vnde myt Recht vorzunemen.

Wilch Burger auch zum anderen vmb Ecker, Howe, Schult, adder Zynse, vor Cassel gelegen, adder daby fallend, zu sprechen hat, solchs sal er thun vor Borgemeister vnde Raith, vnde keyn vßlendische Vorderunge ersuchen, eß were dan Sache, daß eynem by vnß deß Rechten Wegerunge gethan wurde.

Wan auch vnser Burger der gemelten vnser Staidt Cassel an irer Staidt Muren adder Festenunge, adder eyn iglicher vor sich selbs an synem Huß vnd Wonunge buwen wullten, mogen sye zu solcher Noitturfft vnde gemeynen Nutz in vnserm Kauffunger Walt Holez hauwen an alle Insage vnde Wegerunge der Holezfurster, die dan ye zu Zythen von vnser wegen sin werden.

Wer auch in disser unser Staidt zu wonen begerte, vnde sich burgerlich vnder vnß zuwerden vertruwet, sall deß von vnß vor Gewalt beschüret werden, vnde deß sich vor vnßerm Richter myt Form des Rechten entschuldigen. Es sall auch keyner Burger in disser vnser Staidt von vnseren Amptluthen, die dan ye zu Zythen sin, genotiget werden, yne selbest adder ymants anders vff vnbequeme vnd vngenugsam Pfande zu burgen widder synen Willen.

So auch ymants vnser Burger durch Zorne adder Vnwillen beweget wurde, vnde ymants toidt schlüge vnde darumb landtrumig wurde, adder eyner sich selbers thoidte, ydoch sollen die selben Wyb, Kynder adder Erben synes Guts vnde Erbes zuuerlyesen mit nichten verfallen syn.

Auch sullen die genanten vnser Burger Fryheit haben, yre Noisser vnde Vehe zu weyden vnd zu dryben in Hecken, Felt vnde Büsschen zusschen den Kauffunger vnde Habicks Welden, vnd auch dar yn Welden (Wellen) zu eren Zunen zuhauwen guten Willen haben.

Es sall auch nymandts von vnseren Burgeren verhindert werden in andere Stedde zu ziehen vnde zu wonen also daß er zuuoran sin Schuldener vnde Schult vnde verfallen Pflicht bezalet habe.

Es sail auch nymans von vnseren Burgeren an synen erblichen Anfellen verhindert werden.

Waß auch von Essenspyse vff den Margk zu Cassel feyl kompt, sollichs sail eynem iglichen zu keuffen gemeyn sin.

Auch wilche Vorwergke, Meygerhoffe adder Ecker vß vnser Staidt Cassel gebuwet werden, sullen myt keynerley Schatzung adder ander Vermerunge beswerct werden.

Auch sall keyn Burger vß vnser Staidt Cassel zu vnserm Schultheissen adder anderem berechtem Ampt gesetzt werden, da myt von eme nymants durch Gunst, Haß adder ander Erhabung gelegt adder beswerct werde.

Auch sall der Forst vor Cassel eyn gemeyn Weyde

sin, vß gnomen der Ecker= vnd Eigel=Waß (Wachs), den wir vnß hyr in vorbehalten wullen.

Auch sullen vnßer Amptluthe vnde Schultheissen zu Cassel, die da ye zu Zythen sin werden, in der Bußwysunge vnd Rechtsprechen des Radt da selbest benuget syn, vnde sie in erem Recht sprechen nicht bedrangen adder hyndcren.

Was auch Busse in Cassel gefellet, sall halb vnß vnde halb an den Staidt=Nutz gefallen.

Es sal von dem Raith zu Cassel nymant vor gesprochener Ortel an vnß adder ymants anders appellyren, wer dar wydder thut, sall vnß vnd dem Rathe myt zehen rynschen Gulden, yn glich zu teylen, verbussen vnde myt der Sache widder vor den Raith zcu Orteln remittyrt vnde geweist werden.

Wyr gereddden auch vnsen lyeben getruwen Burgern zu Cassel sie nicht zu beswercn adder wydder eynig Gerichtikeit adder Institucion vnde alt Gewonheit zu belestigen.

Welcher Burger auch vnser Ecker eynen vor der Fryheit adder Aldenstaidt, die vnser Elderen vnde wyr enhe vnd eren Erben erblich zeugestalt haben, vor eynen Garthen in hetten, der sall Zenhent fry sin, als das sie vnd ere Erben vnß vnd vnser Erben alle Jar vff den Sontag Innocauit von iglichen Acker geben sollen eyn Pfundt Gelts casselscher Were vnde von eym halben Acker zehen Schillinge derselben Muntze.

Wyr wollen auch hyr myt, wan die gemelten vnser Burger adder ere Erben sollich Garthen, wenig adder vyll, halb adder gancz vergeben, verkauffen, verbuten, vfftragen, vormyden wulten, in was Wyse vnde Gestalt das gescheen wurde, das solt myt Wissen vnde Willen vnsers Schultheissen gescheen. Wo aber solchs anders vorgnomen wurde, alse dan wollen wyr solchs crafftloiß vnde nichtig orteilt haben. (Des zu Kundschafft) haben wyr vnser Jngesigel hyran thun hengken. Datum Cassel ipso die beatorum

Petri et Pauli Apostolorum sub anno Millesimo quadringentesimo tredecimo.

Es sollen auch vnser Raith vnde Scheffen zu Cassel ganczen Gewalt vnde gute Macht haben, Scheffen zu kyesen vnde zu erwelen, so dicke das Noit ist. Deß glichen sollen sie auch gute Macht haben vff Bürgermeister Ampt ye zu Zyten czween adder dry Persoenen anzugeben, dar vß dan vnde vnder der selbigen ye zu Zyten eyner von vnß sal bestediget vnd zugelaissen werden.

Wyr adder vnser Erben wullen adder sollen auch nicht gestaden, der glichen auch nymants von vnsern Wegen zu loissen adder vergunnen vnseren Raidt adder Gemeynde zu Cassel vor frempt adder vßlendissche Gericht zu laden, fordern adder heisschen, besundern waß Zweytracht adder Gebrechen zusschen vnß vnde den vorgenanten von Cassel entstunde adder begebe, das wyre vmb Guthe, Erbe, adder wilcherley Sache das geschege, solchs sullen vnde wullen wyr gentzlich an allerley Vßzoge adder Myttel blyben by vnseren Prelaten, Ritterschafft vnd Stedden vnsers Furstenthumbs zu Hessen, vnd wie vnß alsodan die selben darumb scheyden myt Recht adder Fruntschafft, myt Wissen vnde Willen, daran sall vnß woil benugen, vnde wollen das gantz vnde stede halten.

Wer es auch Sache, das wyr eynige Action adder Forderunge gegen eynen adder meher vnser Burger adder Inwoner zu Cassel hetten adder gewynnen wurden, sollich Sach sullen vnd wullen wyr blyben vnde rechtfertigen laissen durch Burgemeister vnde Raidt do selbest, vnde was die als dan alse myt enen scheyden myt Recht adder myt Fruntschafft myt vnserem Wissen vnde Willen, daran sall vnß woil benugen.

Auch ensollen wyr, vnser Erben adder Amptluthe nit gestaden, das ymants von vnsern Burgern adder Inwonern zu Cassel adder in andern vnsern Stedden, Schlossen, Dorffen, Landen vnde Gebyethen bekommert, gepfandt adder ver-

hindert werde, es sey dan der selb Schuldiger vnd auch das von eme Rechts geweigert wurde.

Wyr adder vnser Erben, der glichen vnser Amptluthe, sullen adder wullen auch nymants gonnen adder gestaten vnsern Burgern zu Cassel irer Guther, wo die gelegen sin, zuuerbyeten, eß sy dan Sache, das solche Guther myt rechter Clage ingefordert vnde erstanden weren vor dem Gerichte, do solche Guther dingpfligtig vnde gelegen sin.

Es mogen auch eyn erber Raith zu Cassel ye zu Zythen erlich, zemliche vnde nutzliche Ordenunge vnde Statuten machen, die auch gebyeten vnde halten.

Auch sullen wyr vnde wullen vnser vnde gemeyn Stadt Cassel nyt beswerem myt nuwen Zollen, Vffsatz adder jerlicher Pflicht in keynerley Wyße.

Item den Adel vnd die von der Ritterschafft vmb vnser Schult an Gericht vnde Noitrecht zu pfenden, der glichen auch vor vnser Beyr (Bier) wohin vnde wem solchs verkaufft wyrt.

Item das nymant vff eyn Myle Weges vor Cassel bruwen, backen, der glichen keyn Hantwergk zu gebruchen gestadt werden sall.

Item das Saltz, Senff, Schusseln vnde Krusen eynem yden zu Cassel, wem solchs gelyebet, zu gebruchen (und) zu verkauffen gergunt werde.

Item das kein geistlich Mandat sall angnommen werden adder eroffenet, dan vff der Cantzely, alles noch alter Gewonheit der Staidt Cassel.

Item, was auch vnser Raith zu Cassel, alt vnd nuwe, vff ere Eyde sagen, das er alt Recht vnde Gewonheyt sy, das sollen vnde wullen wyr ene gleuben, vnde sie daran nichts behyndern.

Vnde gegen disse angezeugte Fryheit, Gunst vnde Genaden, sal eyn solcher Inwoner zu Cassel, der da brumet, von iglichem Gebruwe vnß eyn halb Fuder Byers vor ffunffczehen Albos vff vnser Schloß verkauffen, vnde

wan solch Byer also von den Bruweren geliebert wyrt, nicht genugsam reichen wullen, alßdan sullen die von Cassell vß gemeynem Seckel nochfolgen vnde in solchem Kauffe vnser Schloß vnd keyn ander Orthe adder Ende, wie die weren, myt Bier versehen, doch also, das wyr hyrby vnde neben allen Monat durch das Jare eynen Gebruw thun wollen vnde sollen, vnd darumb auch vnseren Burgeren vnde gemeyner Staidt vor solche Byer ye zu Zythen vnd Vnuerhaltunge (vnuerhalten) Bezalunge verschaffen vnde gescheen laissen, wie dan solchs von altem Herkommen, Gebruch vnde gehalten worden ist, vnde sie darubber nyt beswerem laissen.

2. Marburg.

Die oben S. 315 erwähnte Urkunde des Erzbischofs Arnold von Köln gibt die früheste Kunde, welche ich bisher über Marburg gefunden habe. In derselben berichtet dieser über die, unter seinem Vorfahr Erzbischof Friedrich durch den Grafen Ludwig von Thüringen erfolgte Vollziehung des letzten Willens von dessen Schwiegermutter, der Witwe des Grafen Giso, und unter den Zeugen, welche derselben beigewohnt, wird neben Thammo de Wimere, Ludewicus de Capele etc. auch Ludewicus de Marburg genannt *)

Da Erzbischof Friedrich 1131 gestorben ist und Ludwig noch als Graf bezeichnet wird, so fällt die Handlung, über welche die Urkunde redet, unzweifelhaft vor das Jahr 1130, in welchem Ludwig zur landgräflichen Würde gelangte,

---

*) Lacomblet, Urk.-Buch des Niederrheins I. Nr. 371. Auch noch andere Personen desselben Namens findet man während des zwölften Jahrhunderts. So 1171 einen Geistlichen Hermannus de Marburc im Gefolge des Erzbischofs von Mainz (Gudenus, Cod. dipl. I. p. 262.) und 1174 Conradus de Marburg im Gefolge des Grafen Heinrich Raspe von Thüringen am Rhein (Lacomblet a. a. O. Nr. 448).

oder, will man es noch genauer bestimmt haben, zwischen die Jahre 1122 und 1130 *).

Daß jener Ludwig sich von Marburg nannte, setzt voraus, daß diese Burg damals bereits vorhanden war, und da die genannten Zeugen den Grafen an den Rhein begleitet hatten, sind sie jedenfalls als Dienstmannen desselben und zwar als Burgmannen auf der Marburg anzusehen, und das um so unbedenklicher, als auch die Namen der beiden andern auf zwei der Burg nahe gelegenen Dörfer Weimar und Kappel hinweisen.

Es ist demnach daraus der sichere Schluß zu ziehen, daß die Burg bereits dem thüringischen Hause zustand.

Wie wir bereits oben nachgewiesen haben, gelangten die thüringischen Fürsten durch die Beerbung der Gisonen zu dem Besitze der Grafschaft Hessen. Desgleichen haben wir (S. 314 rc.) gesehen, daß dasselbe auch mit den Besitzungen der Fall war, welche wir später im Lahngaue in ihren Händen finden, und da sie früher hier, so viel man weiß, nirgends begütert waren, wird es wohl kein Bedenken haben, dieses auch in Bezug auf die Marburg anzunehmen. Der Zeitraum ist wenigstens zu gering, welcher zwischen des Grafen Giso Tode und dem seiner Witwe liegt, als daß er die Vermuthung gestattete, die Burg sei erst nach Giso's Tode durch den Grafen Ludwig gegründet worden. Es ist vielmehr weit wahrscheinlicher, daß schon die Vorfahren der Thüringer, entweder das gisonische oder das wernerische Grafenhaus, die Gründer der Burg gewesen sind.

Aber, müssen wir fragen, auf welchem Gebiete ist die neue Burg angelegt worden? Betrachten wir zu diesem Zwecke die zunächst liegenden Gerichtsbezirke!

Das Gericht Schönstädt reicht nicht nahe genug heran und kann auch darum nicht in Betracht kommen, weil

---

*) Vergl. oben S. 323.

dasselbe dem Stifte zu Wetzlar zustand. Näher liegt schon das Gericht Ebsdorf. Zu demselben gehörten Kappel und das nunmehr wüste Ibernshausen. Das letztere lag noch näher als das erste. Im Jahre 1248 erklärte die Herzogin Sophie von Brabant, daß der deutsche Orden molendinum ante opidum nostrum Marburc auf seinem Eigenthume erbaut, nämlich inter molendinum quod dicitur Grient et villam que dicitur Ebernshusen, und daß sie meatus aque, que dicitur Loina, qui in ipso loco ad nos pertinebat, dem Orden verleihe *). In einer Urkunde von 1330 wird ein Acker in bivio, ubi itur in villam Ockershusen et in Ibirinshusen genannt; in einem Register von 1363 heißt es: „zu Ibirshusen — versus dem Glascoppe," und nicht viel später ist von der „nuwen Molen zu Marpurg geyn Obirntzhusen gelegen" die Rede. Wir haben den Ort also jedenfalls links der Lahn nahe unter Weidenhausen zu suchen. Seiner Lage nach muß aber auch Weidenhausen, sowie das in diesem aufgegangene Zahlbach noch innerhalb des Gerichts Ebsdorf gelegen haben, so daß dessen Gränze mit der Lahn zusammengefallen zu sein scheint. So nahe demnach das Gericht sich gegen Marburg vorschob, so läßt es sich doch in keine Beziehung zur Marburg bringen, weil es eine Besitzung des St. Stephansstifts zu Mainz war. Dagegen rückt ganz unmittelbar heran das Gericht des Reizbergs, zu dessen Pfarrsprengel sogar die am Burgberge liegende Kirche St. Kilian gehörte. Doch auch da findet

*) Es war dies die später s. g. Stadtmühle, die jetzige Mühle unter der reformirten Kirche. Schon 1248 hatte der deutsche Orden die Mühle sub civitate Marpurc in loco, qui dicitur Grient durch Kauf an sich gebracht. Im Jahre 1496 vertauschte jedoch der Orden „unsere zwo eigene Mühlen, nemlich die Stadtmühle unter der neuen Badstube zu Bilchenstein und die Grindmühle harte benieder der Grindpforte beide auf der Lahn vor Marburg und dazu unsere Walkmühle, Wasch- und Lohmühle zwischen der Stadt- und der Grindmühle" an den Landgrafen Wilhelm.

sich eine andere Herrschaft. Es gehört nämlich zu der den Herren von Merenberg untergebenen Grafschaft Ruchesloh. So bleibt uns nur noch das Gericht Kaldern übrig. Zu demselben gehörte Wehrda, dessen Feldmark früher (1572) bis zur Pforte am deutschen Hause reichte, und deren Gränze von da am Weinberge des deutschen Ordens (der Lützelburg) und weiter am marbacher Wege hinaus bis zum michelbacher Malsteine lief. Auch Marbach muß seiner Lage nach diesem Gericht untergeordnet gewesen sein.

Wer die Gerichtsherrlichkeit im Gericht Kaldern im zwölften Jahrhundert besaß, ist unbekannt. Da wir jedoch schon 1250 die hessischen Fürsten als Herren daselbst finden, so kann es nur durch die thüringische Erbschaft an diese gelangt sein. Wir können dasselbe aber auch um so unbedenklicher mit unserer Burg in unmittelbare Verbindung setzen, weil eine andere Wahl gar nicht übrig bleibt.

Der Burgberg mochte in alter Zeit die beiden Gerichte Reizberg und Kaldern scheiden. Nach den vorliegenden Verhältnissen darf dies sogar mit Bestimmtheit angenommen werden. Die Burg ist demnach auf einer Gränze erbaut worden, eine Eigenthümlichkeit, welche sich häufig wiederholt.

Anfänglich scheint man indeß die Burg nicht an ihrer jetzigen Stätte, sondern auf der s. g. Kirchspitze, dem dem Burgberge nördlich gegenüber und über 100 Fuß höhern Berge zu gründen die Absicht gehabt zu haben. Auf dessen Gipfel zeigen sich wenigstens Spuren, die den Vorarbeiten, welche die Anlage einer Bergfeste bedingte, völlig entsprechen. Es ist nämlich der Felsen des Gipfels auf der Südseite in der Weise zu einer glatten Wand abgemeiselt, als ob an ihm eine Mauer habe aufgeführt werden sollen. Ein hier später beabsichtigter Burgbau scheint mir wenigstens unwahrscheinlich *).

*) Der jetzige Name des Berges „die Kirchspitze,“ den ich 1699 zum erstenmale gefunden habe, ist nicht alt, sowie die Sage, daß man

Die Burg Marburg erhielt ihren Namen entweder von dem nahen Dorfe Marbach oder dem gleichnamigen den Fuß des Burgbergs bespülenden Bache, dem man erst später in seinem unteren Laufe den Namen Ketzerbach gegeben hat.

Bald nach der Gründung der Burg hatte sich auf dem südöstlichen Fuße des Burgbergs ein Dörfchen angebaut, also auf dem Boden des Gerichts Reizberg. Daß dasselbe nicht schon vor der Burg vorhanden gewesen sein kann, zeigt seine Lage am Berge, und auch die noch heute sehr beschränkte Feldmark der Stadt Marburg spricht dafür, daß sein Anbau nur in Folge des Burgbaues hervorgerufen worden ist. Sein Standort wird durch seine Kapelle auf dem Bergabhange und die Lage seines Fronhofs am Fuße des Berges bezeichnet. Das letztere war der alte Rent- oder Wirthschaftshof der Burg, welcher nachher an den deutschen Orden gelangte und zur Wohnung des Hauskomthurs diente *). Daß die Kapelle aber schon im zwölften Jahrhundert vorhanden gewesen ist, beweisen die Formen eines erst vor wenigen Jahren an der westlichen Wand bloßgelegten Fensters **).

---

hier die Elisabethen Kirche habe bauen wollen, ohne allen Grund. Selbst die Annahme, daß man die Thürme der Elisabethen Kirche bis zu dieser Höhe habe ausführen wollen, ist darum wohl nicht zulässig, weil dieß eine Höhe von 450 Fuß ergeben haben würde.

*) Der Uebergang des Fronhofs, der stets am Grinde liegend bezeichnet wird (z. B. 1461: „ein Haus und Garten am Grind vor und in und am Fronhofe") an den deutschen Orden erfolgte sicher erst nach dem Baue des Renthofs unter dem Schlosse, der 1337 als auf der Neustadt liegend bezeichnet wird.

**) Im Jahre 1319 wird das Cimiterium sancti Kyliani in Marpurg genannt. Nach der Reformation, 1581, wurde das Gebäude zur deutschen Schule und zur Wage eingerichtet. Später finden wir dasselbe aber wieder gänzlich verfallen, bis Landgraf Georg am 6. November 1629 befahl, die ganz öde und wüste Kirche beim philosophischen Colleg zu repariren und statt des schlechten Kirchleins auf dem Gottesacker vor dem Barfüßerthore zu Leichenpredigten, Stipendiatenpredigten 2c. zu benutzen.

Von einer Stadt war bis dahin selbstverständlich noch keine Rede. Diese entstand erst im dreizehnten Jahrhundert und der Zeitpunkt ihrer Anlage fällt unzweifelhaft mit der Erhebung der Kirche zu einer Pfarrkirche zusammen. Dies geschah im Jahre 1227. Am 16. April d. J. bestätigte nämlich der Erzbischof Sifried von Mainz die in seinem Auftrage durch den Abt von Haina, den Probst von St. Stephan zu Mainz und den bekannten Magister Konrad von Marburg geschehene Befreiung der ecclesia in Marburg a subjectione ecclesie parochialis in Wimere, cuius filia esse dicebatur *). Es ist wahrscheinlich, daß damals die Gründung der Stadt schon in der Ausführung begriffen war. Im Jahre 1228 tritt uns die Stadt wenigstens zum erstenmale als solche entgegen. Im August dieses Jahres empfahl Landgraf Heinrich „.... de Nordecken, G. de Marburg et universis ministerialibus suis, castrensibus, burgensibus et sculteis de Marburg et de Grunenberg die Besitzungen des Klosters Arnsburg ihrem besonderen Schutze **) und 1230 gab derselbe Fürst demselben Kloster unam domum in Marburg et unam in Gruneberg et in unaquaque civitatum nostrarum, wo das Kloster ein Hospiz haben werde, Dienst- und Steuerfreiheit ***). Wie weit der Bau der Häuser schon vollendet war, ist zwar aus diesen Urkunden nicht ersichtlich, wohl aber erkennt man daraus, daß Marburg bereits als Stadt betrachtet wurde. In jedem Falle waren bedeutende Vorarbeiten nöthig, ehe man zum Baue der Häuser schreiten konnte. Der steile Bergabhang, auf welchem die Stadt angelegt ist, mußte erst zu diesem Zwecke zubereitet werden. Es wurde der Abhang, wie man das noch heute sieht, in Terrassen umgestaltet und diese durch hohe Mauern befestigt,

---

*) Estor, origines etc. p. 224.
**) Gudenus, l. c. I. p. 1095.
***) Baur, Arnsburger Urkundenbuch Nr. 15.

und erst als man diese augenscheinlich bedeutende Arbeit vollendet hatte, war es möglich, auf dem dadurch gewonnenen Raume die Häuser der heutigen Straßen aufzubauen.

Da die alte Pfarrkirche für die neue Stadt nicht mehr ausreichte, wurde gleich mit der Stadt in deren obern Theile auf einer besonders dazu zubereiteten Terrasse auch eine neue Pfarrkirche begonnen. Daß dieß schon jetzt geschah, ergibt sich aus einer Bulle des Papstes Gregor IX. vom Jahre 1229, in welcher derselbe die von den beiden Landgrafen Heinrich und Konrad geschehene Uebergabe des Kirchenpatronats an das franziskaner Hospital zu Marburg bestätigte: ius patronatus in e c c l e s i i s de Marpurg, — — prout spectabat ad ipsos *). Es ist, wie man sieht, bereits von Kirchen in der Mehrzahl die Rede, und um so weniger daran zu zweifeln, daß es sich hier schon um die Pfarrkirche der heil. Marie handelt, als nicht nur auch über diese der deutsche Orden das Patronat hatte, sondern auch die ganze Anlage des Kirchplatzes gleich von vornherein als zu einem Kirchenbaue bestimmt sich erkennen läßt.

Die Gründung der Stadt Marburg ist also keineswegs eine Folge des Aufenthalts der heil. Elisabeth. Dieselbe hatte vielmehr bereits schon unter ihrem Gemahl begonnen, und als sie zu Marburg in ihr Witthum trat und 1229 hier ihren Aufenthalt nahm, fand sie bereits Marburg als Stadt.

Dagegen ist es keine Frage, daß der Ruf, welchen Elisabeth hinterließ und der Uebergang des von ihr am nordöstlichen Fuße des Berges gegründeten Hospitals aus den Händen der Franziskaner an den deutschen Orden wesentlich zum Aufkommen und zur Erweiterung der Stadt beigetragen haben.

---

*) G u d e n u s l. c. III. S. 1097, Beurkundete Nachricht von der Kommende Schiffenberg Nr. 11. Die Urkunde der Landgrafen ist nicht bekannt.

Die Neustadt (nova civitas Marpurg) war schon 1260 vorhanden. Im Jahre 1336 findet sich auch schon der Bilgenstein angebaut*). Ebenso 1348 der Leckerberg. Im Jahre 1348 heißt es: „unser Hus und Gartin an dem Leckirberge, daz allir nest gelegin ist under dem Hayne by der Burg zu Marpurg" und 1423 „in der Vorstaid vor Marpurg, die man nennit der Legkirberg." Auch „an deme Grynde by Marpurg," dem jetzt s. g. Grün, kommen bereits 1337, 1338 u. 1340 Häuser vor. Eine Urkunde von 1370 nennt folgende Stadttheile „zu Martburg in der alden Stad, in der nuwen Stad, zcu Wydenhusen, zcu Zcahlbach, zcu Bulchinstein, an dem Leckirberge, an dem Grinde**)." Die Ketzerbach wird zwar hierbei nicht genannt, war aber wenigstens schon 1349 ebenwohl bebaut.

Außer den schon erwähnten kirchlichen Gebäuden entstanden noch verschiedene andere. Dem deutschen Ordenshause gegenüber wurde am Bingsberge***) 1268 die Capella sancti Michaelis — in cimiterio peregrinorum, also in dem für die Pilger bestimmten Todtenhofe, erbaut, deren Gebäude später wiederholt erneuert worden ist.

Während das Dominikaner Kloster — die jetzige reformirte Kirche mit dem Gymnasium — erst 1291 gegründet sein soll, war das Franziskaner Kloster (die jetzige Universitäts-Bibliothek) schon früher vorhanden und ist wahrscheinlich bald nach dem Uebergange des Hospitals der heil. Elisabeth an den deutschen Orden gegründet worden. Die gänzlich veränderte Kirche desselben dient jetzt als Reit-

*) Es ist das der jetzt unter dem entstellten Namen Pilgrimstein bekannte Stadttheil, der mit den Pilgern, welche zur Elisabethen Kirche gewalfahrtet, nichts zu thun hat. Im Jahr 1336 heißt der Stadttheil Bulkenstein, 1370—1457 Bulchenstein, 1470 Bilchenstein, 1574 Bilchenstein unter dem Steinweg rc.

**) Würdtwein, Dioec. Mog. III. p. 296.

***) 1509 „den Binckbergk an sent Michelsmauren, do der Steinbruch inne steht."

schule *) Ein Schwesternhaus vom Franziskaner Orden bestand seit unbekannter Zeit und wurde 1523 reformirt **). Ein Augustiner Haus in der Untergasse, welches sich 1414 findet ***), war kein Kloster, sondern blos ein Hospiz, welches den Augustinern zu Alsfeld gehörte, ähnlich den Häusern, welche auch andere Klöster zu Marburg besaßen. Bei der Stiftung der Universität ging es an diese über.

Das Kugelhaus (die jetzige Probstei), welches die Jahrzahl 1491 an sich trägt, nämlich als das Jahr der Vollendung, entstand mit seiner schönen Kirche erst 1477 †). Eine Kapelle des heil. Kreuzes (capella s. crucis extra muros Martpurg) vor dem Barfüßer Thore wird 1444 eingeweiht. Auch hatte Marburg schon 1317 eine Synagoge (domus aut scola Judaeorum ††).

Noch muß ich auch das neben der Marienkirche erbauten Beinhauses des s. g. Kerners (carnarium) gedenken. Ich finde dasselbe zuerst 1335. Wie eine andere Urkunde von 1336 zeigt, war mit dem „Kernder" eine Kapelle verbunden. Dieselbe befand sich, wie man das noch heute erkennt, in dem untern Theile des Gebäudes. Der obere Theil diente der Stadt schon 1335 als Rathhaus. Das gegenwärtige Rathhaus wurde erst 1512 gebaut. Seitdem diente der Kerner zum städtischen Zeughause, bis ihn (der Stadt altes Zeughaus der Kerner genannt, am Kirchhof allhier) die Stadt 1684 zu einer Pfarrwohnung (für den s. g. Ecclesiasten) abtrat, zu deren Herstellung eine Kollekte ausgeschrieben wurde.

---

*) Im Jahre 1629 wird die Barfüßer Kirche als wüst und unsauber und als ein Ort geschildert, an dem man Kutschen und anderes dergleichen Geschirr aufbewahre. Doch sollte sie wieder hergestellt und zum Gottesdienste wieder eingerichtet werden.

**) Haas, hess. Kirchengeschichte, S. 551 κ.

***) 1414 „einen Garthen under der Augustiner Huse in den Underngassen."

…cker, Anal. Hass. VII. S. 1 κ.

…burger Urk.-Buch Nr. 478

Der bei der Pfarrkirche befindliche Todtenhof wurde 1568 vor das Barfüßer Thor verlegt, zu welchem Zwecke man daselbst einen Garten für 320 Gulden ankaufte.

Für die Verbindung der Stadt Marburg mit ihrer Vorstadt Weidenhausen bestand schon im dreizehnten Jahrhundert eine steinerne Brücke. Als die Herzogin Sophie ihre Fischerei in der Lahn bei Marburg dem Hospitale des deutschen Ordens daselbst für die Zeiten ihrer Abwesenheit überließ, gedenkt sie dieser Brücke ausdrücklich. Sie sagt nämlich: piscariam nostram in Loyna apud Marpurg de molendino, quod dicitur Elwini (die Elwinsmühle an der Brücke vor dem St. Elisabethenthor) et de eius retinaculo et subretinaculo usque ad molendinum (die s. g. Stadtmühle) super pontem lapideum (die nach Weidenhausen führende Brücke) situm in decursu eiusdem aque *). Auch später wird der Brücke noch oft gedacht **). Die jetzt über der St.

*) Wenck, hess. Landesgeschichte II. Urk.-B. S. 188. Der Abdruck hat die Jahreszahl 1262, ein Kopialbuch aber die von 1257. Die achte Indiktion, welche beide geben, stimmt jedoch weder mit dem einen, noch mit dem andern Jahre, sondern verweist entweder auf 1250 oder 1265.

**) So in der Urkunde von 1248, durch welche Landgraf Heinrich I. dem deutschen Orden die hinter und unter dessen Hause liegenden Inseln gab. Es heißt nämlich darin: omnes insulas, que Werde nuncupantur, super pontem apud Widenhusen sitas, protendentes se usque ad terminum aque Lone, que dicitur crumme Wach (jetzt in Krummbogen verunstaltet), et infra ipsum pontem unam insulam dictam Wert extendentem se versus Fronehob, ac universas insulas sive Werde sitas trans molendinum, quod Grintmule dicitur, inferius seu in aque descensu, excepto loco seu planicie nostri iudicii ibidem, quamdiu locum alterum alias ad tenendum iudicium non elegerimus, nam loco iudicii nostri alias, si contingeret, translato predictam ex tunc planiciem iudicii prefati, cum omnibus aliis insulis, que Werde appellantur. Entdeckter Ungrund zc. Beil Nr. 58. Verbessert nach dem Originale. Die genannte Ebene, auf welcher sich die Gerichtsstätte befand, ist augenscheinlich der jetzige Kämpfrasen.

Elisabethenkirche über die Lahn führende Brücke bestand damals noch nicht. Die von Kassel ꝛc. nach Marburg ziehenden Reisenden hatten die Lahn bei Wehrda zu überschreiten, und zwar mittelst der daselbst noch bis heute daselbst bestehenden Brücke. An der Stelle jener Brücke bestand anfänglich blos ein Steg, dessen erste Anlage 1459 durch den Landkomthur Wipert Löw von Steinfurt geschah. Dieser selbst gibt in einem Pachtregister seines Ordens darüber folgende nähere Nachricht:

„Zu wißen, alß ich Wipert Lewe von Steinfurt zu dem Ampt vnd der Balij Marpurgk quam de anno etc. LIX° (1459), do fant ich eyn Specken mit Hurden gemacht uber die Lone vnd lagk uff niedern Bencken, so dan daz Waßer icht groß wart, so must der Scheffer ader eyn ander Knecht die Horde vnd Benck ußcziehen, so man daz virsache, so forte daz Waßer Benck vnd Horde hinwechk, so dey Speck hin weck waß, so musten myn Schoff dorche Wydenhusen gene, wan en der Ganck fast swere wart vnd daz dem Husse auch schedelich waß an den Schaffen, also erbarmten mich die Schoff, desglichen myn Swine vnd Kwehirrtten vnd myn Wingarter, die dan dorch daz Waßer musten waden, vnd mit Rade myner Hern, die ich uff die Czijt bij mir hat, machten eynen guden Stecke uff Phelle geleget, daß myn Schaff vnd Swine darvber gingen vnd zu Roden mit Pferden daruber geleyt hette, der Steck wert biß anno etc. LXVII in der Fasten quam eyn groß Waßer vnd zubrach sollichen Steck vnd fort mir der Holczer etwen fyele hin weck, also musten myn Schaffe aber dorch Wydenhausen gene, desglichen die Wingarter, daz wir dan aber schelich waß, beyde an den Schaffen vnd auch an myner Arbet vnd samelt der Holzcer eynes Deyls wieder, alß fille der vorhanden waß, vnd macht dem Husse czu Nocz vnd zu Gude den Steck wieder, ich wart aber von nyemant geheißen ader ermant zu machen, dan von mir selbst, wan ich sie nicht entraden mocht myner Schaff halber, alß vor

gerort ist, daz geschache uff den Dienstag nach dem Palmtag, daz er wieder gemacht wart de eodem anno etc."

So blieb der Steg und 1486 verpflichtete sich sogar der Orden zu dessen Erhaltung. Er war zu einem Bedürfnisse geworden. Als er nach dem dreißigjährigen Kriege wieder in sehr üblem Zustande sich befand, klagte die Stadt 1659 darüber. Es heißt in dieser Beschwerde: „Welchergestalt dem gemeinen Nutzen hiesiger Stadt zuwider der Herr Landkommenthur allhier die gemeine Stadtbrücke über die Lahn, die Specken genannt, vorm Elisabethenthor, wider seiner Vorfahren üblichem, gebürendem und altem herkommenden Gebrauch, die seine Vorfahren jeder Zeit ohne Klage in Bau gehalten, er nicht allein in Bau und Besserung gar nicht hält, sondern verfallen läßt, daß bald wegen Durchlöcherung und Abgang der Lehnen kein Mensch ohne Verletzung und Schaden hinüber gehen kann, dieselbige auch so enge einspannt, daß wegen Verkürzerung der Spachen sodann das Wasser ein wenig anlauft, bevorab Herbsts-, Winters- und Frühlings-Zeiten, kein Mensch darüber kommen und gehen kann, sondern müssen einen weiten Weg, nach Weidenhausen, umgehen, da doch bei dem geringsten Dorf Wege und Stege besser gehalten werden und man findet als hier, dadurch dann die Commertia in unsern Vorstädten mit Verkauffung Bier, Brod und anders unsere tägliche Nahrung geschwächt und in Abgang geräth, daß keiner wöchentlich nicht einen Weißpfennig in selben Zeiten lösen kann und wir arme Bürger, wo diesem ungewöhnlichen neuen Aufenthalt nicht gewehrt, gar in Armuth gerathen müssen." Ungeachtet die Stadt demnach die größten Nachtheile für die Nahrung ihrer Bürger in dem gefährlichen Zustande des Steges erkannte, wollte sie doch keineswegs die Hand mit anlegen oder überhaupt dem Orden ein Zugeständniß auf anderen Seiten machen, sondern verlangte einfach vom Orden nicht nur die Herstellung des Steges, sondern auch dessen Erweiterung. Darauf wollte sich jedoch

der Orden keineswegs so ohne Weiteres einlassen und es begannen seitdem lange bald mündlich, bald schriftlich gepflogene Unterhandlungen, die bei jeder von neuem nothwendig werdenden Reparatur auch von neuem sich belebten, bis man sich endlich von Seiten der Regierung entschloß, an die Stelle des nur für Fußwanderer bestimmten Steges eine auch für Wagen brauchbare steinerne Brücke treten zu lassen. Dieselbe wurde 1723 gebaut und kostete 1600 Thaler, wozu der Orden einen Beitrag zahlen mußte. Die noch heute vorhandene Brücke ist 1825 gebaut.

Das fürstliche Haus zu Elgershausen am Habichtswalde.

Landgraf Philipp schrieb im Jahre 1558 an seinen Hofmarschall von Rolshausen: „Wollest Du unser Hofmarschall mit Fleiß daran seyn, daß die Bestenung zu Elgershausen, wie wir die zu fertigen verordnet, gemacht werde.“ Durch eine Urkunde desselben Jahres erklärte derselbe Fürst „als wir aus sondern bedenklichen Ursachen unseres Försters zu Elgershausen Philipp Beckers Behausung haben befestigen lassen,“ so verspreche er an dieser Behausung nie eine Forderung oder einen Anspruch haben zu wollen, der Förster und seine Nachkommen sollten vielmehr im ruhigen Besitze bleiben, nur sollten sie „solliche Festenung nicht zerbrechen, zerreißen oder verderben lassen.“ In einer andern Urkunde von 1581 sagt Landgraf Wilhelm IV., im Jahre 1562 habe mit seines Vaters Bewilligung der damalige Förster zu Elgershausen, Philipp Becker, einen an seine Scheuer stoßenden Ort von der Gemeinde erkauft und darauf ein Wohnhaus gebaut; diese Behausung nun, welche er zu Jagdzeiten, wenn er daselbst zu liegen pflege, zu seines Hoflagers Nothdurft gemeinlich gebrauche,“ habe er in Rücksicht auf Beckers langjährige Dienste von allen Gemeinde-Kötherdiensten für immer befreit, wogegen

das Haus jedoch stets so gehalten werden sollte, daß er es zu Jagdzeiten gebrauchen könne.

Das neue Haus war zu einem fürstlichen Jagdhause eingerichtet und wie schon Philipp, so finden wir auch den Landgrafen Wilhelm öfters hier verweilen. Später kam das Haus jedoch in bäuerliche Hände, und wurde an besitzlo Familien vermiethet. So erhielt es sich bis in unsere Tage, immer noch Spuren seiner ehemaligen Bestimmu zu einer fürstlichen Wohnung zeigend. Dahin gehör insbesondere die Schnitzereien an seinem Gebälke, einze gemalte Fensterscheiben und vor Allem einige Oefen. Di waren rings mit Figuren geschmückt, deren bunte Färb eingebrannt war. Jetzt ist das Haus leider verschwun

Der Hof Görzhausen.

Dieser nordwestlich von Marburg zwischen Mar und Michelbach in einem freundlichen Thale gelegene findet sich zuerst 1283 unter dem Namen Gerbrahthuse und gehörte im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts A von Wiera, dessen Familie, wie der Namen zeigt, aus gleichnamigen Dorfe bei Treisa stammte. Arnold hatte er 1312 sagt, curiam suam in Gerhardeshusen von Erzbischofe von Riga zu Lehen**), ein Verhältniß, w darauf hinweist, daß wenn nicht er selbst, doch einer Vorfahren, dem Banner des deutschen Ordens in die seeländer gefolgt war***). Später gelangte der Hof Besitz des deutschen Ordens und blieb in demselbe zu dessen Aufhebung, wo ihn der Oekonom Wilhelm mann für 3346 Thaler erkaufte. Er hatte zulet frankfurter Gulden Pacht ertragen.

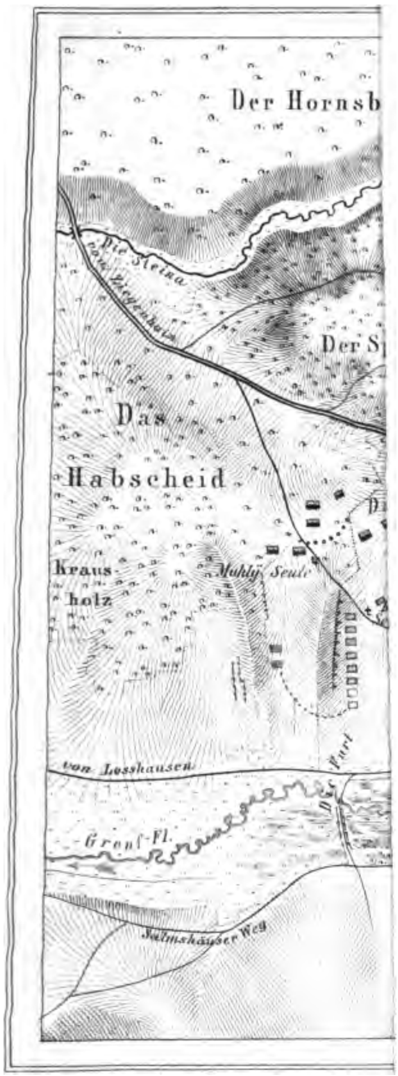
---

*) Gudenus, Cod. dipl. II. p. 231.

**) Gudenus, l. c. III. p. 82.

***) Es finden sich mehr rigaische Lehen in Hessen. S. mei schreibung des Hessengaues, S. 200.

Treffen bei Rieb



Maas

N.B. Wald und Wege nac

■ *Kaiserliche*

Zeitschrift

des Vereins

für

hessische Geschichte und Landeskunde.

Zehnter Band.

Kassel, 1865.

Im Commissions-Verlage von August Freyschmidt.

(Früher Bohné'sche Buchhandlung.)

Kassel.
Schnellpressendruck von Döll und Schäffer.
(L. Döll.)

Inhalt.

I.

Das ehemalige Gericht Jestädt.

Von Julius Schmincke, Metropolitan zu Sontra, früher Pfarrer zu Jestädt.

Das ehemalige Gericht Jestädt, seinem Umfange nach gleich dem heutigen Kirchspiele Jestädt, erstreckte sich von den hohen Gebirgen, die Hessen vom Eichsfelde scheiden, namentlich von der Härdtekoppe (auch Hörne genannt), dem hohen Steine, der Gobburg und dem Meinhart, bis an's rechte Werraufer und umfaßte als ein Theil des ehemaligen großen boyneburgischen Sammtgerichts die Dörfer Jestädt, Neuerode und Motzerode, die Wüstungen Dudenhausen bei Jestädt, Dörrenhain bei Neuerode und Bettelsdorf bei Motzerode, die Lohgerberei am Schambach, die Pletsch- und die Pochmühle und das Försterhaus nebst Vorwerk auf dem Berge. Dieser Begriff des Gerichts in einem Umfange von etwa 4 Wegstunden fixirte sich erst im 15. Jahrhundert.

Historisch begegnen wir innerhalb dieses Bezirks, der unbestritten in der alten Germarmark lag, zuerst Reichsgütern, die ohne Zweifel zu dem Königshofe in Eschwege gehörten und von denen ein Theil zu der Fundation der im Anfange des 11. Jahrhunderts gestifteten Cyriacusabtei zu Eschwege geschlagen, Anderes an das Stift in Speier und später an Mainz kam, Anderes an Edelleute gegeben

wurde. Es erinnert noch daran der Königsberg zwischen Grebendorf, Jestädt und Neuerode *). In alter Markgenossenschaft finden wir Jestädt, Neuerode, Motzerode und Dudenhausen mit Eschwege, Grebendorf, Frieda, Aue, Dünzebach, Langenhain, Reichensachsen und Hone und noch 1436 hatten diese Orte gemeinschaftliche Hute und Weide in ihren Feldmarken „vff Brache, Stuppeln und Dryſche" **). Nachmals ward diese Mark durchschnitten durch die Grenzlinien der Bilsteiner und Eschweger Centen, wonach der größte Theil des späteren Gerichts Jestädt innerhalb des Bilsteiner Blutbanns zu liegen kam. Die Bilsteiner Centgrenze ***) nemlich lief vom Tholsbach (bei Kleinvach) über die Werra, stieg zur Horne und dann an den Schambach (zwischen Grebendorf und Jestädt, an welchem Dudenhausen lag) herab, von da zog sie über die Werra an den Diebbach (zwischen Eschwege und Niederhone), bis gegen Reichensachsen; die Eschweger Gränze aber lief über die Kirche des Eichsfeldischen Dorfes Kella, über den Meynert zwischen Kella und Neuerode, über die Kalkrössen und den Königsberg bei Neuerode und den Kornkasten, und in den Schambach, dann durch die Werra und bis auf den Diebbach &c.

Begütert finden wir schon frühe in unserem Gerichtsbezirke das Hochstift Fulda und die Grafen von Nordheim, später die Grafen von Everstein und die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und deren Vasallen, dazu die Klöster zu Eschwege, Borsla und Heida.

Bereits unterm 18. Mai 874 †) adjudicirt der König Ludwig zur Schlichtung eines Streites zwischen dem Erzbischof Liuperd von Mainz und dem Abte Sigehard von Fulda dem letzteren die Zehnten in 117 Orten Thüringens,

*) S. meine Geschichte von Eschwege S. 49.

**) S. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde II. S. 279 &c. und meine Geschichte von Eschwege S. 38.

***) Geise, Teutsches corpus juris S. 540.

†) Dronke, Codex dipl. fuld. Nr. 640.

unter denen neben mehreren Orten unserer Gegend als Heldron (Heldra), Bruslohon (Borsla), Folcgereshusen (Völkershausen) auch genannt wird „Gahesteti", worunter ich unbedenklich Jestädt verstehe, zumal die ältere Benennung und Schreibweise dieses Dorfes „Gestede" ist *). Von fuldischen Activlehen zu Jestädt und Dudenhausen wird später die Rede sein.

Zahlreiche Güter besaß das Nordheimer Grafenhaus an der Werra und Were, in der Hunethermark und im Retergau, zu deren Schutz das Schloß Boyneburg gebaut war, nach welchem sich auch einige Grafen von Nordheim nannten. Viele dieser Besitzungen, die sich auch über das Gericht Jestädt erstreckten, schenkte der letzte Graf von Nordheim Siegfried II. von Bomeneburg 3 Jahre vor seinem Tode dem Blasiusstifte zu Nordheim. Die betreffende Urkunde, datirt „Bonmeneburch 6. idus Nov. 1141", ist mehrmals abgedruckt, aber mit vielen Varianten, namentlich in Betreff der Ortsnamen. Darin schenkt Siegfried unter andern in Thedenhusen 6 mansos, in Werestide 6 et molendinum, in Novali quod est in monte 1, in loco qui est ad truncum censum 10 solidorum, ferner Mansen in Hatheburghusen (Harmuthshausen, unter der Boyneburg), Reter, Ronrethe (Röhrda), Bischhausen, Hosbach, Hunethe (Hone) u. s. w. Thedenhusen ist die Wüstung Dudenhausen bei Jestädt. Unter Werestide erkenne ich Jestädt. Der Name muß in der Originalurkunde sehr unleserlich sein; Scheid **) liest Werestide, Haremberg ***) Werxstide, Mencken Wercksstede, Hoffmann Werstide, ein Anderer sogar Werekesen und die Bestätigungsurkunde Heinrich des Löwen vom 24. November 1162 hat in der einen Abschrift Vreistede und in der anderen Wreestede. Wahrscheinlich dürfte man Gestede

*) Andere denken dabei an die Wüstung Geidenstadt im Gericht Heringen, s. Landau, Wüstungen ꝛc. S. 334.

**) Origines Guelficae IV. p. 523.

***) Histor. Gandersh. p. 707.

oder Geislede zu lesen haben. Das dabei stehende molendinum möchte dann die bei Jestädt gelegene Pletschmühle sein, eine uralte Mühlenanlage, bei der 5 Wege sich kreuzen, wie denn in den späteren lüneburgischen Lehnbriefen über Jestädt der Mühlstätte besondere Erwähnung geschieht. Das novale in monte wäre wohl das zum Jestädter Rittergute gehörige „Vorwerk und Försterhaus auf dem Berge" zwischen Jestädt und Motzerode, unterhalb einer Anhöhe, welche die Hahnekrot heißt; eine curia Hahnecrait aber ist in einem Güterverzeichnisse der Nordheimer Grafen registrirt*). 1144 erlosch dieses alte Dynastengeschlecht im Mannsstamm, das Schloß Boyneburg fiel an's Reich zurück und in dem Besitze der meisten Nordheimer Orte im Honer- und Netergau treffen wir schon bald die boyneburgischen Stämme.

Der größte Theil des Gerichts Jestädt gelangte in die Hände und unter die Lehnsherrlichkeit der Grafen von Everstein. Das Wann und Wie ist noch nicht aufgeklärt. Nachdem schon Graf Adalbert von Everstein 1193 vom Erzbischof Conrad von Mainz zum Burggrafen auf Rusteberg bestellt worden war, hatte dessen Sohn Conrad diese Würde 1239 sogar erblich erhalten, und sowohl hierdurch, als auch durch den Umstand, daß es dem Erzbischofe von Mainz gelungen war, 1235 die ehemaligen kaiserlichen Besitzungen in und um Eschwege, welche Kaiser Heinrich IV. an Speier geschenkt hatte, vom Bischofe von Speier käuflich zu erwerben, wurde das eversteinische Grafengeschlecht für unsere Gegend sehr wichtig. In diese Zeit nun mögen seine Erwerbungen im Gerichte Jestädt fallen, sei es durch Uebertragung von Mainz oder, was wahrscheinlicher ist, durch Lehnsauftrag von Edelleuten, die hier begütert waren. Mit mainzischen Afterlehen waren auf dem Eichsfelde die von Bülzingslöwen von den Grafen von Everstein beliehen und von denselben Grafen trugen die von Hanstein das halbe Dorf Wahl-

*) Schrader, Geschichte der Grafen von Nordheim.

hausen an der Werra, $2\frac{1}{2}$ Stunde unterhalb Jestädt, zu Lehn. Wie das Haus Everstein zu Besitzungen an der Werra gelangte, sucht von Hanstein*) in anderer Weise zu erklären. Die von Hanstein wurden seit alten Zeiten von Fulda beliehen mit Wiederoldeshausen (Werlshausen), Lindenwerra, Wahlhausen, Dietzenrode ꝛc., von den Grafen von Everstein aber gleichwohl mit dem halben Dorfe Wahlhausen. Wenn nun diese Grafen in der Germarmark mitten unter fuldischen Gütern als Lehnsherren über solche Güter auftreten, welche zugleich in fuldischen Lehnbriefen aufgeführt werden, so sei dies nur dadurch erklärlich, daß diesen mächtigen Grafen vom Stifte Fulda die Vogtei über die Besitzungen an der Werra übertragen war, wofür sie das halbe Dorf Wahlhausen als dominium utile empfingen, während das dominium directum dem Stifte verblieb. Man weiß, wie gefährlich den geistlichen Stiftern die Schutzherren wurden und wie die Chroniken des Mittelalters mit Klagen über Beeinträchtigungen, Gewaltthätigkeiten und Eingriffe der Schutzherren angefüllt sind und diese Umstände mochten das Stift Fulda bewogen haben, mit Uebergehung der benachbarten Grafen, z. B. der von Bilstein, Gleichen, Lutternberg, die entfernteren, aber nicht minder mächtigen Eversteiner zu wählen. Dennoch konnte es nicht verhindern, daß sich fuldisches Stifsgut in eversteinisches Lehngut verwandelte. Uebrigens war schon längere Zeit vor 1170 die provincia, que Westere (Soden bei Allendorf) nuncupatur, im Pfandbesitze des Grafen Albert von Everstein und in diesem Jahre wurde dieser Besitz von der fuldischen Kirche wieder eingelöst. Vielleicht wären aus diesem eversteinischen Pfandbesitze die eversteinischen Lehen an der Werra herzuleiten, was auch Dr. Landau vermuthet**). 1259 starb Graf Conrad als letzter Rusteberger Burggraf

*) Geschichte der Familie von Hanstein I. S. 153 ff.

**) vergl. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde IX. S. 136 und 137.

aus dem Hause Everstein. Das eversteinische Lehnsverhältniß im Gericht Jestädt dauerte aber fort, bis Hermann III., der letzte Eversteiner, sich genöthigt sah, seine Tochter Elisabeth 1408 dem Herzog Otto von Braunschweig, Bernhards Sohne, zu vermählen und dem braunschweigisch-lüneburgischen Hause die Herrschaft Everstein als Brautschatz zu überlassen *). Graf Hermann starb ohne Söhne und Elisabeth 1445 ohne Kinder. Die eversteinische Lehnsherrlichkeit über das Gericht Jestädt ging über auf die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und als ehemals eversteinische, jetzt lüneburgische Vasallen erscheinen daselbst die von Boyneburg-Hoenstein und die von Eschwege.

Wann die von Boyneburg-Hoenstein ihre ersten Erwerbungen im Gericht Jestädt gemacht, ist nicht mehr zu ermitteln. 1346 besaßen sie bereits ein Gut zu Dudenhausen, welches von den von Hundelshausen erkauft worden war. Aber auch zu Jestädt und Neuerode waren sie frühe begütert. 1413 trat Heinrich von Boyneburg-Hoenstein seinen Brüdern Rabe und Heimbrod Güter und Gefälle an diesen Orten ab. Den ersten braunschweig-lüneburgischen Lehnbrief erhielten sie 1414. Er lautet **): „Wy Bernd von godes gnaden Hertoge to Brunswich vnd to Luneborch bekennet in dessem openen breve dat wy belenet hebbet vnd belenet in macht desses breves Henrike von Honsten vnd zine broder mit dem dorpe to Jeestede vnd mit andern gudern de se von rechte von uns to lene hebben schullet von der herschapp von Eversten wegen to eyme rechte erben manlene ꝛc.“ Genauer bezeichnet sind die Lehnstücke in dem vier Jahre später, 1418, ertheilten Lehnbriefe ***): „Wy Berndt — bekennet — dat wy hebben belenet — Henrike von Hoenstein to eynem rechten erwe Manlene alle de goder de he to lene ghehat hefft von der herscap to Everstein alse uns de von

*) v. Spilcker, Geschichte der Grafen von Everstein.

**) Original im Jestädter Archiv.

***) Jestädter Archiv.

rechte to lenende horen, in aller wise by namen myt den gudern to Jestede, Tutenhusen, Nuerode, Mozenrode, gericht vnd recht, myt alle tobehoringhe ꝛc." Eine weitere Ausdehnung enthält ferner der folgende Lehnbrief von 1435, vom Herzoge Otto, dem Gemahle der Elisabeth von Everstein, ertheilt *). Darin heißt es: „Wir Otto — bekennen — daß wir — belehnet haben — Raben Boyneburg, anders geheißen von Hoenstein, mit diesen nachgeschriebenen Dorffen Lutenhausen, Neueroda und Motzenroda, mit allen ihren Zubehörungen —, und mit dem Dorffe Jestädt, mit Gerichte und Rechte in denselbigen Dorffen, und mit sothanem Guthe alß es Henrich Boyneburg von unserm lieben Vater Herzogen Bernd seliger — zu lehne gehabt hat."

Schon vor dieser Zeit beginnt die Reihe hartnäckiger Streitigkeiten, in welche die von Boyneburg-Hoenstein mit ihren Nachbarn, den Dieden zum Fürstenstein, wegen des Jestädter Gerichts verwickelt wurden. Letztere besaßen nemlich den vierten Theil des Gerichts und Dorfs Jestädt und hatten denselben verpfändet an einen mit Namen Isenträger. Von diesem kam die Pfandschaft an Hans von Stockhausen und von diesem an die Brüder Lamprecht und Reinhard von Reter, welche das Gut („gerichte vnd rechte agker wesen weide huse hoben in holcze in felde") 1427 wiederum an Hermann Diede und dessen Söhne für 132 Gulden verkauften **). Wegen dieses Viertheils, mit welchem die Diede von Lüneburg belehnt wurden, entstand Streit zwischen ihnen und ihren Jestädter Ganerben, den Landgraf Ludwig der Friedfertige von Hessen 1435 dahin schlichtete, daß die von Boyneburg-Hoenstein nach Verlauf von zwanzig Jahren jenes Viertheil des Jestädter Gerichts mit 160 rheinischen Gulden wieder einlösen dürften ***). Die Uebung der Gerichtsbarkeit übertrugen beide Parteien

*) Abschrift im Jestädter Archiv.
**) Urkunde im Staatsarchiv.
***) Urkunde im Jestädter Archiv.

einstweilen dem landgräflichen Amtmann zu Bilstein, der jährlich 3 Gerichtstage in Jestädt hielt, nemlich am Montag nach St. Martini, am Dienstag nach St. Andreas und am Mittwoch nach St. Lucien*). 1455 lösten die von Boyneburg-Hoenstein das diedische Viertheil wieder ein und es wurde in diesem Jahre ein neues, noch vorhandenes**) Zinsregister über das Dorf Jestädt aufgestellt. Uebrigens hatten die Diede bis zu ihrem Aussterben im Anfange dieses Jahrhunderts noch einige Hintersassen in Jestädt (2 Männer) und Motzerode (4 Männer.)

Die von Eschwege besaßen schon vor dem Schlusse des 15. Jahrhunderts nicht unbedeutende Lehngüter im Gericht Jestädt, nemlich von Braunschweig-Lüneburg ein Vorwerk, Hintersassen, Dienste, Zinsen, Gericht und Recht zu Jestädt und von den Landgrafen von Hessen Güter zu Bettelsdorf, Neuerode, Motzerode, Dörrenhain, die Härtekoppe, den Eichenberg, Wolfszaun (Berge zwischen Jestädt und Motzerode) und den Segelbach (bei Motzerode), welche letzere von Sander von Dörnberg käuflich erworben waren, und, nachdem sie allodificirt worden, gleichwohl den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg zu Lehn aufgetragen wurden. Jost von Eschwege verkaufte diese sämmtlichen Güter 1498 den von Boyneburg-Hoenstein für 1000 rheinische Gulden***). Die von Eschwege zur Aue besaßen indeß später noch ein Gütchen in Jestädt, $11^1/_2$ Ar. enthaltend, die Auische Meierei genannt, als freies Allod, so wie an 3 Häusern das Zins- und Lehnrecht, welche Besitzung 1738 gleichwohl von den von Boyneburg-Hoenstein erworben wurde. Diese als die alleinigen Herren fast des ganzen Gerichts erhielten 1532 ihren ersten vollständigen lüneburgischen Lehnbrief, der bei den späteren Investituren immer als der erste erwähnt wird. Er lautet†)

*) vergl. Grimm, Rechtsalterthümer S. 822 - 826.

**) im Jestädter Archiv.

***) Boyneburg-Hoensteinsches Documentenbuch S. 112.

†) Jestädter Archiv.

im Auszuge: „Wy Ernst — Herthoch tho Brunswigk vnd Luneborch — bekenne — dath wy belene tho eynem rechten Erven Manlene Heimbrode von Boneburgk anders genanth von Hoenstein — mith dussen nachbeschreven dorppern vnd gudern, geistlick vnd weltlick, alsse nemeliken Tutinhusen, Ruwenrode vnd Motzinrode, mith allen ehren thobehoringen — vnd mith deme dorppe Gestedde vnd dem molenstade darsulvesth, mit gerichte vnd rechte, in demsulven dorppe, vnd mit sodanen gudern als de von Boneburgk von vnsen voreltern tho lehne gehadt hebben, ock allen anderen gudern, so de von Eschwe von vnser Herrschap Everstein, von vns tho lehene gehatt hebben, vnd vns von ehne uppedragen sinth, vnd wy de von Boneburgk darmede wedderumb belehneth hebben." Mit diesem Lehnbriefe sind alle folgenden gleichlautend. Statt „vnd vns von ehne uppedragen sinth" heißt es jedoch: die dem Herzoge Ernst aufgetragen sind, und seit 1724: „mit Gericht und Recht in denselbigen Dörfern", um welche letztere Fassung die von Boyneburg-Hoenstein wegen ihrer Streitigkeiten mit den Dieden bezüglich der diedischen Hintersassen in Motzerode (4 Männer) ausdrücklich gebeten hatten, da sie doch auch in Neuerode und Motzerode die Gerichtsbarkeit besäßen.

Zu Weihnachten 1792 erlosch der Boyneburg-Hoensteinsche Mannsstamm mit dem hessen-kasselischen Ober-Hofmarschall Johann Carl Dieterich und der hannoversche Lehnhof erklärte das Gericht Jestädt für heimgefallen. Die Boyneburg-Hoensteinischen Allodialerben aber, nemlich die von Eschwege zu Reichensachsen und die von Baumbach zu Nentershausen, Schwestersöhne des letzten Lehnträgers, machten wegen bedeutender Allode und Meliorationen das jus retentionis geltend. Am 6. September 1794 kam darauf ein Vergleich zwischen beiden Theilen zu Stande, der 26 Paragraphen enthält und worin unter anderem festgestellt wurde: die von Eschwege zu Reichensachen, eventuell die von Eschwege zur Aue und nach deren Aussterben die von

Baumbach zu Nentershausen werden zu Mannlehn beliehen mit dem Gericht Jestädt, wie solches die von Boyneburg-Hoenstein besessen; die von Eschwege zu Reichensachsen, welche zuerst in den Besitz kamen, zahlen an die hannoversche Lehnkammer 25,000 Thlr. in Pistolen und als Ersatz der erstjährigen Revenue an die Militärhospitalkasse zu Hannover 1000 Thlr. in Pistolen; die Allode und Meliorationen bleiben ewig beim Lehngute; wenn alle Lehnsträger im Mannsstamme erloschen sind, dann werden von der Lehnkammer an die Allodialerben des letzten Vasallen für die Allode und Meliorationen 17,818 Thlr. 18 Alb. gezahlt; die fuldische Hufe zu Dudenhausen wird gleichfalls zu dem hannoverschen Lehngute geschlagen. So kamen also die von Eschwege wieder und zwar in den völligen Besitz des Gerichts Jestädt und erhielten unterm 31. Mai 1802 vom Könige Georg III von Großbritannien und Hannover ihren ersten Lehnbrief.

Bezüglich der zu leistenden Ritterdienste schrieb Herzog Christian von Lüneburg unterm 12. September 1615 an die von Boyneburg-Hoenstein, daß sie nach den alten Rollen sechs Ritterpferde zu stellen schuldig seien und daß sie ihm, da er jetzt mit Werben stark beschäftigt sei, auf drei Monate für jedes derselben monatlich acht Thaler einsenden sollten. Nach einer zu Reichensachsen gehaltenen Familienconferenz schickten sie für nur ein Pferd das Geld. 1623 verlangte derselbe Herzog abermals sechs Ritterpferde und ein Gleiches begehrte Herzog Friedrich unterm 28. October 1639 mit dem Hinzufügen, daß sechs gute, geübte Knechte mit Waffen und Gewehr mitzusenden seien. So auch 1665 Herzog Georg Wilhelm.

Vom Hochstift Fulda waren die von Boyneburg-Hoenstein belehnt mit der „Fischbachs großen Hufe" zu Dudenhausen und auch die Diede besaßen hier fuldische Lehngüter, wegen deren sie mit ersteren in Streit gerathen waren. In dem schon erwähnten Scheidebriefe des Land-

grafen Ludwig von 1435 heißt es dieserhalb: „vnd als dan beide partheygen zweigest sein vmb etzliche werde gelegen in dem gerichte zu Gested, die der Fleminge etwan gewest sein vnd Herman Diden nuhn in seiner besitzung hat, darvmb die von Honstein sprechen das solche werde gehören solltenn in die Ebersteinische lehne zu Gested — darzu Hermann vnd seine sohne haben geantwordt sie haben solch werde bei den von Honstein in ihren wehren gehegt vnd herbracht — vnd haben das her von vnserm hern von Fulda, vor dem sie darumb zu recht stehen wollen, sprechen wir vor recht: brengen die Dieden zu als recht ist das sie solche werde von vnserem her von Fulde zu lehn haben —, so sollen sie die von Honstein bei solcher wehre vnd besitzung bleiben vnd sitzen lassen bis so lange sie dieselben Diden mit rechte vor dem lehnherrn daraus brengen.“ Zu der Staatsdomäne Fürstenstein gehören dermalen noch einige Güter in der Jestädter Gemarkung.

Die alte Malstätte des Jestädter Gerichts war unter der Linde auf dem sogenannten Klingen vor dem Dorfe, später unter der Linde auf dem Anger mitten im Dorfe. Der Schöppenstuhl war besetzt mit 12 Personen, wovon 6 aus Jestädt, 4 aus Neuerode und 2 aus Motzerode. Der Richter wohnte meistens in Jestädt; war dies nicht der Fall, dann mußte er gleichwohl in Jestädt die festgesetzten Gerichtstage halten. Zuweilen war er zugleich der boyneburgische Sammtrichter. Seine Besoldung bestand in letzter Zeit aus 50 Thlr., 8 Mltr. Korn, 12 Mtz. Waizen, 4 Mltr. Gerste, 6 Mltr. Hafer, 2 Mtz. Erbsen, 2 Mtz. Linsen, 12 Schock Holz, freier Wohnung, Benutzung von 3 Gärten, 1 Acker Treseneiland und Hute für 2 Kühe. Der Nutzen von der Jurisdiction stand ehedem beiden Linien von Boyneburg-Hoenstein zu Jestädt und Reichensachsen gemeinschaftlich zu, von den Freveln aber, welche auf den eigenthümlichen Gütern der einzelnen Linien vorfielen, erhielten die Herren des Gutes die Strafen allein, sowie auch die

von Boyneburg=Hoenstein zu Jestädt auf ihrem Rittergute daselbst allein die Gerichtsbarkeit übten. Die Rügegerichte wurden jährlich einmal öffentlich zu Jestädt gehalten unter gewissen Feierlichkeiten. Mit allen Glocken wurde das Gericht eingeläutet und sämmtliche Gerichtsunterthanen mußten erscheinen. Auch noch nach Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit wurden diese Rügegerichte öffentlich zu Jestädt gehalten, das letzte am 1. August 1821. Zu den Kosten derselben mußte jeder Unterthan 2 Alb. und eine Witwe 1 Alb. zahlen. Schon Landgraf Philipp überwachte streng die Ausübung der Gerichtsbarkeit. 1527 schrieb er an die von Boyneburg=Hoenstein, daß sie eine arme alte Frau im Gefängnisse haben sollten, die unschuldig wäre; sie möchten in diesem Falle dieselbe nach ausgestellter Urfehde entlassen. Das Gerichtsgefängniß zu Jestädt war in einem Thurme und hieß Hans Albrechts Loch, auch der Narren= oder Thorenkasten. Wegen der Criminaljurisdiction geriethen die von Boyneburg=Hoenstein um 1555 in Streit mit dem Landgrafen. Sie behaupteten, mit derselben von Lüneburg beliehen zu sein. Die Differenz wurde dahin verglichen, daß sie nunmehr von den Landgrafen von Hessen mit dem Halsgericht besonders beliehen wurden. Unterm 29. Januar 1556 erhielten sie darüber ihren ersten Lehnbrief. Auch mit dem Landgrafen Moritz bekamen sie Streit wegen der Peinlichkeit auf der Werra, der am 21. Mai 1602 dahin verglichen wurde: „trüge sich's zu, daß Jemand daselbst vertrenke oder umkäme und der todte Körper an der Seite des Wassers nach Jestädt zu gelange, solle er gegen Jestädt, so er aber an der anderen Seite ergriffen würde, nach Hoenda zur Erde bestattet werden." Als 1760 in der Jestädter Terminei eine Weibsperson ertrank, ließ der fürstliche Reservaten=Commissarius zu Eschwege, der die Gerichtsbarkeit auf der Werra als ein Regal behauptete, dieselbe, wiewohl unter Protest der Jestädter Gerichtshalter, durch ein Commando wegnehmen. Das Hochgericht stand zwischen Jestädt

und dem Försterhause auf dem sogenannten Galgenberge; in der Nähe quillt noch der Rabenborn. Bei jedem peinlichen Gerichte, das in Jestädt gehalten wurde, mußten sämmtliche Unterthanen des ganzen boyneburg-hoensteinschen Sammtgerichts die Kosten zahlen, ein Hausvater 2 Alb., eine Witwe 1 Alb. Einige Fälle, die am Halsgericht zu Jestädt gerechtfertigt wurden *):

1403: Wintherbergk hat Hanse Gotsleben mit eyner axt uff der fhere in eynem scheffe todt geworffen vnd ist fleuchtig worden, da haben de Jungkern von Boyneburg genannt von Honstein den entlybeten in eynen verbichten Sarcke uff den kerrhob graben lassen, so sich der theter uffs lybzeichen zu ihnen erbieten werde, darnach uber vier Wochen haben sie den entlybeten widder langen lassen und uff dem clinge uber den theter eyn halsgerichte gesessen und den theter in die mordacht erkennen lassen."

1531: Gorgus Ruse hat zwischen Essewe vnd Geslebde eyne magt genotzoget vnd ist fleuchtigk worden, vnd die Jungkern von Boyneburg-Hoenstein haben eyn Halsgerichte vber jnen gesessen. Es hat sich auch der theter vmb solche mishandelunge mit den Jungkern vertragen.

1556 ist ein Schneider vor Christoffel Eberts Behausung erstochen durch zwei Bürger aus Eschwege; haben sich die Thäter mit den Jungkern vertragen und 60 Gulden zur Buße gegeben.

Am 13. März 1686 erschoß der Major Friedrich von Boyneburg-Hoenstein einen ausländischen Reiter, Namens Krüger, der sich in Jestädt eingemiethet und für einen Wachtmeister ausgegeben hatte, in der Werra bei Jestädt. Als obrigkeitliche Person hatte er ihm einen Arrest ankündigen lassen und Krüger war darauf flüchtig geworden. Die andern Gerichtsherren, Walrabe und Jost Heinrich von Boyneburg-Hoenstein mußten deshalb inquiriren, begaben

*) Nach einem Verzeichnisse vom Jahre 1543 rc. im Jestädter Archiv.

oder Geislede zu lesen haben. Das dabei stehende molendinum möchte dann die bei Jestädt gelegene Pletschmühle sein, eine uralte Mühlenanlage, bei der 5 Wege sich kreuzen, wie denn in den späteren lüneburgischen Lehnbriefen über Jestädt der Mühlstätte besondere Erwähnung geschieht. Das novale in monte wäre wohl das zum Jestädter Rittergute gehörige „Vorwerk und Försterhaus auf dem Berge" zwischen Jestädt und Motzerode, unterhalb einer Anhöhe, welche die Hahnekrot heißt; eine curia Hahnecrait aber ist in einem Güterverzeichnisse der Nordheimer Grafen registrirt*). 1144 erlosch dieses alte Dynastengeschlecht im Mannsstamm, das Schloß Boyneburg fiel an's Reich zurück und in dem Besitze der meisten Nordheimer Orte im Honer- und Netergau treffen wir schon bald die boyneburgischen Stämme.

Der größte Theil des Gerichts Jestädt gelangte in die Hände und unter die Lehnsherrlichkeit der Grafen von Everstein. Das Wann und Wie ist noch nicht aufgeklärt. Nachdem schon Graf Adalbert von Everstein 1193 vom Erzbischof Conrad von Mainz zum Burggrafen auf Rusteberg bestellt worden war, hatte dessen Sohn Conrad diese Würde 1239 sogar erblich erhalten, und sowohl hierdurch, als auch durch den Umstand, daß es dem Erzbischofe von Mainz gelungen war, 1235 die ehemaligen kaiserlichen Besitzungen in und um Eschwege, welche Kaiser Heinrich IV. an Speier geschenkt hatte, vom Bischofe von Speier käuflich zu erwerben, wurde das eversteinische Grafengeschlecht für unsere Gegend sehr wichtig. In diese Zeit nun mögen seine Erwerbungen im Gerichte Jestädt fallen, sei es durch Uebertragung von Mainz oder, was wahrscheinlicher ist, durch Lehnsauftrag von Edelleuten, die hier begütert waren. Mit mainzischen Afterlehen waren auf dem Eichsfelde die von Bülzingslöwen von den Grafen von Everstein beliehen und von denselben Grafen trugen die von Hanstein das halbe Dorf Wahl-

---

*) Schrader, Geschichte der Grafen von Nordheim.

hausen an der Werra, 2½ Stunde unterhalb Jestädt, zu Lehn. Wie das Haus Everstein zu Besitzungen an der Werra gelangte, sucht von Hanstein *) in anderer Weise zu erklären. Die von Hanstein wurden seit alten Zeiten von Fulda beliehen mit Wiederoldeshausen (Werlshausen), Lindenwerra, Wahlhausen, Dietzenrode ꝛc., von den Grafen von Everstein aber gleichwohl mit dem halben Dorfe Wahlhausen. Wenn nun diese Grafen in der Germarmark mitten unter fuldischen Gütern als Lehnsherren über solche Güter auftreten, welche zugleich in fuldischen Lehnbriefen aufgeführt werden, so sei dies nur dadurch erklärlich, daß diesen mächtigen Grafen vom Stifte Fulda die Vogtei über die Besitzungen an der Werra übertragen war, wofür sie das halbe Dorf Wahlhausen als dominium utile empfingen, während das dominium directum dem Stifte verblieb. Man weiß, wie gefährlich den geistlichen Stiftern die Schutzherren wurden und wie die Chroniken des Mittelalters mit Klagen über Beeinträchtigungen, Gewaltthätigkeiten und Eingriffe der Schutzherren angefüllt sind und diese Umstände mochten das Stift Fulda bewogen haben, mit Uebergehung der benachbarten Grafen, z. B. der von Bilstein, Gleichen, Lutternberg, die entfernteren, aber nicht minder mächtigen Eversteiner zu wählen. Dennoch konnte es nicht verhindern, daß sich fuldisches Stifsgut in eversteinisches Lehngut verwandelte. Uebrigens war schon längere Zeit vor 1170 die provincia, que Westere (Soden bei Allendorf) nuncupatur, im Pfandbesitze des Grafen Albert von Everstein und in diesem Jahre wurde dieser Besitz von der fuldischen Kirche wieder eingelöst. Vielleicht wären aus diesem eversteinischen Pfandbesitze die eversteinischen Lehen an der Werra herzuleiten, was auch Dr. Landau vermuthet **). 1259 starb Graf Conrad als letzter Rusteberger Burggraf

*) Geschichte der Familie von Hanstein I. S. 153 ff.

**) vergl. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde IX. S. 136 und 137.

Ort gewesen, welcher auf der Werra, die sonst dicht daran hingeflossen sei, Handel getrieben habe; die Schiffe wären am Kirchrain ein- und ausgeladen worden und erst als Eschwege empor gekommen, sei Jestädt gesunken. Jedenfalls ist das Dorf sehr alt, wahrscheinlich noch ein altes Slavendorf *), worauf die regelmäßige Dorfanlage mit nur einem Haupteingange, mit Schutzwehren und Befestigungen, auch wohl der Name schließen läßt; zudem besitzt Jestädt eine beträchtliche Gemarkung sowie schöne Huten und bedeutende Waldungen, welche Eigenthum der Gemeinde, der ehemaligen Markgenossen, sind, sowie denn auch die geringen, nun abgelösten Zinsen auf früher freieres Eigenthum deuten. Wehren befanden sich schon an den Grenzen der Jestädter Gemarkung und bestanden in Hecken, Graben, Gehölzen und Gewässern. In einem alten Weisthume von Jestädt aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, womit eine Beschreibung der Feldmark aus der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts übereinstimmt, werden als Jestädter Grenzmarken genannt: die Dornhecke zwischen Jestädt und Niederhohne, der Kammersee links der Werra, der Herren Holz, der Weidensee, der Steingraben, die Hardt und das Bachsche Holz, die Kohlgrube, das Bettelsdörfer Holz, der Wolfszaun (ein steiler Bergrücken), der Bettelsdörfer Graben, das Stegelsrod und das Neunröder Feld (beide durch waldige Abhänge begränzt), der Diebgraben, die Steinlache und das alte Wasser, an das sich die Dornhecke wieder anschloß. Das Dorf selbst war geschlossen und befestigt: südlich war es geschützt durch die Werra, westlich durch einen sumpfigen Werder, östlich durch einen Wassergraben, der Klingengraben genannt, und nördlich durch ein Verhack, welche Flurgegend noch die Gesitz heißt.

---

geheißen, weil es nur von Juden sei bewohnt gewesen, wahrscheinlich veranlaßt durch das alte Judenbegräbniß bei Jestädt.

*) vergl. Landau, über den thüringischen Hausbau im Correspondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1862.

Zudem war der Hauptausgang des Dorfes nach Osten durch ein Fallthor verwahrt, dessen noch im 15. Jahrhundert Erwähnung geschieht und der nördliche durch eine sogenannte Wolfsgrube, welchen Namen die Stelle jetzt noch führt. Die festeste Wehre war oben im Dorfe das Schloß oder die Burg, wohl verwahrt durch starke mit Nägeln beschlagene Thore; daneben ein Thurm und die Kirche, welche durch schroffe Abhänge und Wall und Graben geschützt war *).

Lang hingestreckt auf einer mäßigen Anhöhe liegt still und friedlich Jestädt am rechten Ufer der Werra, durch welche es vom Verkehr abgeschnitten ist. Keine Post-, keine Kunststraße durchzieht das Dorf; selbst der stark betretene Pfad, der von Eschwege nach Allendorf führt, berührt dasselbe nicht, sondern streift dicht an ihm vorüber. Es ist ein stiller Zuschauer bei dem lebendigen Treiben in der Werralandschaft. Durchs Dorf fließt ein Bach, der in demselben zwei Mühlen treibt und dessen Wasser fast in alle Gassen geleitet werden kann. Der Ort ist reinlich zu nennen, nirgends findet man vor den Häusern auf der Straße Düngerstätten. Jestädt hat 91 Wohnhäuser. Die sehr alte Zahl der Gemeindegerechtigkeiten oder gleichen Antheile am alten Gemeindevermögen (Wald, Hute rc.) ist 68; dieselben haften auf 68 Gehöften, deren mehrere im Laufe der Zeit getheilt worden sind. Nach der alten boyneburgischen Gerichtsordnung und bereits nach einem Vertrage der von Boyneburg-Hoenstein vom Jahre 1569 war die Anlage weiterer Wohnungen — über die Zahl der 68 hinaus — untersagt. Die Gebäude des Ritterguts

*) 1840 fand man beim Ausgraben der Keller unter dem neuen Schulhause bei der Kirche 6 Fuß tief Ziegelstücke und verkohltes Holz. Sehr häufig waren die massiven Kirchengebäude, gleichsam als des Ortes Palladien, durch Erdhäuser, Mauern, Graben und Wälle geschützt, um dorthin bei feindlichen Ueberfällen zu fliehen und am Altare und unter dem Schutze der Heiligen sich bis aufs äußerste zu vertheidigen.

der Kirche, Schule und Gemeinde participiren nicht an diesen Gemeindegerechtigkeiten.

Der Edelhof, von den Einwohnern das Schloß, in Urkunden die Burg genannt, wurde gebaut in der Mitte des 16. Jahrhunderts, als die Boyneburge ihr Schloß Boyneburg verließen und in ihren Dörfern im Thale ihre Wohnung nahmen. Nach einem Vertrage vom 17. August 1557 *) verglichen sich die Brüder Friedrich und Walrabe von Boyneburg-Hoenstein mit ihren Vettern, den minderjährigen Kindern Philipps von Boyneburg-Hoenstein, wonach letztere den Sitz zu Netra haben, für erstere aber eine Behausung zu Jestädt gemeinsam hergerichtet werden sollte. Es heißt darin: „Und nachdem Gestede der platz mit notturfftigen gebheuwen nicht versehen vnd aber darenkegen Netter genugsam vnd einem von Adel ziemlich mit hülff vnd frondiensten jrer beider stets vnderthanen erbhauwet worden, also haben gedachte gebruder Friedrich vnd Walrabe jnen hierinne vorbehalten, das damit die stedt zu Gestede dem sitz zu Netter glichentmessigk erbhauwet werden moge, jrer beider stets bhauwern vnd vnderthanen den gedachten brudern mit schuldigen diensten in glichnis zu Netter geschen zumb gebhuer fronen vnd zu hülffe kommen sollen ꝛc." Hierauf wurde das große massive Hauptgebäude des Schlosses erbaut, an dem sich die Jahreszahlen 1561 und 1562 finden und Walrabe von Boyneburg-Hoenstein war der erste aus dieser Familie, der nach einem bewegten Leben — er war Kriegsoberst in französischen Diensten — in demselben seinen Sitz nahm. Durch Ankauf mehrerer Gebäude und Gärten erweiterte er die Umgebungen des Schlosses. Von gleichem Alter mit dem Hauptgebäude ist der linke Seitenflügel, der früher zu ökonomischen Zwecken benutzt wurde. Der rechte Seitenflügel ist 1612 von Friedrich Hermann von Boyneburg-Hoenstein, Walrabens Sohn, erbaut worden. Durch ein

*) Boyneburg-Hoensteinisches Documentenbuch S. 94.

Thor gelangte man von der Straße des Dorfs in den oberen Oekonomiehof, durch ein zweites überbautes Thor in den inneren, rings von Gebäuden umgebenen und daher düsteren und unfreundlichen Schloßhof. Im Westen des Schlosses stand ein Thurm mit den Gerichtsgefängnissen. In diesem Schlosse erlosch 1742 der Mannsstamm der alten Jestädter Linie des boyneburg=hoensteinschen Geschlechts, worauf die Elbersdörfer Seitenlinie Besitz davon nahm. Auch diese endete hier mit dem Rittmeister Carl August von Boyneburg=Hoenstein. Die Reichensächser Linie folgte in den Lehen, ihre Glieder aber blieben in Reichensachsen und Kassel. Als auch sie erloschen war und die von Eschwege in ihre Rechte zu Jestädt traten, da verlegte am Ende des vorigen Jahrhunderts der Major Ludwig von Eschwege seinen Sitz hierher und nahm mit dem Schlosse manche Veränderungen vor. Das alte östliche überbaute Thor mit seinem Thurme und der ganze dem Hauptgebäude gegenüberliegende Flügel wurde abgebrochen, der linke Seitenflügel zur Wohnung eingerichtet und der rechte verschönert, 1804.

Zum Rittergute gehören 343 Ar. Land, 48 Ar. Wiesen, 800 Ar. Wald, 78 Ar. Garten, zusammen mit Einschluß der Gebäude ꝛc. 1277⅞ Ar. und an Gerechtigkeiten die Jagd (die hohe und niedere im ganzen Gerichte*), die Fischerei in der Werra und im Grundbache, die Ueberfahrt auf der Werra, die Hute= und Weidegerechtigkeit, die alleinige Schäfereigerechtigkeit im ganzen Gerichte, die Bierbrauerei, die Wasenmeisterei, die zu Lehn ausgegeben ist, das Patronatrecht mit Inbegriff der Besetzung der Schullehrerstellen im ganzen Kirchspiele, Lehngelder (der 10. Pfennig) und allerlei Zinsgefälle, welche nunmehr abgelöst sind ꝛc.

*) 1593 geschieht eines Vogelhauses auf dem Vogelheerd Erwähnung und 1738 wird ein neues Fasanenhaus errichtet. Daß es sonst auch Bären und Wölfe hier gab, daran erinnern die Gemarkungsnamen „der Wolfszaun, das Bärenloch.“

Ganz oben im Dorfe steht die Kirche, aus Chor, Thurm und Schiff bestehend. Uralt ist der Chor im Osten mit seinem Kreuzgewölbe; das Schiff im Westen wurde 1588 bis 1591 gebaut und kostete ohne die Dienste und Zuthaten der Gemeinde 440 fl. 24 Alb. 5 Hlr. Der Thurm steht zwischen Chor und Schiff, eine Eigenthümlichkeit, die sich bei vielen angelsächsischen Kirchen findet *). In der Kirche ruhen in mehreren Grabgewölben und zahlreichen Grüften viele Glieder des ausgestorbenen von boyneburg-hoensteinischen Geschlechts und inwendig an der Mauer steht das Kenotaph des Stammvaters der alten Jestädter Linie dieser Familie, darstellend den Verstorbenen in voller Rüstung, knieend unter dem Kreuze Christi und umgeben von Weib und Kindern, ringsum die Wappen seiner Ahnen und mit der Inschrift: anno (15)72, Sonntag den 27. Juli ist der Edle und Ehrenfeste Wallrab von Boineburgk genannt von Hohenstein in wahrer Erkenntniß Gottes selig von dieser Welt geschieden, seines Alters im 43. Jahre. Auf der Bühne der Gutsherrschaft, der sogenannten Junker-Vorläube, befindet sich ein aus Holz schön gearbeitetes Crucifix. Auf dem Thurme hängen 3 schöne Glocken: die große mit der Umschrift „a. 1496 Maria Laurentius et Anna caro factum est“ (!) wurde vor einigen Jahren umgegossen; die kleine sehr alte hat die Umschrift „Ave Maria gratia plena dominus tecum.“ Die Geschichte der Kirche ist zum Theil die Geschichte des Dorfes. An ein furchtbares Hagelwetter erinnert ein Zeichen an der südlichen Seite des Thurmes, das die Größe der Hagelkörner angiebt. Das Ruthenmaß der Aecker war in die Kirchenmauer geschnitten. Im großen deutschen Kriege, wo Brand, Pest und Flucht das Dorf verwüstet und die Einwohner verscheucht hatte, blickte traurig die Mutter, welche von den rohen

*) Auch zu Bischofferoda im Eisenach'schen, s. Dr. Rein in der Zeitschrift für thüringische Geschichte IV. Ebenso zu Niederdünzebach.

Kriegshorden nicht unverschont blieb, auf ihre Kinder hin. 1655 schreibt der Pfarrer Vogelei im Kircheninventare: a. 1640, als das schwedische Feld- und Kriegslager hier gewesen, hat die französische Cavallerie in der Kirche ihr Quartier genommen, die Gestühle und anderes Holzwerk niedergehauen und verbrannt und aus dem Gotteshause einen Pferdestall gemacht; und Reinhard Friedrich von Boyneburg-Hoenstein schreibt unterm 2. August 1648: im 30jährigen Kriege ist die Kirche so ruiniret und verderbet gewesen, daß man von unten an hat zum Dache hinaus sehen und die Sterne zählen können *). Die Kirche zu Jestädt ist eine Pfarrkirche und die Mutter der Filialkirchen zu Neuerode und Motzenrode. Das Patronatrecht über dieselbe steht den von Eschwege als Inhabern des Jestädter Rittergutes zu.

Unter den Jestädter Pfarrern, von denen früher mehrere, zuletzt noch Engelhard Wagner (1610—1626) die boyneburgische Amts- und Revenuenrechnung führten, erwähne ich folgende: Johannes de Sunthra, Präbendar des Cyriaxstiftes zu Eschwege und plebanus in Gestede 1324 **); Heinrich von Suntra („pherner zu Gested", 1357 und 1363 ***); Johannes Kremmer aus Waldkappel, vorher Augustiner im Kloster zu Eschwege 1530; Bartholomäus Schellenberger (1569—1610), das Haupt der boyneburgischen Pfarrer in der Opposition gegen den Landgrafen Moritz bei Einführung der Verbesserungspunkte, ward deshalb von letzterem abgesetzt, blieb aber doch in seinem Amte †); Jacob Vogeley, der die von der Landgräfin Amalie Eli-

---

*) S. meine Geschichte von Eschwege S. 249.

**) Dem Altare omnium sanctorum in der Eschweger Stiftskirche schenkte er die Einkünfte von einem Hause und Hofe zu Eschwege. Ungedruckte Urkunde im Staatsarchiv.

***) In mehreren Urkunden des Eschweger Cyriaxstiftes.

†) S. meine Geschichte von Eschwege S. 219 ff. und Heppe, Einführung der Verbesserungspunkte.

sabeth befohlenen Versammlungen zur Belehrung und Bekehrung der Juden in Eschwege zu leiten hatte, 1647*); Heinrich Zülch (1656—1700), der zur Verbesserung seines Einkommens Bier braute und an die Wirthe verkaufte**) und dessen Sohn Johann David 1677 zu Marburg Andreäs Dissertation „an usquam gentes caudatae reperiantur" respondirte***).

Besitzungen adeliger Familien zu Jestädt.

Außer den Inhabern des Dorfes, den von Boyneburg-Hoenstein und von Eschwege und einigen bereits erwähnten, waren hier begütert:

Die von Hundelshausen hatten $2\frac{1}{2}$ Hufen zwischen Jestädt und Grebendorf, die bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts theils durch Erbschaft theils durch Kauf an die von Boyneburg-Hoenstein gekommen und von diesen um 1758 verkauft wurden. Die Hofstatt am Grebendörfer Wege und in der Grebendörfer Gemarkung bezeichnet die Stelle, wo das hundelshausische Gehöft stand. Außerdem besaßen die von Hundelshausen eine Hufe zu Jestädt, deren 1359 und 1455, seit 1548 aber nicht mehr Erwähnung geschieht, sowie eine Fischgerechtigkeit in der Werra (von der Pimpelgasse bis zur Mündung des Schambachs), das hundelshausische Wasser genannt.

Die von Grothausen besaßen an einem Hause zu Jestädt das Zins- und Lehnrecht, das früher dem Stifte zu Großenbursla zugestanden haben mochte und 1733 mit dem Jestädter Rittergute vereinigt wurde.

Die Eselskopf, an deren Ansitz „der Eselskopf" zwischen Albungen und Wellingerode erinnert, besaßen zu Jestädt ein Vorwerk. Helene, Berthold Eselkopfs Hausfrau,

---

*) Archiv von Jestädt. Jeder Jude mußte bei Strafe von 1 Ducaten in diesen Versammlungen erscheinen.

**) Archiv zu Jestädt.

***) S. Strieder, hessische Gelehrtengeschichte IX. S. 343.

und ihre Kinder hatten dasselbe an den Altar Mariae Magdalenae in der Catharinenkirche zu Eschwege verkauft und 1366 verzichtet Konemund, Helenens Sohn, auf seine Ansprüche daran, nachdem ihm der Inhaber jenes Altars 30 Schillinge guter Tornose bezahlt und einen jährlichen Zins von 6 Heller Eschweger Währung versprochen. Dieses Vorwerk, bestehend in 29⁵/₁₆ Ar. Land und Wiesen, gehört noch jetzt dem Eschweger Kirchenkasten *).

Die von Netra, zuletzt ansässig in Kleinvach, hatten pfandweise bis 1427 den vierten Theil des Jestädter Gerichts und ein Gut daselbst, das Neter'sche Gut am Kreuz genannt, was in den Pfandbesitz der Diede zum Fürstenstein überging und in der Mitte des 15. Jahrhunderts mit dem Rittergute zu Jestädt vereinigt wurde.

Die Diede zum Fürstenstein besaßen bis zu ihrem Aussterben (1807) 2 Häuser zu Jestädt, die ihnen lehn-, zins- und dienstpflichtig waren; die Bewohner derselben waren diedische Untersassen (Männer) und der Grundbesitz derselben stand gleichwohl in diedischem Zins- und Lehnsverband. Sie hatten diese Besitzung 1449 von Kersten Keudel erkauft. 1361 verpfändeten die Diede dem Cyriaxstifte zu Eschwege 5 Ar. Land zu „Gestede" **).

Die Keudel. 1365 verpfändete Bodo von Boyneburg dem Ritter Reinhard Koydele 4½ Mark jährlichen Zinses an seinem Gute zu „Geystete" und an seinem „theyzmen" (Zehnten) „zu Thutinhusen vnd Nuwenrade" für 45 Mark. Auch besaß um 1370 Reinhard Keudel zu Burglehn eine Fischweide zu Gestede vom Landgrafen von Hessen als Mannlehn ***).

Appel Appe, Amtmann zu Bilstein, erhielt 1413 von Heinrich und Boyneburg von Boyneburg-Hoenstein deren Antheil am Dorfe Jestädt für 60 rheinische Gulden in

*) Urkunde im Jestädter Archiv.
**) Ungedruckte Urkunde des Cyriaxstiftes.
***) Urkunde im Staatsarchiv.

Pfandschaft und 1435 verpfändeten die Brüder Heimbrod, Rabe und Reinhard von Boyneburg-Hoenstein „Gestede, Tutenhusen und Nuwenrade“ an ihren Schwager Hans von Bodenhausen*).

Die von Dankelsdorf besaßen „güter zcu Geystete“, die sie von „ern Appel Flemynge“ geerbt hatten und die zu Erbe giengen von den von Boyneburg-Hoenstein und verkauften dieselben 1412 für 200 rheinische Gulden an Jestädter Bauern **).

Die von Eschwege zu Aue besaßen, nachdem die von Eschwegischen Güter zu Jestädt längst an die von Boyneburg-Hoenstein veräußert waren, daselbst noch an 3 Häusern und 14½ Ar. Land das Lehn- und Zinsrecht, sowie ein Gütchen von 11⅝ Ar. Land und Wiesen, die Auische Meierei genannt. Beides wurde von den von Boyneburg-Hoenstein im 18. Jahrhundert erworben, ersteres zum Rittergute geschlagen und letzteres 1767 an Bauern verkauft.

Die von Boyneburg-Hoenstein zu Reichensachsen hatten zu Jestädt ein Gut von 51 Ar. Land und Wiesen, die Reichensächser Meierei genannt, welches 1652 und 1675 mit dem Rittergute vereinigt wurde. Dasselbe war 1603 mit dem sogenannten Junker-Hermanns-Gute geschehen, welches von der Reichensächser-Geldrischen Linie der von Boyneburg-Hoenstein besessen wurde und wozu ein Gehöft in der Pimpelgasse gehörte.

Klösterliche Besitzungen zu Jestädt.

Das Kloster Heida hatte 1427, 1430 2c. Güter daselbst erworben, welche unter der Verwaltung des heidaischen Klosterhofs zu Eschwege standen. Sie waren den von Boyneburg-Hoenstein zinsbar, wurden aber von diesen 1457 unter der Bedingung gefreit, daß für sie im Kloster Heida jährlich Seelenmessen gelesen würden. Nach der Saecularisation

*) Urkunde im Staatsarchiv. — **) Desgleichen.

des Klosters Heida wurden mit diesem Gute, das aus 30 Ar. Land und 10 Ar. Wiesen bestand, die Nachkommen des Hans Burckhardt, eine Genossenschaft, von den Landgrafen von Hessen belehnt. Die Vicarie beatae Mariae virginis in der Dionysienkirche zu Eschwege besaß Ländereien zu Schwebda, welche 1527 Landgraf Philipp den Keudel zu Lehn gab. Als der Inhaber jener Vicarie, der Pfarrer Joh. Koch zu Langensalza, sich deshalb 1535 beim Herzog Georg von Sachsen beschwerte, so wurde die Sache dahin verglichen, daß die Einkünfte der Vicarie Unsrer lieben Frau den beiden Pfarrern zu Eschwege zuerkannt wurden, diesen aber, statt der Schwebdaer Revenue das Einkommen von der heidaischen Hufe zu Jestädt, nämlich jährlich 9 Mltr. Korn, 1 Mltr. Waizen, 2 Mltr. Gerste und 12 Mltr. Hafer, zufallen solle *). 1846 wurde dieser Zins abgelöst.

Die Eschweger Klöster (das Cyriaxstift und das Augustinerkloster) besaßen zu Jestädt und Dudenhausen Ländereien und Zinsgefälle. Das Ganze waren 3 Hufen zu Jestädt und 1 Hufe zu Dudenhausen. Nach der Saecularisation dieser Klöster 1527 erhielt diese Güter zu Lehn Friedrich von Boyneburg-Hoenstein, genannt der Geldermann. Nach dessen Tode fielen sie heim und Landgraf Moritz gab sie wegen treu geleisteter Dienste dem Oswald von Carlowitz; seitdem hießen sie die Carlowitzhufen, 1581. Dieser verkaufte sie aber an den Kanzler Reinhard Scheffer für 1500 Thlr., der sie nun für sich und seine Nachkommen zu rechtem Mannlehn empfing. Es gehören dazu 73¼ Ar. Land, 9½ Ar. Wiesen und 8 Mltr. 5½ Mtz. Partimfrucht jährlichen Zinses. Die von Eschwege haben das Gut in Afterlehen **).

*) Ungedruckte Urkunden des Klosters Heida ꝛc.

**) Jestädter Archiv. Rommel, hessische Geschichte V. S. 391. Strieder, hessische Gelehrtengeschichte XII. S. 282. Urkunden im Staatsarchiv.

In der Gemarkung von Jestädt besaßen die Augustiner zu Eschwege einen Weinberg am Königsberge, mit welchem sie 1506 von den von Boyneburg-Hoenstein belehnt wurden gegen eine jährliche Abgabe von 1 Stübchen Wein („eyn Stobichen wyns des besten gewechs des berges"). Es ist dies der jetzige Herren- (Augustiner-Herren) Berg, der im Besitz der hessischen Fürsten blieb und jetzt in Privathänden sich befindet *). Am linken Ufer der Werra oberhalb Jestädt liegt eine Strecke Landes, aus etwa 46 Ackern bestehend, der Mönchewinkel genannt, früher das Kalbswerd. Heinrich und Boyneburg von Boyneburg-Hoenstein verpfändeten es 1407 den Augustinern zu Eschwege für 60 rheinische Gulden und schenkten es ihnen noch in demselben Jahre laut einer auf Schloß Boyneburg ausgestellten Urkunde zu einem Seelengeräthe, so daß dafür am neuen Altare im Chore der Klosterkirche für die boyneburg-hoensteinische Familie eine ewige Messe gehalten werde. Nach der Saecularisation des Klosters verpfändete Landgraf Philipp das Gut für 150 Gulden an Claus Schreiber, von dem es für dieselbe Summe Friedrich von Boyneburg-Hoenstein, der Geldermann genannt, erstand; von den Erben desselben kam es an Johann von Ratzenberg 1569, von dem es die Witwe des Walrabe von Boyneburg-Hoenstein zu Jestädt 1574 für 1000 Thlr. erkaufte; 1747 wurde es zu 6900 Thlr. angeschlagen, gelangte an die Diede und ist jetzt im Besitze des W. Bierschenk **).

Jestädts Zubehörungen.

Das Försterhaus auf dem Berge nebst einem Vorwerk, äußerst romantisch gelegen, eine Viertelstunde vom Dorfe entfernt, gehört zum Rittergute. Hier dürfte die Nordheimische curia Hanecrait (siehe oben) zu suchen sein.

Die Grund- oder Pochmühle wurde 1754 als Eisenhammer von zwei Jestädter Einwohnern angelegt und

*) Ungedruckte Urkunde des Eschweger Augustinerklosters.

**) Urkunden des Augustinerklosters; Jestädter Archiv.

erst 1782 zu einer Roggenmühle eingerichtet, eine Viertelstunde vom Dorfe entfernt, in der Nähe der ausgegangenen, aber noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts erwähnten Haar- oder Hardtmühle.

Die Pletsch- oder Steinstegmühle, in der Nähe des Dorfes, da wo sechs Wege sich kreuzen, eine uralte Anlage. In der Nacht vom 12. zum 13. September 1750 drang eine starke Diebesbande, wohlgekleidet und mit weißen Tornistern, die Gesichter geschwärzt und unter Anführung eines Krauskopfs in die Mühle, band und schlug jämmerlich die beiden Knechte, den Besitzer und dessen Frau, zerschlug Kasten und Schränke, plünderte alles aus und verschwand im mainzischen Eichsfeld, noch ehe der Schulze von Jestädt mit 20 Mann erschien. Von Einbringung der Diebe schweigen die Gerichtsakten.

Die Lohgerberei am Schambache wurde vor etwa 37 Jahren von den Gebrüdern Gebhardt zu Eschwege angelegt.

Noch Einiges aus der Jestädter Gemarkung.

Die Weinberge. Von Frieda bis Jestädt, am nördlichen Rande des Werrathales zieht sich ein Berggelände hin, im Rücken geschützt durch höheres Gebirg, ganz hingegeben dem wärmenden Strahle der Mittagssonne. Hier ward vor Jahrhunderten Wein gezogen. 786 war schon Weinbau an der Werra, 996 zu Eschwege. Es war aber Landwein und stand dem rheinischen und fränkischen Gewächs weit nach. In der Mitte des 16. Jahrhunderts ließen die von Boyneburg den Winzer Melchior aus Franken kommen, der in ihrem Gebiete zu Jestädt, Reichensachsen rc. Weinberge anlegte. Als ihn einst Joachim von Boyneburg-Hoenstein fragte, ob man guten Wein erwarten könne, antwortete er: „Ich weiß warlich nicht, Ehrenveschter lieber Junker, was ich sagen soll; es ischt unser lieber Gott in diesem Lande gar viel anders gesinnt, als in dem mainem; was er uns daselbst zaigt und eraigt, das gait er uns auch redlich und

reichlich; aber wenn er in diesem Lande schon gut Wetter zu blühen, zu körnen und zu wachsen gait, so läscht er doch zuletzt den Schalk gauken und schickt entweder einen harten Reif oder einen unzeitigen Froscht und schnaidet uns den Wain, den man vascht bald lesen und zu Fasse bringen sollte, vorm Maule ab *)." Bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde von den von Boyneburg-Hoenstein der Weinbau zu Jestädt ernstlich betrieben. Sie hielten einen besonderen Weinmeister. 1738 werden außer diesem noch acht Winzer erwähnt und zwölf Personen, welche die Trauben lasen und die Stöcke aufschnitten. Zum Rittergute gehörten sieben Acker Weinberge, in denen durchschnittlich jährlich 20 Ohm (à 80 Maas) gezogen wurden. Die Ohm wurde gewöhnlich zu 4 Thlr. verkauft. 1738 wurden nur 72 Maas gewonnen. 1704 kostete das Maas Landwein zu Jestädt einen Groschen. Auch von Bauern wurden ganze Fuder Wein nach Eschwege gefahren. Mit einem Krüglein Wein am Pfluge zogen sie vordem an den Acker. 1581 werden 14 Bewohner Jestädts genannt, die Weinbau trieben. Mit einem Tage begann die Weinlese und als Johannes Hesse jun. früher zu lesen anfing, wurde er im Rügegerichte zu Jestädt am 22. November 1748 um 1 Albus gestraft. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts verließ Bacchus die Gemarkung. Nur hie und da wuchert in den Weinbergen noch eine wilde Rebe; manche ist auch ins Dorf hinabgestiegen und rankt sich unter ihres Herrn Pflege zu dessen Giebeldach empor. Von den Weinbergen genießt man eine reizende Aussicht ins Werra- und Werethal und in die Berggegenden vor dem Weißner.

In den felsigen Abhängen derselben spielt die Wichtelsage, noch lebendig im Munde des Volkes. So ließen sich die Wichtel vor Zeiten zuweilen im Dorfe blicken, namentlich im Schlosse, wo sie in der sogenannten Wichtel-

*) S. Melander, joco-seria.

stube aus den Ritzen der Fußbodendielen emporstiegen. Zuweilen machten sie weitere Excursionen. Bei einer derselben nach Eltmannshausen, wo in den Steinklüften an der Landstraße gleichwohl ein Wichtelvolk sich aufhielt, mußte der Jestädter Fährmann in seinem Kahne sie über die Werra setzen; derselbe erhielt als Fährlohn ein Knäuel Garn ohne Ende und als er beim Abweifen desselben ermüdete und den Knäuel verwünschte, da war plötzlich alles Garn verschwunden. In den Weinbergen zeigt man noch die Wichtelkirche (oder Küche), eine Felsenhöhle und in deren Nähe den Wichtelanger. — Auch eine interessante Flora giebt es dort, daher der Ort häufig von Botanikern besucht wird.

Der Judentodtenhof, in der Stille des Grundes zwischen Jestädt und Motzerode, zahlreich besäet mit Leichensteinen, ist uralt und erstreckt sich noch weit in den Wald hinein. Grund und Boden desselben gehört zum Rittergute. Vormals wurden die Juden aus der weiten Umgegend hier bestattet, ehe noch die Begräbnisse zu Netra, Reichensachsen und Abterode angelegt waren; jetzt gehört der Gottesacker nur noch der Judenschaft zu Eschwege, die indeß vor einigen Jahren einen neuen bei der Stadt beschafft und den Jestädter mit der Bestattung des letzten hier wohnenden Juden geschlossen hat. In Jestädt haben nie mehr als zwei Judenfamilien gewohnt, früher nur eine, welche die Aufsicht über den Todtenhof führte und der Jestädter Gerichtsherrschaft Schutzgeld zahlte.

Die Steine beim Lindenhofe vorm Dorfe am Eschweger Wege. Jetzt stehen deren noch drei, früher waren es sieben. Von den Aexten, die darauf abgebildet waren, bemerkt man nichts mehr. Einst, so geht die Sage, stand hier eine Linde, daher die Feldlage noch der Lindenhof heißt; unter derselben vertheilten einmal Zimmerleute aus Frieda ihren verdienten Lohn und geriethen darüber in Streit, der so heftig wurde, daß sie mit den Aexten drein

schlugen und sieben Todte auf dem Platze ließen; zur Erinnerung hieran seien die Steine gesetzt.

Erdhausen. In der östlichen Absenkung des Fürstensteiner Berges zwischen der Poch- und Pletschmühle furcht ein Graben ein, der Erdhäuser Graben genannt. Es befinden sich daselbst noch zwei umzäumte Baumgärten und es mag hier ein vielleicht nur aus wenigen Häusern bestehendes Oertchen gestanden haben, dessen jedoch nirgends urkundliche Erwähnung geschieht.

Die Wüstung Dudenhausen. Meinen in dieser Zeitschrift III. S. 267 und 268 über dieses ausgegangene Dorf mitgetheilten Nachrichten füge ich folgendes hinzu: „Dudenhausen war ein Pfarrdorf; als Zeugen werden urkundlich genannt: dominus Conradus de Salylbertus (?) plebanus in Tutenhusen 1297 *), Conradus rector ecclesiae in Thudenhusen 1299, Hermann plebanus in Tudenhusen 1315 und Albertus **).

1346 und 1378 wird der Ort als noch bestehend angeführt und in dem letzteren Jahre geschieht einer größeren Anzahl Höfe daselbst Erwähnung, die den von Boyneburg-Hoenstein, vormals den von Hundelshausen zinsbar waren (unter andern des Hofes und der Hufe der Wisbeche ***), wovon jährlich 3 Mltr. Korn, 3 Mltr. Gerste, 3 Mltr. Hafer, 6 Schillinge Heller und ein Fastnachtshuhn gezinst wurden †). Das Kloster Heida war in Dudenhausen schon 1391 begütert und die oben genannten Jestädter Besitzungen desselben lagen vornehmlich in der Dudenhäuser Gemarkung. Früher noch finden wir die von Hundelshausen hier begütert. Heinrich von Boyneburg-Hoenstein und seine Gemahlin Catharine von Craluck kauften von den von Hundelshausen,

*) Ungedruckte Urkunde des Eschweger Cyriaxstifts.

**) Ungedruckte Urkunden des Klosters Germerode.

***) oder Fischbach; wahrscheinlich die große Hufe, die bis in die neuere Zeit vom Fuldaer Lehnhof relevirte.

†) Ungedruckte Urkunde des Eschweger Augustinerklosters.

Heinrichs Schwestersöhnen, für 27 Mark ein Gut daselbst, hinsichtlich dessen zwischen ihm und seinen Schwägern von Craluck und von Pferdsdorf Streitigkeiten entstanden, die 1346 verglichen wurden. Das ganze Hundelshäuser Gut zu Dudenhausen kam nachmals an Hermann von Boyneburg-Hoenstein, Heinrichs Sohn, der es als ein Seelgeräthe dem Augustinerkloster zu Eschwege schenkte, 1378. Es war eine Hufe, die von den Augustinern gegen neun Malter Partimfrucht Zins zu Erbe gegeben wurde und gegenwärtig ein Stück des Scheffer'schen Lehns ist *). 1365 verpfändete „Bote von Boymenberg Herrn Reynhart Koydele Ritter seinen theyzmen (Zehnten) zcu Thutinhusen vnd Ruwenrade **)." Der Dudenhäuser Kirchhof liegt zwischen dem Grebendörfer Wege und der Stätte der ehemaligen Dudenmühle auf einer kleinen Anhöhe; über denselben zieht jetzt der Pflug des Rittergutes und man hat in diesem Jahre (1862) daselbst Gebeine ausgeackert und ein gemauertes Grab gefunden.

Bruchstücke aus der Geschichte von Jestädt.

Der Anfang des 15. Jahrhunderts war für diese Gegend eine Zeit wilder Fehde. 1403 verheerte der Erzbischof Johannes von Mainz das Gericht Bilstein; Neuerode war ganz verwüstet, Dudenhausen mag damals seinen Untergang gefunden haben und an Jestädt die Furie der Zerstörung nicht spurlos vorübergegangen sein. Nach einer Urkunde im Staatsarchiv von 1413 bitten die „altarlude der kerchen czu Gestede vnd dy ganeze gemeyne vnd samenunge daselbis" den Junker Heinrich von Hoenstein, daß er ihnen gestatte, die Glocke des verwüsteten Dorfes Neuerode solange in Jestädt zu gebrauchen, bis Neuerode wieder aufgebaut worden, da die Glocke zu Jestädt zerbrochen sei.

Am Sonnabend vor St. Urban (25. Mai) 1462 fielen die Heiligenstädter in Jestädt ein, plünderten das

*) Urkunden des Eschweger Augustinerklosters.

**) Urkunde im Staatsarchiv.

Dorf und zündeten es an. Die Eschweger im Bunde mit den von Boyneburg-Hoenstein verfolgten den Feind bis Kaltenebra und nahmen ihm den Raub wieder ab. Auf dem Thurme der Stiftskirche zu Heiligenstadt soll sich aber noch eine Glocke befinden, welche die Heiligenstädter damals von Jestädt mitgenommen haben *). Durch die Fürsten von Sachsen und Hessen wurde zu Allendorf die Sühne gestiftet. Einige Jahre später erhoben die von Boyneburg-Hoenstein bei dem Oberamtmann des Eichsfeldes, dem Grafen Franz Heinrich von Schwarzburg, noch Ansprüche an Heiligenstadt; aber der Rath dieser Stadt verweigerte dieselben mit Bezug auf den Allendörfer Friedespruch **).

1548 wurde das Malter Korn für 20 Albus verkauft.

Der dreißigjährige Krieg ließ mit seinen Greueln und Schrecken Jestädt nicht unverschont; durch Einquartirung, Contributionen, Plünderung, pestartige Krankheiten, Brand wurde der Ort sehr mitgenommen ***). Als Tilly 1623 durch die Werragegend zog, hatten sich die von Boyneburg von ihm einen Schutzbrief verschafft, wodurch das Gericht Jestädt vor allzu harter Bedrängniß bewahrt blieb, was auch in den nächstfolgenden Jahren der Fall war. Dies erregte Erbitterung bei anderen, auf denen der Druck um so härter lastete. In diese Zeit fällt, wie es in einem Aktenstücke des Jestädter Archivs heißt: „das in Hessen unerhörte landfriedbrüchige und räuberische unternehmen einiger leichtfertigen Canaillie aus Eschwege, welche mit Zuziehung anderen Ihresgleichen Raubgierigen Land-Pöbels das Adelige hauß Jestädt, in abwesenheit der Edelleute gewaltsam überfallen, totaliter spolyret, offen, thür, fenster und allen haußgerath und mobilien, was sie nicht mit fortschleppen können, zerschlagen und in grund verwüstet,

*) Handschriftliche Chronik von Eschwege.

**) Urkunde von Mittwoch nach Matthias 1467. Jestädter Archiv.

***) S. Eschwege und die Landschaft an der Werra im 30jährigen Kriege in meiner Geschichte von Eschwege S. 223 ꝛc.

kisten und kasten eröffnet, die darin gefundenen brieffchaften und documenta verbrannt, zerissen und in den Koth zerstreuet ꝛc.“ Doch die ärgsten Gräuel brächte das Jahr 1637. Eschwege, Allendorf und viele Dörfer der Umgegend wurden von den Croaten mit Feuer und Schwert verwüstet. Verheerend kamen diese Cannibalen auch nach Jestädt. Ein Theil der Bewohner ergriff die Flucht und schleppte sein Vieh aufs benachbarte Eichsfeld. Eine allgemeine Feuersbrunst ergriff das Dorf und 17 Häuser wurden ein Raub der Flammen. Auch die Kirche wurde verwüstet. Reinhard von Boyneburg=Hoenstein verließ mit seiner Familie sein Schloß und floh nach Göttingen. Wie die Croaten damals in Jestädt gewüthet, davon zeugte noch lange ein an dem Thürgewände eines 1854 abgebrochenen Hauses in Holz ausgehauener und angemalter Croate, der ein Kind in der Wiege ersticht. 1640 lagerte Banner sechs Wochen bei Eschwege; in Jestädt nahm französische Cavallerie Quartier, die Kirche wurde zum Pferdestalle gemacht und die Einwohner flohen. Neue Leiden brachten die folgenden Jahre, namentlich 1641, 1642, 1646 und 1647: Ueberfälle, Plünderung, Krankheiten, Ausflüchte, Theuerung.

1738 fand in Jestädt eine Revolte gegen die Gerichtsobrigkeit statt; die Tumultuanten zogen ins Gerichtshaus, überfielen des Schultheißen Behausung, entrissen dem Steuerscribenten die Steuertabellen und dem Gerichtsdiener einen Arrestanten. Der Haupträdelsführer erhielt eine vierzehntägige Thurmstrafe und die Gemeinde wurde in die Kosten verurtheilt (24. März 1738).

Der siebenjährige Krieg hinterließ auch in Jestädt verderbliche Spuren. 1758 wurde eine starke Kriegscontribution durch ein französisches Executionscommando beigetrieben. Am 17. Februar 1761 raubten die Franzosen zwei Pferde und am 5. April einen Wagen mit vier Pferden ꝛc.

1813 überschwemmten einmal 5400 Mann russischer Cavallerie und am folgenden Tage 1200 Mann Artillerie

das Dorf, welches dadurch hart beschädigt wurde. Eine Frau starb bei dieser Gelegenheit vor Schrecken.

1640, 1676, 1717 rafften böse Krankheiten, 1784, 1789 und 1794 die Blattern, 1789 und 1791 die Ruhr und 1812, 1813, 1818 und 1819 das Nervenfieber viele Leute weg.

2. Neuerode,

eine Stunde von Jestädt, ebensoweit von Eschwege entfernt, auf der Hochebene des Königsberges, am Meinhart, an der Grenze des Eichsfeldes, 1064 Fuß über dem Meeresspiegel, ist ohne Zweifel eine spätere Dorfanlage, worauf der Name und die auf dem Grund und Boden lastenden, nunmehr abgelösten schweren Zinsgefälle, sowie der fast gänzliche Mangel an Gemeindewald und Hute hindeuten. Urkundlich finde ich den Ort zuerst 1345, wo Adelheid, die Hausfrau des Ritters Appel von der Aue, von Lucie von Göttingen Zinsgefälle kauft, welche auf Gütern am „Meyner" haften und von vier „geburen tzu Nuwenrode" gezahlt werden und womit sie ein Seelengeräthe im Cyriaxkloster in Eschwege stiftet *). 1365 verpfändet Bodo von Boyneburg seinen Zehnten daselbst an Reinhard Keudel.

Das Dorf ist allmählig zu seiner jetzigen Größe erwachsen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts zählte es 23 Häuser, wozu etwa 14 Hufen Land, Wiesen und Wald gehörten; 1573 waren dort 32 Häuser und 8 ledige Brandstätten, jetzt 50 Häuser, aber nur 47 Gemeindegerechtigkeiten. 1462—1477 wurde vieles urbar gemacht. So heißt es in einem boyneburgischen Register im Jestädter Archiv: „Uff hude Montag nach sanct Andreastag in deme 1477 jar hat Curt Hille genommen zu Nuwenrode ½ hube Landes vnd sol darvor geben alle jar ½ malder korn, ½ malder habber, eyn faßnachshuhn vnd ½ schog eyger." „Claus Ruße hat 8 acker landes uff Espe vnd sal dervone gebe

*) Ungedruckte Urkunde des Eschweger Cyriaxstifts.

wan eß treyd von eyme acker eyn meczen waz ez treyd." „1462. Hans von Bressel gibbit von eyner hube landeß zcu Nuwenrode, dy had here gerod, 15 hüner." ꝛc. Die Bevölkerung dort ist noch immer im Zunehmen begriffen. Von 1720—1729 (in 10 Jahren) wurden geboren 73 und begraben 49; von 1820—1829 wurden 100 geboren und 68 begraben. Das Kirchlein, für die Gemeinde zu klein, wurde wahrscheinlich erst 1596 gebaut, welche Jahreszahl sich über dem Eingange findet. Ein Schulhaus wurde erst 1839 beschafft. Das dortige allodiale Rittergut, die Meierei genannt, bestehend aus 84 Ar. Land, $8^1/_4$ Ar. Wiesen und 3 Ar. Garten nebst zugehörigen Gebäuden, gehörte den von Boyneburg-Hoenstein zu Jestädt und gieng schon 1767 käuflich an die Familie Thomas über.

Die Wüstung Dörrenhain. Nördlich über Neuerode auf der hohen Gohburg, an der Eichsfelder Grenze, liegt eine Fläche urbaren aber kaum culturfähigen Landes von $265^3/_4$ Ar., die Dörrenhainer Flur genannt. Jeder Acker war zinspflichtig mit einem Groschen halb an's Rittergut zu Jestädt und halb zur Renterei des Cyriaxstifts zu Eschwege. Dort lag vorzeiten ein Dörflein, dessen Bewohner höchst wahrscheinlich nach einer Verwüstung und wegen Wassermangels sich zu Neuerode niederließen. Am Ende des 15. Jahrhunderts war dort Wald und Triesch. Eine Stelle daselbst heißt der Kirchhof, wo man zuweilen Knochen und Ziegelstücke findet und in einem Register über die Dörrenhainer Flur vom Jahre 1670 wird genannt ein „Gewand, darauf der Brunnen gestanden" und ein „Gewand uffen Kirchenplatz." Auch soll hier die alte Glocke auf dem Neueröder Kirchthurme ausgegraben worden sein, was auf eine plötzliche Zerstörung und Verwüstung des Dörfleins schließen läßt. 1498 verkauften die von Eschwege den „Dornhagen" an die von Boyneburg-Hoenstein und damit wurde derselbe eine Pertinenz des Gerichts Jestädt und

des Rittergutes daselbst *). Lange Jahre war der Dörrenhain eine Quelle heftiger Streitigkeiten zwischen den von Boyneburg-Hoenstein und den Kurmainzischen Beamten, welche denselben zu Kella und dem Schlosse Greifenstein ziehen wollten. Bereits um 1522 waren Grenzsteine zwischen „Mainz und Boineburgk", wie es in den Acten des Jestädter Archivs heißt, gesetzt; aber erst 1584 wurde hier die Grenze des Eichsfeldes berichtigt nach einem Vertrage vom 16. Juni 1583 **).

Bei Neuerode hoch am Meinhart wurde vormals auch Weinbau getrieben. In einem Flurbuche von 1670 werden daselbst erwähnt drei wüste Weinberge. In der Nähe derselben stand ein Siechenhaus, dessen Mauerwerk 1673 noch zu sehen war und worin nicht lange vorher noch Frau Beata wohnte, die in dem nahen Siechenbrunnen ihr Wasser holte ***). Nicht weit davon auf einer kleinen Anhöhe über dem gewaltigen Steinbruche soll eine Capelle des Eschweger Cyriaxstiftes gestanden haben; urkundlich findet sich nichts darüber. Der Ort gehört der Pfarrei zu Grebendorf und heißt „im Sylvester", in alten Acten auch „das heilige Vesperchen" und ein Weg in der Nähe „der Nonnenweg."

3. Motzerode

liegt, eine Stunde von Jestädt entfernt, romantisch an einer Felsenwand des hohen Steines, der 1801 Fuß über die Meeresfläche emporragt. Die 40 Häuser des Dorfes sind planlos zu beiden Seiten eines Baches hingestreut, daher dasselbe auch keine eigentliche Gasse hat. Gemeindegerechtigkeiten sind 26, die meistens halbirt sind, was auf

*) 1441 wurden die von Dörnberg von den hessischen Landgrafen mit „der Wüstenung halb zu Dörenhain" belehnt, welche 1462 an die von Eschwege kam, die mit dem Dornhagen auf der Gobburg belehnt wurden. S. Landau, Wüstungen S. 299.

**) Boyneburg-Hoensteinsches Documentenbuch S. 336.

***) Acten im Jestädter Archiv.

späteres Wachsthum des Ortes, der 1573 nur 18 Häuser zählte, schließen läßt. Die Gemeinde ist arm. Bedeutende Waldungen besitzt hier das Jestädter Rittergut; nur 106 Acker gehören der Gemeinde. Das Kirchlein ist alt. Ein Schulhaus wurde erst in neuerer Zeit beschafft. Auf der Härdtekoppe genießt man eine weite entzückende Aussicht vom Harz bis zum Rhöngebirge und Thüringerwalde, sowie man von dort hinabschaut in den zu Allendorf gehörigen Gebirgskessel, „zum Hayn" genannt, worin man die Trümmer der Kirche der Wüstung Immicherode und das aus den Kirchenruinen des Dörfleins Ruprechterode erstandene Jagdschlößchen bemerkt. Die Weinsense, eine hoch im Gebirge befindliche Feldlage, wo im dreißigjährigen Kriege die Einwohner mit ihrem Vieh mehrmals eine Zuflucht suchten, scheint an ehemaligen Weinbau zu erinnern.

Schon frühe waren in Motzenrode begütert die von Boyneburg-Hoenstein und es werden ihre Besitzungen daselbst als ein Theil ihres Eversteinischen Lehns in ihren lüneburgischen Lehnbriefen seit 1418 namentlich angeführt. Ferner hatten hier die von Reter und von Dörnberg als hessisches Mannlehn Besitzungen, welche 1462 an die von Eschwege und von diesen 1498 käuflich an die von Boyneburg-Hoenstein übergingen und seitdem mit dem Rittergute zu Jestädt als lüneburgisches Lehn vereinigt waren. In dem Kaufbriefe von 1498 *) werden genannt „die Wustenunge vnd gütter zu Bettelsdorf, Rewenrodt vnd Motzenrodt, der Dornhagen auff der Goburgk" ꝛc. 1436 schenken „Pethe von Retir, Hans von Dorneburg **)" und dessen Söhne dem Augustinerkloster zu Eschwege als ein Seelgeräthe ihre Gerechtigkeit „an der steyngruben czu Moczenrode genant an der Kogeln vnd gelegen vnder der Horne" ***).

*) Boyneburgisch-hoensteinisches Documentenbuch S. 112.
**) d. i. Dörnberg.
***) Urkunden des Eschweger Augustinerklosters.

Seit langen Zeiten besaßen die Diede zum Fürstenstein, denen auch das benachbarte Dorf Hitzelrode als ein Allod zustand, einen Theil von Motzenrode — vier Männer. Die Häuser derselben lagen im Dorfe und die zinsbaren Länder, die dazu gehörten, in der Gemarkung zerstreut. Die diedischen Männer mußten an's Gericht auf den Fürstenstein gehn und die Diede hatten in Motzerode einen besonderen Schultheißen. Weil aber ihre Gerechtigkeiten daselbst nicht fest begränzt waren, so gab dies eine Quelle vieler und heftiger Streitigkeiten mit den von Boyneburg-Hoenstein, denen erst am 3. Mai 1757 durch einen Vergleich ein Ende gemacht wurde. Mit dem Erlöschen des diedischen Mannsstammes fielen die Gerechtigkeiten derselben zu Motzerode dem Kurhessischen Staate anheim.

Eine Hufe zu Motzerode war dem Kloster zu Eschwege zinsbar, eine andere der Pfarrei zu Jestädt.

Die Wüstung Bettelsdorf, eine kleine Viertelstunde unterhalb Motzerode, an dem Bache, der nach Jestädt fließt, an einer Stelle, die noch „zu Bettelsdorf" heißt und von wo noch durch die Motzeröder Gemarkung der sogenannte Marktweg nach Eschwege führt. In einem Flurbuche von 1670 werden 29 Acker Land „Bettelsdorf" genannt. Landau bemerkt (Wüstungen S. 298): „während 1363 Heinrich Eselskopf seine hiesigen fuldischen Lehngüter an die von Hundelshausen verkaufte, war 1373 Kunemund Eselskopf noch daselbst begütert; auch die von Dörnberg hatten daselbst hessische Lehngüter, welche 1462 an die von Eschwege kamen." Das Ganze kam 1498 an die von Boyneburg-Hoenstein, welche es mit ihrem von Lüneburg zu Lehn gehenden Gerichte Jestädt vereinigten. Wann das Dörfchen seinen Untergang fand, ist nicht bekannt. Im Anfange des 15. Jahrhunderts mag es noch gestanden haben; denn in einem Weisthume des Jestädter Gerichts aus dieser Zeit wird erwähnt „der von Bettelsstorff holtz." In einer Grenzbeschreibung der Jestädter Feldmark etwa aus dem Jahre

1477 wird aber bereits statt „Bettelsdorf" genannt „der von Motzenrode gemeyne." Ein Rest vom alten Bettelsdorf ist das noch 1548 erwähnte „Furwergk im Segelbache" und das Rittergut zu Jestädt besitzt dort eine größere Strecke Landes. Bettelsdorf ist in Motzerode aufgegangen.

II.

Geschichte der evangelisch-reformirten Pfarrei Hintersteinau,

urkundlich dargestellt

von J. Rullmann, Pfarrer daselbst.

Einleitung.

Das Benedictiner Kloster zu Schlüchtern, das in der kurhessischen, oberen Grafschaft Hanau an der Kinzig liegt und ehemals zum Bisthum Würzburg gehörte, war eine große und reiche Abtei, hatte nah und fern zahlreiche Gefälle, Güter, Höfe und Waldungen; eine bedeutende Anzahl von Ortschaften, die meistens um dasselbe herumlagen, nebst der Stadt Schlüchtern, war ihm zins- und lehnspflichtig. Diese Ortschaften wurden auch vom Kloster aus pastorirt; die entfernteren durch Stationarii und Pfarrherrn, d. h. durch Priester, die im Namen des Abtes, der überall der eigentliche Pfarrherr war und an den sie auch die empfangenen Gebühren u. s. w. abliefern mußten, als seine Vicarii die pfarramtlichen Geschäfte verrichteten und sich zu dem Ende längere oder kürzere Zeit außerhalb des Klosters aufhalten durften. An vielen Orten befanden sich zur Abhaltung des Gottesdienstes Kapellen, die theilweise noch heute stehen, vielfach zu Kirchen vergrößert; die entfernteren Orte waren zu Kirchspielen vereinigt. Die bedeutendsten dieser Kirch-

spiele waren Ramholz mit 6 Dörfern, Mottgers mit 5 und Hintersteinau mit 4. Eine Geschichte des letzeren Kirchspiels, oder der Pfarrei Hintersteinau, kann selbstverständlich nur den Zeitraum umfassen, wo sie, um mich so auszudrücken, als mündige Tochter vom Klosterverbande getrennt, als Einzelwesen zur Zeit der Reformation ins Dasein trat und muß die frühere Zeit ihrer Verbindung mit dem Kloster hier um so mehr außer Betracht bleiben, als die Quellen dafür sehr dürftig zu Gebote stehen und die Geschichte dieser Pfarrei, wollte man weitere Quellen zu diesem Zwecke aufsuchen und benutzen, eine Geschichte des Klosters selbst werden würde. Die Quellen der nachfolgenden Darstellung des Umfangs und der Geschichte der Pfarrei Hintersteinau sind amtliche, vornehmlich die Kirchenbücher von dieser und einigen benachbarten klösterlichen Pfarrstellen. Der Kreis ist klein, auf welchem unsere Darstellung eingeschränkt ist; es ist aber immer ein Stück vaterländischer Geschichte, das uns darin entgegentritt und einen klaren Blick in die Vergangenheit gewährt und — mit der Gegenwart zufriedener macht.

Umfang der Pfarrei Hintersteinau.

Zur Zeit der Reformation und noch lange nachher bestand die Pfarrei Hintersteinau aus 4 Ortschaften, die ein gleichseitiges Dreieck bildeten, in dessen Mittelpunkt der Pfarrsitz war. Diese Ortschaften waren 1) Hintersteinau als Pfarrsitz, 2) Wallroth, 3) Reinhards, 4) Klesberg mit Uerzell. Da der Zweck des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde eine allseitige Erforschung und Darstellung der Geschichte, Topographie und Statistik von Hessen ist, so erachte ich eine nähere Beschreibung dieser Orte nach diesen Seiten hin für nichts Ueberflüssiges.

1) Hintersteinau führt in alten Urkunden und Handschriften stets den Namen „Hungersteyna" und ich habe nirgends früher, als in dem ältesten dasigen Kirchenbuche, vom Jahre 1596 an, diese Umänderung in „Hinter-

steinau" gefunden, weshalb es wohl kein Fehlschluß sein wird, wenn ich gestützt hierauf behaupte, daß der damalige Pfarrer Heyder dieselbe vorgenommen haben werde. Es lag ehemals im Gaue Salfeld, nächst der Grenze der Wetterau, und gehörte, wie der ganze Klosterbezirk Schlüchtern, unter die kirchliche Jurisdiction des Bischofs zu Würzburg. Die Landeshoheit über genannten Bezirk wechselte, bis solche endlich im 14. Jahrhundert unter den Grafen zu Hanau bleibend wurde. Das Dorf liegt jetzt mit seiner, eine Stunde im Durchmesser haltenden Gemarkung unter dem 50. Grad 23²/₃ bis 26²/₃ Minuten nördlicher Breite und unter dem 27. Grad 6—9 Minuten östlicher Länge in einer Höhe von 1172 rheinländischen Fußen über dem Spiegel der Nordsee, lehnt sich an die westliche Abdachung des Landrücks (der vom Distelrasen an einen mächtigen Bogen nach West und Nord bis Reinhards beschreibt, von wo aus er wieder westlich dem Vogelsberge sich zuwendet, beziehungsweise sich mit demselben vereinigt) und an einen westlichen Vorsprung desselben, wodurch das Dorf eine etwas verborgene, aber gegen Nord- und Ostwinde gut geschützte Lage hat, wird von einem Bächlein, Füllbach genannt, durchflossen, zum Theil auch von dem etwas größeren, fisch- und krebsreichen Steinaubach. Das Dorf ist ein wüstes Durcheinander von Häusern sammt Zubehör ohne erkennbaren Plan der Anlage der Wohnungen und Wege — nach Dr. Landau's Ansicht die älteste Form deutscher Dorfanlagen. Die Höhe der benachbarten, zur Gemarkung gehörigen Berge beträgt 1500–1700 Fuß. Nach der letzten, im Jahre 1859 geschehenen Volkszählung hat Hintersteinau dermalen 822 Seelen. Die Einwohnerschaft theilt sich nach dem Geschlechte in 407 männliche und 415 weibliche und nach dem Religionsbekenntnisse in 740 Personen, die der evangelisch-unirten Kirche angehören, 10 Katholiken und 72 Juden. Die dermalige 10jährige Durchschnittszahl der Geborenen ist 26, die der Getrauten 6 und die der Gestorbenen 19. Ich führe dies

deshalb hier an, um danach den Seelenstand der vergangenen Zeiten bemessen zu können, da ich am Schlusse der Dienstzeit eines jeden Pfarrers eine gleiche Zusammenstellung liefern werde. Die Bevölkerung lebt mit Einschluß von 7 Mühlen in 130 Häusern und nährt sich von Ackerbau, Viehzucht und periodischem Tagelohn in der Umgegend Hanaus und Frankfurts; die Juden treiben Viehhandel und theilweise auch Ackerbau.

Die Kirche liegt frei, hoch und sonnig am Rande des Dorfes; der Thurm ist alt, breit und in seinem Inneren befand sich, wie das sehr bestimmt an gewissen Zeichen zu erkennen ist, in den katholischen Zeiten der Hochaltar; das Schiff der Kirche ist neueren Ursprungs. Pfarrer Feilinger, der die damals zu einer Pfarrei vereinigten Ortschaften Elm, Breidenbach und Kressenbach von Schlüchtern aus, wo er wohnte, pastorirte, erwähnt zu Ende des von ihm, in den Jahren 1606—1635 geführten, überaus wichtigen, in der Pfarramts-Repositur zu Elm aufbewahrten Kirchenbuchs (ein gleiches, die Ortschaften Breidenbach und Kressenbach umfassendes liegt in der Pfarramts-Repositur zu Wallroth) einer Renovation der Kirchen zu Hintersteinau und Wallroth und theilt darin die lateinischen Inschriften mit, die er gefertigt und die in die betreffenden Grundsteine seien gelegt worden, und wovon eine jede die Jahreszahl 1617 trägt. Da man bei Renovationen keine Grundsteine zu legen pflegt, so vermuthe ich, daß in dem angegebenen Jahre eine Vergrößerung der genannten Kirchen vorgenommen wurde.

Das Pfarrhaus liegt, weit von der Kirche entfernt, unten im Thalgrunde an dem Steinau- und Füllbach; ein Beweis, daß beide ursprünglich nicht zusammengehörten und daß ersteres ehemals eine andere Bestimmung hatte. Im Munde des Volkes lebt die Sage, es habe in dem jetzigen Pfarrhause früher ein „Edelmann" gewohnt, womit eine Urkunde, die mir zu Hand ist, vom Jahre 1480 über-

einstimmt, worin der „Apt Christian in Sluchter" den „vesten Walter von Mörlav genannt Böhm" nennt „unseres Klosters amptmann und lieben getreuen Junkher zu Hungersteyna." Nach sehr alten historischen Nachrichten war es eine Kemnade des Klosters. Bereits 1376 kommt in einer Urkunde vor „Unser Kemnaden und Huz gelegen in dem Dorffe Hungersteyna." Man wird wohl nicht fehlschließen, wenn man annimmt, es habe ein weltlicher Beamter des Klosters in diesem Hause gewohnt und bei diesem habe der zeitweilig den Pfarrdienst versehende Geistliche sein Absteigequartier genommen und es seien in unruhigen Zeiten die Schätze des Klosters hier untergebracht worden, und erst in den Zeiten der Reformation habe dasselbe seine jetzige Bestimmung erhalten. Damit stimmt Lage, Größe und Beschaffenheit des jetzigen Pfarrhauses am besten überein. Dasselbe ist ein stattliches Gebäude, solid von Stein, mit 4' dicken Mauern aufgeführt und hat große und helle Zimmer, war ehedem von Wall und Graben umschlossen, der von dem vorbei fließenden Füllbach mit dem nöthigen Wasser versehen wurde und dessen letzte Spuren ich im Jahre 1857 habe beseitigen und zu Gartenland herrichten lassen. Es war natürlich, daß Abt Lotich, als er im Jahre 1543 den ersten reformirten Pfarrer hierher setzte und die Pfarrstelle dotirte, dieses Haus nebst dem dazu gehörigen kleinen Gute demselben überwies; von da an ist es Pfarrsitz bis heute. Dazu gehörte als Filial

2) Wallroth; dasselbe liegt, drei größere Haufen bildend, langestreckt abwärts, an der nördlichen Seite des Landrücks, bis in den Thalgrund, an den Quellen der Fliede, mithin im Flußgebiete der Fulda und gehört somit zum nördlichen Deutschland. Von den umgebenden, nicht unbedeutenden Höhen hat man eine prachtvolle Aussicht, an der man für Augenblicke das Herz laben und die unwirthliche Nähe darüber vergessen kann. Das herrliche, massenhafte Rhöngebirge, den nebelreichen Vogelsberg, den

blauen Taunus und den reich bewaldeten Spessart sieht man an einzelnen Punkten vor sich liegen; aber — Land und Leute, Luft und Sitten sind rauh und wer Besseres gewohnt ist, kann da nur schwer heimisch werden und lange leben. Planlos ist des Dorfes Anlage, alt und unbekannt seine Entstehung; der jetzige Name kommt wohl von „Weselrode und Wüstung Wesselrode", die in alten Urkunden von 1332, 1387 und 1447 sich finden — eine Vermuthung, die ich einer Notiz Dr. Landau's verdanke. In Bach's Kirchenstatistik für Kurhessen findet sich die Angabe, es sei die dasige Kirche im Jahre 1727 erbaut worden; das ist ein Irrthum, der sich schon aus dem ergibt, was ich vorstehend bei der Kirche zu Hintersteinau von Pfarrer Feilinger anführte und noch bestimmter daraus, daß von 1617 an in hiesigen Kirchenbüchern die Kirche zu Wallroth oft erwähnt wird. Im Jahre 1719 wurde Wallroth von der hiesigen Pfarrei getrennt, mit Breidenbach und Kressenbach zu einem Kirchspiel vereinigt und wurde von da an Pfarrsitz.

3) Reinhards gehört seit seinem Ursprung bis heute zur Kirche in Hintersteinau; es hat 34 Häuser und liegt 1295 rheinländische Fuß hoch auf der südlichen Seite des Landrücks. Reinhards scheint mir nicht zu einer bestimmten Zeit angelegt worden zu sein; ich halte es vielmehr aus vielen, hier nicht weiter zu erörternden, Gründen für einen nach und nach vergrößerten Ableger von Hintersteinau, mit dem es bis auf die Gegenwart auf das engste verknüpft ist; das Gemeindevermögen, Waldungen, Huten und Triften sind gemeinschaftlich und eine bestimmte Feldgrenze ist erst in der neuesten Zeit vereinbart und chartirt worden. Im Kirchenbuche vom Jahre 1613 wird Reinhards „ein Dörflein von 11 Hausgesäß genannt" und starben in dem genannten Jahre an der Pest „über die 60 Menschen."

4) Klesberg mit Uerzell, der Schmidtmühle und Ullrichsberger Höfen bildete eine Gemeinde, deren Schultheiß

in Uerzell, deren Lehrer aber in Klesberg wohnte und war ehedem Bestandtheil der Pfarrei Hintersteinau. Uerzell, das Ursprung und Namen dem Kloster Schlüchtern verdankt, liegt mitten in einer engen Thalschlucht, die vom Buchwasser durchflossen wird, das ehemals die Grenze bildete zwischen den Besitzungen der Grafen von Hanau und des Fürstabtes zu Fulda und zwischen der Wetterau und dem Salgau. Dies war die Ursache, daß zur Zeit der Reformation der Theil der Einwohner, der auf der linken Seite des Buchwassers wohnte und vom Kloster und Hintersteinau aus pastorirt wurde, das reformirte Bekenntniß annahm, der andere kleinere Theil aber, der zur Pfarrei Ulmbach gehörte, bei der katholischen Kirche blieb. Zur Zeit, wo die hiesigen Kirchenbücher beginnen, 1596, war daher Uerzell eine konfessionell geschiedene, aber gleichwohl sehr einige Gemeinde, wie das aus den Gevatterschaften und Ehen sich ergiebt; mitunter taufte der hiesige Pfarrer in Privathäusern allda Kinder „in praesentia sacrificuli Ulmbaccensis“. In der Mitte der Thalschlucht und auf der linken Seite des Buchwassers, von dem oberhalb ein Theil zur Füllung der Wallgräben abgeleitet war, lag das befestigte Schloß der freiherrlichen Familie von Mörlau, genannt Böhm; es bestand aus einem alten und neuen, hatte eine besondere Kapelle, in der mitunter, z. B. auf Kirchweih, Gottesdienst gehalten und worin auch in besonderen Fällen andere kirchliche Handlungen vorgenommen wurden. Genannte Familie muß eine sehr angesehene und reiche, dabei sehr populär und gut evangelisch gesinnt gewesen sein, wie sich das aus den, in den Kirchenbüchern namhaft gemachten, verwandtschaftlichen Verhältnissen zu den Familien von Thüngen, von der Tann, von Ebersberg, von Lauter u. a., aus dem darin erwähnten Grundbesitz und aus den vielen Gevatterschaften ergiebt, um die sie, oft von den ärmsten Leuten, angesprochen wurde und deren hier nicht weniger als 37 erwähnt sind. In oder kurz nach dem dreißigjährigen Kriege

erlosch dieses adelige Haus; die Zeit läßt sich aber weder aus den hiesigen Kirchenbüchern noch aus dem zu Schlüchtern, wo in dem dortigen Kloster sein Erbbegräbniß war, genau feststellen. An wen die Besitzungen zunächst fielen, geht aus den Kirchenbüchern nicht hervor; um die Mitte des folgenden Jahrhunderts kommt aber ein Freiherr von Thüngen, Domherr zu Würzburg, als Besitzer vor und wird dann darin kurz berichtet: „1684. NB. diesen Sommer hat der Abt von Fulda, Placidus, das Haus Uerzell mit aller Zubehör von den Erben für 30 tausend gulden kaufft und darauf den Hanauischen die Kapell und alle Kirchenbedienung verboten." Es wurde nun ein eigenes Justizamt Uerzell gebildet und das Amtspersonal bewohnte das Schloß und so blieb es bis in die Zeiten des Fürsten Primas, wo dieses wieder aufgehoben und mit dem Justizamt Salmünster vereinigt wurde. Das Schloß wurde auf den Abbruch verkauft; nur ein kleiner Theil steht noch, freilich um ein Stockwerk erniedrigt, als solide stattliche Bauernwohnung. Die Zugbrücke ist verschwunden und die Wallgräben sind fruchtbare Gärten geworden. Eine Viertelstunde von Uerzell entfernt nach Hintersteinau zu, hoch auf sonniger Höhe, liegt Klesberg am südlichen Abhange eines emporragenden Bergkegels, die Kaupe genannt, und gleichwohl in einer Mulde, die sich von da südwestlich thalabwärts zieht, so daß man das Dörfchen sammt Kapelle nicht eher gewahr wird, bis man ganz nahe davorsteht. Sehr fruchtbarer Basaltboden umgiebt dasselbe und seine Bewohner wissen ihm trotz des rauhen Klimas recht ergiebige Ernten abzugewinnen und sind daher wohlhabend. Klesberg bildete den Mittelpunkt der unter 4 S. 44 genannten Gemeinde seiner alten Kapelle halber (einer Stiftung der Familie von Mörlau), in der vom Pfarrer zu Hintersteinau an bestimmten Tagen regelmäßig Gottesdienst gehalten wurde, in der auch die Taufen und Trauungen stattfanden und die von dem gemeinschaftlichen Todtenhof umgeben war. Hier wohnte zugleich

der Lehrer der genannten Gemeinde und ist derselbe erst zu Anfang dieses Jahrhunderts nach Uerzell versetzt worden. Die Schmidtmühle liegt 1/2 Stunde unterhalb Uerzell nahe bei Kressenbach und hatte die Familie von Mörlau, der sie gehörte, daselbst einen „Hofmann" wohnen, dessen Wohnung noch heute steht. Ullrichsberg sind vereinzelte, nahe bei einander liegende Höfe in unfreundlicher und rauher Lage. An allen Orten dieser Gemeinde hatte die Familie von Mörlau, genannt Böhm, ansehnliche Güter, die jetzt parcellirt sind. Die Losreißung dieser ganzen Gemeinde von der evangelischen Mutterkirche zu Hintersteinau geschah auf die S. 46 angegebene Weise und erfolgte nach dem bekannten Grundsatz: Cujus regio, ejus religio — wem das Land gehört, der hat auch über den Glauben zu gebieten! Die Gemeinde war um jene Zeit (1684) durch Tausch mit dem Grafen von Hanau unter die Landeshoheit des Fürstabts zu Fulda gekommen und dieser handelte hier und bei noch einem anderen gleichen Fall, den ich später berichten werde, nach dem angegebenen Grundsatze.

In neuester Zeit sind der Pfarrei Hintersteinau zugewiesen worden durch Allerhöchsten Beschluß vom Jahre 1848 die evangelischen Einwohner der katholischen Pfarrei Hauswurz und im Jahre 1858 dieselben zu Ulmbach und Uerzell. Auf die Amtsführung hat dieser Zuwachs bis jetzt noch wenig Einfluß gehabt und die Pfarrei gehört zu den kleineren und leicht zu verwaltenden.

Geschichte der Pfarrei Hintersteinau.

Wie die vorstehenden Mittheilungen fast ausschließlich der hiesigen Pfarramts-Repositur entnommen sind und, neben dem Augenschein, nur wenig urkundliche Nachrichten aus nächster Nähe dabei zu benutzen standen, so gründet sich auch die nachfolgende Darstellung allein auf die Kirchenbücher zu Hintersteinau, Wallroth und Elm. Und wie so manche Erscheinungen der Gegenwart dem Geschichtskundigen

aus der Vergangenheit erklärlich sind, so sind auch manche, ja gar viele unerfreuliche Zustände eines Kirchspiels, einer Gemeinde und ihrer Bewohner, nur aus den gewesenen Zeiten, den darin hervorragenden Personen, geltenden Gesetzen und ihrer Handhabung begreiflich. Nur kurzsichtige Menschen reden da hart und lieblos über augenblickliche Uebelstände, der weise Mann blickt auf dagewesene Zustände zurück und das christliche Herz betet: Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!

Nachstehend will ich nun auf Grund hiesiger Kirchenbücher versuchen, die Geschichte der Pfarrei seit der durch Abt Lotich in den Jahren 1542 und 1543 im Kloster Schlüchtern durchgeführten Reformation (vergl. die Abhandlung von dem Verfasser dieses Aufsatzes in Band IX. Seite 291—314 dieser Zeitschrift) zu schildern. Gleichwie aber die Geschichte so manchen Landes nichts anderes ist, als eine chronologische Aufzählung seiner Fürsten und ihrer Thaten oder Unthaten; ähnlich ist es auch hier. Denn wie unter einem weisen, gerechten und thätigen Fürsten ein Land aufblüht und die Herrschaft der Gesetze Frieden und Wohlstand in großem Kreise erzeugt, so hat auch die Amtsthätigkeit oder Unthätigkeit eines Pfarrers, sein Charakter, sein größeres oder kleineres Geschick, seine Treue und Eifer oder seine Lässigkeit ähnliche Folgen in moralischer und religiöser Beziehung, und dadurch auch in materieller, für ein ganzes Kirchspiel. Diese Anschauung habe ich durch das Studium der hiesigen Kirchenbücher gewonnen und ich zweifle nicht, sie wird sich auch anderen aufdrängen, wenn sie die Data und Zahlen erwägen, die ich anführen werde. Gestützt auf die, von ihnen selbst vorhandenen schriftlichen Beweismittel werde ich daher nicht blos sämmtliche evangelisch-reformirte Pfarrer chronologisch aufführen, sondern auch soviel thunlich ein Bild von jedem und von den religiösen und sittlichen Verhältnissen der Gemeinde entwerfen und dabei auch noch andere bemerkens-

werthe Vorfälle u. dergl. aufzeichnen und zur Vergleichung mit der Gegenwart, ohne die Farben dick aufzutragen, Licht und Schatten jeder Zeit deutlich, soweit Material dazu vorliegt, hervorheben. Was den jeweiligen Seelenstand des Kirchspiels anlangt, so muß ich mich da auf Hintersteinau beschränken und die Filiale außer Betracht lassen, weil ich nur da im Stande bin, von Anfang bis heute eine genaue Nachweisung zu liefern.

1) Der erste evangelisch-reformirte Pfarrer zu Hintersteinau war Hiob Stein. Der Abt Lotich erzählt in seiner „Anzeige, was vor gelehrte Leute im Kloster Schlüchtern erzogen und zu Pfarrer verordnet worden sind ꝛc.“ 1565 „daß er ihn in seinem Kloster erzogen und 1543 als Pfarrer hierher bestellt habe.“ Schriftliches ist weder von ihm, noch von seinen beiden Nachfolgern, in der Pfarramts-Repositur vorhanden. Ob und wann er etwa hier gestorben oder wo anderswohin versetzt worden sei, habe ich nicht ermitteln können.

2) Im Jahre 1565 erwähnt Lotich als Pfarrherrn „zu Hungersteyna“ den Sebastian Pauli. Auch diesen hatte derselbe im Kloster erzogen, dann nebst sechs anderen jungen Theologen 1544 in Marburg studiren lassen, hierauf selbst ordinirt und als Kaplan in Schlüchtern verwendet. Wegen dieser und anderer Ordinationen wurde Lotich von seinem Bischofe zur Verantwortung gezogen; er suchte sie, gleich der Nothtaufe, als einen Act der Nothwendigkeit darzustellen, bewies die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit derselben und lehnte alle Verantwortlichkeit ab. Das Jahr, in welchem Lotich ihn hierher zum Pfarrer bestellt, hat er nicht angegeben, bezeichnet ihn aber als einen frommen und fleißigen Mann, „wohnt in unseres Klosters Behausung und Kirchen.“ — Ihm folgte

3) Benedict Helferich. In einem Verzeichniß der dem Kloster Handlohnpflichtigen vom Jahre 1593 steht die Anmerkung „es habe Benedict Helferich seinem Vater,

dem Pfarrer zu Hintersteinau, ein Haus abgekauft für 175 fl. davon gehe ihm sein Zug ab, als nehmlich 71 fl. soll zu Handlohn geben 5 fl. weil der Herr Abt für ihn gebeten habe und in Ansehung seines Vaters treuen Dienst." Im II. hiesigen Kirchenbuche wird S. 427 bemerkt, „es habe der frühere Pfarrer Benedict Helferich, als er abgedankt und beurlaubt worden (wahrscheinlich wegen Hinneigung zur lutherischen Kirche, denn er wird geradezu „lutherisch" genannt), zu Uerzell beim alten Böhm Aufnahme und Unterhalt bis an sein Lebensende gefunden." Weiteres von ihm anzuführen, bin ich außer Stande.

4) Mit dem vierten evangelisch-reformirten Pfarrer dahier, Eberhard Geyder, beginnen den 1. Januar 1596 die hiesigen Kirchenbücher. Die ganze Anlage und Einrichtung des von ihm geführten Kirchenbuches, die saubere leichtleserliche Fracturhandschrift, die bündige Art seiner Einträge, die kurzen eingeflochtenen Bemerkungen und deren Inhalt, die öfteren Gevatterschaften, um die er und die Seinigen angesprochen wurde, geben die große Wahrscheinlichkeit an die Hand, daß er ein gebildeter Mann, ein würdiger, praktischer und beliebter Geistlicher und achtungswerther Charakter war. Das Kirchenbuch ist, mit Ausnahme des ersten Blattes der Taufen von hier, ganz gut erhalten, umfaßt den Zeitraum vom 1. Januar 1596 bis 7. April 1635, ist nach den 4 Ortschaften des Kirchspiels in 4 Theile gesondert und jeder derselben ist wieder geschieden in „Neue Eheleute in N. N." „Getaufte Kinder in N. N." und „Abgestorbene Geister in N. N." Wenig Kirchenbücher mögen aus jener Zeit vorhanden sein, die so übersichtlich abgefaßt und so deutlich geschrieben sind, wie dieses. Seine Amtsnachfolger haben sich leider dieses schöne Vorbild nicht zur Nachahmung dienen lassen, sondern sie haben bis zum Jahre 1848 die Getauften, Getrauten und Gestorbenen aus allen Orten der Pfarrei nach diesen Klassen untereinander gemengt und mitunter so erbärmlich schlecht geschrieben, daß

man von der Bildung, Ordnungsliebe, Amtseifer und Tüchtigkeit von mehreren derselben keine hohen Begriffe bekommt. Wahrscheinlich rührt von ihm die Veränderung des Namens „Hungersteynau" in „Hintersteinau", wie er stets geschrieben hat, her.

Ueber persönliche Leiden und Freuden hat Pfarrer Geyder, außer dem nothwendigen Eintrag der Geburt, Verheirathung und Tod von Kindern, keinerlei Bemerkungen seinem Kirchenbuche eingeflochten. Er scheint in stiller Abgeschiedenheit von der Welt nur seinem Berufe gelebt zu haben; selbst die wichtigen Begebenheiten seiner Zeit berührt er nicht, obschon er gegen das Ende seines Lebens so schwer davon betroffen wurde, ja dieses selbst wahrscheinlich die Folge davon war. Die einzige persönliche Unbilde, die er aus dem 30jährigen Krieg mit zitternder, schwer zu lesender Handschrift eingetragen hat, datirt vom 16. October 1631, den 18. Sonntag nach Trinitatis, wo er zu Klesberg eine Taufe verrichtet hatte und nun von da „von zwei französischen Reutern wie ein armer Sünder gen Hintersteinau in den Wald geschleppt, von ihnen beraubt, strangulirt und sonst jämmerlich gepeinigt wurde." Das ist der einzige Eintrag von ihm, woraus man einen Schluß auf jene Zeiten machen kann. Um so freundlicher aber ist das Bild und um so lieblicher sind dessen einzelne Züge, das uns aus einzelnen Bemerkungen vor dem 30jährigen Kriege entgegentritt. Die junge reformirte Kirche stand da, wie die rechte Braut des Herrn, in heiterer Unschuld und sittlicher Würde und übte eine mächtige Anziehungskraft und hohe Begeisterung auf alle Angehörigen aus. Die Kirchenzucht wurde, wie das im Wesen der reformirten Kirche lag, streng gehandhabt und selbst der Arm der weltlichen Obrigkeit in Anspruch genommen, wenn die geistliche Zucht einige Halsstarrige oder Unsittliche nicht zur Buße bringen konnte; der „Arrest" bewirkte das Gewünschte, wenigstens äußerlich. Man würde aber fehlschließen, wenn

wenn man glauben wollte, ein finsterer Ernst habe auf dem Leben von der Kirche aus gelagert; im Gegentheil finden wir unschuldige Vergnügen und heitere Lust bei jeder Gelegenheit und die Anwesenheit des Pfarrers genügte um eben so sicher Excesse zu verhüten, wie die Gegenwart des Vaters im fröhlichen Kinderkreis. Ein jeder Ort, an welchem eine Kapelle oder Kirche stand, feierte auch sein Kirchweihfest, das von der Nachbarschaft besucht wurde. Es finden sich die Kirchweihen von Schlüchtern, Steinau und fast sämmtlichen Dörfern der Umgegend gelegentlich erwähnt; aber nirgends deutet die leiseste Bemerkung darauf hin, daß Unzucht und Rohheiten dadurch seien befördert oder hervorgerufen worden; die stellten sich erst ein, als man nach dem 30jährigen Kriege anfing statt des überall üblichen Obst- und Traubenweins — Schnaps zu trinken. Zwischen dem Pfarrer und seinen Pfarrkindern bestand ein vertrauliches Familienleben, wie das aus vielen, in die Kirchenbücher niedergelegten, Bemerkungen und aus den öfteren gegenseitigen Gevatterschaften ersichtlich ist. Die Kinder der Armen wurden durch die angesehensten Personen des betreffenden Ortes oder der Umgegend zur h. Taufe gebracht; bei unehelichen traten in der Regel mehrere Pathen, bald „10 unterschiedliche Weibspersonen", „8 Knechte", bald bestimmt genannte wohlhabende Gemeindeangehörige auf, die dann die übliche „Zeche" stellten. Die Gevatterschaften wurden häufig zur Schaustellung des guten Willens und großen Reichthums benutzt. So hatte noch im Jahre 1630 „eine ledige Gevatterin 25 ledige Personen bei sich zur Kirche und Tisch" und im Jahre 1632 erschien der Pathe „Schultheiß Schönlamb von Hutten zu einer Taufe in Elm mit einem Comitat von 45 Mannspersonen und 15 Weibern." Uneheliche Geburten waren höchst selten und die Mütter solcher Kinder gehörten nicht immer der reformirten Kirche oder der betreffenden Gemeinde an. Das s. g. Unterlandgehen, d. h. das Arbeitssuchen in der

Umgegend Hanaus und Frankfurts war auch damals üblich, und wie heute noch ein Anlaß zu Unsittlichkeiten und unehelichen Geburten. Derlei Fälle finden sich ausdrücklich in den Kirchenbüchern erwähnt. Von 1596 bis 1636 wurden zu Hintersteinau 5, zu Wallroth 8, zu Klesberg mit Uerzell 7 und zu Reinhards 1 uneheliches Kind geboren, eine Zahl, die jetzt jährlich erreicht, ja noch übertroffen wird. Mit welcher sittlichen Entrüstung Pfarrer Geyder derlei Fälle eingetragen, will ich an einem Beispiele, dem einzigen zu Reinhards zu seiner Zeit geborenen, unehelichen Kinde, zeigen. „1614 den 30. März ist Marien, Hans Gerichs seligen hinterlassenen Tochter ein Hurenkind getauft worden, dessen Vater sich dazu bekannt Klaus Herch, ein junger Maulaff zu Hosenfeld, welcher zur Zeit der Pest zum Reinhards gedient. Vermuthlich ist der rechte Vater einer auß den Nachbarn daselbst. Tempus docebit." Solchen, die in vielen Jahren die Kirche nicht besucht hatten, wurde das kirchliche Begräbniß versagt. Würde diese Strenge jetzt gehandhabt, so würden in den Städten die Pfarrer nur selten den Todtenhof zu betreten haben. Wo Verdacht eines unsittlichen Verhältnisses vorlag, da wurden die Betreffenden nicht eher getraut, bis sie zuvor die „Kirchendisciplin ausgestanden." Obschon die medicinische Wissenschaft damals noch in Kinderschuhen ging und man von Apotheken so gut wie gar nichts wußte, an deren Stelle „Theriakskrämer" herumzogen und ihre Waaren feilboten, erreichten die Leute doch, oder vielleicht gerade deshalb, ein hohes, kräftiges Alter. So ließ im Jahre 1608 Peter Schleich von Hintersteinau, nachdem er sich erst ein paar Jahre vorher verheirathet hatte, ein Ehemann von 80 Jahren, ein Kind taufen. Ich werde später noch einen solchen Fall erwähnen.

Da Pfarrer Geyder dahier ziemlich fern von der Heerstraße lebte, so ist wohl darin der Grund zu suchen,

daß er wenig von den Leiden des 30jährigen Kriegs in dessen erster Hälfte zu fühlen bekam und daher, da er sich bei seinen Einträgen in die Kirchenbücher streng an die Sache hielt, auch keinen Anlaß fand, darüber Bemerkungen niederzulegen. Aber auch er mußte den Becher der Trübsal bis auf die Nagelprobe leeren; mit zerstörender Gewalt brachen die Leiden dieses Krieges in seine friedliche Abgeschiedenheit herein und vernichteten sein häusliches Glück für immer. Die am 14. September 1634 in Schlüchtern und der ganzen Umgegend durch die Kaiserlichen, namentlich Kroaten und Spanier ausgeführte Landesplünderung, die Pfarrer Feilinger (vergl. S. 42) berichtet und dessen Eintrag ich später mittheilen werde, zerstörte sein ganzes häusliches Glück, beraubte ihn einer Tochter, die von den genannten Räubern als Beute mitgenommen wurde, und er zog sich im folgenden Frühjahr nach Schlüchtern zurück, wo sein Bruder Valentin Stadtschultheiß war und ist daselbst, ohne von da aus weitere Einträge in die Kirchenbücher vollzogen zu haben, gestorben. Der betreffende Eintrag im Kirchenbuche zu Schlüchtern lautet: „Den 15. Februar 1636 Herr Eberhard Geyder, gewesener Pfarrer zu Hintersteinau. Ist auf dem Hospitalsacker für dem Oberthor begraben worden." Wunderbarer Wechsel der Dinge! Die kostbaren Grabdenkmäler in der Klosterkirche, von denen theilweise noch ein Verzeichniß aus dem vorigen Jahrhundert vorhanden ist, und in der Pfarrkirche sind verschwunden; aber der einfache Stein auf seinem und seines Bruders gemeinschaftlichem Grabe, über das alljährlich der Pflug geht, steht noch aufrecht und gut erhalten, und verkündet beider Namen Stand und Alter; ihre sterblichen Hüllen ruhen in stiller Einsamkeit und erfreuen sich einer ungestörteren Ruhe, als die Gebeine der Aebte des Klosters und der Adeligen aus der Umgegend in ihren Erbbegräbnissen. So ist vor Kurzem wieder ein solches Gewölb erbrochen und ein s. v.

Abtritt hineingeleitet worden und habe ich mit eigenen Augen die Todtengebeine zerstreut umher liegen gesehen.

Um ein getreues Bild der Zeitverhältnisse zu liefern, will ich nachstehend aus Pfarrer Feilingers Kirchenbuche (vergl. S. 42) einige wortgetreue Auszüge liefern. Fast jeder Eintrag in eins seiner Kirchenbücher gab dem reichbegabten Manne Anlaß zu einer Bemerkung, die sich in unserer Zeit freilich oft sonderbar genug ausnimmt. — In der Zeit des 30jährigen Krieges, die er verlebte (starb 1635 an der Pest) sind seine Bemerkungen bald Wehklagen über die Noth der Zeit, bald Gebete um Frieden, oft in den schönsten lateinischen Versen, bald fromme Wünsche für Gustav Adolph und den Sieg der evangelischen Reichsstände und der reinen reformirten Lehre, bald kurze Berichte über örtliche Vorfälle und persönliche Erlittenheiten. Im Anfange des 30jährigen Krieges klagt Feilinger besonders über Theuerung. Nur einige wenige Auszüge will ich mittheilen. 1621, den 16. Mai: „Wein kost die Maaß 12 gute Batzen. 1 Malter Korn kostet anderthalb Reichsthaler, der Thaler aber gilt 9 auch 10 fl. (s. g. Ortsgulden à 15 Kr.)" 1621 Juni: „Die Jungen, welche in dem Ausschuß, haben mit ihrer Rüstung zu Hanau müssen erscheinen und die Wacht versehen." 1622: „Gar sorgliche, schwere, theuere und gefährliche Zeit vorhanden." „Die Zech ist zu Kressenbach gehalten worden in Hans Stafen Haus. 1 Eimer Wein 32 fl. Alles gar theuer in allen Sachen. Korn, Wein, Schmälzel, Geld und Münz gar hoch und theuer." Welche Anforderungen an die Gemeinden gemacht wurden, zeigt u. a. folgenden Eintrag: „1623, 16. Januar. Neben anderen Sachen und Victualien hat zu der Zeit Breidenbach wöchentlich nach Steinau geben müssen 18 Malter Hafer und Kressenbach auch so viel." Von da an war fast jeder Gang nach einem seiner Filiale mit Lebensgefahr für ihn verbunden gewesen. Die kirchlichen Handlungen wurden heimlich in den Wohnungen der Angehörigen verrichtet,

wobei Wachen ausgestellt wurden, um sich vor Ueberfällen zu sichern, und doch mußte er oft eiligst entfliehen, wurde von feindlichen Truppen verfolgt, irrte im Felde umher, verbarg sich hinter Hecken und Sträuchern und schlief unter freiem Himmel, so gut es gehen wollte. In hiesiger Gegend und gewiß auch anderwärts, wurde nach und nach sämmtliche kriegstaugliche Mannschaft, ledig und verheirathet, theils zum Kriegsdienst gezwungen, theils erwählte man solchen als Nahrungszweig; die Weiber der verheiratheten Männer begleiteten diese gewöhnlich ins Feld. Die Taufbücher geben dafür viele Belege an die Hand. Es lag daher für Feilinger der Gedanke sehr nahe, vom geistlichen Stande zu sagen: „Die Prediger sind geistliche Werber zur Vermehrung des Reichs Gottes unter dem hochlöblichen Panier Jesu Christi." Die immer allgemeiner werdende Noth und Theuerung legte den Wunsch, ja die Nothwendigkeit sehr nahe, die überflüssigen und höchst kostspieligen „Kindszechen" abzuschaffen. Schon unterm 16. Januar 1623 schreibt Feilinger: „In Schlüchtern sind die Zechen bei den Kindtaufen eingestellt und also auch durch meine Anordnung außerhalb, weil der Wein gar theuer und die Traurigkeit gar groß"; man ist aber offenbar mit diesen Anordnungen nicht durchgedrungen, da Feilinger bis zu der Landesplünderung aus allen Orten seiner Pfarrei solche Zechen noch erwähnt und sich öfters gegen die üble Nachrede der Bauern beschwert, als thue er dabei des Guten zuviel. Sehr naiv sagt er einmal bei einer solcher Veranlassung: „Sollt ein Minister Dei, welcher seinen Weck oftmals nit verzehret, nicht Macht haben irgend ein Viertel zu nehmen, damit er seine Kinder erfreuen möge? Was über Land getragen wird, ist immer annehmlicher, als was man zu Hause ißt.", und spricht verschiedene Male den Vorsatz aus, an den Zechen sich gar nicht mehr zu betheiligen, „seine Gebühr müßten sie ihm ja doch geben." Man sieht hieraus, wie die Betheiligung eines Geistlichen an Kindtaufs- und

Hochzeitsschmäußen seine großen Bedenken und Gefahren für denselben hat, besonders wenn er ein Anfänger oder in seiner Gemeinde noch nicht heimisch ist. Eine Unsitte ist übrigens so leicht nicht eingestellt. Wie lange sind die Trauermahle bei uns schon verboten und doch finden solche, zum wenigsten in hiesiger Gegend, noch regelmäßig statt. Die Unsitte zwingt die unselbstständige ländliche Bevölkerung etwas zu thun, was zweifellos mit der Trauer im Herzen nur ungern geschieht. Ich habe das in diesen Tagen wieder erlebt, wo ein unglückliches Elternpaar sein letztes, das zehnte Kind jammernd zu Grabe geleitet hatte, und nun mit Thränen in den Augen vor dem Kirchhofsthore die Freunde und Verwandten aus der Schaar der Kirchengänger herausbitten und duzentweise in das Trauerhaus führen und bewirthen mußte.

Besonders hoch stieg die Noth jener Tage für die Evangelischen nach dem Tode Gustav Adolphs, wie überall, so auch in hiesiger Gegend. Das Land lag größentheils wüste; die unaufhörlichen Lieferungen und Einquartirungen erpreßten und verzehrten den Einwohnern die letzte Habe; die Bevölkerung nahm, wie die Kirchenbücher darthun, schnell ab und endlich führte die „bolackische Plünderung" am 14. September 1634 und das unmittelbar darauf folgende Landsterben einen Zustand herbei, von dessen Elend wir in unsern Tagen uns gar keinen Begriff machen können. Noch am 13. October 1634 lag Pfarrer Feilinger an den Folgen der bei der Landesplünderung erlittenen Mißhandlungen krank zu Bette und taufte so ein Kind, „weil ich, wie er wörtlich sagt, aus Mattigkeit und Verwundung von den Kroaten und Kriegsvolk bei der Ausblünderung jämmerlich bin betrübt worden mit 7 Wunden, 5 auf dem Haupt, 2 am linken Schenkel, sammt tödtlichen Schlägen mit Hämmern und Schwertern, also daß ich wegen todtes Geblüt lang im Bett habe bleiben müssen in der Wärme, weil ich nicht konnt auf dem rechten Schenkel treten, jäm=

merlich am Knöchel verletzt. Das Geld und was Geldes werth ist aus dem Land an Silber und Gold und Kleidung und Zug- und Zuchtvieh an allen Orten. Ein Jammer und Landschaden! Wo wird der Ackerbau bleiben? O Land, Land, Land! Gott wolle uns in Gnaden wieder ansehen und sein Wort der Seligkeit erhalten, auch zum täglichen Brod Beförderung geben. Amen!" Im April des folgenden Jahres klagt er wiederholt über das allgemeine Landsterben (Pest) und sagt: „Jetzt gehen drei Ruthen mit einander: bellum, fames, pestis." Er selbst starb daran im Juni 1635. Seine Kirchenbücher schließen mit der Anmerkung seines Sohnes: „Weil anno 1635 Hunger und Landsterben eingefallen und der Leut im Amt wenig worden, wurden die Pfarrgeschäft vom Pfarrer in Schlüchtern besorgt."

Eine zweite Ausplünderung der Stadt Schlüchtern berichtet das dasige Kirchenbuch im Jahre 1646, gibt aber nicht an, vom wem solche verübt worden ist. Zu jener Zeit waren in Schlüchtern die Strohdächer noch allgemein; selbst das von Pfarrer Feilinger bewohnte Pfarrhaus in der Pfarrgasse war damit gedeckt; auch berichtet derselbe, es seien in eine seiner Stuben Scheibenfenster eingesetzt worden. Kirchenuhren waren schon damals sehr allgemein.

Diese wenigen Auszüge aus Feilingers Kirchenbuch mögen genügen, um sowohl ein Bild von den Zeiten des 30jährigen Krieges in hiesiger Gegend zu geben, als auch, um auf diese Bücher aufmerksam zu machen, die für die Lokalgeschichte überaus wichtig sind.

Was nun die Bevölkerungsverhältnisse des hiesigen Ortes zur Zeit Pfarrer Geyders anlangt, so wurden in der Zeit vom 1. Januar 1596 bis dahin 1635 durchschnittlich im Jahre geboren 16 Kinder, getraut vor dem 30jährigen Kriege 4 Paare und in der ersten Hälfte desselben 2 und begraben 8—9 Personen. Die Gesammtzahl der unehelichen Geburten ist aus dem angegebenen Zeitraum, wie bereits bemerkt, 5.

Nach Pfarrer Geyders Abzug von Hintersteinau und Tod wurde die Pfarrei nach Schlüchtern eingepfarrt; von dem nachfolgenden Pfarrer sind dann die Getauften und Getrauten aus den dasigen Kirchenbüchern in die hiesigen übertragen worden; ein Verzeichniß der Gestorbenen liegt aber nicht vor. Es ergiebt sich aus der 21jährigen Vacanzzeit der hiesigen Pfarrstelle, daß durchschnittlich im Jahre 1 Paar getraut und 4 Kinder sind getauft worden. Aus diesem Nachtrage erfährt man auch, daß die geraubte Tochter Pfarrer Geyders (S. 54) sich als Witwe 1639 mit „Henn Frölich von der Kaiserlichen Reuterei" trauen ließ. Auffallend ist es, wie gerade in der letzten Hälfte dieses s. g. Religionskrieges so viele gemischte Ehen mit Katholiken aus benachbarten Orten geschlossen wurden; nicht auffallend aber kann es sein, daß gewöhnlich der eine Theil, oft beide, dem Witwenstande angehörten.

5) Am 3. Januar 1655 bezog Wolfgang Wilhelm Werner, aus Weppersdorf in der oberen Pfalz gebürtig, die hiesige Pfarrstelle. Seine Einträge in die Kirchenbücher kennzeichnen ihn als einen frommen, gewissenhaften und pünktlichen Mann. Er schrieb die jetzige Currentschrift zwar schnörkelreich, aber leicht leserlich. Zur Sache nicht gehörige Bemerkungen hat er nicht in den Kirchenbüchern niedergelegt. Mit den Gemeindegliedern lebte Pfarrer Werner in freundlichem Verkehr; mehrere derselben haben Pathenstelle bei seinen Kindern übernommen. Auch zu seiner Zeit wurden viele gemischte Ehen dahier geschlossen; neue Namen kamen dadurch in die Gemeinde; katholische Taufpathen werden zum öfteren namhaft gemacht; eine dahier verstorbene Katholikin vermachte sogar der Kirche 5 fl. Dies sind Beweise genug, daß von eigentlichem Religionshaß damals keine Rede mehr kann gewesen sein; der liegt überhaupt nicht im Wesen des deutschen Volkes, das stets geneigt war, persönliche Freiheit anzuerkennen, sondern ist von außen her eingeführt und genährt und gepflegt worden.

Ehen wurden leicht geschlossen, das Zeugniß der ehelichen Geburt war das einzige Erforderniß. Unter den Gestorbenen werden 3 Frauen aufgeführt, die begraben wurden „mit dem Kinde im Leibe unter großer Betrübniß.“ Für schwer Gebärende gab es damals auf dem Lande keine Hülfe, sie mußten sterben! Die damals gültige Convents- und Sabbathsordnung, von seiner Hand geschrieben, ist noch vorhanden und ein Zeugniß, wie man von Obrigkeits wegen nicht blos das specielle kirchliche Bekenntniß heben und beleben, sondern auch durch äußerliche Zucht und Strenge den früheren kirchlichen Sinn wieder hervorrufen wollte. Die Strenge mag damals ganz an ihrem Orte gewesen sein und trug auch gute Früchte. Ein Fall von Kirchenbuße liegt aus jener Zeit nicht vor und ein uneheliches Kind wurde nicht geboren. Während seiner hiesigen Amtsführung wurde den 17. August 1660 die erste Kirchenvisitation zu Hintersteinau gehalten, leider ist aber über den Befund nichts angemerkt. Vor dem 30jährigen Kriege war ein conventus classicus im Gange, eigentliche Kirchenvisitationen aber nicht. — Die Durchschnittszahl der Geborenen überhaupt ist jährlich 5 – 6. Zu Ende des Jahres 1664 zog Pfarrer Werner von hier ab und im October desselben Jahres folgte ihm im Amte

6) Hermann Kircher und blieb dahier bis September 1669. Ueber persönliche Verhältnisse giebt das von ihm geführte Kirchenbuch weiter keinen Aufschluß, als daß ihm im zweiten Jahre seines Hierseins, wie er bemerkt, ein sechster Sohn geboren worden sei. Seine Handschrift ist gedrängt, abgekürzt, ineinanderhängend; seine Einträge sind kurz, ungenau und unvollständig; es läßt sich daraus nur das Eine erkennen, daß er weder Amtseifer noch Ordnungsliebe in bemerkbarem Grade gehabt habe. Uneheliche Kinder sind zu seiner Zeit in der ganzen Pfarrei nicht geboren worden und Fälle von Kirchenbuße, in Gemäßheit der Convents- und Sabbathsordnung, liegen nicht vor.

Die Durchschnittszahl der Geborenen ist 6, der Getrauten und Gestorbenen 2.

7) Nach dem Abzuge Kirchers wurde Pfarrer dahier Jacob Jeckel, er bezog die hiesige Stelle im October 1669 und blieb bis November 1677. An Bildung kann derselbe nicht hoch gestanden haben, wie seine Handschrift und die Art seiner Einträge in die Kirchenbücher darthun; aber unerschrockener Amtseifer kann ihm nicht abgesprochen werden. Er legte ein neues Kirchenbuch an und schrieb auch die Verhandlungen des Presbyteriums nieder und wenn er auch in ersteres keinerlei Bemerkungen, seine Zeit oder Gemeinde oder Wetter betreffend, niedergelegt hat, so läßt sich aus dem letzteren um so mehr Aufschluß und Gewißheit über die sittlichen Zustände des Kirchspiels schöpfen und man kann da vom Kleinen einen Schluß aufs Große ziehen. Die Sabbathsordnung wurde streng gehandhabt und Kirchenzucht ohne Ansehen der Person geübt. Wer an Sonn= und Festtagen ohne Erlaubniß des Pfarrers über Feld ging, wer die Kirche versäumte, in derselben schlief, der wurde vor's Presbyterium geladen, verwarnt und im Wiederholungsfalle auch um Geld gestraft. Furchtbar roh und wüst muß das Leben damals im Allgemeinen, aber besonders auf dem Lande gewesen sein; es kommen Ausdrücke und Redensarten von so entsetzlicher Gemeinheit vor, daß mir es die Achtung vor den Lesern dieser Zeitschrift unmöglich macht, sie wieder zu geben. Pfarrer Jeckel rügte streng jede Unziemlichkeit in Wort und That, fand aber selbst bei denen, die ihn in seinem Amte hätten unterstützen sollen, den Schultheißen, solchen Widerstand und Widerspruch gegen seine und des Presbyteriums Anordnungen und Rügen, daß das Landgericht zu Schlüchtern angerufen werden mußte. Das Rechtsprechen und die Verwaltung lag damals in den Händen eines Franzosen, der zum öfteren im Kirchenbuche erwähnt wird und Amtmann in Steinau war, eines französischen Edelmannes, Monsieur de Palis de la Molière. Besonders

halsstarrig zeigte sich der Schultheiß von Wallroth „ein Atheist, führt ein gottloses, ärgerliches und epicuräisches Leben", der immer dem Pfarrer den Gehorsam mit den Worten verweigert: „ich bin euer Bote nicht!", der aber doch endlich durch Androhung eines unehrlichen Begräbnisses, wenigstens äußerlich, zum Gehorsam und Sinnesänderung gebracht wurde. Der Schultheiß von Hintersteinau wird verklagt, daß er „blutjungen Frauen, die leichtlich zu verführen", nachstelle und werden auch Fälle namhaft gemacht, wo ihm dies gelungen sei. Wenn aber der Ortsvorstand zweier Gemeinden durch unsittliches Verhalten Anstoß und Aergerniß giebt, so daß vom geistlichen Amte gegen denselben eingeschritten werden muß, wie mag da das Leben der Gemeindeangehörigen beschaffen gewesen sein? Ein sicherer Schluß ist da freilich nicht zu ziehen, da die Erfahrung lehrt, daß die „Spitzen" oft faul sind, während der übrige Körper gesund ist. So scheint es auch hier der Fall gewesen zu sein. Denn daß wegen Unzucht und Ehebruch Kirchenbuße sei verhängt und abgelezt worden, darüber besagt das Presbyterial-Protokoll nichts. Nur ein Fall ist angeführt, der so aufgefaßt werden kann und den ich als Beweis hier mittheilen will, wie scharf in jenen Zeiten der Einzelne von allen Augen bewacht wurde. „Den 1. 9ber (1677) ist Johannes Schedel, Hanß Schedels zu Weydenau im stift Fulda gelegen, ehelicher sohn undt Maria, Michel Reschen gewesenen Mitnachbars alhie relicta filia cop. worden, ist die braut ohne schoppel und geläut in die Kirche gangen, weil sie der gemeinen sage nach schwanger sein soll, will aber nichts gestehen, welches dann die Zeit geben wird, doch ist der frühzeitig beyschlaf offenbar, deßwegen sie gemelten Schadens halb heyrathen müssen." Späterer Nachtrag: „Hat den 8. April in Steinau taufen lassen und also beynah 4 Monat zu früh kommen; ist Mir Pfarrer und Kirchenältesten abbitte geschehen." Bemerkenswerth ist, daß die Schulmeisterin zu Wallroth, der

Zauberei beschuldigt, zur Kirchenbuße verurtheilt wurde. Uneheliche Kinder wurden zur Zeit Pfarrer Jeckels dahier nicht geboren, außerdem aber durchschnittlich im Jahre 10 Kinder; getraut wurden 2 Paare und gestorben sind 7 Personen im Jahre.

Im Jahre 1677 wurde die Bevölkerung der Pfarrei Schlüchtern, wozu damals nach Ausweis des betreffenden Kirchenbuchs außer der Stadt noch 9 Ortschaften und 2 Hofgüter gehörten, von dem zeitigen Pfarrer, der dieserhalb von Haus zu Haus gieng, gezählt und weisen dieselben nach 30jährigem Frieden nur eine Bevölkerung nach von 826 Seelen, wobei, den damaligen Bestand mit der Gegenwart verglichen, der Umstand bemerkbar ist, daß inzwischen die Bevölkerung der Stadt Schlüchtern sich nur verfünffacht hat, die der Ortschaften aber verzehn- und zwölffacht.

8) Auf Pfarrer Jeckel folgte im November 1677 Johannes Petri aus dem Fürstenthum Anhalt und wurde nach vierjährigem Aufenthalte dahier, wo er nur Pfarrverweser gewesen zu sein scheint, wieder dahin im December 1681 berufen. Die von ihm geführten Kirchenbücher würden keinen Blick in jene Zeiten gewähren, da er gewöhnlich nur die heilige Handlung ohne alle Bezeichnung der Personen eingetragen hat, wären die Presbyterial-Protokolle nicht desto gewissenhafter und umständlicher von ihm geführt worden. Aus ihnen erhellt, daß er ein treuer Diener der reformirten Kirche war und strenge Kirchenzucht handhabte. Er packte das Landvolk an seiner empfindlichsten Seite, am Geldbeutel an, und bewirkte, daß von Seiten des Presbyteriums hohe Geldstrafen gegen diejenigen erkannt wurden, die den bestehenden oder festgesetzten Ordnungen sich nicht fügen wollten. Versäumniß der Schule wurde mit 5 Alb., Versäumniß der Kirche mit $1/2$ bis 1 fl. bestraft, welcher Strafe selbst der Schulmeister einmal verfiel. Ueber den Unfug in den Spinnstuben führte er wiederholt Beschwerde, weniger wegen Anlaß und Gelegenheit zu sittlichen

Vergehen, als vielmehr wegen dem darin üblichen „Brandweinsaufen und Kartenspielen." Petri erwähnt zuerst des Brantweins, der bis auf diese Stunde das Verderben gar vieler Bauern ist; in Betreff des Kartenspielens sei bemerkt, daß es, wie aus einem Eintrage ins Presbyterial-Protokoll aus dem folgenden Jahrhundert hervorgeht, üblich war, um Schuhnägel zu spielen. Der Ernst seiner Amtsführung war nicht ohne Segen; er hatte die Genugthuung, daß der Schultheiß von Hintersteinau (S. 62) sich demüthigte und Kirchenbuße ablegte. In den 4 Jahren seiner hiesigen Wirksamkeit wurde ein uneheliches Kind geboren und die auf sie fallende Schande beraubte die Mutter desselben ihres Verstandes. „Den 30. April (1678) der Stollen Katrin ein Hurenkind getauft, einer so häßlichen Dirne, als man eine weit und breit finden kann, und weil die Dirne aberwitzig worden, hat man den rechten Vater noch nicht erfahren." Eine Bemerkung im Todtenregister ist auch von allgemeinerem Interesse: „Den 9. Nov. (1679) Hans Lotzen hinterlassene Wittib zu Wallrodt begraben worden aet. 79 ann. Nondum duodecim nata annos matrimonium prima via iniit anno scil. seculi hujusdem duodecimo." So frühe Ehen, obschon nach römischem Rechte und Kirchenrechte zuläßig, mögen in den deutschen Landen noch wenige geschlossen worden sein.

9) Am 15. Februar 1682 wurde die Pfarrstelle bezogen von Georg Lotz. Derselbe war vordem Pfarrer in Altenhaßlau gewesen, kam als alter Mann hierher, wo der Rest seiner Kräfte von dem Vogelsberger Klima rasch aufgerieben wurde; er starb bereits am 15. Mai desselben Jahres. Seine wenigen Einträge, mit alter zitternder Hand geschrieben, bieten nichts von Interesse.

10) Auf Lotz folgte im Amte Pfarrer Heinrich Appel, bereits ein bejahrter Mann; er war von 1653 bis 1658 Pfarrer in Gundhelm und Oberkalbach gewesen, übernahm hierauf das Rectorat des Gymnasiums in

Schlüchtern und im Juni 1682 die hiesige Pfarrstelle. Trotz seines Alters legte dieser Pfarrer vielen Amtseifer an den Tag und suchte den starken Ansprüchen seines neuen Dienstes möglichst gerecht zu werden; leider griff aber das ungewohnte Klima und die nothwendig veränderte Lebensweise seine Konstitution, wie er zum öfteren beklagt, allzustark an und die Mühen des damals sehr beschwerlichen Pfarramtes rieben seine Kräfte schnell auf; er starb bereits den 13. Juli 1685.

Die Handschrift und Schreibweise dieses Mannes ist gedrängt, abgekürzt, klein und ganz eigenthümlich und danach zu urtheilen muß er viel Bildung besessen haben, aber ein Pedant gewesen sein. Seine Einträge sind genau und ausführlich und er gab sich die Mühe fehlerhafte oder mangelhafte Einträge seiner Vorgänger zu berichtigen. Fast immer findet er Anlaß, seinen Einträgen eine Bemerkung einzuflechten, die zum Theil von lokal-historischer Wichtigkeit sind, meistens aber das Klima und Wetter betreffen. Der Winter ist „zu grausam kalt", noch im März ist „die Kälte so groß, wie mitten im Winter"; im Frühjahr „liegt der Schnee ellenhoch auf den Gebirgen, in Schlüchtern und Steinau ist er schon vor 3 Wochen weg", oder „es ist wieder ein dürrer, trockener, kalter Frühling, wie vorm Jahr". Im Sommer klagt er mitten in der Heuärnte: „Seit drei Wochen regnet es fast täglich und leidet das Heu große Gefahr wegen Fäulniß. Wenige Tage vor Johanni hat es gefroren und ist der Haiden sehr erfroren und der zarte Waizen"; im Herbste kommt ihm der Winter zu früh und er beklagt im November, daß „der Schnee sehr tief und viele Kälte sei, fast stärker als vorm Jahr". Dieser Schilderung des Vogelsberger Klima's entspricht auch die Gegenwart noch. Im Winter seufzet er über Futtermangel; „das Vieh leidet große Noth und ist kein Stroh zu bekommen; das halbe Schock kostet 4 fl." In dieser Jahreszeit konnte er mehr wie ein Mal wegen großer Kälte und tiefem Schnee nicht nach Wallroth, um Verstorbene zu beerdigen,

„und ob sie wohl alle Pferde haben, so haben sie doch Niemand herüber geschickt, um die Ursache des Ausbleibens zu vernehmen". Land und Leute sind noch dieselben! Die Todten wurden im Winter auf Schlitten auf den Todtenhof gefahren, wenn man sie „wegen tiefem Schnee nicht tragen konnte"; Kinder „im zarten Alter" gestorben, wurden „alter Gewohnheit nach ohne Gesang und Predigt, ohne Beisein des Pfarrherrn's und Schulmeisters begraben". Neben diesen örtlich-klimatischen Notizen hat Pfarrer Appel seinen Kirchenbüchern auch lokal-historische von Bedeutung eingeflochten. Gelegentlich einer Taufe, wo die Mutter des zu taufenden Kindes aus dem benachbarten Hauswurz war, das damals zu der lutherischen Pfarrei Freiensteinau gehörte, bemerkte derselbe unterm 4. Dezember 1684, es sei „dieses Dorf durch gütige Transaction unter Fuldische Botmäßigkeit vollkömmlich, doch die Religion vorbehalten, gekommen". Dieser Vorbehalt war ohne Wirkung. Die neuen Unterthanen des Fürstabtes zu Fulda, die vordem unter „Freiherrlich von Riedesel'scher Botmäßigkeit" gestanden, mußten alsbald die Religion wechseln, und das ging damals so leicht von statten, wie heutiges Tages der Wechsel in der Uniformirung eines Regimentes. Hauswurz ist dermalen ein ganz katholisches Pfarrdorf; es ist aber die Erinnerung an den früheren evangelischen Glauben darin noch nicht erloschen. Um dieselbe Zeit, und auf dieselbe Weise, erfolgte die Lostrennung und Katholisirung eines Filials von der Mutterkirche dahier, nämlich Klesbergs (vergl. S. 45) sammt Zubehör, die Pfarrer Appel so nahe berührte. Die Freudigkeit, für seinen Glauben zu leben und zu sterben, war durch die Leiden des 30jährigen Krieges gebrochen und vernichtet; man zog es vor „zu leben" und fügte sich in das Unvermeidliche damals eben so widerstandslos, wie in unseren Tagen in die politischen Windströmungen. Man rühmt mitunter das starke Glaubensleben der Vergangenheit; allein Vorgänge, wie die berichteten, wären in unseren Tagen auf diesem Gebiete ein Ding der Unmöglichkeit.

Pfarrer Appel hat in seinem Kirchenbuche auch ein Beispiel von der Zeugungsfähigkeit des höchsten Alters verzeichnet, das, wenn er es gekannt hätte, der verstorbene geheime Medizinalrath Schneider in Fulda gewiß in seine Abhandlung über dieses Thema, nebst dem S. 53 berichteten, würde aufgenommen haben. Am 12. Februar 1684 wurde „dem Unterschultheiß Hartmann Henkel dahier, 80 Jahre alt, eine Tochter getauft".

Die sittlichen Verhältnisse des Kirchspiels waren, für jene Zeit, gut; die strenge Handhabung der Kirchenzucht durch seine Vorgänger und durch Pfarrer Appel bewirkte, wenn auch zunächst nur äußerlich, daß der Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit geweckt und diese zum gemeinen Besten für nothwendig erkannt wurden. Kein Verbrechen ist von Pfarrer Appel erwähnt, kein uneheliches Kind zu seiner Zeit geboren; jedoch sind 3 Kirchenbußen vor der Gemeinde namhaft gemacht, die eine von hier, wegen „Ehebruch mit einer fuldischen Dirne", die anderen von Filialen wegen unehelichem Beischlaf vor der Hochzeit und bemerkt derselbe beim Eintrag der Kopulation von dem einen Paare: „Nach der Cop. reichten sie eine feine, genügliche Mahlzeit, ihrem Stande gemäs".

11) Nach dem Tode des Pfarrers Appel functionirte dahier als Pfarreiverweser bis zum Jahre 1687 Johann Eckard Kersten. Seine Einträge in die Kirchenbücher sind höchst dürftig und hören leider nach kurzer Zeit ganz auf; ein Presbyterial-Protokoll hat er gar nicht geführt. Der junge Mann scheint sehr ungern geschrieben zu haben und hat darin bedauerlicher Weise viele Nachfolger unter den Pfarrern. In der Führung der Kirchenbücher hat er sich selbst ein Armuthszeugniß ausgestellt.

12) Zu Ende des Jahres 1688 kam gleichfalls als Pfarreiverweser Johann Benjamin Schaffnicht hierher, zog 1690 wieder ab und wurde Lehrer am Gymnasium zu Schlüchtern. Auch seine Einträge in die Kirchen-

bücher sind äußerst flüchtig und dürftig und wegen schlechter Schrift und Dinte oft geradezu, selbst mit der Loupe, unleserlich. Zwei Beispiele mögen genügen, da alle in ähnlicher Weise lauten: „Cop. 1689 den 12. Februar der Pfarrherr mit seiner Liebsten." „Begraben Klaus Koeler zu Hintersteinau den 14. September." Daß solche Einträge keinen ernsten Charakter verrathen, leuchtet Jedem ein und ebenso, daß wenn zwei junge Männer nacheinander 5 Jahre lang mit gleicher Nachlässigkeit die Geschäfte des Pfarramts erledigen, die Gemeinde darunter leidet und die Zucht und die gute Sitte verloren geht. Wer im Kleinen nicht treu ist, der ist es im Großen auch nicht.

13) Als wirklicher Pfarrherr zog im Juni 1690 Johannes Frank auf und blieb bis zu seinem, am 16. Februar 1724, erfolgten Tode dahier. Die von ihm geführten Kirchenbücher und Protokolle zeigen von Anfang bis zu Ende eine stets gleiche saubere und nette Handschrift, in der sich aber ein weichlicher und weibischer Charakter ausspricht; seine Einträge sind kurz, enthalten das Nöthigste, aber auch kein Jota mehr. Die wenigen, aus den ersten zwanzig Jahren seiner hiesigen Dienstzeit vorhandenen, Presbyterial-Protokolle enthalten weiter nichts, als die jährliche Neuwahl der Kirchenrüger; erst von 1711 an enthalten sie mehr, obschon auch nicht viel. Der gute Mann liebte offenbar die Ruhe und ließ der Welt ihren Lauf. Keiner seiner Einträge verräth den mindesten Antheil an den Ereignissen und Zuständen seiner Zeit von Nah und Fern, wie solcher doch an Beispielen vor ihm und nach ihm wahrzunehmen ist, und den kundzugeben die zwanglose Führung der Kirchenbücher damals so leicht und natürlich gestattete. So mager aber auch die Kirchenbuchführung durch Pfarrer Frank ist, so giebt sie doch hinreichende Merkmale an die Hand, ebensowohl zur Beurtheilung jener Zeit und der sittlichen Verhältnisse in hiesiger Gemeinde, als sie auch deutlich darthut, wie die Schlaffheit des Hirten, bei aller

sonstigen Gutmüthigkeit, der Heerde zum Nachtheil gereicht, und wie Verwilderung gar bald da einreißt, wo die Zucht aufhört, die nun einmal die „Kinder an Verständniß" nicht entbehren können, ohne sich selbst Schaden zu thun. Ein feindliches Gegenüberstehen der Confessionen kann zu seiner Zeit in hiesiger Gegend nicht stattgefunden haben; es muß vielmehr ein freundlicherer Verkehr obgewaltet haben als heutigen Tages, wo nur der Handel die Leute verschiedener Gemeinden und Kirchen mit einander in Beziehungen bringt; man ersieht das aus den öfteren gemischten Ehen, den katholischen Gevatterschaften und aus dem Besuche der Kirchweihen an katholischen Orten durch hiesige Burschen. Mit den Verheirathungen muß es auch damals noch leicht gegangen sein; Pfarrer Frank erwähnt einige Fälle, in denen Paare „wegen überwiesenen unehelichen Beyschlaf alsbald mit Zustimmung der Aeltern" getraut wurden. Kirchenbußen wurden in der ersten Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit noch vor der ganzen Gemeinde abgelegt, am Ende derselben geschah solches vor dem Presbyterium; Widerspenstige wurden „durch Amtsbescheide" zum Gehorsam gegen die Kirche gebracht. Schlägereien mit tödtlichem Erfolge, namentlich auf Neujahr, erwähnt derselbe mehrere.

Pfarrer Frank berichtet 1693 die erste Kirchenvisitation, die von da an alle paar Jahre regelmäßig bis in das dritte Decennium dieses Jahrhunderts stattfand; über die Resultate derselben findet sich von seiner Hand nichts bemerkt. Von 1711 an hat aber der jeweilige, visitirende, reformirte Inspector die nöthigen Notabenes und Resolutionen stets eigenhändig in das Presbyterial-Protokoll eingetragen. In dem genannten Jahre führte der damalige Inspector der reformirten Kirchen und Schulen Friedrich Grimm zu Hanau (der Großvater der Gebrüder Grimm) ein neues Kirchenprotokoll ein „in welches alle vorfallende Kirchen-, Schul- und Almosensachen künftig ordentlich vom Pfarrer im Beisein der Aeltesten eingeschrieben werden sollen."

Von da an mehren sich daher hier die Quellen zur richtigen Würdigung der Zeiten und Personen und ich hoffe nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn ich zu dem Ende einige Einträge daraus veröffentliche. Inspector Grimm machte eigenhändig den ersten Eintrag mit folgendem Actum Wallroth und Hintersteinau den 6. September 1711. „Nachdem von Hochgräflicher Regierung mir Commission gegeben worden, eine scharfe straf und überzeugungspredigt gegen den einreißenden abergläubischen Segensprechen und Mißbrauch des Namens Gottes in den so genanndten Gichtbrieffen zu halten und dabei einige Unterthanen, welche bisher mit solchen Gichtbrieffen abergläubischer Weiß den Nahmen Gottes gemißbraucht, mit Namen Michael Bertold, bisher Schulmeister, Hermann Fehl und Melchior Rüffer, öffentlich zu censuriren und Kirchenbuße thun zu lassen, So habe solches anheuth verricht und obgedachte Personen öffentlich Kirchenbuße ablegen lassen. Gott gebe, daß der großen Unwissenheit gesteuert und der Nahme Gottes künftig mit solchen und anderen Dingen nicht so schändlich verunehrt werden möge.“ Aus den Ermahnungen und Weisungen, die er darauf folgen läßt, ersieht man, daß er mit dem ganzen Kirchenwesen dahier nicht zufrieden war, Kirchen, Kirchenrechnungen und Kirchenzucht im Verfall und Unordnung fand und daher privatim den Pfarrer Frank zu „größerem eifer und fleiß im öffentlichen und häuslichen Gottesdienst, in specie dem Catechismo“ ermahnte. Auch das reformirte Consistorium nahm Anlaß, demselben eine sehr specielle Dienstanweisung zu übersenden, die mehr wie einen Tadel enthielt; aber es scheint, als sei der Mann aus der gewohnten Schlaffheit nicht zu erwecken gewesen. Zwar finden sich von da an die, an den monatlichen Bettagen abzuhaltenden, Presbyterialsitzungen regelmäßig verzeichnet, aber fast stets mit dem Zusatz „wußte keiner was anzuzeigen“ oder „es fiel nichts vor.“ Die Hausvisitationen und die Punkte, worauf er dabei zu sehen habe, waren ihm strenge vorgeschrieben,

nirgends findet sich aber ein Resultat bemerkt. Einige wörtliche Einträge aus dem Presbyterial-Protokolle will ich zum Schluße hier folgen lassen. 1695. „Hierbei ist auch zu merken, daß in diesem Jahr auf angeben des Schultheißen eine Orgel, welche von Johannes Betzen, einem Bürger und Handelsmann in Steinau an der straßen um 40 Reichsthaler oder 60 fl. erkauft und baar bezahlt, in unsere Kirche gebracht worden, und hat man damals einige capitalien, so die Kirche ausstehen gehabt, erhoben".

1712 den 7. Dezember. „Mittwoch Monatlicher Bettag wurde proponirt, daß die jungen Weiber, wie an andern Orten, in ihren Stühlen, welche des Lesens erfahren, singen und Gott loben möchten, worauf aber nichts erfolgt". (Wurde später noch oft von demselben vorgeschlagen und von der Kanzel dazu aufgefordert, aber stets ohne Erfolg.)

„1714 den 26. Dezember wurde Presbyterium gehalten und auf herrschaftlichen Befehl Jost Lotz und A. Marg. Zirkelin copulirt. Zugleich auch wegen verübtem Muthwillen unterschiedliche junge Leut um 7 alb. 4 Hlr. abgestraft, machet zusammen 3 fl."

1716 den 2. Dezember am monatlichen Bettag wurde erinnert die Spinnstuben abzustellen und hiergegen den catechismum einem Jeden von der Jugend vielmehr durchzugehen". (Bestehen heute noch!)

„1718 den 5. Januar war monatlicher Bettag, thate eine Vermahnung an die Eltesten, es solle ein Jeder seine Pflicht beobachten und etwa strafbare Dinge vorfielen, anbringen, wo auff aber nichts erfolgt".

„1732 den 3. April am monatlichen Bettage wurde erinnert auf die Juden, welche zumahl mit dem erhandelten Vieh hin und her auf den Sonntag führen, gute Achtung zu geben". (Machen es heutiges Tages noch gerade so.)

Dies sind die einzigen erheblichen Einträge des Pfarrers Frank; und wie leise ist er danach aufgetreten!

Während seiner hiesigen Dienstzeit, vom 1. Januar 1690

bis dahin 1724 gerechnet, wurden durchschnittlich im Jahre 7—8 Kinder, und im Ganzen 7 uneheliche, geboren; da die Durchschnittszahl der Gestorbenen 6 ist, so hat in dieser langen Zeit nur eine unbedeutende Vermehrung der Bevölkerung stattgefunden.

Pfarrer Frank hat offenbar sein Amt nicht den damaligen Institutionen der reformirten Kirche gemäs verwaltet. Die reformirte Kirche legt großes Gewicht auf die „Zucht" und hat sich durch diese von der lutherischen, die hauptsächlich „das Wort" und „den Glauben" betonet, vortheilhaft ausgezeichnet; eben so aber auch durch den sittlichen Ernst ihrer Angehörigen und sie hat dadurch dem Gemeinwohl überall die ersprießlichsten Dienste geleistet. Man klagt in unseren schlaffen Zeiten viel über Herrschsucht und dergleichen, wenn ein Geistlicher, den Satzungen seiner Kirche gemäs, Kirchenzucht handhaben und dem Sittenverderben und der Verarmung nach Kräften in seinem Wirkungskreise steuern will; aber man klagt da über Etwas, worüber die Wenigsten noch nachgedacht oder Erfahrungen gesammelt haben. Der Geistliche muß nicht blos, will er ganz seiner hohen Aufgabe genügen, Lehrer, Tröster, Sakramentenspender u. s. w., wie Manche meinen, sein, sondern auch Erzieher. Erziehung ohne Zucht ist ein Unding. Ich behaupte, die Handhabung einer angemessenen Kirchenzucht liegt im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt. Wo, und diese Ueberzeugung habe ich durch das Studium der hiesigen Kirchenbücher gewonnen, von einem ernsten und würdigen Geistlichen in Kreisen, die noch erzogen werden müssen, eine, den Verhältnissen angemessene Zucht gehandhabt wird, nimmt Rohheit und Unsittlichkeit nach und nach ab und der Wohlstand zu; wo aber aus träger Gutmüthigkeit oder eitler Menschengefälligkeit Alles gehen gelassen wird, wie es will, da verfaulen die Grundpfeiler, auf denen das Wohl einer Gemeinde und eines Landes beruhet. Möge die Geschichte der Pfarrei Hintersteinau, mit den urkundlichen Resultaten,

die sie in dieser Hinsicht an die Hand gibt, etwas dazu beitragen, das Vorurtheil gegen Kirchenzucht im Allgemeinen zu vermindern.

14). Auf Pfarrer Frank folgte, und war ihm schon zu Lebzeiten cum spe succedendi beigegeben gewesen, **Konrad Thomas Repp** und versah die hiesige Pfarrstelle von Ende 1723 an bis in die Mitte des Jahres 1729, wo er von hier ab und nach Marjoß zog. Bald nach dem Tode seines Vorgängers verheirathete er sich, hatte aber das Unglück, daß ihm seine sämmtlichen Kinder hier in frühester Jugend starben, wodurch ihm der Aufenthalt dahier verleidet und er dadurch bestimmt wurde, bald eine andere Stelle zu suchen. Die Sterblichkeit unter den Kindern war damals eine ungemein große. Als Ursache des Todes findet sich dabei fast regelmäßig angegeben „die Blattern" oder „ein engbrüstiger Husten mit Stickfluß", wahrscheinlich die Halsbräune, an der auch jetzt noch dahier viele Kinder sterben.

Die Handschrift Repp's ist eilig, abgekürzt und so, daß es scheint, als habe er damit den raschen Flug seiner Gedanken nicht schnell genug scizziren können; seine Einträge in die Kirchenbücher entbehren daher öfters der nöthigen Bestimmtheit und Vollständigkeit. Alles Schriftliche aber, was von ihm vorhanden ist, bezeugt, daß er ein eifriger, pflichtgetreuer und furchtloser Diener des Evangeliums war. Ihm bot sich Stoff zu Verhandlungen in den Sitzungen des Presbyteriums genug. Gleich nach seinem Amtsantritt wurden sämmtliche gefallene Personen nebst ihren Verführern, und darunter der eigene Sohn des Pfarrers Frank, vor das Presbyterium gefordert und hier im Beisein des alten Pfarrers zum Geständniß ihrer Schuld gebracht und Kirchenbuße ihnen zuerkannt. Er überwachte die gesetzliche Sabbathsordnung aufs genaueste und hielt die Kirchenältesten und Rüger scharf zur Erfüllung ihrer Pflichten an. Gegen „das gottlose Kegeln, Würfeln und Kartenspielen" und gegen „das Ueberfeldgehen an Sonntagen" eiferte er nachdrücklich, ließ

unter dem Gottesdienst die „Saufhäuser" und die Privatwohnungen von den Kirchenältesten nach den „saumseligen Kirchengängern" durchsuchen und handhabte alle Kirchenordnungen „als Zuchtmeister auf Christum". Dabei war er auch Friedensrichter, legte Streitigkeiten bei und versöhnte Feinde. Er fand, und darüber enthalten seine Protokolle viele Klagen, eine große Unwissenheit und Rohheit unter der Jugend und arges „Saufen und heidnische Bachanalien" unter den Alten, was schwarze Schatten auf die vieljährige Dienstzeit seines Vorgängers wirft. Die Kirchenrüger bekamen von ihm die Weisung „der Jugend ihren Muthwillen in den Kirchen mit Stockschlägen auszutreiben". Zur Charakteristik jener Tage will ich hier einen Fall anführen, der unterm 3. Juli 1726 protokollirt ist, wo ein Mann von hier, wegen Ehebruch des Landes verwiesen, nach 22 Jahren zurückkehrte und ihm nun „aus besonderer hoher Gnade" gestattet wurde, „Kirchenbuße zu thun und sich mit der Kirche auszusöhnen".

Die Kirchenrechnungen sind aus jener Zeit bis heute vollständig vorhanden; aus ihnen will ich denn auch fortan bemerkenswerthe Fälle mittheilen. So betrug z. B. 1723 das Kirchenvermögen an Kapitalien 127 fl. und heute 1170; an Grundzins und Handlehn hatte die Kirchenkasse eine jährliche Einnahme von 7 fl. 5½ Kr. Heute von den Ablösungskapitalien nur 5 fl. 15¼ Kr. Durch den Klingelbeutel kamen jährlich ein etwa 10 fl., heute 20. Brod und Wein beim h. Abendmahle (damals wie heute dieselbe Quantität) kostete 4 fl., heutiges Tages 25—30 fl.

Trotz seiner Strenge war Pfarrer Repp in der Gemeinde beliebt, wie man, was nur noch bei Pfarrer Geyder (S. 52) der Fall war, aus den Gevatterschaften ersehen kann, um die er von Gemeindegliedern angesprochen wurde. Durchschnittlich wurden zu seiner Zeit dahier jährlich getauft 14 Kinder, kopulirt 2—3 Paare und begraben 6 Personen. Uneheliche Geburten im Ganzen 3.

15) Johann Mauritius Kochendörfer war sein Nachfolger und bezog die hiesige Pfarrstelle im August 1730, verwaltete dieselbe bis Juni 1743, wo er nach Windecken kam. Er scheint sich seinen Amtsvorgänger zum Muster genommen zu haben und stand ihm in Nichts nach. Seine Handschrift und ganze Buchführung ist der von Pfarrer Repp zum Verwechseln ähnlich; an Eifer und Treue stand er demselben, wie die Presbyterial-Protokolle darthun, nicht im mindesten nach, und hatte auch dasselbe Unglück, daß ihm seine Kinder in zartester Jugend an denselben Krankheiten starben Seine und seines Vorgängers unnachsichtliche Strenge gegen alle Sünden des Fleisches bewirkte aber auch, daß von 1736 an bis zu Ende seiner hiesigen Wirksamkeit nicht ein uneheliches Kind mehr dahier geboren wurde. In den Presbyterial-Sitzungen rügte er unermüdlich „das Kegeln auf Sonntage" und das „Brandweinsaufen bis in den Sonntag hinein" und drohte dagegen mit Excommunication. Da die Bettagsgottesdienste wenig besucht wurden, bekamen die Kirchenältesten die Weisung „von Haus zu Haus zu gehen und nach den Ursachen zu forschen". Durch solche Mittel suchte Pfarrer Kochendörfer, dem Geiste jener Zeit gemäs, einen christlicheren Sinn hier heimisch zu machen, was aber erst seinem Nachfolger gelang.

Aus den Kirchen-Visitations-Protokollen hebe ich folgende Punkte heraus, die am bündigsten die sittlichen Gebrechen der Gemeinde charakterisiren. Den 18. Oktober 1733 „Gegen das starke Brandweintrinken, das unzüchtige Leben und das Auslaufen an Sonn- und Feiertagen, ist auch mit Amtshülfe zu arbeiten". Den 16. Oktober 1740 „1) Dem Auslaufen der Jugend auf die benachbarten Kirchmessen und Märkte ist ernstlich zu steuern, auch mit Amtshülfe". „3) Der großen Unwissenheit der erwachsenen Jugend ist mit den nöthigen Katechisationen zu steuern." Aus den Kirchenrechnungen ziehe ich nur den einen Posten aus:

„1738 eine Kollecte zur Ranzionirung des in der Sclaverei zu Algier sitzenden Johannes Wietzel zu Roßdorf 1 fl. 30 Kr."

Während der 14jährigen Dienstzeit Kochendörfers wurden jährlich 13, und im Ganzen 6 unehliche, Kinder getauft, 3 Paare kopulirt und 9 Personen, darunter auch einmal eine 100jährige Frau, begraben.

16) „Auf ihn folgte", wie er sich selbst eingetragen hat, „so lange Gott will, Johann Daniel Lentz, aus der Alt-Stadt Hanau, vom 25. Juli 1743 an, nachdem sieben ganzen Jahr lang am dasigen gymnasio quartam classem als Präceptor versehen. Der Herr verleyhe mir nach seiner Gnade treue, willige Zuhörer und Thäter seines Wortes, gesundheit, seegen und stärke in meinem Amte". Sein Gebet fand Erhörung und seine Wirksamkeit war die gesegnetste von allen Pfarrern dahier.

Lentz verheirathete sich mit einer gebornen Schlemmer aus Hanau und hatte, gleich seinen Vorgängern das Unglück, daß ihm 6 Kinder „an einer starken Brustkrankheit" dahinstarben. (Die Kinder machen noch immer ein Drittel unter den Gestorbenen aus.) Wie aus der Art seiner Einträge in die Kirchenbücher erhellet, war Lentz ein gebildeter Mann, der seines Berufes mit Ernst, Liebe und Treue wartete, dabei aber in dem engen Kreise seines Berufes nicht verbauerte und für die übrige Welt, ihre Leiden und Freuden, nicht abstarb, sondern den regsten Antheil an den Erscheinungen seiner Zeit nahm, wie man das von einem gebildeten Manne nicht wohl anders erwarten kann. Lentz beschränkte sich in seiner Wirksamkeit nicht, wie so Viele in unseren Tagen, in trauriger Rath- und Thatlosigkeit, auf „das Wort" allein; er haschte auch nicht, wie Andere, nach eitler Beliebtheit und übersah oder duldete Unfug, Rohheit und Sittenlosigkeit, um sich keinen Verdruß oder keine Arbeit zu machen; furchtlos und unermüdlich kämpfte er für christliche Zucht, Sitte und Ordnung und drang auf Abstellung eingerissener Uebelstände und landesüblicher Wildheit. Mit

der Schule fing er an und nahm Lehrer und Schüler unter strenge Aufsicht und hielt darauf, daß die Sommer- und Winterschule regelmäßig besucht wurde. Die Sabbathsordnung wurde streng gehandhabt. Die Spinnstuben waren auch ihm ein Gräuel, weil notorisch eine Quelle der Unsittlichkeit, damals wie heute noch! Seitdem das Brantweintrinken immer allgemeiner geworden, hatten mehrmals auf Neujahr und Kirchweihen Schlägereien stattgefunden; denn der Brantwein regt alle thierischen Leidenschaften auf und erzeugt eine unbändige Wildheit. Lenz beantragte daher bei dem reformirten Consistorium die Abstellung der Kirchweih, bekam aber unterm 19. Juni 1748 den Bescheid, „daß man dies zur Zeit noch nicht für dienlich erachte; er solle aber jedesmal von der Kanzel den Sonntag vorher vor allen Ueppigkeiten und Excessen durch nachdrücklich zu thuende, auf Vernunft und Christenthum sich gründende Vorstellung verwarnen und bei unterbleibender Remedur die Sache wieder einberichten". Natürlich unterblieb „die Remedur"! Wie wenig kennt man den Bauerncharakter, wenn man meint, der große Haufe ließe sich durch „Vernunft und Christenthum" leiten und regieren. Der Einzelne wohl, aber nicht die Menge; kommt diese bei irgend einer Veranlassung zusammen, so werden gewöhnlich stille und laute, heimliche und offenbare Variationen über das alte Thema gespielt: „Freuet euch des Lebens u. s. w." oder es bricht Hader, Zank und Streit los und die Messer werden gezogen. Man wird das überall finden, wo der Brantwein ein, alle Zeit willkommener, Gast ist. Auf wiederholten Bericht des Pfarrers Lenz wurden daher die Kirchweihen in Hintersteinau und auch in Wallroth abgeschafft und sind es bis heute. Es ist damit wohl ein herkömmlicher Anlaß zu „Ueppigkeiten und Excessen" beseitigt und für den Augenblick gewiß eine heilsame Strenge, wie der nächste Erfolg zeigte, geübt worden; aber die Brantweinpest blieb und wo die einmal in einer Gemeinde allgemeinen

Eingang gefunden, erlahmt bei den Bewohnern nach und nach alles sittliche Gefühl und alle Willenskraft. Eine bleibende, heilsame Wirkung äußerte daher die Abschaffung der Kirchweih, so gut gemeint sie war, dahier um so weniger, weil nach Pfarrer Lentz ein gar sanftes Regiment einzog und weil es nun Brauch wurde, zu jeder Zeit des Jahres Tanzbelustigungen zu halten und das Uebel also nicht vermindert, sondern vervielfältigt wurde.

Im Verkehr mit den Einzelnen war Pfarrer Lentz zwar ernst, aber dabei freundlich und sanft; streitende Parteien suchte er zu versöhnen und wo ihm dies nicht so gleich gelang, ermahnte er, sich so lange des h. Abendmahls zu enthalten. Für die Rechte der Pfründe kämpfte er ritterlich und hat manchen Sieg erfochten, der seinen Nachfolgern noch heute zu gute kommt. Von allen Pfarrern ist er bis auf die Gegenwart der einzige, von dem noch Concepte seiner Berichte vorhanden sind. Zu bedauern ist nur, das seine Handschrift durch ungehörige Abkürzungen, blasse Dinte und allzu enges Aneinanderrücken der Zeilen häufig geradezu unleserlich ist. Er hat viele, freilich nur lokal=interessante, Notizen über die sog. schlesischen Kriege, Truppendurchzüge, stattgefundene Scharmützel u. s. w. in die Kirchenbücher niedergelegt und auch Bemerkungen über Wetter und Ernten und dergl. eingestreut.

Aus den Presbyterial=Protokollen, so wie aus den Kirchenrechnungen will ich hier einige Auszüge folgen lassen; die Licht= und Schattenseiten jener und unserer Zeiten treten uns daraus am erkennbarsten entgegen Unterm 28. August 1743 hatte der reformirte Inspector Grimm „in Erwägung, daß auf dem Lande durchgehends bei den Alten eine gar schlechte Kinderzucht ist“ eine ernste Mahnung an die Pfarrer gerichtet „die Lehrer, Schulen und Jugend scharf zu beaufsichtigen und in christliche Zucht zu nehmen“ und kommt darin unter anderen auch folgende Vorschrift vor: „5) Unter dem Gebet soll Alles still und andächtig, ohne Geräusch

und mit entblößtem Haupte mitbeten und nicht lachen, plaudern oder Muthwillen treiben". Wenn auch in Betreff der Kinderzucht beim Landvolk noch dieselbe Klage geführt werden muß, so sind doch in Beziehung auf diese Vorschrift unsere Zeiten goldene gegen jene. Je weniger die geistigen Fähigkeiten eines Menschen, namentlich das religiöse Gefühl und der sittliche Wille, entwickelt und zum deutlichen Bewußtsein gebracht sind, um so weniger verfolgt er bei Erziehung seiner Kinder irgend einen vernünftigen Zweck; es ist ihm genug, wenn diese recht arbeiten und zum materiellen Wohle der Familie beitragen können. Die allgemeiner gewordene Bildung und die daraus entspringende öffentliche Wohlanständigkeit nöthigt aber auch den rohesten Bauern in unseren Tagen an den Orten, die der öffentlichen Andacht geweiht und bestimmt sind, sich anständig und gesittet zu benehmen.

Den 7. Juli 1745: „Nickelaus Jöckel, schneider dahier, hat die Orgelbalken bißhero, jedoch nur wechselsweiße, einen Vers um den anderen, gezogen. Weilen nun ich, der Pfarrer, jeder Zeit erinnert, daß die orgel, wie auch aller orthen gebräuchlich an einem Stück mögte gespielet werden, so stund Nikolaus Jöckel gänzlich davon ab, indem er von seiner Bemühung weiter nichts als die Freiheit vom Brieftragen hätte von der Gemeinde."

1750 unterm 18. März wurden „auf Smi. durchl. gnäd. Resolution die Ehrenzechen auf Kindtaufen für gänzlich abgeschafft und verboten erklärt", bestehen aber noch heute, jedoch in unschädlicher Weise.

Aus den Verhandlungen des Presbyteriums erhellet auch, daß damals in den Kirchen viel Streit und Zank um die Plätze war, die der Pfarrer zwar gewöhnlich gütlich beilegte, daß aber doch auch zum öfteren, in Gemäsheit der Sabbathsordnung, Strafen mußten erkannt werden. Ist heutiges Tages auch nicht mehr nöthig. Die Ausgaben für Arme aus der Kirchenkasse nahmen unter Pfarrer Lentz fortwährend ab und hören endlich ganz auf, während die

Einnahme durch den Klingelbeutel, bei einer halb so großen Bevölkerung wie heute, sich zu demselben Betrag wie jetzt, erhob, was Alles eine erfreuliche Zunahme des Wohlstandes darthut und diese erkenne ich als die natürliche Folge der Zucht, Ordnung und Gesetzmäßigkeit, die zu seiner Zeit im Kirchspiele herrschend wurde.

Unter den Kollecten sind nur folgende von allgemeinerem Interesse:

1757. Für die Garnisonskirche in Kassel 2 fl. 1759. Zur Reparatur der bei der Bataille zu Bergen ruinirten Kirchen=, Pfarr= und Schulgebäude 1 fl. 30 Kr.

Sodann hebe ich aus den Kirchenrechnungen noch folgende Posten heraus:

1763. Zur Musik beim Friedensfest, wozu die Gemeinde die Hälfte Kosten gegeben 2 fl. 1764. Zu Smi. hochf. durchl. glückl. Ankunst und Regierungsantritt zu Hanau verwendete Kosten 1 fl.

Ich übergehe der Kürze halber hier vieles, jenen Zeiten Eigenthümliche, aus dem man ersehen kann, daß es, trotz aller Schwarzseherei, doch in gar vielen Stücken schöner und besser in der Welt geworden ist, und will hier nur noch Etwas aus dem Presbyterial=Protokoll nachtragen, was sich nicht wiederholt hat. 1776. „Auch muß zum immerwährenden Andenken merken, daß Ihro Hochfürstl. Durchl. der Herr Landgraf Wilhelm, Erbprinz von Hessen=Cassel, unßer durchl. Landesfürst, den 2. Juni morgens nach 9 Uhr von Wallroth hier angekommen. Höchstdieselben wurden vom Pfarrer mit einer Anrede und darauff erfolgtem Vivatrufen von der gantzen gemeinde unter dem geläuth der glocken freudigst empfangen, und nachdem Sie vor dem Forsthaus ein wenig abgestiegen, ritten Sie nach Reinhards und kamen nach etwa 1 stunde ebenfalls unter dem geläuth der glocken wieder hier durch nach Kressenbach, Breidenbach und Steinau.“

Pfarrer Lentz starb dahier im 53. Lebensjahre, den

10. Dezember 1765, menschlichem Urtheile nach zu früh für's Wohl seiner Familie und der Gemeinde. Zu seinem Lobe sei hier noch bemerkt, daß sich unter den Resolutionen bei den Kirchenvisitationen nicht eine findet, aus der hervorgienge, daß die Herren Visitatores bei ihm irgend etwas nicht in Ordnung gefunden hätten. Vom 1. Januar 1744 bis dahin 1766 war die Durchschnittszahl der Getauften 13. In den zehn ersten Jahren seiner hiesigen Wirksamkeit wurden 5 uneheliche Kinder geboren, in den zwölf folgenden und den zehn ersten seines Nachfolgers keine mehr. Kopulirt wurden jährlich 3 bis 4 Paare, darunter war einmal ein Pärchen, das bereits Enkel hatte, ein andermal ein Bräutigam von noch nicht 17 Jahren. Begraben wurden durchschnittlich 10 Personen.

17) Auf Pfarrer Lenz folgte im Juni 1766, nachdem er zuvor 17 Jahre in Wallroth gestanden, Johann Peter Hufnagel. Er ist der einzige hiesige Pfarrer, der in Folge eines allgemeinen, und zwar allerhöchsten, Beschlusses, nicht durch den Superintendenten in der Kirche, sondern durch den Amtmann auf dem Kirchhofe, der Gemeinde vorgestellt wurde. Die Schultheißen wurden, altem Brauche nach, der Gemeinde ebenfalls durch den Amtmann unter der noch stehenden Linde vorgestellt.

Eine saubere, leserliche, sehr feste und stets gleiche Handschrift, die auf eine kräftige Konstitution und große Ordnungsliebe hinweist, aber zugleich auch Hinneigung zur Bequemlichkeit und Ruhe verräth, zeichnet Hufnagel aus; seine Einträge in die Kirchenbücher sind leer an allen Bemerkungen und ermangeln sogar, besonders im Todtenbuche, der nöthigen Vollständigkeit und Bestimmtheit. Nach Allem, was von ihm vorliegt, scheint sich dieser Pfarrer auf die Lehrthätigkeit, wobei ihm doch vielleicht das treffende Wort und der sittliche Nachdruck abging, beschränkt und die Erziehung versäumt zu haben. Unter ihm kamen die Privat-Censuren auf, die seit Ende der 70r Jahre häufig (1782

sogar 13mal) erwähnt werden. Bei den Kirchenvisitationen wurden ihm die Hausvisitationen dringend empfohlen und stets aufgegeben, auf Lehrer und Schulen ein wachsames Auge zu haben. Presbyterialsitzungen wurden von Hufnagel selten gehalten und der gewöhnliche Gegenstand der Verhandlungen war das Ab- und Zuschreiben von Kirchenstühlen und Klagen über Unordnung und Gedräng in den Kirchen wegen der Plätze — Dinge, womit man sich jetzt nicht mehr zu befassen braucht. Der sittliche Zustand der Gemeinde war zur Zeit Hufnagels nicht der beste, namentlich als er älter wurde. Unehelicher Geschlechtsverkehr war ziemlich allgemein und Fälle von Ehebruch sind namhaft gemacht; Ruhe und Andacht fehlte in der Kirche während des Gottesdienstes; Kirchenrüger und Aeltesten thaten ihre Schuldigkeit nicht, „ihr Amt war ihnen weiter nichts, denn ein bloßer Schein"; der Besuch der Kirchen, namentlich an Bettagen, war schlecht und er klagte (1785) „daß die Feier dieser Tage nicht mehr wie vordem", und „vier Männer und einige Weiber" waren an solchen Tagen oft seine ganze Zuhörerschaft; ein scheinheiliger und betrügerischer Sinn fing an in der Gemeinde herrschend zu werden, so daß sich selbst große Bauern nicht schämten, dem Lehrer unter die zu liefernde Besoldungsfrucht „gedörrte Kartoffeln und Hafer" zu mischen. In manchen Stücken ist es inzwischen viel besser geworden, und ist Hoffnung vorhanden, daß es bei den anderen auch nicht so bleibt, wie es dermalen noch ist.

Die von den visitirenden Herrn Superintendenten in das Presbyterial-Protokoll eigenhändig eingetragenen Resolutionen betreffen fast sämmtlich die Hebung der Schulen und bessere Handhabung der Kirchenzucht. In Verwaltung des Kirchenvermögens zeigte sich Hufnagel als sehr treu und tüchtig; es hoben sich die Kapitalzinsen von 30 auf 44 fl., und wenn er als Pfarrer nicht gleich erfolgreich gewirkt hat, so mag das weniger an seinem guten Willen, als an seiner Begabung, den Zeitverhältnissen und dem höheren Alter

gelegen haben, in welchem er sein hiesiges Amt antrat. Zwei Einträge Hufnagels will ich hier zum Schlusse mittheilen, die vielleicht manchem Leser ein Lächeln abgewinnen, jedenfalls aber charakteristisch für die Zeit sind.

„1793. Wurde (auf höheren Befehl) bei versammeltem Presbyterio gefragt: ob solche Leute in der Gemeinde wären, welche die irrige Meinung hegten, man hätte keine Obrigkeit nöthig, sondern könnte als ein freies Volk leben? Antwort: Sie wüßten Niemand."

„In diesem 1793ten Jahr, und zwar den 22. Juli ist die Stadt Mainz, nebst dem gegenüberliegenden Städtchen Kastel und Vestung, welche die Franzosen 9 Monate lang mit Bewilligung vieler der Mainzer Bürgerschaft, welche sie hereingelassen, besessen und auf Veranstaltung des französischen Generals Custine ringsherum mit vielen Schanzen und Gräben sehr wohl befestigt hatten, von der kombinirten deutschen Armee, worüber der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II., das Hauptkommando geführt, mit Akkord erobert worden, nachdem vorher diese beiden Orte durch ihr starkes Bombardement größten Theils über den Haufen geschossen und verbrannt worden, wobei die Garnison, welche aus 12,000 Mann bestanden, den freien Abzug erhalten und mit dieser Condition in ihr Land bis nach Metz eskortirt worden, daß sie in einem Jahr nicht wieder gegen Deutschland und die kombinirte Armee dienen sollte. Ehe aber dies geschehen, hatten die tapferen Hessen die Franzosen aus den Dorfschaften der Unter-Grafschaft Hanau und auch aus der Stadt Frankfurt, die sie eine Zeit lang besetzt und übel darin gehaust hatten, mit unerschrockenem Muthe und großem Ruhm herausgeschlagen und also das Land von diesem Unkraut wiederum gesäubert, weswegen hernach auch ein öffentliches Dankfest im ganzen Lande gehalten und über die Worte 1. Sam. 6, 12: „Bis hierher hat uns der Herr geholfen" gepredigt wurde."

Pfarrer Hufnagel starb dahier in seinem 82. Lebens-

jahre den 8. November 1796. Während seiner 31jährigen Dienstzeit wurden durchschnittlich im Jahre 13—14 Kinder (und im Ganzen 23 uneheliche) geboren, 3 Paare getraut und 8 Personen begraben.

18) Nach ihm bezog Georg Wilhelm Maximilian Schlemmer von Wallroth aus, wo er längere Zeit segensreich gewirkt, die hiesige Pfarrstelle. Die Handschrift Pfarrer Schlemmers ist rein, gleichmäßig, fest und scharf; sie weiset zwar durch unnöthige Schnörkel auf jovialen Sinn und einige Eitelkeit hin, verräth aber zugleich einen treuen und festen Charakter, der getrost seinem gesteckten Ziele zuwandert. Seine Einträge in die Kirchenbücher sind genau, vollständig und lassen nichts zu wünschen übrig, ebenso die Presbyterial-Protokolle; aus diesen ersieht man die Art seiner Amtsführung und den Geist der Gemeinde sehr deutlich. Die Kirchenrüger versahen ihr Amt schlecht, eigentlich gar nicht; die Kirchenältesten waren saumselig im Besuch der Sitzungen, die oft aus Mangel an Theilnahme gar nicht gehalten werden konnten: beide führte Schlemmer durch ernste und wiederholte Mahnungen zu ihrer Pflicht zurück. In der Gemeinde war der frühere, zügellose und ausschweifende Sinn, wogegen Pfarrer Lentz so erfolgreich angekämpft hatte, wieder in voller Blüthe; nächtlicher Straßenlärm, besonders Samstag und Sonntag Abends, verbunden mit dem Absingen unzüchtiger Lieder, war an der Tagesordnung; uneheliche Schwängerungen waren nicht selten: gegen all' diesen Unfug schritt Schlemmer, trotz der unruhigen und gefahrvollen Zeiten, in die seine hiesige Wirksamkeit fiel und wo er mehr wie ein Mal persönlichen Unbilden ausgesetzt war, durch Wort und That nachdrücklich ein und scheute sich nicht, den strafenden Arm der weltlichen Obrigkeit zu Hülfe zu rufen, wo seine seelsorgerliche Thätigkeit verachtet wurde. Er befolgte den Grundsatz: wer nicht hören will, muß fühlen! und zeigte sich darin ebensosehr als Menschenkenner wie als Menschenfreund.

Der große Haufe, zumeist auf dem Lande, stellt große Kinder vor, die nicht nach Ueberlegung und Vernunft, sondern nach sinnlichen Eindrücken handeln, und so lange man Kindererziehung noch für nöthig findet (und die ist leider nirgends schlechter als gerade beim Landvolk), wird man auch der Zucht in diesen Kreisen nicht entbehren können. Sein Hauptaugenmerk richtete Pfarrer Schlemmer auf Lehrer und Schulen und führte über seine Schulbesuche ein eigenes, noch vorhandenes, Protokoll, woraus man sieht, wie angelegen er diesen Theil seines Amtes sich sein ließ. In Abwartung des Gottesdienstes, in Handhabung der Sabbathsordnung und Kirchenzucht, bei Verwaltung des Kirchenvermögens, war er pünktlich, streng und gewissenhaft und wirkte, wie die Kirchenvisitationen und die auf seine Amtsführung zunächst folgenden Jahre beweisen, höchst erfolgreich dahier. Bei drei auf einander folgenden Visitationen drückte der Herr Superintendent seine Zufriedenheit, was vorher noch nie geschehen war, in erhöhtem Maße und mit gesteigertem Wohlwollen aus und sagte bei der letzten 1805: „Ich habe hier, sowohl in Kirchen- als Schulsachen, Alles so befunden, daß ich Ursache habe, wohl zufrieden zu sein und wünsche dem Herrn Pfarrer Schlemmer zu ferner gesegneter Amtsführung allen göttlichen Segen.“ Gegen das Ende von dessen hiesiger Wirksamkeit fing ein besserer Geist an heimisch zu werden; die Zahl der unehelichen Geburten verminderte sich, und noch unter seinem Nachfolger kommen zu Anfang ein paar Jahrgänge ohne solche vor; trotz der Kriegsunruhen nahm, wie man das an der erhöhten Einnahme durch den Klingelbeutel und an den verminderten Ansprüchen der Armen an die Kirchenkasse deutlich wahrnehmen kann, der Wohlstand zu. Einen engherzigen confessionellen Standpunkt hatte Schlemmer nicht, wie das aus der Verwilligung von 1 fl. aus der Kirchenkasse an eine Jüdin zu Kleidern für ihre Kinder hervorgeht. Von, zu seiner Zeit erhobenen, Kollecten ist

nur eine von besonderem Interesse: „1806 Kollecte für die bei Ulm verunglückte Familie von Berges auf Erlaubniß fürstlicher Regierung erhoben, in Betrag von 1 fl. 26 Kr."

Schlemmer wurde von hier nach Steinau befördert und siedelte dahin über im October 1808. Während seiner zwölfjährigen Amtsführung wurden jährlich 4 Paare getraut, 21 Kinder getauft (und im Ganzen 12 uneheliche) und 15 Todte begraben.

19) Johann Adolph Horst bezog hierauf alsbald die hiesige Pfarrstelle. Was von ihm Schriftliches vorhanden ist, wirft kein rosenfarbiges Licht auf seine Bildungsstufe und Amtswirksamkeit. Seine Einträge in die Kirchenbücher enthalten manches Ueberflüssige, das Nöthigste fehlt aber häufig und sind oft so beschaffen, daß damit gar nichts zu beweisen ist; erst vom Jahre 1843, wo er einen Vikar bekam, sind sie in gehöriger Weise bewirkt. Die Ordnung, die sein Vorgänger in die ganzen pfarramtlichen Geschäfte gebracht, wurde von ihm nicht weiter gehandhabt. Ueber Einwirkung auf Lehrer und Schulen findet sich nicht die geringste Andeutung. Presbyterial-Sitzungen fanden nur bei außerordentlichen Fällen statt und hörten endlich ganz auf; eben so die Bußprotokolle. Leider! fanden auch nicht mehr, wie früher, die vorschriftsmäßigen Kirchenvisitationen statt und so gibt das Vorhandene, wie das Fehlende, Zeugniß, daß ein Menschenalter hindurch hier nicht im Geiste der reformirten Kirche das Pfarramt ist verwaltet worden. Mit Zahlen läßt sich beweisen, daß der sittliche Zustand der Gemeinde Hintersteinau bei dem Amtsantritt des Pfarrers Horst ein weit besserer war, als bei seinem Austritt, und wenn ich irgend welche Zweifel über die Heilsamkeit der Kirchenzucht in gewissen Kreisen hätte haben und hegen können, so wäre ich durch die Resultate, welche die hiesigen Kirchenbücher nachweisen, gründlich eines Besseren belehrt worden. Im Verkehre mit seinen Pfarrkindern stellte sich Horst so ziemlich

denselben gleich, er ist daher noch heute eine populäre Persönlichkeit und wird gelobt als ein „guter Mann". Die Bauern lieben es, wenn man sich zu ihnen erniedrigt, da brauchen sie sich nicht zu erheben.

Unter den Nachtheilen des Krieges betont man hauptsächlich auch den, daß er so demoralisirend auf das Volk einwirke und ich will demselben damit keine Lobrede halten, wenn ich behaupte, daß er den außerehelichen Geschlechtsverkehr nicht begünstige. Die hiesigen Kirchenbücher beweisen klar und unwiderleglich, daß so wohl die Zeiten des 30jährigen wie des 7jährigen Kriegs eine Zunahme der unehelichen Geburten nicht zur Folge hatten. Und vergleiche ich vollends die 25 Jahre der französischen Kriege (1790—1816) mit den 25 Jahren des darauf folgenden Friedens, so tritt ein Ergebniß zu Tage, was keineswegs zu Gunsten der Sittlichkeit während des Friedens spricht. Im erstgenannten Zeitraum war das achtzehnte Kind ein uneheliches, im letzteren (1816—1841) das fünfte. Der Ueberschuß der Gebornen gegen die Gestorbenen in dieser Zeit ist hauptsächlich den unehelichen Geburten zuzuschreiben; daß diese aber zum Flor einer Gemeinde beitrügen, wird Niemand behaupten wollen. Meine Erfahrungen belehren mich, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr auf dem Lande hauptsächlich durch den Brantweingenuß befördert wird; derselbe ist ein gefährliches Reizmittel für den Mann, in erhöhterem Maße aber noch für das Weib. Die Brantweinpest hat hier arg gewüthet und Alle angesteckt, auch solche, welche Jungen und Alten Beispiele der Nüchternheit und Mäßigkeit hätten abgeben sollen, und sie hat mehr zur Verarmung beigetragen, als Krieg und Theuerung. Seit mehreren Jahren fängt es an, auch nach dieser Seite hin hier besser zu werden und wird nicht der vierte Theil des verderblichen Kartoffelfusels mehr getrunken, wie vor 15 und 20 Jahren. Pfarrer Horst starb, zurückgezogen vom Amte, in seinem 81. Lebensjahre, den 7. September 1847.

Den Zeitraum von da bis heute muß ich übergehen, da die darin auftretenden Persönlichkeiten der Gegenwart angehören und will zum Schlusse eine statistische Uebersicht folgen lassen, den „Seelenstand der Gemeinde Hintersteinau von 1596 bis 1847 betreffend."

Namen der Pfarrer.	Zeitraum ihres Amtes.	Geborene			Getraute		Gestorbene	
		ehelich.	unehelich.	jährlich	im Ganz.	jährlich	im Ganzen	jährlich.
Geyder.	1596—1636	630	5	16	116	3	542	13
Vakanz=Zeit.	1636—1656	75	—	4	25	1	—	—
Werner.	1656—1665	52	—	5	12	1	14	1
Kircher.	1665—1670	52	—	8	12	2	7	1
Jeckel.	1670—1678	80	—	10	15	2	55	7
Petri.	1678—1682	37	1	9	4	1	15	4
Appel.	1682—1686	48	—	12	13	3	51	5
Kersten.	1686—1688	—	—	—	—	—	—	—
Schaffnicht.	1688—1690	—	—	—	—	—	—	—
Frank.	1690—1724	259	7	7	80	2	199	6
Repp.	1724—1730	83	3	14	15	2	36	6
Kochendörfer.	1730—1744	181	6	13	41	3	126	9
Lenz.	1744—1766	285	5	13	79	3	220	10
Hufnagel.	1766—1797	397	23	13	97	3	275	8
Schlemmer.	1797—1809	242	12	21	51	4	186	15
Horst.	1809—1847	717	184	24	225	6	614	16
	250 Jahre.	3138	246		785		2310	

Nachtrag

von Dr. G. Landau.

Dem Vorstehenden füge ich noch einige ältere Nachrichten über Hintersteinau zu. Dasselbe lag im Salgau, welcher sich auch noch über die Mark von Flieden ausdehnte, und bildete mit seiner westlichen Gemarkungsgränze zugleich die Gaugränze gegen die Wetterau, die in der Steinau hinab zur Kinzig zog. Den Namen finden wir zuerst in einer Gränzbeschreibung vom Jahre 900. Darin heißt es: usque in Cressenbach indequoque in Steinaha et de Steinaha usque in Kincicha*). Indeß scheint hier nur vom Bache die Rede zu sein; jedenfalls bleibt es zweifelhaft, ob auch das Dorf schon vorhanden war. Dieses lernen wir sicher erst 1118 kennen, als die Abtei Schlüchtern darin einige Güter erwarb. Bei dieser Gelegenheit wird es Steinahoa genannt. (S. Beil. 1). Im Jahre 1144 findet es sich unter dem Namen Stennaha (Beil 2) und 1167 hatte es bereits eine Kirche. Als damals der Bischof Gerold von Würzburg, unter dessen Diözesangewalt Hintersteinau stand, die Besitzungen der Abtei Schlüchtern bestätigte, werden darunter auch aufgezählt Parochia adiacens claustro, cum basilicis, quarum nomina sunt Steinaha, *Elmaha*, Cressenbach et decimis**). Wir erkennen daraus, daß damals die Kirchen zu Hintersteinau, Elm und Kressenbach noch eine Pfarrei bildeten, welche bereits der Abtei Schlüchtern zustand.

Wie die Pfarreien, so besaß die Abtei Schlüchtern auch die Gerichtsbarkeit im Gebiete von Schlüchtern und namentlich auch in dem dazu gehörigen Gebiete von Hinter-

---

*) Dronke, Cod. dipl. Fuld. Nr. 647. Vergl. Landau, Beschreibung des Gaues Wettereiba S. 130.

**) Wenck, Hess. Landesgeschichte I. Urk.-Bd. S. 289, berichtigt nach einer besseren Abschrift.

steinau. Die höhere Gerichtsbarkeit übte sie jedoch durch ihre Schirmvögte aus. Dies waren in ältester Zeit die Grafen von Grumbach, welche wahrscheinlich auch die Stifter des Klosters gewesen sind. Doch findet sich später nur die Linie zu Rothenfels im Besitze der Vogtei, welche sie von den Bischöfen von Würzburg zu Lehen trug. Als diese ums Jahr 1243 im Mannsstamme mit Albert ausstarb, ging nur die Hälfte der Vogtei auf dessen Tochter Adelheid über, die andere Hälfte gelangte dagegen an Würzburg, wie? ist indessen unbekannt. Bischof Hermann übertrug dieselbe 1243 für 200 Mark an Albert Herrn von Trimberg, welchem er diese Summe für Kriegsdienste schuldete, die derselbe ihm gegen Fulda geleistet hatte*). Alberts Enkel Konrad gab in Gemeinschaft mit seinem Schwager dem Grafen Hermann d. j. von Henneberg 1284 Güter zu „Hungersteynau", welche sie erkauft und von Würzburg zu Lehn hätten, dem Kloster Schlüchtern**). Worin diese Güter bestanden, wird nicht gesagt. Derselbe Konrad verkaufte 1304 ebenwohl dem Kloster für 100 Pfund Heller advocatiam super villam Hohencelle et homines ibidem, cum iurisdictionibus, iudiciis, ortis, pratis etc. welche Eigenthum des Klosters seien und er von Würzburg zu Lehen trage. Im nächsten Jahre geschah dasselbe auch mit dem Hof (curia) und der Vogtei zu „Hungersteynaha" oder wie sich die lehnsherrliche Bewilligung des Bischofs von Würzburg ausdrückt: advocatia super villam Hungersteina et homines ibidem cum iurisdictionibus, iudiciis etc. und seiner curia daselbst. Für die Vogtei erhielt er 279 und für den Hof 30 Pfund Heller***). Es waren dies jedoch keine wirklichen Verkäufe, sondern nur Verpfändungen, und eben so wenig umfaßten sie den ganzen trimbergischen Besitz, darum finden wir auch später des Verkäufers gleichnamigen Sohn noch

*) Friesen, Würzburg. Chron. S. 571 b.

**) Orig.-Urk.

***) Ungedr. Urk.

hier begütert. Derselbe gab 1369 dem Knappen Heinrich von Mörle gen. Böhm für seine ihm geleisteten Dienste zu Mannlehen „zu Vrczel was da in unserm Gericht gelegen ist als der Mulngrabe uß der alden Bach vff die Moln geet vnd als der Czune vnd Grabe fürbaß vmb Vrczel gehet vnd daz he geweßelt hait vmb dem Stift zu Sluchter vnd vmb Voude (?) vnd daz in daz Dorff Kleßpergk gehort hait mit Gericht vnd mit Buße, mit Gebote vnd mit allen Nutzen, Gewohnheyden vnd Rechten *)." Es ist dies derjenige zu Urzel gehörige Theil, welcher im Salgaue lag. Als nun im Jahre 1376 mit dem letzten von Trimberg das Geschlecht ausstarb, fiel das Lehen von Hintersteinau dem Stifte Würzburg heim.

Was die andere Hälfte betrifft, welche auf Albert's von Grumbach Tochter Adelheid übergegangen war, so hatte diese dieselbe ihrem Gatten dem Grafen Ludwig von Rieneck zugebracht. Von beiden erbte sie auf ihre Tochter Elisabeth, verehelicht an Ulrich Herrn von Hanau, bei dessen Nachkommen dieselbe dann auch blieb. Uebrigens hatte schon Ulrichs Vater Reinhard Herr von Hanau Erwerbungen zu Schlüchtern gemacht. Er hatte vom Kloster 1274 daselbst capellam s. Laurencii et domum, que domus hospitum nuncupatur, cum area circa ipsas sita erhalten **). Daß Elisabeth allein in den Besitz der Vogtei gelangt war, beruhte sicher auf einem Theilungsvertrage mit ihren Geschwistern. Doch auch ihr Bruder der Graf Ludwig von Rieneck gelangte wieder zu Besitzungen in Schlüchtern und dessen Umgebung. Nachdem nämlich die Edelherren von Brandenstein ausgestorben waren, gab ihm der Bischof von Würzburg 1307 deren Lehen in Brandenstein, Schlüchtern und anderwärts ***). Er behielt diese Lehen jedoch nicht lange, vielmehr verkaufte er diesel=

*) Alte Abschrift.
**) Wenck, Hess. Landesgeschichte 27. Bd. II. S. 207.
***) Archiv des hist. Vereins für den Untermainkreis III S. 28.

den schon 1316 seinem Schwestersohne Ulrich Herrn von Hanau *). Als dann 1376 auch die Trimberger ausstarben, trat Ulrichs Sohn Ulrich mit Würzburg in Unterhandlungen, um deren heimgefallenes Lehen zu Schlüchtern zu erwerben. Dies führte 1379 dahin, daß er dem Stifte Würzburg das Schloß Buttert abtrat und er dagegen mit den Schlüchtern'schen Gütern der Trimberge belehnt wurde. Es wurde jedoch dabei bestimmt, daß dem Kloster Schlüchtern kein Nachtheil an dem Dorfe „Hungersteina" daraus erwachsen sollte, vielmehr dasselbe dieses Dorf auch ferner in der gleichen Weise besitzen solle, wie es ihm von Würzburg und den von Trimberg verschrieben worden sei. Nur sollten stets zwei Schöpfen von „Hungersteina" mit in dem Gerichte zu Schlüchtern sitzen **). Auch verschrieb zu gleicher Zeit der Abt von Schlüchtern dem Herrn von Hanau die Oeffnung an seiner „Kemenaden und Huz gelegin in dem Dorffe Hungersteyna." Dabei wurde jene Bestimmung in Bezug auf die Gerichtsverhältnisse wiederholt. Es heißt nämlich in der betreffenden Urkunde wörtlich: „Auch sollen alle wege nit mehir dan zwene Scheffen uß dem Dorffe Hungersteyna zcu Gerichte gehen geyn Sluchter alle Gerichte vnd wan esß Noydt ist, die do sollen helffen Vrteyle teylen vnd sprechen an Gericht als ander Scheffen zcu Sluchter. Auch en sollen dieselben Scheffen von Hungersteyn nydt anders vorbrengen vnd rügen an Gerichte zcu Sluchter, daß Hungersteyn angeht, dan daß flyßende Wunden vnd Hals vnd Heubt anrewret, darvber der genante vnser Herre vnd syn Erben han zu richten vnd anders nyt ***)."

*) Das. S. 29 u. 30. Kopp, Proben des deutschen Lehnrechts II S. 83. Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1. u. 2. S. 106.

**) Alte Abschrift.

***) Alte Abschrift.

Hintersteinau bildete, wie wir sehen, ein mit seiner Pfarrei zusammenfallendes Untergericht, in welchem der Abt die Gerichtsbarkeit hatte, das aber in allen peinlichen Sachen an das Vogtgericht zu Schlüchtern gehörte *).

Später verpfändete das Kloster Dorf und Kemnade Hungersteina an die Brüder Reinhard und Johann Herren von Hanau für 600 Gulden. Nachdem aber Reinhard's Gemahlin und auch sein Bruder gestorben waren, gab Reinhard 1411 die Pfandschaft zurück und bestimmte die Pfandsumme zu einem Seelgeräthe für beide im Kloster zu Schlüchtern **).

Die Zustände des Klosters waren indeß immer mehr herabgekommen und schon waren viele seiner Besitzungen dadurch verloren gegangen. Auch 1480 sah es sich genöthigt, wiederum „das Dorffe Hungersteyna und die Wostenunge zum Reynharts" zu versetzen. Es geschah dies an Walter von Mörle genannt Böhm, und zwar mit Zustimmung des Grafen Philipp d. j. von Hanau. Der letztere bemerkt dabei, da beide in seinem „Gerichte, Lande, Schutze und Schirme gelegen" sollten stets zwei Schöpfen aus Hungersteina dem Gerichte zu Schlüchtern beiwohnen und Recht sprechen, und zwar in derselben Weise, wie dies schon oben angegeben worden ist. Er will auch keine Oeffnung zu Hungersteina haben, als nur im Falle der Noth, und auch dann nichts „daraus oder darin" thun ***). Während des Pfandbesitzes der von Mörle stiftete eine Tochter derselben, verehelicht mit Georg Brendel von Homburg, die Kapelle zu Klesberg †). Wie lange dieser Versatz dauerte, ist mir nicht bekannt.

Zeigte sich schon in der vorhin gedachten Urkunde des Grafen Philipp von 1480, daß der Vogt bereits zum

*) Ueber die beiderseitigen Berechtigungen zu Schlüchtern s. Bd. IV. dieser Zeitschrift S. 479 ꝛc.

) Orig.-Urkunde. — *) Desgleichen.

†) Urkundliche Nachricht.

Landesherrn geworden, so tritt dies noch schärfer in dem Vertrage hervor, den die hanauischen Grafen 1496 mit dem Kloster abschlossen. Das Kloster gab das ihm versetzte trimbergische Gericht zurück, ohne auf die Zahlung der Pfandsumme Anspruch zu machen. Die Wälder sollen gemeinsam sein und die Grafen einen Knecht zu Hungersteina zur Erhebung des Zolles halten. Dann wird bemerkt, daß Hungersteina nicht ins trimbergische Gericht gehöre und daß die Grafen daselbst bei der Obrigkeit und der Jagd bleiben sollten. Auch wird die Verpflichtung des Dorfes zur Mitbesetzung des Gerichts zu Schlüchtern wiederholt, doch mit der Beschränkung, daß dies nur bei zwei von den vier Gerichten geschehen sollte.

Der Uebergang zur vollen Landeshoheit war sonach schon mehr als angebahnt. Die Kirchenreformation vollendete dieselbe. Erst spät ging der Name Hungersteinau in Hintersteinau über.

I.

Bezecha macht mit Gütern zu Hintersteinau und Klesberg der Abtei Schlüchtern eine Schenkung.

1118.

Universis longe lateque congregatis in Christo fidelibus pateat radix firma tradicionis huius, quam matrona quedam Bezecha nuncupata post defunctorum exegit lamenta parentum, patris quoque Ebbonis ac matris Gnanne fratris vero Adeberti, ceterorum quoque posteritate sibi relicta. Ea que ab eis suscepit pro animabus eorum sollicita continua pietate commota quicquid in vicis istis Steinnahoa *), Clefesberge **) dictis ad se predii dono pertinuit cum agris et pratis, saltibus fructibusque ex his germinantibus ad sacram beate semper virginis Marie

*) Hintersteinau. — **) Klesberg.

Sluthberin obtulit devota mente aram. Insuper et servum tradidit nomine Adelwardum, ut tantum annis singulis solvat se duobus numis. Sed hec plenissime excipienda, quia quam diu in hoc ipsa exstiterit viva vita, nullatenus horum privetur qualicunque de causa excepto censu supradicto, quin libere et absolute ex his solatia suppeditentur vite. Nec de condictu silendum est nequaquam licitum esse cuiuscunque potestatis et ipsius loci abbatis cuiquam ex his aliqua tribuenda vel accomodanda, nisi fratribus subsidia tantum largienda. Facta sunt hec MCXVIII regnante Heinrico IIII. romano imperatore. Sub Erbingo presule Wirciburg., Vuortwino abbate presente Solitariensibus presidente ubi hec facta memorantur. Hi testes astant fratres eiusdem monasterii Ebbo, Wicen, Sigifrid, Alarh, Walter, Hildibrant, Heinricus, Ebbelinus. Clientes loci ipsius Aleqinh., Diemo, Gerbunc, Benno, Vudlrad, Bumolf, Helphob et cives plurimi. Adebraht, Dumolf, Eberhard, Azeman, Almar aliique plures. (Nach einer Abschrift.)

II.

Das Kloster Schlüchtern thut eine Hufe zu Hintersteinau auf Zins aus.

1144.

Memoriis omnium, qui cognoscere queunt, tradere curamus qualiter a fratribus huius congregationis per manum domini Walteri prioris assensu domini Manegoldi abbatis miles quidam nomine Hugo, unus ministerialium huius ecclesie, mansum unum in pago Stennaha *) situm possidendum suscepit pro quo, ut singulis

*) Es ist dies nicht die Stadt Steinau an der Kinzig, welche damals noch nicht bestand, sondern das der Abtei Schlüchtern zustehende Dorf Hungersteinau, jetzt Hintersteinau genannt.

annis in festiuitate sancti Andree apostoli decem solidos decimationesque persoluat firmissima paccione adhibitis subnotatis testibus in presentia fratrum etiam iuramento confirmauit. Si autem predictum censum infra epiphaniam domini et designatam festiuitatem persoluere distulerit omnis conuentio huius traditionis cassata erit ipseque fundus ab eius ditione liber in usu monasterio remanebit. Liberi quoque eius post obitum ipsius, si obtinere ipsum mansum uolunt, omnia secundum hanc descriptionem adimplebunt. Ad confirmationem uero huius paccionis IIII ministeriales huius loci se ipsos uades partesque suorum beneficiorum dederunt predictamque pecuniam si prefatus homo infra condictum tempus dare neglexerit pro sui absolutione spoponderunt. Horum primus nomine Gozuuinus dimidium mansum in prescripta uilla designauit, secundus Rabinoldus etiam dimidium in pago qui uocatur Gumprahtdis *), tertius quoque Walterus medietatem mansi in uilla que Hundisrucge **) dicitur, quartus uero Grifro nominatus in uilla que Zeimrodo***) est dicta dimidium mansum ut prefati ob istam confirmationem constituit. Huius etiam paccionis plures testes affuerunt scilicet fratres omnes huius congregationis seniores cum iunioribus simulque cuncti ministeriales cum plerisque mansionariis †) in eadem uilla constitutis. Acta sunt hec anno dominice incarnationis MCXLIIII indictione VII, temporibus Cunradi gloriosi regis, sub Embrichone uenerabili Erbipolensi episcopo, in presentia domini Manegoldi abbatis.

---

*) Der Hof Gomfritz bei Schlüchtern.

**) Der Hof Hundbrück bei der Stadt Steinau.

***) Ist mir unbekannt.

†) Ueber dem Worte mansionariis steht colonis.

III.

Leben und Thaten des Johann Winter von Güldenborn und seine Verdienste um die gräflichen Häuser von Ysenburg-Büdingen und Hanau-Münzenberg.

Ein edles Mannesbild und Zeitenspiegel aus der Periode des dreißigjährigen Krieges

von

G. W. Roeber
in Hanau.

Vorwort.

„Ein Geschlecht vergeht, das andere kommt;
aber Recht und Wahrheit bleiben ewig.“

Wenn die Geschichtsforschung und ihre allgemeine oder biographische Darstellung sich vorzugsweise mit dem Leben und der Thatengeschichte großartiger Geister und Helden befaßt und dafür zunächst und am meisten lebhafte Theilnahme findet, so ist das ebenso natürlich als das Wohlgefallen daran erfreulich, weil Beides für den Sinn der Schriftsteller und Leser zugleich zeugt, und das Vertrauen auf die Werthschätzung des Guten und sittlich Großen aufrecht hält.

Doch unsere warme Theilnahme und Hochschätzung verdienen nicht minder die historischen Bildnisse ausgezeichnet wackerer Bürger, die ohne Kriegshelden, Staatenlenker oder geistige Weltleuchten zu sein, nur in engeren Lebenskreisen und hier in stiller und anspruchsloser, aber verdienstvoller Thätigkeit als treue Diener des öffentlichen Gemeinwesens, als aufopfernde Freunde verlassener Hülfsbedürftigen und Schwachen, als unerschütterliche, thateifrige Vertreter des

bedrohten oder gekränkten Rechts gegen Willkür und Gewalttriebe sich in guten Thaten ein Denkmal gesetzt und den Lohn ihres Wirkens und Kämpfens in dem rein menschlichen Sinne für treue Pflichterfüllung gesucht und gefunden haben.

Beide zum Zweck für Vorbild und Nachfolge aufgestellt, scheinen mir nicht gleichmäßig vom Bedürfniß gefordert zu werden. Das Genie und der eingeborene Heldengeist suchen und finden auch ohne äußere Vorbilder die Bahn und die Strebeziele ihres Ruhms; aber bei der Mehrzahl der Menschen bedürfen die Erkenntniß und die Pflichttreue für edle Bürgertugenden weit mehr der Weckung und Aufmunterung durch aneifernde Vorbilder, um in den Zeitgenossen und Nachkommenden den Sinn und Muth zur Nachfolge zu wecken und zu stärken und dadurch das Beste in der Menschennatur: die Treue gegen das innere Gesetz der sittlichen Natur, was wir im Menschen den Charakter nennen, zu beleben und fruchtbar zu bethätigen.

Unsere Skizze will in dem Lebensbilde des Oberstlieutenants Johann Winter von Güldenborn einen solchen wackeren deutschen Charakter, einen kleinen bürgerlichen Helden und Kämpfer für zwei erlauchte Grafenfamilien unseres Landes als Beispiel eines aufopfernden und sittlich starken Streiters für Recht und Freiheit seiner Mitbürger historisch vorführen und zwar aus einer Zeitperiode, wo die Begriffe von Recht und Unrecht in ihrem innersten Wesen so tief erschüttert und verworren waren, daß bei Mächtigen und Schwachen eine wüste Verwilderung im Leben des Staats und der Kirche, in bürgerlichen, vaterländischen und militärischen Berufskreisen fast alle besseren Gefühle überwuchert und das Menschen- und Volksrecht in die Gewalt sittenloser Selbstsucht und frevelhafter Eigenmacht aufgelöst hatte. —

Die Weltgeschichte, welche so manche Periode wilder Stürmerei menschlicher Leidenschaften und willkürlicher Verleugnung gesetzlicher und sittlicher Rechtsverhältnisse uns

vorzuführen vermag, kann uns schwerlich eine ähnliche Periode allgemeiner Zerfahrenheit im öffentlichen Leben des Staates, der Familie und der geselligen Bande nachweisen, die in ihrem allgemeinen Grundton mit dem wüsten Zeitcharakter des dreißigjährigen Krieges in der Entfesselung fast thierischer Gewaltstriebe verglichen werden könnte. Wohl zeigte uns auch die französische Revolution ähnliche Ausbrüche frevelhafter Leidenschaft und Wütherei, hier unter der Fahne der Freiheit und Gleichheit, wie dort unter der Firma für Glaubenseinheit und Kaiserrecht; aber sie hat neben ihren Verirrungen und ihrer Parteiwuth auch viele Glanzbilder von Begeisterung und Opfersinn für Vaterland und Freiheit; sie hat auch das Streben nach allgemeinem Fortschritte zu *neuen* Gestaltungen des Staatslebens und Menschenrechts auf ihrer Seite, während der dreißigjährige Krieg unter der Fahne des Religionseifers die Grundlagen der Gewissensfreiheit und des Glaubensrechts und damit die Fortdauer der unsichtbaren Kirche Gottes auszurotten und eine allgemeine Menschenknechtung herrschend zu machen suchte, und den Frevel der Gewalt im Namen des Himmels aus einem göttlichen Auftrage zu rechtfertigen die kecke Stirne oder das geblendete Auge hatte.

Es ist eine wohlthuende Erscheinung, daß wir in dem großen wehevollen Trauerspiel jener Zeit das Lebensbild *eines* wackeren, in tugendhafter Gesinnung felsenfesten Mannes herausheben können, der als Gegenbild jener schlimmen *Zeitmoral* dem Zuge seines biederen Herzens gehorsam, sich in edlen Tugenden und stillem Heldensinn der Treue und Pflichtnatur bewährte und in dieser Thätigkeit, wiewohl im Kleinen, doch unverkennbar im allgemeinen Interesse der Menschheit handelte.

Schon einmal ist unserm Johann Winter von Güldenborn von einem seiner Nachkommen ein öffentliches Denkmal gesetzt worden, als aus Pietät sein Urenkel Philipp Christian Ludwig Rößler im Jahre 1751 in einer

schönen Denkrede dessen Verdienste um die Befreiung der Stadt und des Grafen von Hanau feierte; da aber jene Rede nicht das ganze Feld seiner Verdienste umfaßte, so finden wir darin den Antrieb, ein umfassendes Lebensbild zu versuchen und dem wackeren Manne fast zweihundert Jahre nach seinem Tode einen neuen Denkstein auf seinen Namen und sein Grab zu setzen, nicht um seinem Andenken zu schmeicheln, sondern um dasselbe bei der Nachkommenschaft neu zu erwecken.

Was unserm Versuche einen fast seltenen Beiwerth geben dürfte, ist der Umstand, daß wir zugleich seinen bedeutendsten persönlichen Gegner, den Ritter Jacob von Ramsay, zum Zweck einer gerechteren Beurtheilung in unseren Kreis ziehen dürfen, ohne dadurch die Verdienste Johann Winter's zu schmälern; wir hoffen vielmehr den Werth beider Männer dadurch zu erhöhen.

Beide Männer, sowohl Johann Winter als Ritter Ramsay, haben gleichzeitig auf unserm hanauischen Gebiet, jeder in anderer Art und zum Theil als Gegner, in ruhmvoller Weise sich ausgezeichnet. Wenn nach unserer Ansicht das Verdienst des Ersteren bisher nicht die volle verdiente Anerkennung in der Geschichte gefunden hat, dagegen die Handlungsweise des Anderen zu viel unbedingten Tadel sich zuzog, und diese Mißkennung noch immer sich fortzieht durch Sage und Geschichte: so ist es wohl gerechtfertigt, beide von einem neuen Standpunkte aus näher zu beleuchten, damit einem Jeden sein gebührendes Recht zu Theil werde.

Den historischen Stoff und die Belege zu unserem Urtheil schöpfen wir theils aus der Geschichte der beiden Grafenhäuser derer von Ysenburg-Büdingen und von Hanau-Münzenberg, theils aus den hinterlassenen Schriften des Johann Winter und anderen Papieren und Urkunden im Hausarchiv der von ihm in weiblicher Linie abstammenden Familie Rößler dahier. In Betreff des Ritters von Ramsay stützen wir uns, neben Pufendorf's

größerer Zeitgeschichte, mit Vertrauen auf die vortreffliche Arbeit des würdigen Kirchenraths Keller zu Sulzbach bei Soden „die Drangsale des nassauischen Volkes und der angrenzenden Nachbarländer in den Zeiten des 30jährigen Krieges ꝛc.“, welcher meist aus Archivalquellen und anderen Geschichtschreibern jener Zeit viel Neues und Gediegenes zu einer richtigeren Beurtheilung des schwedischen Commandanten von Hanau uns dargeboten hat.

Es kann nicht als Weitschweifigkeit getadelt werden, daß wir umständlich in die Geschichte von Hanau und Ysenburg eintreten, weil ohne diese Zeichnung der Lage und Erlebnisse jener beiden Grafenhäuser weder Johann Winter noch Jacob von Ramsay anschaulich geschildert werden könnte. Es ist uns hierbei auch nicht blos um den einzelnen Mann zu thun; wir wollen auch ein Zeitbild darbieten, worin Johann Winter allerdings den Vordergrund einnehmen, doch rings um und mit ihm die Geschichte des hiesigen Landes zugleich auftreten soll. Die Belege über die Hauptpunkte werden wir in wenigen Noten anfügen, um nicht in allzu ängstlicher Beweisführung über Gebühr weitschweifig zu werden.

Herkunft und Geschlecht des Johann Winter von Güldenborn.

Die ältere Geschichte des um die beiden gräflichen Dynastenhäuser von Ysenburg-Büdingen und Hanau-Münzenberg hochverdienten Winter von Güldenborn führt uns rückwärts auf urkundlichem Boden kaum über sein Geburtsjahr mit einiger Sicherheit hinaus, sodaß er einerseits als homo novus d. h. als Begründer und andererseits fast als Schlußpunkt des Familiennamens erscheint, weil kurz nach ihm sein Geschlecht in der männlichen Linie erlosch.

Sowohl in handschriftlichen Familienschriften als in dem Kaiserlichen Adelsdiplom vom 13. December 1638, ausgefertigt und vollzogen von Kaiser Ferdinand III., wird als Vorfahr ein Cunz Winter genannt, dessen wie seiner Nachkommen Name abweichend bald „Winter", dann aber auch „Winther" geschrieben wird. Außerdem ist ebensowenig festgestellt und jetzt nicht mehr zu ermitteln, ob dieser Cunz der Vater oder Großvater der beiden Brüder Johann Winter gewesen, und sind uns auch sonst nähere Angaben über weitere Herkunft, Verwandtschaft und Standesverhältnisse der Vorfahren in historischen Aktenstücken nicht überliefert worden. Alle diese Fragen fallen noch in die Zeiten, wo nur freie Leute im Bürgerstand einen Familiennamen führten, der aus allerlei Zufälligkeiten zu einer bleibenden Bezeichnung neben den altüblichen Taufnamen wurde.

Wahrscheinlich war Cunz Winter ein freier und begüterter Mann bürgerlichen Standes zu Birstein in der Grafschaft Ysenburg, denn daß er dort seßhaft gewesen, geht sowohl aus älteren Notizen in Familienpapieren als auch daraus hervor, daß später in den Jahren 1634 und 1668 Johann Winter der Aeltere dort liegende Hausgüter um 1180 Gulden aus freier Hand an verschiedene Ysenburgische Unterthanen verkaufte. Bei dem damaligen Güter- und Geldwerth deutet diese Verkaufssumme auf Wohlhabenheit der Familie und auf einen größeren Umfang des Besitzes, als man nach heutigem Maßstabe dafür einkaufen oder erlösen könnte.

Gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts hatte der obengenannte Cunz Winter in zwei Feldzügen in Ungarn gegen die Türken gefochten und soll sich dabei rühmlich ausgezeichnet, auch in einem Treffen daselbst seinen Tod gefunden haben. Dieser Verdienste erwähnt die Kaiserliche Urkunde von 1638, wodurch Johann Winter der Aeltere und sein Bruder Johann Winter der Jüngere mit dem Prädikat „von Güldenborn" in den Adelstand erhoben

und in allen ihren rechtmäßigen Nachkommen nobilitirt wurden (siehe Anhang Anmerk. 1).

Von jenem Cunz als Enkel oder Söhne abstammend, erstere Annahme ist die wahrscheinlichere, werden die beiden Brüder wegen ihres gleichen Vornamens durch den Zusatz „des älteren“ und „jüngern“ unterschieden, doch finden wir etliche Mal bei dem Aelteren noch einen zweiten Vornamen, sodaß er demgemäß auch „Johann Philipp“ genannt wird. Selten jedoch kommt die Bezeichnung „Philipp“ vor. Eine ähnliche Verschiedenheit der Benennung kommt aber auch in dem verliehenen Adelsprädikat vor. In dem Adelsdiplom von Kaiser Ferdinand III. ist der Ausdruck „Güldenborn“ allein gebraucht; aber in andern Schriftstücken wird fast vorherrschend in Folge einer Lautverschiebung „Güldenbronn“ geschrieben; beide Endsylben bedeuten aber bekanntlich dasselbe, eine natürliche oder gegrabene Wasserquelle.

Wie dann später der ältere Bruder Johann Philipp Winter durch seine Vermählung mit Anna Elisabetha Bahrd von Dreieichenhain sein Geschlecht in zwei Söhnen und ebensovielen Töchtern fortgepflanzt, dann in eine zweite kinderlose Ehe mit Elisabeth Sesemann getreten, dagegen sein Bruder Johann Winter der jüngere unvermählt geblieben, wie ferner männlicher Seits der Name der Güldenborn mit dem am 10. Juli 1743 kinderlos zu Florstadt verstorbenen Enkel Friedrich Philipp von Güldenborn ausgestorben ist, werden wir später umständlich berichten, bieten aber eine Uebersicht des Geschlechts in folgendem Stammbaum dar.

Weiblicher Seits verzweigte sich das Winter'sche Geschlecht in Familien, die noch jetzt in zahlreicher Nachkommenschaft in der Familie der Rößler zu Hanau und Wiesbaden fortbestehen. Ueber einen anderen Zweig der Rößler zu Rottenburg an der Tauber fehlen uns alle Nachrichten.

Stammbaum.

(S. Anhang, Anm. 2.)

Cunz Winter.

- **Johann Winter, d. ä.** ux. 1) Anna Elisabetha Bahrd. 2) Elisabetha Gesemann.
  - **Johann Maximilian.** Generallieutenant im Dienste der vereinigten Niederlande. Starb am 21. Juni 1673 ohne eheliche Nachkommen zu Leyden.
  - **Johann Conrad.** geb. den 4. Aug. 1642 zu Friedberg, starb zu Frankfurt am 19. Nov. 1708 als Obristlieutenant von Lothringen und als Mitglied der Ritterschaft in der Wetterau.
    - **Tochter?** vermählt mit Herrn v. Beust.
    - **Friedrich Philipp** Preußischer Rittmeister. Starb ohne Kinder am 10. Juli 1743 zu Florstadt. Seine Gattin war eine v. Hesperg. Mit ihm erlosch die männliche Linie des Geschlechts von Güldenborn.
  - **Maria Elisabeth.** geb. den 1. Juli 1646, starb am 1. Nov. 1726. War zweimal vermählt: 1) mit Johann Christoph Sulzer, 2) mit Johann Georg Rößler seit 1669.
    - Aus der zweiten Vermählung stammen 3 Söhne und eine Tochter, deren Namen und Fortpflanzung im Stammbaum der Familie Rößler aufgeführt sind.
  - **Margaretha Felicitas.** vermählt mit Amtmann v. Götken zu Gelnhausen.
    - 1) **Johann Andreas** v. Götken, geb. den 30. März 1684 und gest. 20. April 1710.
    - 2) **Eine Tochter Anna Florentina Maria** vermählt an Jacob Karcher, Berlichingischen Amtsvogt zu Rechenberg.
- **Johann Winter d. j.** starb 1650 kinderlos als Hauptmann im Dienste der Republik Venedig.

Johann Philipp Winters erstes Auftreten und persönliche Geltung.

Johann Philipp Winter, der Aeltere genannt, mit dem später verliehenen Adelsprädikat „v. Güldenborn", wurde vermuthlich 1595 zu Birstein am Vogelsberge geboren. Er muß eine höhere Bildung im Jugendunterricht oder später in der Schule des Lebens empfangen haben. Dafür zeugt seine vielseitige Brauchbarkeit und Verwendung in gesandtschaftlichen, staatsrechtlichen und militärischen Diensten und Verwaltungsämtern. Sowohl aus seinen hinterlassenen Briefen und anderartigen Schriftstücken, als aus seinem Lebensgange und Wirken erkennen wir seinen eifrigen Thätigkeitstrieb, seine treue Beflissenheit in Geschäften sehr verschiedener Art, seinen hohen militärischen Muth, seine kluge Anschlägigkeit, und einen in allen Verhältnissen und Handlungen aufopfernden und ehrenfesten Charakter.

Vieles und Schwieriges wurde ihm anvertraut und er bewährte sich in diesen Aufträgen. Hohe Herren gingen mit ihm um und er verkehrte mit ihnen in Geschäften und Unternehmungen, wie solche einem gewöhnlichen Manne weder anvertraut noch gelingen werden. Aus treuer Ergebenheit für die Nothlage der gräflichen Häuser von Ysenburg und Hanau brachte er sein Vermögen zum Opfer und wurde erst spät, zum Theil niemals, dafür entsprechend belohnt. Durch solche Gesinnung und Thatkraft machte er sich hochverdient um diese beiden Grafenhäuser und um die Stadt Hanau, die er aus schwerer Bedrängniß und fremder Willkür durch eine von ihm eingeleitete und ausgeführte Kriegsunternehmung befreite. Er überraschte und bezwang einen starken und schlauen Gegner, den er jedoch, als er in seine Hand gefallen, menschlich und edel behandelte, was eben so für ihn als für den Gegner, darum aber auch wider die gewöhnlichen Verdammungsurtheile über diesen Feind zu zeugen scheint.

Dadurch hob Joh. Winter in der Periode des wehe=

vollen Kriegsdramas sowohl sich als seine Familie aus bürgerlicher Stellung in den erblichen, wappenführenden Adelstand empor, wurde bei seinen Herren wie bei anderen weltlichen und geistlichen Fürsten ein geachteter Mann und selbst vom Kaiser für seine Verdienste um das Reich belohnt. Faßt man dieses Mannes Emporkommen, seine Geltung und seine mannichfaltige Thatengeschichte unter dem Gesichtspunkte ihrer Entwicklung zusammen, so stellt sich uns das Bild eines Mannes dar, welcher, wie unzweideutig hervorleuchtet, nichts einer unverdienten Gunst, dagegen alles, was er war und galt, seiner vielseitigen Tüchtigkeit und unerschütterlichen Rechtschaffenheit verdankte.

Vermuthlich ist Johann Winter schon frühe in gräflich ysenburgischen Diensten werkthätig aufgetreten, als er 1617 und 1618 mit seinem Verwandten, dem Rechtsgelehrten Dr. Carl Cäsar, an den Kaiserlichen Hof nach Wien ging, um in dem Streithandel der Grafen von Ysenburg mit dem Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt wegen der entzogenen Kelsterbachischen Besitzungen in der Dreieich die Rechte seines Grafenhauses zu vertreten und überhaupt die Rettung seines Herrn und dessen Sohnes aus großer Bedrängniß zu betreiben.

Während uns seine ganze jugendliche Vorzeit unbekannt bleibt, erfahren wir dieses erste Auftreten aus Notizen, die er selbst aufgesetzt und in seinen Papieren hinterlassen hat. In mehreren Aktenstücken von 1650 und 1665 nennt er sich selbst „einen alten Diener des ysenburgischen Grafenhauses, der seit 1617 in ysenburgischen Verschickungen an den Kaiserlichen Hof und sonst in vornehmen Diensten thätig gewesen.“ In ersterer Eingabe an seinen Herrn redet er von 33 Dienstjahren, in der zweiten „von fast in die 50 Jahre geleisteten ansehnlichen Diensten.“ — Er muß demnach etwa in seinem 22. Altersjahre ein brauchbarer und zuverlässiger junger Mann gewesen sein, den man zu so wichtigen Geschäften verwenden konnte.

Um nun allgemein seine verdienstvolle Thätigkeit verständlich zu machen, müssen wir tiefer in die damalige leidenvolle Hausgeschichte der Ysenburger Grafen in politischer und kirchlicher Beziehung eintreten, weil ohne diese Uebersicht, die wie eine Episode sonst fremdartig erscheinen würde, der Stand der Dinge unklar bliebe und wir der Weitschweifigkeit verdächtig würden. Es gehört übrigens diese Erörterung zur allgemeineren Geschichte der politischen und kirchlichen Strömungen jener Periode.

Kurze Geschichte des Ysenburger Hauses bis zum dreißigjährigen Kriege.

Das Dynastenhaus der jetzigen Fürsten und Grafen von Ysenburg-Büdingen stammt aus dem Niederlahngau, wozu in engeren Grenzen auch der Engersgau gehörte. Dort lag am Zusammenfluß des Saynbaches und Yser- oder Iserbaches ihr Stammschloß auf einem hohen Felsenkopf, jetzt nur noch in Trümmern erkennbar. Von diesem Yserbach haben wahrscheinlich sowohl die Stammburg als das Herrengeschlecht ihren bleibenden Namen erhalten.

Die Herren von Ysenburg werden schon seit 919 genannt, bestimmter in Urkunden seit 1093 und 1095 unter diesem Namen. Als vorherrschende Personennamen treten in diesem Familienverband die Vornamen Rembold oder Reginbold und Gerlach auf, daher dieses Haus in zwei Hauptstämmen als Remboldischer und Gerlachischer Stamm vorkommt, die beide in den Lahngegenden, aber auch zu beiden Seiten des Rheins in zerstreuten Besitzungen sich ausbreiteten. Schon frühe erhielten sie den Grafentitel und wahrscheinlich auch das Grafenamt in jenen Gegenden; sie scheinen übrigens mit dem Salisch-Konradinischen Hause deutscher Könige verwandt gewesen zu sein.

Heinrich I., Herr zu Ysenburg-Grensau (von 1179 bis 1220), war Stammvater derjenigen Linie, aus welcher

die Ysenburger am Vogelsberg abstammen. Sein Enkel Ludwig (von 1258 bis 1305) hatte sich mit Heilberg von Büdingen, der jüngsten Tochter des Dynasten Gerlach's von Büdingen, des letzten Herrn aus dem uralten Geschlecht der Edlen von Büdingen (starb 1247), vermählt und wurde dadurch, sowie durch Erwerb anderer Erbtheile, der Stifter des jetzt noch in mehreren Zweigen blühenden fürstlichen und gräflichen Hauses Ysenburg-Büdingen am Vogelsberg und in den Maingegenden, hauptsächlich im Thale der Kinzig und im Umkreise des alten Reichsforstes bei Büdingen und Gelnhausen. Der Unterscheidung wegen wird dieses Besitzthum häufig auch die Grafschaft Ober-Ysenburg genannt. Die Besitzungen und das Ansehen dieses Hauses waren so bedeutend, daß sie unter Einwirkung günstiger Einflüsse so gut wie mehrere ihrer Nachbarn zu höherer Macht und Ranggröße hätten emporsteigen können. Das Geschick und insbesondere die Mißgeschicke zur Zeit des 30jährigen Krieges traten ihnen störend in den Weg und hinterließen sie unserer Zeit als mediatisirte Standesherren der beiden hessischen Nachbarstaaten.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war die Grafschaft Ysenburg am Vogelsberg und Main nach dem System des gleichen Erbrechts aller Söhne des Hauses in mehrere Linien und diese wieder, je nach den zeitweiligen Verhältnissen, in zwei, drei und vier Zweige getheilt, doch durch das Hausgesetz der Erbeinigung oder des 1517 errichteten und darauf noch viermal unter Brüdern und Agnaten erneuerten Erbbrüdervertrags die Vertheilung und Veräußerung der Ysenburger Hausgüter in fremde Hände, sei es durch Vermächtniß oder Verkauf, gänzlich untersagt. Eine Zeit lang theilte sich das Haus in die Ronneburgische und Birsteinische Linie, welche im Stammort Büdingen gemeinschaftliche Rechte besaßen, dann unter dem Grafen Wolfgang Ernst 1601 vereinigt, bald aber wieder verzweigt wurden. Diese Spaltung war ein wesent-

liches Hinderniß ihres dynastischen Emporkommens zu größerer staatlicher Bedeutsamkeit. Oefters störten Reibungen und streitige Ansprüche über gemeinschaftliche oder eigene Rechte den Frieden unter den zeitweiligen Dynasten dieses Hauses. Diese Störungen gingen zur Zeit und in Folge der dort eindringenden Reformation in eine feindliche Zwietracht und die Einheit und Untheilbarkeit des Landes verletzende Handlungen über, als zu weltlichen Streitigkeiten sich sowohl bei den Herren als bei Predigern und Gemeinden noch feindliche Glaubensspaltung gesellte und in Fragen der confessionellen Kirchenangelegenheiten den Funken des Streites zur Flamme anblies.

Der kirchlich-confessionelle Hausstreit.

Seit 1533 war die lutherische Lehre bei den Grafen und ihrem Volke eingedrungen, wurde von beiden Theilen eifrig erfaßt und allgemein auch kirchlich eingeführt. Bald aber wendeten sich einige Grafen derjenigen theologischen Anschauung und Kircheneinrichtung zu, welche im Gegensatz gegen das lutherische Bekenntniß gewöhnlich die reformirte Kirche genannt wurde. Man kann bei strengerer Auffassung des Wesens in diesem System weder die speciell Zwinglische noch Calvinische Glaubenslehre auffinden; es war vielmehr die melanchthonisch-lutherische Confession in Lehre und Cultus, wie sie vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen von Hessen begünstigt und vom Kurfürsten Friedrich III. in Kurpfalz eingeführt, und in ihrem Lehrsystem durch den Heidelberger Katechismus ausgeprägt war. Mit beiden benachbarten Fürsten standen die Ysenburger in Verwandtschaft und lebhaftem Verkehr.

Nach der damals herrschenden Ansicht von Fürstenrecht und obrigkeitlicher Gewalt wollten die Landesherren auch über die Gewissen und den Glauben ihrer Unterthanen herrschen und verfügen, obgleich Gott sich diese Macht als sein Vorrecht vorbehalten hat. Sie zwangen daher Volk

und Prediger, die Einen zum Uebertritt in die s. g. reformirte, die Andern zur Rückkehr zur streng lutherischen Confession, je nachdem in ihrer Aufeinanderfolge die Herren selbst dem einen oder dem andern System zugethan waren. Nicht so dachten die Prediger und viele Leute im Volk; sie sahen dies für einen Fall an, wo um Gottes und ihres Gewissens willen „Ungehorsam der beste Gehorsam" sei und widerstanden hartnäckig dem anbefohlenen Glaubenswechsel. Dies nun wurde die Veranlassung, daß eine nicht geringe Zahl von Predigern als Märtyrer ihrer Glaubenstreue von Haus, Kanzel und Pfründen verjagt und mit schreiender Härte in Noth und Elend vertrieben wurden. Da im Wechsel der Landesherren sich mehrmals auch der Wechsel in der theologisch-kirchlichen Anschauung erneuerte, so wiederholte sich auch mehrmals dieselbe Verfolgung und Härte in Glaubenszwang, Pfründenbesetzung und Predigervertreibung.

So hatte in der Ronneburgischen Linie Graf Wolfgang seit 1560 mit Vertreibung der lutherischen Prediger die reformirte Lehr- und Glaubensform in seinem Gebiet gewaltsam eingeführt; als aber bei seinem Tode sein Bruder Graf Heinrich 1597 in der Regierung ihm folgte, führte er mit unerbittlicher Strenge wieder das lutherische Lehrsystem in seinem Lande ein, berief dafür strenggläubige Lutheraner, setzte alle widerstrebenden reformirten Prediger ab und trieb sie in die Verbannung. So wiederholte sich hier, wie in Sachsen und einigen anderen Ländern, der scheußliche Confessionsstreit zwischen dem starrgläubigen Lutherthum und dem milderen Krypto-Calvinismus, wie damals das melanchthonische System genannt wurde, und alles dies angeblich oder vermeintlich im Namen des Himmels und aus Gewissensbedenken. In dieser Form von Glaubenszwang ist wenig Unterschied zwischen dem Zelotenwesen der Katholiken und Protestanten. Die Mächtigen der Zeit gaben sich den Schein, als glaubten

sie an die Göttlichkeit ihres Auftrages, und glaubten in Wahrheit nur an sich selbst und an die Vortheile einer Uniformität des Gehorsams.

Dieser Kampf zweier Zeitsysteme blieb aber keineswegs blos auf die kirchlichen Verhältnisse beschränkt; er führte bei dem zelotischen Grafen Heinrich zu Schritten, welche noch lange nach seinem Tode das Haus Ysenburg in seinem Bestand gefährdeten und seine Zukunft bis auf unsere Tage beeinträchtigten.

Da sein Vetter und demnächstiger Erbfolger zu Birstein, Graf Wolfgang Ernst, streng an der reformirten Lehre hing, so sah der kinderlose Graf Heinrich von Ronneburg mit tiefem Glaubenshaß die Zeit herannahen, wo nach seinem Tode sein Gebiet an die Birsteiner Agnaten übergehen und dann unfehlbar zur Wiederannahme des reformirten Kirchenglaubens gezwungen würde. Diesem Unglück der Zukunft wollte er zuvorkommen, und noch bei Lebzeiten den Fortbestand des lutherischen Glaubens und Gottesdienstes in seinem Gebietstheile dadurch sichern, daß er sein Land in treue lutherische Hände bringe. Zu dem Zweck machte er, zuwider der auch von ihm anerkannten Erbeinigung im Brüdervertrage, im Jahre 1599 zum Schaden seiner Vettern in Birstein ein Testament, worin er den einen Theil seines Landes, die Gerichte Meerholz, Spielberg, Wächtersbach und Kleeberg, an seiner Schwester Kinder, die Grafen von Kirchberg und Salm, als Erbgut mit allen Herrschaftsrechten vermachte, und den anderen Theil jenseits des Mains in der Drei-Eich, sechs ansehnliche reichslehnbare Dörfer, namentlich Langen, Mörfelden, Egelsbach, Nauheim, Ginsheim und Kelsterbach mit dem Schlosse daselbst, an den streng lutherisch gesinnten Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt zuerst verpfändete, dann unterm 15. Mai 1600 um die Pfand- und Kaufsumme von 356,177 Gulden als Eigenthum verkaufte (Anm. 4).

Die Birsteinische Linie, damals Graf Wolfgang Ernst, in ihrem Erbrecht bedroht, erhob Widerspruch, unterhandelte, suchte Vermittler, rief die Kaiser Rudolf II. und Matthias, das Kammergericht um Recht und Hülfe auf; aber alle Eingaben, Klagen, gerichtliche Urtheile und kaiserliche Sprüche hatten weder beim Grafen Heinrich, noch beim Landgrafen Ludwig irgend einen Erfolg, denn der Landgraf glaubte aus Selbstsucht und Gewissensbedenken den neuen Erwerb um des wahren Glaubens willen behaupten zu dürfen, daher wurden die kaiserlichen Citationen und die schiedsrichterlichen Sprüche anderer Stände nicht befolgt, vielmehr mit einer Menge sophistischer Rechtsausflüchte umgangen.

Wenn man die umfangreiche Sammlung von Staatsschriften und Rechtsdeductionen über diesen Alienationsstreit (1618 zu Frankfurt im Druck erschienen) durchgeht, so erweckt es ein peinliches Gefühl, daraus zu erkennen, wie Selbstsucht und kirchlicher Parteigeist unter dem Banner des Scheinrechts und der selbstsüchtigen Verdrehung der Rechtsfrage hartnäckig kämpften und im Besitz der Beute sich hielten, obschon damals die beiden Kaiser sich nicht feindselig gegen Ysenburg zeigten. (Anm. 5.)

So lange Graf Heinrich lebte, mußte Graf Wolfgang Ernst das Geschehene gelten lassen; als aber am 31. Mai 1601 dieser letzte Ronneburger kinderlos starb, überfiel schon am folgenden Tage Graf Wolfgang Ernst mit bereitgehaltener Mannschaft unter bewaffneter Beihülfe des Grafen von Nassau-Catzenelnbogen und einiger anderer Wetterauer Herren das Schloß Ronneburg, nahm die Burg, alle Urkunden und Documente weg, vertrieb die von Kirchberg und Salm aus dem ihnen widerrechtlich geschenkten Gebiet, ließ sich als rechtmäßigem Landesherrn von den Unterthanen huldigen und führte, nach der Rechtsanschauung jener Zeit, in allen Gemeinden die reformirte Kirchenlehre wieder ein, und abermals mit Vertreibung der vom Grafen Heinrich gewaltsam eingeführten lutherischen Prediger. In 14 Dorf-

schaften mußte das Volk sich beugen, doch fand der Graf wenig Hindernisse beim Volke, weil es mehrentheils der Glaubensanschauung der reformirten Kirche treu geblieben war.

Was gegen die Schwachen gelang, wollte nicht also gegen den mächtigeren Landgrafen sich erreichen lassen. Gegen ihn klagte der Ysenburger bei Kaiser und Reich, beim Kammergericht und bei der Wetterauer Reichsritterschaft, bei den benachbarten Fürsten und Freunden; aber der Landgraf behielt unter einer verneinenden Sophistik seine Beute. Damit wurde der langwierige Streit zwischen dem Hause Ysenburg und den Landgrafen von Hessen-Darmstadt entsponnen, der sich fast durch die ganze Dauer des 30jährigen Krieges fortsetzte und in Folge neuhinzutretender politischer Verwicklungen eine für Ysenburg gefährliche, fast vernichtende Wendung nahm.

Die politische Gefährdung des Hauses Ysenburg.

Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt war ein eifriger Anhänger der streng-lutherischen Kirchenlehre und dessenungeachtet ein so ergebener Parteimann für die kaiserliche Politik, daß er wegen seiner reichsmäßigen Gesinnung den Beinamen „des Getreuen" erhielt. Stolz auf diesen Ruhm ließ er selbst auf sein Todtenhemd sein Motto sticken: „Deo et Caesari fidelis" — ein empfehlender Reisebrief für die andere Welt!

Aus Politik, um sich und sein protestantisches Land gegen kaiserliche Machtgebote und Gewaltmaßregeln in jener rechtlosen Zeit zu wahren, aber auch, um mit Hülfe der kaiserlichen Gunst sein Land aus dem Heimfall und der Konfiskation geächteter und vertriebener Herren der Nachbarländer zu vergrößern, verhielt er sich in allen Fragen der vom Kaiser und der katholischen Ligue damals betriebenen Gegenreformation nicht allein lau und neutral, sondern arbeitete auch in Verbindung mit dem Kurfürsten von Mainz an der Auflösung der protestantischen Union und an Errichtung

eines Waffenstillstandes zwischen dem spanischen Truppenführer Marquis von Spinola und den neutralen protestantischen Fürsten, um dadurch die Kriegsmacht des evangelischen Bundes zu lähmen. Es gelang ihm und den Jesuiten, daß die Union am 24. April 1621 sich auflöste und damit der gewaltsamen Unterdrückung des Protestantismus die Bahn geöffnet wurde. Die Welt ruhte damals auf der Spitze des Schwertes; wer nicht Hammer sein wollte oder konnte, mußte Ambos werden. Das Haus Ysenburg gerieth zwischen beide und wurde fast zermalmt.

Der schon bejahrte Graf Wolfgang Ernst von Ysenburg hatte als Direktor der „ritterschaftlichen Correspondenz" in der Wetterau d. h. der Reichsritterschaft jenes Gaues, sowohl sich als seine Verbündeten von der Theilnahme an der böhmischen Königswahl und pfälzischen „Perduellion" fern zu halten gesucht und war deshalb am Kaiserhofe nicht übel angeschrieben, verlor aber diese Gunst durch Schuld seines ältesten Sohnes Wolfgang Henrich, der weniger klug als sein Vater, sich auf die Seite des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz ziehen ließ und gegen Kaiser und Ligue ins Feld rückte.

Damals durchstreiften kaiserliche, spanische und mitunter andere liguistische Truppencorps die Länder der protestantischen Herren am Mittelrhein und in der Wetterau, und verübten allenthalben Räubereien und zum Theil gräuelvolle Gewaltthätigkeiten. Gegen diese Heerbanden, besonders gegen die aus den Niederlanden heranziehenden Spanier unter Spinola, hatte Graf Wolfgang Ernst 1620 die Fürsten, Grafen und Ritter der Wetterauer Correspondenz zu einer Versammlung nach Friedberg einberufen; hier legte er selbst das Direktorium nieder, veranlaßte jedoch, daß zum Schutz des Landes und wehrlosen Volkes die Aufstellung eines Fähnleins Fußsoldaten beschlossen wurde. Es geschah aber gegen seinen Willen, daß die Hauptmannschaft darüber seinem Sohne Wolfgang Henrich übertragen

wurde, welcher auch, aller Warnungen seines Vaters ungeachtet, die Führerstelle annahm und den Haufen auf 400 Mann verstärkte. Anstatt damit blos die Wetterau zu schützen, führte er im Ungestüm seiner Kriegslust diese Mannschaft nach Worms zu dem Streithaufen der evangelischen Union und nahm als Obrist, später als Generalzeugmeister an den Kriegszügen der damaligen protestantischen Parteigänger, des Herzogs Christian von Braunschweig und des Grafen Ernst von Mansfeld so thätigen Antheil, daß er am 10/20. Juni 1622 die Schlacht bei Höchst gegen Tilly und die Spanier mitmächte, aber am 6. August 1623 in dem Treffen bei Stadtloo gefangen, nach Wien abgeführt, dort in einen peinlichen Prozeß verwickelt, zuletzt auf Fürbitte der Kaiserin und gegen das eidliche Gelübde, ferner nicht mehr gegen den Kaiser und dessen Partei in Krieg ziehen zu wollen, zwar persönlich entlassen, jedoch bezüglich anderer Klagen wegen Plünderung und Erpressung gerichtlich belangbar erklärt und für allen Schaden verantwortlich gemacht wurde.

Damit begann die politische Gefährdung des Hauses Ysenburg, denn nicht nur gegen den schuldigen Grafen Wolfgang Henrich und seinen Bruder Philipp Ernst, sondern auch gegen den ganz unschuldigen alten Vater Wolfgang Ernst wurden bei kaiserlichem Hofgericht einerseits vom kaiserlichen Fiskal schwere Klagen wegen Landfriedenbruch, Aufruhr und Majestätsbeleidigung erhoben und sie sämmtlich von den Gerichten verfolgt, andererseits vom Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt wegen aller Beschädigungen und Erpressungen, welche die braunschweigischen, mansfeldischen und anderen Unionstruppen im Darmstädter Gebiet verübt hatten, so hohe Forderungen auf Schadenersatz an das Haus Ysenburg im Betrag von anderthalb Millionen gestellt, daß es durch den verurtheilenden Spruch des Kurfürsten-Collegiums vom 9. November 1630 in eine Strafsumme gestürzt wurde, die es nur mit Hingabe aller seiner Herrschaften tilgen konnte.

Das eben schien der Landgraf zu wollen und schwerlich dürfte man zu weit gehen, wenn man mit den ysenburgischen Schriftstellern argwöhnt oder selbst behauptet, daß auch die Fiskalklage sein Werk gewesen, um in jener rechtsunsicheren Zeit, wo der Kaiser selbst Partei und Richter war, alle ysenburgischen Besitzungen an sein Haus zu bringen. Er that ähnliche kühne Griffe nach den Ländern aller seiner Nachbarn; die Grafen von Nassau, die Landgrafen von Hessen-Kassel, die Pfalz und einige kleinere Herren erfuhren von ihm ähnliche Versuche des listigen und gewaltsamen Ländererwerbs (Anm. 6). Sein weiteres Benehmen spricht für vorstehende Annahme sehr unzweideutig.

Er selbst ließ sich die Execution des Kurfürstenspruchs übertragen, fiel dann an der Spitze darmstädtischer, kurmainzer, bayerischer und anderer Executionstruppen in das ysenburgische Gebiet auf dem linken Mainufer ein, besetzte in der Dreieich alle Ortschaften und hauste darin wie in erobertem Feindesland.

Nach ysenburgischen Berichten und Klageschriften, welche nach der damaligen Art der Kriegführung wohl glaublich und durch historische Belege unterstützt werden, schaltete die liguistische Soldateska, verstärkt von Kroaten, Ungarn und Spaniern, mit Wuth, Plünderung und Fanatismus wider Wehrlose und Widerstrebende. Graf Wolfgang Henrich floh aus seinem Schlosse zu Offenbach und überhaupt aus seinem Lande, und suchte für sich und seine Familie schützenden Aufenthalt zu Frankfurt, während der Landgraf ohne Verzug zu dem Aeußersten schritt, daß er die besetzten Ortschaften zwang, ihm als ihrem rechtmäßigen Oberherrn zu huldigen.

Das Haus Ysenburg schien vernichtet und nirgends Recht, auch bei den verbündeten Nachbarn keine Hülfe zu finden, da ringsherum die evangelischen Reichsstände, namentlich die Grafen von Nassau, Hanau und andere Herren in der Wetterau nicht allein in gleicher Bedrängniß, sondern

zum Theil ebenfalls auf der Flucht waren. Aus dieser argen Nothlage rettete die Ankunft des Königs Gustav Adolf von Schweden, damals der einzige und letzte Hoffnungsstern der Evangelischen gegen Jesuitenmacht und Kaiserdespotismus. Nachdem derselbe am 17. September 1631 auf dem Breitenfelde bei Leipzig über den liguistischen Feldherrn Tilly gesiegt, rückte er plötzlich durch Franken am Mainstrom herab, kam nach Seligenstadt und Hanau und des Abends am 15/25. November 1631 nach Offenbach, wo er von dem herbeieilenden Grafen von Ysenburg in seinem Schlosse empfangen und gastlich bewirthet wurde. Noch bevor der Helfer herankam, hatten die liguistischen und darmstädtischen Executionstruppen eilig das ysenburgische Gebiet verlassen und Graf Wolfgang Henrich wurde von seinem Volke als rechtmäßiger Landesherr freudig begrüßt.

Der Graf suchte nun bei Gustav Adolf sowohl Schutz gegen den Spruch des Kurfürsten-Collegiums vom 9. November 1630, als überhaupt sein Recht gegen die fiskalische Execution, demzufolge auch Wiedereinsetzung in seine Dreieicher Besitzungen. Der König übertrug die Sache womöglich zu einer gütlichen Ausgleichung, nöthigenfalls die Betretung des Rechtswegs, seinem Kanzler Oxenstierna, der jedoch nach dem Tode des Königs diese Angelegenheit mit auffallender Lauheit betrieb.

Uneingedenk des zu Wien gegebenen Versprechens hatten aber die Grafen Wolfgang Henrich und Philipp Ernst und mit ihnen viele Grafen der Wetterau und des Westerwaldes, auch Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg, am 1. Dezember 1631 zu Frankfurt mit Gustav Adolf eine Uebereinkunft geschlossen, demgemäß sie entschieden auf die Seite der schwedisch-protestantischen Allianz gegen Kaiser und Ligue traten. Wolfgang Henrich erhielt vom König Auftrag und Vollmacht sowohl in der Wetterau als im Nassauischen Gebiet zwei Regimenter Kriegstruppen für die schwedische Sache anzuwerben; noch mehr, zu Anfang

Februar 1632 erweiterte sich das Frankfurter Bündniß dahin, daß die Grafen von Ysenburg und alle Grafen und evangelischen Herren der Wetterau gegen den Schwedenkönig sich verpflichteten, mit Leib, Gut und Blut zur Unterstützung der schwedischen Kriegsmacht für die evangelische Sache kriegerisch in den immer mehr sich erweiternden Kampf gegen das katholische Bündniß einzutreten. Die Pflicht der Selbsterhaltung hob diese Herren über alle anderen Bedenken hinaus; der Kaiser war ihr Feind, nicht mehr das schützende Haupt und der Schirmherr des Rechts. (Anm. 7).

Mit den geworbenen Truppen diente nun Graf Wolfgang Henrich als schwedischer Generalmajor für die Sache des Königs; sein Regiment stand bis 1634 im Feld, und der Ysenburger genoß die Gunst des Königs in dem Maße, daß dessen Gemahlin Maria Eleonore bei der dem Grafen geborenen Tochter die Stelle einer Taufpathin annahm, — Verhältnisse, wodurch das gräflich-ysenburgische Haus in immer tiefere Schuld beim Kaiser und dessen Partei sank.

Als darauf nach Gustav Adolfs frühzeitigem Tode und in den Schwankungen des Kriegsglücks der Kurfürst von Sachsen hauptsächlich durch Vermittlung des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt, der die gleiche zweideutige Politik befolgte, wie sein Vorgänger Ludwig V., am 10. Mai 1635 mit Kaiser Ferdinand II. den Prager Separatfrieden schloß und dadurch die protestantische Sache in großen Nachtheil brachte, wurde unter vielen anderen protestantischen Reichsständen auch Wolfgang Henrich mit allen seinen Brüdern und Vettern von diesem Frieden ausgeschlossen und die ganze Grafschaft Ysenburg nebst allen Rechten und Zugehörungen unterm 7. Juli 1635 an den Landgrafen Georg von Hessen geschenkt und dieser auch sofort in den wirklichen Besitz der Länder und Herrschaftsrechte eingesetzt. Das war der Lohn für seine Neutralität in einer Zeit und Sachlage, wo diese Politik ein Verrath

an der gemeinschaftlichen evangelischen Rechtssache war. (Lünig's Reichsarchiv Pars spec. I. S. 124–126.)

Während dieser unheilvollen Wendung des Streithandels starb sowohl Graf Wolfgang Henrich im Februar 1635 als sein Bruder Philipp Ernst im August desselben Jahres, und die ysenburgische Grafenfamilie, damals aus vierzehn Personen bestehend, war all' ihrer Länder und Einkünfte beraubt, ohne Schutz und männliches Haupt, so verlassen und arm, daß sie sieben Jahre lang mit der gräflichen Witwe Maria Magdalena, einer geborenen Gräfin von Nassau-Wiesbaden und Idstein, trostlos in die Verbannung wandern mußte. Während die vertriebene Witwe mit ihren 13 Kindern bald zu Frankfurt, bald in Westphalen in großer Dürftigkeit lebte, verfügte der Landgraf Georg von Hessen in der neuen Eroberung mit großer Willkür. Er verschenkte ansehnliche Güter an seine Diener oder vergab sie als Lehen, ließ massenhaft alles Stammholz in den Wäldern fällen und verkaufen, traf überhaupt solche Veränderungen im Lande, daß auch im Falle einer Restituirung das ysenburgische Haus große Nachtheile und beträchtliche Verluste an Rechten und Einkünften erleiden mußte.

Die Drangsale nahmen eine günstigere Wendung, als die Wetterauer Grafen, besonders Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg und Graf Georg Albrecht von Erbach als Vermittler auftraten. Durch deren Bemühungen wurde am 24. November 1642 zwischen Hessen-Darmstadt und dem Hause Ysenburg ein Vergleich abgeschlossen, demzufolge erstens der Landgraf für sich und seine Nachkommen die Anwartschaft auf den völligen Besitz aller ysenburgischen Länder nebst Titel und Wappen für den Fall des Aussterbens des gräflichen Mannsstammes, sofort auch die Ortschaften in der Dreieich und Rechte auf andere ysenburgische Besitzungen nebst einer großen Summe Geldes in Obligationen und Forderungen &c. auf ewige Zeiten erhielt, dagegen zweitens die übrigen

Gebietstheile wieder an das Grafenhaus zurückgestellt und alle weiteren in der Fiskalklage erhobenen oder erworbenen Entschädigungsansprüche für aufgehoben erklärt wurden; dagegen mußten drittens die Grafen von Ysenburg die Gültigkeit der inzwischen vom Landgrafen vergebenen Lehen und getroffenen Einrichtungen anerkennen, wodurch das Haus Ysenburg nebst dem Verlust an Land und Leuten eine nicht geringe Zahl anderer Rechte und Besitzungen einbüßte.

Nachdem dieser Alienationsstreit fast ein halbes Jahrhundert gedauert, wurde er durch obigen Vertrag beigelegt; der westphälische Friedensschluß 1648 und die damit erfolgte General-Amnestie hat dann auch die fiskalischen und darmstädtischen Verfolgungen für immer vollständig niedergeschlagen.

Johann Philipp Winter der Aeltere als Vertreter des Hauses Ysenburg.

In dieser langen Leidensperiode des gräflich ysenburgischen Hauses hat Johann Winter der Aeltere als treuer und gewandter Diener, Unterhändler und Anwalt diesem Hause die ersprießlichsten Dienste geleistet und sich einen Ehrenkranz erworben, der in der ysenburgischen Hausgeschichte sein Andenken für alle Zeiten aufrecht halten sollte.

Wenn wir seine Thätigkeit und Verdienste in dieser stürmischen Periode der großen Rechtsumwälzungen in's Auge fassen, so können wir weniger auf den Ruhm von Heldenthaten, auf wissenschaftliche und geistige Größe in seinem Wesen und Wirken, als auf seine geschäftlichen, treuen Dienste für das Haus seines Herrn, auf sittliche Bürgertugenden und auf seine anspruchslose Bescheidenheit hinweisen, womit er in seinen hinterlassenen Papieren nicht gegen die Welt, sondern zu seinen Herrn und ihren Nachkommen in Bittschriften und Vorstellungen sich ausspricht. Wie bereits oben erwähnt worden, hat Johann Winter seit 1617 in den Rechtsstreitigkeiten mit Hessen-Darmstadt abwechselnd

am Kaiserlichen Hofe zu Wien, dann seit 1628—32 in der Fiskalklage wegen Landfriedenbruchs und Majestätsbeleidigung sowie in der vom Landgrafen erhobenen Entschädigungsforderung, die von demselben auf anderthalb Millionen berechnet worden, bald zu Wien beim Kaiser und Hofgericht, bald auf Collegialtagen der Kurfürsten zu Regensburg, bald zu Cöln beim dortigen Kurfürsten als Vertreter, Fürsprecher, Bittsteller, unermüdlich, meistens aus eigenen Mitteln und ohne Gehalt, mit einer Kostenauslage von mehreren tausend Thalern, das ysenburgische Herrenhaus wider alle Anklagen, Forderungen, Urtheilssprüche und Bedrückungen so eifrig vertheidigt, daß durch Spruch des Reichshofraths die Unschuld des damals hochbetagten Grafen Wolfgang Ernst von dem auch ihm aufgebürdeten Verbrechen des Landfriedenbruchs und Aufruhrs anerkannt und er völlig freigesprochen wurde. So starb wenigstens sein alter Herr im Jahre 1633 völlig entlastet von einer Schuld, die seiner treuen Anhänglichkeit am Gehorsam gegen den Kaiser von Natur und Lebensanschauung durchaus fremd war.

War auch Johann Winter in der Periode, wo die Wogen des politischen und kirchlichen Hasses noch hoch gingen und die eine Glaubenspartei der anderen kein Recht zugestand, in Betreff seines jüngeren Herrn und dessen vier Geschwister minder glücklich, weil Graf Wolfgang Henrich allerdings durch seine Betheiligung an der s. g. „Pfälzischen Perduellion" sowohl in dem unheilvollen Griff auf die böhmische Krone als in offenbaren Kriegsthaten wider den Kaiser unter den Fahnen der damaligen Parteigänger, besonders aber durch den Bruch seines zu Wien gegebenen Versprechens, eine größere Schuld und den Zorn des Kaisers und der katholischen Ligue auf sich geladen hatte: so scheint doch Johann Winter, der in hinterbliebenen Schriftstücken damals gewöhnlich „Kapitain", aber auch abwechselnd „Ysenburgischer Secretarius" oder „Abgeordneter" genannt wird, in ununterbrochener

Rührigkeit und an allen dienlichen Orten sowohl für seinen Herrn gekämpft als nach dessen Tode seit 1635 für die verlassene, in Dürftigkeit lebende und landesflüchtig gewordene Gräfin und ihre dreizehn Kinder auf's eifrigste besorgt und die einzige helfende Hauptstütze des Hauses gewesen zu sein. Wahrscheinlich ist auch das Einschreiten der Wetterauer Grafenbank zu Gunsten des widerrechtlich unterdrückten Hauses sein Werk gewesen, denn Winter stand, wie aus der Befreiungsgeschichte von Hanau hervorgeht, beim Grafen Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg, den übrigen Grafen von Nassau und mehreren anderen Herren der Umgegend in hohem Vertrauen und Ansehen.

In Anerkennung seiner Verdienste sowie zur Entschädigung der großen aus eignen Mitteln vorgestreckten Summen für Reisen und andere Unkosten wurde er mit dem „Riedischen Gute“ im Gründauer Gebiet belehnt; als sich jedoch herausstellte, daß dasselbe noch nicht völlig eröffnet sei, ward ihm beim Aussterben des adeligen Geschlechts der Reiprechte von Büdingen, welches 1629 mit dem Tode des kinderlosen Hans Georg Reiprecht erlosch, am 23. April 1634 das vakant gewordene Reiprecht'sche Lehngut zu Bauernheim mit allen angehörigen Rechten und Einkünften verliehen. Im Belehnungsbriefe wird als Geber Graf Wolfgang Henrich zu Ysenburg-Büdingen in seinem, seiner Brüder und Vettern Namen genannt. Im Jahre 1649 unterm 8. Mai erfolgte nochmals eine Bestätigung dieses Lehens. Dieses Gut bestand aus einem Frohnhof und Gaden nebst Schaafhof, Schäferei, drei Hofstätten und dem Fischrecht in den dortigen Gewässern, in Ackerland, Gartenfeld, zwei Weinbergen sammt den niederen Herrenrechten in der Terminei Bauernheim. Dafür leistete er den Lehnseid: „Was ein Mann seinem Herrn von solchen Lehen wegen schuldig und pflichtig sei“, getreulich erfüllen zu wollen.

Als der Kaiser nach dem Prager Separatvertrag von

1635, wie oben erzählt wurde, alle ysenburgischen Besitzungen an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt verschenkt hatte, wurde, wie alle Lehnsträger in dem neuen Gebietstheil, auch Johann Winter aufgefordert, sein Lehn vom neuen Landesherrn confirmiren zu lassen. Er fügte sich in das Unabwendbare und erhielt auch die Bestätigung.

Schon früher war ihm unterm 1. Juni 1630 „für seine zu Wien und anderswo auf eigene Kosten geleisteten Dienste" von den Ysenburger Grafen ein Geschenk von 500 Gulden zuerkannt, aber aus Mangel an Geld nicht ausbezahlt, sondern mit Zusicherung von 5 Proc. Zinsen einstweilen auf die Kellerei Hain in der Dreieich angewiesen worden. Weil aber — „wegen der beschwerlichen Zeiten" — auch dieser Zins nicht bezahlt wurde, so gab ihm unterm 20. August 1650 die verwitwete Gräfin Maria Magdalena als Vormünderin ihrer jüngeren Söhne dafür in antichresin, d. h. als Nutzpfand, eine Hufe (= 30 Morgen) Landes zu Okryfftel, wo bereits Johann Winter eine von den Herren von Reiffenberg verkaufte Hofraithe eigenthümlich besaß.

Als nach hergestelltem Frieden das gräfliche Geschlecht wieder in den Genuß seines Landes und dessen Einkünfte gekommen, forderte Winter sein seit 20 Jahren ausstehendes Salarium und die vorgeschossenen Gelder. Die Grafen, von allen Mitteln entblößt, gaben ihm sechs Huben Landes nebst Zugehör zu Nieder-Florstadt als Mannlehen. Er hatte eine eigenthümliche Uebergabe dieses Gutes erwartet, mußte sich aber begnügen und bis zur förmlichen Besitznahme des Lehens noch volle zwei Jahre zuwarten, weil Graf Wilhelm Otto mehrere Formschwierigkeiten machte, so daß er erst mit kaiserlicher Hülfe am 23. November 1652 in Besitz und Genuß dieses Mannlehens eintreten konnte. Noch lange mußte überhaupt Johann Winter um den vollen Ersatz seiner Auslagen und um Vergütung seiner vielseitigen und treuen Dienste beim

gräflichen Hause in Vorstellungen und Bittschriften ansuchen. In einem Briefe vom 12. Januar 1665 an den gräflichen Amtmann zu Offenbach äußert er seine Unzufriedenheit darüber in den Worten: „Es scheine, seine Dienste in der Fiskalsache seien vergessen.“ Im gleichen Jahre schreibt er: „Er habe bei seinem jetzigen Privatleben sein Pfand verkauft.“ Damals in den Jahren 1665 und 1666 scheint er zu Frankfurt im Privatstande gelebt zu haben, mehrere seiner hinterlassenen Briefe datiren daher. (Rößlers Familien-Archiv.)

Es wirft einen beleuchtenden Strahl auf den Muth dieses Mannes, daß er mitten in den erschütternden Kriegsstürmen sich am 7. September 1635 mit seiner ersten Gattin Anna Elisabetha Bahrd, der nachgelassenen Tochter des ysenburgischen Amtmanns Heinrich Bahrd zu Dreieichenhain zu verehelichen wagte. Unterm 16. August lud er brieflich den Grafen seinen Herrn nebst Gemahlin zur Trauung und Hochzeitfeier mit den Worten ein: „Seine Gnaden möchten selbst oder durch einen Abgeordneten beiwohnen und in Fröhlichkeit und Gnaden genießen, was der liebe Gott nach jetziger Zeitgelegenheit an Essen und Trinken bescheeren werde.“ (Frankfurt, datirt 16/26. August 1635.) Wir wissen aus anderen urkundlichen Berichten, daß auf den ungewöhnlich strengen Winter und unter dem unbeschreiblichen Druck der Kriegslasten damals eine allgemeine Noth in den Main- und Rheingegenden herrschte, und auf diese Zustände deutete wohl der Briefsteller in obigen Worten hin. Nach dem Tode seiner ersten Gattin schritt Johann Winter im Jahre 1665 mit Elisabetha Sesemann, Tochter des Christoph Sesemann zu Lübeck, damals Obervogt zu Travemünde, abermals zur Ehe und errichtete damals Pacta dotalia unterm 6. Februar 1665, wovon die Familienschriften ein Exemplar enthalten.

Zwischen seine Dienstleistungen für das bedrängte Haus Ysenburg und seine spätere Altersperiode fällt sowohl seine thatenvolle Lebensperiode und sein ruhmvolles Wirken

für das hochgräfliche Haus der Grafen von Hanau, als seine Führung von Verwaltungsämtern im Kurmainzischen und anderen Diensten, worüber wir in folgenden Abschnitten das Wesentliche darbieten. Hier wie dort geht unzweideutig klar hervor, daß Johann Winter an inniger Kraft des Gemüths, an verständiger Geistesgegenwart und treuer Freundeshülfe überall ein biederer und thatentschlossener Mann gewesen, wo die Lage der Dinge einen ganzen ächten Mann erforderte. Es leuchtet aus seinem Wesen ein stetiger Feuereifer für Recht und Pflicht hervor, der bis in sein Alter einen höheren, fast jugendlichen Schwung des Geistes beurkundet.

Die Bedrängung der Stadt Hanau in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges.

Nicht minder löblich, wohl noch größer und entscheidender, als was Johann Winter für das ysenburgische Grafenhaus geleistet, sind seine Verdienste sowohl um das in seinen Rechten und seinem Fortbestand höchst bedrängte Dynastenhaus der Grafen von Hanau-Münzenberg, als um die Rettung der Stadt Hanau aus der beschwerlichen Gewalt des Ritters Jacob Ramsay, der aus einem Retter und Beschützer nach der Zeitmoral jener Periode allmälig ein Dränger und selbstständiger Gewaltherr geworden war.

Die Drangsale des großen Parteienkampfes zwischen dem kirchlich-politischen System einer angemaßten absoluten Fürsten- und Priestermacht einerseits, und andererseits dem als göttliches Vermächtniß an den Menschengeist verliehenen und im Evangelium verkündeten Rechte der Gewissensfreiheit in Glaubenssachen, gossen zwar eine unermeßliche Summe von Leiden auf die Zeitgenossen des dreißigjährigen Krieges, waren aber, wie es unserer Einsicht erscheinen will, ein nöthiges Opfer- und Lösegeld, um dem Uebergang des neuen Glaubens- und Wissenschaftsrechts aus den Banden

mittelalterlicher Geistesunterdrückung für immer eine offene Bahn zu brechen. Die Stürme der Reformationsperiode, das blutige Drama des dreißigjährigen Krieges und die große Katastrophe der französischen Revolution sind solche Bahnbrecher für die Entwicklung der Welt gewesen; auf das Dunkel der Stürme ist dann jedesmal wieder Tageslicht und Sonnenschein gefolgt und die Menschheit zu neuen Gestaltungen des Lebens in allen Gebieten des Geistes vorwärts geschritten. „Auf diesem Wege werden, wie Johann von Müller sagt, Nationen und Herrscher zu Zwecken hingelenkt, wovon sie nichts wissen, auf daß die Völker gewahr werden, die Wage ihres Glücks werde nicht gehalten von einer sterblichen Hand."

Der dreißigjährige Kampf und das zügellose Würfelspiel der eisernen Gewalt trafen die deutschen Gaue am Main und Rhein mit verheerender Macht und in der Eigenthümlichkeit der Wechselfälle, daß Freund und Feind gleich drückend und räuberisch ihre anarchischen Gräuel über Fürsten und Völker unseres Gebiets ausgossen.

Diese Landstriche zwischen Main, Rhein und Lahn, namentlich die Besitzungen der Grafen von Nassau, die Wetterau und die Grafschaft Hanau, durch Natur und Anbau fruchtbar und wohlhabend, waren seit 1620 der Tummelplatz der wilden, raubsüchtigen und in ihren Ausschweifungen vielfach unmenschlichen Kriegerbanden. Hier, wo der Besitz des Landes in eine große Menge von Oberherrn getheilt und durcheinander gewürfelt war, stießen die wilden Schaaren selten auf eine vereinigte Gegenwehr. Da bei den Kriegern fast alle Mannszucht fehlte, bei ihren Führern der Grundsatz herrschte: „der Krieg müsse den Krieg ernähren", da Freundschaft und Feindschaft beständig wechselten und sowohl die kaiserlichen, liguistischen und spanischen Truppen, als die Schaaren der protestantischen Parteigänger des Herzogs von Braunschweig, des Grafen

Ernst von Mansfeld und Herzogs Bernhard von Weimar gleich verheerend und räuberisch diese Gegenden durchschweiften, so wurden diese mit Raub, Brand, Mord und Greuelthaten erfüllt und fast alle gesellige und politische Ordnung aufgelöst.

Es hat bei den kirchlichen Wirren und dem Zwangssystem der Herren gegen ihr Volk in Glaubenssachen einen inneren Zusammenhang, daß dasselbe weder kriegerisch ausgebildet, noch mit Herz und Gemüth für seinen Herrn zu kämpfen geneigt war. Wohl war der wehrhafte Theil des Volkes in dem s. g. Landesausschuß militärisch eingetheilt, theils mit Schießgewehr, theils mit Schlagwaffen, Hellebarden und Piken bewaffnet und unter Hauptleuten und Rottmeistern in Fähnlein geordnet; aber eine solche Volksmiliz konnte den um Sold und Beute dienenden Heerbanden des Tilly, Wallenstein, Joh. von Werth und Spinola nicht widerstehen, war schwer zu versammeln, noch schwerer in Disciplin zu halten und weder von der Fahnenehre noch von der Treue für Führer und Fürsten zu Hingabe von Blut und Leben begeistert. (Anm. 8.)

In der Grafschaft Hanau waren damals noch besonders ungünstige Landesverhältnisse. Der damals regierende Herr von Hanau, Graf Philipp Moritz, der Sohn und Nachfolger des Grafen Philipp Ludwig II., des Gründers der Neustadt Hanau, war noch unmündig und schwächlich; bis 1629 stand er unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Gräfin Catharine Belgica, einer Tochter des berühmten Oraniers Wilhelm des Verschwiegenen in den Niederlanden. War auch Catharine eine geistvolle und tüchtige Frau, so war sie doch der Wuth der Drangsale um so weniger gewachsen, als diese jammervolle Zeit kein Ende nehmen wollte, und Freund und Feind gleich verderblich auf dem Lande lasteten. Da geriethen die Menschen in Verzweifelung und flohen in Wald und Gebirg; sie wollten das Leben retten und gingen doch dem Hungertod

in der Einöde entgegen. Aber nicht blos das wehrlose Volk floh aus den verheerten Wohnsitzen, auch die bedrängten zum Theil in die Reichsacht gefallenen Grafen und Fürsten zogen gezwungen oder freiwillig in die Verbannung.

Nachdem Kaiser Ferdinand II. durch Tilly, Wallenstein und Spinola mit ihren wilden Miethlingsschaaren zuerst das südliche, dann durch seinen Sohn Ferdinand auch das nördliche Deutschland seiner Willkür unterworfen und auch den Dänenkönig in sein Land zurückgetrieben hatte, glaubte er seine Uebermacht und den Absolutismus des Cäsaropapismus dadurch sichern zu können, daß er 1629 alle protestantischen Stände aufforderte, kaiserliche Besatzungen in ihre festen Städte aufzunehmen und seinen Befehlshabern zu Handen Kaiserlicher Majestät Gehorsam zu schwören. So hoffte er jeden Widerstand bis zur gänzlichen Vernichtung zu brechen und die evangelische Ketzerei in ihren Hauptsitzen auszurotten.

Die Grafen und Herrn in der Wetterau und am Rhein weigerten sich und beriefen sich hierbei auf ältere kaiserliche Privilegien. Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel, ein unerschrockener Verfechter der protestantischen Sache, hatte seine Nachbarn zur Ablehnung der kaiserlichen Willkür ermuthigt. Auch Graf Philipp Moritz widerstand dem Befehl bezüglich seiner festen Stadt und Residenz Hanau, welche zu jener Zeit durch ihre Festungswerke und Lage von besonderer Wichtigkeit für den Kaiser und die Unterdrückungspläne der katholischen Ligue war. Deshalb erschien ein kaiserlich-liguistisches Heer von 40 Compagnieen Croaten, Ungarn, Polaken und anderen Volksstämmen unter Obrist von Witzleben und schloß die Stadt ein, brandschatzte das Gebiet und zwang dadurch den Grafen zur Nachgiebigkeit. In Folge eines Vergleichs zogen etwa 1000 Mann kaiserliche Besatzung unter dem Oberbefehl des Obristen Brandis in die Stadt und Festungswerke ein, und sowohl der Graf als seine Unterthanen zu Stadt und Land mußten dem Kaiser Treue und Gehorsam geloben.

Etwa anderthalb Jahre schaltete nun die kaiserliche Soldateska mit Strenge und mißtrauischer Wachsamkeit in dem durch die langdauernden Kriegswehen ausgesogenen Lande. Da kam, wie schon oben gesagt wurde, Hülfe aus dem hohen Norden. Gustav Adolph mit seinen Schweden, Finnen und Lappen zog nach dem Siege auf dem Breitenfelde bei Leipzig durch Franken herab in die Gegenden des untern Mains und an den Mittelrhein. Sein Vortrab unter Obrist Christoph Hubald überrumpelte am 1/11. November 1631 die Stadt Hanau und nahm den Commandanten und die Besatzung gefangen. Bald darauf, am 15/25. November erschien auch der siegreiche Schwedenkönig selbst. Nachdem er Würzburg und Aschaffenburg weggenommen und am 25. November Morgens frühe zu Seligenstadt vor dem dortigen Oberthore an der Stelle, wo jetzt die neue evangelische Gustav-Adolph-Vereinskirche steht, die Schlüssel der Stadt in Empfang genommen, ging er sofort über den Main, nahm im Schlosse zu Hanau bei dem Grafen das Mittagsmahl ein und zog gegen Abend nach Offenbach ab, um auch den ysenburger Grafen Wolfgang Henrich wieder in sein Land und seine Residenz einzusetzen. Er hatte unter dem Commandanten Hubald zum Schutz des Grafen eine schwedische Besatzung in Hanau zurückgelassen. Hubald machte sich durch gute Mannszucht, Herbeischaffung von Proviant und durch Wachsamkeit gegen feindliche Streifcorps allgemein beliebt; durch glückliche Ausfälle in benachbarte Orte, wo die Feinde sich eingenistet hatten, säuberte er die Umgegend von Raubschaaren.

Die Rolle wendete sich in den Wechselfällen des Krieges. Aengstlicher wurde wieder die Lage der kleineren protestantischen Reichsstände, als Gustav Adolf am 6. November 1632 bei Lützen gefallen war. Die Nachricht seines Todes erhielt der schwedische Reichskanzler Oxenstierna unter dem Bogen des jetzigen Frankfurter Thores zu Hanau in dem Moment, wo er von Würzburg kommend eben aus

Hanau gen Frankfurt abreisen wollte. Noch mehr wuchs die Gefahr der evangelischen Stände nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen 1634; die kaiserlichen Forderungen wurden allenthalben drohender und drückender. Neue kaiserliche Heerhaufen erschienen wieder in der Gegend von Hanau und machten Anstalten zu einer neuen Belagerung. Dadurch erschreckt, überdies kränklich, verließ der Graf Philipp Moritz mit seiner Familie das Land, empfahl es dem Schutze des damals in Mainz stehenden Herzogs Bernhard von Weimar und ging über Metz nach Holland, wo er bei seinem Oheim Friedrich Heinrich von Oranien fern von den Kriegsstürmen etwa drei Jahre lang sich aufhielt. Herzog Bernhard übertrug das Commando über Stadt und Festung Hanau einem bewährten Kriegsmanne, dem schwedischen Generalmajor, Freiherrn, Ritter Jacob von Ramsay, einem Schotten von Geburt, damals etwa 45—47 Jahre alt, der unter Gustav Adolf gedient und schon in der Schlacht gegen Tilly und bei Würzburg sich ausgezeichnet hatte. Dieser zog schwedische und hessische Truppen heran, verstärkte die Festung durch Anlegung neuer Vertheidigungswerke, belebte durch seine Vorsorge für Lebensmittel und durch gute Mannszucht den Muth der Einwohner, während er durch kühne, immer glückliche Streifzüge den Feinden ringsumher sich furchtbar machte. Bekannt ist der Ueberfall, den er in Verbindung mit dem Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrücken gegen die in Michelbach und Alzenau liegenden kaiserlichen Truppen in der Nacht vom 24. Dezember 1634 ausführte, wobei er eine beträchtliche Beute an Kriegsleuten, Fahnen und Pferden machte.

Dieser kühne, den kaiserlichen Operationen in unserer Gegend so überaus schädliche Mann, war der katholischen Kriegspartei und ihren Anhängern, besonders dem Kurfürsten von Mainz und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt ein verhaßter Dorn im Auge. Er sollte aus seiner Position vertrieben und wo möglich vernichtet werden. Schon im

Sommer 1635 erfolgte deshalb eine neue Bedrohung der Stadt und im September erschien der kaiserliche Feldmarschall Götz mit zehn Regimentern und schloß die Festung Hanau ein. Bald folgte auf ihn der bekannte General Lamboy, der mit 3000 Mann rings um die Stadt durch Anlegung neuer Schanzen und Brücken, durch Abschneidung jeglicher Zufuhr, durch beständige Angriffe und zündende Wurfgeschosse die Stadt so hart bedrängte, daß man ihre Erhaltung nur den klugen Gegenanstalten und dem tapferen Widerstande des Commandanten Ramsay verdankte.

Indessen nahmen Hungersnoth, Seuchen und Leiden aller Art in der Stadt und noch mehr in der Landschaft in erschrecklicher Weise zu. Der Mangel, die Theuerung und die Hungersnoth, sowie die Sterbfälle und der Menschenverlust sollen, nach den vorhandenen Schilderungen, eine Höhe erreicht haben, daß man fast den Berichten darüber den Glauben versagen möchte, wenn man nicht aus anderweiten Berichten wüßte, wie seit mehreren Jahren durch Mißwachs, Verheerung und barbarische Verwüstung der Dörfer alle Vorräthe verzehrt und zerstört, wie der Ackerbau unterbrochen und ganze Dorfgemeinden durch Seuchen und Hunger vernichtet oder in die Wälder getrieben, wie die Herbeischaffung der Lebensmittel gehindert oder durch die räuberischen Schaaren fremder Kriegsvölker unmöglich gemacht und ärztliche Hülfe gegen die Seuchen nicht mehr gefunden wurde. In dieser Nothlage lebte das Volk von Laubblättern ohne Brod und nahrhafte Zuspeise, von Hunden, Katzen, Ratten, Pferdefleisch, selbst von herausgewühlten Leichnamen, von den Ueberbleibseln an Gerippen auf Schindgruben, von den Leibern an Galgen aufgehenkt, selbst vom Fleische ihrer getödeten Kinder (Anm. 9). Die Ortschaften auf dem Lande entleerten sich durch Krankheiten oder Flucht. Die ganze Gemeinde des Dorfes Roßdorf hatte sich mit ihrer noch übrigen Habe nach der festen Stadt Hanau geflüchtet und genoß hier Pflege und religiöse Erbaunng in dem Hospital der Altstadt, daher

später diesem Armenhause bedeutende Fonds und Stiftungen von dem reichen Dorfe zurückblieben. Andere Dorfgemeinden folgten dem Beispiel der Roßdorfer. Dadurch mehrte sich in Hanau die Volksmenge, aber auch der Hunger und die Menge der Sterbfälle. Es sollen damals 20,000 Menschen während der Einschließung durch Hunger und Krankheiten weggerafft worden sein. Daraus wird verständlich, wie nach hergestelltem Frieden auch von der Roßdorfer Bevölkerung zusammen nur 59 Köpfe in ihr Dorf zurückkehren konnten; wie in vielen Gegenden eine nicht kleine Anzahl von Dörfern gänzlich verschwand, und viele nur noch in Wüstungen einzelne Spuren und ihren Namen fortpflanzten; wie zum Schutz der Ortschaften damals die Ringmauern und Thürme um Dörfer im hanauischen Gebiet erbaut wurden, welche ihnen das Aussehen von ehemals festen Plätzen gaben, — Mauern, die um manche Dörfer noch jetzt vorhanden sind. Aber auch in den Wäldern fand man ehemals noch Spuren von Hütten und lebendige Wälle von Waldbäumen und Gesträuch, die ineinander geflochten und verwachsen hin und wieder unter dem Namen „des Gebückes" als Vertheidigungsmittel des in die Wälder geflüchteten Volkes dienten.

Schon damals, im Februar 1636, suchte Ritter von Ramsay mit Lamboy einen Vergleich zu Gunsten des Grafen Philipp Moritz und seiner Wiedereinsetzung wie zur Aufhebung der Belagerung abzuschließen; aber bei den hochgespannten Forderungen der Kaiserlichen zerschlugen sich die Unterhandlungen. Weitere Vermittlungsversuche unter Beihülfe des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt brach Ramsay ab, weil er sich und seine Besatzung auf Kosten des Grafen Philipp Moritz nicht retten wollte. Ein Beweis, daß der Landgraf auch auf Hanau sein begehrliches Auge geworfen und daß Ramsay für des Grafen Rechte treu besorgt war. Es ist zur Beurtheilung des Ritters Ramsay wichtig, diese uneigennützige Handlungsweise vorzumerken. (Anm. 10.)

So dauerte denn die furchtbare Kriegsbedrängniß und menschenmörderische Hungersnoth fort. Es gehört in den Charakter des dreißigjährigen Krieges, daß Lamboy mit seinen Schaaren von Kroaten, Spaniern und Ungarn gegen das protestantische Land und Volk, als gegen Ungläubige und Rebellen, mit roher Gewalt und Glaubenszwang wüthete; daß racheschnaubende Mönche für jeden Frevel gegen Ketzer himmlischen Lohn verhießen und daß Kaiser Ferdinand selbst die Losung zu solchen Greuelthaten in dem bekannten Ausspruche gab: „Lieber eine Wüste als ein Land voll Ketzer!" Man sieht, das war kein gewöhnlicher Krieg, es war die fanatische Furie des Religionskrieges!

Gegen solche Drangsale richteten Ramsay und die Bewohner von Hanau ihre Augen und Bitten zu dem Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel, der mit Schweden im Bunde einer der tapfersten Kämpfer für die evangelische Sache war. Derselbe war mit dem Grafenhause Hanau nahe verwandt; seine Gemahlin war eine Schwester des geflüchteten Grafen Philipp Moritz. Von Frankreich mit Geld unterstützt, von seiner Gemahlin dringend zur Befreiung Hanaus aufgemuntert, vertröstete er durch geheime Boten die bedrängte Stadt auf nahe Hülfe, verband sich mit dem schwedischen Anführer Leßle und verabredete einen Ueberfall des kaiserlichen Belagerungsheeres. Von einem schwedischen Hülfscorps von 5000 Mann unter Anführung des Generalmajors Eberhard Bellermann verstärkt, rückte er mit 3000 hessischen Reitern und 500 Mann zu Fuß rasch und insgeheim zum Ersatz heran, gab der harrenden Stadt Hanau auf der Anhöhe bei Windecken an dem s. g. Wartbaum durch zwei Feuersignale und Karthaunenschüsse die Nähe seiner Ankunft kund und überfiel am Morgen des 13. Juni 1636 das kaiserliche Heer, warf, unterstützt durch einen Ausfall der schwedischen Besatzung, die damals noch aus 300 Mann bestand, den General Lamboy aus

allen Positionen und zwang ihn nach einem Verluste von 800 Todten und 500 Gefangenen zum eiligen Rückzuge nach Steinheim, wo ihm eine schon vorher erbaute Brücke den Uebergang über den Main erleichterte.

Darauf hielt der sieghafte Landgraf, nachdem er die 20 kaiserlichen Schanzen um die Stadt erobert hatte, seinen Einzug in Hanau, wo er vom Jubel der Bevölkerung empfangen wurde. Sein erster Schritt ging mit Heer und Einwohnerschaft zur Kirche St. Maria Magdalena, um Gott seinen Dank darzubringen; dann erfreute er die durch eine neunmonatliche Einschließung ausgehungerte Bevölkerung mit Lebensmitteln. Während der Belagerung kostete eine Kuh in der Stadt 100 Thlr., nachher nur 5—6 Thlr. Ein Viertel Korn kostete damals zu Frankfurt 10 Thlr., in Hanau nur 6 Gulden. So hatte Ramsay für Proviant gesorgt. Es wird berichtet, daß er während der engen Einschließung einmal dem General Lamboy zwei Centner Karpfen aus der Stadt in das kaiserliche Lager gesendet habe, um den feindlichen General zu täuschen und zugleich zu verspotten.

Zum Andenken an jene Rettung und Speisung wurde fortan und wird noch jetzt alljährlich der Tag des 13. Juni mit einer kirchlichen Danksagung und einem freudigem Volksfeste im s. g. Lamboiwalde gefeiert; doch ist das Lamboifest mehr dem weltlichen Genusse als der kirchlichen Danksagung gewidmet, aber ein Waldfest, an dem die gesammte Bevölkerung aus Hanau und der Umgegend freudigen Antheil zu nehmen pflegt.

Unterhandlung und Vertrag mit dem Commandanten Jacob von Ramsay.

Bisher hatte sich der schwedische Generalmajor von Ramsay als Commandant der Stadt und Festung Hanau unter den schwierigsten Zeitverhältnissen und Kriegsoperationen so große Verdienste erworben, daß ihm auch

Landgraf Wilhelm das Commando in Hanau überließ und eine frische Mannschaft von vier Compagnieen hessischer Truppen unter dem Oberstlieutenant Motz zum Schutz der Stadt und Festung übergab.

Es ist schwer zu sagen, in welchem Sinne der Fortbestand des Festungscommando damals zwischen Ramsay und dem Landgrafen aufgefaßt und sowohl gegeben als angenommen worden; doch geht aus mehreren Punkten der späteren Traktate und Unterhandlungen hervor, daß Ritter Ramsay sich fort und fort als schwedischer Bevollmächtigter zur Behauptung der Festung, und zwar von hanauischen Räthen ganz unabhängig betrachtete, und deshalb auch den bald darauf folgenden Vertrag über Hanau im Namen der „Schwedischen Krone" abschloß und in der Stellung seines früheren Auftrags verblieb. (Anm. 10.)

In der zweiten Hälfte des Jahres 1636 und noch zu Anfang des folgenden Jahres rechtfertigte Ramsay wie früher das in ihn gesetzte Vertrauen. Durch kluge, manchmal weithin reichende Unternehmungen, Ueberfälle und Streifzüge that er aufwärts und abwärts am Main und Mittelrhein den Feinden soviel Abbruch und Schaden, daß der kaiserliche Hof und die ganze kriegführende Partei, zumal die nächsten Nachbarn, die seine schwere und rasch zugreifende Hand fühlen mußten, mit Zorn und Grimm auf den verwegenen schwedischen Parteigänger und seine Position in der wichtigen Festung hinblickten. Insbesondere machte er sich dem Kurfürsten von Mainz furchtbar. Er nahm Aschaffenburg weg, besetzte Seligenstadt, plünderte das auf dem Main gehende Mainzer Marktschiff ꝛc. und suchte sogar die weit entfernte trierische, damals von schwedischen Truppen besetzte, von den Kaiserlichen belagerte Festung Hammerstein, welche unter Ehrenbreitstein lag, mit mehreren Schiffen voll Proviant zu unterstützen. Wenn dieses mit großer List unternommene Wagniß auch nur theilweise gelang, so schreckte er doch damit die Feinde und ließ sie weitergehende

Anschläge besorgen. Er scheint überhaupt weithinaus reichende Verbindungen bis nach Franken, Westphalen, Sachsen und Paris im Interesse der schwedischen Sache unterhalten und sich dadurch Geld und Lebensmittel verschafft zu haben.

Alle diese Beweise seiner Energie und Schlauheit nöthigten die Gegner, besonders die Fürsten von Mainz und Darmstadt, zu Unterhandlungen mit ihm; Waffenstillstand und Lieferungen von Lebensmitteln oder freien Ankauf in der Umgegend mußten sie ihm mehrmals zugestehen, so besonders im April 1637. (Anm. 11.)

Der politische Haß gegen diesen unangreiflichen Feind traf aber nicht allein den schwedischen Kriegsmann, sondern auch den weit davon lebenden Grafen Philipp Moritz, weil man ihn mit Ramsay's Thätigkeit und Feindseligkeiten gegen Kaiser und Ligue einverstanden glaubte, obschon derselbe auf den schwedischen Parteigänger wenig oder keinen Einfluß ausübte, ja selbst darunter schmerzlich litt. Graf Philipp Moritz war überhaupt kein Mann von Energie und schon längst des Widerstandes gegen die kaiserlichen Befehle überdrüssig. Er wünschte nichts sehnlicher, als die Gnade des Kaisers und die Aufnahme in die Neutralität und die Vortheile des Prager Separatfriedens, um sobald als möglich in sein Land zurückkehren zu können. Was kümmerten ihn die übermüthigen Feldherren der Schweden, die Gustav Adolfs Werk mit viel Geschick, aber nicht mit seinem Geiste und Wohlwollen fortsetzten, und was durfte er erwarten von den verdeckten Planen des französischen Kabinets, welches damals thätig wirksam, wenn auch unsichtbar, hinter den Schweden stand? Der kühne Geist des Kardinals Richelieu, Frankreichs Staatslenker und des Hauses Habsburg nie versöhnter Feind, leitete den deutschen Widerstand wider Kaiser und Ligue mit seinem Gelde und Einflusse. Der Dänenkönig und später Gustav Adolf waren durch ihn zur Einmischung aufgerufen, Herzog Bernhard von Weimar seit dem Heilbronner Vertrag wie ein französischer Feldherr von ihm angefeuert

und unterstützt worden; mittelbar oder direkt scheint auch Ramsay mit dem französischen Kabinet in Verbindung gewesen zu sein.

Graf Philipp Moritz hatte schon früher mit dem Burggrafen von Dohna über die Entfernung Ramsay's und seine eigene Rückkehr in sein Land unterhandelt. Da er sich in den Niederlanden von allen Subsistenzmitteln entblößt sah, wünschte er in die Gnade des Kaisers aufgenommen zu werden. Um so nöthiger mochte es ihm erscheinen, die Sache Schwedens thatsächlich zu verlassen, den schwedischen Commandanten von Hanau um jeden Preis aus seiner Position zu entfernen und mit dessen nächsten Gegnern, mit Kurfürst Anselm Casimir von Mainz und Landgraf Georg von Darmstadt gemeinschaftlich auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Der Kurfürst bot sich als Vermittler zwischen ihm und dem kaiserlichen Hofe an.

In Folge dessen beauftragte Kaiser Ferdinand II. den Kurfürsten zu Unterhandlungen und Abschluß eines Accords mit Ramsay. Es trat auch im Herbst 1636, wahrscheinlich zu Mainz, eine Konferenz zwischen mainzischen Abgeordneten, worunter Obrist Henrich, Burggraf von Dohna, und Johann Christoph von Hegnenberg genannt werden, mit den Bevollmächtigten Ramsay's zusammen, welche unter Vorbehalt kaiserlicher Ratifikation eine Anzahl Vergleichspunkte sowohl über die Begnadigung des Grafen Philipp Moritz und seine Restituirung, als über eine demnächstige Räumung der Stadt und Festung Hanau aufstellten, worin dem Commandanten Ramsay gewisse Stipulationen zu seiner Entschädigung und persönlichen Sicherstellung zugesichert wurden und er dagegen seinen Abzug versprach, wenn diese ihn betreffenden Accordspunkte erfüllt worden.

Dieser Vertrag wurde unterm 5. Dezember 1636 von Kaiser Ferdinand II. zu Regensburg ratificirt, kam aber damals wegen des am 15. Februar 1637 erfolgten Todes dieses Kaisers nicht zur Vollziehung.

Aus dieser Urkunde, die uns in einer geschriebenen, formgerecht mit allen Ritualien versehenen, vom 21. August datirten und von Kaiser Ferdinand III. ausgestellten Copia vorliegt, ersieht man, daß Ritter von Ramsay in den Unterhandlungen und Stipulationen, wie bereits früher, so auch jetzt für die Aussöhnung und Wiedereinsetzung des Grafen von Hanau in eifriger Weise thätig gewesen, doch seinen eignen Ausmarsch aus der Festung an Bedingungen knüpfte, welche sowohl die thatsächliche Auslieferung der Stadt und Festung an den rechtmäßigen Grafen, als seine eigenen persönlichen Interessen sichern sollten.

Durch den ganzen Gang aller Verhandlungen leuchtet bei Ramsay, wie auch später beim Grafen Philipp Moritz, der Verdacht hervor, daß die kaiserliche Partei es mit der Restituirung des Grafen nicht ehrlich meine, daß man vielmehr damit umgehe, nach Entfernung des schwedischen Commandanten zunächst nur die Festung und vielleicht auch die Grafschaft in kaiserliche Gewalt und Besitz zu bringen, — ein Mißtrauen, das in Ramsay durch mancherlei Ränke seiner Gegner erweckt und auch thatsächlich verstärkt wurde. Doch Ramsay war nicht blos Soldat, er war auch ein kluger Diplomat und den Intriguen seiner Gegner gewachsen.

Als Ferdinand III. seinem Vater in der Kaiserwürde nachfolgte, erwirkte Kurfürst Anselm Casimir auch bei ihm die Ermächtigung, in den früher gepflogenen und festgesetzten Unterhandlungen mit Ramsay die hanauische Sache zu einem endgültigen Abschlusse zu bringen. Er erhielt dazu Auftrag und Vollmacht. Sofort berief er im August 1637 die Parteien zu abermaligen Unterhandlungen zusammen. Zu Mainz erschienen wiederum die Abgeordneten des Kurfürsten, des Landgrafen Georg von Darmstadt und des Raths der Stadt Frankfurt. Für den Grafen Philipp Moritz erschien als Vertreter sein Schwager Graf Albrecht Otto von Solms-Laubach, und für Hanau und Ramsay der gräflich hanauische Rath Dr. Haßmann und Stadt-

schreiber Röthschied, um auf dem früher gelegten Grundstein weiter zu bauen.

Es ist uns unbekannt, wie viel Neues und Altes bei dieser Unterhandlung in die Vertragspunkte aufgenommen wurde. Am 21. August 1637 wurde unter Vorbehalt kaiserlicher Genehmigung der Vergleich zu Stande gebracht. Als jedoch die schriftliche Urkunde darüber dem Commandanten Ramsay zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, bemerkte er darin eine abgeänderte Fassung, besonders in den Punkten, die seine Entschädigung und Sicherstellung betrafen. Er erklärte die Urkunde für ein verfälschtes Instrument und fuhr die Gesandten zornig an: „Saget Euerm Kurfürsten, wofern der rechte Abschied nicht genehmigt werden soll, so werde ich mit einem Heere kommen und sein ganzes Land verwüsten. Was würdet Ihr sagen, wenn ich Euch hier behielte?"

Nun wurde, wie Röse im Leben Bernhards von Weimar berichtet, zwar die vollständige Redaktion des Vergleichs vorgelegt und von Ramsay unterzeichnet, dieser aber dadurch bestimmt, aus Hanau nicht zu weichen, auch die Stadt und Regierung des Landes nicht eher an den Grafen Philipp Moritz zurückzugeben, bis alle Vorbedingungen buchstäblich erfüllt und seine persönlichen Garantieen gesichert wären. (Anm. 11.) Bei diesem Anlaß scheint er über die Ausführung des Vertrags einige nähere Bestimmungen und Maßregeln der Sicherung gefordert oder aufgestellt zu haben, die zwar nichts Neues, jedoch schärfere Formen der Erledigung beifügten.

Wir geben nun aus dem uns vorliegenden Aktenstück aus Rößlers Archiv mit der Aufschrift: „Copia Confirmationis Accordts" einen Auszug und theilweise den wörtlichen Text.

Nach den Eingangsworten: „Wir Ferdinand der Dritte, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser ꝛc.", wird der Vollmacht des Erzbischofs und Kurfürsten Anselm Casimir gedacht, dann auf die früher aufgestellten

„Accordirte Puncta“ und ihre Genehmigung durch Kaiser Ferdinand II. vom Jahre 1636 hingewiesen, und ebenso die damaligen Bevollmächtigten Obrist Henrich, Burggraf zu Dohna, und Johann Christoph von Hegnenberg aufgeführt, welche nachstehende Accordspunkte mit dem von der Krone Schweden und deren evangelischen Bundesgenossen bestellten Generalmajor und Commandanten der Stadt und Festung Hanau, „Jacoben, Freiherrn von Ramsay, Rittern, sowohl wegen Pardonir- und Aussöhnung. Graf Philipps Moritzen zu Hanau-Münzenberg, als auch wegen Accomodation derselben Stadt und Festung Hanau zu Papier gebracht und von beiden Theilen unterschrieben zur Ratifikation Kaiserlicher Majestät überreicht haben.“ Es wird ebenso auf die von Kaiser Ferdinand II. ertheilte Ratifikation unter dato Regensburg den 5. Dezember 1636 und die durch dessen Absterben gehinderte Vollziehung der Traktate, ferner auf die neue Bevollmächtigung des Kurfürsten zu Mainz „zu deren fernern Tractation und Disposition“ hingewiesen und sowohl der Zustimmung als der Vertretung des Grafen von Hanau durch seinen Plenipotentarius, den Grafen Albrecht Otto von Solms-Laubach erwähnt, sowie auch der Ramsayschen Vertreter Dr. Haßmann und Rothschied, und dann in folgende 6 Hauptpunkte mit ihren Unterpunktationen des Wesentlichen also eingetreten:

„I. Das alte Vertrauen und friedliebende Nachbarschaft zwischen Mainz sammt benachbarten Ständen und der Grafschaft Hanau wird wieder hergestellt, und soll von keinem Theil wieder Ursach oder Anlaß zum Bruch gegeben und alles bisher Vorgefallene aufgehoben werden.

II. Sollen alle und jede vor diesem verglichenen und accordirten Punkte richtig verbleiben, und von beiden Theilen nunmehr wirklich und aufs längste innerhalb drei und vier Wochen ersten Tags vollzogen werden und sind solche diese gewesen, wie hierbei ordentlich hernach folget:

1) daß Herr Philipp Moritz Graf zu Hanau für sich und das ganze gräfliche Haus Hanau und alle rechtmäßige Nachfolger des mit dem Kurfürsten von Sachsen zu Prag geschlossenen Friedens genießen, deswegen in die General-Amnestie eingeschlossen und in den Besitz von allen Landen und Leuten 2c. —, wie er und seine Vorfahren besessen, unentgeldlich und ohne Verzug restituirt werden soll.

2) Sollten alle Städte, Dörfer und Flecken der Grafschaft Hanau bei ihren Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten ungestört verbleiben, auch um ihrer Religion willen von dem Pragischen Friedensschluß weder unter den Worten der Augsburgischen Religionsverwandten noch unter anderm Schein ausgeschlossen, sondern darin auf- und angenommen sein, und dessen sowohl als alle anderen in gemeldeten Frieden aufgenommenen Stände der Augsburgischen Confession genießen und dem entgegen nicht beschwert werden.

3) Sollen auch alle Räthe, Diener, Geistliche und Weltliche, Bürger, Unterthanen, Beisassen, Schutz- und Schirmverwandten und Angehörige der Grafschaft Hanau, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, sie haben Namen wie sie wollen, in vollkommener Amnestie begriffen und kräftig mit eingeschlossen, und demnach deren Keiner dessen, was in den bisherigen Kriegsunruhen vorgegangen und entweder gegen die Römisch Kaiserliche Majestät oder sonst Anderen etwas gethan worden, in keiner Weise an ihrem Leib, Habe und Gütern, Stand und Amt, Lehen und Eigen zu entgelten haben.

4) Nachdem in obgedachtem Prager Friedensschluß vorgesehen ist, daß der Kurfürsten und Stände Residenzen und Festungen wie auch die Reichsstädte mit aller Einquartirung verschont bleiben sollen, demgemäß soll auch die Alt- und Neustadt Hanau als Residenzort

mit Einquartirung und anderer als des Herrn Grafen Garnison nicht beschwert, sondern verschont bleiben; jedoch soll der Herr Graf die gedachten beiden Städte wider alle Feinde Kaiserlicher Majestät und des Reichs nach äußerstem Vermögen vertheidigen und zu dem Ende sowohl Bürger als Soldaten zum Gehorsam gegen Kaiserliche Majestät verpflichten.

5) Sollen alle Brandschatzungen, Contributionen und andere Exactionen sowohl in Städten als auf dem Lande gänzlich unterbleiben.

III. Soll Herr Graf Philipp Moritz zu Hanau seine Pardonirung bei Kaiserlicher Majestät schriftlich oder mündlich suchen. Sofern der Herr Graf von Solms als Bevollmächtigter und demnächst der Herr von Hanau selbst bittend einkommen werden, erklärt sich der Kurfürst von Mainz bereit, solche Schreiben mit seiner Recommendation an den Kaiser einsenden und unterstützen zu wollen, damit sowohl der vollständige Kaiserliche Pardon als auch endliche Genehmigung aller Punkte dieses Vertrags erfolge, und der Herr Graf zu Kaiserlicher Huld und Gnade wieder aufgenommen und zu seinen Land und Leuten nach Anleitung der Kaiserlichen Erklärung von Laxenburg am 8. Mai 1637 zugelassen und bei diesem Accord geschützt werde.

IV. Soll von Kaiserlicher Majestät ein Recommendationsschreiben an den Herzog von Mecklenburg erlassen werden, damit der Generalmajor von Ramsay in den Besitz der ihm von der Krone Schweden geschenkten Güter im Mecklenburgischen (nebst Zugehör und Rechten) sofort nach erfülltem Vertrage gelange und ihm die Schenkung von Land und Leuten (20 Bauern und 20 Cassates) von gedachtem Herzog confirmirt und überliefert werde.

V. „Sollen dem Generalmajor Ramsay die allbereits „eingewilligten fünfzig Tausend Thaler (für seine zur Be„hauptung der Festung gemachten Auslagen rc.) gleich auf „die eingelangte Kaiserliche Confirmation und seinen darauf

„erfolgenden Abzug, den er auch alsdann aufs allerförderlichste „zu Werk zu richten und gedachte Festung nach Ausweis „der verglichenen Punkte abzutreten hätte, baar und wirklich „zu Frankfurt ausbezahlt und entrichtet, auch dabei diese „Vorsehung geschehen, daß Niemanden, wer der auch immer „sein und unter was Vorwand, Prätext und Namen er sich „auch angeben möchte, einiger Arrest und Hemmung auf „solche Gelder oder einen Theil derselben verstattet, sondern „er deren, bis dieselben an Ort und Ende es ihm beliebig „und anständig, der Wechsel überbracht sein werde, aller„dings versichert sein und bleiben soll."

VI. Sollen jetzt sogleich alle Feindseligkeiten beiderseits aufgehoben und bis zu dieses Accords gänzlicher Vollziehung, wozu auf Mittwoch, den 26. dieses, neuen Kalenders, eine weitere Zusammenkunft nach Mainz bestellt und angesetzt worden, ein armistitium ausgeblasen, gleichwohl aber die Völker noch zur Zeit in ihren inhabenden Posten gelassen nach geschehenem Schluß aber mit guter Ordre und ohne Schaden und Verderben des Landes wirklich abgeführt, Jedermann aber freier Paß und Commerz, freier ungehinderter Lauf zu Wasser und zu Land wieder verstattet, darauf auch über diesen Accord zwei oder mehrere gleichlautende Receß in beständigster Form aufgerichtet, von Ihrer Kurfürstlichen Gnaden von Mainz einestheils, anderentheils aber von dem Generalmajor Ramsay mit eigenhändiger Unterschrift und Sieglung vollzogen werden. Signatum Mainz den 21. August 1637."

An diese Vertragspunkte schließt sich die Kaiserliche Confirmation mit der ausdrücklichen Erklärung an: daß er obgemeldete Punkte aus Römisch-Kaiserlicher Machtvollkommenheit von Wort zu Wort „Kraft dieses in der besten Form gnädigst ratifiziren, acceptiren, confirmiren und bestätigen thue", und gebietet sodann schließlich allen Gewalten, Obrigkeiten, Befehlshabern, Unterthanen und Getreuen, daß sie gegen diesen bestätigten Accord nichts

vornehmen oder Andern gestatten sollen bei höchster Kaiserlicher Ungnade ꝛc."

Gegeben im Schlosse zu Ebersdorf
am 14. September 1637.

Ferdinand.

vdt. P. H. v. Stralendorf.

ad mandatum sacrae Caes. maiestatis proprium
Johann Söldtner Dr.

Wenn auf Grund abgeschlossener Verträge unter den Kontrahenten, wie häufig vorkommt, Meinungsverschiedenheit oder Streit ausbricht, so handelt es sich gewöhnlich um den Sinn und die Deutung einzelner Worte oder Ausdrücke der Vertragspunkte; daher schien es uns wichtig, die letzteren Punkte obigen Compromisses möglichst ausführlich und Punkt V. wörtlich hier aufzunehmen. Was jedoch hier auffällt, ist der Umstand, daß gerade diejenigen Punkte, worüber nachher der Streit ausbrach, in vorstehendem Vertragsinstrument gar nicht vorkommen, namentlich vermissen wir drei Nebenpunkte, ohne deren vorausgehende Erfüllung v. Ramsay weder von Hanau abziehen, noch die Vollmacht in der Stadt und Festung an den rechtmäßigen Landesherrn abgeben wollte. (Anm. 11.) Er scheint erst nachträglich diese Vertragspunkte beigefügt und dafür Zusicherung erlangt zu haben und beruft sich deshalb auf die Nothwendigkeit allseitige Garantieen zu fordern, da seine Gegner ihn schon einmal zu täuschen gesucht hätten, wie Pufendorf anführt: „Er wollte den Vergleich allerdings halten, wenn der Feind nur bei seinen Worten bliebe, daran er aber sehr zweifelte, weil er ihn nicht das erstemal betrogen." — Diese Garantieen zu seinem Schutz waren:

1) daß zu seiner persönlichen Sicherstellung beim Abzuge aus seiner Position mehrere adelige Personen katholischer Religion als Geißel in das Lager des schwedischen Generallieutenants King nach Westphalen gesendet und daselbst solange verbleiben müßten, bis er selbst an

einen sicheren Ort zu den Seinigen gekommen sein würde, worauf die Bürgen dann in Freiheit gesetzt werden sollten.

2) Sollten ihm von Seiten des Herzogs von Mecklenburg die Güter Teutenwinkel, Wesselsdorf und Wenikel nebst Zubehör durch Vermittlung des Kaisers förmlich überliefert oder ihm dafür andere Güter von gleichem Werthe im Reich überwiesen und zugesichert werden.

3) Sollte er erst dann zum Abzuge aus Hanau verpflichtet sein, wenn die ihm zugestandenen 50,000 Rchsthlr. an dem Orte ihm zur Verfügung gestellt, den er selbst bezeichnen würde, und über die richtige Dispositionsstellung der Summe ihm zuvor eine schriftliche Bescheinigung beigebracht worden. (Anm. 11.)

Noch war keine einzige Bedingung erfüllt worden, da erwartete und forderte man schon seinen Abzug aus Stadt und Festung Hanau, und Kurfürst Anselm Casimir von Mainz berief sofort den Grafen Philipp Moritz, der damals in Holland krank lag, um schleunigst herbei zu eilen und in seine Residenz und die Regierung seiner Grafschaft wieder einzutreten. Es wird dabei berichtet, daß der Graf in Holland aus Mangel an Subsistenzmitteln sich nicht länger habe halten können. Sobald jedoch die Absicht seiner Rückkehr bekannt wurde, suchte nicht nur der französische Gesandtschaftssecretär Braset ihm davon abzurathen und soll ihm dafür eine Geldunterstützung von Seiten seines Hofes angeboten haben, sondern auch Ramsay soll ihm die Warnung haben zugehen lassen, er möchte bis zur Erfüllung der Vertragspunkte unterwegs, etwa in Köln oder St. Goar, verbleiben, vermuthlich, weil er die unausbleiblichen Collisionen zwischen seinem Commandanten-Recht und dem Recht des Grafen als Landesherrn voraus sah und vermeiden wollte.

Der Graf ließ sich aber nicht abhalten und setzte seine Reise fort. Zu Frankfurt angelangt, mag er selbst zu Vorsichtsmaßregeln bestimmt worden sein. Dazu bedurfte er eines treuergebenen und unternehmenden Mannes; den suchte

und fand er in Major Winter, der damals zu Frankfurt im Privatstande lebte. Denselben nahm der Graf als Obristwachtmeister in seine Dienste und gab ihm den Auftrag, zweihundert Mann anzuwerben, angeblich um nach Ramsays Abzug die künftige Besatzung von Hanau unter Johann Winters Befehl zu bilden.

Damit beginnt die andere Hälfte der ruhmvollen Laufbahn des Johann Winter, der fortan mit gleicher Ergebenheit und Energie das Grafenhaus von Hanau aus tiefer Nothlage zu retten suchte und wirklich rettete, wie er früher als einen treuen und wirksamen Helfer für das Haus Ysenburg sich bewährt hatte.

Die Thaten und Verdienste des Johann Winter zur Befreiung der Stadt und des Grafen von Hanau aus Ramsay's drückender Obergewalt.

Die Collision, welche Ritter von Ramsay hatte vermeiden wollen; konnte nicht ausbleiben, als der Graf Philipp Moritz am 25. November 1637 seinen Einzug in Hanau hielt. Seine Räthe und Unterthanen empfingen ihn mit Jubel, doch Ramsay nahm an diesem Empfang keinen Antheil, stellte sich auch zu Gruß oder Ordres beim Grafen nicht ein, vielmehr benahm er sich als unabhängigen Befehlshaber und Regenten in einer Festung, die er für seine kriegführende Partei dem erhaltenen Auftrage gemäß zu behaupten suchte. Er wollte sie auch im eignen Interesse unter seinem Oberbefehl halten, bis die vertragsmäßigen Punkte von seinen Gegnern erfüllt und damit die Zeit gekommen wäre, wo Stadt, Festung und Landschaft in die Hände und Gewalt des eigentlichen Landesherrn übergehen müßten.

Der Graf bezog mit seiner Familie das Schloß in der Altstadt und Ramsay ließ es geschehen; als aber Philipp Moritz ohne des Commandanten Zustimmung einige Regierungshandlungen vornahm, namentlich die eingeführte öffentliche Fürbitte für die Krone Schweden und Königin

Christine aus dem Kirchengebet wegzulassen befahl und in Betreff der Bürger und über die Soldaten der Besatzung mancherlei anordnete, da erklärte Ramsay dieses Vorgehen als einen zur Zeit noch unbefugten Eingriff in sein Commando und als Treubruch gegen den Mainzer Vertrag, denn nach Kriegsgebrauch betrachtete sich Ramsay als alleinigen Oberbefehlshaber in einer Festung, die er für die schwedische Kriegsmacht zu behaupten und nicht eher in andere Hände oder Befehle abgeben dürfe, bevor sie nicht laut des Vertrags übergeben worden. (Anm. 12.)

Wie man auch sein Urtheil über die Handlungsweise sowohl des Grafen als des Commandanten feststellen mag, so bleibt doch das unzweifelhaft, daß Graf Philipp Moritz schon durch seinen Einzug in eine bewaffnete und von einer fremden Militärgewalt beherrschte, beständig von der feindlichen Gegenpartei durch List und Gewalt bedrohte Festung einen Fehler begangen und daß er diesen Mißschritt noch vergrößerte, als er im Rayon des fremden Commandanten unzeitig und unklug nicht allein als Herr befehlen, sondern auch einen Gegensatz gegen die schwedische Macht kund thun wollte.

Ramsay glaubte in seiner unbeugsamen Ansicht von Militärgewalt einem Beginnen, das seiner Sicherheit gefährlich werden könnte, sofort ohne Schonung entgegen treten zu sollen, und er that es in der Weise eines ebenso wachsamen als mißtrauischen und rauhen Soldaten des dreißigjährigen Kriegs. Er besetzte sogleich das Schloß in der Altstadt, wo der Graf sich aufhielt, mit einem Trupp Soldaten, nahm den Grafen mit Familie gefangen, entfernte dessen Räthe und Diener, setzte auch den einige Tage später von Mainz her ankommenden Grafen Albrecht von Solms gefangen und soll gegen ihn, den er mit besonderem Mißtrauen als Rathgeber des Grafen und mit seinen Feinden verbündeten Gegner betrachtete, mit roher Härte verfahren haben.

Von diesem Moment an, etwa seit Mitte Dezember 1637, handelte er, nach hanauischen Berichten, als offener Feind und thatsächlich als Usurpator, benahm sich gegen Rath und Bürgerschaft bald als streng gebietender Herr, bald mit schmeichelnder Milde und mit Versprechungen eines kräftigen gütigen Regiments, nahm auch alle Regierungsgeschäfte in seine Hand, ließ die Soldaten nochmals Gehorsam und Treue schwören, sorgte für eine neue Verproviantirung der Festung, gleich als bereite er sich auf eine bevorstehende neue Belagerung vor, verfügte im Innern und nach Außen wie ein Landesherr, ohne sich hierbei um den Grafen zu kümmern, ja er soll, wie hanauische Berichte und Ueberlieferungen erzählen, offen gegen die Bürgerschaft erklärt haben: der Graf sei zur Regierung unfähig, dagegen werde die Stadt an ihm einen kräftigen Herrn und Schutz haben.

Es ist unmöglich jetzt noch die wahren Absichten und Handlungen des Ritters von Ramsay gegenüber den Nachrichten zu ermitteln, die im Munde des Volks und von den Gegnern wohl absichtlich mit planmäßiger Uebertreibung oder Verdrehung wider ihn umhergetragen und geglaubt wurden; aber das steht fest, daß er das Recht und die Person des Landesherrn als rauher Krieger den politischen und militärischen Interessen der kriegführenden Allianz nachsetzte und mit beiden Mächten des Auslandes, welche wider Kaiser und Ligue verbunden waren, in fortwährendem Verkehr stand. Es ist aber schwer zu sagen, ob er nur zur Erfüllung des Mainzer Vertrags einen Stützpunkt bei Frankreich gesucht habe, weil schon damals der schwedische Einfluß sehr geschwächt war, oder ob er, wie ihm Schuld gegeben wird, selbstsüchtigen Verrath zu Gunsten französischer Politik und Vergrößerungsplane und zu dem Zweck eine Uebergabe der Stadt und Grafschaft Hanau an Frankreich beabsichtigt und in diesem Sinne die Festung nicht herausgegeben habe.

Will man gegen ihn möglichst gerecht sein, so muß

man auf seinen brieflichen Verkehr mit Herzog Bernhard von Weimar hinweisen, der zwar mit Frankreich im Bunde, aber kein Verräther deutscher Ehre und Reichsinteressen gewesen. Der Herzog hatte ihn wiederholt aufgefordert, die Festung Hanau muthig zu behaupten und ihm dabei das Gerücht über ihn mitgetheilt, „als beabsichtige er eine Uebergabe von Hanau an Frankreich, was er jedoch zu seiner Ehre nicht glauben wolle.“ Es wies aber Ramsay solche Beschuldigung mit Entrüstung zurück, und es muß ihm darin Glauben geschenkt werden, da er bisher in allen Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Mainz und Genossen so eifrig die Restituirung des rechtmäßigen Landesherrn betrieben, jedoch stets in der Richtung thätig gewesen war, Stadt und Land allein in die Hand des Grafen unter den vertragsmäßigen Bestimmungen zu übergeben, um sie nicht in die entschieden kaiserliche Gewalt fallen zu lassen. Immer benahm er sich hierbei allerdings als schwedischer Parteigänger und Bevollmächtigter, da er den abgeschlossenen Mainzer Vertrag sowohl an die Krone Schweden zur Genehmigung einsendete, als auch dem Herzog Bernhard von Weimar mittheilte, der wohl die Uebergabe billigte, jedoch ihm die strengste Einhaltung der Accordsbedingungen zur Pflicht machte und nicht eher die wichtige Position aufzugeben anrieth. Man darf hierbei nicht übersehen, daß Ramsay seine Vollmacht bezüglich der Festung Hanau allein vom Herzog Bernhard empfangen hatte und demselben dafür verantwortlich war. (Anm. 13.)

Aus allen Umständen und Berichten über diesen Punkt fühlt man sich daher zu der Annahme bestimmt, als habe sowohl der Herzog Bernhard als Ramsay die Besorgniß gehegt; die kaiserliche Partei und ihre Vertreter in Mainz und Darmstadt, und selbst die Freunde und Räthe des Grafen Philipp Moritz hätten unter dem Vorwande der Restituirung der gräflichen Regierung doch nur die Erwerbung der wichtigen Festung für ihre Interessen betrieben,

zumal mit dem Tode des schwächlichen und fortwährend kränklichen Grafen Philipp Moritz, der nur ein sechsjähriges und ebenfalls schwächliches Söhnchen hinterließ, die Linie des Grafenhauses Hanau=Münzenberg zu erlöschen schien, und nach dem Hinschied sowohl des Grafen 1638 als seines Sohnes 1641 und des Grafen Johann Ernst 1642 auch wirklich erlosch. Hanau war aber damals um der Glaubenssache willen und wegen seiner Lage und Festigkeit, wie auch als ein werthvolles Austauschobjekt bei einem künftigen Friedensschluß eine so bedeutsame Position, daß Freund und Feind an ihrem Besitz einen wichtigen Stützpunkt haben konnten.

Die Erwägung dieser Verhältnisse, unterstützt von manichfachen brieflichen Belegen, macht Vieles in dieser Auffassung der verdeckten Motive verständlich. Daher erklärt sich auch, daß Ramsay, während die Gegner auf seinen Abzug hinarbeiteten und rechneten, neue schwedische Truppen aus der Wesergegend, Gelder von Frankreich und größere Getreidevorräthe aus Franken herbeizuschaffen bemüht war. Das machte denn doch seine Gegner besorgt und überdies drängte die Gefangenschaft der gräflichen Familie zu einem Entgegenkommen, da kein anderes Mittel gegen den unbeugsamen Willen des Kommandanten anschlagen wollte. Also meldete ihm der Kurfürst von Mainz: „die ihm bewilligten 50,000 Thlr. lägen in Amsterdam zu seiner Verfügung bereit.“ Ramsay erklärte dieses Verfahren für vertragswidrig „da das Geld nach dem 5. Artikel des Mainzer Accords an ihn selbst oder an die von ihm zu bezeichnende Person abgeliefert werden müsse.“ Er fügte jenen Vertragspunkten nun die genauere Forderung bei, daß die fragliche Geldsumme mit den inzwischen aufgelaufenen Zinsen an seine Frau zu Edinburg gesendet und vor seinem Abzuge die geforderten Geißeln bei Generallieutenant King in Westphalen angelangt sein müßten. Bei diesem Anlaß forderte er die Stellung adeliger Geißeln von seinem Range und

katholischer Religion, um sich eine ebenbürtige Bürgschaft zu seiner Sicherheit zu verschaffen.

Unter solchen Verhandlungen und, was nicht zu verkennen ist, beiderseitigen Praktiken zog sich die definitive Ausführung des Vertrags in die Länge und es war noch kein Ende dieser Zerwürfnisse abzusehen, da Kommandant Ramsay, in Folge einiger günstigen Wechselfälle für seine Partei, mit jedem Tage hartnäckiger und in seinen Forderungen begehrlicher wurde. Darum war jetzt der Moment gegeben, wo das Unterhandeln als sachgemäßes Rettungsmittel aufhören, wo man gegen ihn den Weg der rettenden List und Gewalt betreten mußte.

Schon im Februar (unterm 7/17.) 1638 hatte Kurfürst Anselm Casimir den Grafen Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg, kaiserlichen Generalwachtmeister und nahen Verwandten des Grafen von Hanau, zu einem kriegerischen Unternehmen gegen Ramsay aufgefordert und denselben dazu geneigt befunden; doch ergiebt sich aus den uns vorliegenden Papieren im Rößler'schen Archiv, daß die Seele des Anschlags unser Johann Winter gewesen, der bereits in Hanauischen Diensten stand und dafür Truppen anzuwerben unternommen hatte. Nach den älteren Erzählungen über die Vorbereitungen des Unternehmens zum heimlichen Ueberfall des Kommandanten von Hanau sollen zu Mainz und im Mainzischen Dorfe Neuenhain am Taunus Unterhandlungen und Conferenzen stattgehabt haben; wenn man diese Ortsangabe auch kann gelten lassen, da wahrscheinlich mehrere Zusammenkünfte gehalten wurden, so ergiebt sich doch aus unsern Quellen, daß wenigstens der Hauptoperationsplan zu Frankfurt und zwar in Johann Winters Wohnung entworfen und festgestellt worden.

Sofort begann auch Johann Winter sein Werk damit, daß er zunächst dem Ritter Ramsay sowohl die Ankunft schwedischer Verstärkungen und das Eintreffen der bestellten Getreidezufuhr durch listige Abbestellungen abschnitt, als

auch die erwarteten Geldmittel aus Paris dadurch entzog, daß er mit Hülfe des Raths der Stadt Frankfurt den bereits mit 20,000 Kronen Goldes daselbst angekommenen französischen Agenten Rosseau arretirte und in Gewahrsam brachte, wodurch er den Kommandanten schon halb entwaffnete, als er ihm den Zufluß neuer Kräfte abschnitt.

Inzwischen leitete er auch wirksamere Schritte zur Befreiung der Stadt und des Grafen von Hanau ein, der bereits seit dreizehn Wochen nebst den Seinigen in dem Wohnsitz seiner Väter in drückender Gefangenschaft schmachtete. Bei der erwähnten geheimen Zusammenkunft der Verbündeten in Winters Wohnung legte dieser seinen Plan zu einem Handstreich auf Ramsay's Position vor und vertheidigte seine Vorschläge gegen alle ihm vorgehaltenen Bedenken so kräftig, daß sein Plan allseitig angenommen und ihm selbst die Ausführung übertragen wurde. Dieser Anschlag ging dahin: durch einen nächtlichen Ueberfall die Stadt und Festung Hanau wegzunehmen, den Grafen zu befreien, den Kommandanten gefangen zu nehmen oder ihn zur Vollziehung des Vertrags und Uebergabe der Festung zu zwingen. (Anm. 14.)

Es gehört zum Bilde jener Zeitbegebenheit und Moral hier zu erwähnen, mit welcher Treue man damals gegebene Versprechen zu umgehen suchte. Unter den Verhandlungen der gegen Ramsay verbündeten Nachbarn sprach sich ganz offen die Absicht aus, den abgeschlossenen Vertrag ränkevoll zu brechen, sobald der Schwede aus seiner Position vertrieben sei. Der Kurfürst von Mainz soll den Antrag gestellt haben, nach Einnahme der Stadt Hanau gegen Ramsay und seine Garnison, so wie gegen die unter ihm dienenden Schotten nach Kriegsgebrauch zu verfahren. Auch Landgraf Georg äußerte gegen den Grafen von Dillenburg, welcher die dem Kommandanten zugesagten 50,000 Thlr. für sich und das Befreiungsunternehmen forderte, „die Hälfte sei auch genug." Es stellt sich überdieß heraus, daß die

Geldsumme, welche nach der Meldung des Kurfürsten angeblich in Amsterdam bereit liegen sollte, damals noch in den Händen des Landgrafen von Hessen-Darmstadt war. — Faßt man diese Punkte ins Auge, so wird um so mehr das Mißtrauen und die Hartnäckigkeit des Kommandanten Ramsay gerechtfertigt, da aus allen seinen Handlungen und Nachforderungen hervorleuchtet, daß er die treulosen Absichten seiner Gegner durchschaute und dagegen sich sicherte, auch darum wohl den Grafen von Hanau in Gefangenschaft hielt, um in dessen Person nebst Genossen ein Unterpfand für die vollständige stets hinausgeschobene Erfüllung des Vertrags zu haben. Mit dieser Ansicht fallen viele andere Anschuldigungen gegen Ramsay, insbesondere der Verdacht einer Usurpation der Grafenkrone, als erdichtet zu Boden!

Nach Feststellung des Operationsplanes hatte Johann Winter vorschußweise aus eigenem Vermögen ein Corps von 180 Mann Miethtruppen heimlich angeworben; Kurmainz versprach seinerseits 200 Mann, ebensoviel der Rath von Frankfurt zu geben, und der Graf von Nassau-Dillenburg stellte einen Zuzug von 60 Mann Hülfstruppen in Aussicht, so daß etwa 640 Mann auf das Unternehmen verwendet werden sollten. Die Oberleitung des Handstreichs wurde in die Hand des Grafen von Dillenburg, die eigentliche Vorbereitung und operative Ausführung in Winters Hände gegeben, und er entledigte sich dieser Aufgabe mit eben soviel Klugheit als Thatkraft, so daß ihm vorzugsweise das Gelingen zuerkannt werden muß, was auch sämmtliche Verbündete in den Belohnungen seiner Verdienste anerkannten, die sie ihm nach der Befreiung von Hanau gewährten, und die auch der Kaiser durch die Standeserhöhung noch verstärkte, und in dem Adelsdiplom mit Hinweisung auf die ersprießlichen und tapferen Dienste, die er Kaiserlicher Majestät und dem Reich erwiesen, noch besonders in den Worten der Urkunde anerkannte: „daß derselbe die dem Reich nachtheiligen und gefährlichen Consilia des schwedischen

Commandanten anfänglich unterbrochen, zu den auf die Festung unternommenen Anschlägen eifrigst gerathen und hernach als bestellter Obrist-Wachtmeister mit seinen Truppen den ersten Angriff selbst gethan, sich der Altstadt Hanau, des Hauptpostens, bemächtigt und mit Wagniß von Leib, Leben, Habe und Gut den Grafen Philipp Moritz gerettet und die Festung in des Reichs Hände und Gewalt zurückgebracht habe." — (Anm. 15.)

Der beschlossene Handstreich auf Stadt und Festung Hanau wurde durch eine Reihe geheimer Verhandlungen und Verabredungen einerseits zwischen dem Grafen von Nassau-Dillenburg und Obrist-Wachtmeister Johann Winter, andrerseits mit dem gefangenen Grafen Philipp Moritz und seinen Räthen eingeleitet, um sich sowohl über die militärischen Zustände und Schutzmaßregeln in der Stadt Hanau zu informiren, als auch ein planmäßiges Zusammenwirken abseiten der Anhänger des Grafen in der Stadt mit den zu seiner Entsetzung heranziehenden Truppen zu veranstalten.

Im Hanauer Magazin (1. Band vom Jahre 1779) finden wir eine Reihe von geheimen Correspondenzen in Briefen und Informationen, seit Mitte Januar bis gegen Mitte Februar 1638 zur Verständigung theils über Zeit, Ort und Ausführungsweise des Anschlags zwischen dem Grafen von Hanau und Johann Winter, theils zwischen dem Grafen Ludwig Henrich zu Nassau und ebendenselben, wobei im Hintergrunde auch der Kurfürst von Mainz und sein Rath Dr. Möcken fleißig betheiligt erscheint. (Anm. 16.)

Ungeachtet seiner großen Schlauheit und vorsehenden Wachsamkeit scheint doch der Kommandant Ramsay weder von den Zusammenkünften zu Mainz, Königstein, Neuenhain und Frankfurt und den geheimen Truppenzusammenziehungen seiner Gegner, noch von der klug verdeckten Correspondenz derselben mit seinem Gefangenen irgend etwas gemerkt zu haben. Graf Philipp Moritz mit dem Plane vollkommen einverstanden, rieth doch wiederholt zur größten Vorsicht und

Verschwiegenheit; er fürchtete nach mehreren Seiten hin, einestheils: „wenn die Grafen davon wüßten, so wollten sie auch die Hand darin haben,“ — anderntheils der Graf von Nassau möchte als kaiserlicher Generalwachtmeister sich in seine landesherrlichen Rechte ungebührend einmischen, deshalb verlangte er die Versicherung, „daß man wie ein Freund kommen möge und nicht wie ein kaiserlicher Offizier, und darnach ihn in Allem schalten und walten lassen.“ Dagegen setzte er all sein Vertrauen auf Johann Winter „als seinen vertrauten geheimsten Offizier und Freund, der nichts ohne ihn versuchen, ihn von Allem unterrichten und in der gefährlichen Sache caute verfahren werde.“ Darauf gab Johann Winter die Zusicherung, daß er alle Vorsicht auch gegen die Genossen des geheimen Bundes anwenden werde und: „wenn ich wissen oder merken sollte, daß auch die geringste Gefährlichkeit, Falschheit oder Betrug bei denjenigen, so das Werk diesmal in Händen, zu befahren sein sollte, so wollte ich lieber mein Blut stürzen, als unterlassen Ew. Gnaden bei Zeiten zu warnen, gestalten von Ihro Kurfürstl. Gnaden zu Mainz den bewußten Versicherungsscheins ich also originaliter in Händen habe, wie Ew. Gnaden solchen selbst begehret.“

Man ersieht hieraus, daß Graf Philipp Moritz stets Gründe hatte, die Ränke der kaiserlichen Partei zu fürchten, der es mehr um die Besitzergreifung der Festung und Regierung des Landes als um seine Rettung zu thun sein möchte. Er scheint besonders dem geistlichen Herrn zu Mainz, aber auch dem Grafen von Nassau mißtraut zu haben aus Besorgniß, er möchte aus einer fremden Gewalt in eine andere fallen und die Untreue der Zeitmoral dann von kaiserlich-pfäffischer Seite erfahren.

Indessen gab es auch Vorfälle im Innern der Festung, welche zu Vorsicht und Verschiebung des Unternehmens riethen. Am 8. Februar schreibt der Graf von seinem Krankenlager aus an Major Winter: „der arglistig schlaue

Kopf habe vier Stück auf dem Neustadter Markt auffahren, die Gewehre der Soldaten, wie auch die Stücke auf dem Wall besehen lassen. Er scheine Wind von der Sache zu haben, darum müsse man ihn wieder zahm werden lassen," — d. h. den Ueberfall noch aufschieben. —

Da Graf Philipp Moritz mehrmals den Termin des Unternehmens hinausschob, so brachte Major Winter endlich unterm 10. Februar die Zweifel und Bedenken desselben zum Schweigen durch Vorstellung der wachsenden Gefahr eines Verraths und weil das Landvolk seine zusammengezogenen Truppen nicht mehr ernähren könne. Darauf bestimmte dann der Graf die Zeit der Ausführung und schrieb an Winter:

„Lieber Monsieur Winter, die Sache ist richtig, kommet im Namen Gottes und der heiligen Dreifaltigkeit; die Stund ist um 4 Uhr gegen Tag, (in der Nacht vom 11/21. auf den 12/22. Februar) daß ihr außen angehet: das Wort ist „Hanauisch," das Zeichen ist ein weiß Schnupftuch oder weißer Lappen, es ist hier noch still, machts so geheim als ihr könnet, und kommet gewiß um die Stunde, daß ihr in voller Arbeit seid, verhütet doch, daß kein Blut ohne Noth vergossen werde. Vale, Herr Jesu Christe steh uns bei.

Samstag um Mittag. Philipp Moritz." —

An demselben Tage Nachmittags 3 Uhr schreibt der Graf nochmals:

„Lieber Major, es ist alles richtig, die Schiff sind da und man kann durchbaden. Der Hof-Fischer wartet an der Kinzig. Fritz mein gewesener Sattelknecht ist in der Mühl mit bekannten Bürgern, der weiß alles und kann gute Information geben; auf den Herrn solls gestellt werden, kommet im Namen Gottes; das Licht auf dem Thurm wird sich zur bestimmten Stunde sehen lassen, wonach ihr euch zu richten, nach Dreien.

Philipp Moritz."

Auf diesen Endbeschluß zogen sich die bereit gehaltenen Truppen des Befreiungskorps, noch durch 100 Mann von Koblenz verstärkt, jedoch ohne die Frankfurter Mithülfe, am späten Abend des 11/21. Februar bei Bergen zusammen und rückten in aller Stille, unterwegs von der schlechten Beschaffenheit des Wegs aufgehalten, bei dunkler Nacht und Regenwetter gegen Hanau vor, wo sie später, als verabredet worden, nemlich erst um 6 Uhr Morgens anlangten. Der Graf von Nassau führte das Hauptcorps, Johann Winter die Vorhut; er hatte die nachgemachten Schlüssel zu den Thoren und Brücken der Altstadt und der Mühlschanze bei sich. Bevor die Hauptmacht anlangte, ging Major Winter mit seinem 60 Mann starken Vortrab ohne Schiffe und Brücke durch die angeschwollene Kinzig unterhalb des heutigen Wehrs bei der jetzigen Papiermühle, überrumpelte die Mühlschanze, worin vertraute Bürger und etwa 6 – 8 Soldaten die Garnison bildeten, drang aus der Schanze durch das seinen Schlüsseln zugängliche Thor beim rothen Haus in die Altstadt ein, überfiel die 50 Mann starke schwedische Besatzung im Schützenhause und zugleich die Wache am Schloß, befreite den Grafen aus seinem Arrest und nahm Besitz von der ganzen Altstadt.

So war also die Altstadt, der Hauptposten der Festung, bereits in den Händen Johann Winters, bevor der Graf von Nassau mit einem Theil des Hauptcorps anlangte und nun schon vermittelst eines ihm geöffneten Thores seinen Einzug halten konnte, während die andere Hälfte der Mannschaft unter der Führung der Mainzischen Obristen von Metternich und Bettendorf erst gegen Mittag vor Hanau eintrafen, weil sie in der Nacht sich verirrt und zurückgeblieben waren. Ohne Winters Raschheit und vorsichtige Führung wäre wahrscheinlich das ganze Unternehmen mißglückt, Ritter Ramsay gewarnt, deshalb vorsichtiger und gegen die gräfliche Familie härter geworden.

Sobald Ramsay die Altstadt verloren sah, zog er

alle seine Truppen aus den Vorposten in die Neustadt zusammen; er hatte etwa noch 300 Mann, in einer Lage, die in Mitte einer feindlichen Bevölkerung gegen die Uebermacht seiner Gegner ihn die Gefahr seiner unsichern Position erkennen ließ. Er bot seine Capitulation an, wenn man freien Abzug und die Aufrechthaltung der Vertragsbestimmungen ihm zusichern wolle. Sein Anerbieten wurde abgelehnt und ein Sturm auf die Festungswälle vorbereitet, welche die Neustadt von der Altstadt trennten. Bevor es zu einem Sturmangriff kam, beschossen sich beide Streithaufen, und hierbei wurde Ritter Ramsay vor seiner Wohnung, da wo heutigen Tags der „weiße Löwe" steht, durch eine Musketenkugel gefährlich verwundet und zur Ergebung mit stetem Vorbehalt der Aufrechthaltung des Mainzer Accords gezwungen. Es scheint, daß der Graf von Nassau-Dillenburg, edler als seine anderen Verbündeten, als er den Verwundeten auf seinem Schmerzenslager besuchte, ihn der Erfüllung des Vertrags nochmals versichert habe.

In Folge dieser Wendung der Dinge wurde auch Graf Philipp Moritz in alle seine Rechte als Herr der Stadt und Festung sowie des Landes wieder eingesetzt und gelobte nun sammt der Bürgerschaft dem Kaiser und Reich den schuldigen Gehorsam. Durch diese Rettungsthat wurde gleichzeitig die Bürgerschaft nicht allein von der Willkür einer fremden Militärgewalt, sondern auch von der Gefahr einer neuen Belagerung befreit, die von kaiserlicher Seite bereits im Werke und Anzug war.

Das Alles war mehr oder weniger, jedenfalls hauptsächlich das Verdienst des treuen, entschlossenen und klugen Majors Winter, welcher sich in Verbindung mit dem Grafen von Nassau ein neues Denkmal seines Ruhmes setzte, das noch dadurch erhöht wurde, daß er sich gegen den besiegten, in seine Hände gefallenen Feind redlich und menschlich benahm.

Durch solche Tugenden erwarb er sich in der rechtlosen, besonders in Erfüllung geschlossener Verträge nicht

sehr gewissenhaften Zeitmoral einen unbefleckten Ruhm, wie ihn nur wenige unter den Kriegshelden und Staatsmännern jener Periode aufweisen können, mögen sie auch sonst Größeres geleistet haben.

Der gefangene und an seinen Wunden leidende Ritter Ramsay wurde einige Zeit in Hanau zwar streng bewacht, aber gut behandelt, sodann mit aller Rücksicht auf seinen Zustand nach dem Schlosse Dillenburg gebracht, wo er eine sorgfältige ärztliche Pflege und freundliche Behandlung fand. Der Graf verweigerte auch die Befolgung der von Wien ausgehenden Forderung seiner Auslieferung, hütete ihn gegen die Anschläge seiner Feinde und trug sogar auf seine Freilassung an, da derselbe nicht anders als nach seinen Befehlen gehandelt habe. Doch der Gefangene starb dort am 29. Juni 1639 und wurde in der Stadtkirche zu Dillenburg mit militärischen Ehren beigesetzt. (Anm. 17.)

Diese Handlungsweise des Grafen von Nassau ist allein an sich ein Stück geschichtlichen Beweises, daß er die Anschuldigungen der Feinde Ramsays entweder für erdichtet oder doch für zweifelhaft und übertrieben ansah, und den Feind um so mehr achtete, je treuer derselbe seine Pflicht erfüllt hatte. Ihm mußte es vollständig bekannt sein, was von den Anklagen der Gegner wahr und wie wenig lauter deren Absichten und Redlichkeit gewesen.

Aus archivalischen und anderen Quellen hat Keller in seiner schon mehrmals erwähnten Schrift: „Die Drangsale des nassauischen Volks" 2c. in Kapitel VI. Abschnitt III. aus dem Schuldregister Ramsays manche Nummern zu tilgen gesucht und auf genügende Weise dargethan, daß Vieles in den bekannten Anschuldigungen zweifelhaft oder übertrieben und Manches auch ganz falsch sein müsse. Wir verweisen auf seine gediegene Arbeit und bekennen gern, daß wir ihm und seinen Belegen mit Vertrauen in unserer Auffassung gefolgt sind, wenn wir auch in einzelnen Punkten nach unsern Quellen von ihm abweichen mußten.

Johann Winter wurde nun Kommandant von Hanau. Unter seinen hinterlassenen Schriften findet sich datirt vom 14. Mai 1639 das Concept eines Berichts an die Gräfin Sybilla Christina, Gemahlin des kranken Grafen Philipp Moritz, worin er unter Hinweisung „auf die immer gefährlicher werdenden Zeiten“ in 27 spezifizirten Punkten die Festungswerke von Hanau theils zu erweitern, theils auszubessern und mit den nöthigen Bedürfnissen zu versehen beantragt.

Graf Philipp Moritz überlebte seine Befreiung und Wiedereinsetzung nur kurze Zeit. Seine letzten Briefe aus der Gefangenschaft an Major Winter hatte er, wie er selbst darin sagt, vom Krankenbette aus geschrieben. Er starb noch in demselben Jahre am 3. August 1638 mit Hinterlassung seines einzigen Kindes, des erst sechsjährigen Sohnes Philipp Ludwig III., für den sein Vetter Graf Johann Ernst von Schwarzenfels zuerst die Vormundschaft führte, und dann nach dessen Tod am 12. November 1641 als Nachfolger die Regierung übernahm. Dieser war der letzte Graf aus dem Hause Hanau-Münzenberg und als auch er am 12 Januar 1642 mit Tod abging, war die Münzenberger Linie erloschen. In Folge einer 1610 geschlossenen Erbeinigung folgte nun die Linie der Grafen aus dem Hause Hanau-Lichtenberg, die kaum 100 Jahre lang über Hanau herrscht und dann 1736 ebenfalls ausstirbt. Dieser Wechsel des Herrscherhauses beim Absterben des Philipp Moritz war nicht ohne nachtheiligen Einfluß für Johann Winter.

Die Belohnung und die Alterstage des Johann Winter.

Wir haben in vorstehenden Abschnitten nur Bruchstücke von dem wehevollen allgemeinen Kampfe zweier großer Prinzipe insoweit aufgeführt, als sie die Thatengeschichte des Johann Winter und die Erlebnisse der beiden Grafenhäuser Ysenburg und Hanau berührten. Wie allgemein in

Deutschland, war auch in unserer Gegend dieser deutsche Krieg der Kampf des Cäsaro-Papismus gegen das Princip der Reformation für Glaubensrecht und Glaubenszwang mit vielen Elementen selbstsüchtiger Politik vermischt, so daß man kaum unterscheiden kann, wo das kirchlich-religiöse oder das politisch-territoriale System das Hauptmotiv und den Kern der Streitigkeiten gebildet habe. Oefters hatten wir Gelegenheit, auf eine große Untreue und unredlichen Parteihaß hinzuweisen und hielten es darum umsomehr der Mühe werth und für lehrreich, in der Geistesarbeit und Gesinnungstreue des Johann Winter das Lichtbild eines deutschen Mannes emporzuheben, dem Freund und Feind ihre Anerkennung zollen mußten, weil seine Treue und Mannhaftigkeit neben so vielen Schattenbildern unbefleckt hervorleuchteten. Das haben denn auch alle diejenigen Großen und Kleinen anerkannt und hochgeachtet, für die und wider die er gearbeitet und gestritten hat. Daher flossen denn auch die Belohnungen, welche ihm zu Theil wurden. (Anm. 18.)

Zuerst war es der Kaiser, welcher den wackern Mann durch das höchste Ehrenzeichen jener Zeit zu belohnen suchte, obgleich derselbe weniger für als gegen die politischen Interessen des damaligen Kaiserhauses gekämpft hatte. Schon Kaiser Ferdinand II., der in seiner jesuitischen Richtung nicht leicht einen Protestanten mit Ehren bedachte, hatte ihm eine Standeserhöhung zugesprochen, die dann sein Sohn und Reichsnachfolger Kaiser Ferdinand III. erneuerte, vermehrte und bis zur Aufnahme in den erblichen wappenführenden Adelsstand steigerte.

Die uns vorliegende Abschrift der kaiserlichen Urkunde, datirt Wien den 13. December 1638, ist ein sehr weitläuftiges Aktenstück in dem Curialstyl der älteren Zeit abgefaßt, worin nach Aufführung aller Verdienste des Johann Winter und seines Großvaters Cunz Winter ganz besonders die Befreiung des Grafen, der Stadt und Festung

Hanau aus Ramsays Gewalt und gefährlichen Anschlägen, dann das Adelsprädicat von Güldenborn, das ihm gewährte Wappen und Siegelrecht, die Privilegien, Immunitäten und sowohl persönlichen als dinglichen und rechtlichen Freiheiten aufgezählt und die Adelsrechte für ihn und seinen Bruder Johann Winter den Jüngeren, für alle ihre rechtmäßigen, männlichen und weiblichen Nachkommen, Kinder und deren Kinder verliehen werden. Auch weitere Belohnungen der kaiserlichen Huld und Gnade sind schließlich in Aussicht gestellt.

Bezüglich des gesammten Inhalts in Form und Fassung der Sprache und der einzelnen Punkte müssen wir auf das Aktenstück in Rößlers Archiv verweisen, heben jedoch den einen Punkt wörtlich heraus, der als Beleg für seine obenerzählten Thaten und Verdienste dienen kann.

Es wird im Eingang der Urkunde die Standeserhöhung darin motivirt:

„daß er — Johann Winter der Aeltere — nicht allein des schwedischen Commandanten daselbst vorgehabte böse, Uns und dem heiligen Reich nachtheilige gefährliche Consilia anfänglich unterbrochen, zu dem auf solche Festung gemachten Anschlag und Impressa eifrig gerathen und dazu die ersten sonderlichen Vorschläge gethan, so wie er auch hernach als bestellter Obrist-Wachtmeister mit seinen unterhabenden Truppen den ersten Angriff selbst gethan, der Alten-Stadt Hanau als des Hauptpostens sich bemächtigt, selbige bis zu Ankunft des Succurs gegen den Feind tapfer mantenirt, folgents mehrbemeldete ganze Festung aus des Feindes- und in unsere und des heil. Reichs Gewalt bringen und also hierdurch die dem heil. Reich bevorstehende Gefahr mit willigster Darsetzung Leibes, Lebens, Haus und Guts, getreuesten Fleißes abwenden helfen, wie nicht weniger das ihm anvertraute Commando in mehrbesagter Stadt und Festung Hanau zu Unser und des heil. Reichs ersprießlich nützliche Dienste bis dato fürsichtig führen und dadurch seine

beharrliche Treue gegen Uns und das heil. Reich rühmlich und beständig erzeigen thut" ꝛc. — — —

Auch Kurfürst Anselm Casimir, Erzbischof von Mainz und des heil. Römischen Reichs Erzkanzler in Germanien ꝛc. wollte den verdienstvollen Mann belohnen, der durch Rath und That das zu Stande gebracht, was er mit allen Ränken oder listig gepflogenen Unterhandlungen nicht hatte erreichen können, um sich und sein Land von des verhaßten Ramsay Anschlägen und Bedrückungen zu befreien. Er schenkte dafür dem Johann Winter als Erblehen den s. g. „Münchshof bei Bruchköbel", der noch jetzt als Familiengut der Rößler in deren Besitz ist und dermalen der Wiesbadner Linie angehört.

Die Stadt Frankfurt, welche gleich hohen Werth auf die Entfernung des kühnen, um sich greifenden schwedischen Parteigängers und der steten Belagerungen von Hanau setzte, weil sie unter diesen Operationen empfindlich mitleiden mußte, hatte zwar im Moment der Ausführung des verabredeten Handstreichs sich in fast untreuer Weise von der thätlichen Mitwirkung zurückgezogen, doch die Vortheile schätzend, ihre Anerkennung dadurch beurkundet, daß sie dem Obrist-Wachtmeister einen großen Garten im Fischerfeld zum Geschenk machte.

Auch Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, welcher von Ramsay viel zu leiden hatte, den deshalb und vielleicht auch aus besondern und geheimen Gründen der Landgraf bitter haßte, wollte nicht zurückbleiben und schenkte dem Obrist-Wachtmeister und kaiserlichen Commandanten zu Hanau ein Gut zu Okryfftel.

Es war in den Verdiensten Johann Winters um Stadt und Grafschaft Hanau ganz besonders begründet, daß ihm der Graf eine ehrende Belohnung zugedacht und versprochen hatte, doch der bald nach der Befreiung erfolgte Hinschied des Grafen Philipp Moritz scheint die Vollziehung des Versprechens gehindert zu haben. Auch dessen Sohn

und der letzte Herr vom Hause Hanau-Münzenberg kamen nicht zur Erfüllung dieser Pflicht. Die Gräfin Catharina Belgica lebte damals im Haag bei ihrem Stiefbruder und hatte selbst Mangel, da das Hanauer Land in Folge der langdauernden Verheerungen ihr nicht einmal den Witwengehalt auszahlen konnte. So schoben die Sterbefälle und die Noth der Zeit und das Erlöschen des älteren Grafenstammes das Werk einer wohlverdienten Vergeltung hinaus. Als nun die bisher im Elsaß angesessene Linie der Grafen von Hanau-Lichtenberg zur Succession in der hierseitigen Grafschaft gelangte, wurde die schuldige Belohnung des so hochverdienten Mannes vergessen, zumal er selbst inzwischen in Kaiserliche Dienste getreten und zuerst als Oberstlieutenant und Kommandant nach Oberlahnstein, darauf in den Jahren 1642—44 als Kaiserlicher Kommandant auf der Burg Friedberg aus den Augen gerückt war. Johann Winter von Güldenborn scheint auch keine Ansprüche erhoben zu haben, wenigstens findet sich darüber keine Spur in seinen Aufzeichnungen und hinterlassenen Papieren vor; aber die Gräfin Sybilla Christine, welche als Witwe sich später mit dem Grafen Friedrich Casimir von Hanau-Lichtenberg vermählte und als dessen Gemahlin wieder regierende Gräfin in Hanau wurde, konnte die Verdienste Winters um sie selbst und das ganze gräfliche Haus nicht vergessen haben, doch geschah nichts in dieser Angelegenheit.

Im Jahre 1653 finden wir Johann Winter von Güldenborn in Kurmainzischen Diensten als gemeinschaftlich Kurmainzischer und Kurpfälzischer Rath und Amtmann zu Neuenhain am Taunus. In Zuschriften aus der Kurfürstlichen Kanzlei wird er öfter mit dem merkwürdigen Titel: „Kurfürstlich Mainzischer anheimgelassener Statthalter, Rath ꝛc.“ angeredet und bald zu einer Conferenz zum Kurfürsten nach Mainz berufen, bald mit allerlei Dienstaufträgen belastet, so z. B. unterm 10. Januar 1657 ihm der Befehl gegeben, die zu Neuen-

hain wohnenden Juden zur Zahlung des festgesetzten Accis vom Verkauf geschlachteten Viehs an die Kämmerei anzuhalten, von einem Ochsen einen Reichsthaler, von jedem andern Stück Rindvieh einen halben Thaler, unter der Strafandrohung, daß ihnen sonst das Schlachtrecht und der Fleischverkauf gänzlich entzogen werde. Ein anderes Mal, so unterm 23. April 1660 wurde ihm aufgegeben, gegen herumstreichendes Gesindel und Zigeuner, welche die Straße unsicher machten und allerlei Excesse verübten, durch Erlasse, Plakate, Streifzüge und gemeinschaftliches Einschreiten mit den Nachbarbehörden sein Bestes zu thun, da solchem Volk schon im Landfrieden des h. römischen Reichs jeder Durchzug, Unterschleif und Aufenthalt verboten sei. Die Gegenden am Taunus, wo vielherriges Gebiet und geistliches Regiment dem herumziehenden Gesindel und Diebsvolke günstig war, waren lange Zeiten hindurch in ihren Waldgegenden (in den s. g. „Hecken") die Aufenthaltsorte fremden Gesindels.

Zu Neuenhain starb seine Gattin Anna Elisabetha Bahrd am 17. Oct. (n. St.) 1661 und wurde daselbst begraben. In ihren Personalien ist rührend zu lesen, mit welcher Liebe und Geduld Herr Johann Winter von Güldenborn die kranke Gattin bis an ihr Ende gepflegt, sie getröstet, mit ihr gebetet und auf das ewige Leben vorbereitet habe. Die Leichenrede nebst Personalien, ausgehend vom Kurpfälzischen Prediger Gregorius Thomson zu Neuenhain, findet sich in den Akten des Rößler'schen Archivs.

Vier Jahre später trat er mit seiner zweiten Gattin Elisabeth Sesemann in die Ehe, welche kinderlos blieb. Die mit ihr am 16. Februar 1665 errichteten Pacta dotalia sind in ihrer weitläufigen und detaillirten Aufstellung vollständig in Abschrift bei den hinterlassenen Papieren.

Im Jahre 1667 wohnte er als Mainzischer Abgeordneter dem reichsständischen Kongreß zu Hildesheim

bei, um einen gemeinschaftlichen Kriegszug gegen die Türken zu berathen — ein Allianzplan, der wie gewöhnlich in den meisten Reichsangelegenheiten nicht zur Ausführung kam.

Bei zunehmendem Alter wünschte er sich eine stillere Stellung und wurde deshalb von Hanau und Kurpfalz als Reichsschultheiß in die reichspfandschaftliche Amtsstelle nach Gelnhausen versetzt, wo er am 2. Mai 1668 in einem Alter von 73 Jahren im Herrn entschlief.

Außer den Lehengütern und eigenthümlichen Höfen und Häusern ließ er kein großes Vermögen zurück. Unter dem 19. Januar 1672 wurde von seinen vier Kindern (vier andere waren in jungen Jahren gestorben) die Erbtheilung seines Nachlasses vorgenommen, festgestellt und besiegelt, wobei Johann Maximilian, Johann Conrad, Johann Georg Rößler, als Gatte der ältesten Tochter, und die jüngere Tochter Margaretha Felicitas sich freundlich verglichen und in die Hinterlassenschaft theilten. Die Urkunde darüber findet sich in Original im Archiv der Familie Rößler.

Wir haben in unserem Vorworte ausgesprochen, daß wir in der Lebensskizze des Johann Winter von Güldenborn das Bild eines edlen deutschen Mannes voll Treue und Mannhaftigkeit, der sich in den schlimmsten Zeiten unserer Volksgeschichte als ein kleiner Held in bürgerlicher Sittenreinheit, edler Gemüthskraft und aufopfernder Gesinnung bewährt hat, aufführen und zeichnen wollten. Johann Winter war mehr ein bürgerlicher als politischer Charakter; aber wie wir gesehen haben, ein vielseitig brauchbarer und auch gebrauchter Mann. Nicht ein Diener oder Werkzeug in aufgezwungenem Herrendienst, sondern ein freiwilliger Diener und Helfer, wo Dienst und Hülfsleistung ihm Pflicht und Tugend erschien, hat er gegen Große und Gewaltige seinen Kampf für das Recht und die Freiheit der unterdrückten Schwachen mit eigener Aufopferung, mehr als Freund und Freundesanwalt denn als bezahlter Diener

gestritten und siegreich hinausgeführt. Das haben denn auch Freund und Feind, Kleine und Große lebhaft anerkannt und dafür ihm Achtung, Ehre und Beweise der Dankbarkeit dargebracht. Was dem Leben des einzelnen Menschen Würde und seiner Mühe und seinem Streben einen Werth gibt, der wie ein Samenkorn des Guten im Boden der Zukunft aufgeht, das finden wir im Lebensbilde eines solchen Mannes, der in seinem festen und gewissen Geiste in Rath und That für das gemeine Wesen, für das öffentliche und persönliche Recht, und darin für die Grundlage einer allgemeinen Freiheit den Antrieb und die Thatkraft schöpfte, als ein Mann zu wirken, dessen Beispiel und Bildniß noch jetzt segensreich werden kann. Sein Adel ist demnach einer zwiefachen Quelle entsprungen: aus eigener Gesinnungstugend und aus öffentlicher Anerkennung seiner Verdienste!

Die weitere Hausgeschichte der Familie Winter von Güldenborn.

Die Familie der beiden Brüder Johann Winter sollte nach kurzer aber schöner Blüthezeit in ihrem Mannesstamm bald dahinwelken und untergehen. Wir geben darüber eine kurze Uebersicht, obgleich uns theilweise ein umfangreicher Stoff vorliegt, dessen Veröffentlichung uns hier versagt wird.

Schon sein Bruder Johann Winter der Jüngere starb 1651 kinderlos als Venetianischer Hauptmann im Auslande und es ruhte demnach die Erhaltung des Winter'schen Geschlechts allein auf dem älteren Bruder Johann Philipp Winter, welcher bei seinem Tode von acht Kindern, die ihm in der ersten Ehe mit Anna Elisabetha Bahrd geboren worden, nur zwei Söhne und zwei Töchter hinterließ, nämlich 1) Johann Maximilian und 2) Johann Conrad, 3) Maria Elisabetha

und 4) Margaretha Felicitas, welche alle den Vater überlebten und sich in seine Hinterlassenschaft theilten.

Bezüglich dieser vier Kinder geben wir zu den Tafeln des oben vorgelegten Stammbaumes folgende kurze Notizen:

Der älteste Sohn Johann Maximilian Winter von Güldenborn starb als Generaladjutant im Dienste der vereinigten Niederlande am 21. Juni 1673 zu Leyden ohne Hinterlassung ehelicher Nachkommen. Er war bei dem damaligen spanischen Statthalter der in Aufruhr stehenden Niederlande, dem bekannten Don Juan Domingo de Zuñiga y Requesens, mit einem Patent vom 20. Januar 1672 zu Anwerbung neuer Miethtruppen nach Deutschland ausgesendet und zu dem Zweck allen Fürsten, Städten und Ständen im deutschen Reich zu Schutz und Förderung seines Auftrags empfohlen. Dieses Patent findet sich auf starkem Papier mit dem Siegel versehen im Original im Archiv der Familie Rößler wohlbehalten vor. Bei seinem Tode hinterließ er ein Hofgut zu Nieder-Florstadt, welches als Mannlehen wahrscheinlich von seinem Vater aus der Ysenburgischen Belehnung auf ihn übergegangen war; auch ein eigenthümlich ihm angehöriges Gut zu Okryfftel, sowie mancherlei Hausgeräth, Silbersachen und baares Geld fiel aus seiner Hinterlassenschaft den drei Geschwistern als Erbe zu.

Der zweite Sohn Johann Conrad Winter von Güldenborn, zu Friedberg 1642 geboren, hatte die Rechtswissenschaft studirt, ging 1662 mit dem Gräflich Solms-Waldeckischen Reichscontingent als Cornet nach Ungarn und machte alle Feldzüge, Belagerungen und Schlachten gegen die Türken mit und wurde Lieutenant in seiner Compagnie. Darauf diente er unter den Braunschweig-Lüneburgischen Fahnen als Rittmeister. Im Jahr 1669 trat er in den Lothringischen Kriegsdienst, zeichnete sich durch eine tapfere That gegen die Franzosen aus, wurde Major und Oberstlieutenant. Er war auch Mit-

glied der Wetterauischen Ritterschaft und starb 1708 zu Frankfurt a. M.

Er war zweimal verehelicht, zuerst mit Anna Catharina Probst, darauf seit 1698 mit Elisabetha Sybilla Nestel von Löwenfeld und hinterließ aus dieser Ehe zwei Söhne und ebensoviele Töchter. Mit seinem Sohne Friedrich Philipp, Preußischem Rittmeister, erlosch zu Florstadt am 10. Juli 1743 das Mannesgeschlecht der Winter von Güldenborn und fielen damit auch die Mannlehen weg.

Die älteste Tochter des Obristlieutenants Winter von Güldenborn war Maria Elisabetha. Zuerst mit Johann Christoph Sulzer, Amtmann zu Gelnhausen, vermählt, trat sie nach dessen frühem Tode 1669 in die zweite Ehe mit dem gräflich hanauischen Stallmeister Johann Georg Rößler und wurde Stammmutter der noch bestehenden Familie Rößler, die zu Hanau, Wiesbaden ꝛc. noch jetzt in zahlreicher Nachkommenschaft blüht. Das Nähere darüber ist im Stammbaum und Archive der Rößler zu finden.

Die jüngere Tochter Margaretha Felicitas wurde an den hanauischen Amtmann v. Götken zu Gelnhausen vermählt; aus dieser Ehe stammten ein Sohn und eine Tochter ab, worüber in unsern Quellen aber weitere Angaben fehlen.

Wir schließen mit einem alterthümlichen Denkverse auf Johann Winter v. Güldenborn aus einer alten Sammlung des vorigen Jahrhunderts:

Dein Name grünt und blüht in vollem Segensstande,
Du dienetest in Treu und Liebe Stadt und Lande;
Im Wint'— und Sommer soll derselbe nie vergehn
Und als ein goldner Brunn von Lieb und Lobe stehn!

Anhang.

Hinweisung auf die Quellen.

Anm. 1. Siehe: Kaiserliches Adelsdiplom in Abschrift im Hausarchiv der Familie Rößler zu Hanau. Dieses Archiv besteht aus mehreren Bänden von Aufzeichnungen, Briefen, Urkunden, Stammbäumen und Druckschriften über die Wintersche, Rößlersche und verwandte Familien und Personen, worin mancherlei wichtige Notizen niedergelegt sind.

Anm. 2. Die Data zum Stammbaum finden sich nebst Entwürfen dazu, sowie ein von mir neu ausgearbeiteter Stammbaum über die Familie Rößler bis auf unsere Tage im dortigen Archiv.

Anm 3. Die Notizen über das Haus Ysenburg sind theilweise dem „Anzeiger des Germanischen Museums für Kunde der deutschen Vorzeit", theils der Chronik des Hauses Ysenburg von Kopp, „das rothe Buch" genannt, entnommen. Siehe auch die werthvolle Abhandlung von Herrn Metropolitan Calaminus in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1861 Band IX. Heft 1.

Anm. 4. Die verpfändeten sechs Ysenburgischen Ortschaften Langen, Mörfelden, Egelsbach, Nauheim, Ginsheim und Kelsterbach liegen in der Drei-Eich oder dem Dreieichenhain, wo vor Alters ein Reichsforst die ganze Gegend deckte. Diese Gegend hieß vor Alters: „Die Obergrafschaft Catzenelnbogen."

Anm. 5. Siehe: Summarischer Bericht der zwischen dem durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Ludwigen Land

grafen zu Hessen ꝛc. und dem Wohlgebornen Grafen und Herrn Wolfgang Ernst Grafen zu Ysenburg und Büdingen, streitigen Alienations-Sachen, sechs in der Drei-Eich gelegene Reichslehnbare Dorfschaften sammt dem Schlosse Kelsterbach und Anderes betreffend ꝛc. Frankfurt bei Aubri 1619 in kl. Folio.

Anm. 6. Wegen Nassau ꝛc. siehe Keller: Drangsale des Nassauischen Volks und der angrenzenden Nachbarländer in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges ꝛc. Gotha 1854. Seite 253, 274, 314 ꝛc. Wegen Kurpfalz: Daselbst Seite 257.

Anm. 7. Das Bündniß der Wetterauer und Westerwalder Grafen mit Gustav Adolph enthielt die Verpflichtung: „daß sie mit Leib, Gut und Blut, äußerstem Vermögen nach, wie des guten Christen, Gottes und der Ehrbarkeit wegen geziemet, beim Könige für Einen Mann stehen, auch zur Unterhaltung der Armee, so lange die Kriegsverfassung währe, monatlich eine bestimmte Summe Geldes an den angeordneten Königlichen Commissär in Frankfurt erlegen lassen wollten." Keller a. a. O. Seite 167, wo auf Chemnitz Seite 233 hingewiesen ist.

Anm. 8. Welche Kriegshelden die Mannschaften im damaligen Landesausschuß gewesen, davon Beispiele bei Keller a. a. O. Seite 186 und 187.

Anm. 9. Die Zustände der Noth und die Lebensweise des Volks ꝛc. siehe Keller a. a. O. Seite 265—66 ꝛc. Pufendorf VIII, 44. Ueber die hanauische Geschichte: Rommel, hess Geschichte im 8. Bd

Anm. 10. Die Unterhandlungen zwischen Ramsay und Lamboy und die Anträge des Landgrafen zum Nachtheil des Grafen Philipp Moritz siehe Pufendorf, schwedisch-deutsche Kriegsgeschichte ꝛc. Buch VIII. §. 39, 40, 71 und Buch IX. §. 35.

Anm. 11. Keller a. a. O. Seite 342 und 43. Lünig Reichsarchiv Pars spec I. Pufendorf a. a. O. Buch IX. §. 36. „Ramsaeo quinquaginta uncialium millia promittuntur et ut praedia, quae in Mecklenburgica ipsi donata erant, commendatione Caesaris retineat aut aliis pari pretio donetur. Quibus re ipsa praestitis et post transactionem hanc a Caesare rati-

habitam oppido se cessurum promittebat, missis tamen ad Kingium obsidibus tantisper pertinendis, quoad ipse ad suos salvus perductus esset."

Anm. 12. Keller a. a. O Seite 341 rc. Auch Pufendorf IX., 36.

Anm. 13. Keller a. a. O. Seite 345 rc., wo auch Auszüge aus Röse über Herzog Bernhard von Weimar.

Anm. 14. Rößlers Familienarchiv.

Anm. 15. Stelle im Adelsdiplom von 1638.

Anm. 16. Siehe Hanauer Magazin Band 1 von 1779 von Seite 260 bis Seite 273.

Anm. 17. Siehe Keller a. a. O. von Seite 352—369.

Anm. 18. Ueber die Belohnungen von Seite des Kaisers, des Kurfürsten von Mainz, des Landgrafen von Darmstadt, der Stadt Frankfurt sind umständliche Notizen in Rößlers Familienarchiv. Ebenso über seine Alterstage und Aemter, über seinen Tod und die Hinterlassenschaft und deren Theilung ebendaselbst. Ueber seine Verheirathung ebenfalls, sowie über Absterben und Leichenfeierlichkeiten der ersten Gattin, geborenen von Güldenborn nebst Leichenrede.

IV.

Nachtrag zu der Abhandlung über die Schlacht auf dem Campus Idistavisus.

Von dem Regierungs-Assessor Kröger.

Als im IX. Bande dieser Zeitschrift (S. 240 ff.) meine Abhandlung über die Schlacht auf dem Campus Idistavisus im Drucke erschienen war, wurde mir mehrfach und theilweise von sehr kompetenter Seite der Einwurf entgegengehalten, daß, wenn auch Manches, sogar Vieles für die Wahrscheinlichkeit meiner Argumentationen spräche, die Richtigkeit derselben doch durch den Umstand wieder sehr zweifelhaft gemacht werde, daß niemals in der von mir als Kampfplatz unterstellten Gegend römische Waffen oder sonstige Alterthümer römischen Ursprungs gefunden worden seien.

Ich legte zwar, zumal mir noch nachträglich mehrere Feldbenennungen aus dem mittleren Weserthale bekannt geworden waren, welche ihren Ursprung von einem erst spät ausgegangenen See herleiteten, den eigentlichen Hauptpunkt meiner Unterstellungen also wesentlich unterstützten, auf diesen Einwand kein großes Gewicht, weil er sich mit demselben Rechte allen übrigen Muthmaßungen über den Ort der Schlacht entgegenhalten ließ, indem in allen bezüglichen Gegenden meines Wissens keine Funde von römischen Waffen oder Alterthümern gemacht worden sind. Auch erklärte sich dieser Umstand unschwer. Die Römer verließen nach Tacitus die Schlachtfelder alsbald und nahmen als

Sieger wahrscheinlich alle Gegenstände, welche transportabel und von Werth waren, mit. Sogleich nach ihrem Abzuge wurden die betreffenden Lokalitäten aber sicherlich von den Deutschen, welche nach der Erzählung des Tacitus mit Weib und Kind in der Nähe des Schlachtfeldes geweilt hatten, überschwemmt und schwerlich ließen diese irgend welche Gegenstände liegen, welche sie als Andenken an den furchtbaren Kampf mit nach Hause nehmen konnten, so daß diese Verhältnisse allein schon eine genügende Erklärung dafür abgeben würden, daß man keine Waffen der Römer auf dem Kampfplatze fand. Wenn aber wirklich eine oder die andere Sache den Augen der Deutschen entging, so durfte man sich über deren Nichtauffinden in neuerer Zeit nicht sehr wundern, da seit den 18 Jahrhunderten, welche seit jener Schlacht verflossen sind, die Weser in den Niederungen beträchtliche Massen Erde u. s. w. abgelagert hat und auch die höher gelegenen Stellen durch den Regen mit dem von den nahen Bergen herabgeströmten Erdreiche in erheblichem Maaße bedeckt sein werden.

Allerdings hätte man nun wohl annehmen können, daß bei dem Graben von Kellern und Brunnen möglicherweise ein Fund obiger Art gemacht worden wäre, aber einige Entdeckungen, welche ich in neuerer Zeit in Erfahrung brachte, erklären auch diesen Umstand vollkommen und geben vielleicht sogar einen direkten, wenn auch schwachen Beweis für die Richtigkeit meiner Vermuthungen ab, und es ist den Lesern vielleicht nicht uninteressant, mit denselben bekannt zu werden.

Daß die Ablagerungen der Weser im Laufe der Jahrhunderte nicht unbedeutend waren, davon kann man sich hier in Rinteln auf jedem Schritte überzeugen. Häuser, welche kaum ein Jahrhundert stehen, liegen schon so tief, daß man von der Straße in dieselben hinabsteigt, und in die lutherische Kirche, welche um das Jahr 1228—1250 erbaut wurde, steigt man jetzt drei Stufen hinab, während

der ganze Bau, wenn er einigermaßen nach den Grundsätzen der Symmetrie aufgeführt worden ist, deutlich zeugt, daß man ehedem zu der Kirche hinaufstieg. Auch findet man bei dem Graben neuer Brunnen in der Stadt mehrere Straßenpflaster in der Entfernung etwa eines Fußes übereinander. Vor Kurzem erfuhr ich aber, daß die Maurer bei dem Baue eines neuen Hauses 10 Fuß tief unter dem Straßenpflaster einen abgesägten eichenen Balken und neben demselben eine Quantität verbrannter Frucht vorfanden. Läßt dieser Umstand nun schon darauf schließen, daß seit Erbauung der Stadt, um das Jahr 1230, eine Erhöhung der Thalsohle um etwa 10 Fuß stattgefunden hat, da jene Gegenstände schwerlich in dem Erdboden vergraben, sondern vermuthlich bei einem Brande verschüttet worden waren, so steigt unsere Vermuthung zur Gewißheit durch folgende Entdeckung.

Vor einigen Jahren wurden in einem Hause mitten in der Stadt bei dem Baue eines Stallgebäudes, beziehungsweise eines Kellers 12 Fuß tief unter dem Niveau der Straße eine gemauerte 4 Fuß tiefe Düngergrube entdeckt, in welcher sich noch sehr deutlich der Kuhdünger von dem Pferdedünger unterscheiden ließ. Diese Grube kann aber unmöglich in einem Keller aus damaliger Zeit gelegen haben und es ist also bestimmt anzunehmen, daß die Weser seit sechs Jahrhunderten 10 bis 12 Fuß Erdboden aufgesetzt hat.

Nach demselben Verhältniß muß sie aber seit 18 Jahrhunderten mindestens 30 Fuß aufgesetzt haben, zumal ehedem die Ueberschwemmungen gewiß noch weit heftiger waren, als jetzt, und die Höhe des Aufsatzes mit den Jahren auch verhältnißmäßig abnehmen mußte, da die Thalwandungen, je höher, immer weiter auseinander gingen.

So tief aber (30 Fuß) ist in der ganzen Sohle des mittleren Weserthales kein einziger Brunnen, indem man schon bei viel geringeren Tiefen wegen des steinreichen Bodens

hinlängliches Wasser findet und es ist also anzunehmen, daß in diesem Jahrtausend weder ein Brunnen noch ein Keller die Oberfläche des Bodens aus dem ersten Jahrhundert erreichte.

Soweit haben die neugemachten Erfahrungen nur ein negatives Resultat. Aber auch eine zu einem positiven Beweise geeignete Thatsache ist mir inmittelst bekannt geworden.

Vor etwa 12 Jahren wurde die Straße von Rinteln nach Todenmann verlegt und bekam eine Richtung, welche das von mir unterstellte Terrain des dritten Schlachttages quer durchschneidet. Da nun, wo die neue Straße die ersten Anhöhen erreicht, etwa in der Mitte zwischen der Weser und dem Gebirge, durchschneidet sie eine derselben etwa 15 Fuß tief und hier fanden die Arbeiter tief im Grunde eine steinerne Streitaxt. Der Maurermeister Schwarz von hier übergab dieselbe an den verstorbenen Staatsrath Wippermann, welcher sie als ein altgermanisches Alterthum erkannte und später an das Museum zu Nürnberg abgegeben haben soll. Da wir nun von späteren Schlachten in hiesiger Gegend Nichts wissen, auch nicht unterstellt werden kann, daß eine solche Waffe zufällig an diesen Ort gekommen sei, sich aber der Fund gut erklärt, wenn man ihn mit unserer Schlacht in Verbindung bringt, und es auch viel wahrscheinlicher ist, daß die das Schlachtfeld durchsuchenden Deutschen einen Theil der fast werthlosen deutschen Waffen, als die werthvollen ehernen Waffen der Römer, liegen gelassen haben, so meine ich, daß dieser Fund ein nicht unwichtiges Zeugniß für die Wahrscheinlichkeit meiner Argumentationen abgeben möchte.

Endlich ist mir noch mitgetheilt worden, daß mehrere Gymnasiasten vor etwa 10 Jahren unter der Luhdener Klippe, gerade Rinteln gegenüber, im Walde Münzen gefunden haben, welche bei ihrer Ablieferung an das Gymnasium als römische erkannt worden. Sie sind aber den

Schülern zurückgegeben worden und ich habe nicht erfahren können, wohin sie schließlich gerathen sind.

V.

Beiträge zur Ortsgeschichte.

Von Dr. G. Landau.

Der Hof Rangen.

Nördlich von Zierenberg liegt am westlichen Fuße der Burg Schartenberg, dicht am linken Ufer des Flüßchens Warme, der Hof Rangen. In ältester Zeit stand an dessen Stelle ein Kirchdorf, welches zu der Burg und dem Gerichte Schartenberg gehörte. Als die Abtei Helmarshausen ihre von der Edelfrau Fridurun in der Wetterau erhaltenen Güter dem Grafen Volkold von Malsburg und Nidda vertauschte, erhielt sie dagegen unter anderm auch 4 Hufen mit ihren Höfen in Saxoniam in villam, que dicitur Rangun*). Obwohl dieselbe auch noch andere Güter in villa Rangun erwarb**), so zeigt sich doch später keine Spur dieses Besitzes mehr. Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts war Theoderich Groppe von Gudenburg, der sich bei dieser Gelegenheit von Schartenberg nennt, hier begütert. Derselbe hatte dem Kloster Hasungen einen Zins von einer Hufe in Rangen angewiesen (1226). Aus dem Jahre 1374 findet sich eine Urkunde, in welcher Ritter Stebe und sein Vetter Hermann von Schartenberg, sowie „Heinrich Hun czu diser Czid Pherner czu Rangen" erklären, daß das Kloster Hasungen das Geld für eine Glocke, welche dasselbe von „deme Godishuse des heligen Crucis czu Rangen" erhalten, bezahlt habe. Die von Schartenberg erscheinen bei dieser

*) Wenck, Heff. Landesgeschicht, II. U.-B. S. 62.
**) Das. S. 64 und 75.

Gelegenheit unzweifelhaft als Patrone der Kirche. Derselbe Pfarrer (Heinricus plebanus in Rangen) begegnet uns 1375 nochmals. Im Jahre 1377 verschrieb der Knappe Heinrich von Uschlacht für 100 Mark schwerer warburger Pfennige an Hermann d. j. von der Malsburg „alle unse Gude gelegen in deme Dorpe und in der Marke to Rangen, da to dusser Tyd buwet Cord Keseberg und eyn geheyten Wetzel, und alle unse Wesen gelegen in derselben Marke und alle unse Stede gelegen uppe deme Kirchofe darselbis mit aller slachter Nut, Upkomen und mid aller Tobehorungen in Holte, in Velde, in Watere, in Wesen, in Weyde in deme Dorpe und buten deme Dorpe, wor de gelegen sint."

Nach dem Aussterben der von Schartenberg (c. 1383) gelangte Rangen als Zubehör der Burg Schartenberg in den unmittelbaren Besitz der hessischen Fürsten. Schon damals hatten die von Gudenburg und die Wolfe von Gudenburg den Zehnten daselbst nebst einer Hufe Land zu mainzischem Lehen,*) und nicht lange nachher finden sich die von der Malsburg im Besitze des Kirchlehens daselbst. Während des hessisch-mainzischen Krieges im Jahre 1424 riß dasselbe jedoch Landgraf Ludwig an sich und da Mainz darüber sich beschwerte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß dasselbe ebenwohl mainzisches Lehen war.

Es ist nicht zu erkennen, ob damals das Dorf als solches noch bestand. War dies der Fall, dann ging es jedenfalls in diesem Kriege zu Grunde. Derselbe berührte die Umgebung des Schartenbergs wenigstens einigemale. So erschienen einmal die Bürger von Hofgeismar in einer Nacht vor dem Schartenberge und hieben alle Zäune und Schläge um die Burg herum nieder und verbrannten dieselben und legten auch zugleich das Dorf Fürstenwald in Asche.

---

*) Die Hälfte der von Gudenburg kam bei dem Aussterben derselben an die von der Malsburg.

Später findet sich keine Spur mehr vom Dorfe und schon in dem Verzeichnisse der zur Probstei Hofgeismar gehörigen Kirchen von 1464 sucht man nach seiner Kirche vergebens.*)

In dem Salbuche von 1572 heißt es von Rangen, „diese Wüstung, zwischen dem Schartenberge und dem Falkenberge gelegen, gehört dem Fürsten zu Hessen." Die Kirche**) bestand damals noch und wird als „auf einem geringen Bühell" liegend bezeichnet. Sie diente als Wohnung eines „Hohmanns", der den dazu gehörigen ³/₄ Acker großen Garten (wahrscheinlich den ehemaligen Kirchhof) als Besoldungsstück hatte. Auf der etwa 1 Acker haltenden „Hofrede" aber stand eine Wohnung für einen Schafmeister nebst zwei Schafställen. Es war also ein Schafhof hier und der Hohmann stellte für landgräfliche Rechnung das Land aus. Nachher findet sich dasselbe jedoch meist in Pacht ausgethan und erst Landgraf Moriz entschloß sich, an die Stelle des Dorfes wieder einen Oekonomiehof zu bauen und mit diesem die sämmtliche herrschaftliche Länderei zu vereinigen. Dieses geschah 1596.

Später wurde der neuerstandene Hof zu einem Unterpfande verwendet. Im Jahre 1599 ließ Landgraf Moriz die Stadt Kassel stärker befestigen und lieh zu diesen Bauten

*) Falkenheiner, Geschichte der hessischen Städte und Stifter 2. U.-B. Nr. 43.

**) Dieselbe wird hier als dem h. Marcus geheiligt angegeben, während sie doch, wie man oben gesehen hat, dem h. Kreuze gewidmet war. Die von Martin in seinen topographisch-statistischen Nachrichten von Niederhessen Bd. III. S. 62 mitgetheilte urkundliche Stelle über die Kirche zu Rangen ist gänzlich verunstaltet. Sie befindet sich auf einem kleinen Stückchen Papier, gehört der Reformationszeit an und lautet: Rangen est cura (nämlich der Kirchendienst) mortua, habet aliquos agros, de quibus colonus dat annuatim dua maldra partim. Darunter steht Wernerus Maus, und weiter Collator Marschalk. Wahrscheinlich ist unter dem Letzteren der Marschall Hermann von der Malsburg zu verstehen.

4000 Thlr. von dem damaligen Oberamtmann der Niedergrafschaft Katzenelnbogen Burghard von Kalenberg zu Rothwesten. Für die Zinsen wurden die Gefälle des Amtes Reichenberg verschrieben, nachdem aber dieses Amt 1627 an die rotenburger Linie abgetreten, wurde die Pfandschaft auf den Hof Rangen übertragen. Als dies geschah, war Burghard bereits todt und die Forderung auf dessen beide Kinder Johann Heidenreich und Agnes, verwittwete von Mühlenbeck, je zur Hälfte übergegangen. Die Zinsen waren seit länger rückständig. Unter den obwaltenden Verhältnissen war auch für die Zukunft an eine Zinszahlung kaum zu denken. Das durch den Krieg verarmte Land konnte nur mit größter Anstrengung die allernothwendigsten Mittel zur Regierung aufbringen. Johann Heidenreich verglich sich deshalb 1644, er ließ alle Zinsen schwinden und begnügte sich damit, statt 2000 Thaler 1300 Thlr. zu nehmen, welche ihm innerhalb dreier Jahre auch stückweise gezahlt wurden. Schlimmer noch erging es jedoch seiner Schwester. Sie war zwar erbötig, eins für alles 1200 Thlr. zu nehmen, man wollte ihr aber nur 1000 Thlr. bewilligen und als sie endlich auch darauf unter der Bedingung einging, daß ihr diese Summe auf einmal sofort ausgezahlt würde, zerschlug sich daran die Verhandlung, weil bei den traurigen finanziellen Zuständen des Landes die sofortige Zahlung eine Unmöglichkeit war. Agnes befand sich jedoch selbst in den traurigsten Verhältnissen. Ihr Gatte hatte ihr nur Schulden hinterlassen und der Krieg die Güter wüst gelegt, so daß diese nichts ertrugen. Jenes Kapital umfaßte ihr ganzes Vermögen. Als sie dies 1643 vorstellte und um Zahlung nur einer Jahreszinse bat, erhielt sie darauf den Bescheid: „Obwohl unser jetziger Zustand nicht erleiden will, solche und dergleichen Pensiones abzustatten, und solches auch wegen ermangelnder Mittel nicht allein beschwerlich, sondern aus verschiedenen erheblichen Ursachen an sich selbst bedenklich

fällt, woher aber die supplizirende Wittwe es am Kapital abgehen lassen wird, sind wir zufrieden, daß ihr alsdann in Abschlag desselben etwa 100 Thlr. für diesmal sobald möglich und die Mittel vorhanden, entrichtet werden mögen, gestalt dann die Rentkammer solchen Falls darauf bedacht zu seyn und ihr damit nach thun — und möglichen Dingen, so bald es nur geschehen kann, wo nicht auf einmal, dann doch auf gewisse Ziele an Hand zu gehen – wissen wird." Es blieb ihr natürlich nichts übrig, als das Anerbieten anzunehmen. Ihre Noth steigerte sich indeß noch höher. Im Jahre 1644 legte ein von Düren ausgegangener schwedischer Kriegshaufe ihres verstorbenen Gatten Haus Hildesheim, unfern Siegburg, in Asche und beraubte sie dadurch ihrer Wohnung. Sie ging darauf nach Rothwesten zu ihrem Bruder und bat 1645 dringend um weitere 100 Thlr., erhielt aber nur 50 Thlr. Auch 1646 und 1647 wurden ihr gleiche Abschlagszahlungen bewilligt. Von Rothwesten hatte sie sich inzwischen nach Warburg übersiedelt und es bot sich ihr daselbst ein Haus zum Ankaufe, für welches 150 Thlr. gefordert wurden. Sie bat deshalb um deren Auszahlung, erhielt aber in Betracht „der allenthalben ermangelnden Mittel" und „bei dem jetzigen schlechten und verderbten Zustande" nur 100 Thlr. (1648) In solchen kleinen Beträgen wurde allmälig die Schuld getilgt. An die Zahlung der Zinsen aber wurde nicht gedacht. Ich habe dies mitgetheilt, weil es mehr als anderes einen Einblick in die traurigen Verhältnisse gewährt, in welche der dreißigjährige Krieg unser Land geführt hatte. Inzwischen war der Hof Rangen schon zu einer andern Pfandschaft ausersehen. Landgraf Moriz war seinem Stallmeister Gabriel von Donopp 11,812$^1/_2$ Thlr. schuldig geworden und hatte ihm dafür das Kloster Lippoldsberg zu Lehen gegeben, doch unter der Bedingung, daß wenn derselbe kinderlos sterben werde, jene Summe an seine Erben ausgezahlt werden sollte. Außer dieser Summe war Landgraf

Moriz aber noch weitere ansehnliche Beträge schuldig geworden, meist für Vieh, welches Gabriel an Hof geliefert hatte, so daß die Schuld bei Gabriel's Tode zusammen 24,818 Tahler betrug. Dieser erfolgte in Lübeck am 17. Juli 1629 und da Gabriel wirklich ohne Kinder geblieben war, fiel Lippoldsberg wieder heim, wogegen die genannte Summe auf seinen Bruder Levin überging. Mit diesem verglich sich 1634 Landgraf Wilhelm. War auch Lippoldsberg 1629 heimgefallen und damit wieder in die fürstlichen Hände übergegangen, so war es doch Unterpfand geblieben und die Zinsen der Schuld mußten aus seinen Gefällen entrichtet werden. In Folge des Krieges waren diese aber ins Stocken gerathen und Levin forderte 3443 Thlr. Rückstand. Dagegen erhob jedoch die Kammer eine Entschädigungsforderung, weil Gabriel sowohl die Länderei verschlechtert, als auch die Gebäude verfallen lassen. Der Vergleich ging dahin: daß sobald der Hof Rangen von dem Kalenbergischen Pfandrecht befreit sein werde, derselbe nebst mehreren Zehnten an Levin als Pfandschaft übergeben werden sollte, wobei der Hof auf jährlich 950 Gulden (c. 797 Thlr.) Pacht angeschlagen wurde. Ungeachtet das Kalenbergische Pfandrecht noch keineswegs beseitigt war, wurde der Hof Rangen dennoch bald nachher an Levin übergeben. Derselbe verpachtete den Hof und da dessen Ausstellung ꝛc. den Amtsunterthanen oblag, so war die Wirthschaft sehr einfach. Der Pächter brauchte nicht einmal einen Knecht zu halten, denn alles geschah ihm zu Dienste.

Levin, der seinen Sitz auf Wöbbeln im Lippischen hatte, ließ sich später, um den Gefahren des Krieges auszuweichen, mit Frau und Tochter in Kassel nieder und kaufte daselbst 1641 von dem Bürgermeister Licentiaten Nikolaus Christoph Müldner ein Haus. Als er jedoch, damit er dieses bezahlen könne, eine Abschlagszahlung verlangte, mußte er, um dazu zu gelangen, sich ebenfalls zu

einer bedeutenden Herabsetzung seiner Forderung bequemen. In einer 1641 ausgestellten Urkunde verzichtete er nicht nur auf den ihm versprochenen Ersatz dessen, was der Hof Rangen in Folge des Krieges weniger ertragen, als man angenommen, auf die ihm in dem Lippoldsberger Vertrage ebenwohl zu zahlen versprochenen 3443 Thlr., sowie auch auf alle Ausstände, welche er noch im Gericht Lippoldsberg zu fordern hatte, sondern er mußte auch an der Hauptsumme der 24,418 Thlr. nicht weniger als 6000 Thlr. schwinden lassen, wobei er sich nur die fernere Verzinsung der beiden Summen, auf welche er verzichtet, auf die Zeit seines Lebens vorbehielt.

Levin starb kurz darauf, noch bevor die Ablösung des Hofes Rangen erfolgte, und hinterließ außer seiner Witwe nur eine unmündige Tochter. Jene hatte er mit 3000, diese mit 6000 Thlr. auf die ranger Pfandsumme angewiesen. Außer diesen ruhten aber auch noch 5000 Thlr. andere Schulden darauf. Erst nach langen Streiten ging der Hof 1669 wieder in fürstlichen Besitz über.

Auf die auf dem Hofe lastende Pfandsumme waren auch zwei Stipendien für Studirende angewiesen, welche die Universität Marburg besuchen würden und von denen eines die Familie von Donopp, das andere die Landesherrschaft vergeben sollte. Gabriel von Donopp hatte nämlich in seinem letzten Willen den Armen 2000 Thlr. vermacht. Diese Stiftung hatte aber sein Bruder nicht anerkannt und sich erst 1635 dazu verstanden, dieselbe in der angegebenen Weise zur Ausführung zu bringen, wobei 1000 Thaler rückständiger Zinsen zum Kapitale geschlagen wurden, so daß dieses nun 3000 Thlr. betrug. Dieses Kapital übernahm jetzt bei der Ablösung des Hofes die Landesherrschaft.

Seitdem ist der Hof Rangen nicht wieder verpfändet, sondern fortwährend und bis heute als Pachtung ausgethan worden.

VI.

Breuiarium sancti Lvlli archiepiscopi *).

Mitgetheilt durch Dr. G. Landau.

Breue compendium de illis rebus que pertinent ad monasterium quod dicitur *Herolfesfelt*, quod construxit sanctus *Lollos* Archiepiscopus Moguntinus in *marca Hassorum* in *Buchonia*, in ripa fluminis *Fulda*, et tradidit domino Imperatori *Karolo*, et sunt in eodem loco hube XX, et dedit idem Imperator Karolvs ad reliquias sanctorum Apostolorum Simonis et Jude, et ad monasterium illud. *In Thuringia* uillam que dicitur *Gebise* [1]) et sunt in illa hubun LXX, mansus XLIIII. Villam que dicitur *Wehmare* [2]) et sunt in illa hube XL, mansus XXXIII. Villam que dicitur *Biscofeshusun* [3]), et sunt ibi hube XXX, et manent Sclaui. Villam que dicitur *Dorndorf* [4]), et sunt ibi hube XIIII, mansus XIIII. In villa que dicitur *Milinge* [5]) hube VIII, mansus XII. In uilla *Salzungun* [6]) hube X, mansus X. In uilla *Lupentia* [7]) hube X, m. V. In uilla *Mehderstede* [8]) huba I. In uilla *Sunnebrunnun* [9]) hube X, m VI. In uilla *Erphoki* [10]) hube II,

*) Dasselbe ist zwar bereits in Wenck's II. Urk.-Bande zu seiner Hess. Landesgeschichte S. 15—17 abgedruckt, aber mit vielen Entstellungen, so daß ein nicht geringer Theil der Ortsnamen gar nicht wieder zu erkennen ist. Es schien mir darum statt einer bloßen Berichtigung ein vollständiger Abdruck vorzuziehen, welchen ich hiermit in sorgfältiger Treue gebe. Derselbe ist einer aus dem zwölften Jahrhundert stammenden Abschrift entnommen. Zugleich habe ich es versucht, soweit wie möglich die vorkommenden Namen nachzuweisen.

1) Gebesee an der Unstrut. — 2) Wechmar zwischen Gotha und Mühlberg. — 3) Ob Bischhausen bei Waldkappel im Kurhessischen? Auf thüringischem Boden kenne ich nur dies und das bei Witzenhausen. — 4) Dorndorf an der Werra, zwischen Vach und Salzungen. — 5) Mellingen südöstlich von Weimar. — 6) Salzungen an der Werra. — 7) Großen- und Wenigenlupnitz. — 8) Mechterstedt zwischen Eisenach und Gotha. — 9) Sonnenborn nordwestlich von Gotha. — 10) Erfa, wüst in der Gegend von Großenbehringen. —

m. II. In uilla *Rimistede* [11]) hube II. In uilla *Gothaho* [12]) hube VI, m. VI. In uilla *Sunthusun* [13]) hube III, m. III. In *Linaha* [14]) hube II, m. III. In *Wolfduze* [15]) hube V, m III. In *Cimbro* [16]) et *Vffhusun* [17]) hube VI, m. XII. In *Magolfeslebo* [18]) hube III. In *Apflosta* [19]) et in *Gurichesleb*o [20]) et *Rutibak* [21]) et *Friesenestat* [22]) et *Hohheim* [23]) hube XV, m. XV. In *Mulnhusun* [24]) et *Remmidi* [25]) et *Rudolfestat* [26]) hube VII, et Sclaui manent in illis. In *Dennistede* [27]) et *Brutstede* [28]) hube XII, m. VII. In *Suebada* [29]) et *Westari* [30]) hube X, m. VI. In *Suegerstede* [31]) et *Crutheim* [32]) et *Botalastat* [33]) et *Tasiesdorf* [34]) hube XII, m. VII. In *Butesstat* [35]) et *Dungede* [36]) et *Suabehusun* [37]) hube XII, et

---

11) Remstädt nordwestlich von Gotha. — 12) Die jetzige Stadt Gotha. — 13) Sundhausen nordöstlich von Thamsbrück, ein anderes zwischen Gotha und Waltershausen. — 14) Leina östlich von Waltershausen. — 15) Im Jahre 778 kommt ein Uulfeasti vor (Wenck III. Urk.-B. S. 12), während ein älterer aus einer Abschrift gegebener Abdruck (das. II. Urk.-B. S. 7) Wolfduzze liest. Die Lage ist unbekannt. — 16) Zimmern westlich von Erfurt. — 17) wüst in der Gegend nördlich von Gotha. — 18) Molschleben nordöstlich von Gotha. — 19) Ob das heutige Apfelstädt bei Wandersleben? Eine Urk. von 775 nennt den Ort Aplast. Wenck III. Urk.-B. S. 10. — 20) Gorschleben südöstlich von Heldrungen. — 21) Ob Rothenbach im schwarzburgischen Amte Blankenburg? — 22) Etwa Frienstädt NSW. von Erfurt. — 23) Hochheim südwestlich von Erfurt, doch wiederholt sich der Name. Ja Eberhard monach sagt: villa Fargalaha (Vargul), quae prius Hochheim vocabatur. Dronke, Tr. et Ant. Fuld p. 69. — 24) Mühlhausen nordöstlich von Erfurt. — 25) Remda nordwestlich von Rudolstadt. — 26) Rudolstadt die Stadt. — 27) Die heutige Stadt Tennstedt. — 28) Bruchstädt nordwestlich von Tennstedt. — 29) Schwebda an der Werra, zwischen Eschwege und Wanfried. — 30) Das heutige Soden bei Allendorf an der Werra. S. diese Zeitschr. VIII S. 377. 31) Schwerstedt nördlich von Weimar. — 32) Krautheim daselbst. — 33) Buttelstedt nordöstlich von Weimar. — 34) Daasdorf bei Buttelstedt oder Daasdorf westlich von Weimar. — 35) Buttstedt nördlich von Weimar. — 36) Tüngeda südwestlich von Langensalza. — 37) Schwabhausen

Sclaui habitant ibi. In *Cornere*[38]) hobe XV, m. XXIIII. In *Griffestat*[39]) et *Kindelbruccun*[40]) hube VII, m IIII. In *Helmbrahtesdorf*[41]) et *Rinkelebo*[42]) et *Vocstat*[43]) hobe VII, m. VII. In *Aratora*[44]) et *Edieslebo*[45]) et *Cazstat*[46]) hube VI, m. V. In *Burcheslebo*[47]) et *Trizzebruccun*[48]) et *Dullide*[49]) hube VII, m. V. In *Bretalaho*[50]) et *Reginhardesdorf*[51]) et *Eberhardesdorf*[52]) et *Hofun*[53]) et *Erineslebo*[54]) et *Dundorf*[55]) et *Hechendorf*[56]) et *Wihe*[57]) et *Alarestede*[58]) et *Wolmerstede*[59]) et *Mimelebo*[60]) et *Heselere*[61]) et *Scidinge*[62]) et *Bibraho*[63]) hobe XXXVIII, et colonos habitantes in illis. In *pago Wetreibun.* In uilla que dicitur *Houngun*[64]) hube XL, mansus XXVIII. In *pago Wormaciense.* In uilla que dicitur *Scornesheim*[65]) capellam unam, hob. VIII, m. X. In *Inglinheim*[66]) superiori capellam unam, h. II, m. IIII. In *Andernacho*[67]) et in *Ribenahcho*[68]) et in *Gulse*[69]) et in *Meinesfelde*[70]) capelle III, hube

---

südlich von Gotha. – 38) Körner, nordöstlich von Mühlhausen. — 39) Griffstedt an der Unstrut. – 40) Kindelbrücken an der Wipper. - 41) Ist mir unbekannt geblieben. — 42) Ringleben westlich von Artern, ein zweites bei Gebesee, ein drittes ist wüst und lag bei Herbsleben. — 43) Voigstedt nördlich von Artern. — 44) Artern an der Unstrut. – 45) Etzleben östlich von Kindelbrücken. — 46) Kahstedt bei Artern. – 47) Burgsleben zwischen Artern u. Brücken. — 48) Unbekannt. — 49) Düngeda, südwestlich von Langensalza. — 50) Brethleben nördlich von Heldrungen. – 51) Reinsdorf zwischen Artern und Heldrungen. — 52) Nicht nachweisbar. — 53) Desgl. — 54) Ermsleben, nördlich von Eisleben. – 55) Dondorf nordwestlich von Wiehe. — 56) Hechendorf zwischen Dondorf und Wiehe. — 57) Die heutige Stadt Wiehe. – 58) Allstedt links der Helme. — 59) Wolmerstedt östlich von Wiehe. — 60) Memleben bei dem vorigen. – 61) Heseler nördlich von Eckartsberge. – 62) Scheidingen an der Unstrut. — 63) Die heutige Stadt Bibra, nördlich von Eckartsberge. – 64) Hungen in der Wetterau. S. Landau, Beschr. des Gaues Wettereiba S. 62. – 65) Schornsheim bei Wörrstadt in Rheinhessen. — 66) Ingelheim zw. Mainz u. Bingen — 67) Die jetzige Stadt Andernach. — 68) Rübenach nordwestl. von Koblenz. — 69) Güls westlich von Koblenz. — 70) Münstermeienfeld jenseits des Rheins. —

V, m. X. In *Ovlaho*[71]) h. VIII, m. X. In *Jazaho*[72]) hobe IIII, m. IIII. In *Berisciza*[73]) hube II, m. III. In *Hohsegowe*[74]) capelle III, hobe X, m. X. Per totum hube CCCCXX, mansi CCXC. Hvc usque traditio Domni Karoli Imperatoris. In isto breue continetur quicquid beatus Lvllvs Archiepiscopus acquisiuit, et ei liberi homines tradiderunt in elemosinam illorum tradere ad monasterium *Herolfesfelt* quod ille construxit in Buchonia in *marca Hassorum*, et tradidit Karolo Imperatori, hoc est in eodem loco hubas XX. *In Thuringia* cellulam unam nomine *Ordorf*[75]), VIII hub. Villam que uocatur *Sulzebruggun*[76]) hube XLII, m. XXXIII. In *Suabahusun*[77]) hub. XX, m. XIIII. In *Sibilebo*[78]) h. VIII, m. III. In *Weberestat*[79]) hub. XII, m. II. In *Holzhusun*[80]) et *Bizzesstat*[81]) h. III, m. IIII. In *Horhusun*[82]) hobe III, m. I. In *Ermenstat*[83]) hub. III, m. I. In *Pertikeslebo*[84]) h. II, m. II. In *Mehtrichesstat*[85]) h. VIII, m. IIII. In *Midilhusun*[86]) h. IIII, m II. In *Gellinge*[87]) h. XII, m. XII. In *Eslebesstat*[88]) h. XII, m. VIIII. In *Goricheslebo*[89]) h. IIII, m X. In *Nihusun*[90]) h. XIIII, m. VII. In *Suzare*[91]) hubas XIIII,

---

71) Niederaula unfern Hersfeld. — 72) Nieder-Jossa im Gericht Niederaula. Landau, Hessengau S. 147. – 73) Das heutige Allendorf am Bärenschusse zwischen Neustadt und Kirchhain. — 74) Der thüringische Hassegau. — 75) Ordruf. — 76) Sultzenbrücken zwischen Ichtershausen und Mühlberg. — 77) Schwabhausen. S. Anm. 37. — 78) Siebeleben östlich von Gotha. – 79) Weberstedt wüst in der Gegend von Langensalza. — 80) Holzhausen westlich von Arnstadt, doch kommen mehr Orte desselben Namens vor. — 81) Bittstedt westlich von Arnstadt. — 82) Harhausen nordwestlich von Arnstadt. — 83) Ermstedt westlich von Erfurt. – 84) Pfertingsleben nordöstlich von Gotha. — 85) Mechterstädt zwischen Eisenach und Gotha. – 86) Mittelhausen nördlich von Erfurt. — 87) Göllingen, der ehemals hersfeldische Probstei, westl. von Frankenhausen. — 88) Nicht nachzuweisen. — 89) Görschleben südlich von Heldrungen. — 90) Nicht mit Sicherheit zu bestimmen. — 91) Süßra bei Ebeleben. —

m. VIII. In *Heilingun*[92]) h. IIII, m IIII. In *Bysaho*[93]) hob. XII, m. X In *Ringelebo*[94]) h IIII, m. III In *Fanre*[95]) h. III, m. IIII. In *Asgore*[96]) h. IIII, m. IIII. In *Friomare*[97]) h. IIII, m. III. In *Salzaha*[98]) h. II, m. II. In *Rodostein*[99]) hube XIIII, et Sclaui manent ibi. In *Lengesfeld*[100]) hub. XIIII, m. XX. In *Gomarestat*[101]) et *Mutesfelt*[102]) h. III, m. III. In *Berchaho*[103]) hub. XI, m. XII. In *Olfenaho*[104]) hub VIII, m. XVIII. In *Reinede*[105]) h. XII, m. III. In *Beringe*[106]) et *Ascrohe*[107]) et in *Grifstede*[108]), et in *Brantbah*[109]) et in *Collide*[110]) et in *Wodaneshusun*[111]) et in *Niwihusun*[112]) et in *Seheshobite*[113]), in *Dribure*[114]), in *Gehunstete*[115]) et in *Zotanesstede*[116]) hub. XXX. In *pago Wetreibe*. In uilla *Bigenheim*[117])

92) Heilingen, mehrere Orte dieses Namens, zwischen Schlotheim u. Thamsbrück. — 93) Peisel, zwei Höfe südlich von Körner. — 94) Ringleben vergl. Nr. 42. — 95) Fahnern zwischen Erfurt und Gräfentonna. — 96) Aschara, südwestlich von Gräfentonna. — 97) Friemar nordöstlich von Gotha. — 98) Langensalza die Stadt. — 99) Rothenstein an der Saale zwischen Jena und Kahla. — 100) Schenklengsfeld bei Friedewald. Dasselbe gehörte zwar zum Grabfelde, doch war es hersfeldisch. Schwerlich ist Lengsfeld an der Fulda darunter gemeint, obwohl dies noch zu Thüringen gehörte. — 101) Unbekannt. Bei Dronke, Tr. et Ant. Fuld. p. 69 wird es Gumerstat genannt. — 102) Motzfeld bei Schenklengsfeld. — 103) Burghofen zwischen Waldkappel und Spangenberg. — 104) Ulfen bei Sontra. — 105) Renda, der alte Gerichtsort des Gerichts Brandenfels. 106) Beringen nordöstlich von Eisenach. — 107) Unbekannt. — 108) Grifstedt S. Nr. 39. — 109) 874 kommt derselbe Ort vor. Schannat, Dioec. et Hierarch. Fuld. 139. Brembach bei Weimar ist wohl nicht darunter zu verstehen. — 110) Kölleda die Stadt. — 111) Gutmannshausen an der Lossa, nordwestlich von Buttstedt. — 112) Neuhausen südöstlich von Kölleda. — 113) Mir unbekannt. — 114) Trebra südöstlich von Sulza. — 115) Gebstedt zwischen Sulza und Buttelstedt. — 116) Zettelstedt an der Ilm, nordwestlich von Apolda. — 117) Beienheim nordöstlich von Friedberg. Landau, Wettereiba

hub., X, m. V. In *Loubahc*[118]) hub. X. m. III. In *pago Loganense*. In *Bubenheim*[119]) hub. III, m. III. In ciuitate *Mogontia*[120]) areas VII, m. IIII. In villa *Bizzenheim*[121]) et in *Botenheim*[122]), et in *Suaboheim*[123]), et in *Ascmundesheim*[124]) et in *Spiozesheim*[125]) h. III, m. II. In *pago Loganinse*. In uilla *Eihloha*[126]), et in *Ewilizdorf*[127]), et in *Lundorf*[128]), et in *Amana*[129]), *Crisenbuhel*[130]) et in *Bucheswiccun*[131]) h. XII, m. IIII. In *pago Hassorum*. In uilla *Martdorf*[132]), et in *Holzhusun*[133]), et in *Firne*[134]), et in *Burcun*[135]), et in *Sungsule*[136]), et in *Angelgise*[137]), et in *Waltunniu*[138]), et in *Juffelze*[139]), et in *Nielahc*[140]), et in *Balahorna*[141]), et in *Harabirge*[142]), et in *Rittahe*[143]), et in *Stochusun*[144]), et in *Mathanon*[145]), et in *Hebilide*[146]),

---

S. 74. — 118) Laubach, vergl. das. S. 174. — 119) Bubenheim, wüst im Niederlahngau bei Kirberg. Vergl. Vogel, Beschr. des Herzogth. Nassau. S. 787. — 120) Die Stadt Mainz. — 121) Wahrscheinlich Bretzenheim bei Mainz. In der Handschrift steht zwar deutlich Bizzenheim. — 122) Bodenheim nordwestlich von Oppenheim. — 123) Sauersschwabenheim 1 Stunde von Oberingetheim. — 124) Unbekannt. Derselbe Name findet sich unter 783 auch in Cod. Trad. Lauresh. II. p. 188 Nr. 1357 und p. 151 Nr. 1226. — 125) Spiesheim südlich von Wörrstadt. — 126) Eiloh Wüstung bei Kleinfelheim. Landau, wüste Ortschaften S. 280. — 127) Ebsdorf südöstlich von Marburg. — 128) Londorf unter Nordeck. — 129) Ohmen, Ober- und Nieder-, zwischen Grünberg und Romrod. — 130) wüst. — 131) Eines der Dörfer Buseck. — 132) Mardorf nördlich bei Homberg. — 133) Holzhausen südöstlich bei Homberg. — 134) Verne zwischen Homberg und Ziegenhain. — 135) Borken, die jetzige Stadt. — 136) Singlis in der Nähe von Borken. — 137) Großen- und Kleinenenglis zwischen Borken und Fritzlar. — 138) Wellen unfern Wildungen. — 139) Giflitz nördlich von Wildungen. — 140) Nielach, Wüstung im Gerichte Waldeck. — 141) Balhorn nordöstlich von Naumburg. — 142) Herberge Wüstung bei Naumburg. Landau, wüste Ortschaften S. 103. — 143) Alten- und Großenritte zwischen Gudensberg und Kassel. — 144) Stockhausen, Wüstung unfern Gudensberg. Landau a. a. O. S. 158. — 145) Maden bei Gudensberg. — 146) Hebel

et in *Filmare*[147]), et in *Elisungun*[148]), et in *Masheim*[149]), et in *Wildungun*[150]), et in *Beisheim*[151]), et in *Felmide*[152]), hob. XL, m. XXX. In uilla *Bracho*[153]) et *Breidinge*[154]), et *Biberaho*[155]), et *Heginebahc*[156]), hob. XII, m. XXIII. In *Kyricheim*[157]), et in *Liutgiseshusun*[158]), et in *Otraho*[159], et in *Grintafo*[160]), h XVIII, m XVIII. In *Treise*[161]), et in *Grosiun*[162]), et in *Waraha*[163]), h. XIII, m. XII. In *Niwihusun*[164]) h. IIII, m. IIII, et sunt per totum hube CCCCXIIII, mansus CCCXLIII.

Ista omnia superius nominata tradita fuerunt ad monasterium *Herolfesfelde*, quando sanctus *Lollos* Archiepiscopus illam traditionem fecit Domino Karolo Imperatori. Et istud, quod inferius est, traditum fuit postea a liberis hominibus ad idem monasterium. *In Thuringia* in uilla que dicitur *Rehestat*[165]) h. III, m. II. In *Rudolfeslebo*[166]) h. X, m. XII. In *Mollesdorf*[167]) h. III, m. I. In *Werin-*

---

nordwestlich von Homberg. — 147) Obervelmar bei Kassel. — 148) Oberelsungen westlich von Zierenberg. — 149) Mosheim zwischen Homberg und Melsungen. — 150) Nieder-Wildungen bei der Stadt Wildungen. — 151) Beisheim östlich von Homberg. — 152) Velmeden bei Lichtenau. — 153) Brach unterhalb Rotenburg. — 154) Breidingen wüst, unterhalb Rotenburg. Landau a. a. O. S. 105. — 155) Bebra zwischen Rotenburg und Hersfeld. — 156) Heinebach zwischen Rotenburg und Melsungen. — 157) Kirchheim westlich von Hersfeld. — 158) Wahrscheinlich Lispenhausen bei Rotenburg. — 159) Ottrau südöstlich von Neukirchen. — 160) Wüstung bei Neukirchen. Landau a. a. O. S. 134. — 161) Die jetzige Stadt Treisa. — 162) Grüßen nördlich bei Gemünden an der Wohra. — 163) Wohra südlich von Gemünden an der Wohra. — 164) Nr. 161-163 gehören nicht mehr zum Hessengau, sondern zum Oberlahngau und dahin möchte demnach auch wohl Nr. 164 Niwihusun zu zählen sein; indeß ist mir in dessen Umfange nie ein Ort dieses Namens bekannt geworden. — 165) Rehstedt südwestlich von Ichtershausen. — 166) Rudisleben südlich von Ichtershausen. — 167) Mols-

gozeslebo[168]) h IIII, m. II. In *Elgeslebo*[169]) h. II, m. II. In *Dornheim*[170]) h. II, m. II. In *Bozilebo*[171]), et in *Wlfriheslebo*[172]), et in *Maroldeshusun*[173]) h. II. In *Buchilide*[174]) h. III m. III. In *Brantbeche*[175]) h. XII, m. X. In *Dalabah*[176]) h. XVIII, m. IIII. In *Ansoldeslebo*[177]) h. III, m. II. In *Sumeringe*[178]) h. III, m. II. In *Cuzelebo*[179]) h. I. In *Collide*[180]) h. XX, m. XII. In *Woteneshusun*[181]) h. XII, m X. In *Wenninge*[182]) h. XXX, et ibi Sclaui manent. In *Balgestat*[183]) h. III de Sclauis manentibus. In *Zatesdorf*[184]) h IIII de Sclauis manentibus. In *Lizichesdorf*[185]) h III de Sclauis manentibus. In *Rudunestorf*[186]) hub. II, de Sclauis manentibus. In *Ramuchesdorf*[187]) h IIII. Sclauis manentibus. In *Miluhesdorf*[188]) h. II. In *Drummaresdorf*[189]) h. I. In *Vmisa*[190]) h. III. Sclauis manentibus. In *Arolfeshusun*[191]) h. II In *Bilistat*[192]) hub. III, m. II. In *Eihesfelde*[193]) hub. IIII, m. IIII.

---

dorf nördlich von Ichtershausen. — 168) Werningsleben südlich von Erfurt. — 169) Elxleben östlich von Ichtershausen. — 170) Dornheim nordöstlich von Arnstadt. – 171) Bösleben westlich von Kranichfeld. -- 172) Kommt noch 1268 vor und zwar als Güter des Klosters Ichtershausen enthaltend. Rein, Thuringia sacra I. p. 89. — 173) Marlishausen östlich von Arnstadt. — 174) Büchel östlich von Kindelbrück. — 175) S. Nr. 109. – 176) Unbekannt. – 177) Es ist wohl derselbe Ort, welcher 874 als Unsolteyleba vorkommt. Schannat, Dioec. et Hierarch. Fuld. p. 239. – 178) Sömmern, mehrere Dörfer zwischen Greussen und Tennstädt. — 179) Kutzleben zwischen Greussen und Tennstädt. — 180) Kölleda die Stadt. — 181) Derselbe Ort wie 111. — 182) Winningen unweit Aschersleben. — 183) Balgstedt nördlich von Gotha — 184) Siehe. Nr 116. – 185) Ein Lenzdorf liegt östlich von Weyda. — 186) Eine Wüstung Rumsdorf liegt bei Oldisleben im Sachsen-Weimarischen. — 187) Die Wüstung Ramsdorf liegt bei Tännich im sachsen-weimarischen Amte Blankenhain. — 188) Eine Wüstung Milndorf findet sich bei Oldisleben. — 189) Unbekannt. — 190) Desgleichen. — 191) Desgleichen. — 192) Bielstädt, Wüstung bei Dorfsulza an der Ilm. — 193) Das Eichsfeld oder wahrscheinlicher ein

In *Erlibahc*[194]) hub. X.m. X. Traditio *Weresi*[195]) in *Westfalun* dimidium hereditatis sue hubas XXX, seruos II, litos XXII, et sunt per totum hube CCV, mansus CXIII. Continentur enim in summa hube ML, et mansus DCCXCV. Numerus fratrum est CL.

---

einzelner Ort. — 194) Erlebach am Taunus, wo die Abtei Hersfeld auch noch später begütert war. — 195) Wahrscheinlich ein Ort an der im Münsterschen in die Ems fallenden Werse.

VII.

Zur Geschichte der Stadt Rotenburg

von Archivrath Dr. Landau.

Ein Vortrag,

gehalten in der Jahresversammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Rotenburg am 28. Juni 1864 *).

Hochgeehrte Herren! Ich habe Ihnen einen Vortrag über die hiesige Stadt in Aussicht gestellt. Dabei muß ich Sie jedoch vor Allem bitten, nicht zu vergessen, daß wir es nur mit einer bescheidenen Landstadt zu thun haben, deren Geschick auch nicht einmal auf das Land, welches wir als unser engeres Vaterland betrachten, irgend einen sichtlichen Einfluß geübt hat. Suchen Sie darum auch Ihre Ansprüche, welche Sie an mich stellen, und die Erwartungen an das, was ich Ihnen zu bieten vermag, diesem bescheidenen Maße anzupassen.

*) Der durch den Tod uns so früh entrissene Verfasser war schon damals erkrankt und hatte diese Skizze weder vollenden, noch selbst vortragen können. Auch wünschte er später, daß wir den Druck bis nach seiner Genesung aussetzen möchten, damit er erst noch die nöthigen Ergänzungen beifügen könne. Leider war ihm das nicht vergönnt, und so geben wir wenigstens das, was noch vorhanden ist. Einige von dem Hrn. Kammerherrn v. Baumbach zu Sontra und Hrn. Referendar Gerland zu Kassel uns mitgetheilte Zusätze sind als Anmerkungen beigefügt. Die Red.

Wenden wir unseren Blick zuerst in die frühesten Zeiten zurück, so finden wir, daß das Thal, welches mit seinen grünen Höhen uns umschließt, noch altchattischer Boden ist. Aber die Grenzen sind nicht fern. Nur wenige Stunden gegen Morgen aufsteigend und wir stehen an den Marken des chattischen Heimathlandes. Nächst der Wasserscheide zwischen Werra und Fulda liegen schon Kornberg, Mönchhosbach, Nentershausen &c. im Stromgebiete der Werra und gehören zum Lande der Thüringer.

Ueber das, was sich in ältester Zeit in unserm Thale ereignet hat, darüber entbehren wir aller und jeder Kunde, und erst mit der Gründung der Abtei Hersfeld beginnt es auch hier lichter zu werden. Es werden uns Brach, Bebra, Lispenhausen, Breitingen &c. genannt, Dörfer, welche zweifelsohne schon weit älter sind. Auch ist es nur zufällig, daß uns nur diese genannt werden, sicher bestanden schon viele andere; ja man kann annehmen, daß alle, welche im Thale liegen, schon Jahrhunderte lang vorher vorhanden gewesen sind, ehe wir von ihrem Dasein etwas erfahren. Schon die natürlichen Verhältnisse weisen darauf hin. Zuerst baute man die offenen Thalgründe der größeren Flüsse an, und erst, wenn hier kein Raum sich mehr bot, stieg man in die kleineren Seitenthäler und weiter in die Berge hinauf, und so wurde es immer lichter und belebter.

Die Gründung von Hersfeld blieb aber auch in anderer Beziehung nicht ohne Einfluß. Gleich mit seiner Entstehung wurden ihm weitläufige Besitzungen zu Theil. Insbesondere breitete es sich die Fulda abwärts aus, und bald gebot es über das ganze Thalgelände bis Ellenbach hinab. Dessenungeachtet schwinden Jahrhunderte, ehe wir mehr als Namen kennen lernen. Wir wissen nur, daß nach der Bekehrung des hessischen Volkes zum Christenthum zu Brach die erste Kirche gebaut worden ist, daß Ende des zehnten Jahrhunderts unterhalb Baumbach ein Einsiedler Namens Gumbert wohnte, und daß 1073 oberhalb Roten-

burg Kaiser Heinrich IV. ein Heer sammelte. Er hatte hierzu die hier weit sich öffnende Ebene und namentlich das zwischen hier und Lispenhausen später wüst gewordene Dorf Breitingen bestimmt. Bei seinem Aufbruche folgte das gegen die Sachsen bestimmte Heer der Straße, welche von Bebra über Höhnebach nach Gerstungen zieht, also dem Wege, welchen jetzt auch die Eisenbahn nimmt. Jenseits der Werra überraschte er bei Langensalza die Sachsen und errang einen Sieg über dieselben. Daß man das Fuldathal oberhalb Rotenburg zum Sammelplatze eines großen Heeres erwählte, läßt uns schließen, daß hier verschiedene gangbare Straßen sich einigten, welche von da über die Werra nach Thüringen führten.

Damals war indes Rotenburg noch nicht vorhanden. Auch hatten die thüringischen Fürsten hier noch keine Gewalt. Zu einer solchen gelangten sie erst später.

Um Ihnen zu zeigen, wie sie zu derselben kamen, bedarf es eines Blickes auf die Verhältnisse der Kirche.

Die geistlichen Stiftungen waren sehr bald zum Besitze großer Landgebiete gelangt und mit allen Rechten ausgestattet worden, welche früher in den Händen des Reichs gelegen hatten. Dazu gehörten insbesondere auch die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit. Die erstere, welche den Blutbann in sich begriff, durfte die Kirche zufolge ihrer Satzungen nicht selbst ausüben. Sie mußte vielmehr zu diesem Zwecke Laien bestellen, und da sie ohnedem eines weltlichen Schirmherrn nöthig hatte, so wählte sie gewöhnlich einen ihrer mächtigen Nachbarn und übertrug demselben die Schirmvogtei über das Stift. Dieser Schirmherr übte also die hohe Gerichtsbarkeit im Stiftsgebiete. Daß damit bedeutende Vortheile verbunden waren, bedarf wol kaum hervorgehoben zu werden. Die Verhältnisse gestalteten sich häufig in der Weise, daß der Vogt als gleichberechtigt mit dem Stifte erschien, ja daß sogar der Vogt zu einer Herrschaft gelangte, durch welche die Rechte des Stiftes gänzlich

in den Hintergrund gedrängt wurden, und daß es dann nur noch wenig bedurfte, um den ursprünglichen Beamten in den vollen Herrn zu verwandeln. Dieß war zum Theil auch im Stifte Hersfeld und insbesondere in dem ehemaligen Amte Rotenburg der Fall.

Die hersfeldische Vogtei scheint zwar langehin nicht erblich gewesen zu sein. Nachdem sie aber an den letzten Grafen von Gudensberg gelangt, gieng sie bei dessen Tode mit der Herrschaft über Hessen auf dessen Schwiegersohn den ersten thüringischen Landgrafen über. Später machte das Stift zwar den Versuch, die Vogtei wieder an sich zu bringen, aber mit wenigem Erfolg, obgleich es scheinbar seinen Willen durchsetzte. Als nämlich Heinrich Raspe (III.) 1180 starb, erklärte der Abt die Vogtei für erledigt und dies wurde nicht nur 1182 vom Kaiser bestätigt, sondern Landgraf Ludwig gelobte auch in dessen Hände, sich seinem Spruche unterwerfen zu wollen. Dessenungeachtet geschah dieses nicht und wenn auch einige Jahrzehnte später König Philipp in gleicher Weise einen Ausspruch that und auch die Landgrafen von Neuem einen feierlichen Verzicht auf ihre Ansprüche leisteten, so wurde das Erkenntniß doch nur in höchst kümmerlicher Weise in Vollzug gebracht. Insbesondere blieb das Amt Rotenburg in vollem landgräflichen Besitze, und der Besitz des Stifts Hersfeld war auf nicht viel mehr als einzelne Renten und die Kirchlehen beschränkt.

Schon ehe der Streit wegen der Vogtei sich erhob, hatten die thüringischen Fürsten sich ihre Herrschaft durch die Gründung einer Burg zu befestigen gesucht. Sie hatten sich hierzu den rechts der Fulda hoch aufsteigenden Rothenberg auserſehen, und hiervon wurde auch der Name der Burg entlehnt. Wir finden denselben zuerst 1182 und 1197 tritt uns auch ein landgräflicher Beamter entgegen, welcher mit deren Bewachung betraut war. Außerdem aber war auch eine Anzahl Adeliger verpflichtet, wenn es erfordert wurde, deren Besatzung zu bilden, von denen

mehrere den Namen der Burg sich zulegten [1]), wie die v. Reichenbach, v. Berlepsch ꝛc. [2])

Indes giengen noch lange Jahre vorüber, ehe an die Anlage einer Stadt gedacht wurde. Als man diese endlich gründete, geschah dieß nicht an dem Fuße des Burgbergs, sondern diesem gegenüber auf dem linken Ufer der Fulda. Welche Gründe dazu bestimmten, läßt sich nicht ermitteln; der Raum dazu hätte auch auf dem rechten Ufer nicht gefehlt. Ebensowenig läßt sich das Jahr des Anbaues angeben. Nur das läßt sich sagen: im Jahre 1253 war die Stadt bereits vorhanden. Sie findet sich demnach erst nach dem Erlöschen des thüringischen Fürstenhauses, ist aber wol ohne Zweifel schon unter diesem begründet worden.

Der Name der neuen Stadt wurde von der Burg entnommen und es spricht sich dadurch deutlich deren Zusammengehörigkeit aus.

Uebrigens ist der Name, wie wir ihn heute brauchen, nicht der richtige. Ich habe schon vorhin bemerkt, daß die Burg nach dem Berge genannt wurde, auf welchem sie erbaut worden. Sie wurde also Rothenberg genannt und dieser Name wurde unverändert auf die Stadt übertragen. Erst spät hat die Form Rotenburg sich allmählig eingeschlichen [3]).

Im Anfange hatte die Stadt keine Mauern und war nur von Wall und Graben umgeben. Ummauert wurde sie erst 1290. Im Jahre 1340 wurde am andern Ufer auch eine Neustadt angelegt, welche aber niemals ummauert worden ist. Doch ist wol anzunehmen, daß beide Städte sofort durch eine Brücke verbunden wurden.

Wie die Altstadt bei ihrer Gründung sogleich eine Pfarrkirche erhalten hatte, so war dies auch mit der Neustadt geschehen. Bald nachher (1352) stiftete Landgraf Heinrich II. ein Collegiatstift, welches er zuerst mit jener verband, aber schon nach wenigen Jahren (1356) nach der Neustadt übertrug und mit der dortigen Pfarrkirche verknüpfte [4]).

Daß die Stadt [5]) seit ihrem Bestehen manches erfahren, was ihre Bewohner mit Angst und Sorge erfüllt, ist nicht zu bezweifeln. Gewiß haben ihre Bürger mehr denn einmal ihre Mauern gegen Feinde zu schirmen gehabt, gewiß sind sie auch öfter unter ihrem städtischen Banner den Kriegszügen ihres Fürsten gefolgt; die Zeiten waren zu wirre, als daß man daran zweifeln könnte, des Streites zu viel. Auch hat es wol nicht an den Plagen jener Zeit, an Feuer und Seuchen gefehlt, denn diese waren zu gewöhnlich. Aber von alle dem läßt sich nichts berichten, weil Niemand etwas davon aufgezeichnet hat. Auch die spätere Zeit ist an derartigen Mittheilungen arm. Doch bieten sie wenigstens Einiges [6]).

Im Jahre 1378 hatte Landgraf Hermann die Aemter Rotenburg und Friedewald den v. Buchenau und einigen anderen Edelleuten, denen er für geleistete Kriegsdienste eine ansehnliche Summe schuldig geworden, verpfändet. Einige Jahre später schlossen sich jedoch jene Ritter dem Bunde an, welcher sich in Folge des Streites des Landgrafen mit seinen Städten gegen diesen bildete. Es lag ihnen deshalb daran, das Verhältniß zum Landgrafen zu lösen und eine Ursache zu einem Bruche zu erhalten. Die Kündigung der Pfandschaft, welche sie zu diesem Zweck vornahmen, führte sie jedoch nicht zu dem gewünschten Ziele, da der Landgraf derselben entsprach. Es war darum nöthig, nach einem anderen Mittel sich umzuschauen. Sie sendeten nun dem Landgrafen eine Kriegshülfe, und da derselbe eine solche nicht begehrt hatte, wies er sie zurück und verweigerte natürlich auch die dafür verlangte Entschädigung. Das hatten sie erwartet. Der Grund zum Bruche war erlangt, und sie standen nun als Feinde. Eberhard v. Buchenau, genannt die alte Gans, richtete zunächst sein Auge auf Rotenburg. Er hoffte dasselbe als leichte Beute zu gewinnen. Seine Reisigen zurücklassend, ritt er allein auf das Stadtthor zu und verlangte Einlaß, in der Erwartung, man werde ihm

diesen ohne Weiteres gewähren, indem man seine Amtmannschaft noch in frischester Erinnerung habe. Er hatte sich hierin nicht getäuscht. Man öffnete ihm das Thor, bemerkte zu gleicher Zeit das Nahen des Reiterhaufens, und den feindlichen Zweck desselben ahnend, schrie der Thorwärter aus Leibeskräften: Feinde jo! Verräther jo! und jagte dadurch die Bürger zu den Waffen. Es war noch Zeit, und die alte Gans mußte abziehen, ohne ihren Zweck erreicht zu haben. Auf diesen fehlgeschlagenen Versuch sang man ein Lied, von welchem der Chronist nur einige Strophen behalten hat:

Der Volrod, der schneid seinem Bart,
Der Altrod darum zornig ward,
Daß sie die Schanz verloren.

Und weiter:

Schamroth zogen sie wieder heim;
Als ihnen entfiel das Röselein,
Erhielten sie nicht eine Patte.
Ihr Bildniß hubens auf einen Stein,
Und machten stumpf sie all' mit ein,
Was lang geschnitten hatte.

War die Stadt auch dieser Gefahr glücklich entgangen, so nahte doch schon eine andere. Der Krieg von 1385 begann. Von allen Seiten zogen feindliche Heere über die hessischen Grenzen. Die Stadt wie die Burg blieben übrigens unerobert. Anders war es jedoch in dem zweiten Feldzuge, im Jahre 1387. Am 26. August d. J. fielen beide in die Hände der thüringischen Schaaren. Zwar glückte es dem Landgrafen im Oktober 1388 die Burg wieder zu erobern, mit der Stadt war dies aber nicht der Fall. Diese blieb vielmehr im thüringischen Besitze und wurde erst 1394 an Hessen zurückgestellt.

Von der Burg ist seit jener Wiedereroberung nirgends weiter die Rede. Ob sie bei dieser Gelegenheit zerstört wurde, ist ungewiß, doch nicht unwahrscheinlich. Es

erzählt eine Sage, die Bürger, durch die Burgmannen vielfach belästigt, hätten sie durch eine unflätige List gewonnen und verbrannt. Ist dies begründet, so kann sich diese Sage nur auf die Wiedereroberung im Jahre 1388 beziehen.

Erst beinahe ein Jahrhundert später, im Jahre 1470, baute Landgraf Ludwig II. eine neue Burg (s. Anm. 2), aber nicht auf dem Berge, sondern in der Altstadt, welche nach seinem im folgenden Jahre eintretenden Tode der Witwensitz seiner Gemahlin Mechthilde wurde. Gegen Ende Oktober des Jahres 1478 wurde sie jedoch in ihrem ruhigen Besitze gestört. Ein junger Gesell, durch einen geringen Verlust im Spiele zur Rache gereizt, legte in der Altstadt Feuer an, und dieses griff so rasch um sich, daß die halbe Stadt nebst dem Schlosse in Asche gelegt wurden. Mit ihren beiden Söhnen an der Hand mußte die Landgräfin flüchten. Sie hatte alles eingebüßt. Landgraf Heinrich III., ihr Schwager, versah sie sogar mit Lebensmitteln. Der ergriffene Brandstifter wurde zum Feuertode verdammt. Sobald das Schloß nothdürftig wiederhergestellt war, nahm Mechthilde in demselben wieder ihre Wohnung, und starb hier 1495, nachdem sie noch 1494 in Gemeinschaft mit dem Abte von Hersfeld zu Breitenbach eine Brücke über die Fulda gebaut und dadurch einem Bedürfnisse abgeholfen hatte, was gewiß schon lange dringend gefühlt worden war.

Jahre vergehen seitdem, ohne daß sich Bemerkenswerthes erzählen läßt. Inzwischen war die Burg sehr baufällig geworden, und Landgraf Wilhelm IV. entschloß sich an deren Stelle ein neues fürstliches Schloß aufzurichten. Er begann damit 1570. Welchen Umfang dasselbe zu erhalten bestimmt war, läßt sich aus den Dienstfuhren ermessen, welche zu dem Baue bereits 1573 geleistet worden waren. Auf das Amt Rotenburg kamen deren 6000, auf die Aemter Homberg, Spangenberg und Sontra je 2000, auf das Amt Friedewald 219 und auf das Amt Landeck

159. Die Kapelle des Schlosses war aus Alabaster gebaut, und der geräumige Saal wurde mit den Wappen sämmtlicher Lehnleute und Städte geziert. Auch die sonstigen Räume wurden mit Gemälden geschmückt und deutsche und lateinische Verse über allen Thüren angebracht. Neben dem Schlosse legte der Landgraf einen Lustgarten mit den verschiedenartigsten fremden Gewächsen an, und in dem ausgefütterten Graben, welcher den Garten umschloß, wurden fremdländische Thiere, namentlich auch Löwen, unterhalten.

Indes erlebte Landgraf Wilhelm nicht die Vollendung seines Baues, der ihm durch den 1581 hier erfolgten Tod seiner geliebten Gemahlin Sabine noch theurer geworden sein mochte. Dies war erst seinem Sohne, dem Landgrafen Moriz beschieden. Im Jahre 1595 ließ derselbe die Orgel in der Kapelle anfertigen, vollendete 1607 die bisher noch nicht ausgeführte mitternächtliche Seite des Schlosses und erweiterte 1615 den Schloßplatz durch den Ankauf mehrerer Häuser. Die auf den Bau verwendeten Kosten waren sehr bedeutend, schon Landgraf Wilhelm hatte das, was er dafür verausgabt, auf mehr denn 32000 Gulden angeschlagen. Die Anlage des Gartens hatte einen Aufwand von beinahe 15000 Gulden erfordert.

Bald kam jedoch eine Zeit der Trübsal und des mannigfaltigsten Elendes. Es nahte der große deutsche Krieg, den wir von seiner Dauer den dreißigjährigen nennen. Die ersten Jahre blieben seine Schrecken dieser Gegend zwar noch ferne. Mit dem Jahre 1623 wurde es aber anders. Tilly hatte mit seinen Schaaren den Winter von 1622 auf 1623 in der Wetterau verbracht, und alles deutete darauf hin, daß er zunächst die hessischen Lande im Auge habe. Wol war noch kein Krieg zwischen dem Landgrafen und dem Kaiser, aber die zweideutige Politik des Landgrafen lag zu offen, als daß deren Züchtigung nicht hätte vorausgesehen werden können, eine Züchtigung, die freilich nicht der Fürst, sondern nur das schuldlose Land zu tragen

hatte. Auch kam es zu keinem Krieg, aber ein offener Krieg hätte schlimmere Folgen kaum haben können. Tilly's Ziel lag in Niedersachsen, Herzog Christian von Braunschweig sollte bekämpft werden. Sein Weg führte also durch Hessen, und dieser Durchzug sollte möglichst langsam geschehen, um auf demselben das Land auszusaugen. Und diese Aufgabe wurde nach Kräften gelöst.

Mit dem Ende Mai brach das Tilly'sche Heer auf; auf verschiedenen Straßen rückten die Truppen über die Grenzen des Niederfürstenthums, und Tilly selbst zog am 30. Mai in Hersfeld ein. Alle Dörfer ringsum waren mit Truppen überfüllt. Als Tilly wieder aufbrach, nahm er seinen Weg auf Sontra, wo sein Vortrab am 7. Juni anlangte.

Gleichzeitig mit dem Einrücken Tilly's in Hessen war auch Rotenburg besetzt worden. Oberst Erwitt, welcher den Winter über in Oberhessen zugebracht hatte, war über Treisa gezogen, um sich dem Hauptheere anzuschließen. Nachdem er einige Tage zu Bebra gelegen, war er am 1. Juni mit 30 Reitern vor Rotenburg erschienen. Hatte man auch anfangs die Absicht gehabt, sich ihm zu widersetzen, so war man doch gewarnt worden und hatte den Gedanken an Widerstand fallen lassen. Dennoch war man nicht sogleich bereit, ihm den begehrten Einlaß zu gewähren. Er verlangte nämlich mit seinen Damen im Schlosse Mahlzeit zu halten, und als man ihm dieß versagte, bat er, ihn in die Neustadt einzulassen. Dieß konnte man ihm nicht verweigern, und er nahm nun Besitz von der Landvogtei und verlangte für sich und seine 80 Pferde starke Leibgarde Quartier, versprechend, gut Regiment zu halten, daß man über seine Reiter keine Klage haben solle. Ungeachtet eigentlich der Stadt unter den obwaltenden Verhältnissen keine Wahl blieb, erwirkte der Stadtrath sich doch eine eintägige Frist, sendete einen Eilboten nach Kassel und bat die Regierung um Verhaltungsbefehle. Wie diese ausgefallen, weiß ich

nicht. Es kommt aber darauf nicht an, Erwitt war in Rotenburg und wenn man ihm nicht gutwillig das gewährt hätte, um was er bat, so war er in der Lage, sich dasselbe mit Gewalt nehmen zu können.

Der Oberst behielt sein Quartier zu Rotenburg den ganzen Monat hindurch, bis zum Aufbruche des Heeres im Anfange Juli.

War auch Tilly nicht als Feind in Hessen eingerückt, und hielt er auch strenge Mannszucht, was von seinen Unterbefehlshabern, dem Herzoge von Holstein-Lauenburg und Anderen, nicht im Geringsten gerühmt werden kann, so war die auf dem Lande ruhende Last doch eine überaus drückende. Nicht nur das, was jedem Offizier und jedem Soldaten verabreicht werden mußte, war sehr hoch gegriffen, man begnügte sich auch noch nicht einmal damit, und die rohe Soldateska wüthete wie in Feindes Land, zugleich sich rühmend, sie sei bestimmt, die Hessen katholisch zu machen. Alles das führte zu vielen blutigen Exzessen, und man wird es natürlich finden, daß ein glühender Haß sich in den Gemüthern festsetzte, ein Haß, der mehrfach zur That übergieng und manchem Soldaten das Leben kostete.

Auch in Rotenburg machten sich diese Gefühle geltend. Schon war Tilly nordwärts gezogen und hatte bei Witzenhausen die Werra überschritten, als der hessische in Sontra liegende Lieutenant die Mittheilung machte, es seien vom Heere einige Marketender mit Wagen unter schwacher Bedeckung nach Hersfeld geschickt, um Wein zu holen. Dieß zündete bei den rotenburger Beamten. Der Rentmeister Peter Stückrad, der Schultheiß Nikolaus Pfannkuch, der Förster von Rengshausen, und der aus Melsungen gebürtige Rittmeister Berghofer, später schwedischer Oberst, einigten sich, die Weinwagen zu überfallen und zu plündern, wozu sie sofort in allen benachbarten Dörfern die Bauern aufboten. Frühe am nächsten Morgen hatten sich an 250 Bewaffnete an der sog. Ecke an der Straße von Breiten-

bach nach Kornberg zusammengefunden und harreten ihrer Beute. Endlich erschien dieselbe. Es waren 7 Wagen. Als die Bedeckung des großen Haufens ansichtig wurde, griff sie zu ihrem Gewehr. Ein Marketenter, der auf die Bauern schoß, wurde sogleich durch mehrere Kugeln getödtet. Ein auf dem vordersten Wagen sitzender Soldat erhielt einen Schuß durch ein Bein und wurde dann von den Bauern todtgeschlagen. Die andern ergaben sich, wurden aber nur mit Noth vor einem gleichen Geschick bewahrt und mußten dem Kaiser und der Ligue abschwören. Sofort gieng es an die Theilung der Beute. Den besten Wein nahmen sich die Beamten, und auch Rittmeister Berghofer ließ einige Faß nach Melsungen schaffen. Alles andere fiel den Bauern zu. Die ganze Umgegend war in Aufruhr. Selbst an hundert Weiber hatten sich eingefunden, und was nicht an Ort und Stelle vertrunken wurde, das verzehrte man in wüsten Gelagen auf den Dörfern. Der solchen Handlungen stets folgende hinkende Bote ließ zwar lange auf sich warten, blieb aber nicht aus. Weshalb die Sache so lange ohne Folgen blieb, ist nicht zu sehen, ebensowenig warum Tilly, dem das, was geschehen, gewiß gemeldet worden war, so lange schwieg. Es vergieng beinahe ein Jahr, ohne daß irgend einer der Betheiligten beunruhigt wurde. Als dieses geschah, wurde ein Theil derselben flüchtig, andere suchten ihre bewegliche Habe in Sicherheit zu bringen. Der Rentmeister und der Schultheiß nebst einigen andern wurden jedoch verhaftet. Nachdem sie an 20 Wochen in leichter Haft sich befunden, wurden sie am 20. Januar 1625 im Zwehrenthurm zu Kassel eingekerkert, und der Befehl des Landgrafen war, gegen sie ein peinliches Verfahren einzuleiten. Die Regierung versuchte zwar, den Ernst des Landgrafen zu mildern, sie stellte ihm das feindliche Verhalten der baierischen Truppen vor, und daß die Verhafteten bereit seien, den Schaden zu ersetzen, aber dies war anfänglich fruchtlos. Auf den zuerst angeführten

Grund entgegnete der Fürst: „das sieht aus, als wenn man uns eine neue Hatz mit dem Tilly machen wollte", und auf die Bemerkung: Tilly verlange ja selbst nichts als Entschädigung des Geraubten: „Was geht das uns an, was der Tilly begehrt oder nicht begehrt habe, wir haben der Strecke nach zugehen und deswegen weder auf Tilly noch auf solche Klügler zu sehen." Auch den Antrag auf Freilassung gegen Kaution verwarf er, weil er kein Durchhelfer sein wolle, und erwiderte auf den Antrag, den Prozeß so lange auszusetzen, bis die Angeklagten sich mit Tilly abgefunden hätten: „Das heißt nicht also, sondern die Rosse hinter den Wagen spannen; erachten sie sich dem Tilly etwas schuldig zu sein, das mögen sie des Prozesses ungehindert richtig machen lassen, dürfen aber nicht gedenken, daß wir auf solche heuchlerischen Possen eingehen werden."

Dessen ungeachtet kam der peinliche Prozeß nicht in Zug. Der Schultheiß erkrankte im Gefängnisse, und man mußte ihn in seine Wohnung zu Kassel entlassen, wo er von Soldaten bewacht wurde. Auch der Rentmeister kam wieder aus dem Thurme und wurde auf den Stern im Schlosse gesetzt, bis er Ende März 1625 entlassen wurde. Inzwischen war auch die Entschädigung gezahlt worden. Dem Rentmeister ertrug es 450, dem Schultheiß 250, dem Wirth zu Breitenbach 100 Thlr. Die Kosten beliefen sich übrigens weit höher. Die Uebrigen wurden sämmtlich, so weit sie zu ermitteln waren, in Geld gestraft. Da der Rentmeister für den Schultheißen gezahlt hatte, forderte derselbe natürlich Ersatz und stritt, nachdem Pfannkuch gestorben war, noch 1632 mit dessen Wittwe. Beide, Rentmeister und Schultheiß, hatten übrigens in ihrer amtlichen Stellung keineswegs in einem freundlichen Verhältnisse gestanden, es hatte vielmehr oft eine bittere Rivalität zwischen ihnen gewaltet. Damals war nämlich der Rentmeister der erste Beamte. Er mußte die Rechtswissenschaften studirt haben. Das war bei den Schultheißen nicht der Fall. Pfannkuch

das Vieh. In dieser Weise zogen sie von Dorf zu Dorf; war das eine gänzlich erschöpft und außer Stande, noch irgend einer Forderung zu genügen, so brachen sie auf und setzten sich in einem anderen fest und zehrten dann auch dieses aus. In solcher Weise hatten sie schon einige Wochen gehaust, als sie Mitte März die Neustadt Rotenburg besetzten, sofort auf die Brücke rückten und unter Drohungen die Oeffnung der Altstadt begehrten. Dieß wurde ihnen jedoch verweigert, und sie nahmen deshalb in der Neustadt Quartier. Hier sperrten sie nun die Mühle und gestatteten keinem Bürger der Altstadt den Gebrauch derselben. Auch das von Einwohnern der Altstadt in der Neustadt gebraute Bier nahmen sie weg und tranken es selbst. Aus dem fürstlichen Schafhofe nahmen sie das Vieh und schlachteten es. Frauenzimmer wurden mißhandelt und städtische Beamte, welche ihnen Vorstellungen machten, mit Faustschlägen ins Gesicht zurückgeschickt. Auch schossen sie häufig nach der Altstadt hinüber und trieben nach jeder Richtung hin so viel Unfug, daß die Bürger zuletzt in Verzweiflung geriethen. Man wendete sich deshalb um Hilfe nach Kassel, und es wurde in Folge dessen auch einige Mannschaft des Ausschusses in die Altstadt geschickt. Nach etwa zehn Tagen erklärten sie abziehen zu wollen, und die Bürger, erfreut darüber, speisten sie nochmals reichlich. Sie hatten aber keineswegs die Absicht, dies in so einfacher Weise zu thun, vielmehr sollte vorher erst noch geplündert werden. Zu diesem Zwecke hatten sie 18 Bauernwagen gepreßt, welche die Beute fortschaffen sollten. Um ihr Vorhaben ungestörter ausführen zu können, benutzten sie am 26. März den sonntäglichen Gottesdienst. Doch kaum hatten sie begonnen, das Vieh aus den Ställen zu treiben, als auch die heimgebliebenen Frauen nach der Altstadt eilten und weinend die Officiere des Ausschusses um Hilfe anflehten. Diese säumten auch nicht und verfügten sich mit etlichen Bürgern nach der Neustadt. Mit freundlichen Worten baten sie die

Offiziere, von ihrem Vorhaben abzustehen. Sie möchten mit dem, was sie empfangen, zufrieden sein und den schon gänzlich ausgesogenen armen Bürgern das Wenige lassen, was diese noch an Habe im Besitze hätten. Ohnehin möchten sie bedenken, daß noch mehr kaiserliche Truppen folgen würden, welche doch gleichfalls gespeist werden wollten. Das alles machte jedoch keinen Eindruck. Wilde Flüche und Drohungen mit Mord und Brand waren die Antwort. Ja, die Soldaten warfen sogar die Hahne auf, paßten die Lunten auf, und ehe man sichs versah, schossen sie auf die friedlich mit ihnen verhandelnden Bürger. Zwei dieser stürzten entseelt zu Boden.

Das Schießen brachte aber sogleich die Altstadt in Aufregung; der Ausschuß griff rasch zu den Waffen, und durch die Kunde, die Offiziere seien erschossen, zur Wuth entflammt, stürzte die Mannschaft zum Thore, öffnete dasselbe und warf sich auf die Soldaten. Der Ausfall war so rasch und energisch ausgeführt, daß die Truppen keine Zeit behielten, sich zu einer Gegenwehr zu ordnen. Von einem panischen Schrecken ergriffen, stoben sie auseinander und suchten, nach allen Seiten hin flüchtend, sich zu retten. Indes mußten doch drei mit ihrem Leben büßen, und mehr noch wurden verwundet. Die Offiziere hatten dagegen gleich um Quartier gebeten und waren zu Gefangenen gemacht worden. Auch die beiden Musterschreiber, ein Feldwebel, ein Sergeant und mehrere andere waren gefangen. Der Feldwebel war schwer verwundet, und des einen Hauptmanns französischer Diener hatte ein tüchtiges Loch im Kopf davon getragen. Alle Gefangenen wurden aufs Rathhaus gebracht und streng bewacht. Ihre Lage war hier, wie dieß ein geheimer, aber aufgefangener Brief des de Roche zeigt, und wie sich dieß auch ohnedem schon denken läßt, in hohem Grade unerquicklich. Sie verwünschten, freilich zu spät, ihr Verhalten. Was ihre Lage aber noch verdrießlicher machte, war der Umstand, daß sie aus ihrem eigenen Beutel zehren

mußten, und dieser nur für wenige Tage ausreichte, wo ihnen dann, wie ihnen schon verkündet worden war, nur noch Brod und Wasser verabreicht wurde. Was schließlich aus ihnen geworden, weiß ich nicht.

Landgraf Moriz billigte das Verfahren vollständig und suchte dasselbe auch bei Tilly zu rechtfertigen, der übrigens selbst wiederholt seine Unzufriedenheit mit der schlechten Mannszucht des Herzogs zu erkennen gab.

Jedes Jahr brachte neues Unheil. Besonders schwer drückte jedoch das Bönninghausische Korps, welches im Juli 1635 vierzehn Tage lang bei Bebra lagerte. Nicht weniger hausten auch die Truppen des Hatzfeld, Corpus und Götz, und zu dem allen kam noch ein entsetzlich verheerendes Sterben. Am 26. Oktober 1636 berichtete der hiesige Rentmeister: „Nach der beiden Obersten Corpus und Bönninghausen Abzug ist unter den Unterthanen des Amts Rotenburg ein solches Sterben eingerissen, daß das dritte Theil der Mannschaft gestorben, und obwol die übrigen sich in etwas wieder zusammengerafft, und ein wenig Vieh wieder gezeugt (erworben), so sind sie doch durch die letzten beiden Fluchten vor des Feldmarschall Götz und des Obersten Wahl und der Polacken Einbruch, wie nicht weniger durch unseres eigenen Kriegsvolks unaufhörliches Hin- und Herziehen und Einlagerung dermaßen ausgeplündert, ausgezehrt und verschüchtert (verscheucht), daß die meisten noch nicht wieder nach Haus kommen sind, sondern an anderen Orten um den Tagelohn arbeiten; die übrigen, welche keine Früchte mehr haben, verlassen aber ihre häusliche Wohnung und ihre Dörfer und gehen anderwärts ihr Brod zu erwerben.“ Es reiße jetzt auch in allen Dörfern des Amts die Seuche der Pestilenz ein.

Besonders entsetzlich wütheten die Kroaten im Frühjahre 1637, indem sie die Bewohner unter den unerhörtesten Martern zu Tode peinigten, und es kann nicht befremden, wenn nun auch die Bauern anfiengen, die feindlichen Truppen

in gleicher Weise zu behandeln. Natürlich steigerte sich nur dadurch die gegenseitige Erbitterung. Auch Rotenburg blieb bei der großen Verwüstung nicht verschont.

Unter solchen Umständen kann es nicht auffallen, wenn von den 345 Familien, welche die Stadt im 16. Jahrhundert zählte, im März 1639 nur noch 72 vorhanden waren, nämlich 54 Männer und 18 Witwen. Der ganze Viehbestand war auf 18 Kühe, 6 Pferde und 16 Schweine herabgesunken, und im Winterfelde waren nur 50 Acker ausgestellt. Aehnlich waren die Verhältnisse des Amtes. Dasselbe besaß kaum noch 400 Familien, 115 Kühe, 82 Pferde, 170 Schafe und 4 Schweine, sowie wenig mehr als 600 ausgestellte Acker Land.

Anmerkungen.

1) Z. B. findet sich 1259 miles Henricus de Rodenberc, 1295 ein Sifridus filius Hartradi de Rodenberg, 1371 Otto von Rodinberg, Cißil, seine eheliche Wirthin, und deren Söhne Konrad und Otto.

2) Aber auch in der Stadt selbst befand sich eine Burg. 1367 wird sie ausdrücklich als innerhalb der Stadtmauern (infra muros) gelegen bezeichnet. 1330 wird Reinfried von Baumbach als Burgmann „des edlen Herrn zu Hessen" zu Rotenburg genannt. 1347 weist Helmerich von Baumbach seiner Gattin Jutta von Leimbach einen Sitz mit Haus und Hof mit Zustimmung seines Vaters Reinfried und seines Bruders Hermann als Morgengabe darin (in der Burge der Stad zu Rodinberg) an; 1359 erhält sie mit Konsens Landgrafen Heinrichs ein Leibgedinge darin. Neben Helmerich von Baumbach ist 1371 auch Simon von Baumbach Burgmann daselbst. 1384 begegnen wir noch Hermann von Baumbach als Burgmann, deren Reihe 1423 Hans von

Baumbach als letzter Burgmann beschließt. — 1300 ist Ludwig von Baumbach Amtmann zu Rotenburg und empfängt vom Landgrafen Heinrich Befehle wegen der Fischerei in der Fulda. 1343 wird Ritter Ludwig von Baumbach als Offizial (des Stiftes Hersfeld?) zu Rotenburg bezeichnet. 1359 finden wir Hermann von Schartenberg, sowie 1570 Johann von Ratzenberg als Amtmann und schließlich noch 1614 Asmus von Baumbach als Landvogt an der Fulda mit dem Amts- und Wohnsitze zu Rotenburg.

3) Während Dilich in seiner hessischen Chronika schon die Form Rotenburg braucht, wird die Stadt z. B. noch in Winckelmann's Chronik, in den Sontraer Rathsprotokollen bis 1781 ständig und vom Volke bis heute Rotenberg genannt.

4) Die Kirchen gehörten zur Mainzer Diözese; die der Altstadt war dem heiligen Georg, die der Neustadt unseren lieben Frauen Maria und St. Elisabeth geweiht. Dechant zu St. Marien und Elisabeth war 1367 Otto von Rörenfurth, Scholaster 1358 und 1369 Herr Heinrich von Gudensberg, Kanonikus zu St. Georg 1354 Hermann von Celle. 1288 wird bereits eines Dns. Hermannus viceplebanus gedacht.

Das Kapitel zu St. Georg erkaufte 1354 von Helmerich und Hermann von Baumbach, Reinhards Söhnen, und Helmerichs ehelicher Wirthin Jutta eine ewige Gülde, welche auf St. Michaelstag zu Rotenburg fiel und in 4 Pfennigen und 7 Schillingen Pfennige und 6 Hühnern bestand, und wovon Lotze Virkauf zu Breytingen von 6 Äckern vom Cyeginberge 3 Schock und 6 Hühner, Heinemann von Plesse von 7 Äckern 28 Pfennige und Henrich Kesseler von 6 Äckern 2 Schillinge zu entrichten hatten. 1360 erkauft das Kapitel (nun zu St. Marien und Elisabeth) von den oben genannten Helmerich, Hermann und Jutta von Baumbach eine ewige, aus deren vor dem Oberthore gelegenen und an den See stoßenden

Gärten fällige Rente von 1/2 Mark Geldes für 5 Mark Silbers. Die Rente wird zu je 10 Schilling von Hans Barleben, Konrad Prust, Heinrich Mülner (in der Antoniusmühle) und Stolzing von Rutenhusen gezahlt; als Unterpfand setzen die von Baumbach ihren Garten vor dem Niederthore ein. 1365 kauft das Kapitel von den Brüdern Hermann (Pfarrer zu Rusteberg), Helmerich, Tylo, Heinrich, Ludwig und Johann von Baumbach und Helmerich's Sohn Ludwig deren sämmtliche Güter, Gerechtigkeiten und Gefälle zu Nuwestre (Nausis), welche zum Theil der Abtei Hersfeld lehnspflichtig waren, mit Einwilligung des Lehnsherrn für 172 Mark und 1 Vierdung Silbers rotenburgischer Währung, 1 Pfund alter Heller für die Mark zu zahlen. 1369 verkauft Heinrich von Baumbach mit Einwilligung des Abts von Hersfeld als Lehnsherrn dem Dechanten und Schulmeister des Stifts Grundstücke „vor deme alden Velde" zu Rotenburg für 10 Mark Silber Rot. W. 1371 verpflichteten sich Otto von Rodinberg und dessen Söhne Konrad nnd Otto zum Einlager, falls Einsprache geschehen sollte gegen den von ihnen und des ersteren ehelicher Wirthin Cizil vorgenommenen Verkauf einer in der Neustadt fälligen Gülte an das genaunte Stift, für sie verbürgte sich Wernher von Velsberg mit gleicher Verpflichtung. 1384 kauft das Stift vom Stift Hersfeld das Scherzelinger Vorwerk zu Baumbach und die hersfeldischen Gefälle daselbst für 680 vollwichtige Goldgulden. Endlich kauft das Stift 1423 von Konrad Burgoz, Pfarrer zu Hersfeld, und dessen Schwester Agnes von Leymbach deren sämmtliche Zinsen und Obeley zu Rotenburg, Brach und Baumbach für 150 Pfund Pfennige hess. Währung.

5) Von städtischen Beamten werden genannt 1288 Heinrich Mosehutte als Bürgermeister, 1296 Ditmarus de Meckebach, Eckehardus Tamo ceterique Scabini . . . in Rotinberg, 1365 Johann Wasmudes, Schulze, und Heinrich Stuterad, Schöffe. — Das Stadtsiegel wird zuerst 1259 erwähnt.

6) 1303 verpfändet Landgraf Heinrich an Helmerich von Baumbach und dessen Erben unter andern 6 Mark Silber Rot. Währ. aus der Bede, zu Martini in Rotenburg fällig, wegen eines Darlehns.

VIII.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rinteln.

Vom Regierungsassessor Kröger zu Rinteln.

Die Gegend, in welcher die Stadt Rinteln gelegen ist, bietet, wie für den Geognosten, so auch insbesondere für den Geschichtsforscher mancherlei Interesse, und es ist deshalb sehr zu bedauern, daß die Quellen, aus denen wir Nachrichten über die Schicksale der früheren Bewohner dieses Theiles des Weserthales schöpfen können, so äußerst spärlich fließen.

Die erste verläßliche Mittheilung über die hiesige Gegend ist die Taciteische Beschreibung der dreitägigen Schlacht auf dem Campus Idistavisus, welch' letztere, wie wir an einer anderen Stelle auszuführen versucht haben, einige Stunden westlich von Rinteln begann und sich, während des zweiten Schlachttages, unmittelbar bis in denjenigen Theil des Weserthales, in welchem Rinteln ehedem gelegen war, hingezogen haben muß. Das Land wurde damals von Cheruskern und Angrivariern bewohnt; nach der Völkerwanderung finden wir in demselben aber schon sächsische Stämme, welche sich bis auf den heutigen Tag darin gehalten haben. Ueber deren frühere Schicksale wissen wir wenig; wir finden sie nur in steten Kämpfen mit den Franken, welche, bald glücklich bald unglücklich für die Sachsen ausfallend, sehr häufig in der Nähe von Rinteln stattfanden — Schlacht bei Hausberge im Jahre 622, Sturm auf die Feste Wiberg (Wedigenstein bei der Porta Westphalika) im

Jahre 758, Schlacht auf dem Dachtelfelde im Jahre 782, Schlacht bei Detmold im Jahre 783 — endlich aber zur völligen Unterwerfung der Sachsen führten.

Zu welchem Gaue damals der Ort, auf dem Rinteln gelegen ist, bezw. ehedem gelegen war, gehörte, steht nicht ganz fest, indem sich gerade an dieser Stelle zwei Gaue, der Bukkigau und der Gau Osterburg, schieden; wahrscheinlich aber ist es, daß er zum letzteren Gau gehörte, und daß die Grenze beider Distrikte bei Dankersen, welches noch zum Bukkigau gehörte, die Weser berührt hat.

Zu der Zeit, in welcher sich der Name Rinteln (Rintbehi) zuerst in einer Urkunde erwähnt findet — im Jahre 1150 — lag dasselbe auf dem rechten Weserufer, sicherem Vermuthen nach da, wo sich die Wege nach Todenmann und Dankersen scheiden, und wo noch vor 3 Jahren die Grundmauern und Pfeileruntersätze einer alten Kapelle ausgegraben wurden. Es ist sehr zu beklagen, daß man diese Entdeckung nicht nur nicht weiter verfolgt und nach ferneren Spuren der Geschichte vergangener Zeiten geforscht, sondern sogar zugegeben hat, daß die gehobenen Leichensteine, welche zwar augenscheinlich sehr alt, aber leider keine vollkommen erhaltenen und leserlichen Inschriften trugen, anderweit verwendet und die Pfeileruntersätze zum Baue eines Gartenhauses benutzt wurden, wo sie vielleicht auf immer dem Auge des Forschers entzogen sind. Möglicherweise hätte man, wenn die Grundmauern tiefer ausgegraben worden wären, Dokumente oder sonstige Merkmale alter Zeit gefunden; so aber hat sich der Eigenthümer des Grundstücks, welchem es nur um eine Ebnung desselben zu thun war, auf Wegräumung der obersten Steine beschränkt und diese alle sofort wieder verbaut, ehe sie ein Sachkenner näher untersucht hatte.

Die jetzige Feldmark von Rinteln war auf beiden Seiten der Weser von einer Reihe von Dörfern eingenommen, welche noch viele Jahrhunderte hindurch als selbstständige Ortschaften erwähnt werden, und es ist daher wahrscheinlich,

daß Rinteln damals noch ein ganz unbedeutender Ort mit ebenso unbedeutender Feldmark war, welcher erst nach und nach jene Dörfer einzeln in sich aufgenommen hat, wie dieß bei zahlreichen Städten des Mittelalters der Fall gewesen und z. B. auch bei der nahegelegenen Stadt Hameln noch nachweisbar ist.

Die ebenerwähnten Ortschaften waren aber folgende:

1) Othbergen, schon im Jahre 1015 erwähnt, welches nördlich der sog. Doktorweide nach dem preußischen Dorfe Eisbergen hin, nahe am linken Weserufer gelegen war und durch den besonderen Umstand neuerdings wieder häufig genannt wird, daß ein Theil seiner ehemaligen Feldmark, die Othberger Masch, Gegenstand eines zur Zeit bei dem Oberappellationsgerichte zu Lübeck schwebenden Hoheitsstreites zwischen dem Königreiche Preußen und dem Kurfürstenthum Hessen geworden ist. (Jetzt zu Gunsten Kurhessens entschieden).

2) Stedern, im Jahre 1153 zuerst genannt. Dieses Dorf muß an dem Wege von Rinteln nach dem bückeburgischen Dorfe Steinbergen auf dem rechten Weserufer da gelegen haben, wo jetzt noch der Name Stürbusch an dasselbe erinnert, und es ist möglich, daß es noch in dem Brinkhofe, einem an jener Stelle gelegenen einzelnen Bauernhofe, der jetzt in politischer Beziehung zu dem Dorfe Engern gehört, fortexistirt.

3) Hatteln, im Jahre 1218 zuerst genannt, südöstlich der obenerwähnten Doktorweide da gelegen, wo noch jetzt ein Weg, der Hatteler Weg, und eine Feldlage der Gemarkung Rinteln an seinen Namen erinnern.

4) Rottdorp, im Jahre 1221 zuerst erwähnt, wahrscheinlich in derjenigen Gegend gelegen, wo jetzt die östlichsten Häuser von Hessendorf stehen, sodaß sich aus dessen Beziehung zu der Gemarkung von Rinteln der Umstand erklärt, daß noch jetzt das östlichste Haus von Hessendorf zur Stadt Rinteln gehört.

5) Uptorp, zuerst im Jahre 1334 genannt. Diesen Ort suchen Einige, z. B. auch Wippermann, da, wo jetzt das Dorf Uchtorf gelegen ist, und halten Uptorp für den alten Namen von Uchtorf; Andere aber halten ihn für ein selbstständiges Dorf und sind der Ansicht, daß er südlich von Rinteln vor dem Möllenbecker Forste, dem Notberge, da gelegen gewesen sei, wo noch jetzt zwei Höfe, der große und der kleine Krull, existiren.

6) Tuttenhausen, 1348 zuerst erwähnt und wahrscheinlich südlich von Rinteln an der Kasseler Straße gelegen, vielleicht noch in dem Hofe, dem Strubensieke, fortbestehend.

7) Bleckenstede, ein kleines Fischerdörfchen, welches nach einer Nachricht aus der Zeit des 30jährigen Krieges da gelegen gewesen ist, wo die Stadt Rinteln jetzt steht.

Daraus geht hervor, daß Altrinteln jenseits der Weser nur einen sehr kleinen Theil, die westliche Hälfte der jenseits des Flusses gelegenen Feldflur, umfaßte und vor der Heranziehung der ebengenannten Dörfer unmöglich ein Ort von einiger Bedeutung gewesen sein kann.

Ueber den Ursprung des Namens Rinteln bestehen viele Zweifel. In den älteren Urkunden wird der Ort verschieden benannt, bald Rintbehi, bald Rentelen, bald Ryntbelen, bald Ryntheln, bald Rentene, bald Rintlen, bald Ryntelen, bald Rintlem u. s. w. Keine dieser abweichenden Schreibarten gibt aber irgend welchen bestimmten Anhalt zu einer Ableitung des Namens. Viele wollen denselben von der sog. Ringelklause, einer uralten, schon im Jahre 943 erbauten Kapelle neben der Ueberfahrt über die Weser, ableiten, welche erst vor etwa 20 Jahren, als das Häfekersche Haus gebaut wurde, abgerissen worden ist. Gegen diese Annahme spricht aber der Umstand, daß Altrinteln, also derjenige Ort, bei welchem wir den Namen zuerst hören, gar nicht bei der Ringelklause, vielmehr auf dem entgegengesetzten Weserufer, eine Viertelstunde entfernt, neben der Ringelklause vielmehr das Dörfchen Bleckenstede gelegen

war, also kein ersichtlicher Grund vorgelegen zu haben scheint, nach dieser Kapelle einen anderen Ort zu benennen. Zugleich aber würden wir auf der Leiter wieder nur eine Sprosse weiter steigen und untersuchen müssen, von welchem Worte sich der Name Ringelklause ableitet. Endlich aber haben beide Worte eigentlich auch nur den ersten Laut mit einander gemein und die Aehnlichkeit derselben ist also nur eine sehr schwache. Viel gewichtigere Gründe scheinen für die Auslegung zu sprechen, wonach man den Namen von „Rente“ ableitet.

Mit nur sehr wenigen Ausnahmen waren nämlich alle Güter in Rinteln und den umliegenden Ortschaften dem Hochstifte Minden zehnt- und zinspflichtig. Viele derselben hiengen zwar unmittelbar von den Stiftern Obernkirchen, gegründet im Jahre 815, Möllenbeck, gegründet im Jahre 896, und Fischbeck, gegründet im Jahre 955, sowie von dem seit dem 11. Jahrhundert auf der Schaumburg residirenden Grafengeschlechte derer von Schaumburg (Santersleben) und einzelnen adeligen Geschlechtern ab; doch trugen diese wieder ihre Güter zum Theile dem Hochstifte Minden zu Lehen auf, oder hatten sie von demselben zu Lehn empfangen und es läßt sich daraus bemessen, daß das Hochstift Minden aus diesem Theile des Weserthales beträchtliche Einkünfte bezog. Da derartige Einkünfte aber fast ausschließlich in Naturalien bestanden, und es sehr lästig und schwierig für die einzelnen Pflichtigen war, dieselben bei dem eigentlichen Berechtigten unmittelbar abzuliefern, so pflegten reiche Stifter und Privaten in solchen Gegenden Rentenerhebestellen zu errichten und die Lage Rintelns, fast in der Mitte des fruchtbaren und reichen Weserthales, läßt es naheliegend erscheinen, daß daselbst Seitens des Hochstifts Minden eine solche Renterhebestelle errichtet worden sei. Namentlich sprechen für diese Vermuthung einmal der Umstand, daß Rinteln hart an der Weser lag, die daselbst gesammelten Produkte also ohne viele Mühe daselbst verladen und zu

Schiffe nach Minden gebracht werden konnten, was damals die bequemste und bei weitem billigste Transportart war, und sodann die Thatsache, daß in Urkunden aus der Zeit, wo Rinteln bereits auf dem diesseitigen Weserufer neben besagter Ringelklause lag, die letztere als eine „Terminei“, also als eine Hebestelle, bezeichnet wird. Damit stimmt denn auch überein, daß Rinteln in den älteren Dokumenten oft Rentene geschrieben wird, also geradezu dieselben Stammsilben enthält, als das Wort Rente.

Zuerst genannt wird Rinteln, wie bereits oben bemerkt worden, im Jahre 1150, wo nach einer Mittheilung des Mönches Eberhardt zu Fulda

„Horich de Saxonia Sancto Bonifacio bona sua in villa Rintbeki tradidit“

und gleich darauf wieder 1153—1170, in welchem der Edle Mirabilis von dem Brocke nachdem alle seine Söhne und Brüder gestorben waren, seine sämmtlichen Güter worunter auch zwei mansi in Rinctelen waren, dem Hochstifte Minden zum Geschenk machte.

Um diese Zeit regierte auf der Schaumburg Graf Adolph III., dessen Sohn, Graf Adolph IV., im Jahr 1164 zur Regierung kam und ein sehr bewegtes, kriegerisches Leben führte. Zuerst kämpfte er als Vasall Heinrichs des Löwen gegen den Erzbischof von Köln, dann entzweite er sich mit Heinrich, verlor an diesen Holstein, zerstörte dagegen dessen, zu seiner Bewachung eben erst angelegte Burg Hohenrode auf dem linken Weserufer, machte darauf in den Jahren 1189 und 1197 zwei Kreuzzüge nach Jerusalem mit, verlor während seiner Abwesenheit sein Land abermals an den aus England zurückgekehrten Heinrich den Löwen und eroberte es wieder zurück.[1]

Den armen Bewohnern von Rinteln und Umgegend mag es damals schlimm genug gegangen sein und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich die Jugend des Landes zu jener Zeit tüchtig in der Welt umgesehen hat. Die Unruhen

dieser Zeit und die Verheerungen der Gegend durch den Sachsenherzog mögen wol den Anlaß zu der Verlegung Rintelns auf das linke Weserufer, bezw. zum Baue eines neuen Orts „Neurinteln" an dieser Stelle gegeben haben; denn schon bei Lebzeiten Adolphs, welcher im Jahre 1225 starb, wird in einer Urkunde eines Ortes „ante pontem Rentene" erwähnt, was sich wohl nur so erklären läßt, daß an der Stelle der seitherigen Ueberfahrt eine Brücke — deren Pfeiler man noch jetzt, nachdem sie bei Anlegung des Weserhafens abgesägt worden, bei klarem Wasser der engen Straße gegenüber wahrnehmen kann, — gebaut und das jenseitige, oder von dem Standpunkt der jetzigen Stadt diesseitige Ufer des Weserstroms von Bewohnern Rintelns bebaut worden war, welche sich noch zu dem früheren Orte rechneten und ihre Heimathsrechte daselbst beibehielten.

Wenn daher Manche annehmen, daß die jetzige Stadt Rinteln ihre Entstehung der vom Grafen Adolph V. geschehenen Verlegung des Cisterzienser Nonnenklosters von Stadthagen nach Rinteln verdanke, so lassen sich hiergegen mancherlei Zweifel erheben; es dürfte vielmehr die obenerwähnte Urkunde dafür sprechen, daß schon vor dieser Verlegung, welche in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts stattgehabt haben muß, weil Graf Konrad, der Sohn des Grafen Adolphs IV. und der ältere Bruder des Grafen Adolphs V., im Jahre 1228 in der neu erbauten Cisterzienserkirche zu Rinteln beerdigt worden ist, ein nicht unbedeutender Theil Rintelns auf dem linken Weserufer lag und den Ort Bleckenstede, welcher in weiteren Urkunden niemals mehr erwähnt wird, in sich aufgenommen hatte; ja es ist sogar nicht unmöglich, daß der Name „Bleckenstede", welcher soviel bedeutet als „Fischerort, Fischerstraße" gar keinen gesonderten Ort, sondern nur eine so genannte Straße, oder einen so genannten abgelegenen Theil der Ortschaft Rinteln bezeichnet hat. Wenigstens deutet darauf der Umstand hin, daß keine der zahlreichen Schenkungs-

urkunden, welche aus der ersten Hälfte dieses Jahrtausends vorhanden sind, des Ortes Bleckenstede erwähnt, diese Bezeichnung sich vielmehr nur für einen Ort auf einer alten Karte der Tilly'schen Soldaten gefunden hat, der an der Stelle lag, wo jetzt Rinteln steht, während als Rinteln auf jener Karte der ehemalige Standort dieser Stadt bezeichnet gewesen ist. Hiernach muß Bleckenstede also noch ziemlich lange in dieses Jahrtausend hinein existirt haben, die Urkunden werden es aber sonst wohl nie erwähnt haben, weil es als ein Theil des Ortes Rinteln galt.

Wäre unsere obige Vermuthung nicht richtig, sondern hätte der ganze Ort Rinteln zur Zeit des Regierungsantritts des Grafen Adolphs V. — im Jahre 1228 — noch auf dem rechten Weserufer gelegen, so hätte wohl nicht schon im Jahre 1223 von einigen mansis ante pontem Rentene die Rede gewesen sein können, vielmehr würden diese wohl als zu oder bei Bleckenstede gelegen bezeichnet worden sein und es ist auch wohl anzunehmen, daß die Brücke zu Rinteln nicht blos des Verkehrs der Durchreisenden wegen erbaut, sondern eben bei und wegen der Verlegung eines Theils des Ortes auf das andere Weserufer entstanden sei.

Eine andere Ungenauigkeit, welche wir uns nicht zu erklären vermögen, ist die, daß es an mehreren Stellen heißt, Graf Adolph V. habe das Cisterzienserkloster von Stadthagen nach Rinteln verlegt, und an anderen wieder, sein älterer Bruder Konrad, nach dessen Tode er erst zur Regierung gelangte, sei in der Kirche dieses Cisterzienserklosters zu Rinteln begraben worden. Da sich nun ohne deshalbige bestimmte Nachrichten nicht unterstellen läßt, daß, wie Piderit meint, das Kloster erst zu Altrinteln erbaut gewesen und dann nach wenigen Jahren nach Neurinteln verlegt worden sei, und ferner auch nicht angenommen werden kann, daß Adolph V. die Leiche seines Bruders Konrad nach etlichen Jahren aus dem Familienbegräbniß zu Stadthagen versetzt habe, so scheint es uns der Wahrheit am nächsten zu liegen,

wenn man dafür hält, daß bereits unter der Regierung des Grafen Adolphs IV. oder Konrads ein eignes Cisterzienserkloster zu Neurinteln auf dem linken Weserufer gegründet worden sei, Graf Adolph V. aber die beiden Cisterzienserklöster zu Stadthagen und Neurinteln vereinigt, beide in letzteren Ort verlegt und die Gebäude zu Stadthagen zur Gründung der Armenanstalt St. Johannishof verwendet habe.

Soweit die Quellen einigen Anhalt bieten, führen sie uns zu der Vermuthung, daß sich zuerst einige Bewohner von Altrinteln, deren Wohnungen bei dem Kampfe mit Heinrich dem Löwen zerstört waren, in der Nähe der auf dem linken Weserufer stehenden Ringelklause niederließen, daß dann zur Verbindung beider Plätze und der Feldmarken eine stehende Brücke erbaut wurde, und daß dann erst diese Ansiedelung den Grund dazu abgegeben habe, das Cisterzienserkloster auf dem diesseitigen Weserufer zu erbauen. Ueber die wahrscheinlichen Motive dieser Verlegung läßt sich freilich schwer etwas sagen. Wenn man aber bedenkt, daß zur jetzigen Zeit noch die Namen einzelner Orte und Feldlagen — des Großenwieder Sees zwischen Großenwieden, Rumbeck und Hohenrode, der Hohenroder Masch, Seedorfs (des alten Namens für das Dorf Saarbeck), des Seehofes oberhalb Rintelns, des Kattenmeeres zwischen Rinteln und Exten, des Klostersees vor dem Seethore bei Rinteln, eben dieses Thores selbst, des Seeweges unterhalb Rintelns, des Ostersees und des Postessees zwischen Rinteln und Möllenbeck — auf das Vorhandensein zahlreicher größerer Teiche am Rande des linksseitigen Weserthales, und daß die mehrfachen Vertiefungen und Lachen, welche den Namen „der alten Weser“ führen, auf den früheren Lauf eines Armes dieses Flusses von Exten herab unterhalb Hessendorf, Möllenbeck und Barenholz schließen lassen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß diejenige Stelle, auf welcher das jetzige Rinteln erbaut ist, zu jener Zeit eine Insel, oder wenigstens ein schwer zugänglicher Ort war, der gegen

Raubzüge und Ueberfälle weit besser geschützt sein mußte, als der von drei Seiten offene Flecken Altrinteln.

Wie dem aber auch sei, so steht jedenfalls so viel fest, daß im Jahre 1235, in welchem Graf Adolph V. seine Schirmrechte über die Kirche zu Rinteln dem Kloster St. Jakobi daselbst übertrug, die neue Cisterzienserkirche an ihrem jetzigen Platze stand und daß das Kloster bereits im Jahr 1237, in welchem die Gebrüder Konrad und Bruno von Scovenburch ihre Schirmrechte über die Kirchengüter zu Eckersten und Eylbrechtinghausen den Nonnen zu Rinteln schenkten, erbaut und bewohnt sein mußte. Im folgenden Jahre, 1238, sorgte Graf Adolph V. denn auch für ein angemessenes Einkommen des Klosters und schenkte demselben nicht allein das Grundstück, auf welchem es erbaut war, sondern auch 11 Bauernhöfe, die Mühle bei der Stadt und den See Weere, sowie eine beträchtliche Beholzigungsgerechtsame.

Aus dieser Urkunde geht auch hervor, daß die Uebersiedelung Rintelns auf das linke Weserufer, bezw. die Entstehung des Ortes Neurinteln sehr rasch vor sich gegangen sein muß, denn der Ort wird nicht allein schon eine „civitas" genannt, sondern es werden auch die Wächter, welche den Ort bei Nacht bewachen und denen über das dem Kloster geschenkte Grundstück ein Gang offen gelassen werden sollte, erwähnt, ja es ist sogar möglich, daß die darin erwähnten muri schon die Stadtbefestigung und nicht blos die Umfriedigung des Klosterareals bildeten.

Wie es kommt, daß jenes Dokument Neurinteln schon civitas nennt, ist nicht ersichtlich, denn eine eigentliche Stadt konnte es noch nicht sein, indem dem Orte die Stadtrechte (Lippische Rechte) erst im folgenden Jahre vom Grafen Adolph V. verliehen wurden.

Daß die neue Stadt so schnell wuchs, verdankt sie vornehmlich zwei besonderen Umständen, nämlich einmal dem hohen Interesse, welches die Grafen von Schaumburg

an ihrem Gedeihen nahmen und durch zahlreiche Schenkungen und Privilegien bewährten, und sodann der bald nach ihrer Entstehung erfolgenden Ansiedelung einer Reihe von adeligen Familien. Das Domkapitel zu Minden hatte nämlich einen in Exten angesessenen, reich begüterten Ritter, Gerslaf von Eckerstein, in Stiftsangelegenheiten mit einer vertrauten Botschaft nach Rom gesandt, und als dieser nach glücklich erledigtem Auftrage von seiner Sendung zurückkehrte, belehnte es denselben mit der obenerwähnten Ringelklause nebst verschiedenen Ländereien und Zehnten, in Folge welcher Schenkung sich Gerslaf im Jahre 1236 einen Hof in Rinteln gebaut hatte. Seine Güter aber giengen bald schon durch Heiraten und Verkäufe auf eine Reihe von anderen Adelsgeschlechtern — an die von Westphalen, von Wartensleben, von Post und von Ilten — über, und so entstand eine Reihe von Ritterhöfen, welche mehr und mehr Menschen in die neue Stadt anzogen, und dieses hatte wieder die Verleihung von mancherlei Rechten an dieselbe zur Folge. Im Jahre 1257 war die Stadt, bestimmten Nachrichten zufolge, bereits mit Mauern umgeben und das darin befindliche Schloß der Grafen von Schaumburg, von welchem übrigens nicht mehr zu ermitteln steht, wo es gestanden hat, scheint noch mit besonderen Befestigungswerken versehen gewesen zu sein.

Die jetzige Brennerstraße, oder richtiger „Bremerstraße" und die enge Straße, vor deren Ausmündungen an die Weser die alte Brücke über den Fluß führte, waren sonach wahrscheinlich die ersten Straßen der Stadt; durch den Bau des Klosters und des Schlosses, welches in dessen Nähe gelegen haben muß, bildete sich sodann die Klosterstraße und durch die Anlage der oben erwähnten Rittergüter die Ritterstraße, während die Bäcker- und die Weserstraße wohl erst späterem Zuwachse der Bevölkerung ihre Entstehung verdanken.

Wann dieser vornehmlich stattfand, darüber hat uns

die Geschichte keine bestimmten Nachrichten übermittelt. Wahrscheinlich aber ist es, daß er hauptsächlich in das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert fällt und vorzugsweise in dem Ueberzuge der Bewohner der umliegenden Dorfschaften in die Stadt seinen Grund hatte. Schon im Jahre 1340 hatte letztere eine solche Ausdehnung gewonnen, daß die Kirche des Cisterzienserklosters nicht mehr ausreichte, vielmehr in der Mitte der Stadt die jetzige Stadtkirche, die Kirche St. Nikolai, gegründet wurde, mit welcher man 1484 eine Kapelle verband, in der täglich Messe gelesen wurde.

Gleichzeitig bedachten nun auch die Grafen von Schaumburg und andere Herren die Stadt mit reichen Schenkungen und Privilegien. Im Jahre 1328 schenkte der Graf Alf von Holseten und Scavenburg der Stadt die zwischen ihr und den Dörfern Stedern, Othbergen, Rottorp und Uptorp gelegenen Huten, den Weseranger, den Striedanger, den Seeanger und das Stau; im Jahre 1372 schenkte ihr Graf Otto von Schaumburg die Elbe, eine Feldlage zwischen Rinteln und Stedern, und einen weiteren Theil des Weserangers; 1373 ertheilte ihr derselbe Landesherr die Gestattung, ein Ziegelhaus auf dem rechten Weserufer anzulegen; im Jahre 1375 übertrug er den Bürgern der Stadt die Fischereigerechtigkeit in dem Schloßgraben; im Jahre 1391 die Gestattung, ein Zollhaus zu errichten und Zoll- und Wegegeld zu erheben; im Jahre 1392 die Erlaubniß, jährlich zwei Messen zu halten.

So war denn Rinteln gegen Ende des 14. Jahrhunderts schon ein mit zahlreichen Rechten und Besitzungen ausgestatteter, mit Mauern gegen den Feind geschützter, wohlhabender und verhältnißmäßig nicht unbedeutender Ort, dessen Ansehn sich noch dadurch hob, daß es ein reiches Kloster und ein gräfliches Schloß innerhalb seiner Mauern enthielt, und es konnte seinen Bürgern schon einen gewissen Schutz gewähren. Nun war aber jene Zeit das Zeitalter ununterbrochener Fehden, sowohl der Fürsten untereinander,

wie der Fürsten mit ihren Vasallen und den Städten, die Grafen Gerhard, Adolph VI., Adolph VII., Adolph VIII., Otto I., Adolph IX., Otto II., welcher jahrelang in die große Soester Fehde verwickelt war und seinem Lande dadurch manche Plage bereitete, Adolph X. u. s. w. waren in ewige, größere oder kleinere Kämpfe verwickelt, und die Bewohner offener Dörfer fanden gegen die eindringenden Soldaten gar keinen Schutz. Zugleich aber richtete die schwarze Pest im Jahre 1353 furchtbare Verheerungen an, raffte namentlich in der Grafschaft Schaumburg den dritten Theil der Bevölkerung weg und reducirte solchergestalt die Wehrkraft der Landbevölkerung noch mehr, so daß man sich nicht wundern darf, wenn die Bauern nach der Plünderung ihrer Habe und Einäscherung ihrer Wohnungen dieselben nicht wieder an der alten Stelle errichteten, sondern hinter den Mauern der nahen Stadt Rinteln Schutz suchten. Demgemäß finden wir denn auch nach dem Jahre 1500 keins der früher in der jetzigen Gemarkung von Rinteln gelegenen Dörfer mehr urkundlich erwähnt, wohl aber werden Grundstücke ihrer frühern Fluren noch an manchen Stellen aufgeführt, als zu Gütern in Rinteln gehörig.

Am frühesten scheint das jenseits der Weser nach Steinbergen hin gelegen gewesene Dorf Stedern untergegangen zu sein, indem bereits im Jahre 1375 des Stedernfeldes bei Rinteln gedacht wird, also mit Bestimmtheit angenommen werden kann, daß das Dorf selbst schon vor diesem Jahre als solches zu existiren aufgehört hatte. Vermuthlich hiengen wohl auch die in den Jahren 1328 und 1372 erfolgten Schenkungen des Weserangers und der Elbe, welche beide zwischen Rinteln und Stedern lagen, mit diesem Aufgehen des Ortes in die Stadt und mit der Zuziehung seiner Feldmark zu der städtischen Gemarkung zusammen. Von den Dorfschaften Tuttenhusen und Hatteln datiren die letzten Nachrichten aus dem Jahre 1359, von Othbergen aus dem Jahre 1360, von Uptorp aus dem Jahre 1444

und von Rottorp aus dem Jahre 1483. Wann der Flecken Altrinteln eingegangen ist, darüber liegen leider bestimmte Nachrichten nicht vor; der Rath zu Rinteln führte noch lange den Titel: „Rath zu Alt- und Neurinteln", es ist aber sehr zweifelhaft, ob diese Benennung ihren Grund in dem Fortbestand von Altrinteln hatte, oder ob sie nicht vielleicht nur eine geschichtliche Erinnerung sein sollte.

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die letzten der vorgenannten Dörfer, bezw. ihre letzten Bewohner, um das Jahr 1500 zur Zeit der großen hildesheimer Fehde verschwanden, an welcher die Grafen Anton und Johann von Schaumburg Theil nahmen, und welche, mit großer Erbitterung von beiden Seiten geführt, den Grund zu dem spätern Anfalle der Grafschaft Schaumburg, und damit der Stadt Rinteln, an das Kurfürstenthum Hessen legte.

Als nämlich die Herzöge Erich und Heinrich von Kalenberg und Wolfenbüttel, in mannigfachem Streite mit dem Bischof von Hildesheim und dem mit diesem verbundenen Herzoge Heinrich von Lüneburg, den Bischof Franz von Minden, einen höchst leidenschaftlichen Mann und alten Feind der Grafen von Schaumburg, zu Hülfe riefen, verbanden sich die letzteren mit dem Bischof von Hildesheim und dem Herzoge von Lüneburg, verwüsteten zunächst das Gebiet des Hochstifts Minden, verjagten den dasigen Bischof, drangen verheerend bis zum Kalenberge vor und lieferten im Jahre 1519 ihren Feinden die Schlacht bei Soltau, in welcher 4000 Braunschweiger auf dem Platze blieben. Doch entsprach dieser Handel den Wünschen Kaiser Karls V. durchaus nicht, und da seine Versuche, die Fehde beizulegen, ohne Erfolg blieben, so sprach er über die Grafen Anton und Johann die Reichsacht aus und nöthigte sie dadurch, sich irgend einem einflußreichen und mächtigen Fürsten anzuschließen, um sich und ihr Land gegen die Folgen der Acht zu schützen.

Diesen fanden sie denn auch in dem jungen, einfluß-

reichen und mächtigen Landgrafen Philipp von Hessen, dessen Land sich damals von der Weser bis zum Rhein, Main und Neckar erstreckte und der ein gewichtiges Wort in den Angelegenheiten des Reiches mitredete. Da nun überhaupt damals die kleinern Dynasten bei der inmittelst veränderten Kriegsführung einen großen Theil ihrer Stellung einbüßten und für sich allein nicht mehr mächtig genug waren, eine selbstständige Rolle zu spielen, so schlossen sich die Grafen von Schaumburg eng an Philipp von Hessen an, übertrugen ihm, darin dem Beispiele der ihnen verwandten Häuser Lippe-Detmold und Waldeck folgend, einen Theil der Grafschaft — nämlich die Aemter Rodenberg, Sachsenhagen und Arensburg — zu Lehen, erlangten dadurch die Lossprechung von der Reichsacht und gaben so den ersten Anlaß, daß die Hälfte ihres Landes und mit dieser die Stadt Rinteln später an Hessen fiel.

Die folgende Zeit gewährte wieder den armen Bewohnern Rintelns, welches übrigens damals schon seinen jetzigen Umfang gehabt zu haben und eine für jene Zeit nicht unbeträchtliche Stadt gewesen zu sein scheint, wenig Ruhe und Gelegenheit, sich von den durch die hildesheimer Fehde geschlagenen Wunden zu erholen. Zwar gewannen im Anfange des 16. Jahrhunderts, in welchem mit den Reformationsbestrebungen ein neuer Geist durch das gesammte Vaterland zu wehen begann, wo die vielfach veränderte Kriegsführung und die ebenso veränderte Staatsverwaltung vielen Aufwand erforderten und den Einfluß der Stände, ohne deren Einwilligung keine Steuern erhoben werden durften, bedeutend erhöhten, auch die Städte, welche wir jetzt neben den Prälaten und Ritterschaften in den Ständen vertreten finden, wesentlich an Bedeutung und namentlich war die Stadt Rinteln durch einige besondere Umstände in hohem Grade begünstigt. Da nämlich die Kohlen der Obernkirchener Bergwerke, welche um jene Zeit eröffnet wurden, und die auf dem Bückeberge gebrochenen

Steine im weiten Auslande gesuchte Waaren waren, letztere hauptsächlich in den steinarmen Niederungen Norddeutschlands und Hollands sehr begehrt wurden, praktikabele Landstraßen aber, auf welchen diese schweren Produkte hätten transportirt werden können, nicht vorhanden waren, so mußten dieselben sämmtlich den Wasserweg einschlagen, und da Minden den Grafen von Schaumburg nicht gehörte, so war Rinteln der nächste Ladeplatz an der Weser und es ist leicht begreiflich, daß die Stadt in Folge dessen einem großen Wohlstande entgegengeführt wurde. Aber das 16. Jahrhundert war nun einmal für Deutschland eine Zeit ewiger Unruhe und Zerfahrenheit, und auch die Grafschaft Schaumburg wurde von derselben nicht verschont.

Kaum waren ihre Söhne unter dem Grafen Otto IV. von dem Zuge gegen die Türken — in den Jahren 1542 bis 1544 — zurückgekehrt, so führte sie ihr Kriegsherr 1557 bis in die Picardie, wo sie die Schlacht bei St. Quentin mitmachten, und 1566 als spanische Hülfstruppen in die Niederlande, in welchem Kampfe derselbe Graf Otto, welcher und während er in seinen Erblanden die Reformation einführte, als kaiserlicher Oberst auf eigne Kosten ein Kavallerieregiment von 1300 Mann gegen die protestantischen Niederlande stellte und führte. Dadurch aber hatte er das Ländchen dergestalt in Schulden gestürzt, daß sich sein Nachfolger, Graf Adolph XI., nicht anders als dadurch zu helfen wußte, daß er, nachdem sein Land auch durch die Kriegsschaaren des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach allseitig verheert und geplündert worden war, im Jahre 1577 mit den Landständen ein Kompromiß dahin abschloß, daß er sich der Regierung auf 10 Jahre ganz entäußerte und dieselbe den Landständen übertrug.

Jener Graf Otto IV. nimmt unter den Schaumburger Landesherren noch dadurch eine hervorragende Stelle ein, daß unter seiner Regierung die Reformation eingeführt wurde, welche den Bewohnern der Grafschaft aus mancherlei

Gründen, namentlich durch die Aufhebung der in derselben befindlichen vielen und reichen Klöster noch wesentlichere Vortheile brachte, als den übrigen Protestanten.

Die Reformation wurde aber hier unter ganz eigenthümlichen Verhältnissen eingeführt, und da die Stadt Rinteln von den bezüglichen Veränderungen am meisten betroffen wurde, so sei es erlaubt, diese hier etwas näher zu betrachten.

Unter den kleinen Fürsten Norddeutschlands waren keine weniger geneigt, die neue Lehre in ihren Ländern einzuführen, als gerade die Grafen von Schaumburg, deren Familie zahlreiche hohe Würdenträger der Kirche zählte, und die mit dem Kurfürsten von Köln stets in inniger Verbindung gestanden hatten. Namentlich war es aber Graf Otto IV. selbst, welcher ein eifriger Anhänger der katholischen Kirche war, und, wie bereits oben bemerkt worden ist, sogar noch, als die Reformation in seinen Landen schon eingeführt worden war, als kaiserlicher Oberst in den Niederlanden gegen die Protestanten kämpfte. Nirgends aber wurde das Bedürfniß einer Aenderung des bestehenden Zustandes dringender empfunden, als gerade in der Grafschaft Schaumburg, wo fast die ganze Bevölkerung sich mühen und quälen mußte, um den Stiftern und Klöstern die schuldigen schweren Abgaben zu erschwingen und die Früchte ihres Fleißes von den nahen Pflanzschulen zahlreicher Müßiggänger verschlungen zu sehn, und wo in Folge des eingeschlichenen Mißbrauchs, daß die Inhaber der reichen Pfründen ihre Einkünfte auswärts verzehrten und ihre Stellen durch erbärmlich bezahlte noch erbärmlichere Subjekte aus den untersten Volksklassen, welche auf den Aberglauben der Bevölkerung angewiesen waren und von diesem leben mußten, eine solche Unwissenheit und Rohheit eingerissen war, daß kein denkender Mensch sich der Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit dieser Zustände entschlagen konnte.

Von Schulunterricht war nun vollends gar keine Rede,

dagegen boten die immerwährenden Werbungen der Grafen und der benachbarten Fürsten und ihre Kriegszüge in ferne Lande, sowie die vielfachen Wallfahrten dem Publikum Gelegenheit, sich mit Kenntnissen zu bereichern, welche gerade nicht als wünschenswerth bezeichnet werden konnten, und so wagten es denn hin und wieder einige ehrliche Geistliche, welche sich von dem sittlichen und geistlichen Elend ihrer Pfarrkinder überzeugt und die Vorzüge der neuen Lehre Luthers erkannt hatten, von Kirchenverbesserungen zu reden. Zwar ließen es die Gegner an allen erdenklichen Gegenmaßregeln nicht fehlen, um den Eingang der neuen Lehre bei dem Volke zu verhindern, und dem Eifer eines derselben verdankt die Kapelle, welche ehemals unterhalb der Luhdener Klippe, da, wo der Fußweg von Rinteln nach Eilsen über den Bergrücken steigt, gelegen war, ihre Entstehung; allein sie vermochten dem Drange des Zeitgeistes nicht zu widerstehen und im Jahre 1552 sehen wir den Priester Eberhard Poppelbaum zu Oldendorf mit solchem Beifalle gegen die eingerissenen Mißbräuche der Kirche predigen, daß er sich einen großen Anhang unter der Bürgerschaft erwarb. Mit dem Adel und der Geistlichkeit verdarb er es dadurch freilich sehr, und zog sich namentlich den Haß eines gewissen Nikolaus von dem Busche zu, welcher bei dem Grafen Otto auf seine Entsetzung und Verjagung drang und es wirklich dahin brachte, daß sich Otto selbst nach Oldendorf begab, um die Sache in Näherem zu untersuchen. Dadurch gelangte indeß Otto zu der Ueberzeugung, daß die Bevölkerung Poppelbaums Reden mit großem Beifalle aufnahm und dergestalt an ihm hieng, daß seine Vertreibung einen gefährlichen Aufstand unter der Bürgerschaft zur Folge gehabt haben würde, und er zog es deshalb vor, die Sache beruhen zu lassen und den Reden Poppelbaums kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Nun ereignete es sich, daß Graf Otto IV., als er im Jahre 1557 aus der Picardie zurückgekehrt war, um

die Hand der Prinzessin Ursula Elisabeth von Lüneburg warb, und daß deren Brüder, welche bereits zum Protestantismus übergetreten waren, ihre Einwilligung zu der beabsichtigten Verbindung an die Bedingung knüpften, daß Otto entweder seiner neuen Gemahlin einen lutherischen Hofprediger halten, oder überhaupt der Verbreitung des Protestantismus in seinen Ländern kein Hinderniß in den Weg legen sollte. Otto wählte die erstere Bedingung, nahm im Jahr 1558 den Hofprediger Dammann in seine Dienste und, als noch in demselben Jahre sein Bruder Anton, Erzbischof zu Köln, aus Rücksicht auf welchen er vorzugsweise an dem katholischen Glauben festgehalten hatte, starb, trat er selbst offen zum lutherischen Glauben über. Damit war denn die neue Lehre im Lande eingeführt, und dem Beispiele anderer protestantischer Fürsten folgend, hob er alsbald die Klöster Egestorf, Stadthagen und Rinteln, letzteres im Jahre 1560, auf und verwandte deren Vermögen und Einkünfte zu nützlichen Zwecken, namentlich gestattete er, daß zu Möllenbeck eine Schule gegründet wurde, welche eine Zeitlang ein bedeutendes Ansehen genoß. Im Jahre 1563 war schon das ganze Land zur lutherischen Lehre übergetreten und es fand eine allgemeine Kirchenvisitation statt, durch welche die kirchlichen Verhältnisse allseitig geordnet und geregelt wurden. Otto regierte noch bis zum Jahre 1572 und hatte noch die Freude, zu erleben, daß ihm vom Kaiser das Prädikat: „Wohlgeboren" beigelegt wurde.

Von dieser Zeit an genoß endlich Rinteln und die Grafschaft Schaumburg überhaupt die langersehnte Ruhe bis zum Anfange des 30jährigen Krieges, und der wackere Fürst Ernst, welcher im Jahre 1601 zur Regierung kam, benutzte diese Zeit auf das Beste, sein Land, dessen Bevölkerung noch immer in Armuth schmachtete, und dessen Finanzen bis zu gänzlicher Erschöpfung ruinirt waren, nach allen Seiten hin wieder in günstigere Verhältnisse zu bringen. Er tilgte nicht allein alle seine Schulden und löste die

verpfändeten Schlösser wieder ein, sondern er lieh sogar beträchtliche Summen aus und erließ eine Reihe von Gesetzen, welche noch jetzt als Muster einer vortrefflichen Gesetzgebung dienen können, namentlich die Kirchenordnung von 1614, die Schaumburger Polizeiordnung von 1615, und die Amts- und Hausordnung vom Jahre 1620. Wodurch er sich aber das größte Verdienst um das Wohl und Heil seiner Unterthanen erwarb, war die Gründung von Schulen in allen Städten und größeren Dörfern des Landes, und wodurch er sich insbesondere um die Stadt Rinteln verdient machte, war die Gründung der dasigen Universität im Jahre 1621, welche aus den Gütern der aufgehobenen Klöster Rinteln, Möllenbeck und Egestorf reichlich dotirt und am 17. Juni 1621 eröffnet wurde.

Fürst Ernst starb am 17. Januar 1622 und mit ihm schloß für lange Zeit die Ruhe und das Glück der Grafschaft ab; denn gerade an demselben Tage, an welchem seine Leiche im Mausoleum zu Stadthagen beigesetzt wurde, am 21. März 1622, begannen die Schrecken des 30jährigen Krieges über das Land hereinzubrechen, indem an diesem Tage der Kurfürstlich Bayrische Oberst Falkenstein, ehe er mit seinen Söldnern in die Pfalz abzog, von Fischbeck her das Weserthal durchstreifte und die Stadt Rinteln und die Umgegend auf die roheste Weise verheerte.

Von da an gieng es dann den armen Bewohnern Rintelns, dessen Befestigungen für die gehobene Kriegsführung jener Zeit nicht mehr auszureichen und einen Feind nicht mehr erfolgreich abzuhalten vermochten, sehr traurig, indem alljährlich fremde Kriegsschaaren das Land besetzten, verheerten und plünderten, die Einwohner ihrer Erndten und Vorräthe beraubten, oft ihre Wohnungen zerstörten und sie selbst auf das Gröblichste mißhandelten. Im Jahre 1623 wurde die Stadt von dem Herzog Christian von Braunschweig, im Jahre 1625 von dem Könige von Dänemark und dem kaiserlichen Generale Tilly, im Jahre

1626 von dem bairischen Generale Gronsfeld, in den Jahren 1627 und 1628 von dem Obersten Waldoches und im Jahre 1629 wieder vom Generale Gronsfeld besucht und mehr oder weniger geplündert. Im Jahr 1630 glaubten die Kaiserlichen sogar dergestalt wieder die Oberhand über die Protestanten zu haben, daß die Mönche in das Kloster zu Rinteln zurückkehrten, die Professoren der Universität verjagten und die letztere faktisch aufhoben; im Jahr 1631 kam Tilly wieder in die Stadt, im Jahr 1632 marschirte Pappenheim mit seinen Truppen durch dieselbe, und im Jahre 1633 wurde die unglückliche Stadt, in welcher damals der Herzog Georg von Braunschweig, der hessische General von Geyso und der schwedische General Dodo von Kniephausen mit ihren Truppen lagen, von Gronsfeld, der jenseits der Weser in der Nähe des Ziegelhauses Aufstellung genommen hatte, beschossen und theilweise zerstört. Dem Herzoge gelang es jedoch, unterhalb Rintelns bei Nacht seine Truppen über die Weser zu setzen und den Feind nach Hameln zu werfen. Zwar eilte sofort der kaiserliche General Merode zum Entsatze dieser Stadt herbei, allein er wurde am 28. Juni 1633 bei Hessen-Oldendorf von den Generalen Georg von Braunschweig und Dodo von Kniephausen dergestalt geschlagen, daß er über die Hälfte seiner Truppen auf dem Kampfplatze und fast den ganzen Rest derselben auf der Flucht verlor. Vor einigen Jahren fand sich, als bei einer Reparatur des Kirchthurmes zu Oldendorf der Knopf herabgenommen wurde, in demselben eine Urkunde vor, welche eine genaue Beschreibung dieser Schlacht enthielt, doch bot sie nichts besonders Interessantes dar.

Doch war durch diesen gewonnenen Sieg die Lage der Bevölkerung keineswegs für die Dauer verbessert worden. Im Jahre 1635 lagen wieder 7 kaiserliche Regimenter in und um Rinteln und versuchten daselbst den Flußübergang zu erzwingen, während ihnen auf dem rechten Weserufer

die Truppen des Herzogs Georg von Braunschweig wieder gegenüberstanden. Am traurigsten aber ergieng es der Stadt und dem Lande, als eben dieser Herzog Georg, welcher so oft ihr Beschützer gewesen war, sich gegen die Schweden aufgelehnt hatte, und erbittert durch eine Klage, welche Graf Otto von Schaumburg wegen widerrechtlicher Entziehung des Amtes Lauenau bei dem Reichskammergerichte gegen ihn erhoben hatte, unter dem Vorwande, die Rhederei in Minden zu blockiren, mit 8 Kompagnien zu Fuß, 12 Kompagnien zu Pferd und 1 Kompagnie Dragoner das ganze Land vom 20. September 1636 bis zum 23. Oktober desselben Jahres besetzte und in furchtbarster Weise verheerte, die Erndte wegnahm oder vernichtete, die Wohnungen zerstörte und das Volk dem Hunger und der Kälte preis gab. Zu dieser Noth gesellte sich nun auch noch eine ansteckende tödtliche Krankheit, die Pest, an welcher in Rinteln allein der Rektor und 80 Schüler der Stadtschule hinstarben. Von den Jahren 1637, 1638, 1639 und 1640 werden dann noch fortwährende Truppendurchzüge der Schweden, Hessen, Pfälzer, Limburger und Kaiserlichen gemeldet und das Elend hatte einen entsetzlichen Grad erreicht. Möglich ist es, daß die Verheerungen dieser Zeit, welche das platte Land immer noch mehr trafen, als die Städte, die letzten Bewohner der umliegenden Dörfer in die Stadt Rinteln trieben, und daß vielleicht die südlichste Straße von Rinteln ihren Namen „Krankenhagen" einem Ueberzuge von Bewohnern des nahegelegenen Dorfes gleichen Namens verdankt.

So standen die Sachen, als im Jahre 1640 Otto V. starb und mit ihm das Haus der Grafen von Schaumburg in männlicher Linie erlosch, welches über 600 Jahre das Land regiert hatte.

Es ist hier nicht der Ort, die nunmehr entstehenden Streitigkeiten über das Regiment in der Grafschaft Schaumburg in Näherem zu schildern, vielmehr genügt es, wenn

wir anführen, daß die Stadt Rinteln, in welcher inmittelst die durch Einzug der kaiserlichen Heerschaaren unter Tilly und der Benediktinermönche faktisch aufgehobene Universität durch die Gräfin Elisabeth im Jahre 1642 wieder hergestellt war und welche, um das Maß ihres Leidens voll zu machen, im Jahre 1643 von einer furchtbaren Weserüberschwemmung heimgesucht wurde, durch den Hauptvergleich zu Münster vom 9/19. Juli 1647, ratifizirt am 11. August 1647 und den nach Beendigung der Zwistigkeiten mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg abgeschlossenen Lauenauer Hauptvertrag vom 1. Oktober 1647 an den Landgrafen von Hessen fiel, bei dessen Hause sie fortan bis zur Errichtung des Königreichs Westphalen ununterbrochen verblieb.

Sie wurde nunmehr die Hauptstadt der Grafschaft Schaumburg, der Sitz einer Regierungsbehörde und einer Reihe sonstiger Behörden und erhielt eine Garnison; der Umstand aber, daß durch die letztere und durch die Anstellung vieler Civilbeamten und Diener aus dem reformirten Niederhessen viele Reformirte in die Stadt zogen, bewirkte im Jahre 1656 die Stiftung einer reformirten Kirche (zu welcher die Kirche des ehemaligen Cisterzienserklosters, damaligen Universitätsgebäudes, verwandt wurde) durch die Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen.

Dieselbe Fürstin erhob Rinteln auch zur Festung und umgab die Stadt mit Wällen und Gräben, welche am 18. Mai 1665 begonnen und im Jahre 1668 vollendet wurden. Was die Landgräfin zu dieser Maßregel mitten in einer so ruhigen Zeit, wie sie lange nicht erlebt worden war, bewog, darüber herrschen mancherlei Zweifel. Einige finden den Grund in dem Bedürfnisse, stehende Truppen zu unterhalten, welche, weil sie nur aus Geworbenen bestanden, in einer offenen Stadt nicht leicht in Gehorsam zu halten gewesen wären. Doch glauben wir nicht zu irren, wenn wir die Befestigung der Stadt Rinteln demselben Grunde zuschreiben, aus welchem eben auch ansehnliche stehende

Heere gehalten wurden, nämlich den allgemeinen Kriegsbesorgnissen, welche durch den im Jahre 1657 geschlossenen Rheinischen Bund, zu dem auch Hessen gehörte, und namentlich durch das offenbar kriegerische Auftreten Ludwigs XIV. von Frankreich hervorgerufen und wachgehalten wurden.

Die Stadt, welche ihr Vermögen inmittelst — im Jahre 1573 — auch durch die Erwerbung eines bedeutenden Walddistrikts von fast 2000 Morgen, des Rintelnschen Hagens, ansehnlich vergrößert hatte, erfreute sich nun einer langen Ruhe bis zum siebenjährigen Kriege, die nur durch eine abermalige bedeutende Ueberschwemmung im Jahre 1682, welche so arg war, daß man mehrere Tage mit Schiffen und Kähnen in den Straßen verkehren mußte, unterbrochen wurde und blühte rasch auf, denn nach einer Mittheilung von Dolle aus dem Jahre 1756 zählte sie schon damals 400 bis 450 Häuser, also mehr Wohnstätten als jetzt.

Im Jahre 1757 kommen zuerst wieder feindliche Truppen in die Stadt und zwar Franzosen unter Armentier und die Truppenmärsche dauerten mit geringen Unterbrechungen bis zur Schlacht bei Minden, am 1. August 1759, fort, in welchem Jahre auch (am 22. Oktober) Landgraf Wilhelm VIII. auf einer Reise zu Rinteln in dem Dankelmann'schen Hofe, dem jetzigen Fürstenhause, starb.

Im Jahre 1806 wurde Rinteln zum neugeschaffenen Königreiche Westphalen geschlagen und wurde zwar der Sitz einer Unterpräfektur und eines Tribunales, allein im Jahre 1807 wurden seine Festungswerke geschleift (die Wälle wurden später zu Gärten umgeschaffen und an die hausbesitzenden Bürger vertheilt), im Jahre 1809 verlor es die Universität. Im Jahr 1817 erhielt es, nachdem das Haus Hessen wieder zur Regierung gelangt war, ein Gymnasium, und ist von da an bis heute die Hauptstadt der Grafschaft Schaumburg geblieben.

Aus seiner neuesten Geschichte ist noch zu erwähnen,

daß im Jahr 1847 die ehemalige Schiffbrücke entfernt und eine steinerne Pfeilerbrücke über die Weser erbaut, der zur Aufnahme der Schiffbrücke im Winter bestimmt gewesene Hafen aber verbessert und allen Flußschiffen geöffnet, sowie daß 1850 ein großes Landkrankenhaus daselbst errichtet wurde.

Zur Zeit zählt Rinteln 403 Wohnhäuser und 3413 Seelen und es gewinnt neuerdings, nachdem ein regeres Fabrikleben eingetreten und die Stadt durch die in der Nähe vorüberführende Eisenbahn mit einer weiteren Verbindungsstraße versehen worden ist, den Anschein, als ob die Stadt, welche lange Zeit hindurch im Verfalle war, sich wieder heben wolle.

IX.

Flurbenennungen aus dem Amtsbezirk Wetter.

Zusammengestellt von Jacob Hoffmeister.

Es ist kaum zu übersehen, welches reiche Gebiet von Orts-, Volks- und Weltgeschichte in den Flurbüchern der verschiedenen Gemarkungen sich eröffnet. Viele Benennungen reichen in die Zeit der Fabel zurück, welche richtiger wohl nur dunkele Geschichte genannt werden sollte; viele bezeichnen alte Heereszüge und Heeresstraßen, Lager, Schlachten und blutige Greuelthaten, Wüstungen untergegangener Dörfer, die Stätten alter Schlösser, Kapellen und Heiligenbilder; viele bestimmen genau die Grenzen verschiedener Volksstämme; die meisten jedoch rufen uns alte Volkssitten, landwirthschaftliche Einrichtungen und Beziehungen auf den Feldbau zu, welche uns auch vielfach noch heute verständlich und unmittelbar anwendbar sind. Diese letzteren begegnen

uns dann auch so ziemlich in allen Gemarkungen desselben Landstrichs wieder. Gerade diese wiederkehrenden Bezeichnungen sind für den Forscher der Kultur- und Volksgeschichte von hohem Interesse, zumal da, wo sie sich nicht immer aus der Umgebung selbst und dem Ackerbau sofort erklären lassen. Das vielen Gegenden Gemeinsame ist immer und überall einer besonderen Aufmerksamkeit werth und bietet Stoff zu vielfachen Betrachtungen und Schlüssen.

Ein großer Schatz aber liegt auch noch in diesen Flurbenennungen für die Sprachforschung verborgen, und wurde gerade in dieser Beziehung schon von Jacob Grimm auf jene Flurbücher hingewiesen. Ich halte sie auch specifisch wichtiger und ergiebiger, als die in neueren Zeiten von den Geschichtsvereinen angebahnten Ortsbeschreibungen, welche doch nur eine sehr einfache Flurabtheilung in steter Wiederholung dokumentiren und deshalb mit vielem Stoff ein sehr einfaches Resultat liefern, während uns hier Geschichte und Poesie in reicher Fülle begegnen.

Ich war viele Jahre hindurch bei verschiedenen kurhessischen Justizämtern beschäftigt und wurde in meiner lebhaften Phantasie vielfach angeregt von den oft überraschenden Flurbenennungen. Besonders reichhaltig erschienen mir die Flurbücher des Justizamts Wetter in Oberhessen und ich machte mir dort zuerst vollständige Auszüge aus den General-Währschafts- und Hypotheken-Büchern dieses Amtes, welche ich, nur alphabetisch geordnet und nach den einzelnen Gemarkungen getrennt, in den nachfolgenden Blättern Geschichts- und Sprachforschern zur weiteren Benutzung als kleine Probe übergebe. Ich habe mich dabei jeder, wenn auch oft so verführerischen Deutung enthalten und nur diejenigen Benennungen als identisch zusammengestellt, welche ich bei dem Wiedervorkommen desselben Grundstücks unter verschiedenen Besitzern mit etwas abweichenden, oder vielmehr orthographisch entstellten, Bezeichnungen als zuverlässig synonym erkannte.

Sehr vorsichtig hat man gewisse klassisch klingende Namen aufzunehmen, welche meistentheils ohne alle Beziehung und neueren Ursprungs, häufig auch nur ungeschickte Aenderungen eines Katasterschreibers sind; so kann ich mich nicht in den Ausdruck „Hannibalhof“ finden, welchen ich in der Gemarkung Wollerode (Amts Melsungen) und auch anderwärts angetroffen habe.

Von den verschiedenen Gemarkungen des Amtes Wetter habe ich nur einige kleinere mit anderen angrenzenden zusammengefaßt, die sehr unbedeutenden von Brungershausen und Simtshausen auch überhaupt nicht besonders angeführt, die meisten aber getrennt gehalten, um gerade die Wiederkehr gewisser gleichmäßiger Benennungen darzuthun und doch auch eigenthümliche Localbezeichnungen von entschieden historischer Bedeutung, z. B. Kaiserstraße, Ketzergrund, Christweg, Christenberger Baum ihrem zugehörigen Orte nicht zu entrücken. Unter jedem Buchstaben finden sich daher die verschiedenen Gemarkungen wieder und zwar in derselben Reihenfolge, weßhalb ich die Stadt Wetter mit Ziffer 1., Amönau und Oberndorf mit Ziffer 2., Göttingen, Niederwetter und Unterrosphe mit 3., Mellnau mit 4., Münchhausen mit 5., Niederasphe mit 6., Oberrosphe mit 7., Sterzhausen mit 8., Todenhausen mit 9., Treisbach mit 10., Warzenbach mit 11. und Wollmar mit 12. bezeichnet habe, und so gehören alle jene Namen, welche unter eine jener Ziffern gestellt sind, in die betreffende Gemarkung.

A.

1. Auf der Abelskirche (Auls- u. Auelskirche.)
   Im Almosergrund.
   Auf der Au.
2. Auf der Asphe.
   Der Aulen-Jostgarten.
   Auf der Aleseite.
   Am Ammenroth.
   Am Aspherweg.
3. Aufm Auweg.
   Aufm Almosergrund.
   Der Anwänder.
   An der Almas (auch Ellmes)
   Die Axtwiese.
   Im Appenthal.

4. Im Ahlen.
In der alten Höhle.
In der alten Tränke.
5. Der Asphenacker auch Aspenacker.
Unter der Asche.
Im Aulchen, auch im Aulle.
Vorm Aschenberge.
Am Altenweg.
Vorm Affenberge.
6. In der Aue.
Die Ahrwiese, auch Ahracker.
7. Auf dem Alten-Müller.
Im Ahlen.
8. Auf der Anwand.
In der Auslach.
Im Atzelnstock.
Im Ale.
Auf der alten Lahn.
Im alten Gewehr.
Aufm alten Gemache.
9. Im Aulenbach.
10. Aufm Atzellgraben, auch Achselgraben.
Im Aubach.
In Albertehausen.
Im alten Garten.
11. Im Ale, im Alle und Aller.
Im Adamsgarten.
Im Ammenroth.
12. An der Asphe, im Asphengarten und am Aspherweg.
Im Aulenacker und im Aule.

B.

1. Aufm Baurecht.
Auf dem Börtegarten (auch Bürdegarten.)
Auf der Burgwaldshöhle.
Auf der Bleiche.
In der Binge.
Aufm Blauel.
Im Bernthal.
2. Aufm Briel.
Im Bruch.
Am Bambach.
Im Baumgarten.
Der Bodenacker.
Am Bornkoppel.
Aufm Birkacker.
Aufm Bergacker.
Die Bösewiese.
Die Bienwiese.
Der Blankgarten.
Am Blumenstolzenweg.
Hinter den Betten.
3. Aufm Böhmerwald,
Aufn Birken.
Im Bocksgrund.
Der breite Acker.
Aufm Baumgarten.
Die Bruchwiese.
Die Billwiese.
Im Biegen und am Biegenbaum.
Die Bornwiese.
Die Bienwiese.
Am Bickert.
Im Bockshof.
Auf den Betten.
Ein Blech (im Theilgarten).
In der Biegellache.
Aufm Brühl.
Auf den Bricken.
Auf dem Broppacker.
Die Bächnerswittib.
Vorm Berg.
Ueber der Büche.
4. Im Borngarten.
Im Baumgarten.
Im Bernthal.
Auf dem Bergacker.

An der Bohnenwiese.
Auf der Bruchwiese.
Bei der blauen Pfütsche.
An Berghöhen.
Ueber dem Bodtacker.
Im Burggarten.
Im Bach.
In den Bachhöfen.
Der Bettenacker.
Am breiten Scheid.
Der breite Morgen.
5. Am Backenschlag.
Aufm Bornstück.
Bei der Breiteneiche.
Im großen Briel.
Der Blankengarten.
Auf der Breitze.
Vor den Burgheistern.
In den Betten.
Im Bienengarten.
Vor den Berghäusern.
Im Brand.
Am Buchenstrauch.
Im Bornried.
Aufm Bremersgarten auch Brennergarten.
6. Im Bohnhof.
In der Blochwiese.
Auf dem Brand.
In der Bornwiese.
Aufm Bocksgraben.
Auf der Bette.
Auf den Bornäckern.
Aufm Boden.
Vorm Belzstrauch.
Aufm Bornrain.
In der Blechwiese.
Im Bauch, auch Bauchgarten.
Im Balzerboden.
In den Bruchwiesen.
Der Bachacker.
In der bösen Wiese.
7. Der Bocksacker.
Im Bäumchen.
In der Barthe.
Aufm Bestacker.
In den Brächterwiesen (Bracht).
In der Beede.
Die Buchwiese.
Am Brodplatze.
8. Im Bodenacker.
Im Bringsfeld und Bringsfelder Graben.
Am Bickert.
Am Borngraben.
Gegen dem Braustück.
In den (langen) Betten.
Der Baumstumpf.
Auf den Bächen.
Aufm Buschfeldergraben.
Aufm Biebes.
Aufn Baumäckern.
9. Aufm Balzersboden.
Aufm Buchacker.
Aufm Bornacker.
Im Brachfeld.
Am Burgwald.
Am Berge.
Auf der blauen Pfütsche.
10. Im Burchhorn auch Buschhorn.
In den Bingen.
Im Boden.
Am Bornpfad.
Im Burgrücken.
An der Bambachsseite, auch vorm Baumbach.
Im Bohnhof.
Der Birkacker.
Aufm Blauelwasch.
In der Birkhöhle.
Aufm Burchland.
11. Im Bambach.

Im Bierbach.
Im Baumgarten.
Im Broch.
Am Brielsrain.
Auf dem Breustock.
Der Bocksacker.
Vor den Berglöchern.
Aufm Brunstock.
Im Biegh.
Im Bode.
Aufm Buchenauerrück.
In den Burgwiesen.
Der Barbenacker.
Im Brunkel.
Im Burggarten.
12. Aufm Bergacker.
Bei dem Bergborn.
Am rothen Bornrain.
Im Beckersboden.
Auf dem breiten Gewände.
Aufm Bechenloh.
Im Brehmersgrund.
Auf dem Bruch
Aufm Böntzel.
Im Buchenstrauch.
In der Büchmerswiese.
In der Biegerswiese.
Auf dem Bautzen.
In der Böhmerswiese.
Die Burgwiese.
Das Bienwieschen.

C.

3. An der Cölnischen Straße die Cölber genannt.
4. Im Cafent.
5. Beim Christenberger Baum.
Im Christwege, auch am Christstege.
Beim Christborn.
Der Caplaneygarten.
6. Unter dem Christenberger-bäumchen.
7. Aufm Catzler.
Im Canelgrund.
Im Conventz, auch Convent.
8. Auf dem Canelborn.
In den Curtsbetten.
9. Am Colonistengarten.
11. Hinterm Cainsberg (auch Kainsberg).

D.

1. In der Dantel (auch Duntel).
Am Dombachsgraben.
Beim Diebsthurm.
2. Am Dombachsgraben.
Der Daubacker.
Aufm Diebsbaum.
Auf der Dörrwiese.
Aufm Dickenrück.
3. Die dürre Wiese (auch Dörrwiese).
Am Dieb.
Der Drei Mestenacker.
Die Dreispitze.
Aufm Dolster.
Auf der dreieckigen Hube.
4. Vor dem Damberge.
Im Demertsgrund, auch Dammersgrund.
An der Dreispitze.
Auf der Dürrewiese.
5. Aufm Dietenberge.(s. T.)
Im Damm
Im Debusacker.
Der Deutungsacker.
Beim Dittmarsborn.
Am Dörnchen.
Am Dreifenbrod (s. auch T.)
6. Am Dietrichsstrauch.
Der Dornacker.

Aufm Daubengraben (s. T.)
7. Im Deissebach.
Vorm Damberg.
Im Dachsgraben.
Auf der dreieckigen Hube.
Bei der Detschmühle.
8. Auf dem Damm.
Die Dörrwiese.
9. Im Diebskeller.
In den Dorrwiesen.
10. Die Dörrwiese, auch Dönnwiese.
Im Dreißbach.
In Dickenhäuten.
11. Aufm Dickenrück.
Die Dorfwiese.
Auf der Dornwiese.
12. An der Daubertshöhe.
Vor dem dünnen Wasser.
Auf der Debenshöhe.
Am Dotzengarten.
Auf der Därershöhe, auch Döwershöhe.

E.

1. Am Eselspfad.
In Elbringhausen (Wüstung)
2. Aufm Ellenberg.
Im Eselsfurth.
Am Erkelsberg.
Der Erlensohl.
Die Elsternhecke.
3. Die Eichwiese.
Vorn Erlen.
Am Engelsacker.
Im Erkersloch, auch Eckertsloch.
Der Erbacker.
Im Ernstgewand.
4. Auf dem Eichacker.
Der Elsgansgarten.
Im Eifergrund.
5. Die Eichwiese.
Die Eierwiese.
6. Im Elsebach.
Im Erlenbach.
An der Ese.
7. Aufm Ermel.
Aufm Erlenscheid.
8. Vor den Eschen.
Der Eisenberg.
Der Eichacker.
Bei der Eckelnhube und Eckelngraben.
Der Elbusgarten.
Auf dem Ern-Acker.
Ueberm Espen.
Im Ernsohl.
Im Ebbiß.
10. Bei den Eichen.
Vorm Eichenstrauch und Eichenstraus.
Das Erbche.
11. Die Elsterhecke.
In Eulensgarten oder Eulchensgarten.
Auf der Ewertswiese.
11. Aufm Eichacker.
Im Esch und Eschhube.
12. Auf dem Eiergarten und Eichertsgarten.
In der Erbegrube und Ebergrube.
Im Elsebach.

F.

2. Am Flurscheid.
Die Fahrwiese.
In der Fonthal.
Im Fronroth.
In der Faustwiese.
Aufm Fuchszehl und Fuchsziehl.
Der Freiacker.

Aufm Fettehenn.
Im faulen Grund
Im Flohrscheid.
3. Der Fortacker.
An der Frankenberger Straße.
Anfm Faulenbett.
Auf dem Felgen.
Auf dem Fisch.
Auf dem Feldacker.
Auf dem Fischteich.
5. Auf der Fuchsbühne.
Auf dem Faßacker, auch Foßacker.
Beim Furth.
6. Aufm Fischstock.
Auf den Forthwiesen.
Ueberm Forth.
Auf den Fuchslöchern.
Auf dem Forst.
Auf der Füll.
An der faulen Seite.
7. Aufm Fortacker.
Aufm Fahren.
Auf der faulichen Hecke.
8. Die Fackelwiese.
Im Füllengarten.
Der Fettacker.
Die Fasthecke.
9. Die Fahrtwiese.
Auf dem Fischstock.
10. Im Fuhrt, auch Forth und Forch.
Am Fallenbach.
Unterm Fronhäuser Pfad.
Beim Federbett.
Auf der Faulenseite.
Die Feldwiese
11. Der Frauenacker.
Das Flachsbett.
In der Fortwiese.
Im Feldchen.
Aufm Fußland.
Aufm Freitage.
12. Im Frankenloh.
Im Frohnhäuserfeld.
Aufm Freiengrund.
Aufm Fahnenacker.
Im Fuchsloch.
Aufm Fahracker.
In der Florwiese u. Flurwiese.
Aufm Floßacker.
Aufm Flachsacker.

G.

1. Auf dem Galgenberg.
Aufm Goldborn.
Gasseborn.
Am Geißenhammel.
2. Auf der Gosse.
Aufm goldnen Schuh.
Auf der Goldhecke.
Der Gaulsacker.
In der Grauhube.
Der Grabenacker.
Auf der Graße.
Auf dem Gansstück.
Am grünen Weg.
3. Aufm Gern.
Der Grollhenrichsacker.
Am grünen Weg.
Am Goßfelderweg.
Am Günthersgraben.
Auf der Grausen-Hube.
Der Grenzacker, aufm Grenzer.
Aufm Gaulschinder.
Aufm Graben.
Der Gaßacker.
Im Giesler (auch Gisler.)
Aufm Großacker.
Aufm Grabacker.
4. Hinterm Galgenberg.
Am Grabenacker.

An der Gaße.
Aufm Grommelacker (auch Krommel.)
An der Geisebergshube
In der Gern.
Aufm Gerstehübel
Bei der Gartenwiese.
Der Großegarten.
An der Grauenwiese, auch Grauwiese.
5. Aufm Galgenacker.
An der Grube.
Im Gesembe (auch Gesemmte).
Vorm Gründchen. Am Günster.
6. Aufm Goldberge.
Auf dem grünen Baum.
Auf dem Ganswiesenfeld.
Auf der Großwiese.
Aufm Gantzstück, auch Gansstück.
Aufm Gilchesacker.
Auf den Geyersbetten.
Vor dem Greise, auch Griese.
Im Gründchen.
Auf dem Geiersberg.
7. Auf der Gretehaut (auch Krötenhaut.)
Am alten Grab.
Auf der Gretesand.
Aufm Gaulschinder.
In der Günthers wiese.
Aufm Grundacker.
8. Aufm Gewende.
In Gans theilen.
In der Gansweide.
Auf der Gelnseite.
Auf der Gehell.
Auf dem Gern.
Im Gastöckern.
In den Grastheilern.
Der Gartenacker.
In der Grube.
9. Aufm Gleichen.
Am Gründchen.
10. Die Grünersthal.
Aufm Gansacker.
Auf der Großwiese.
Im Gellegrund u. Gallegrund.
Aufm Gaßacker.
Aufm Getheilten.
Auf der Grünwegshecke.
11. Im Großhof, auch Grasehof.
An der Gombach.
An der Gombethal.
An der Gassenwiese.
In der Grube.
Auf dem Griebell.
Aufm Grotacker.
Der Gebertsacker.
12. Auf der Ganswiese.
Aufm Grundritter.
Im Gutengrund.
Auf der Gilsenhecke.
An der Großwiese.
In der Ginkewiese.
Auf der Goldkaute.
Aufm kleinen Graben.
An der Gänßebrücke.
Am Gunzberg.
Im Grundsgarten.

H.

1. Das Hackemesser.
Die Hitzstube (Waldung).
Aufm Habichtsscheid.
Auf dem Herrnhaus.
Vorm Hain.
Am Holzbecherweg.
Am Himmerich.
Am Heiligenstock.
Beim Herrgottsbrunnen.
Auf der Hälfte.
2. Aufm Haller, auch Holler.

Am Haberweg, auch Hoberweg.
In der Howiese.
Aufm Hainchen.
Am Hüsterberg.
Im Henkelsstrauch.
Aufm Herzacker.
Am Hunkebühl.
Auf der Hofstadt.
Aufm Hofacker.
Die Harzwiese.
Aufm Heßacker.
Im Heckacker.
Im Hosengarten.
Am Hollerstrauch.
Der Hammsacker und Hennesacker.
In der Hude.
Beim heiligen Kreuz.
Der Hermesacker.
Die Hofwiese.
Auf der Harth.
Der Heugabelacker.
Am Heßler.
Auf der Heyde u. Haide.
Im Hainzen.
Aufm Helgersberg.
Im Hainsloh.
Unterm Hungersberg.
Auf der Hand.
Auf der Hälfte.
3. Am Höllenberg.
Aufm Hegestrauch.
Am Heidacker.
Aufn Hallenrück.
Am Hainer.
Am Holzberge.
Am Holzweg.
Die Henkelwiese.
Auf der Hassel.
Auf dem Höbel.
Der Hofacker.

An der Hell.
Auf der Hitzstube.
Der Hetgesgarten, auch Hützgesgarten.
Aufm Heckenrain.
Der hohe Garten.
Aufm Hinterfeld.
Auf der Harth.
Am Hahnacker.
Im Höfchen.
In der Holle, auch am Hollrück.
In der Hofwiese.
Aufn Hillgen.
Aufn-Hainstrauch.
Aufm Hügen.
Aufm Hobetriesch (auch Habetriesch).
Aufm Hoppener (auch Höpner.)
Beim Hirtenbaum.
Der Holzapfell.
Am hohen Rain.
4. Der Hopfengarten.
Aufm Hofescheid.
Auf der Hohleneiche.
Aufm Habichtscheid.
Auf dem Helgerland, auch Hilgesland.
Auf dem Hohmeister.
Das Hahnwieschen.
Der Hahnacker.
Am halben Morgen.
Der Holleracker.
Auf dem Höfchen.
Im Hahngrund.
Aufm Hahntriesch.
Am Hinterberge.
Aufm Hirschenblech.
Aufm Hahnroth.
Der Hirtengarten.
Im Haingrund.

Aufm Hippenberge, auch Höppenburg.
Auf der Hofstätte.
Der Heckenacker.
5. Beim Hettenborn, auch Hattenborn.
Aufm Hundshübel.
Aufm Heiligenhaus.
Bei der Hellgen-Mühle, auch Hellwigsmühle.
Im Haidenstrauch.
Im Hengersbruch und Hengersborn.
Im Hinterfeld.
Auf der Herberge.
In der Hitzstube.
Im Hahnsgrund.
Auf dem Hutschgarten.
Auf der Heßehecke.
Aufm Hahnacker.
Der Hopfengarten.
Im Höbchen.
6. Im Hellersloch.
Auf den Hesseln auch Hasseln.
Auf dem Helgehof.
Im Haine.
An der Hölle.
Vor den Hainsbirken.
Am Huhnwinkel, auch Hahn- und Hainwinkel.
Auf der Haide.
In der Haustadt.
Die Henkelswiese.
In der Hainerskaute.
Auf den Hübeln.
Am Haltersloch.
Im Hellersgrund.
Im Hohewinkel.
Im Hainsboden.
7. Aufm Hahmelszehl, auch Hühmelszahl.
An der Hölle.
Auf der Hecke.
Im Hollenbach.
Auf der Hitzstube.
Aufm Hahnacker
Der Hopfengarten u. Hopfenacker.
Vor der Hengehecke
Die Hofwiese.
Aufm Heiligenstock.
8. In den Hudebetten.
Im Hain.
In den Hainhecken und Hainwiesen.
Am Holzgraben.
Ueber der Haindelle und Hainhügel.
In den Hohenrösseln und hohen Rosseln.
Das Haardtriesch.
Beim Holderbusch.
Auf der Heege.
Aufm Hofacker.
Am Hermershäuser Hof.
9. Im Hainsgrund und am Hainskopf.
An dem Hainroth.
Aufm Hang.
Die Howiese, auch Ho- oder Bienwiese.
Am Hainsberge.
Im Haferfeld.
10. Auf der Haide.
Die Hochwiese.
Bei der Höh.
Vor der Hohr.
Am Hohenlinder.
Zum Höbern, auch Hobern.
Vor der Haard, auch Harth.
Unterm Hollerberg.
Unter der Hohl.
Aufm Halsrück.
Auf der Helgewiese.

Im Hasengarten.
Beim Hofacker.
11. Auf der hölzernen Brücke.
Auf der Heiligenwiese.
Auf der Hober, der Hoberwegsacker.
Auf der Hahnseite.
Auf der Hessenau, auch Hessellau.
Auf dem Hainstrauch.
Aufm Hundsrück.
Auf der Heyde.
In der Hainwiese.
Bei der Hainbüche.
Aufm Hauwaldsacker.
In der Hasenwiese.
Der Hanggaßacker.
Aufm Honigbaum.
Auf dem Himscheid u. Hainscheid.
Aufm Hottländchen.
Vor dem Heckeberg.
12. Aufm Henn.
Im Herzenthal.
Im Herzenloh, auch Herschenloh.
Im Hetschenloh.
Vorm Hahnenroth und Hainroth.
Aufm Haidacker.
Im Hamelsbach.
Auf dem Hüthchen.
Aufm Haenacker.
Auf dem Hundsacker.
Aufm Hasseborn, auch Hesseborn und Haseborn.
Im Höbchen.
An dem Haartwege.
Auf der Höhe.
Im Haurott.
Am Halle.
Im Henthal.
Auf dem Hirthenacker.
Auf der hohlen Haide.
An der Hölle.

J.

1. Bei der Jakobshecke.
Am Jungfernpfad.
2. In der Jungferngasse.
Aufm Jatterhenn.
Aufm Junckernacker.
Die Jackeböhlswiese.
3. Bei der Jacobshecke.
Der Judenacker.
4. Auf dem Itstein.
5. Vorm Judenberg.
Vorm Johannesberge.
6. Im Igelchen.
Am Judenberge.
11. Im Jockebach u. Jeckebach.
12. Auf dem Junkerstück und Junkerwiese.
Auf dem Judenstrauch.
Auf dem Jungfernstück.
Im Ickenfeld.

K.

1. Im Kampf.
Aufm Klostergarten.
Im Kahn.
Auf der Kriegswiese.
An der Kaiserstraße.
In der Kanalgasse (auch Kanelgasse und Kandelgasse.)
Im Ketzergrund*).

---

*) Dieser Ketzergrund befindet sich unmittelbar bei der Stadt Wetter, und zwar südwestlich, vor der sogenannten Guckspforte.

2. Aufm Kuhlacker.
Aufm Kneibes.
Auf der Knauhube.
Aufm Kryacker, auch Kreyacker, Krohacker und Krehacker.
Im Krautgarten.
Aufm Kirschgarten.
Am Kirchberge.
Im Kinkau.
Im Kalkgarten.
Aufm Kühngraben.
Der Kalderacker.
Aufm Kleestück.
An der Krim.
Der Küchengarten.
Aufm Kies.
Aufm Kriegacker.
Im Katzenloh.
Hinter der Koppe.
Aufm Krummacker.
Im Kohn, auch Kohr.
Auf der Kalkkaute.
3. An der Krausenhecke, auch Krausacker.
An der Krappenhöhle.
Auf der Krautkaute.
Am Keppersacker.
Am Klappersacker.
Die Kriegwiese.
Die Krollwiese (Grollwiese.)
Der Kirschgarten.
Der Knechtsacker.
Aufm Kalbstück, auch Kalkstück.
Die Kastenlache.
Bei der Kleewiese, auch Kleeacker u. Kleepfuhl.
Aufm Klingelhenrich.
Der Kronhenrichsacker.
Auf der Krappenhöhle.
Aufm Knapacker.
Aufm Kühhorn.
Am Kinckel, auch Kunckel.
4. Auf dem Klingelacker.
Im Kanelgrund, auch Kandelgrund.
Auf dem kalten Strauch.
Der Krautgarten.
Im Kirschgarten.
Aufm Keßlersacker.
Die Keßlershube.
In der Klückel.
Auf dem Krommel.
Der Knechtsacker.

In einem Garten dieses Grundes wird noch jetzt ein Stein vorgezeigt, welchen man Ketzerstein nennt und als denjenigen bezeichnet, auf welchem Konrad von Marburg die Ketzer von Wetter verbrannt habe. Derselbe ragt jetzt nur noch 9 bis 12 Zoll aus dem grasbewachsenen Erdboden hervor, ist würfelförmig und zeigt deutliche Spuren einer künstlichen Bearbeitung; er ist oben abgeplattet und quadratisch zugeschnitten von 1½ bezw. 1¼ Fuß Länge und Breite, an einer Seitenwand zeigt sich eine Bogennische und auf der oberen Fläche eine Figur von fünf Punkten wie die Stellung der Ziffer 5 auf Würfeln. Alte Leute wollen ihn bedeutend höher gesehen haben, jetzt mag der Erdboden nach und nach ringsum erhöht, der Stein selbst auch wol etwas eingesunken sein.

Im Krämersgrund.
Am Kollenberge.
5. In der Kohr, auch Kuhr.
Am Krind.
Auf der Katzenau.
Aufm Kattenbach.
Im Kesselchen.
Am Kalk.
Die Kraftswiese.
Im (sauren) Kautz.
Im Krautgarten.
In der Kohrhude.
Aufm Krummenacker.
Ein Krautblech.
In der Kohlwiese.
Der Knechtsacker.
Im Kautzgarten.
6. Auf dem Kirchberge, am Kirchwege.
Im Kattenbach.
Auf der Koppe.
Im Kramersgarten.
Im Kuhwanst.
Auf dem Kessiter.
In der Koppelgränze.
7. Auf der Krötenhaut (auch Gretenhaut).
Auf dem Köppel.
Auf dem Klitzerstein und Klipperstein.
7. Im Kreuzgrund.
Im Kesselsboden.
In der Krehlwiese.
Vorm Kirchhof.
Auf den krummen Wiesen.
8. Vor dem Kalkberge und Kalkwiese.
Auf der Kohr.
Ueber den Kahlwiesen
Unter der Kohlwiese.
Auf dem Kiß.
Die Kälberwiese.
Die Kretewiese.
Am Krimling.
In den Knotsbetten.
Der Kirchgarten.
9. Ueber der Kranzmühle.
10. Aufm Köß auch Käß.
Aufm Korngestell.
Im Kuhwanst.
Ueberm Klee.
Das Koppeltriesch.
In der Kegelwiese.
Vor dem Krummestahl.
Im Kurzenbetten.
Der Krappacker.
In der Kinkbahn.
Aufm Knechtsacker.
Der Kämpelsacker.
Im Krämersacker.
11. Aufm Krötenstück.
Bei der Käsewiese.
Im Kirchgarten.
Der Knechtsacker.
Die Klotzwiese.
Auf dem Klos.
12. Aufm Kalbhainz.
Auf dem Kautzmichel.
In der Katnerswiese, auch Kathmerswiese und Kotzmerswiese.
Hinterm Kainsberge.
Auf dem Katzenau.
Auf dem Kautz.
Auf den Krappenbäumen.
Auf dem Kautenacker.
Im Kimmel.
Im Kammerchen.
Im Krohnbach.
In der Krummenau.
Auf dem Kleinenfeld.

L.

1. Aufm Lauzen (auch Lautzen).
Aufm Löwen.
2. Unterm Langenberg.
Aufm Langenholz.
Am Lichtenberg.
Im Liesacker.
3. Am langen Mahlstein.
Im langen Garten, auch Acker.
Der Lüllgarten, auch Lellgarten.
Bei der Leimenkaute, auch Laimenacker.
In der Lache.
4. In der Leimenkaute.
Im Loch.
Auf den langen Ackern.
5. Am Landwehrsgraben.
Im Langenstrauch.
Im Leucher, auch Laucher
Im Lenzacker.
Aufm Leimenacker.
Bei der Lohmühle.
Auf der Leppershube, auch Lepperfeld und Lippersbach.
Auf der Leisegrube.
Im Langengrund.
Der Lochacker.
6. Auf dem Leisehübel.
An der Landwehr.
An der Landstraße.
Im Linne, auch Linnen.
Im Leumenacker.
In der Lückewiese.
Aufm Leyer.
In der Lohrwiese.
Im Lutterchen, auch Letterchen.
7. Aufm Langacker.
Der Leisegarten.
Am Leimenstößchen.
Aufm Lehrer.
Aufm Lenzacker.
In der Lichteneiche.
Aufm Lehrsacker.
8. Bei der Linden.
Der Langacker, auch Lengacker.
In der Lache und der Lachacker auch Lochacker.
An der Leimenkaute.
Auf dem Löwenhennchen.
9. An der Landstraße.
10. Im Lochacker.
Aufm Löbgen.
Auf der Leimenkaute.
Vorm Laiseberg, auch Leisteberg.
11. Der Langestiehlsgarten.
Auf der Leimenkaute.
Im Lalpersgarten.
Der Lenacker.
12. Auf der Langenfurch.
In der Lettichwiese.
Aufm Littichacker.
Am Loh und auf dem Lohacker.
Im Leyersboden.
An der Linneburg.
Im Lechert.
Im Lampertsgraben.
Auf dem Laubert.
Am Linnenberg.
Auf dem Lohgarten.
In der Lücke.

M.

1. Am Marburgergrund.
Am Mühlenweg.
2. In der Mittelbach.
Im Maulrumpf.
Die Muthwiese.
Am Mühlenbergsrain.
Auf dem Merkelsberg.

Die Mezzelwiese.
3. An der Marburger-straße.
Im Mittethal.
Aufm Mellnergrund.
Auf der Mehl, auch Mahl.
Aufm Malmesrück.
Die Michelswiese.
Die Mühlwiese, auch Mühlthal und Mühlgrund.
Im Mohracker.
Der Mergelacker.
4. Im Moydern, auch Maydern und Meide-Ern sowie Mede-Ern.
Im Morswinkel, auch Mooswinkel.
Auf der Mühlenbrück, auch Mühlbrück.
Am Müllerkahr, auch Nöllenkahr.
5. In der Marau.
Am Mäusepfad.
Aufm Mädekreuz.
Im Mühlengrund.
Auf der Mooswiese.
Aufm Morschrücken.
Am Möbusacker.
6. Am Mühlenbaum.
Im Molkenborn.
Medumsland (allgemein).
Auf dem Merzborn.
Auf dem Mädekreuz.
Am Moogacker, auch Mockacker.
Am Molkacker.
Aufm Merkersberg, auch Markerberg.
In der Mengeshecke.
Im Mittelbach.
Im Mühlenthor.
7. Die Mauswiese.
Aufm Meyhenz.
Im Moog.
Aufm Mühlenscheid.
8. Am Mühlengraben und Mühlenwege.
In der Mühlstatt.
In der Mödern.
9. Am Mühlengraben.
Am Mellnauer Fahrwege.
10. Unterm Mittelbach.
Im Maulrumpf.
Bei der Mühlen.
Aufm Maasbaumacker.
11. Auf der langen Moos.
Im Mühlenbach.
Im Mühlberge.
Der Mergelacker.
Die Mönchswiese.
Am Mühlteich.
12. Auf dem Mühlrück.
Auf den Mühläckern.
Am Merzenloh.
Aufm Mädekreuz.
In der Mühlwiese.

N.

1. Auf dem Niedinger.
2. In der Nauwiese.
Aufm Nacken.
3. In den Norderwiesen.
4. Unterm Nunhofs.
Am Nöllenkahr.
Am Neuhausacker.
5. Auf der Nonnwiese.
Auf der Nauwiese.
6. In der Nassenhecke.
7. In der Nauwiese.
8. Gegen der Nauwiese.
10. Nornwiesenacker.
In der Nonnwiese.
Vor der nassen Hard.

12. Auf der Rautwiese.
Auf dem Nonnentriesch.
In der Nonnenwiese.
In der Rassenhecke.

O.

1. Im Ohfeld.
Im Ohligsfeld.
Bei der Osterhute.
2. Der Ohligacker.
Aufm Ortenstück.
Im Ochsensack.
Die Ochsenwiese.
Im Ohfelde.
Auf der Ohracker.
3. Im obersten Grund.
Aufm Ohmersthal, auch Ohmesthal.
Ueberm Ohligfeld.
5. Am Ochsenberg.
6. In der Ohe, auch Ohr und Ohm.
Auf den Oerten.
9. Im Oberwetterfeld.
10. In der Oh, der Ohacker.
12. Im Odobars-Nest.

P.

1. Auf der Pfaffenau.
Am Pitzensteg.
Auf der Pitze.
Auf der Pitzhöhle.
Am Pitzenrain.
Im Pletschenbreck.
2. Auf der Pfütze.
Im Pötzge.
An der Pfingstweide.
In der Prögeswiese.
Aufm Pfeifer.
Auf der Pitze.
Auf der Pfarrwiese.
Aufm Pfadacker.
3. In der Pitze, auch am Pitzchen.
Der Pfaffenacker.
Im Pöffel.
Im Pickertünter.
Aufm Pfirchacker.
4. Der Pfadtacker.
Vor dem Pächteberg.
Auf dem Pfeiffer.
Ueber der Pfingstweide.
5. Auf der Pfingsthecke.
Im Pfaffengarten.
Auf der Pfirchhecke.
Am Pfaffenstrauch.
Aufm Petersacker.
6. Im Pfaffengrund.
Im Pfeifensack.
Auf der Pütze, auch Pütsche.
In den Pitzwiesen.
Im Pfuhlgarten.
Aufm Pfuhl.
Auf der Pfaffenwiese, im Pfaffengrund.
7. Aufm Pferchacker.
Aufm Pfuhl.
In der Pitze.
Auf dem Postacker.
8. Am Platz.
Aufm Plauel.
Auf den Pferchackern.
Am Pfannkuchen.
9. In den Pfaffenwiesen.
Im Pfuhl.
10. Aufm Prediger.
Im Pfuhl.
Bei der Pecke.
11. Aufm Pfannboden und Pfahnboden.
Auf der Pütze.
Im Pfühl.
Aufm Pfeifensack.
Vorm Pappberg.

Aufm Pfadtacker.
Der Pfirchacker.
12. Auf der Pfanne.
Aufm Pfaffengarten.
Petersacker.
Auf dem Pfalacker.
Im Partebach.
Auf den Pfuhltrieschern.
Im Plinzebach, Plänzebach und Plenzebach, auch Pflanzenbach.
Auf dem Pöppel.
Aufm Pfaffenhain.
In der Pfingstwiese.

R.

1. Auf der Raupenhecke.
Auf der Rhede auch Röthe.
Aufm Riedborn.
Am Rothebach und Rothebachs Graben.
Im Riegelsgrund.
Am Rosenberge.
2. Am Rothenburg.
Aufm Reutlingsfohl.
Aufm Rauplatz.
Im Renzler auch Ranzlar.
Der Rückelsacker.
Unterm Reispfuhl, auch Reichspfuhl.
Auf der Reihe Bäume.
Im Reisort.
Auf der Riedhecke.
In der Riedwiese.
Am Rödern.
3. Aufn Riedwiesen.
Aufm Rephuhn.
In Röderwiesen.
Am Rothenbügel.
Im Riedenthal, auch Riedthal und Ritthal.
Am Rospher Weg (auch Röser Weg) und Rospher Thal.
Aufm Raingen (Rainchen).
Aufm Reinhardsstrauch.
Der Rheinacker.
Ueber der runden Hecke.
Im Rohr.
Im Röthgen.
Am Reddehäuser Fußpfad.
Am Rauschenberg.
Im Ruppersthal.
4. Aufm Rothenwächter.
In der Reichardsfurch.
Am Rückacker.
Der Repsgarten.
Am Rennwege.
Der Reichardsgarten.
Der Rosenacker.
Am Rain.
5. Auf der Rabenmütze.
Am Rodenbach.
Auf dem Roth.
In der Rasserswiese.
Am (wüsten) Röthchen.
Auf der Rhede.
Im Riethchen.
6. Im Renzler.
Zu Rindshausen.
Im Ritthal auch Retthal.
Im Rückhäuserfeld.
Im Ringau auch Rinkau.
In den Rorwiesen, auch Rohrwiesen.
An den Rödern.
Im Reinhof.
Aufm Rücken.
7. Im Rehbach.
In der Ruchwiese.
Hinterm Reinhardsberg.
Auf der Rippelsgemeinde.

Die Rohwiese.
Aufm Retsch auch Risch.
Im Rohr.
8. Am Riebenhügel und Rübenhübel.
Auf der Röbelskaute.
An der Riede.
Am Rabisacker.
Die Redderbette.
Das Ruhebette.
Vor der Ruth.
In den Röbern.
9. Im Riegelsgrund, auch Rühlsgrund und Riegelsbrunnen und Riegelskopf.
Im Ried.
Im Rinkau und Rückau.
10. Aufm Rückfeld und Rückwiese.
Unterm Rothenberge.
Im Renzler.
11. Aufm Rieder.
Im Riebes.
Aufm Raubling.
Der Rückelsacker.
Vorm rothen Weg.
Auf der Reede.
Die Riesenwiese.
12. Auf der Renn.
Im Riebenhof und Rietenhof.
Auf der Riemelskaute.
Im Riedgarten, im Ried.
Unter der Redehecke, auch Rheedehecke.
Auf der Remmelskaute.
Im Rummel und Rimmel.
Im Rappbruch.
An der Richelsfurch.
Auf dem Roth.

S.

1. Am Saubachsrück.
Aufm Scheib.
Auf der Schnegelshöhle.
Aufm Schindegraben.
Auf der Schwärmerswiese.
Beim Stockbrunnen.
Im Scheerloch.
Auf dem Schänzchen.
In der Schlinke.
Auf der Schuppertsgasse.
2. Am Schüßler.
Auf der Struth.
Aufm Schlasacker.
Im Spitzgarten.
Der Strohacker.
Aufm Stützelacker.
Vorm Strauch.
Im Storchschnabel, auch Strohschnabel.
Die Stöcke.
Auf der Stehbe.
Das Sättelchen.
In der Soppewiese.
In der Sonnthal.
Ueberm Schluff, auch Schluft.
Im Schwarzengrund.
Der Sahnacker.
Im Stiegelhausgarten.
3. Auf der Steinrutsche.
Am Saubach.
Am Striegel.
Aufm Sandacker.
Vor den Stecken.
Im Schnurkrappen, auch Schnürkrappen.
Die Steinfurch und Steinfurth.
Auf der Schlange, auch Schlaage.

Am Sombach.
Am Scheerer.
Die Stunzwiese.
Auf der Saurenhecke.
Bei der Steinkaute.
Vor der Stirn (auch Stirngarten).
Am Sterzhäuser Weg.
Im Schweineteich.
Im Schwemmeteich.
An der Sarnauer Umkehr.
Der Schlingacker.
Im Schneidersgrund.
Auf der Schlußhecke.
Die Steegwiese.
An der Schoßhecke, auch Schloßhecke u. Schlußhecke.
Die Scheuerwiese.
Die Schulzwiese.
Die Schleifwiese.
Aufm Schlüssel.
Auf dem Schlingsacker.
Im Spitzchen.
Am Sperber.
Im Steingarten.
Aufm Saalacker.
Am Seebach.
Im Staatswald.
Im Stickert.
Auf dem Steinkreuz.
Unterm Schulland.
Am Schloßberge.
Auf dem Sattel.
Am Simshäuserweg.
Am Sonnabendsacker.
Der Scheidacker.
Am Sauerbaum.
Auf dem Stern.
Am Sonnabendskopf.
Auf den Stöcken.
Auf dem Scheidewege.

Der Strauchacker.
Im Saubucht.
Der Stabtacker.
Auf dem Schilch.
An dem Steinwege.
Der Schäferacker.
Auf dem Steinplatz.
Auf der Sahlwiese.
Am Schinderrasen.
4. Ueber dem Sauerbrunnen.
An der Scheitelwiese.
Im Sand.
Neben den Sandäckern.
5. Beim Sauerbrunnen.
Aufm Schweinskopf.
Im Steinhaus.
Auf der Steeden.
Im Seibelsbach.
In der Stockwiese.
Am Schmidteberg.
Im Steinacker.
Im Scheid.
Hinter der Stegebühne.
Aufm Stehmel oder Stammel.
Im Steigefeld.
In der Schnalsgrube.
Die Spitze.
Bei der Stephensmühle.
Am Schlüsselacker.
Aufm Schepacker.
Aufm Stockacker.
6. Auf der Schluft.
An der Steede u. Stedekaute.
Auf dem Steinacker.
In der Struth.
Ueberm Staffelbach.
In der Schlenke.
Aufm Schlüssel.
Auf dem Schwenger.
Aufm (kleinen) Scheidt.
Am Striederbaum.

Auf der Steinkaute.
Im Sehebach.
Im Scheidgarten.
Im Schelloch.
Auf der Schleifwiese.
Am Struthebaum.
Auf dem Schweiger.
Auf den Staden.
Vorm Stehmel.
Im Steinhaus.
Beim Spitzebaum.
Aufm Stein.
Der Schlangengarten.
7. Aufm Schlüssel.
Im Saubach.
Auf der Schwätzerei.
Auf der Sohlwiese.
Am Schmirkrap.
Die Schleifwiese.
Auf der Steinrutsche.
Das Schulgärtchen.
Aufm Sand.
Aufm Schnittacker.
Aufm Sehlacker.
An der Steinfurthsseite.
8. Unter der Struth und auf den Struthbetten.
Hinter dem Steinberge.
In den oberſten Stümpfen, auch Strümpfen.
Im Schirlach, auch Scharlach.
Das Speckethеil.
Am Schürzebaum.
Auf der Schalt, auch Schald.
Auf dem Schweching.
Im Sauwinkel.
Unter dem Scheid.
In der Strann.
Ueber der Steinburg.
Am Schürgefehr, auch Schugefähr.
Im Siebenbürgen.
In der Schling.
Vorm Steinwieschen.
In der Specke.
In der Sauerwiese.
Im Scheerbach.
In der Stieden.
In der Spinnelshecke.
Im Sammeten Boden.
Aufm Schlüſſel.
In Seibertsbetten.
9. Am Sonnabends-Köppel, auch Sonnabendskopf.
An der Sommerſeite.
Auf den Staden.
Im Steinhaus.
In der Schleifwiese.
10 Am Steinweg.
Im Strauch.
Aufm Seifenfeld, im Seife.
Vorm Schüßler.
Im Schützentriesch.
Vorm Stehmel.
Am alten Schellerweg.
Aufm Struthwege.
Unterm Schütz.
Der Stockacker.
Die Sammetswiese.
Die Stegewiese.
Aufm Steinigten.
Das Scheffersstück.
Bei der Specke.
An der Sehebachsseite.
11. In den Stöcken.
Der Schneidersacker.
Aufm Schellenstück.
Auf der Struth.
Der Schwemmepfuhl.
Aufm Scheid.
In der Schluft.
Aufm Steinacker.
Im Schluß.
Der Steinhübel.

Die Spitze-Bette.
Aufm Schlüssel.
In der Schlenge.
Auf den Soppenwiesen.
Aufm Seibelsacker.
Aufm Sand.
Beim Schneidersbaum.

12. Am Streitacker.
Aufm Schießhenn.
Aufm Spieß.
Auf dem Straußacker.
Aufm Schwarzenacker.
An der Schimmelseite.
Im Schellhaus.
Im Schelljahnsbruch.
Im Schulhausbruch. (?)
Aufm Stetenrain.
In der Stubengeube.
In der Stockwiese.
Auf der Steede.
Aufm Schlepper.
In der Schimmelgarde. (?)
In der Saurenwiese.
Im Strauch.
Auf dem Staubenacker.
Auf dem Steinacker.
An der Scheer, auch Schaar.
Aufm Schöpfchen.
An der Schmittsseite.
Im Scheid.
An der Scheibelswiese.
Aufm Stein-Rörn.
Auf dem Steigacker.
Aufm Soppesacker, auch Suppesacker.
Am Stockstrauch.
Aufm Sochlenstrauch und Sohlenstrauch.
Aufm Spinnrad.
Im Schulzenweg.

T.

1. Auf dem Teiche (Teichacker).
2. Aufm Triesch.
Im Treisbach.
Im Tiefenpfuhl.
Auf der Teufelskaute.
3. Am Theyßacker.
Aufm Türmgen, auch Thürmchen und Thürchen.
An der Tiebwiese.
Im Theuersboden.
Der Teichacker.
Der Todtenauer Acker.
Aufm Türingen (auch Thüringen).
Am Todenwege.
Auf den Tannen.
4. Im Thalgarten.
5. Aufm Todtenweg.
Im Taufenbach (!)
Am Treifenbrod (s. auch D).
Am Thälernrück.
Aufm Thielemannsacker.
Aufm Tiedenberge (s. D).
In der Tiefenhecke.
An der Tränke.
6. Aufm Taubengraben (s. D).
Im Treisbach.
7. Aufm Teutschhausfeld.
Im Theilgarten.
9. Im Tiefenpfuhl.
Aufm Taufenbach.
10. In der Thal.
An der Trift.
Ueberm Teichacker.
Auf dem theueren Bruch.
Hinter den Trieschen, aufm Triesch.
12. An der Thierlinge.
Auf der Trift.

Im Teich.
Aufm Thalacker.

U.

1. Im Unkenloch.
2. In der Ursethal.
3. Am Unterrosпher Weg.
An der Umkehr.
5. Aufm Ufflandsacker.
6. Auf dem Uhracker.
Am Umgange.
Im Ursethal.
9. In der Ursethal.

V.

1. Auf dem Vogelgesang.
2. In der Vierherrnwiese.
3. Aufm Vogelgesang.
6. Auf dem Vogelsand.
9. Die Vierherrnwiese.
An dem verlorenen Brod.
11. Aufm Vogelsand und Vogelgesang.
An der Viehtrift.
12. Auf dem Volpenacker.

W.

1. Vorm Wald.
Auf dem Wehr.
Auf dem Weimar.
Auf dem Weingärtner.
Auf der Widdehaut.
Vor der Wolfsburg.
Auf der Wiegelscheerwiese.
Am Wolfsberger Weg.
2. Der Waidacker.
Aufm Weinland und in der Weinlandsthal.
Der Wandacker.
In der Wann.
Aufm Wettstein.
Vorm Wollenberge.
Die (unterste) Wallwiese.
Vorm Wutscheid.
Im Wiegenschuß.
An der Winterseite.
Am Wetterwege.
Im Weingarten.
An der Wann.
Aufm Wolfshaus.
Auf der Wetterhöhe.
Aufm Weigel.
Am Waidacker.
Unter der Walkemühle.
Am Waldweg.
Im Wickengrund.
Die Wolfswiese.
Unter der Wolfskaute.
An der Wurghecke.
Die Weinwiese.
Im Wickengrün.
Am Weigelacker.
Am Wendacker.
Am Wollmarwege.
Unterm Wolfshain.
Vorm Wehr.
4. Hinter der Wolfsburg.
In der Welschengrube.
In der Wetter.
Der Wandacker.
Im Wäschpfuhl.
Am Weinrain.
Am Waldsohl.
Auf dem Wahlacker.
In der Wanne.
Am Winterstück.
Im Wolfswinkel.
Bei der Wegewiese.
5. In den Weiden.
Auf dem Wolfsacker.
Im Winkerthal, auch Wenkerthal und Wickerthal.
Aufm Welzebach.

Der Weißacker.
An der Wartchen.
Im Weinacker.
Am Wollmarschen Pfad.
Aufm Wassum.
Die Wägewiese.
Der Weebersacker.
Aufm Wasserstaden.

6. Auf der Wolfskaute.
In den Wetterwiesen.
Im Wettergrund.
Im Weidegarten.
Auf der Wahrte.
An der Winterseite.
Auf der Wache.
Auf dem Warzenborn.
An der Wann.
Im Walzebach.
Im Weimar.
An der Winterseite.
Auf der Wolfskaute.
Am Wasser.
Im Wenzlar.

7. Aufm Weigelschuß.
Am Wolfhain.
Aufm Weinacker.
Am Wetterberg.
Hinterm Wetterscheid.
Hinterm Wollenscheid, auch Wallscheid.
Auf der Wann.

8. In der Warbus.
Auf dem Wilhelm, auch Wilm.
Zwischen den Wegen.
Am Wetterberg.
Auf dem Wassum.
In den Weiden.
Die Walkwiese.
Auf den Wibertsbetten.

9. An der Winterseite.
Im Wässerchen.

10. Der Wolfsacker auch Wollsacker.
Am Warzenbacher Weg.
In der Wolfskammer.
Bei den Weyden.
Ueberm Wuhlsgraben.
Im Wolfertsseife.
Auf der Wildhöhle

11. Im Wetteracker.
In der Wetterwiese.
Aufm weißen Bäumchen.
Aufm Wilger oder Welger.
Auf dem Wolfsstück.
Vor dem Wollenberg.
Aufm Wiesenzaun.
Der Wannacker.
Der Weidacker.

12. Unterm Weinsberg.
Aufm Würgebaum, auch Würgacker.
Hinterm Wolfsgrund.
Auf der Weineiche.
Im Willenhof.
Vor der Warzenwiese.
Auf dem Wenzel.
Auf dem Waizenacker.
Aufm Wolmarstrauch.
Aufm Weißbinderacker.
Aufm Wegebaum.
Aufm Würzebaum.
Im Wolfsgrund.
Auf der Weinfuhr.

Z.

3. Am Zeissenberg und Zeißbergswiese.
Beim Zipfelpfuhl.
Die Zollerswiese.
Beim Zimpel, auch Zimbel.
Bei der Zapfenwiese.
Aufm Zengel.

Im Ziegenloch.
4. Am Zollstock.
Der Zippacker.
5. Auf dem Zöller.
Aufm Zapfenstück.
Am Ziegenberg.
Auf dem Zaunacker.
Am Ziegenhorn.
6. Hinterm Zaun.
7. Hintern Zäunen.
Aufm Ziegenborn.
8. Am Ziegenstrauch.
Auf dem Zacker, auch Zecker.
10. Auf dem Zimmergarten.
11. Aufm Ziegensteg.
12. Auf der Zehntscheuer.
Im Zaunacker.

X.

Auszug

aus dem letzten Ordrebuche des westfälischen Artillerie-regiments von 1813 mit Anmerkungen.

Vom Obergerichtsreferendar Otto Gerland in Kassel.

Nachdem nun fünfzig Jahre seit Abschüttelung der Fremdherrschaft verstrichen sind, dürfen wir gewiß die westfälische Geschichte, welche doch immer einen Theil der hessischen Geschichte bilden wird, einer anderen als nur von der Leidenschaft diktirten Kritik unterziehen, ohne fürchten zu müssen, für Feinde des Vaterlandes gehalten zu werden. Bei einer solchen vorurtheilsfreien Untersuchung wird man aber finden, daß die westfälische Regierung von ihrem Standpunkt aus betrachtet, vieles Vortreffliche geleistet hat. Eine besonders hervorragende Stellung nimmt jedoch unter den damals einflußreichen Männern der Artilleriegeneral Allix ein, ein Mann, dessen Namen trotz seines strengen Auftretens selbst während und in Folge des tschernitscheffschen Einfalls noch Niemand zu schmähen gewagt hat, ja der, wie mir Augenzeugen versichert haben, immer sagte, auf die nach Kassel gekommenen Franzosen gebe er nicht viel, denn, wenn sie etwas taugten, hätten sie wol in

Frankreich eine Stellung gefunden. Daß nun eines solchen Mannes vorzüglichste Schöpfung, die westfälische Artillerie, Bedeutendes geleistet habe, wird nicht in Zweifel gezogen werden können. Hiermit glaube ich es zu rechtfertigen, wenn ich das letzte Ordrebuch des westfälischen Artillerieregiments, welches bei der Ueberrumpelung Kassels durch Tschernitscheff in Privatbesitz gelangte, auszugsweise hier veröffentliche. Wo sich die früheren befinden, weiß ich nicht; dieß beginnt am 20. Februar 1813 und endet mitten im Bande am 27. September desselben Jahres, dem Tage vor der Ankunft Tschernitscheffs. Alles, was nur den laufenden regelmäßigen Dienst anlangt oder rein Technisches betrifft, lasse ich, so lehrreich es auch für andere Zwecke sein mag, als nicht an diesen Ort gehörig meist weg; aber schon aus dem von allgemeiner Bedeutung, was ich hier wiedergebe, wird man erkennen, wie sehr man damals darauf bedacht war, bei strenger Aufrechthaltung der Ordnung das soldatische Ehrgefühl zu wecken, wenn uns auch Manches vielleicht kleinlich erscheinen kann; andererseits sieht man aber, wie die Fremdherrschaft so lose Wurzeln gefaßt hatte, daß auch alle, fortwährend schärfer werdende Maßregeln gegen die Desertion und dergl. nichts fruchteten. Auch die angeordneten Märsche lasse ich aus, wenn nicht ausdrücklich ein Bezug auf die damaligen Kriegsereignisse erkenntlich ist; die verkündigten Ernennungen wird man, soweit sie Bedeutung haben, im westfälischen Moniteur finden können. Wo ich etwas nur auszugsweise gebe, wird sich dieß in der Fassung der Sätze von selbst zeigen. Die Ordres, welche sich nicht durch ihre Bezeichnung oder Unterschrift als etwas anderes darstellen, sind Regimentsordres. An die ohnehin sehr wechselnde Orthographie habe ich mich nicht binden zu müssen geglaubt und habe daher auch nur diejenigen Abkürzungen beibehalten, welche nicht sinnentstellend wirken können. Daß ich endlich für einzelne Lücken, welche das Ordrebuch selbst hin und wieder zu haben scheint,

nicht haften kann, bedarf keiner Bemerkungen, und ebenso ist es gewiß nur am Platze, wenn ich an manchen Stellen die betreffenden Namen nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichne. So mögen denn die Auszüge nach dem Datum, wie sie das Ordrebuch enthält, hier folgen.

....

Februar 22. Alle nach dem Hof des Hrn. General führenden Fenster sollen so zugemacht werden, daß sie nicht geöffnet werden können, indem, des strengen Verbots ungeachtet, noch immer Wasser und Unreinigkeiten herausgegossen werden. Der Kanonier G. kommt, weil er Wasser aus dem Fenster geschüttet, 2 Tage ins Prison; ferner ist es auch verboten, die Pferde der Artillerie an andere als zur Kaserne gehörige Gebäude anzubinden. Alle in der Kaserne zerbrochenen Fensterscheiben sollen bis morgen Mittag gemacht sein, und ist der Offizier der Polizei*) für die Ausführung dieses Befehls verantwortlich.

März 1. Die 2. Trainkompagnie hat sich erlaubt, einige Bretter von der Diehlenwand loszubrechen, welche die Bäckerei von dem Stalle absondert, um sich einen näheren Weg zur Fourage zu bahnen. Der Kommandant dieser Kompagnie wird diesen Schaden sogleich auf seine Kosten repariren lassen und die Unteroffiziere und Soldaten, die sich dieß erlaubt hatten, zur Strafe ziehen und der Herr Oberstlieutenant M. über die Ausführung dieses Befehls Bericht erstatten.

2. Morgens früh präcis ½8 Uhr gibt das Regiment 8 Unteroffiziere zum Begräbniß der verstorbenen Frau Major v. G.

4. Garnisonsordre. Sämmtlichen Regimentern der Garnison wird zum letzten Male bekannt gemacht, daß wenn Leute sich ¼ Stunde nach der Retraite auf der Straße befinden, dieselben mit 8 Tagen Kastellstrafe belegt werden.

---

*) Offizier der Woche nach unserem Sprachgebrauche.

8. Garnisonsordre. Der Lieutenant K. vom 4. Bat. leichter Infanterie, so die Wacht auf der Hauptwache gehabt hat und einen Arrestanten von der Wacht hat entwischen lassen und nicht einmal Rapport an den Hrn. General und Kommandanten gemacht hat, soll bis auf weitere Ordre mit einfachem Arrest bestraft werden. Der General v. Helbring.

13. Garnisonsordre. Heute Nachmittag um 1 Uhr ist Exekuzion über die zum Tode verurtheilten Deserteure. Dazu gibt das 8. Reg. 1 Kapitän, 1 Lieutenant, 2 Sergeanten, 2 Korporale, 50 Füsiliere, um die Schuldigen zur Richtstätte zu führen. Diese stehen vor dem Kastell um ½1 Uhr aufmarschirt. Außerdem giebt das 8. Reg. 4 Unteroffiziere, 4 Korporale und 4 Füsiliere und das 4. Reg. 4 Unteroffiziere, 4 Korporale und 4 Füsiliere zum Feuern. Jedes Korps der Garnison gibt ein Detachement von 200 Mann ohne Waffen und können in Oberröcken erscheinen. Diese Detachements müssen um ½1 Uhr auf dem Richtplatz vor dem Thor sein, wo sie der Hr. Oberst v. Schlotheim plaziren wird. Der Artillerie wird überlassen, diejenige Anzahl Leute herauszuschicken, welche sie von der Arbeit entbehren kann. Der Hr. Oberst und Kommandant v. Schlotheim wird das Ganze kommandiren. Der Gouverneur von Kassel: v. Helbring*).

15. Garnisonsordre. Sämmtliche Hrn. Offiziere der Garnison werden benachrichtigt, daß diejenigen Herrn, welche Effekten in Warschau zurückgelassen haben, sie morgen früh von 8 bis 9 Uhr im alten Schlosse abholen sollen.

Auf Befehl des Hrn. Divisionsgenerals Allix gibt das Artillerieregiment täglich 1 Unterofficier am Leipziger

---

*) Da die übrigen Ordres über vorzunehmende Hinrichtungen fast gleichlautend sind, so sollen dieselben nur ganz kurz erwähnt werden. Die Kriegsgerichte werden abwechselnd in der Wohnung des Kommandanten oder auf dem alten Rathhaus abgehalten.

und 1 Unteroffizier am Frankfurter Thor, welche alle 24 Stunden, und zwar des Abends 8 Uhr abgelöst werden. Der erste Unteroffizier kann sich an der Leipziger Thorwache und der zweite in Schaumburg's Gartenhause aufhalten. Diese Unteroffiziere erhalten täglich ihre Instruktion von dem Hrn. Major Köler und bringen ihm des Abends nach ihrer Ablösung den geschriebenen Rapport und wird ihnen bei Aufstellung dieses Rapports die größte Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht.

18. Tagesbefehl. Es ist der Wille des Königs, daß die Hrn. Generale und Korpschefs den Offizieren, die unter ihren Befehlen stehen, es in Erinnerung bringen sollen, daß sie unter keinem Vorwand und unter keinen Umständen die Soldaten zu ihren persönlichen Diensten brauchen dürfen. Die Hrn. Generale werden es den Korpschefs auf das allerdringendste befehlen, daß sie die Leute in ihre Kompagnie zurückkommen lassen, die daraus zu einem anderen als dem militärischen Dienste genommen sind. Obgleich die Hrn. Generale und Obersten, wenn sie in Kampagne sind, das Recht haben, die im Reglement festgesetzte Anzahl von Ordonnanzen um ihre Person zu haben, so hat doch niemand dazu das Recht, wenn er sich in der Residenz oder irgendwo befindet, wo der König ist. Der Kriegsminister: Graf v. Höne.

19. Garnisonsordre. Da wahrgekommen worden, daß die Konskribirten bis in die späte Nacht ohne Quartier auf den Straßen aufgehalten sind, welches dieses gegen die höchste Intention ist, so ersuche ich alle Hrn. Kompagnie-Kommandanten jede Bequartirung von den ihnen zugetheilten Konskribirten, als auch von Urlaub und Detachement gekommenen Soldaten aufs schleunigste zu besorgen. Der Oberst und Kommandant v. Schlotheim.

Am 20. wird bekannt gemacht, daß wegen Desertion die Kanoniere Meyer, Bortner, Heuer, die Trainsoldaten Fuhrmeister, Hassel, Freyberg, Dietrichsmeyer und Klein in Kontumaz zu je 3 Jahr öffent-

licher Arbeiten und 500 Franken Geldstrafe, dagegen kontradiktorisch der Trainsoldat **Büseke** zu 12jährigem Kugelschleppen und 500 Franken Geldstrafe, der Trainsoldat **Gerloff** und der Kanonier **Kohler** zu 3 Jahren öffentlicher Arbeit und 500 Franken Geldstrafe verurtheilt sind.

21. Dem Regiment wird bekannt gemacht, daß von der Publikation des Königl. Dekrets vom 8. d. M. an, welches hierbei erfolgt*), jeder Deserteur mit der Todesstrafe und jeder Refractair **) mit 3jähriger öffentlicher Arbeit bestraft werden soll. Dieses Dekret muß jedem Conscrit, sowie er in die Kompagnie kommt, und alsdann alle 8 Tage der Kompagnie vorgelesen werden. Jeder der Herrn Officiere, der zu einem Kriegsgericht berufen wird, muß den Inhalt desselben auf das genaueste kennen, und in den Kasernen, in den Wachtstuben, Schilderhäusern und Ställen soll ein Exemplar davon angeschlagen werden.

24. Der Kapitain der Polizeiwache läßt auf seine Kosten den Mist, welcher auf dem Hofe hinter der Kaserne herumliegt und nicht in die Grube geworfen ist, hinwegräumen. Es darf dazu kein Soldat vom Regiment genommen werden. Morgen Mittag muß der Hof rein sein.

Die Hrn. Subalternofficiere, welche an den Hüten andere als Bandagraffen tragen, legen solche noch heute ab.

Der Kapitän der Polizeiwache wird jeden Dinstag, Donnerstag und Sonnabend beim Abendappell das gegebene Dekret, nach welchem jeder Deserteur mit dem Tode bestraft werden soll, vorlesen lassen und es jedesmal auf dem Rapport bemerken.

Der Kommandant der 1. Trainkompagnie wird, da er dem erst neuerdings gegebenen Befehl, den Hufbeschlag der Pferde betreffend, zuwider unbeschlagene Pferde zum Dienst geschickt hat, mit 4 Tagen Arrest bestraft und wird

*) Gesetzbülletin von 1813. Erster Theil S. 202 ff.

**) Widerspenstige Konskribirte.

die Kosten des Beschlags, der an diesen Pferden hat vorgenommen werden müssen, selbst tragen, zu welcher Bezahlung der Quartiermeister beauftragt ist.

29. Diejenigen Menschen, welche seit einiger Zeit vom Regiment desertirt sind, haben nach Angabe der Kompagnie immer viel von ihren Sachen mitgenommen, und es wird dadurch bewiesen, mit welcher Unordnung und Nachlässigkeit der Dienst im Innern der Kompagnie geschieht; denn, wenn der Kommandant seine Offiziere, diese die Sergeanten und diese wieder die Korporale gehörig unterrichteten und streng darauf hielten, daß jeder bei einer Escouadre angestellte Vorgesetzte nicht allein den Geist seines Untergebenen erforschte, sondern auch die Verhältnisse jedes Soldaten der Escouadre genau kennte, so würde man von vielen Desertionen unterrichtet sein, noch ehe die That vollbracht wäre. Es würde ferner kein Soldat sich unterstehen, an einem Tage, wo er nicht in Parade kommt, mehr Kleidungsstücke aus seinem Tornister zu nehmen, als wie er gewöhnlich zum Exerciren oder zur Arbeit anzieht, aus Furcht, er möchte die Desertion, die er im Schilde führt, verrathen, und auf diese Weise würden, wenn selbst eine Desertion gelänge, dem Gouvernement doch viele Kleidungsstücke erhalten werden. Der Soldat muß keinen Schuh vom Nagel nehmen können, ohne daß sein Korporal oder die älteren Kanoniere, die mit ihm zusammenliegen, und die nicht allein durch ihr Beispiel, sondern auch dadurch, daß sie den Korporal von allen Handlungen der jungen Rekruten instruiren, ihm in seinen Funktionen behülflich sind, in einigen Minuten hiervon unterrichtet werden. Es ist nicht genug, daß man auf den Anzug seiner Leute halte, sondern, um Soldat zu sein und nicht jeden Augenblick kompromittirt zu werden, muß man den Geist seiner Untergebenen, sowie seine Fähigkeiten kennen, denn nur dadurch kann man bestimmen, wie er zu brauchen und wie man sich selbst gegen ihn benehmen muß. Die Hrn. Kapitäne müssen sowol ihre Offiziere als auch ihre

Unteroffiziere von der Wichtigkeit des eben Gesagten durch Beispiele zu überzeugen suchen und mit einer gerechten Strenge auf die Ausführung halten. Die Hrn. Kommandanten der Kompagnie müssen darauf halten, daß kein Mensch unnöthigerweise vom Appell bleibt, was überhaupt stattfinden muß, und worüber die Kapitäne der Polizei wachen müssen.

30. Der Sergeant-Major K. von der 1. Kompagnie erlaubt sich Sachen zu sprechen, an die er als Vorgesetzter nicht einmal denken sollte. Sollte er oder ein anderer Unteroffizier sich unterstehen, solche Aeußerungen zu wiederholen, so wird dem Schuldigen nicht allein sein Galon abgeschnitten und er destituirt werden, sondern man wird ihm auch die Haare scheeren und zur Kaserne herausstoßen lassen.

31. Die Hrn. Kompagnie-Kommandanten können für die Leute, die noch aus dem vorigen Feldzuge rückständige Gage zu fordern haben, dieß Geld nach ihren eingegebenen Etats bei dem Quartiermeister empfangen.

April 2. Die Hrn. Kommandanten der Kompagnien, sowie alle Offiziere und Unteroffiziere müssen streng darauf halten, daß kein Kanonier oder Soldat in den Straßen der Stadt herumgehe, wenn er nicht reinlich angezogen, die Aermelweste an und Säbel um hat. Bei jedem Empfang müssen die Aermelwesten umgedreht werden. — — Es muß ferner darauf gesehen werden, daß der Soldat die Halsbinde so um mache, wie es sein soll, daß sie stets rein sei, und daß ferner der Rock, sowie die Weste von oben bis unten zugehakt und zugeknöpft sei.

3. Der Hr. Lieutenant Gl. hat arrêt forcé, bis er die fehlenden Situationen eingereicht hat, und bezahlt die Schildwacht *).

4. Die Unteroffiziere und Soldaten des Regiments werden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn es ihnen

*) Welche vor seine Stubenthür gestellt wurde.

nach dem Abendappell nicht mehr erlaubt wird, aus der Kaserne zu gehen, und dieß wird geschehen, wenn die Desertion nicht nachläßt. Die Hrn. Kommandanten der Kompagnien müssen den Rekruten, sowie sie eingekleidet sind, außer der Wäsche keins der übrigen Kleidungsstücke lassen, sondern alles verkaufen, um die Masse de linge et chauss. vollzumachen. Die schmutzigen Westen, welche mehrere Kanoniere und Soldaten unter den Polizeiwesten oder den Uniformen tragen, müssen nicht mehr gelitten werden. Wenn in der Zukunft die Hrn. Kommandanten der Kompagnien nicht ihre Unteroffiziere anhalten werden, den Leuten einen reinlicheren und besseren Anzug beizubringen, so werden sie sich großen Unannehmlichkeiten auszusetzen haben.

5. Eine Exekution vor dem Leipziger Thore (ohne irgend eine nähere Angabe).

Bei der gestrigen Inspektion hat sich die 4. Trainkompagnie durch Reinlichkeit, Ordnung und einen guten Anzug ausgezeichnet. Dieser Zustand der Kompagnie macht dem Hrn. Lieutenant B. alle Ehre. Die 1. Trainkompagnie hat sich durch das Gegentheil ausgezeichnet; Unordnung, Unreinlichkeit und schlechter Anzug waren vom Unteroffiziere an jedem Manne zu erkennen. — — — Ehe der Zustand der ersten Trainkompagnie sich nicht ändert, soll in derselben kein Avancement stattfinden, und sowol die Plätze der Unteroffiziere als der Soldaten 1. Klasse vakant bleiben. In allen anderen Kompagnien des Regiments wird dasselbe stattfinden, wenn in denselben nicht darauf gehalten wird, daß die Unteroffiziere und Soldaten reinlicher und besser angezogen bei den Inspektionen und Paraden erscheinen; denn an der wenigeren oder mehreren Reinlichkeit des Soldaten erkennt man seine Disziplin.

9. Se. Majestät der König hat den gestern bei der Revue gegenwärtig gewesenen Pferden eine Ration Hafer verwilligt.

11. Die 4. Trainkompagnie zeichnet sich durch ihre

Haltung und die Ordnung, die in ihr herrscht, aus. Sie ist die Kompagnie, in welcher die wenigste Desertion stattfindet. Um dieser Kompagnie ganz zu zeigen, wie sehr man mit ihr zufrieden ist, soll sie 4 Wochen lang bei allen Appells und allen Inspektionen auf dem rechten Flügel des Regiments stehen und bei den Appells zuerst verlesen werden.

13. Es ist auf das strengste verboten, den Sold der Soldaten anders als beim Appell auszuzahlen. Der Kapitän der Polizei muß dabei gegenwärtig sein, sich die Bücher vorzeigen lassen und dahin sehen, daß die Offiziere der Wache unterschrieben haben; wo eine Unterschrift fehlt, muß der Kapitän der Polizei den ganzen Sold bezahlen, und um zu wissen, wer der Kapitän gewesen, muß er selbst mit unterschreiben.

14. Das unter dem Befehl des Hrn. Hauptmann Schleenstein aus Spanien kommende Detaschement, welches den Stamm zur 5. Kompagnie formirt, wird konservirt.

Bekanntmachung des königlichen Dekrets vom 10. April wegen der Deserteure, im Auszuge *).

Exekution wegen Desertion ohne irgend welche nähere Angabe.

Garnisonsordre. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs darf von heut an keine Ronde und Patrouille bei Nachtzeit die Bellevue und Frankfurter Straße passiren. Der Oberst und Kommandant v. Schlotheim.

Ordre du Jour. Der Divisionsgeneral, prov. Gouverneur von Kassel und Kommandant der 1. Militärdivision, nach Ansicht des königl Dekrets vom 10. d. M., durch welches die Militärkommandanten beauftragt sind, die Grenzen zu bestimmen, über welche hinaus die Unteroffiziere und Soldaten, die sich von ihren Korps entfernen, für Deserteurs gehalten werden sollen, befiehlt wie folgt: Die Grenzen, über welche hinaus jeder Unteroffizier oder Soldat, der

---

*) S. Gesetzbulletin von 1813 Thl. 1., S. 298 ff.

sich ohne Erlaubniß von seinem Korps entfernt, als Deserteur betrachtet werden soll, sind in dem ganzen Umfange der 1. Militärdivision auf eine halbe Stunde oder Viertelmeile bestimmt: 1) für die Truppen in Garnison von den Thoren der Stadt ab gerechnet, 2) für die in offenen Städten oder für die in Dörfern kantonnirenden Truppen von den Kirchthürmen und für die im Lager *) befindlichen Truppen von dem Mittelpunkt des Lagers an gerechnet. Jeder Unteroffizier oder Soldat, der jenseits dieser Grenze angetroffen werden wird, wird sogleich arretirt und als Deserteur behandelt werden. Die Hrn. Generale, Kommandanten, die Platzkommandanten, Chefs der Korps und die Gendarmerie sind beauftragt, über die Ausführung dieser Ordre Sorge zu tragen und sie zu beobachten, welche drei aufeinanderfolgende Tage zugleich mit dem angeführten Dekret vom 10. d. M. den Truppen vorgelesen werden soll. Unterzeichnet Allix. Für die Uebersetzung der Major Mahn. **)

18. Drei Deserteurs des Regiments (nicht genannt) werden heut gerichtet und werden nach den Gesetzen zum Tode verurtheilt werden. Die Hrn. Kommandanten der Kompagnien werden dieß heute bekannt machen, damit ein jeder bei Zeiten gewarnt werde.

Der 1. Trainkompagnie ist erlaubt, 4 Soldaten erster Klasse vorzuschlagen, weil man bemerkt hat, daß diese Kompagnie bei der heutigen Inspektion reinlicher als sonst gewesen ist.

20. Garnisons-Ordre. Da ich gestern bemerkt habe,

---

*) Ein solches befand sich seit dem 1. März 1813 bei Kassel unweit Rothenditmold.

**) Im Zweifel wurde die Entfernung, wo der Soldat angetroffen war, mit der Meßkette ausgemessen, wobei es z. B. dem damaligen Baukondukteur, nachherigen Kollaborator R. zu Kassel gelang, trotz der Beaufsichtigung durch Gendarmen bei der Messung eine größere Entfernung als unter einer halben Stunde befindlich auszumessen.

daß noch viele Leute der Garnison nach der Retraite sich vor den Thoren befunden haben, so werden die Herren Kompagniekommandanten die strengste Ordre ertheilen lassen, daß dieß nicht geschehe, und den Leuten bekannt machen lassen, daß nach einer gegebenen Gouvernementsordre um 5 Uhr Nachmittags kein Soldat, den Unteroffizier ausgenommen, zu den Thoren hinausgelassen wird.

21. Der Offizier der Woche der reitenden Artillerie ist heute früh nicht in den Stall gekommen, wie die Kompagnie ihre Pferde herausgezogen hat; damit er dieß in der Zukunft nicht vergißt, so wird er die ganze Woche über Tag und Nacht in dem Stalle konsignirt.

Wenn in der Zukunft die Herren Offiziere sich nicht wol befinden, so sollen sie dieß dem Herrn Regimentschirurg anzeigen, weil dieser allein befugt ist, über ihre Krankheit einen Rapport abzustatten.

Garnisonsordre. Von heute an, da die Nationalgarde die Hauptwache besetzt, ist der Kapitän entbunden, auf der Wache zu bleiben . . . . Der Oberst und Kommandant v. Schlotheim.

24. Des schon öfters gegebenen Befehls ungeachtet, daß jeder Offizier, wenn er seine Wohnung verläßt, es im Hause nachlasse, wo er anzutreffen sei, wird dieß doch von einigen nicht geachtet. Die Herren Offiziere werden daher prävenirt, daß in Zukunft jeder Kontraventionsfall mit Arrest bestraft werden wird.

25. Von allem, was im Regimente vorfällt, soll nicht allein der Kapitän der Polizei, sondern auch der kommandirende Offizier der Kompagnie, dieser letztere bloß nur mündlich, Rapport machen. Die Sache mag so unbedeutend sein, als sie will, so muß dieß sogleich gemeldet werden, nachdem es geschehen ist.

26. Divisionsbefehl. Jeder Erlaubnißschein oder Befehl, der von den Chefs der Korps einem Unteroffizier und Soldaten, welche kasernirt im Lager und den Um=

gebungen der Residenz kantonniren, ausgestellt, sind dann bloß gültig, wenn sie von mir unterschrieben sind. Es ist demnach allen Chefs der Korps untersagt, Erlaubnißscheine und Befehle, wenn solche nicht von mir unterschrieben sind, auszugeben. Die Gendarmerie ist beauftragt, alle Unteroffiziere und Soldaten, welche Erlaubnißscheine, ohne von mir unterschrieben zu sein, haben, zu arretiren. Die Herren Korpskommandanten werden mir alle Morgen um $^1/_2$8 Uhr die von ihnen gegebenen Erlaubnißscheine zur Unterschrift einreichen. Der General-Gouverneur von Kassel: Allix.

28. Kein Offizier darf ein Truppenpferd reiten, wenn er nicht dazu für jeden einzelnen Fall die Erlaubniß des Herrn Regimentskommandeurs erhalten hat.

30. Die Unteroffiziere, welche heute beim Exerzieren gewesen sind, haben viel Aufmerksamkeit bewiesen . . . Se. Exzellenz der H. Divisionsgeneral Allix hat den Truppen, die heut im Polygon *) gewesen sind, 36 Franken geschenkt, welche der Lieutenant D. heut Abend beim Appell vertheilen wird.

Garnisonsordre. Da die seit einiger Zeit von Sr. Majestät dem König gegebene Ordre, daß sämmtliche H. Offiziere in völliger Uniform erscheinen sollen, wenig befolgt wird, so werden sämmtliche Korpskommandanten die strengste Ordre hierüber verfügen, daß obige gegebene Ordre auf das pünktlichste befolgt wird. Der Kommandant v. Schlotheim.

Mai 3. Von heute an wird das Dorf Wehlheiden aus dem Napoleonsthor allen Unteroffizieren und Soldaten verboten, herauszugehen; dieß muß alle Sonntag den Kompagnien beim Appell vorgelesen werden.

4. Garnisonsordre. Der H. Major M. vom 8ten Linienregiment hat 8 Tage Arrest, weil er Reklamation bei

*) Dieß war die zu Exerzierübungen bestimmte Schanze auf dem großen Forst, in welcher Tschernitscheff am 28. Sept. 1813 die Exerziergeschütze erbeutete.

Sr. Exzellenz dem H. Kriegsminister, ohne sich nach den militärischen Gesetzen zu richten, gemacht hat. Der Divisionsgeneral der 1. Militärdivision von Kassel. Für die Treue der Uebersetzung: Bauermeister.

5. Heute Nachmittag 1 Uhr wird der Trainsoldat Flügel von der 4. Trainkompagnie, der treulos seine Fahne verlassen hat, erschossen werden. Die Unteroffiziere und Soldaten des Regiments werden an den obigen Belohnungen *) und an dieser Strafe erkennen, mit welcher Sorgfalt man darauf bedacht ist, einem jeden Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Jeder treue Diener wird belohnt, jeder untreue bestraft.

Daneben werden noch zwei andere nicht genannte Deserteure erschossen; die Hinrichtung geschieht im Lager.

7. Alle H. Offiziere, die nicht verheiratet sind, essen von heute an an dem gemeinschaftlichen Tisch.

Der H. Lieutenant M. muß bei allen Appells und von 4 Uhr Morgens in der Kaserne gegenwärtig sein, weil er zu spät zum Exerzieren gekommen.

Die Wachtparade ist heute sehr malpropre gewesen, die H. Offiziere geben sich gar keine Mühe, es abzuändern. Von morgen an visitirt jedesmal der Kapitän der Polizeiwache den Anzug der Leute, besonders sind die Halstücher schlecht umgebunden. Die H. Kompagniekommandanten müssen ihre Offiziere und Unteroffiziere anhalten, den Leuten zu zeigen, wie sie sich anziehen müssen. Von morgen an können die H. Offiziere Nankinghosen tragen. Vom 12. an müssen sie bis auf weiteren Befehl getragen werden. Die H. Offiziere müssen sich mit ihrem Frühstück und Mittagsessen so einrichten, daß sie von 10 — 11 Uhr frühstücken und von 5 — 7 Uhr zu Mittag essen.

Divisionsordre. Es wird von neuem den H. General-Platzkommandanten und Chefs der Kompagnien aufgegeben,

---

*) Es waren einige Ehrenmedaillen vertheilt worden.

alle Personen, welche entweder überführt oder verdächtig sind, der Verführung der Soldaten sich schuldig gemacht zu haben, arretiren und dem H. General-Platzkommandant vorführen zu lassen. Alles dieß geschieht in Gemäßheit meines Cirkulairs vom 24. April d. J., dessen Verfügungen nicht mit aller Genauigkeit ausgeführt sind. Der Divisionskommandant der 1. Militärdivision und prov. Gouverneur von Kassel: Allix.

8. Die H. Kommandanten der Kompagnien müssen mit großer Aufmerksamkeit darauf halten, daß die Sachen des Konskribirten, sowie er eingekleidet wird, zum Besten seiner Masse verkauft werden. Die Soldaten tragen unter ihren Polizeijacken schmutzige Westen. Dieß wird auf keinen Fall mehr gelitten; die Kompagniekommandanten müssen diese Westen, wenn sie nicht zu verkaufen sind, verbrennen lassen.

Bei der gestrigen Inspektion der Stuben hat man durch die mehrere oder wenigere Reinlichkeit der Betttücher und anderer Sachen deutlich bemerken können, welche Offiziere sich um ihre Leute bekümmern, sowie auch die, denen ihre Untergebenen gleichgültig. Diese letzteren werden in der Zukunft nicht mehr mit Gleichgültigkeit behandelt werden. Das Reglement über den innern Dienst muß in der Kaserne genau beobachtet werden.

9. Bekanntmachung des königl. Dekrets vom 22. Juli 1808 über das Gouvernement von Kassel *).

10. Den H. Offizieren der reitenden Artillerie und des Trains wird auf das strengste untersagt, wenn sie ihre Pferde in die Schwemme reiten lassen, die Bleichplätze zu berühren, sie werden prävenirt, daß sie jeden Schaden, der den Eigenthümern dieser Plätze durch Nichtbefolgung dieses

*) Im Gesetzbülletin von 1808 nicht enthalten, kann aber, als nur von Bedeutung für den dienstlichen Geschäftsgang, hier übergangen werden.

Befehls erwachsen würde, aus ihren eigenen Mitteln vergüten müssen.

Vom 14. Mai an besetzt die Nationalgarde die Wache des alten Schlosses.

15. Ordre du jour .... Dimanche 16 du courant il sera chanté un Te Deum solenne à $10^1/_2$ heures précise du matin dans l'église catholique, en action de grace de la victoire remportée à Lützen par S. M. l'Empereur Napoleon à la tête des armées françaises sur les armées reunies de l'Empereur de Russie et du roi de Prusse. M M. les Officiers de l'etat Major et de confess. (!) sont invités d'y assister. M. le General Commandant la Place est invité de faire commander un Officier et 24 hommes avec un Tambour qui se trouveront à l'eglise catholique à 9 heures précis. Le General de D. et Commandant la 1 Division mil. Allix.

17. Es ist eine Schande, daß gestern Nachmittag ein Soldat vom Train des Regiments, der große Montirungsstücke hat, so liederlich wie möglich in Stallweste und Stallhose in der Allee von Napoleonshöhe herumgelaufen ist.

18. Die H. Offiziere müssen sich zeitig daran gewöhnen, alles, selbst die geringsten Kleinigkeiten, sogleich zu melden, und darauf halten, daß in der Kompagnie ein gleiches von den Unteroffizieren geschieht; die genaue Befolgung dieses Befehls ist von der größten Wichtigkeit, und diejenigen der H. Offiziere, die diese Wichtigkeit in der Garnison nicht einsehen können, werden finden, wie nothwendig das gesagte im Felde ist, wenn man nicht jeden Augenblick sich aussetzen will, komprommitirt zu werden.

Am 18. werden die Deserteure Richter und Watermann vom 8. und Garges vom 2. Linienregiment erschossen.

20. Die 1. Fußkompagnie wird immer schmutziger im Anzuge. Die 1. reitende Kompagnie kommt 3 Tage lang mit umgekehrtem Polizeianzuge zum Appell, weil bis

jetzt alle Ermahnungen nichts geholfen haben, um sie reinlicher zu machen.

Am 20. wird die Befolgung der Art. 8, 9, 10 und 28 des Code penal wegen der Deserteure eingeschärft.

23. Auf Sr Majestät Befehl sollen sogleich wegen eines von Sr Majestät dem Kaiser am 20. d. M. bei Bautzen und Hochkirchen erfochtenen Sieges dreimal 21 Kanonenschüsse geschehen. Es müssen daher sogleich zwei Kanons unter dem Kommando eines Offiziers die dazu nöthige Munition im Zeughause empfangen und auf dem gewöhnlichen Platze am Friedrichsthor abgefeuert werden. Mahn.

26. Der General der Division, Kommandant der 1. Militärdivision und Gouverneur von Kassel benachrichtigt, daß Donnerstags, zur Feier des Himmelfahrtstages, Messe und Audienz auf Napoleonshöhe sein wird. Zugleich wird den H. Offizieren vom Etatmajor und allen denen, welche den westfälischen Orden haben, bekannt gemacht, daß sie zur Audienz bei Sr Majestät dem König zugelassen werden. Der Divisionsgeneral und Gouverneur von Kassel. Allix.

Am 26. wird der Kürassier Lohr im Lager erschossen.

Am 28. wird das königl. Dekret vom 24. Mai 1813 wegen der den Deserteuren zu gewährenden Amnestie*) bekannt gemacht.

29. Heute haben sich auf dem Friedrichsplatze Kanoniere gefunden, die, obgleich reinlich angezogen, ihre Haare nicht verschnitten hatten, besonders die Vorderhaare. Wenn morgen bei der Inspektion nicht alle Haare, sowol vorn als hinten, aus- und verschnitten sind, so wird dieß nicht allein auf Rechnung der H. Kommandanten der Kompagnien geschehen, sondern sie auch noch weitere Unannehmlichkeiten haben.

Das Tabakrauchen auf den Straßen wird bei 8 Tagen Prison verboten.

---

*) S. Gesetzbulletin von 1813 Thl. 1., S. 444.

Juni 2. Es ist auf das schärfste den Kommandanten der verschiedenen Wachen verboten, zu leiden, daß bei Tage Jemand sich auf die Pritsche lege und schlafe.

Das einzelne Baden ist verboten, und jeder, er sei Unteroffizier oder Soldat, der dabei betroffen wird, soll mit 14 Tagen Cachot bestraft werden *).

Der Rekrut R., den gestern die reitende Kompagnie erhalten, kommt 8 Tage ins Cachot, weil er sich gestern und heute betrunken hat. Der H. Lieutenant W. muß den Unteroffizier der Woche, und den, in dessen Escouadre er gestern eingetheilt sein mußte, bestrafen, weil sie diesen Menschen nicht beobachtet haben und ihm nicht seinen Zustand angezeigt haben. Die Leute des Regiments gehen schon wieder liederlich auf den Straßen herum.

In der Kaserne reißen die größten Unordnungen ein, kein Offizier, kein Unteroffizier bekümmert sich um das, was in den Stuben vorgeht; in der ganzen Kaserne, vorzüglich aber bei den Trainkompagnien, wird der Auskehr oft in die Oefen geworfen, und sehr viele tragen ihn in den blechernen großen Schüsseln, woraus eigentlich die Suppe gegessen werden sollte, zur Kaserne hinaus. In alle Bettstellen sind Nägel geschlagen, auf denselben wird Holz gehauen, und die Stuben sind beständig voller Wasser, weil die Gefäße, worin es gehalten wird, auslaufen, und die Leute sogar in den Stuben waschen. Die H. Kommandanten der Kompagnien sollen sich sogleich beschäftigen, diesen Unordnungen abzuhelfen rc. (folgen einige Strafen deshalb für Unteroffiziere und Soldaten).

6. Heut und morgen wird der Garnison das Dorf Wehlheiden und das Schützenhaus vor dem Weserthor bei 8 Tagen Arrest untersagt.

15. Jeder Unteroffizier, aus dessen Escouadre ein Mensch desertirt, kommt 8 Tage ins Prison.

*) Dagegen wurde das Regiment zum Baden geführt.

Die H. Offiziere müssen mehr Aufmerksamkeit auf ihre Leute richten, damit sie wissen, was in ihren Kompagnien vorgeht, und sie nicht, wie es eine Zeit lang geschehen, so vernachlässigen, so daß Leute desertiren, die fast alle ihre Sachen mitnehmen.

16. Garnisonsordre. Der H. Major v. S., chef d'etat Major des Gouvernements, und Kapitän K., Kommandant des Kastells, welche ohne die Erlaubniß des H. Gouverneurs die Freilassung aus dem Kastell zweier französischer Militärs, Namens Galion und Ineu, bewirkt haben, werden mit 8 Tagen Arrest bestraft. Der Gouverneur: Allix.

19. Garnisonsordre. Der Füsilier T. vom 8. Linienregiment kommt 4 Wochen ins Kastell, weil er auf dem Posten vor dem Civilgefangenhause gegen seine Instruktionen einem Gefangenen selbst Schreibmaterialien zugereicht hat. Der Kommandant v. Schlotheim.

23. Die Procès verbaux, welche über die von Deserteurs mitgenommenen Effekten aufgestellt werden, sind größtentheils falsch. Betrügereien gehen gewöhnlich dabei vor, es ist Sache der H. Kompagniekommandanten, dieß nicht zu erlauben. Damit indessen das Regiment nicht leide, bis daß diese Herren es für gut halten werden, sich darum zu bekümmern, so wird folgendes festgesetzt. Der H. Major M. übergibt jeden Procès verbal, der mit der Klage gegen den Deserteur eingereicht wird, einer Kommission, die von dem H. Kapitän S. präsidirt wird, und die zu Mitgliedern den H. Kapitän W., Lieutenant L. und den Sergeant K. hat. Diese Kommission bestimmt, noch ehe die Klage dem Kommandant des Regiments zur Unterschrift vorgelegt wird, welche Effekten der Deserteur wahrscheinlich mitgenommen hat, und schätzt sogleich den Werth derer, welche durch Betrügereien oder Nachlässigkeit verloren gegangen oder mehr aufgesetzt sind; dieß wird auf der Rückseite des Procès verbal auseinander gesetzt. . . . . Die von

der Kommission nicht als mitgenommene Effekten anerkannt, werden von dem Kompagniekommandanten bezahlt, er kann sich dafür an den Unteroffizier der Escouadre, woraus die Leute sind, halten. Der H. Quartiermeister wird, wenn es nicht anders befohlen wird, den H. Lieutenants M. und B. den 5. Theil ihres Gehalts bis auf weiteren Befehl zurückhalten, denn es ist nicht möglich, daß alle angegebenen Sachen ihrer Deserteurs wirklich mitgenommen worden sind. Der Oberst v. Pfuhl.

Diejenigen Leute, welche gestern einen ihrer Kameraden haben in den Brunnen fallen lassen, müssen von ihrem Kompagniekommandanten den Leuten in der Kompagnie bekannt gemacht werden, damit diese sie für ihre Unvorsichtigkeit, woraus ein Unglück hätte entstehen können, bestrafen. Ueber alle diejenigen, welche desertirt sind und sich freiwillig stellen, sollen die Kommandanten der Kompagnien, in welche sie gesetzt sind, ein Procès verbal vornehmen, in welchem dargethan wird, aus welcher Ursache diese Leute ihre Fahne verlassen haben.

24. Die sich freiwillig stellenden Deserteure sollen nie avanciren.

26. Garnisonsordre. Da verschiedene Klagen eingelaufen sind, daß Soldaten hiesiger Garnison sich Schiffe auf der Fulda bemächtigt haben, sogar im Vertheidigungsfall des Eigenthümers mit Schlägen gedroht haben, so wird solches durchaus untersagt. Der erste Angeklagte soll mit 14 Tagen Arrest im Kastell bestraft werden. Der General-Kommandant v. Schlotheim.

Juli 2. Morgen früh um 7 Uhr will der H. Oberst v. Pfuhl die Deserteurs, die zurückgekommen sind, sehen, ehe die Inspektion angeht.

7. Es muß keiner der H. Offiziere in die Kaserne kommen oder auf den Straßen herumgehen, ohne gehörig angezogen zu sein; vorzüglich schickt es sich nicht, daß die Offiziere in Pantalons und Polizeimützen in den Ställen,

im Zeughause und in der Kaserne herumlaufen und in diesem Anzug ihren Dienst thun. Wenn die H. Offiziere krank sind und nicht anders gehen können, so thun sie besser, zu Hause zu bleiben und ihre Retraite abzuwarten, der Offizier muß vor dem Soldaten immer angezogen erscheinen. Der H. Kapitän W. wird ganz vorzüglich über die Befolgung dieses Befehls wachen.

Am 12. marschiren zwei Batterien nach Halle zum französischen Heere ab, eine Fußbatterie unter dem Befehl des Lieutenant Orges I., und mit den Lieutenants Münter, Normann und Baxmann, sowie eine reitende Batterie unter dem Lieutenant Wissel, mit den Lieutenants Tieftrunk, Kramer und Paul; daneben marschirt mit Ersatzmannschaften (65 Mann) der Lieutenant v. Radowitz. Die Batterien sind besetzt mit 178 Artilleristen und 230 Trainsoldaten, und haben 14 Offiziers- und 366 Truppenpferde. Unter den am 11. gegebenen Vorschriften über die Einrichtung zum Marschiren heißt es unter anderm:

Es muß den Leuten bekannt gemacht werden, daß sie als Soldaten des Artillerieregiments es unter ihrer Ehre fühlen müssen, heute die geringste Ausschweifung zu begehen.

15. Garnisonsordre. Sowol das Tabakrauchen auf den Straßen als wie das längere Ausbleiben über die festgesetzte Zeit der Retraite wird unausbleiblich mit 8 Tagen Kastellarrest bestraft werden.

Sämmtliche Korps, welche auf dem Ständeplatz *) exerzieren und Appell halten, erhalten hierdurch die schärfsten Befehle, nicht in der Allee zum Exerzieren zu gehen oder gar sich ihrer Bedürfnisse zu entledigen. Für letzteres wird der Platz hinter dem Friedrichsthore, wo der Schutt aufgefahren ist, angewiesen. Die H. Korpskommandanten sind vorzüglich verantwortlich für die pünktliche Befolgung dieser Ordre, auch werden die beiden H. Offiziere, nämlich der Kapitän sowol als der Lieutenant vom Tage, sowie der H.

*) Dem jetzigen Friedrichsplatze.

Platzadjutant hiermit beauftragt, ebenfalls ein wachsames Auge zu haben. Der General v. Schlotheim.

Am 15. ordnet der Divisionsgeneral Allix an, die Unteroffiziere auszuwählen, welche bei dem durch königliches Dekret vom 8. Juni 1813 *) errichteten „Korps öffentlicher Arbeiter", einer militärischen Strafanstalt zu Braunschweig, als Aufsichtspersonal verwandt werden können.

24. Eine Exekution auf dem Forste ohne nähere Angabe.

25. Tagesbefehl. Der König ist unterrichtet, daß mit Verachtung der häufig vorher zu diesem Ende gegebenen Befehle mehrere Offiziere seiner Armee sich erlauben, die unter ihren Befehlen stehenden Truppen selbst wegen der allerleichtesten Vergehungen unmenschlich zu schlagen. Se Majestät, aufgebracht über ein durch die Reglements und durch verschiedene Tagesbefehle verbotenes Betragen, befiehlt mir, den Offizier jedes Ranges und jedes Grades zu erinnern, daß es sein fester und unabänderlicher Wille sei, daß man in Zukunft in der Armee keine Schläge mehr kenne, indem sie den Soldat erniedrigen, weil sie in ihm jedes Gefühl von Ehre ersticken, und den Offizier entehren, und daß der Soldat sich daran gewöhne, ihn bloß als seinen Tyrannen zu betrachten. Diesem zufolge soll jeder Offizier abgesetzt werden, der sich in Zukunft erlauben wird, einen Soldaten, um welche Ursache es auch sein möge, zu schlagen. Die Chefs der Korps sind verpflichtet, dem Kriegsminister die Offiziere anzuzeigen, die es sich erlauben werden, einen Soldaten zu schlagen, und zwar bei Strafe, daß sie selbst werden hart bestraft werden, wenn sie aus Nachsichtigkeit oder durch sonstige Bewegungsgründe den Fehler der unter ihren Befehlen stehenden Offiziere verhehlen oder bemänteln werden. Der gegenwärtige Befehl soll auf der Parade in Gegenwart aller Offiziere jedes Korps vorgelesen werden,

*) Gesetzbülletin von 1813. Zweiter Theil S. 22 ff.

er soll in das Ordrebuch eingeschrieben werden. Die Chefs der Korps sollen mir davon eine Kopie zuschicken, die von allen Offizieren, die unter ihren Befehlen stehen, unterzeichnet ist, damit Niemand unter ihnen vorgeben könne, diesen Befehl nicht zu kennen. Kassel den 21. Juli 1813. Der Kriegsminister unterzeichnet Graf v. Höne. Für die Treue der Uebersetzung der Major Mahn.

August 8. Garnisonsordre. Da die Nationalgarde bisher in der Ausübung des Dienstes die größte Nachlässigkeit bewiesen hat, so befiehlt der H. Divisionsgeneral Allix, daß solche bis auf weitere Ordre die Hauptwacht nicht mehr besetzen und statt 21 Mann künftig 41 Mann zur Wacht geben soll.

Der Garnison wird aufs nachdrücklichste befohlen, besser wie bisher in Einverständniß und Verträglichkeit mit hiesigen Bürgern und Militärs zu leben. Die geringste Klage, die hierin stattfindet, soll aufs strengste bestraft werden, diese Ordre soll dem Korps wöchentlich dreimal vorgelesen werden.

11. Garnisonsordre. Der Kapitän L. vom 8. Regiment erhält 14 Tage arrêt forcé, sowie auch der Lieutenant K., letzterer, weil er als Mitglied des 2. permanenten Kriegsgerichts, welches sich gestern versammelte, nicht erschienen ist, und ersterer, weil er die Verhinderung des letzteren veranlaßt hat. Der Gouverneur Allix.

13. Garnisonsordre. Die Schiffbrücke *) darf von keinem Militär passirt werden. Alle H. Offiziere und übrigen Militärs, welche zu ihrem Vergnügen diese Brücke passiren, sind so gut den gesetzlichen Abgaben unterworfen, als jeder andere und hat die Wache den Steuerbeamten auf Verlangen zu unterstützen. Der Gouverneur Allix.

14. Garnisonsordre. Die H. Chefs der Korps werden dafür sorgen, daß an dem morgenden Tage die

*) Hinter dem alten Schlosse über die Fulda.

Unteroffiziere und Soldaten in großer Uniform bis zur Retraite erscheinen.

15. Zur heutigen Feier des Geburtsfestes Sr Majestät des Kaisers hat Se Majestät der König dem Regiment eine Ration Vivres aller Art gnädigst bewilligt.

18. Tagesbefehl. Es wird hierdurch allen Offizieren und Unteroffizieren als Kommandanten der Haupt- und Thorwachen, sowie den Kommandanten der Patrouillen aufs neue aufgegeben, zu arretiren und nach der Hauptwacht zu bringen:

1) Alle Militärs oder andere, welche auf irgend eine Art, es sei bei Tage oder bei Nacht, die öffentliche Ruhe stören.

2) Alle Unteroffiziere und Soldaten, von welchem Korps sie auch sein mögen, welche nach Retraite außer ihren Kasernen oder Quartieren betroffen werden, insofern sie nicht mit einer Erlaubnißkarte von ihrem Korpschef, vom Generalkommandanten der Residenz oder demjenigen, welcher mit dem Dienste beauftragt ist, visirt, versehen sind.

Die Erlaubnißscheine, welche die H. Korpschefs ertheilen werden, um Unteroffiziere oder Soldaten zu autorisiren, nach der Retraite außer ihren Kasernen und Quartieren zu sein, können nur bis ½11 Uhr Abends gelten. Sie können nur auf eine Person ausgestellt werden und gelten nur für den Tag, an dem sie ausgestellt werden. Sie sollen jeden Tag von dem H. Generalkommandant der Residenz visirt und diejenigen, welche den Tag vorher ertheilt, zurückgegeben und zerrissen werden. Jedes Korps kann nur einen Erlaubnißschein auf 100 gegenwärtige Unteroffiziere und Soldaten ausstellen. Die H. Korpschefs der Truppen, welche kasernirt sind, werden Polizeiwachen errichten, wenn es noch nicht geschehen ist, und das Konsigne ertheilen, daß kein Unteroffizier oder Soldat nach Retraite herausgelassen werde, wenn er nicht mit einem der vorerwähnten Erlaubnißscheine versehen ist. Der H. General-

Kommandant der Residenz wird auf die pünktlichste Befolgung dieser Ordre sehen und mir jeden Tag über jedes Individuum, welches arretirt worden, einen besonderen Rapport abstatten und meine desfallsige Ordre empfangen. Der Divisionsgeneral, prov. Gouverneur Allix.

27. Da der Genuß sowohl des rohen als des gekochten Obstes die jetzt herrschende Diarrhöe sehr vermehren kann, so werden die H. Kompagniekommandanten auf Antrag des Gesundheitsoffiziers des Regiments, ihren Leuten das Kochen des Obstes zu ihrem Mittags- und Abendessen so lange verbieten, bis die Jahreszeit erst soweit fortgerückt ist, daß der Genuß desselben der Gesundheit nicht mehr nachtheilig ist.

Am 29. wird das königliche Dekret vom 23. August 1813 gegen die Begünstigung der Desertion verkündigt*).

31. Die westfälische Artillerie unter dem Kommando des H. Oberst v. Pfuhl hat sich in der Schlacht bei Dresden so ausgezeichnet, daß Se Majestät der König dem H. Kapitän-General der Garden, dem Herrn Divisionsgeneral Allix seine Zufriedenheit mit dem Geiste, den der H. Generaldirektor der Artillerie ihr einzuflößen gewußt hat, bezeugen zu lassen, und ihm aufgetragen hat, der Artillerie diese Zufriedenheit Sr Majestät mit ihr und ihrem Benehmen zu erkennen zu geben. Indem ich dieß den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten des Regiments bekannt mache, erwarte ich von ihnen, daß dieß für sie ein mächtiger Antrieb werden werde, durch treue Erfüllung ihrer Pflichten und Anhänglichkeit an Se Majestät den König sich dieser Zufriedenheit immer mehr würdig zu machen.

Tagesbefehl. Es kommen häufig Beschwerden vor, daß die Soldaten, sowol von der Garnison als der umliegenden Gegend, sich erlauben, die Früchte von den Bäumen zu nehmen und dadurch den Pächtern den größten Schaden

*) Gesetzbülletin von 1813. 2r Theil S. 150 ff.

zuzufügen, dieser Unfug wird hiermit auf das strengste verboten und der Uebertreter mit Arrest, auch nach Befinden der Umstände mit noch härterer Strafe belegt werden. Es ist auf das strengste verboten, auf den Wachten förmliche Zusammenkünfte und Trinkgelage zu halten; es ist dieß dem Dienst zuwider und verursacht unnöthige Depensen.

September 1. Generalordre. Sämmtlichen Regimentern der Garnison werden die strengsten Befehle gegeben, daß die Tambouren sich nicht auf dem Ständeplatze und dessen Umgebungen im Schlagen üben, es wird ihnen dazu der Platz vor dem Holländischen und Weserthor angewiesen.

Tagesbefehl vom 31. August 1813. Die Armee kennt bereits die infame Verrätherei, durch welche 4 Escadrons des 1. und 2. Husarenregiments in der Nacht vom 22. bis 23. August dem Feinde zu Reichenbach in die Hände geliefert sind. Alle Korps haben ihren Unwillen darüber laut an den Tag gelegt. Die Urheber dieses hassenswerthen Komplotts, denen jedes Gefühl von Ehre fremd ist, und die durch schmutzigen Eigennutz geleitet waren, haben ihrem Verbrechen noch die schwärzeste Undankbarkeit hinzugefügt. V. Hammerstein, Oberst des 1. Husarenregiments, hat jedes Glied seiner Familie täglich mit den Gnadenbezeugungen des Königs überhäufen sehen. v. Pentz, Kommandant des 2. Regiments, hat ebenso niederträchtiger Weise seinen König verrathen, zum Dank für den zweifachen Pardon, der ihm so gnädig verwilligt war. Die Schande, welche die Handlung dieser Verräther auf die Ehre der westfälischen Waffen warf, ist glücklicherweise durch das ehrenvolle Benehmen der Korps verlöscht worden, die an den Schlachten bei Dresden am 26. und 27. August d. J. Theil genommen haben. Die Artillerie hat ganz vorzüglich die Aufmerksamkeit der Armee durch die ausgezeichneten Dienste auf sich gezogen, die sie an diesem Tage geleistet hat. Diesem ungeachtet aber ist Se. Majestät sowol seiner Armee als den

Armeen seiner Alliirten ein denkwürdiges Beispiel von Strenge zu geben schuldig, und sie befiehlt folgendes:

1) die Brigade der Husaren ist aufgelöst,

2) die Husarenregimenter Nr. 1 und 2 hören von diesem Tage auf, ein Theil der Armee des Königs zu sein,

3) die Standarten, die diesen beiden Regimentern zugehörten, sollen verbrannt werden.

Die Offiziere, von denen man weiß, daß sie keinen Theil an dieser schändlichen Desertion genommen haben, sollen à la suite der Armee gesetzt werden und ihre Wiederanstellung erwarten. Die Unteroffiziere und Soldaten sollen in die Korps aller Waffen ohne Unterschied vertheilt werden, bis die Umstände es gestatten, sie wieder in die Kavallerie einzustellen. Kassel 31. August 1813. Der Kriegsminister, unterz. Graf v. Höne, für die Abschrift der Divisionsgeneral Dir. General der Artillerie, unterz. Allix, für die Uebertragung der Major Mahn.

Dieser Tagesbefehl muß durch öfters wiederholtes Vorlesen beim Appell zur Kenntniß jedes einzelnen Mannes des Kgln. Artillerieregiments gebracht werden.

4. Garnisonsordre. Morgen als den 5. d. wird ein feierliches Te Deum um 10 Uhr in der katholischen Kirche über die Siege, welche die französischen Armeen am 26. und 27. August bei Dresden erfochten haben, gefeiert werden. Die Herrn Generale und Stabsoffiziere der Garnison sind eingeladen, diesem feierlichen Te Deum beizuwohnen.

8. Garnisonsordre. Es wird den Militärs von allen Graden hierdurch ausdrücklich verboten, Jagd in den Umgebungen und Katonnements von Kassel, und zwar 3 starke Stunden zu treiben. Der provisorische Gouverneur Graf v. Wickenberg.

13. Garnisonsordre.... Zugleich hat mich Se. Exz. der H. Gouverneur beauftragt, der Nationalgarde ihre völlige Zufriedenheit über deren Eifer zu bezeugen, womit sie jetzt ihren Dienst verrichtet habe; Se. Exz. bittet die

Herrn Offiziere dieses Korps hierin fortzufahren und versichert zugleich, daß sie nicht ermangeln würden, Sr Maj. dem Könige hiervon Rapport zu machen. Der General-Kommandant v. Schlotheim.

Am 18. Abends marschirt der Lieutenant Gerland mit zwei 6pfündigen Kanonen nach Münden, um sich dort dem General v. Bastineller anzuschließen. Er hat 4 Unteroffiziere und 39 Mann mit 32 Pferden und 3 Munitionswagen bei sich.

19. Garnisonsordre. Der Generalkommandant der 1. Militärdivision, prov. Gouverneur von Kassel, Adjutant des Königs, hat in Erfahrung gebracht, daß sich verschiedene Militärpersonen erlaubt haben, die Husaren des ehemaligen 1. und 2. Husarenregiments zu insultiren. Dieß Benehmen ist unstatthaft und strafbar. Der H. Gouverneur fordert demnach die H. Chefs der Corps auf, diesem Unfug zu steuern und diejenigen namhaft zu machen, die sich in Zukunft dergleichen Dinge erlauben und sie exemplarisch zu bestrafen. Der Gouverneur Wickenberg.

Durch Dekret vom 6. Sept. ist die Artillerie der Garde errichtet, deren durch Dekret vom 18. Sept. bestimmte Organisation wird am 22. bekannt gemacht. Früher that eine Kompagnie Artillerie den Dienst bei der Garde, jetzt wird eine eigene reitende Kompagnie, und eine solche zu Fuß, jede zu vier 6pfündigen Kanonen und zwei 24pfündigen Haubitzen errichtet.

XI.

Hochzeitsgebräuche
zu Hintersteinau und Umgegend.

Geschildert von Pfarrer J. Ruilmann.

Ich habe in Hintersteinau und nächster Umgegend vieles Eigenthümliche und recht Charakteristische bei Hochzeiten

der großen und reichen Bauern wahrgenommen, die aber immer seltener werden, weil sie eben in dieser Art und Weise „nicht mehr Mode sind“, und ich benutze diese Blätter, um Solches zu veröffentlichen und dadurch zu Vergleichen zu veranlassen.

Die Hochzeitsfeierlichkeiten zu Hintersteinau und Umgegend, die ich nachstehend zu schildern versuchen will, finden aber nur noch bei eigentlichen Bauern „die's können“ und bei solchen jungen Leuten statt, die „in Ehren zusammen kommen“. Denn in unseren Tegen, wo durch die allgemeiner gewordene Bildung vernünftiger Weise pekuniäre Rücksichten mehr erwogen werden, wie vordem, wo nicht der Wolstand, wol aber das thörichte Dickethun und Prangen allgemeiner war wie jetzt, nehmen die, ein ganzes Dorf in Aufregung bringenden kostspieligen Hochzeiten immer mehr ab, und so allgemein früher bei allen Musik und Tanz war, so selten sind diese jetzt, und dürfte es deshalb angemessen erscheinen, ein wahrheitsgetreues, aus Erfahrung und Anschauung gewonnenes Bild hiervon zu entwerfen. Und was die „Ehren“ anlangt, so nahm man das früher, d. h. seit Anfang dieses Jahrhunderts, auch nicht so genau wie jetzt.

Man pflegt in Hintersteinau und Umgegend die Söhne, namentlich die Erben des Gutes (und alle ehemals klösterlichen, dem Kloster Schlüchtern lehn- und zinspflichtig gewesenen Güter sind geschlossen) frühzeitig, gewöhnlich im Alter von 22 — 25 Jahren, zu verheiraten. Der Blick der Eltern des „Stammhalters“ ist behufs Auswahl einer passenden Frau zuerst immer auf den Kreis der nächsten Verwandten gerichtet, und sind daher Ehen in der nächsten Blutsfreundschaft etwas sehr Gewöhnliches. Die vielen Nachtheile hiervon sind zu bekannt, als daß ich mich veranlaßt finden könnte, solche hier näher zu besprechen. Nur wenn ein geeignetes Mädchen in dem engen Kreise der Blutsfreundschaft nicht vorhanden ist, wird die Umschau

ausgedehnt und Rücksichten auf den Ruf der Familie und auf die mögliche Mitgabe spielen bei Fixirung des Blickes die Hauptrolle; das geeignete Alter kommt weniger in Betracht. Haben die Eltern, nach genauer Erwägung der beiderseitigen Vermögensverhältnisse, ihre vorläufige Wahl getroffen, und sich darüber auch die Ansicht ihrer nächsten Verwandten vertraulich verschafft, so nähern sie sich persönlich oder durch dritte Personen den Eltern der Auserkornen und sondiren „so hinten herum", wie der landübliche Ausdruck ist, die Meinung dieser über die mögliche Ehe der beiderseitigen Kinder. Findet man Boden, um weitere Unterhandlungen darauf bauen zu können, so werden nun Vertrauensmänner, gewöhnlich nahe Anverwandte, damit beauftragt, und der Geldpunkt wird dabei in gewichtige Erwägung gezogen und findet, wenn der „Platz ein guter ist", wo das Mädchen hin soll, in der Regel einen befriedigenden Abschluß. Soll aber ein wolhabendes Mädchen auf ein Gut kommen, das als verschuldet im Gerede steht, und wo auch die Familienverhältnisse nicht als die besten gelten, so beauftragen dessen Eltern, ehe sie eine bindende Zusage geben, Freunde mit Erforschung des eigentlichen Sachverhaltes. Diese nehmen nun eine genaue Besichtigung des ganzen Gutes, des Viehstandes und der Vorräthe auf dem Boden und im Keller vor, vergewissern sich über die Größe der Schulden, und sind diese Mittelspersonen mit dem Befunde nicht zufrieden, so werden die begonnenen Unterhandlungen abgebrochen. In jedem der angegebenen Fälle ist der Sohn unter der Hand mit seiner beabsichtigten Verheiratung bekannt gemacht worden und hat sich seine „Bestimmte" einmal angesehen, obschon sein Befund auf Abschluß oder Vereitlung der Unterhandlungen von wenig Einfluß ist. Haben diese aber einen vorläufigen befriedigenden Abschluß gefunden, so wird der Taufpathe des zu verheiratenden Sohnes, sein „Vetter", offiziell als Brautwerber abgeschickt und bringt natürlich das Jawort zurück, da man vorher schon über

die wesentlichsten Punkte einig war. Nun werden zwischen beiden Angehörigen feste und bindende Verabredungen über Abtretung des elterlichen Gutes, über Herausgabe der Geschwister u. s. w., über Größe und Beschäffenheit der Mitgift von Seiten der Braut getroffen. Der Erbe eines Gutes von 120 Morgen Land braucht oft gar wenig „herauszugeben". Hat er mehrere Geschwister, so besteht gewöhnlich das Erbtheil eines jeden von ihnen in 150 bis 200 fl., und sie verfallen in der Regel der Klasse der sog. „kleinen Leute". Ist man endlich nach bedächtigem Erwägen und Handeln über alle Punkte vorläufig einig, so wird der Tag des „Jaweinkaufs", des eigentlichen Verspruchs, festgesetzt. Die nächsten Anverwandten sowie „Petter" und „Gothe" der einander bestimmten Brautleute, sowie die etwaigen Mittelspersonen und Unterhändler, sog. „Freiersleute" werden von den Eltern der Braut zu diesem Verspruche eingeladen, in früheren Zeiten nahm auch der Pfarrer Theil, worauf jetzt nicht mehr bestanden wird, jedoch in der Regel der Schullehrer, um die etwa nöthigen Schreibereien zu vollziehen; letzteres geschieht aber nur noch in wenigen Fällen, da die Bauern selbst, nach einem vorhandenen Leisten, die Kriegs- und Friedensartikel niederzuschreiben im Stande sind. Die vereinbarten und niedergeschriebenen Punktationen werden dann später bei der Eheanzeige vor Gericht diesem vorgelegt und, wenn nicht ein besonderer Vertrag abzuschließen ist, in die Eheberedung, sog. „Ehepredigt" mit aufgenommen. Man ißt Brod mit Butter und Käse, trinkt Bier und Brantwein, auch wol Kaffee mit Kuchen; Alles geht einfach und ländlich zu. Mit beginnender Nacht wird aber von den Burschen auf der Straße ein heilloser Lärmen durch Peitschengeknall hervorgerufen. Bei Halbbauern, sog. Hintersässern und kleinen Leuten hat es bei diesem Verspruche sein Bewenden; oft auch bei ganzen Bauern aus Sparsamkeitsrücksichten. Wenn diese es aber können, namentlich aber wenn gut „gefreit"

worden ist, folgt nun der eigentliche Weinkauf, gewöhnlich 8 Tage später, damit hinreichende Zeit zur Vorbereitung auf die dann erst stattfindende Mahlzeit, und was damit in Verbindung steht, vorhanden ist. In früheren Zeiten wurde der „Winkuf" im Wirthshause gehalten, und wurde da die Braut von dem Bräutigam mit Wein traktirt; jetzt findet derselbe im Hause der Braut statt und der giftige Schnaps hat den Wein verdrängt. Eine zahlreiche Gesellschaft ist vorhanden; die Verwandten von beiden Seiten, sowie die besten Freunde und Freundinnen von Bräutigam und Braut. Die Braut läßt sich wenig oder gar nicht sehen im fröhlichen Kreise; man ißt und trinkt, scherzt und lacht dem Bildungsgrade angemessen. Da geht plötzlich die Thüre auf und herein tritt ein, durch Frauenkleider möglichst unkenntlich gemachter Bursche, benimmt sich als freche Dirne und schimpft tüchtig auf den Bräutigam los, als auf ihren ungetreuen Liebhaber. „Da finde ich ja meinen treulosen Schatz in einer schönen Gesellschaft; da gehörst du nicht hin, du bist mein! Wir haben schon lange mit einander Umgang und jetzt willst du mich verlassen und eine andere freien, das leide ich nicht! Du bist ein schlechter Kerl, wenn du mich und das Kind verleugnest, was wir mit einander haben! Schande der Braut, die dich nimmt!" u. s. w. Der Bräutigam bekommt bei dieser Gelegenheit, wenn fleischliche Verirrungen von ihm bekannt sind, einen Sittenspiegel vorgehalten, der kein liebliches Bild zurückwirft; steht er aber rein da, so lacht er; in beiden Fällen sucht er gegen Wahrheit und Dichtung sich möglichst zu vertheidigen. Man streitet hin und her, bis endlich der „Petter" das „schlechte Mensch" am Arme faßt und erklärt: „Ich will doch sehen, ob ich nicht eine bessere und schönere Dirne für meinen Petter kriege, als Dich!" und außerhalb der Stube führt. Nun bringt er von draußen herein die lachende, festlich aufgeputzte Braut und stellt sie vor den Bräutigam und spricht: „Nun, wie gefällt dir

diese? Gelt! das ist ein anderer Brocken?" Der Bräutigam äußert über diesen Wechsel seine freudige Ueberraschung, reicht der Braut seine Hand und die Anwesenden beglückwünschen den nunmehr als geschlossen betrachteten neuen Bund. Hier hielt früher der Pfarrer, später der Lehrer, jetzt ein naher Verwandter eine kurze Ansprache an die Brautleute, worauf dann der Bräutigam, gleichsam als Daraufgabe, daß der Handel ein fester und bindender sei, der Braut das „Brautgeld", 1—3 Thaler oder sonstiges sog. hartes Geld, überreicht; die Braut beschenkt den Bräutigam mit einem bunten Schnupftuche. Dieser Weinkauf dauert von einem Mittag ununterbrochen bis zum anderen Morgen, und wird da ein ganz ansehnliches Quantum warmer und kalter Speisen und Getränke vertilgt. Von dem Weinkaufe weg wird die Braut, je nach der Weite der Entfernung zu Fuß oder zu Wagen von den Burschen, die dabei zugegen waren, in das Haus ihres Bräutigams geführt und ihr somit ihre künftige Wohnstätte und neuer Wirkungskreis gezeigt. Nach einem kleinen Frühstück geht hierauf die Gesellschaft auseinander. Zu beklagen ist hierbei die Unsitte, daß von diesem Tage an die jungen Leute gewöhnlich schon in einem so vertrauten Verhältniß zu einander stehen, wie es nur zwischen Eheleuten erlaubt ist.

Am ersten Sonntage nach dem Weinkaufe wird der Verlobte vor dem zweiten Geläute von seinen Kameraden abgeholt und zu seiner Braut geführt; diese überreicht ihm einen Rosmarinstrauß, geziert mit vielen „gebackenen Rosen" und anderem Flitter. In Mitte seiner Freunde schreitet dann beim dritten Geläute der stolze Bräutigam der Kirche zu; sein Siegeszeichen prangt auf seiner Brust und er wird begafft, beneidet oder auch verleumdet von Jung und Alt. Nur am Tage der Hochzeit trägt er zum zweiten und letzten Male diesen Schmuck.

Der Hochzeitstag ist bei den Bauern hier stets der Dinstag oder der Freitag. Zur verabredeten Stunde

erscheinen die männlichen Hochzeitsgäste und die jungen Freunde des Bräutigams, 6 — 14 an der Zahl, im Hause desselben, um ihn abzuholen und zur Braut zu führen. Bei dieser Gelegenheit und während der ganzen Hochzeit, wurde früherhin von den jungen Leuten mit Pistolen geschossen; es ist dieß Lieblingsvergnügen der Bauern aber von der Polizeigewalt des Staates wohlweislich, wenn auch den Betreffenden zum großen Verdruß, abgestellt worden. Singend und springend, dem Branntwein mäßig zusprechend, setzt sich, wenn alles bereit ist, der Zug in Bewegung, um die Braut abzuholen und zur Kirche zu führen. In der Hofraithe der Braut angekommen, findet der Zug alles still und verschlossen; keine Thüre, durch die man in das Haus oder Stall gelangen könnte, ist unverschlossen, kein Fenster unverriegelt; Niemand läßt sich sehen; es ist alles wie ausgestorben. Der Bräutigam und seine Begleitung stehen wie verblüfft da, die mitgebrachte Musik verstummt. Man scheint sich zu besinnen, was da zu thun sei; dann umschwärmen des Bräutigams Freunde das ganze Haus und versuchen überall einzudringen, rütteln und drücken an allen Thüren und Fenstern; aber es hilft alles nichts, das Haus bleibt still und verschlossen. Nun klopft man endlich sehr stark an die Hausthüre. Es erscheint Innen der Hausherr, fragt nach der Ursache des Lärmens in seinem Hofe und auf welchen Grund hin Einlaß begehrt werde. „Seid ihr etwa Einquartierung? Habt ihr Billete?" Man reicht ihm unter der Thüre oder zu dem halb geöffneten Fenster herein einen Zettel, von Innen wird darauf hin die Thüre etwas geöffnet und von Außen vollends aufgezwängt, und alles dringt nun in rascher Eile ins Haus und die verborgen gehaltene, hochzeitlich aufgeputzte Braut wird hervorgeholt und dem Bräutigam zugeführt. Die Tracht der Braut ist die ortsübliche von „Wollenzeug" von dunkelblauer oder ganz schwarzer Farbe von Kopf bis zu den Füßen; höchstens ist ein farbiges, seidenes Tüchelchen

um den Hals geschlungen. Auf dem Kopfe trägt sie aber nicht die breitbebänderte „Kappe", sondern eine „Krone" auch wol „Brautkranz" genannt, einen thurmartigen, mit Flittergold und anderem Zierrath reich versehenen Kopfputz. Ebenso ist ihre Brautjungfer gekleidet und geziert. Die übrigen weiblichen Hochzeitsgäste, die im Hause der Braut versammelt sind, namentlich deren „Gespielinnen", von denen eine gleiche Anzahl vorhanden ist, als auf Seiten des Bräutigams „Freunde" zugegen sind, tragen alle ihren besten sonntäglichen „Staat". Die jungen Leute ordnen sich in Paare; jeder Bursche bekommt von seinem Mädchen ein Schnupftuch an den linken Arm oder in ein Knopfloch auf der linken Seite seines Rockes gebunden; auch der Brautführer und die „Vetter" von beiden Seiten erhalten dergleichen, die gewöhnlich in Form eines Briefpackets zusammengelegt und mit einem schwarzen seidenen Band auf die äußere Seite des Armes gebunden sind. Musik ist vorhanden, und in der Braut Haus wird ein Tänzchen aufgeführt, bis die Glocken zur Kirche rufen.

Unter der Leitung des Brautführers ordnet sich nun der Zug; voraus schreiten die beiderseitigen Pathen; sie tragen Stöcke als Zeichen ihrer Würde; hinter ihnen folgt die Musik, einen munteren Marsch spielend. Aber ohne Hindernisse gelangen sie nicht zum Ziele; an mehreren Punkten, oft noch ganz nah vor der Kirche, wird der Zug „gehemmt" und der Bräutigam muß durch eine Geldspende sich und den Seinen freie Bahn schaffen. Das allgemeiner gewordene Gefühl für Schicklichkeit gestattet nicht mehr, die Branntweinflasche bis vor die Kirchenthüre zu tragen, wie früher geschehen ist, und fällt Unziemliches daher auch nicht mehr vor. Man sieht nur glückliche, heitere Menschen der Kirche zuwandern.

Nach Beendigung der kirchlichen Handlung geht der Zug in derselben Ordnung unmittelbar nach des Bräutigams Haus, zur nunmehrigen Wohnstätte drr jungen Frau,

und zwar durch den Stall über die Hausflur in die Wohnstube. Hier wird nun alsobald die Mahlzeit aufgetragen, die viel, aber nicht vielerlei bietet, eine geraume Zeit in Anspruch nimmt und wol noch länger dauern würde, drängte die Jugend nicht zum Tanze. Das Essen, Trinken und Tanzen währt nun ununterbrochen bis zum anderen Morgen, ohne daß in dem Einen oder dem Anderen bei der gemächlichen Weise, womit es geschieht, zu viel gethan würde.

Erst am anderen Morgen begeben sich die Gäste, dankend und zeremoniell, nach Hause, als wäre nun alles vorüber, obschon sie recht gut wissen, daß dem nicht so ist. Denn kaum ist das Haus wieder ein bischen in Ordnung gebracht und die nöthige Zeit zu neuen Zurüstungen gewonnen, so machen sich des Bräutigams Eltern auf den Weg und laden alle Gäste, die sich Tags zuvor auf ihre Bitte eingefunden, zum zweiten Hochzeitsschmauße ein. Dieser beginnt um 11 Uhr, und die Musik „spielt" dazu. Darauf fangen die jungen Leute an, ein bischen zu tanzen, so wie zur Probe, ob's noch geht. Es geht noch, und nun ziehen sie, Musik voran, Einer mit Flasche und Glas nebenher, unter lustigem Spiel und Sang zum Dorfe hinein. Hinter der Musik die jungen Eheleute, dann die Burschen und Mädchen paarweise. Der junge Mann trägt auf der Brust zum letzten Male den Rosmarinstrauß, seine Frau an der Hand führend, die ihren Kopfputz noch aufhat. Die Bursche tragen sämmtlich dieselben Kleider: schneeweiße, leinene Hosen, sog. „farbige" d. h. mehrfarbige Westen, dunkelblaue Kamisole und runde, reich mit Pelz und Flittergold gezierte rothe Tuchmützen; alle tragen das von ihrem „Mädchen" erhaltene „Hochzeitstuch" um den linken Arm geschlungen oder halten es frei an der Hand, dieß selbst am rechten Arme führend. Der Anzug der Tänzerinnen ist einfach, wie die landübliche Tracht überhaupt, und besteht in dunkelblauen wollenen Kleidern und seidenen, bescheiden-bunten Tüchern und Kappen. Man zieht zu den nächsten Verwandten

der jungen Eheleute, die sich als solche dadurch bei ihnen vorstellen, tanzt eine Weile in deren Wohnung, wird mit Eiern und Wurst beschenkt und wandert weiter. Nach einigen Stunden kehrt der ganze Zug ins Hochzeitshaus zurück und läßt sich das Empfangene in kurzer Ruhe schmecken.

Es nahet der Abend und damit der feierlichste Moment des ganzen Festes. Die Päthin der jungen Frau, die Goth genannt, bringt das Hochzeitskissen, das reich mit Bändern geschmückt ist, und auf dem ein zierliches Kinderhäubchen und eine Wickelschnur liegt; sie legt es mitten auf den Tisch. Alle drängen sich in dessen Nähe. Die Männer entblößen ihre Häupter, die Frauen greifen nach den Taschentüchern oder Schürzen, um die kommenden Thränen damit zu beseitigen. Die jungen Eheleute sind „abgedeckt", d. h. ihres hochzeitlichen Schmuckes entledigt, und so treten auch sie an den Tisch heran. Unter allgemeiner Rührung und tiefer Stille übergibt nun die Goth oder deren Mann der jungen Frau das Kissen und spricht: „Hier schenke ich dir ein Kissen! Seid hübsch einig und schlafet zusammen in süßem Frieden darauf; seid ihr uneinig, so mußt du allein darauf liegen." Man beglückwünscht nun von allen Seiten die neuen Eheleute und übergibt ihnen die mitgebrachten Geschenke, namentlich sind die Gevattersleute gehalten, unter anderem auch einen „harten Thaler" zu geben. Hiermit geht die Hochzeit zu Ende, oft wird sie aber auch noch am anderen Morgen „begraben". Nach einem kleinen Frühstück ziehen die Bursche mit Musik auf eine Wiese vor dem Dorfe, graben ein Loch und legen einen Holzpflock hinein. Erst damit, glaubt man, habe die Hochzeit ihren ordentlichen Abschluß gefunden.

Es leuchtet ein, daß sämmtliche Gebräuche ihren tiefen Sinn haben, auf den ich gern zum Schlusse hinweisen würde, fürchtete ich nicht, denkenden und kundigen Lesern damit etwas Ueberflüssiges zu sagen.

XII.

Geschichte des Hospitals zum heiligen Geiste in der Altstadt Hanau.

Von Metropolitan Calaminus zu Hanau.

Der Verfasser beabsichtigt, in dieser Zeitschrift eine möglichst vollständige Darstellung und Geschichte aller Anstalten zu geben, welche in der Stadt Hanau für Armenpflege bestehen, und beginnt diese Reihenfolge mit der ältesten Stiftung, dem sog. Althanauer Hospitale. Zur Beleuchtung dieses eigentlichen Gegenstandes scheint es aber nothwendig, vorher eine Uebersicht über die ganze Armenpflege der Stadt Hanau zu geben, wie sie von jeher geübt worden ist und zuletzt eine zeitgemäße Umgestaltung erfahren hat. Diese übersichtliche Darstellung wird dann auch zugleich als Grundlage für alle folgenden Einzelgeschichten dienen können.

Die Armenpflege der Stadt Hanau hat für den Beobachter eine besonders anziehende Bedeutung, da es wenige Orte von gleicher Größe gibt, wo so verschiedenartige Grundstoffe in bürgerlicher wie in kirchlicher Beziehung sich unter einander mischten, als eben hier. Daher entstanden für die Armenpflege zwar allerdings große Hemmungen, aber auch manche eigenthümliche Vortheile, welche beide Erscheinungen bis in die neuere Zeit sichtbar geblieben sind. Für unseren Zweck können wir nun vier Perioden der Entwickelung des Armenwesens unterscheiden. Nämlich:

1) Die Zeit vor der Reformation.

In dieser Zeit war der Staat, wenn wir im Mittelalter von einem Staate reden können, sowie überhaupt jede bürgerliche Einrichtung in eine Verbindung mit der Kirche gesetzt wie nie mehr später. Damals war ein solches Verhältniß vielfach passend und nothwendig.

Wir nennen jene Jahrhunderte in oberflächlicher Betrachtung so leichthin nur finster, barbarisch und durchaus abergläubisch, finden aber, wenn wir den Herzschlag derselben in uns selbst fühlen, ein ganz anderes und viel freundlicheres Bild. Unter den Stürmen und Verwilderungen des sog. Mittelalters mußte sich jede Richtung des christlichen Geistes in strenger kirchlicher Form ausbilden, sonst wäre sie vor der Uebermacht und Rohheit der weltlichen Gewalten zu Grunde gegangen. So ist es auch mit der Armenpflege und überhaupt allem dem gewesen, was die neuere Zeit Humanität, Wolthätigkeitssinn nennt. Dafür war im Mittelalter große Empfänglichkeit und vielfache Thätigkeit, zum Theil aus wirklich reiner Frömmigkeit und christlicher Liebe, zum Theil auch aus einem Hange zur Werkgerechtigkeit, der sich mit dem evangelischen Geiste nicht verträgt. Damals entstanden die reichen Stiftungen, welche noch heute den Grundstock des Kirchenvermögens bei den Protestanten wie bei den Katholiken bilden. Der Reichthum der Kirche war groß in jener Zeit, bestand aber meistens in Grundbesitz oder in Einkünften, die auf diesem beruhten. Er wurde freilich oft genug mißbraucht zu weltlicher Lust und Pracht, wie zu Zwecken des Ehrgeizes und der Herrschsucht, aber in den Händen frommer Geistlichen und solcher Stiftungen, welche dem ersten Geiste ihrer Gründung sich treu erhielten, waren diese Schätze eine reiche und vollgenügende Quelle für die Linderung des Elendes in jeder Gestalt. Die Säckel und Speicher der Kapellen, Kirchen und Klöster waren die einzigen öffentlichen Armenkassen; denn die Ansicht der Neuzeit, daß die bürgerlichen Gemeinden verpflichtet seien, ihre Armen ohne Unterschied des Glaubens bloß aus Rücksicht der Dürftigkeit zu erhalten, lag der Anschauungsweise jener Zeit ganz ferne.

So entstanden schon in sehr früher Zeit, neben der täglichen Vertheilung von Gaben an die Armuth, auch verschiedene öffentliche Anstalten für die Armenpflege, je nach

dem Bedürfnisse der Zeit und des Ortes, wie die Hospitäler oder Spittel, die Siechenhäuser und Pesthütten. Dazu bildeten sich auch viele kirchliche Vereine für Zwecke der Armenpflege, wie die Brüderschaften zur Krankenpflege, zur Todtenbestattung und zum Seelentroste, wohin auch die halb klösterlichen Gemeinschaften der Beguinen und Begharden zu rechnen sind. — Alle diese Stiftungen, Anstalten und Vereine waren in den Händen der Geistlichkeit. Die Vorsteher und Behörden der Kirche hatten auch hier die Oberaufsicht. Die Einkünfte waren sehr reichlich und kamen entweder aus ständig fließenden Quellen oder wurden bei besonderen Gelegenheiten gesammelt. Die Verwendung derselben geschah meistens durch tägliche und augenblickliche Gaben an Geld, Essen und Kleidung, weniger in Fürsorge für länger dauernde Verpflegung. Vor den Thüren der Kirchen und Klöster, zu bestimmten Zeiten oder auch jeden Tag wurde diese Vertheilung vorgenommen.

Außer den unmittelbar kirchlichen Kreisen sehen wir aber auch viele Laien in christlicher Liebe sich der Armen annehmen. Der Adel jener Zeit, wie kriegerisch und wild auch oft sein Treiben war, fühlte und übte doch häufig seine Verpflichtung, sich der Armen unter seinen Unterthanen und Leibeignen in milder Pflege anzunehmen. Fürstinnen, wie unsere St. Elisabeth in Marburg, die ihr ganzes junges Leben den Armen opferte, adlige Frauen, von denen die Sage erzählt „daß sie den Armen einen süßen Brei kochten", waren damals sehr häufig, wovon viele Stiftungen, die noch heute bestehen, uns Zeugniß geben. Die Fürstenhäuser von Hessen und Thüringen, die Herren und Grafen von Hanau und Ysenburg haben zu allen Zeiten eine freigebige Wolthätigkeit geübt; und auch unter dem niederen Adel dieser Landschaften lassen sich viele Geschlechter und einzelne Personen aufführen, welche in aufopfernder Liebe sich der Nothdürftigen annahmen. — In den Städten zeigte sich bei vielen Bürgern eine oft großartige Fürsorge für die

Armen, die sich in reichen Schenkungen und Stiftungen bethätigte. Auch war hier durch das Zunft- und Innungswesen ein vortreffliches Mittel geboten, entweder der Verarmung der einzelnen Bürger vorzubeugen, oder den Verarmten wieder sachgemäß aufzuhelfen.

Durch alle diese Umstände zusammengenommen kam es, daß die Lage der Armen im Mittelalter keineswegs so schlimm war, wie man gewöhnlich denkt. Wo und wann eine Noth entstand, da fanden sich auch alsbald Personen und Mittel zur Abhülfe genug, und die Leute jener Zeit haben furchtbare Drangsale in einer Weise bestanden, welche dem neueren Geschlechte oft unbegreiflich erscheint. Aber es war damals ein Element vorhanden, welches der Armenpflege höchst günstig ist und in der spätern Zeit gar oft gefehlt hat; das ist die persönliche Armenpflege, wobei der Wolthäter, anstatt seine Gaben fremden Händen anzuvertrauen, sich unmittelbar und persönlich des Armen annimmt. Aber auch große und unleugbare Mängel finden wir bei der Armenpflege jener Zeit. Der Gedanke, die Almosen durch Beschaffung von Arbeit für die Armen größtentheils entbehrlich zu machen, lag im Allgemeinen jener Zeit so fern, daß man nur wenige einzelne Männer und Vereine findet, welche ihn praktisch durchzuführen versuchten. Ueberhaupt dachte man weniger an das Verhüten, als an das augenblickliche Stillen der Armuth. Am wenigsten kümmerte man sich um die Wohnungen der Armen, die gar oft in dem jämmerlichsten Zustande waren, so daß in Folge davon furchtbar verwüstende Krankheiten ausbrachen und namentlich der Aussatz einige Jahrhunderte hindurch eine ständige Plage des Mittelalters war. Dazu kam noch der Umstand, daß die reichen Mittel zur Armenpflege, welche in die Hände der Geistlichkeit gelegt waren und von dieser ohne alle Aufsicht weltlicher Behörden verwaltet wurden, nicht selten in gewissenloser Weise dem Stiftungszwecke zuwider verwendet und vergeudet wurden.

Jener allgemeine Charakter der Armenpflege im Mittelalter zeigte sich denn auch bei der besonderen Armenpflege in der Stadt Hanau. Die älteste und wichtigste Stiftung sowie der Mittelpunkt für alle Armenpflege daselbst war das Hospital zu Sankt Elisabeth, dessen Geschichte unten gegeben wird. Die Verwaltung und Benutzung desselben war vor der Reformation keine andere, als bei allen andern damals bestehenden Hospitälern. Andre Mittel der Wohlthätigkeit waren mit dem Kirchengute des Stiftes zu St. Maria Magdalena, sowie der Schloßkapelle verbunden. Das Städtchen Hanau war damals noch klein und mag kaum 2000 Einwohner gezählt haben. Die meisten Bewohner nährten sich von Ackerbau und einfachen Handwerken, deren Betrieb von dem gräflichen Hofhalte und den zahlreichen Adelsfamilien, welche hier wohnten, abhängig war. Die Gemarkung des Städtchens war groß, fruchtbar und wol angebaut; auf der Stelle, wo jetzt die weitläuftige Neustadt steht, lagen an den Ufern eines Kinzigarmes reiche Gärten und Felder. Es mag also im Allgemeinen wenige Arme in Hanau gegeben haben, und für gewöhnliche Zeiten reichten gewiß die vorhandenen Mittel aus. Anders wurde es freilich in den folgenden Perioden.

2) Die Zeit von 1500 — 1600.

In diese Zeit fällt die große weltbewegende Durchführung der Reformation in Deutschland, welche in der Herrschaft Hanau um das Jahr 1540 als begründet angesehen werden kann. Diese neue Lebensthat der christlichen Kirche, welche in alle Verhältnisse des Volkslebens umgestaltend eindrang, hat ihren mächtigen Einfluß auch bei dem Armenwesen gezeigt. Der ganze Geist der Reformation strebte zur Gemeinnützigkeit, wie überhaupt der Geist des Christenthums, wenn er in irgend einer Zeit wieder frei und selbstständig in ureigner Kraft sich erhebt. Die eigne mannhafte Thätigkeit des Menschen wurde angeregt, und

zur Arbeit, zum Handeln, zum Neuschaffen auf weltlichem, wie auf geistigem und kirchlichem Gebiete getrieben. Der alte Wahn von Werkheiligkeit verschwand durch die freie Predigt von der Gerechtigkeit allein aus dem Glauben, und es wurde nun freilich der ergiebigste Boden, aus welchem die bisherige Armenpflege ihre reichsten Hülfsmittel gewonnen hatte, derselben für immer entzogen. Der fromme Müßiggang, das abgeschlossene weltflüchtige Klosterleben, die Herrschaft und Bevormundung der Kirche, welche ihre Verpflichtung zur Armenpflege so oft vergessen hatte, war so verhaßt und verächtlich geworden, daß man in diesen abgelebten Formen die Werke der Barmherzigkeit nicht mehr üben konnte und wollte. Was man früher nur als Sache der Kirche angesehen hatte, erkannte man nun als Verpflichtung des ganzen bürgerlichen Gemeinwesens. Selbst der Umstand, welcher in anderer Beziehung sehr bedenklich war, daß nämlich die weltlichen Obrigkeiten der einzelnen Länder, in welche die Reformation eindrang, die Leitung der protestantischen Kirche übernahmen, hat für die Armenpflege vortheilhaft gewirkt. Denn bei der Auflösung des bisherigen Kirchenverbandes konnten solche Maßregeln, welche zur zeitgemäßen Umgestaltung des Armenwesens nothwendig waren, nur von den weltlichen Gewalten ausgehen, welche als Nothhülfe die Pflege und Bewahrung des Kirchengutes übernommen hatten.

Das bedeutende Kirchengut nämlich, welches in den Jahrhunderten vor der Reformation eingesammelt worden war, hatte stiftungsmäßig verschiedene Bestimmungen für Kultus, Unterricht und Armenpflege, war aber leider nicht immer gleichmäßig in diesem Sinne verwendet worden. Bei der Reformation erkannten nun viele Fürsten und Gemeindebehörden ihre heilige Verpflichtung, dieß reiche Kirchengut seiner ursprünglichen Bedeutung zurückzugeben; und die meisten evangelischen Fürsten haben dieses auch redlich und uneigennützig gethan. Zu diesen edlen Verwaltern

und Schutzherrn der Kirche können wir mit voller Befriedigung auch die Landgrafen von Hessen und die Grafen von Hanau zählen. In Hanau wurde von dem Kirchengute ein bedeutender Theil für Armenzwecke ausgeschieden und entweder dem Almosenkasten der reformirten Kirche oder dem Hospitale oder endlich dem Hofalmosenkasten zugewiesen.

Bei dem Stifte zu St. Maria Magdalena in Hanau waren in Folge der Reformation viele Benefizien vakant geworden und konnten nicht mehr in altkatholischem Sinne besetzt und verwaltet werden. Diese nannte man vacirende Benefizien und verwendete sie zu verschiedenen kirchlichen Zwecken, besonders aber zur Ausbildung von Theologen und Schulmeistern, oft auch zu milden Gaben an Arme oder zu dauernden Unterstützungen. Später wurde dieß Gut angemessen der Präsenz, dem Hospitale und dem Almosenkasten der reformirten Kirche zugetheilt.

Das Servitenkloster zu St. Wolfgang in dem Walde Bulau bei Hanau war schon vor der Reformation in Abgang gekommen, da es wegen des ärgerlichen Lebenswandels der Mönche von den erbitterten Bauern der Umgegend geplündert und verwüstet worden war. (S. meine Abhandlung „das Wolfgangkloster bei Hanau" in der Vereinszeitschrift, Bd. VI. S. 305.) Die eigentliche Aufhebung wurde aber erst um das Jahr 1530 vollzogen, wobei dann das Ackerland, welches dem Kloster gehörte, dem Hospitale zu Hanau überwiesen wurde.

Das Antoniterkloster zu Roßdorf, welches ganz von den Herrn zu Hanau gestiftet worden war, wurde auch größtentheils wieder von der Herrschaft in eignen Besitz genommen, doch unter Abgabe von bedeutenden Leistungen in Geld und Naturalien an die kirchlichen Stiftungen. Für Armenzwecke wurde auch ein ansehnlicher Theil der Einkünfte verwendet, aber mehr in vorübergehenden Leistungen, als in dauernder Benutzung. Später hatte man einmal

den Plan, die Klostergebäude in Roßdorf abbrechen und in Hanau zu einem Armenhause wieder aufrichten zu lassen, was aber nicht zur Ausführung gekommen ist.

Die reiche Johanniterkommende zu Rüdigheim wurde ebenfalls von der Herrschaft Hanau eingezogen, die Säkularisirung derselben aber lange Zeit von katholischer Seite heftig angefochten. Als nun Hanau doch im Besitze blieb, kam von diesem Gute nur wenig an die Stiftungen für Armenzwecke, da das Meiste in eine Domäne der Herrschaft umgewandelt und das Uebrige zu Pfarrer- und Schullehrerbesoldungen verwendet wurde.

Die bedeutendste geistliche Stiftung der Grafschaft Hanau, das Kloster Schlüchtern, gab von ihren reichen Einkünften zwar auch Vieles für Zwecke der Wolthätigkeit ab, wie auch noch heute geschieht; sie hat aber diese Bedeutung nur für die obere Grafschaft um Schlüchtern und Steinau, und steht zu dem Armenwesen der Stadt Hanau in keinerlei Verbindung.

3) Die Zeit von 1600—1660.

Diese Zeit ist die wichtigste und folgenreichste, wie überhaupt für unsere städtischen Verhältnisse, so insbesondere für die Gestaltung und Entwickelung der Armenpflege. Denn eben damals wurden alle jene kirchlichen und bürgerlichen Einrichtungen und Zustände begründet, welche wesentlich noch heute fortdauern, und von denen ebensosehr der Wolstand wie das Armenwesen unserer Stadt abhängt. Als die wichtigsten Ereignisse jener Zeit, welche auf das Armenwesen Einfluß hatten, können wir bezeichnen:

1. Die Gründung der Neustadt. Diese war bekanntlich von den eingewanderten Flüchtlingen aus Frankreich und den Niederlanden schon einige Jahre früher begonnen worden, wuchs aber vom Jahre 1600 an, frei von allen Hindernissen, sehr rasch empor, so daß mit Beginn der bald hereinbrechenden Kriegsnoth die neue Stadt in

ihrem wesentlichen Ausbau vollendet da stand. In natürlicher Folge dieser neuen großartigen Anlage kam nun auch eine ganz neue Bevölkerung herein, die bald bedeutender und zahlreicher wurde, als die ursprüngliche Stammbürgerschaft. Sie bestand sowol aus jenen eingewanderten Fremdlingen, als auch aus sehr vielen Fabrikarbeitern und Handwerkern, welche durch die neuen Bauten und Gewerbe hierher gezogen wurden. Schon die Errichtung der Gebäude und Festungswerke beschäftigte während einer Reihe von 20 Jahren tausende von fremden Arbeitern, von welchen sehr viele hier ansässig zurückblieben oder hier starben und ihre Familien in Armuth und Krankheit zurückließen. Dieß Elend wurde besonders groß, als mehrere pestartige Krankheiten unter diesen Bauarbeitern ausbrachen. Auch waren unter den Einwanderern selbst sehr viele Arme, welche ganz mittellos hier ankamen, und namentlich im Anfange, wo das Gemeindewesen der Neustadt noch nicht geordnet war, fast ganz der Mildthätigkeit der deutschen Gemeinde anheimfielen. Als nun in der neuerbauten Stadt blühende Fabriken und Gewerbe eingerichtet wurden, kamen Schaaren von auswärtigen Arbeitern, fanden hier reichliche Beschäftigung und ließen sich auch meistens häuslich nieder. Wenn diese nun krank wurden oder starben, so wurde die Zahl der Armen bedeutend vermehrt, und zwar nur auf Kosten der deutschen Gemeinde, da die beiden Kirchen der Neustadt sich um diese deutschen Arbeiter gar nicht kümmerten. Ueber diese fremden Arbeiter und Armen wurde in jener Zeit vielfach und bitter geklagt in allen betreffenden Urkunden, besonders in den Presbyterialprotokollen der Altstadt. Dort wird unter anderem geklagt: „Viele von ihnen sind stark, können arbeiten, gehen aber müßig; sie frohnen nicht, wachen nicht, lösen nur Geld aus unsres Gnädigen Herrn Holz, so sie täglich im Walde holen; sie sammeln so viel Brod, daß sie's unnütz verthun!" Und ähnliche Klagen. Auch aus diesem Umstande erklärt es sich, warum die altan-

gesessene Bürgerschaft von Althanau damals mit der Gründung der Neustadt so höchst unzufrieden war, wie sie in mannigfachster Weise so oft erklärt hat. Dazu kam der Umstand:

2. Daß Hanau eine Festung war. Es war eine für jene Zeit bedeutende Garnison hier, die meist aus fremden angeworbenen Leuten bestand. Viele Soldaten verheirateten sich und blieben dann der Stadt zur Last mit ihren Familien. Dazu kamen während des 30jährigen Krieges noch fremde Truppen, Kaiserliche, Schweden, von welchen immer einige hier zurückblieben. Als der Krieg ausbrach, flüchteten sich von allen Seiten sehr viele Leute aus den offenen Landschaften der Umgegend hierher, die meisten Bewohner der nächsten Dörfer, auch aus den ysenburgischen Landen, gräfliche und adlige Familien der Umgegend, die meisten Geistlichen mit ihren Gemeindegliedern, und alle fanden eine freundliche Aufnahme und sichere Zuflucht. Besonders als die Pfalz von der katholischen Partei besetzt war und dort der protestantische Gottesdienst zerstört wurde, kamen große Schaaren von vertriebenen Geistlichen und Schullehrern hierher. Auch Reformirte, die von den Lutheranern gedrückt und verdrängt wurden, flüchteten nach Hanau, als dem „Zion des reformirten Bekenntnisses“, wie man es damals vielfach nannte. Hanau stand damals in dem schönen Rufe, eine Zuflucht aller Bedrängten zu sein. So kam es, daß während der Kriegszeit wol 20 Jahre lang, sich einige tausend Menschen abwechselnd hier aufhielten, welche gar nicht hierher gehörten, doch aber größtentheils auf Unterstützung aus den einheimischen Armenmitteln Anspruch machten. Wenn man das Bild jener Zeit, wie es urkundlich gezeichnet vor uns liegt, sich vorhält, so begreift man nur schwer, wie die Leute in solcher Lage die furchtbare Noth bewältigen konnten. Die Festung Hanau vermöge ihrer Lage jedes Jahr von dem Feinde bedroht; die Umgegend fast beständig von Kriegsschaaren durchzogen

oder längere Zeit besetzt, wobei die Freunde fast eben so zügellos hausten als die Feinde; fast in keinem Jahre eine sichere Erndte, so daß selbst die Bürger von Hanau zu manchen Zeiten sich nur mit Lebensgefahr in ihre Gärten außerhalb der Thore wagen konnten; die meisten Gewerbe im Stocken, die Handelsstraßen unsicher; und bei solcher Kärglichkeit und Unsicherheit der Unterstützungsmittel diese Menge von Hülfsbedürftigen und Armen. Ja, unser Geschlecht vermag es nicht zu begreifen, wie man solche Noth tragen kann. Unsere Altvordern haben sie mannhaft und ehrenwerth bestanden; aber freilich, sie hatten auch vielfach einen ganz anderen Sinn als das jetzige Geschlecht.

3. Die kirchlichen Verhältnisse. Es bestand damals nur eine einzige deutsche, die reformirte Gemeinde in Hanau. Auf diese fiel dann fast die ganze Sorge für die Armen, welche meistens Deutsche waren. Die fremden Gemeinden hatten im Anfange noch wenige Mittel zur Unterstützung der Armen, da sie alle ihre Kräfte für ihre äußere Einrichtung verwenden mußten. Später, als ihre Mittel sich gemehrt hatten, beschränkten sie sich nur auf ihre eignen Gemeindeangehörigen. Was also in jener Zeit für das Armenwesen geschah, gieng nur von der reformirten Kirche der Altstadt aus. Die Mittel derselben waren zwar nur gering, aber sie hatte in ihren Geistlichen und Kirchenältesten tüchtige, weise und ganz sich hingebende Verwalter dieses kärglichen Gutes. Auch in der Gemeinde lebte ein edler, aufopfernder Sinn. Die Landesherrschaft, welche sehr oft in schwerer Bedrängniß war und fast des Nothdürftigsten entbehrte, gieng doch Allen in edler und aufopfernder Mildthätigkeit voran.

Sämmtliche Mittel der Armenpflege waren damals gesammelt in dem Almosenkasten der reformirten Gemeinde, sowie in dem Hospitale und in dem damit verbundenen Siechenhause. Es wäre nun von Wichtigkeit, die Art und Weise, wie man diese Mittel gewann und verwendete, aus

den vorliegenden Urkunden ausführlich zu schildern; aber eine solche Nachweisung liegt meinem jetzigen Zwecke, wonach ich nur die allgemeinen geschichtlichen Umrisse geben will, zu ferne.

4) Die Zeit von 1662—1772 und weiter bis 1830.

Auf die bisher beschriebene Weise war zwar der täglichen Noth mühsam mit den eben zufällig vorhandenen Mitteln gesteuert, aber keine gründliche Abhülfe gebracht. Es fand kein gemeinsames Zusammenwirken aller vorhandenen Kräfte statt, keine öffentliche allgemeine Armenpflege. Eine solche wurde wesentlich gehindert durch die Spaltung der deutschen Hauptgemeinde in Lutheraner und Reformirte, wodurch die vorhandenen nicht unbedeutenden Mittel für Armenzwecke durch konfessionelle Rücksichten gänzlich zersplittert wurden. Da die lutherische Konfession sich in dieser Zeit in der Herrschaft Hanau erst begründen mußte, so wurde der wolthätige Sinn der Landesherrschaft wie der betreffenden Unterthanen hauptsächlich für Gründung von neuen Kirchen und Schulen in Anspruch genommen. Die reformirte Konfession war längere Zeit die unterdrückte, ja sah sich in ihren Mitteln für milde Zwecke gar oft verkürzt und benachtheiligt. Besser wurde es in dieser Beziehung, als von dem Jahre 1736 an die Grafschaft Hanau an Hessen-Kassel fiel und also wieder eine reformirte Herrschaft in das Land kam.

Von den Landesherren aus dem Hause Hessen-Kassel geschahen nun auch die ersten Versuche zu einer gründlichen und zeitgemäßen Umgestaltung des Armenwesens. Nachdem manche andere zweckmäßige Anordnung vorausgegangen war, wurde nämlich im Jahr 1772 die erste „Bettel- und Armenordnung" erlassen. Um diese Zeit war der Zustand der Armenpflege sehr kläglich durch das täglich steigende Bettelwesen. Darüber klagt ein erfahrener Geistlicher unserer Stadt in einem gedruckten Berichte mit den Worten: „Die

Anzahl der Armen vermehrt sich aller Orten. Das ist ein Uebel, darunter sowol die Armen selbst, als auch die, welche noch in guten Umständen sind, leiden müssen. Wahre Armen, die Hülfe und Mitleiden verdienen, und welchen der Christ mit Freuden beistehet, bekommen weniger als sonst, weil ein jeder die Gelder, welche er zu milden Zwecken bestimmt hat, unter mehrere vertheilen muß. Die übrigen Armen, welche ihren Unterhalt verdienen könnten, ergeben sich dem Müßiggange, und fordern oft mit großer Unverschämtheit Unterstützung von wolthätigen Leuten." — Unglücklicherweise war auch gerade um diese Zeit der Zustand des Hospitals sehr zerrüttet, da beklagenswerthe Mißverhältnisse zwischen dem Stadtrathe und dem Konsistorium entstanden waren, die über 30 Jahre dauerten und eigentlich heute noch nicht geschlichtet sind. Zwei Waisenhäuser, das reformirte und lutherische, waren zwar gegründet, beide aber noch in einem sehr dürftigen Zustande. Unter diesen Verhältnissen wurde von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, als regierendem Grafen von Hanau, jene Armen- und Bettelordnung, d. Hanau den 16. April 1772, erlassen.

Diese Verordnung kann für jene Zeit sehr zweckmäßig genannt werden, besonders durch die aufgestellten leitenden Grundsätze über Armenpflege, welche damals neu waren und im Grunde auch noch heute als die wesentlichen Grundlagen jeder wahren Armenpflege festgehalten werden müssen. Als solche werden folgende hervorgehoben:

1. Ein jedes Land, ein jedes Amt, ein jeder Ort und sogar auch eine jede hierin befindliche Kirche oder Gemeinde ist schuldig, ihre eigenen Armen selbst zu ernähren.

2. Es ist zu unterscheiden zwischen wahren Armen und müßiggängerischen Bettlern.

3. Die wahre Armuth ist allein nach den äußersten Lebensbedürfnissen, keineswegs aber nach einer etwaigen

besseren Kost und Auskommen oder mehrerem Wolleben und Bequemlichkeit zu bemessen.

4. Diese Armuth ist gründlich zu untersuchen.

5. Unwürdige Arme sind gänzlich auszuschließen und anzuhalten, ihr Brod durch Arbeit selbst zu verdienen.

6. Alles öffentliche Straßenbetteln ist durch die strengsten Maßregeln abzustellen.

7. Alle öffentliche Behörden, Staatsbeamte, Gemeindeverwaltungen und geistliche Anstalten haben zur Abstellung dieser Nothstände gleichmäßig mitzuwirken.

Demgemäß wurden Anordnungen getroffen über die schärfste Ueberwachung der auswärtigen und ins Land hereinstreifenden Bettler und Vagabunden. Von den einheimischen Armen sollten die arbeitsfähigen zur Arbeit angehalten werden; nach Umständen sollte auch die Obrigkeit sich bemühen, dergleichen Leuten Gelegenheit zum eigenen Verdienste zu verschaffen. Endlich wurde ein öffentlicher Armenfonds gebildet, in welchen die bisher von dem Hofe gegebenen Almosen, sowie die freiwilligen Beiträge der Stadtbewohner flossen. Zur Verwaltung desselben wurde ein besonderes Armenkollegium errichtet, dessen Mitglieder aus beiden Religionstheilen bestellt wurden. Dieses hatte im Allgemeinen die Ausführung jener Anordnung in hiesiger Stadt zu überwachen, und Unterstützungen zu geben ohne Unterschied der Religion, wobei aber die Thätigkeit jeder besonderen Armenanstalt und milden Stiftung ungeschmälert blieb. Um eine Gleichmäßigkeit und Uebereinstimmung der Almosenvertheilung zu erwirken, wurden die einzelnen Kirchen und Presbyterien angewiesen, ein genaues Verzeichniß der von ihnen unterstützten Armen wöchentlich oder monatlich dem Armenkollegium einzureichen.

In allen diesen Anordnungen erkennt man allerdings einen bedeutenden Fortschritt, und namentlich in der letztbemerkten Einrichtung, so mangelhaft sie auch war, die Grundlage, auf welcher später die Centralarmenver-

waltung ausgeführt werden konnte. Diese jetzt noch bestehende Centralisirung ist eine Bildung der Neuzeit und hat bis heute großen Segen gebracht; ehe sie aber durchgeführt werden konnte, mußten erst große Veränderungen in den bürgerlichen und kirchlichen Zuständen unserer Stadt eintreten.

Das oben bemerkte Armenkollegium blieb in seiner Einrichtung und Thätigkeit wesentlich unverändert bis zum Jahre 1830, war aber doch im Allgemeinen nicht im Stande, das Grundübel des Armenwesens, das Betteln und die planlose Unterstützung der Einzelnen zu beseitigen. Noch bestand die scharfe Trennung der bürgerlichen Verhältnisse in dieser einen Stadt, nach zwei sehr verschiedenen Gemeinden, der Altstadt und Neustadt; ferner die kirchliche Spaltung in Reformirte und Lutheraner, nach vier Gemeinden. Jede bürgerliche und kirchliche Gemeinde hatte ihre besondere Armenpflege; von den zwölf für Armenzwecke bestehenden Stiftungen vertheilte jede ihre Unterstützungen, ohne von der Thätigkeit der andern irgend eine Nachricht zu erhalten. Daher entstand eine höchst mangelhafte Unterstützungsweise, so daß sich die Gaben bald übermäßig häuften, bald ungenügend waren. Die Nothleidenden waren immer auf's Fordern angewiesen, und wer dieses am unverschämtesten that, wer namentlich Gelegenheit hatte, sich an mehrere Kassen zu wenden, erhielt am meisten, während gerade die bescheidensten und würdigsten Armen leer ausgingen. Es gab eine Zeit, und viele der ältern Leute wissen sich derselben noch sehr wol zu erinnern, wo Hanau wegen der höchst lästigen Bettelei ganz verrufen war.

Da bildeten sich allmählig bessere Zustände. In den Jahren 1817—25 entstand durch die Union der bisher getrennten Konfessionen die Möglichkeit zu gemeinsamer Thätigkeit der kirchlichen Armenmittel; vom Jahre 1830 an wurde auch die Verschmelzung der bürgerlichen Verhältnisse zu einer einzigen Stadtgemeinde zweckmäßig und

aufopfernd durchgeführt. Und nun war es erst möglich, auch das Armenwesen zu centralisiren, wie vom Oktober 1831 an geschah. Eine genauere Darstellung dieser höchst folgenreichen Einrichtung bleibt vorbehalten.

Die nun centralisirte Armenpflege, wie sie noch heute besteht, hat, wie alles Menschliche, ihre Licht- und Schattenseiten. Nach den Erfahrungen, die wir nun seit vollen 30 Jahren gesammelt haben, wissen wir recht wol, daß wir hier noch auf keinem völlig sicheren Boden stehen, vielmehr gar Manches noch entwickelt und umgestaltet werden muß. Hier nun das rechte Maß zu halten, das lehrt am besten die eingehende geschichtliche Betrachtung.

Gehen wir nun zu dem Hauptgegenstande über, zu der Geschichte des Hospitals zum heiligen Geiste in der Altstadt Hanau. Dieser Darstellung müssen aber vorausgeschickt werden einige Nachrichten:

I. Ueber Hospitäler im Allgemeinen.

Unter Hospital (Spital, Spittel) hospitium, hospitale, xenodochium, verstehen wir jetzt eine Anstalt für Armenpflege, welche eine sehr beschränkte Bestimmung hat, nämlich fast nur für Versorgung von arbeitsunfähigen Leuten aus der einheimischen Bevölkerung, meistens weiblichen Geschlechts. Der ursprüngliche Zweck derselben war auch sehr eng, aber doch ein ganz anderer, als der gegenwärtige. Dann kam eine Zeit, wo die Hospitäler eine so ausgedehnte Anwendung erhielten, daß sie fast der einzige Mittelpunkt aller öffentlichen Wolthätigkeit wurden. Diese Anstalten sind natürlich aus dem Liebesdrange der christlichen Gemeinde hervorgegangen; es war nun ebenso natürlich, daß die kirchliche Verwaltung sich derselben, auch wenn sie von Privatpersonen gestiftet waren, annahm und sie unter ihre Zucht und Aufsicht stellte. So entstanden allmählich gewisse Ordnungen und Satzungen, welche mehr oder weniger für alle Hospitäler und andere damit zusammenhängende

Anstalten gültig wurden, so daß die Geschichte und Einrichtung jedes einzelnen Hospitals nur durch das Verständniß des allgemeinen Hospitalwesens erklärt wird. Eine solche Uebersicht will ich dann in nachstehenden Vorbemerkungen geben.

§. 1. Entstehung der Hospitäler.

In der ältesten und blühendsten Zeit der christlichen Kirche finden wir die Ermahnungen der Apostel: „Herberget gerne!" (Römer 12, 13) und „Seid gastfrei unter einander ohne Murmeln" (1. Petri 4, 9) so bereitwillig und ausreichend erfüllt, daß eher vor dem Uebermaße und vor Unvorsichtigkeit bei der Gastlichkeit gewarnt werden mußte. Denn es gab auch damals schon falsche Brüder und Umläufer, welche aus der Gottseligkeit ein Gewerbe machten, und vor denen Paulus warnt (1. Tim. 6, 5). Oeffentliche Anstalten zur Bewirthung und Verpflegung von auswärtigen Brüdern, christlichen Pilgern und Fremdlingen (hospites) waren also damals noch nicht nöthig, wol auch nicht möglich und rathsam bei der gedrückten Lage der Christen unter den Heiden. Anders aber wurde das Verhältniß, als die christliche Kirche im römischen Reiche die herrschende und bald die einzige öffentliche Religion geworden war; namentlich auch, als unter den germanischen Völkern das Christenthum sich ausbreitete. Da entstand das dringende Bedürfniß, besondere Anstalten für die Fremdlinge zu gründen.

Die erste Nachricht, welche wir von einem eigentlichen Hospitale haben, fällt auf das Jahr 350, wo eine adlige Frau Fabiola in Rom eine solche Anstalt errichtete. Von da an mögen in dieser Hauptstadt der Christenheit, sowie in allen anderen großen Städten des Reiches sehr viele Hospitäler errichtet worden sein, deren aber im Einzelnen nicht Erwähnung geschieht, weil sie natürlich zur kirchlichen Gemeindeordnung gehörten. Mit der Entstehung des Mönchswesens aber und mit der Ausbreitung desselben

im Abendlande gewinnen die Hospitäler einen besonderen Charakter. Von den Klöstern, die unter den barbarischen Volksstämmen des Abendlandes errichtet wurden, gieng der christliche Glauben mit edler Gesittung in die umliegenden Landschaften aus. Aber eben hier zeigte sich auch das Bedürfniß der Hospitäler am ersten und dringendsten, da sie neben dem nächsten Zwecke barmherziger Liebespflege auch die weitere Wirkung hatten, daß einkehrende Heiden für das Christenthum gewonnen werden konnten. Wir sehen dieß besonders bei den Klöstern, welche nach der Regel des heil. Benedikt errichtet wurden, sowie überall da, wo jene begeisterten Glaubensboten, welche aus Irland herüberkamen, die sog. Schotten, ihre gesegnete Wirksamkeit in verschiedenen Anstalten fest gründeten. Nach der Regel des heil. Benedikt waren die Mönche verbunden, überall, wo sie ein Kloster gründeten, daneben auch eine Herberge zu errichten, worin arme Reisende, besonders christliche Pilger, ein Nachtlager, auch wol für längere Zeit eine Unterkunft fanden. Für die Pflege solcher Fremdlinge hatte man vollständige Einrichtung, Bäder, Kleidervorrath und ärztliche Behandlung; ja man sorgte auch in angemessener Weise für Weiterbeförderung zu Wasser und zu Land. Das für diese Zwecke bestimmte Gebäude lag meistens außer der Einfriedigung des Klosters, doch ganz nahe bei demselben und stand auch mit diesem unter einer Verwaltung. Einer der Mönche hatte die Aufsicht über diese Anstalt und wurde von den Laienbrüdern bei der Pflege unterstützt. Der Arzt war gewöhnlich auch ein heilkundiger Klosterbruder.

Diese älteste und einfachste Einrichtung der Hospitäler finden wir in den Gegenden, durch welche belebte Heerstraßen nach Italien, nach dem Morgenlande oder nach anderen heiligen Orten zogen; oder auch bei jenen Klöstern, welche in heidnischen Ländern als Pflanzstätten christlicher Bildung angelegt wurden. Ein liebliches Bild dieses alt-

ehrwürdigen Liebeswerkes, mit allem Segen der Neuzeit geschmückt, erkennen wir noch heute in den Hospizien, welche die unwirthlichen Alpenpässe mit aufopfernder Treue bewachen. — Als das älteste und wichtigste Hospital der vorbezeichneten Art ist wol jenes anzunehmen, welches um 750 ein angelsächsischer König in Rom gründete, und das von Papst Innocenz III. im Jahre 1204 erneuert und erweitert wurde unter dem Namen Archispedale di S. Spirito in Sassia. Nach dem Muster desselben haben sich auch viele andere in Deutschland, wahrscheinlich alle, gebildet. So heißt es in der Stiftungsurkunde des alten Hospitals zu Stephansfelden prope Brumat im Elsaß ausdrücklich: „Hospitale ejusdem ordinis, quod Romae est, in Saxia nuncupatum.“ Entsprechend den obigen Andeutungen sehen wir nun etwa von 800 an die Hospitäler entstehen im Elsaß und in der Schweiz, wo die Straßen nach Italien durchzogen; in den Städten Augsburg, Freising, Regensburg und Passau, den alten Knotenpunkten des Verkehrs mit dem fernen Osten und dem heiligen Lande; von Frankfurt aus einestheils über Fulda, andrerseits durch Hessen und Thüringen, als in den Richtungen, worin sich das germanische Leben in die Länder der Slaven ergoß.

Die Bedeutung und Wichtigkeit der Hospitäler haben auch die alten Könige und Kaiser wol erkannt und durch gesetzliche Anordnungen gestützt. Kaiser Karl der Große verordnete im Jahr 807, „daß, was den Kirchen dargebracht würde, in reichen Kirchen in drei Theile getheilt werden solle, wovon zwei Theile den Armen, und der eine dem Priester der Kirche zugehören solle.“ Ebenso befiehlt er im Jahre 813 erneuert, daß bei den bestehenden Hospitälern der Stiftungsbrief beobachtet werden solle. Bei armen Klöstern und Stiftern (capitulis) soll, so lange sie selbst Mangel leiden, nur ein Fünftheil der Einkünfte den Armen zugewendet werden, bis die Stiftung sich selbst erhalten könne. Sei aber die Kirche reich geworden, so solle der

Drittheil wieder abgegeben werden. Dieselbe Verordnung wiederholt Ludwig der Fromme: „Wenn die Unterhalter der Hospitäler ihre Pflicht nicht thun, soll sie der Bischof ermahnen, und wenn dieß nichts fruchte, soll er sie dem Kaiser anzeigen." Ludwig selbst gab armen Stiftern und Klöstern Güter und Zehnten zur Unterstützung der Armen, zur Pflege der Pilger und Reisenden. Auch König Ludwig der Deutsche befahl in seinem Capitulare Missorum vom Jahre 855, daß die Hospitäler, sowol in dem Alpengebirge als an anderen Orten, vollkommen und sorgsam erhalten, oder, wo sie verfallen, wieder stiftungsmäßig hergestellt werden. Es wird ermahnt, daß arme Pilger, die nach Rom oder an das heilige Grab wandern, und überhaupt alle bedürftigen und kranken Reisenden darin beherbergt, gespeist und verpflegt werden sollen. Die Weiterreise soll man möglichst befördern, die Kranken warten, die Gestorbenen christlich bestatten." — Diese ältesten Anordnungen dienten nun für alle späteren Zeiten im Wesentlichen als gleiche Grundlage bei der Einrichtung der Hospitäler und wurden auch von den nachfolgenden Kaisern festgehalten. Kaiser Heinrich II. befahl 1058 dem Kloster St. Maximin zu Trier, den zehnten Theil der Einkünfte von allen ihm geschenkten Salgütern (d. h. kaiserlichen Tafelgütern) nur für das Hospital zur Beherbergung der Pilger und Speisung der Armen zu verwenden. Denselben Befehl wiederholte Kaiser Heinrich III. in Beziehung auf Klöster und Stifter.

Auf diese Weise entstanden die Hospitäler nach ihrer ältesten und natürlichen Bestimmung hauptsächlich nur für hospites, arme Pilger und Reisende; aber schon in ihrem ersten Anfange lag der Keim für eine zeitgemäße Weiterbildung, nämlich die Fürsorge auch für einheimische Arme, die arbeitsunfähig und verlassen waren. Die meisten unserer jetzt noch bestehenden Hospitäler sind auf dieser erweiterten Grundlage errichtet worden. Ihre Gründung fällt nämlich

in die Zeit zwischen 1200 und 1400. In diesen beiden Jahrhunderten war ganz Europa, besonders aber Deutschland, übervoll von Leibesnoth und Seelenangst. Schrecken aller Art drängten die Menschen. Zu der Verwirrung in den bürgerlichen Verhältnissen, zu der trostlosen Zerrissenheit der Kirche kam auch noch häufige Verwüstung durch Heuschrecken, dann Hungersnoth und Seuchen, besonders aber der entsetzliche schwarze Tod. Im Jahre 1347 erwartete man allgemein das Ende der Welt. Es lag also einestheils das Bedürfniß zur Abhülfe einer ungeheuren Noth vor, anderntheils suchten die geängsteten Herzen Trost und Befriedigung in der Hingabe des irdischen Gutes zu solchen guten Werken, in denen man, nach den Begriffen jener Zeit, ein sicheres Mittel zur Errettung der Seele erblickte. — Gerade in dieser Zeit drang auch das Christenthum und mit ihm deutsche Bildung und Gewerbthätigkeit zwar langsam aber unwiderstehlich in die slavischen Länder, Schlesien, Polen, Preußen, Livland und Kurland ein, und überall entstanden mit den unmittelbar kirchlichen Anstalten auch Hospitäler, die man als vortreffliche Mittel für jene höheren Zwecke erkannt hatte. Aber gerade hier zeigte sich das Bedürfniß dringend, diese Anstalten so zu erweitern, daß sie gleichsam die Mittelpunkte der ganzen öffentlichen Armenpflege wurden.

Dieses sieht man besonders auffallend in Schlesien, wo das Hospitalwesen sich so vollständig und planmäßig ausbildete, wie fast nirgends in gleicher Weise. Hier finden wir eine ganze Familie, welche fast in allen ihren Gliedern sich der Armenpflege persönlich und mit den größten Aufopferungen hingab. Herzog Heinrich I. von Schlesien begann um 1186 die Germanisirung seines Landes. Ihm stand zur Seite mit den edelsten Werken christlicher Liebe seine fromme Gemahlin Hedwig, aus dem Geschlechte der Grafen von Andechs und Herzöge von Meran, welche auch in Franken reich begütert waren. Sie war erzogen in dem

Benediktiner Nonnenkloster zu Kitzingen, wo auch ihre Schwester Mathilde später (1214—54) Aebtissin wurde. Bischof Eckbert von Bamberg war ihr Bruder, die heilige Elisabeth von Thüringen und Hessen ihre Nichte. Alle diese Personen haben sich in der Armenpflege ausgezeichnet, namentlich auch sehr viele Hospitäler gegründet. Ganz im Geiste der Herzogin Hedwig wirkte auch ihre Schwiegertochter, die Herzogin Anna von Schlesien, welche bis 1263 lebte. In dem polnischen Dorfe Strocka wurde der erste deutsche Markt eingerichtet, woher es die deutsche Benennung „Neumarkt" erhielt. Hier legte auch die heilige Hedwig das erste Hospital unter einer ganz slavischen Bevölkerung an, im Jahre 1234, nachdem in Breslau schon 1214 ein solches errichtet worden war. Nun folgte rasch in allen Theilen des Landes die Errichtung von über 40 Hospitälern und Siechenhäusern; ja es bildeten sich sogar zwei geistliche Orden lediglich für Spitalzwecke, nämlich die Kreuziger mit dem rothen Sterne und die Kreuzherren vom heiligen Grabe.

Ganz getrennt von den eigentlichen Hospitälern waren immer die Anstalten für die Krankenpflege, besonders bei herrschenden Seuchen oder dauernden Krankheiten, wie Pest und Aussatz. Das letztere Uebel kommt in Europa, namentlich in Deutschland, schon sehr frühe vor, lange vor den Kreuzzügen, von welchen man dasselbe gewöhnlich herleitet. In Bremen wurden schon im Jahre 850, in Fulda 885, in Würzburg um 900 Häuser für Aussätzige gegründet. Doch kommen allerdings die meisten dieser Anstalten für Aussätzige erst im 13. oder 14. Jahrhundert vor, so daß also wol die Kreuzzüge diese Krankheit gesteigert und allgemein verbreitet haben mögen. Man unterschied dabei Siechenhäuser für Kranke im Allgemeinen, und Sondersiechenhäuser oder Leprosorien insbesondere für Aussätzige; oft aber waren auch beide vereinigt. Man legte diese Häuser immer außerhalb der Städte an, doch aber auffallender Weise meistens an belebten Landstraßen, um

die Vorübergehenden zu milden Spenden zu veranlassen. Die Siechen, besonders die Aussätzigen, mußten sich streng innerhalb der Zäune und Mauern ihrer Anstalt halten, oder, wenn sie in Nothfällen ausgingen, durch eine besondere Kleidung und Schellengeklingel den Begegnenden kenntlich machen. Diese Siechenhäuser hatten oft ihre eigne Verwaltung und geistliche Pflege, waren aber auch manchmal in dieser Beziehung mit den Hospitälern verbunden.

Nach diesen wichtigsten Anstalten für die Armenpflege im Mittelalter muß auch schließlich noch der Beguinen gedacht werden. Diese waren fromme Frauen, welche sich besonders der Krankenpflege, auch der Seelsorge an dem weiblichen Geschlechte widmeten. Sie lebten in eignen kleinen Häusern, die in einem großen abgeschlossenen Hofe standen, jede für sich mit besonderem Haushalte, doch unter einer gewissen allgemeinen Regel und Ordnung, die übrigens sehr verschieden war. Im Allgemeinen führten sie ein geistliches Leben, wie die Nonnen, hatten aber ihr Eigenthum für sich und die Freiheit, jederzeit auszutreten oder sich zu verheirathen. Anfangs fand ihre Lebensweise und Wirksamkeit großen Beifall bei dem Volke, und sie verbreiteten sich so rasch in Deutschland, daß fast keine Stadt war, wo sich nicht ein solcher Beguinenhof befand. Es gab auch zu denselben Zwecken Verbindungen von Männern, die man Begharden nannte. Da nun unter diesen Leuten manche ärgerliche Vorfälle in sittlicher Beziehung eintraten, auch viele Mitglieder in ihren religiösen Ansichten nicht mit den Lehren und Satzungen der Kirche übereinstimmten, hauptsächlich aber, weil die neidischen Bettelmönche die hohe Geistlichkeit durch Verläumdungen aufhetzten, so wurden diese Verbindungen vom Papste Clemens V. durch eine strenge Verordnung auf der Kirchenversammlung zu Vienne im Jahre 1311 verboten und aufgehoben. Doch bestanden sie noch lange in Deutschland und verschwanden erst allmählig von 1330—1350; ja noch lange nach der Reformation

findet man einzelne dieser Häuser. In Belgien, besonders in Gent und Antwerpen, bestehen noch jetzt einige Beguinenhöfe, aber nur für ältere Frauen. Von ihrem einstigen Bestehen zeuget noch der Namen „Süsternhaus" oder Schwesternhaus, der sich noch in manchen Städten, selbst in Kassel, erhalten hat. — Für die Armenpflege sind die Beguinen von großer Wichtigkeit gewesen und es ist sehr zu beklagen, daß sie, wie es scheint, so ungerecht und auch gänzlich unterdrückt worden sind. Es wäre leicht gewesen, dieses Institut zu reinigen und für wohlthätige Zwecke zeitgemäß umzugestalten, wie auch theilweise dadurch geschehen ist, daß nachweislich viele unserer Hospitäler aus diesen Beguinenhäusern hervorgegangen sind. — Ueber den Ursprung und Namen der Beguinen sind sehr verschiedene Ansichten. Einige setzen ihren Ursprung erst um das Jahr 1240 und erklären den Namen aus einem vlämischen Worte, wonach er etwa Beterinnen, Betschwestern in gutem Sinne bedeutete; Andere führen ihn viel weiter zurück und bezeichnen als Stifter einen Priester zu Lüttich, Lambert le Begue, d. h. Stammler. Die letztere Ansicht scheint mir die meisten Gründe für sich zu haben. Das Volk, bei welchem diese Leute sehr beliebt waren, nannte sie gewöhnlich nur Seelenweiber, Gotteskinder, Elsen, Jemillen und Jubillen. Eben dieser Gunst des Volkes, ja vieler Vornehmen unter Geistlichen und Laien ist es auch zuzuschreiben, daß viele Beguinenhäuser sich noch lange nach der Aufhebung der ganzen Genossenschaft erhielten.

Die Geschichte der Hospitäler mit den verwandten Anstalten ist für die Kulturgeschichte überhaupt von großer Bedeutung. Die Kultur war in jenen Jahrhunderten eine ausschließlich christliche, wie seit der Erscheinung des Welterlösers die wahre, unzerstörliche Gesittung auch nur aus diesem Lebensquelle strömen und, wo gestört und getrübt, sich daraus wieder herstellen muß. Sie ging zunächst von den Kirchen und Klöstern aus; aber mit diesen mehrten sich

auch die Hospitäler, Gasthäuser, Elendenherbergen und Aussatzhäuser, und das Bedürfniß derselben trat mit jedem Fortschritte christlicher Kultur immer dringender hervor. Diese Erscheinung berechtigt nun zwar keineswegs zu dem Schlusse, daß Krankheit und Armuth erst mit der Ausbreitung des Christenthums in schneller Steigerung gewachsen sei, wie man dieses namentlich von dem Aussatze behauptet hat, vielmehr ist nur das geschichtliche Thatsache, daß mit dem Fortschreiten der christlichen Kirche das längst schon vorhandene Elend recht stark und offen zum Vorschein kam, da die christliche Liebe, besonders von den Kirchen und Klöstern aus, die Armuth aufsuchte und durch treue persönliche Pflege milderte. Noch heute macht man ja dieselbe Erfahrung, daß die Noth des Menschengeschlechts erst dann in ihrer ganzen erschreckenden Größe hervortritt, wenn man sie liebend aufsucht und in geordnete Pflege nimmt. Wohl aber kann man zugeben und läßt sich geschichtlich nachweisen, daß überall, wo eine neue Gestaltung der Kultur eindringt, auch eine neue, bald vortheilhafte, bald nachtheilige Einwirkung auf den Gesundheitszustand der davon ergriffenen Völker naturgemäß erfolgt. Die Longobarden wurden aussätzig, sobald sie nach Italien kamen, in ein anderes Klima, unter andere Lebensgewohnheiten und Genüsse, denen sich diese rauhen und kräftigen Leute anfangs mit allem Ungestüm hingaben. So sehen wir es noch heute bei allen Volksstämmen, in welche die christliche, namentlich europäische Kultur eindringt; so war es auch im Mittelalter in Folge der neuen Genüsse, welche die fortschreitende Kultur, besonders seit den Kreuzzügen, aus dem Oriente brachte. Nach demselben natürlichen Gesetze wirkte nun auch das Christenthum; aber dieses allein brachte auch das einzige Heilmittel für alle Schäden, die Liebe und die wahre Bildung in der Liebe.

§. 2. Kirchlicher Charakter der Hospitäler.

Alle jene Anstalten, die Hospitäler mit ihren Kapellen und die Siechenhäuser hat man immer als geistliche Stiftungen angesehen und behandelt. Nicht allein in dem Sinne, daß die Seelenpflege einen Hauptgegenstand der Fürsorge für die darin aufgenommenen armen Leute bildete, sondern auch dadurch, daß die ganze Anstalt unter der Oberaufsicht kirchlicher Behörden stand, wenn auch den Stiftern und Patronen derselben ein kirchenrechtlich zulässiger Einfluß vorbehalten blieb.

Die Spitäler mit ihren Kapellen oder Kirchen wurden gewöhnlich dem heiligen Geiste oft auch der heiligen Elisabeth geweiht; dem heiligen Geiste als dem Geber der caritas, der St. Elisabeth, als der milden Pflegerin aller Kranken und Elenden. Die Widmung an den heil. Geist erklären aber Andere, und vielleicht mehr geschichtlich begründet, als Nachahmung jenes oben bezeichneten angelsächsischen Hospitals in Rom. St. Elisabeth war die gottselige Landgräfin von Thüringen; als Patronin erscheint sie darum fast nur in Hessen, Thüringen und Franken, und auch dort nur bei wenigen Stiftungen, da ihre Heiligsprechung erst spät erfolgte. Das berühmteste Hospital zu St. Elisabeth ist auswärts jenes zu Breslau, gegründet im Jahr 1253 von der Herzogin Anna von Schlesien, einer Schwiegertochter der heiligen Hedwig. Mit dieser Familie war die Landgräfin Elisabeth blutsverwandt. — Uebrigens kommen auch noch andere Weihenamen vor, wie St. Georg, Nikolaus, Erhardt, Jakob, Martin, Mauritius und einige weibliche Heilige, ja sogar mehrere „zum heiligen Leichnam". — Die Siechenhäuser waren meistens dem heiligen Nikolaus geweiht; sehr viele auch St. Georg, dem Lindwurmtödter, so daß in manchen Gegenden, vorherrschend im nördlichen Deutschland, diese Anstalten nur Jörgenhäuser genannt wurden. — Die kirchliche Weihe wurde zunächst zwar nur dem Altare und der Kapelle des Heiligen

ertheilt, ging aber auch auf das Hospital über, so daß beide einen gleichen Schutzpatron und Namen hatten.

Die Seelenpflege wurde entweder von den Geistlichen des Klosters oder Stiftes, zu welchem das Hospital gehörte, oder von eignen Kaplänen besorgt. Die größern Hospitäler hatten alle ihre besonderen Kapellen, in welchen regelmäßig Gottesdienst gehalten wurde. Die Siechenhäuser hatten selten eigne Kapellen, sondern waren meistens an das Hospital oder die Hauptkirche gewiesen. Sogar die Aussätzigen durften, wenn ihr Uebel gelinde war, an dem Gottesdienste der Gemeinde, doch an gesonderten Plätzen, Theil nehmen. Viele Geistliche haben sich auch mit großer Aufopferung dieser Elenden in ihren Häusern selbst angenommen. — Und so wie die Seelenpflege, lag auch die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten, wenigstens bei den ältesten Hospitälern, hauptsächlich in der Hand der Kirche. Man betrachtete die ältesten Anstalten so sehr als geistliche, daß von ihnen nicht einmal besondere Stiftungsurkunden vorkommen, weil sie als natürliche Bestandtheile der Hauptstiftung, (des Klosters, Domstiftes) mit diesen selbst entstanden. Die Oberaufsicht über die Verwaltung des Vermögens, die Rechnungsabhörung und die Verpflegung der Spitalleute wurde lange Zeit unbestritten nur von den geistlichen Behörden geführt. In manchen Spitälern wurde sogar die Stelle der Spitalmeister mit Geistlichen besetzt, wie namentlich in dem heil. Geisthospitale zu Aschaffenburg mehrmals geschehen ist. Doch entstanden schon früher allerlei Irrungen zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden, eben über diese Verwaltung der äußeren Angelegenheiten. Die Landesherren, Patrone und Gemeindebehörden nahmen für sich eine mehr oder weniger ausgedehnte Mitwirkung dabei in Anspruch, wozu sie allerdings häufig wohl berechtigt waren. Nicht selten waren auch Fälle vorgekommen, daß diese Anstalten unter der geistlichen Verwaltung in ihrem Vermögensstande ganz

zu verkommen drohten. So wurde aus diesem Grunde das Hospital in Schweidnitz 1347 in Beziehung auf weltliche Verwaltung dem dortigen Stadtrathe übergeben. Aus ähnlichen Gründen mag auch an anderen Orten, besonders nach der Reformation, die Mitwirkung der städtischen Behörden entstanden sein. — Bei den Siechenhäusern scheint von Anfang an ein etwas anderes Verhältniß gewesen zu sein, da diese meistens von den Ortsgemeinden eingerichtet worden waren.

Ueber diese Verhältnisse will ich nur Einiges aus der nächsten Nachbarschaft von Hanau anführen, aus Orten, die politisch und kirchlich mit der Herrschaft Hanau in wesentlich gleicher Lage waren.

In der Stadt Lohr am Main stiftete Graf Gerhard von Rieneck mit seiner Frau Menna im Jahr 1363 ein Hospital, und es wird von ihnen, zwar nicht in der Stiftungsurkunde, welche verloren ist, aber in einer andern darauf sich beziehenden bezeugt, daß sie seien „cupientes, caritatis opera contra membra Christi videlicet pauperes et debiles exerceri et exercere.“ Ferner heißt es unter Anderem: „consentio in his scriptis, ut supradicti Gerhardus comes in Ryneck et Domina Menna — — — possint unum hospitale — — — instaurare et facere per — Dominum archiepiscopum Moguntiae instituendum, adprobandum et confirmandum, nec non eximendum.“ Woraus zur Genüge hervorgeht, daß auch die Bestellung und Bestätigung des Hospitals von dem Erzbischof von Mainz geschah. Aus einer anderen Stelle: „hospitale — — cum omnibus altaribus — — consecravimus, adhibitis ad hoc solemnitatibus debitis et solitis“ wird ersichtlich, daß die geistliche Weihung sich nicht allein auf die Kirche und ihre Altäre, sondern auch auf das ganze Hospital bezog. — Die Kapelle am Hospitale hatte auch die cura animarum bei den Bewohnern desselben, worüber jene Urkunde enthält: „Item ille capellanus pro tempore existens habere

debet et gerere curam animorum infirmorum et familiae ipsius hospitalis, eisque ecclesiae sacramenta ministrare. In his omnibus et singulis nullum habendo respectum ad parochiam in Lore memoratam, excepto tandem sacramento baptismatis et sepultura mortuorum, quae plebanus in Lore debebit eisdem administrare.“ Bei diesen Anordnungen wird sich ausdrücklich auf andere Hospitäler berufen und gesagt, daß hier die Einrichtung so sei wie dort. — Bei der Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten des Hospitals hatte die städtische Behörde lange Zeit gar keine Mitwirkung, sondern dieselbe wurde lediglich durch die Familie des Stifters, und im Namen derselben durch den Oberamtmann in Lohr geführt. Erst im Jahre 1638, als das Haus der Grafen von Rieneck ausgestorben war, wurde dieselbe durch ausdrückliche Verwilligung des Kurfürsten von Mainz dem Stadtrathe übergeben. Doch gingen auch da noch alle Suppliken um Aufnahme in das Spital an den Oberamtmann, was daher kommt, daß die Stifter ihre Erben und Nachkommen als Verleiher der beneficia bestimmt hatten. — Aus einer anderen Urkunde vom Jahr 1365 geht noch bestimmter hervor, daß für das Spital ein eigener Priester mit besonderer Seelsorge angestellt war.

Ueber alle diese Verhältnisse finden sich fünfzehn ausführliche Urkunden in Höfling: Geschichte der Stadt Lohr, S. 193—226.

In Aschaffenburg hatte Herzog Otto I. von Schwaben und Baiern im Jahre 974 ein regulirtes Chorherrnstift zu St. Peter und Alexander gestiftet, welches sein Vetter, Kaiser Otto II., mit ansehnlichen königlichen Tafelgütern beschenkte. Nach kirchlicher Ordnung bildete sich dabei auch ein Hospital, zuerst in der Nähe des Stiftes, dann weiter an die Mainbrücke verlegt. Es war anfangs dem heil. Geiste, später auch St. Elisabeth geweiht und hatte einen eignen Priester mit regelmäßigem Gottesdienst. Das Stift hatte die eigentliche Verwaltung des Hospitals

anfangs ausschließlich, aber frühe schon erhob die Stadt Ansprüche auf Theilnahme daran, weil Mißbräuche und Unordnungen vorgekommen waren und namentlich durch viele Schenkungen der Bürger dieser Anstalt Güter zufielen, welche den städtischen Abgaben entzogen wurden. Als der Aussatz überhand nahm, die Armuth sich mehrte und namentlich große Pilgerzüge durch Aschaffenburg regelmäßig gingen, konnte das Stift allein diesen Anforderungen nicht mehr genügen, sondern mußte die Hülfe der Stadt in Anspruch nehmen. Daher kam es denn allmählig, daß die städtischen Behörden eine befriedigende Mitwirkung bei der Hospitalverwaltung erhielten; doch führte auch da noch der erzbischöfliche Commissarius in Aschaffenburg den Vorsitz bei der Spitalprovision. Die Spitalmeister waren bis zum Jahr 1551 stets Stiftsvicare oder selbst jüngere Kapitulare. Von da an übergab man einem Laien diese Stelle und setzte ein Rathsglied über ihn, ohne dessen und des Dechants Gutheißen kein lästiges Rechtsgeschäft abgeschlossen und keine Aenderung in der gewohnten Haus- und Geschäftsordnung vorgenommen werden durfte. Die Spitalmeister erhielten an Besoldung im Jahr 1480 jährlich 10 fl., um 1500 etwa 40 fl., um 1630 ungefähr 150 fl., später 180 fl., zuletzt 200 fl. Die weltlichen empfingen im Spitale Speise, Trank und Wohnung für sich und Frau, aber nicht für ihre Kinder. Unter dem Spitalmeister standen noch ein Spitalvater und eine Spitalmutter, von welchen jener die männlichen, diese die weiblichen Pfründner zu besorgen hatte. Alles Eigenthum der Spitaleinwohner fiel dem Spital anheim, wenn sie in dem Spitale starben. Dies galt auch bei den Pilgern, Reisenden, Stadtarmen oder Kranken, welche auf einige Zeit oder länger im Spitale verpflegt wurden.

Ueber diese Verhältnisse finden sich sehr werthvolle urkundliche Nachrichten in der Gelegenheitsschrift: „Die Bauornamente aller Jahrhunderte an Gebäuden der Stadt

Aschaffenburg". 12. Lieferung, welche enthält: Geschichte der Spitäler und des Sondersiechenhauses zu Aschaffenburg. (1861). — Der sehr gründlichen und belehrenden Abhandlung liegen 22 Urkunden bei, von welchen die meisten einen allgemeinen Werth für das Hospitalwesen haben. Der Verfasser ist der verdienstvolle Forscher in der Spezialgeschichte seiner Heimath, Dr. Kittel in Aschaffenburg.

Bei allen Wandlungen in der Einrichtung und Verwaltung der Hospitäler hielt man also das fest, daß sie geistliche Stiftungen seien, und daß den Hospitaliten bei der leiblichen Pflege eine ständige und vollständige Seelsorge gebühre. In der katholischen Zeit übte man dieselbe nach dem Geiste dieser Kirche, nach der Reformation traf man Einrichtungen, welche den geläuterten Ansichten der evangelischen Kirche entsprachen. Daß dabei manche frühere Einrichtung und Ordnung wegfiel, oft auch eine Vernachlässigung wegen Mangels an geistlichen Personen eintrat, ist sehr natürlich und erklärlich, kann aber das Princip selbst nicht umstoßen. Dasselbe muß vielmehr immer wieder aus der Vernachlässigung herausgerettet und zu zeitgemäßer Geltung und Ausführung gebracht werden.

§. 3. Einrichtung und Verwaltung der Hospitäler.

Bei den meisten Hospitälern finden sich keine Urkunden über die Stiftung und die ältesten Verhältnisse vor, was zum Theil aus den oben angedeuteten Verhältnissen zu erklären ist. Nicht immer ist es also richtig, zu sagen: „Der Stiftungsbrief ist verloren gegangen!" Denn es war oft ein solcher gar nicht vorhanden gewesen. Doch finden sich immer noch so viele ältere und neuere Urkunden vor, daß man, besonders in Berücksichtigung der gemeinsamen Ordnung für alle solche Anstalten, ein deutliches Bild von ihrer Einrichtung gewinnen kann. Besonders wichtig sind in dieser Beziehung die noch vorhandenen Stiftungsbriefe und

andere Urkunden der Hospitäler von Straßburg (1123), Lübeck (1258), Kolmar (1288) und München (1293). Aus der Vergleichung aller dieser Urkunden läßt sich folgendes allgemeine Verhältniß erkennen.

Nachdem der ursprüngliche Zweck der Hospitäler, wie oben angedeutet worden ist, nach den Zeitbedürfnissen sich naturgemäß erweitert hatte, wurden sie überall als der Mittelpunkt aller öffentlichen Wohlthätigkeit angesehen. Man unterstützte, beherbergte und verpflegte, wie früher, arme und kranke Reisende und blieb so dem ursprünglichen Zwecke immer getreu, was aber manchmal sehr beschwerlich wurde. Verwundete Krieger und andere Verunglückte, die man auffand, wurden gewöhnlich in die Hospitäler gebracht, manchmal sogar Wahnsinnige dort eingesperrt. Nicht selten mußten sie auch dieselben Pflichten erfüllen, wie die späteren Waisenhäuser. Sehr merkwürdig ist eine Bestimmung in der Stiftungsurkunde des oben angeführten Spitals zu Stephansfelden, daß dasselbe errichtet sei „alendis pauperibus et speciatim infantibus expositis.“ Also eine Art von Findelhaus war bei der Stiftung schon vorgesehen und beabsichtigt; eine Bestimmung, die, meines Wissens, nirgends mehr vorkommt. — Unter diesen Umständen bildeten sich sogar manche Hospitäler zu großartigen und vielverzweigten Anstalten aus, welche für die Medizin eine hohe Bedeutung erlangt haben. In dieser Beziehung ist besonders das Bürgerspital in Straßburg (hospitale majus) gestiftet und erweitert von den Bischöfen Kuno (1120), Burkard (1143) und Walther (1263), sehr merkwürdig. Von dieser Anstalt ist nämlich die Entwicklung der Chirurgie schon sehr frühe ausgegangen; die ganze ältere chirurgische Literaturgeschichte gehört der Straßburger Schule an. Aus der neueren Zeit wird hier nur an das Juliushospital in Würzburg erinnert.

Neben dieser allerdings viel zu weit gehenden Benutzung der Hospitäler bildete sich allmählig diejenige

Bestimmung derselben aus, welche wir in unserer Zeit unter gänzlich veränderten Verhältnissen als den einzigen Zweck dieser Stiftungen anzusehen gewohnt sind, nämlich als Verpflegungsanstalten für arme, gebrechliche, arbeitsunfähige oder alte Leute. Daß auch solche Leute darin eine angemessene Leibespflege und ständige Seelsorge finden sollten, war schon im Anfange vorgesehen und auch immer eingehalten. Zu diesem Zwecke wurden auch häufig Geschenke und Stiftungen gemacht. Jeder dieser ständigen Hospitaliten erhielt Wohnung, Kleidung und Verköstigung, doch verschieden nach den Bedürfnissen derselben, sowie nach den Bedingungen, unter welchen sie aufgenommen worden waren. Die Aufnahme geschah entweder unentgeltlich bei ganz Armen, oder durch Einkauf mit gewissen Geldsummen. In manchen Fällen überließ sogar der Eintretende sein ganzes Vermögen der Anstalt, wobei es aber nicht selten vorkam, daß Ansprüche auf eine Lebensweise erhoben wurden, welche für ein Hospital gar nicht passend war. Aber nicht bloß einzelne Personen, sondern auch Ehepaare, meistens kinderlose und kränkliche, traten häufig in dieser Weise ein, um eine Ruhestätte für ihre alten Tage zu finden. Den entweder durch die Hausordnung oder durch Vertrag bestimmten Anspruch auf Verpflegung nannte man eine Pfründe, praebenda, und die Nutznießer daher Pfründner. Eine für alle völlig gleiche und gemeinschaftliche Haushaltung fand nirgends statt; man ließ vielmehr jedem Pfründner möglichst seine Freiheit, daß er sich als „in seinem eignen Gedinge" wohnend fühlen konnte.

Die Mittel zur Unterhaltung der Hospitäler wurden genommen aus dem Vermögen der Anstalten, welches meistens aus Stiftungen entstanden war, aus dem Eingebrachten der Spitalleute, und endlich aus fließenden milden Gaben bei verschiedenen Gelegenheiten. Viele Hospitäler waren so schwach begütert, daß sie in solchen außerordentlichen milden

Gaben den Hauptbestandtheil ihres Einkommens erblicken mußten. Sie bemühten sich deshalb eifrig, von dem Papste oder den Bischöfen die Ertheilung von Indulgenzen zu erwirken. Die Urkunden darüber sind weit häufiger vorhanden, als die Stiftungsbriefe selbst.

Die Verwaltung war zunächst einem Spitalmeister übergeben, welcher in der Regel ein weltlicher Mann, nicht selten aber auch ein Geistlicher war, und zwar aus dem Stifte oder Kloster, zu welchem das Hospital gehörte. Im Munde des Volkes hat von jeher das Amt eines Spittelmeisters als eine bequeme und fette Pfründe gegolten, wie das in mancherlei Sprüchwörtern, Sagen und Geschichten sich ausdrückt. Aber so ist es in der That nur selten gewesen. Die Besoldung war meistens spärlich, Arbeit, Mühe und Verdruß aber gab es viel. Die Bequemlichkeit und Fettigkeit mag wohl nur darin bestanden haben, daß der Spitalmeister seinen Unterhalt ganz in der Anstalt fand. Mancher hat wohl auch die Pfründner darben lassen und sich gemästet, woher wohl die vielen üblen Nachreden kommen, die bei dem Volke umlaufen. Das Vermögen der Hospitäler bestand, wenigstens in der älteren Zeit, größtentheils in Grundbesitz an Gärten, Aeckern und Wiesen, sowie in Naturalbezügen verschiedener Art. Die Güterstücke wurden in der Regel von der Anstalt selbst bewirthschaftet, wozu oft eine weitläuftige Oekonomieeinrichtung gehörte. Diejenigen Pfründner, welche noch arbeitsfähig waren, wurden zu angemessener Beschäftigung dabei angehalten. Zu dem Amte eines Spitalmeisters hatte man also einen sehr tüchtigen und gewissenhaften Mann nöthig, der auch volle Arbeitslast tragen mußte.

Was die obere Verwaltung betrifft, so war sie, wie oben gezeigt wurde, ursprünglich nur in der Hand der kirchlichen Behörden. Man hat nun früher und auch neuerdings noch dagegen den Vorwurf erhoben, daß die Anstalten, namentlich in ihren weltlichen Verhältnissen, dabei sehr

gelitten hätten. Dieses ist allerdings da und dort vorgekommen; aber die vergleichende Geschichte aller solcher Anstalten zeigt, daß es bei weltlicher Verwaltung nicht besser, oft noch weit übler gegangen ist und man sogar manchmal wieder zur geistlichen Verwaltung zurückgreifen mußte, um herabgekommene Hospitäler zu retten. Die beste und durch Erfahrung erprobteste Verwaltung ist wohl jedenfalls diejenige, bei welcher das weltliche und geistliche Element in weiser Zusammensetzung vertreten ist.

II. Das Hospital zu Hanau.

§. 4. Entstehung desselben.

Das Hospital zu Hanau ruht mit seiner Entstehung und Einrichtung auf derselben Grundlage, welche oben für die Hospitäler im Allgemeinen bezeichnet worden ist. Zwar ist die Stiftungsurkunde verloren gegangen, wenigstens bis jetzt nicht aufgefunden worden, doch läßt sich die Gründung desselben mit Wahrscheinlichkeit zwischen die Jahre 1320 – 30 setzen. Ich gebe darüber folgende Nachweisungen.

Es ist eine Sage in Hanau, daß ehemals ein Nonnenkloster daselbst gewesen sei; manche sagen, in der Stadt selbst, andere, in der Gegend des jetzigen Lehrhofes. Diese Angabe ist nicht ohne Grund, wie aus einer Urkunde von 1318 erhellt, worin Frau Hedwig von Mörle gewisse Summen als Seelgeräthe aussetzt. Dabei wird, unter vielen geistlichen Personen, auch „den vrowen zu Hainouwe" ein Geschenk gegeben. Mit diesem Ausdrucke Frauen sind aber keinenfalls eigentliche Nonnen gemeint, da diese gewöhnlich, sogar noch in derselben Urkunde, „Jungfrauen" genannt werden; vielmehr haben wir jene frommen Frauen, die Beguinen oder Seelenweiber, darunter zu verstehen. Ein Beguinenhaus bestand jedenfalls noch um 1318, wurde aber wahrscheinlich bald hernach aufgelöst. Es ist nun nach allen Umständen sicher anzunehmen, daß diese Anstalt in eine andere umgewandelt wurde, die mit ihr nach ihren Zwecken

verwandt war, ohne die Mängel zu theilen: eine entschieden kirchliche Anstalt, nämlich ein Hospital mit einer Kapelle.

Diese Umwandlung bewirkte Ulrich II., Herr zu Hanau, regierte 1306 — 1346. Dieser war, wie sein Vater Ulrich I., sehr freigebig gegen geistliche Stiftungen, wie wir aus vielen Urkunden, besonders zu Gunsten des Klosters Arnsburg sehen. In seinem Testamente 1346 (S. Baur: Urkundenbuch des Klosters Arnsburg Nr. 736, S. 460) vermachte er zum Seelgeräthe für sich unter anderem „dem Altare in der Burg zu Hanau 113 Mark, dem Pfarrer zu Hanau 1 Mark, und seinen „Gesellen" 10 Schillinge Heller. Andere geistliche Stiftungen werden nicht bedacht, zum Zeichen, daß sie nicht vorhanden waren, sonst würde der fromme Herr sie gewiß nicht übergangen haben. Wahrscheinlich war also damals das Beguinenhaus gar nicht mehr vorhanden, sondern bereits in ein Hospital umgewandelt. Dieses war neu gegründet und reich begabt, bedurfte also keiner neuen Schenkung in jenem Testament.

Als weitere Urkunden, welche sich unmittelbar auf das Hospital beziehen, sind bis jetzt nur bekannt:

1) Indulgenzurkunde vom Jahr 1337;
2) Bestätigungsurkunde vom Jahr 1341;
3) Indulgenzurkunde für das neue Hospital.

Die Urkunden 1. und 2. sind abgedruckt in den Anlagen zu der Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande, die unter 3. ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht. Ich theile sie deshalb vollständig hier mit*).

Indulgenzurkunde
für das Hospital zum heil. Geist in Hanau anno 1505.

Omnibus Christi fidelibus, ad quos praesentes litterae pervenerint, Thomas miseratione divina Vicecomponensis episcopus, Reverendi in Christo patris et domini, Domini

*) Die Abschrift ist wortgetreu. Die vorkommenden Mängel in Orthographie und Styl fallen also dem Original zur Last.

Jacobi divina miseratione sanctae maguntinae sedis Archiepiscopi etc. in pontificalibus vicarius generalis et in sacra theologia humilis professor, Salutem in domino sempiternam. Splendor paternae gloriae, qui sua mundum illuminat claritate, pia vota fidelium in sua clementissima majestate sperantium, tunc praecipue benigno favore prosequitur, dum ipsorum devota humilitas sanctorum meritis et precibus adjuvatur, quibus mediantibus Nova ecclesia cum tribus altaribus pro novo hospitali in oppido Hanowe per generosum dominum, Dominum Reinherum ex comitibus de Hanowe, ac pergenerosam dominam, Dominam Katherinam ex comitibus de Swartzenberg, ejus legitimam, erecta, quae et per nos ipso die sancte Conversionis sancti Pauli anno salutis millesimo quingentesimo quinto ad honorem omnipotentis sancti spiritus consecrata est, quae etiam ecclesia nullis antea indulgentiis decorata est. Cupientes igitur divini cultus amatores atque augmentatores Generosus dominus, Dominus Reinherus ex comitibus de Hanowe atque generosa domina, Domina Katherina ex comitibus de Swartzenberg. Quatenus dictam ecclesiam et ejus tria inibi altaria, quorum primum altare in honore omnipotentis dei et in honore beatisimae semper virginis Mariae, beati Petri apostoli, beati Wolfgangi, beati Erasmi, beati Anthonii et beati Wendalini, secundum vero altare in honore beatae Annae, beati Jcorii, beatae Barbarae, beati Valentini et beati Simonis, tertium vero altare in honore omnipotentis dei et in honore sanctae Elisabeth, in honore sanctae Agathae, sanctae Dorotheae, sanctae Margarethae, sancti Sebastiani, sancti Simonis et Judae, sancti Pauli apostoli, sancti Rochi, solemniter consecravimus duobus diebus mutuo sequentibus Ut igitur dicta ecclesia atque altaria congruis honoribus frequententur et a Christi fidelibus jugiter venerentur, atque in Christi fidelibus major excitetur devotio et divinus exhinc augeatur cultus, Ad quae atque hujuscemodi similia non parum

inclinamus, Hinc fit, ut omnibus vere poenitentibus et confessis, qui ad supra dictam ecclesiam sancti spiritus, novum hospitale in Hanowe, atque praenominata tria altaria in eadem ecclesia sita atque consecrata in festivitatibus infra signatis, puta in dedicatione dictae ecclesiae novi hospitalis in Hanowe, in omnibus et singulis festivitatibus gloriosae virginis Mariae, in die nativitatis domini Jesu Christi, in die circumcisionis, in die epiphaniae, in die palmarum, in die parasceves, in festivitatibus pascae, in die ascensionis domini, in diebus pentecostes, in die inventionis et exaltationis sanctae crucis, omnibus diebus dominicis, omnibus diebus apostolorum, in die Michaelis Archangeli, in die Sancti Johannis baptistae, in die Sancti Stephani, Laurentii, sancti Dionysii, sancti Jcorii, sancti Mauritii et sociorum ejus, in die decem millium martyrum, in die sancti Martini, sancti Hieronymi, sancti Nicolai, sancti Ambrosii, sancti Anthonii, sancti Valentini, sancti Gregorii, in diebus omnium patronorum et patronarum altarium ejusdem ecclesiae, in die omnium sanctorum et omnium sanctarum, omnibus diebus quatuor temporum, Singulis igitur ut praefert, qui causa devotionis, peregrinationis atque orationis accesserint, aut qui missis sive praedicationibus vesperis aut aliis divinis officiis ibidem interfuerint, aut qui in extremis laborantes ad dictam ecclesiam porrigmentis ecclesiae aut altarium ibidem colligendis quicquam suarum facultatum legaverint, etiam qui in serotina pulsatione angelicae salutationis in eadem ecclesia flexis genibus ter ave Maria devote opleverint. Simul etiam qui ad divinum cultum puta ad calices, casulas, albas, corporalia altarium cereos, lucibula, pallas ad missalia, et hujusmodi omnia manus suas porrexerint, adjutrices quotienscunque, et quando aliquod praemissorum devote ac pia mente perfecerint, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus autoritate confisi cuilibet quadraginta dies de illis judicatis

poenitentiis misericorditer in domino relaxamus. In quorum omnium testimonium praesentibus litteris sigillum nostrum duximus apponendum sub anno gratiae millesimo quingentesimo quinto, ipso die sancti Bartholomaei apostoli.

Obwohl nun jene drei Urkunden sich zunächst auf die mit dem Hospitale verbundene Kirche beziehen, so ergibt sich doch daraus Manches über das Verhältniß der Anstalt im Allgemeinen. Bei den Indulgenzen hatte man unläugbar die Absicht, das Einkommen zu mehren, und den Ausbau des Hospitals in die Höhe zu bringen.

Das erste Hospitalgebäude war in der Stadt selbst errichtet, der Sage nach auf der Stelle, wo jetzt die Amtswohnung des ersten Pfarrers der Marienkirche steht. Dasselbe soll um 1470 abgebrannt sein, worauf erst im Jahre 1501 ein neues Hospital außerhalb der Ringmauern in den Gärten von Graf Reinhard IV. und dessen Gemahlin Katharina, geborenen Gräfin von Schwartzburg, errichtet wurde. Ueber die Zerstörung des alten Hospitals ist keine sichere und genauere Nachricht vorhanden. Nach allen Umständen aber scheint sie nur theilweise erfolgt zu sein, so daß das Hospital noch längere Zeit als solches benutzt werden konnte. Schön ist es, daß der edle Graf Reinhard den Anfang seiner Regierung mit diesem Liebeswerke, der Erbauung des Hospitals, begann, wie er auch dieser Stiftung immer eine besondere Zuneigung erwies.

Wir haben also die Entstehung des jetzt noch vorhandenen Althanauer Hospitals in die Jahre 1501—1505 zu setzen. Die ersten Gebäude aus jener Zeit scheinen aber nur die Kirche und der Hauptbestandtheil des Pfründnerhauses gewesen zu sein. Bei dieser Neugründung änderte sich auch der Namen des Hospitals, welches nun genannt werden muß: „Das heilige Geist-Hospital"; da die Kirche, von welcher die ganze Stiftung erst ihren Namen erhält, „ad honorem omnipotentis Dei sancti Spiritus" geweiht ist. Die frühere Patronin St. Elisabeth kommt jetzt nur mit

andern Heiligen bei einem der drei Altäre vor. „Althanauer Hospital“ heißt es zum Unterschiede von den beiden Hospitälern, welche später in der Neustadt errichtet wurden. Längere Zeit hindurch wurde es nur „das neue Hospital“ novum hospitale genannt.

Gleichzeitig mit dem Hospitale, vielleicht noch früher, entstand das Siechenhaus, welches zur Aufnahme von „Sondersiechen“ d. h. Aussätzigen, bestimmt und darum weit entfernt von dem Orte angelegt war. Dasselbe lag südlich von Hanau, nahe am Main und bei dem ältesten Einfluß der Kinzig in denselben, auf der Stelle, wo die uralte Ortschaft „das Kinzedorf“ gestanden hat. Als mit der Gründung des Städtchens Hanau das alte Kinzdorf allmählig ganz einging, so blieb doch noch die auf einer Anhöhe gelegene Kirche mit dem Todtenhofe bestehen, und die Bewohner von Hanau hatten bis 1633 hier ihren einzigen Begräbnißplatz. In der Nähe der Kirche stand nun jenes Siechenhaus, welches, wie die meisten dieser Häuser, dem Schutzpatron der Siechen und Pestkranken, St. Nikolaus, gewidmet war. Als die Festungswerke der Neustadt vor dem Steinheimer Thore in einer Schanze bis auf diesen Hügel ausgedehnt wurden, mußte 1632 die Kirche abgebrochen und der Todtenhof verlegt werden. Das Siechenhaus war schon früher niedergerissen und an der Frankfurter Landstraße, da, wo jetzt der Weg nach Kesselstadt über den sog. Saligsberg führt, neu aufgebaut worden, wo es bis 1720 bestand. Der Raum, wo es gestanden hat, ist jetzt noch als ein von Feld und Wiesen ganz abgesonderter großer Garten zu erkennen. Die Einkünfte dieser Stiftung wurden zu dem Almosenkasten der reformirten Kirche geschlagen und daraus in zeitgemäßer Weise für Kranken- und Armenzwecke bis heute verwendet. Mit dem Hospitale hat das Siechenhaus keine nähere Verbindung gehabt.

Nach der Gründung der Neustadt wurde auch dort

ein besonderes Hospital und ein eignes Pesthaus erbaut, von welchen beiden Anstalten das erstere jetzt in das Landkrankenhaus umgewandelt, das letztere ganz aufgehoben worden ist. Ueber ihre Geschichte wird später Mittheilung gemacht werden.

§. 5. Einrichtung des Hospitals.

Diese beruhte ganz auf der allgemeinen Ordnung, welche für derartige Anstalten herkömmlich und kirchenrechtlich war. Zwar sind wenige Urkunden darüber vorhanden, doch ergibt sich aus Gültverzeichnissen vom Jahre 1413, und Rechnungen von den Jahren 1449 und 1450, daß die Einrichtung wesentlich dieselbe war, wie bei allen andern Hospitälern. Das Hospital hatte seine eigne Oekonomie, scheint aber damals von Gütern hauptsächlich nur Wiesen bebaut zu haben, während das Ackerland verpachtet oder in Erbpacht ausgegeben war. Die Pfründner wurden im Hause verköstigt, erhielten auch außer dem gewöhnlichen Essen von Zeit zu Zeit bessere Speisen, wie Wein, Kuchen, Honig ꝛc. Die Verwaltung hatte ein Hospitalmeister, welcher unter der Aufsicht von Visitatoren stand. Ob diese von dem Stadtrathe oder von einer gräflichen Behörde eingesetzt waren, ist nicht zu ersehen.

Die geistliche Pflege erhielten die Pfründner durch den Gottesdienst, welcher in der Kapelle gehalten wurde und durch besondere Seelsorge des dabei angestellten Kaplans. Vor dem Jahre 1501 bestand für das Hospital nur eine Kapelle, welche nur einen Altar, der heil. Elisabeth geweiht, gehabt zu haben scheint. Der Kaplan wurde als „Geselle" (Gehülfe) des Pfarrers an der Hauptkirche bestellt. Diese älteste Kapelle überdauerte die oben erwähnte Brandverwüstung und wurde im Jahre 1495 der neu eingerichteten Stiftskirche zu St. Maria Magdalena in Hanau einverleibt. Nach Errichtung des neuen Hospitals aber wurde demselben eine Kapelle angebaut, welche drei Altäre,

jeder mit einer besonderen Pfründe, enthielt. Dieser vermehrte Gottesdienst mußte nun auch von mehreren Stiftsgeistlichen, welche präbendirt waren, versehen werden. Die geistliche Aufsicht namentlich über die Seelsorge wurde jedenfalls von dem Dechanten und Kapitel der Stiftskirche geübt, womit auch selbstverständlich nach bestehendem Kirchenrechte eine Ueberwachung des ganzen Hospitals verbunden war, was jedoch nicht ausschließt, daß die Besorgung der externa, der bloßen Verwaltungssachen, zunächst von einer weltlichen Behörde ausging. Als solche war allein berechtigt der regierende Graf als Stifter und Patron. Wenn darum zu jener Zeit die städtische Behörde Antheil an der Verwaltung gehabt hat, was behauptet wird, aber sehr zweifelhaft ist, so kann dieses nur durch ausdrückliche Beauftragung von Seiten des Grafen geschehen sein. Die Verwaltung der kirchlichen Präbenden hing von der Präsenz ab.

Die in dem Hospitale Gestorbenen wurden auf dem Todtenhofe in dem Kinzdorfe begraben, das Begräbniß aber von dem Pfarrer der Hauptkirche geistlich besorgt, welcher dafür seine besonderen Gebühren erhielt, also ganz so, wie in der oben §. 2 angeführten Instruktion für den Kaplan in Lohr vorgeschrieben war. Auch Jahrestage (anniversarii) und Seelenmessen wurden für diese Verstorbenen gehalten, wobei die Spitalleute zugegen waren und Opfergaben brachten, die, sowie die Gebühren für den Geistlichen, aus der Spitalkasse bezahlt wurden.

§. 6. Neuere Zustände.

Durch die Einführung der Reformation in Hanau, welche allmählich vom Jahre 1520 — 1550 bewirkt wurde, trat allerdings in diesen Verhältnissen vielfach eine Veränderung ein. Zwar blieb die Einrichtung und Verwaltung der Anstalt selbst wesentlich unverändert, aber der Gottesdienst in der Kirche konnte nicht mehr so regelmäßig und vollständig, wie früher, besorgt werden, da einestheils

die Zahl der Stiftsgeistlichen sehr zusammengeschmolzen war und die erledigten Stellen nicht wieder besetzt wurden, anderentheils aber auch der Sinn für die alten kirchlichen Uebungen so abgenommen hatte, daß sich keine Gemeinde für den statutarischen Kirchendienst mehr vorfand. Dieß kann aber gar nicht auffallen, da um diese Zeit auch bei anderen Kirchen und Kapellen, welche ganz im Besitze der katholischen Kirche geblieben waren, dieselbe Unterlassung aus Mangel an geistlichen Personen stattfand, worüber z. B. bei der Kapelle des Hospitals zu Lohr geklagt wird. Jedenfalls aber wurde der Gottesdienst noch bis zum Jahre 1550 gehalten, und konnte, wenn auch nur mangelhaft, besorgt werden, da sich um diese Zeit noch 8 Stiftspersonen vorfanden. Später wurde die Einrichtung desselben nach den Grundsätzen der Reformation bewirkt. Die Benefizien vacirten, da sich keine Geistlichen und keine Gemeinden mehr für den statutarischen Kultus vorfanden, und so war es natürlich, daß der Gottesdienst allmählig gemindert wurde und auch eine Zeitlang ganz aufhörte, so daß die Hospitalkirche wohl auch lange Jahre unbenutzt blieb. Als später um das Jahr 1623 der Plan vorlag, in Hanau eine hohe Landesschule, sogar eine Universität zu errichten, wurde vorgeschlagen, die leer stehende Hospitalkirche zu einem Hörsaale für Vorlesungen einzurichten, was aber nicht zur Ausführung kam. So ist durch jene zeitweise Unterbrechung des altherkömmlichen Gottesdienstes so wenig, wie durch die später anderweitig angeordnete Verwendung der Kirche zur Garnisonskirche das alte kirchliche Prinzip dieser Anstalt, namentlich der Kirche, geändert, da die letztere von Anfang an nicht als eine bloße Kapelle, sondern als eine ecclesia für eine erweiterte Gemeinde ausdrücklich bestimmt und geweiht war. Die besondere Seelsorge an den Hospitaliten wurde immer geübt, sowohl durch den allgemeinen Gottesdienst in der Kirche, wie durch einzelne Handreichung von Seiten der Pfarrer an der reformirten Hauptkirche.

Dazu war auch die Einrichtung getroffen, daß ein ständiger Vorleser die Hausandacht besorgte und leitete. Es war also alles für die Seelsorge der Hospitaliten eingerichtet, was man nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche als zur Seelsorge nöthig erachtete. Und wenn auch später Manches vernachlässigt wurde, so war dieses mehr Folge der später besonders während des 30jährigen Krieges eintretenden Verwirrung in allen Verwaltungszweigen, als davon, daß man das Prinzip einer kirchlichen Anstalt aufgegeben hätte.

Das aus den Zeiten der Stiftskirche herrührende Verhältniß der Hauptkirche zu der Tochterkirche wurde auch noch lange festgehalten, nicht allein in geistlichen Dingen, sondern auch in einer gewissen Mitwirkung bei den Verwaltungsangelegenheiten. Darüber finden sich viele Bemerkungen und Beschlüsse in dem Protokolle des Presbyteriums der reformirten Kirche, unter anderem im Jahre 1640 der Beschluß: „Das Hospitalwesen soll mit Zuziehung der Pfarrer, wie herkommen, geführt werden." Diese Mitwirkung des Presbyteriums bei der Leitung des Hospitals beschränkte sich aber mehr auf eine Ueberwachung der höheren Orts getroffenen Einrichtung und Hospitalordnung.

Die Oberaufsicht über das Hospital in geistlichen und weltlichen Dingen wurde, nach dem Aufhören der alten katholischen Kirchenform, von dem Landesherrn, der auch zugleich hier Patron war, quoad episcopo, geführt und zuerst der Kanzlei, dann dem um 1567 zuerst eingesetzten, später 1598 neu organisirten Kirchenrathe oder Konsistorium übertragen. Von 1568 an verfügte der Kirchenrath in allen wichtigen Verwaltungsangelegenheiten, wie Aufnahme und Verpflegung der Pfründner, Annahme und Entlassung des Spitalmeisters, Rechnungsabhörung u. s. w. Als Inspectores wurden 1601 verordnet die beiden hiesigen Pfarrer und zwei Mitglieder des Raths.

So blieb es im Wesentlichen bis in die Zeiten des

30jährigen Krieges, wo in den bekannten Drangsalen jener Zeit und bei der häufigen Abwesenheit des Landesherrn alle Geschäftszweige in Stocken und Verwirrung kamen und die Stadträthe beider Städte einen Einfluß und eine Mitwirkung bei manchen Verwaltungssachen erhielten, welche sie früher nicht gehabt hatten. So bemerken wir denn allerdings vom Jahre 1640 an einen größeren Einfluß des Stadtrathes, als früher, ohne daß aber auch dann in irgend einer Weise angenommen werden könnte, man habe Hospital und Kirche prinzipiell von einander getrennt, und etwa ersteres als eine weltliche Wohlthätigkeitsstiftung im modernen Sinne angesehen. Dem Konsistorium verblieb fortwährend die Oberaufsicht über die ganze Anstalt, welches Verhältniß auch nicht durch spätere um das Jahr 1754—62 entstandene Irrungen mit dem Stadtrathe von Althanau geändert wurde. Unter dieser Oberbehörde stand als Mittelbehörde der Hospitalrath, früher auch Hospitaldeputirte, inspectores, visitatores genannt, welche in mehr oder weniger bestimmten Grenzen die engere Verwaltung besorgten. In den Jahren 1809 und 1810 wurde unter der Regierung des Großherzogs von Frankfurt eine besondere Hospitalbehörde eingesetzt, im Jahre 1814 aber das frühere Verhältniß wieder hergestellt. Im Jahre 1833 ging die Oberaufsicht an Kurfürstliche Regierung dahier über, welche in Folge der neuen Gemeindeordnung im Jahr 1834 die Verwaltung an die Stadt übertrug. Im Jahre 1856 endlich wurde die Oberaufsicht wieder an Kurfürstliches Evangelisches Konsistorium zurückgegeben, welches sodann durch Beschluß vom 25. November 1856 wiederum eine Mittelbehörde „die Althanauer Hospitaladministration" anordnete.

§. 7. Organismus der Verwaltung.

Soweit die vorhandenen Urkunden und Akten Auskunft geben, war früher, etwa 200 Jahre lang, bis zum

Jahre 1823, das Verhältniß folgendes. Es bestand für die Verwaltung:

1) Ein Hospitalmeister, welchem die unmittelbare Besorgung aller Hospitalgeschäfte unter Aufsicht des Hospitalraths, nach Maßgabe seiner Instruktion zustand. Derselbe hatte immer neben den unmittelbaren Hausgeschäften auch die Bebauung des Hospitalgutes, so lange die eigne Oekonomie bestand, zu besorgen. Auch lag ihm die Rechnungsführung ob. Man bedurfte also für diese Stelle immer eines persönlich zuverlässigen und in Haushaltung, Landwirthschaft und Rechnungsführung erfahrenen Mannes. Sämmtliche Hospitalmeister in unserer Anstalt sind verheirathet gewesen, obwohl man zuweilen das Prinzip aufgestellt hat, ein Spitalmeister müsse unverheirathet, wenigstens ohne Kinder sein. Einige Spitalmeister mußten wegen Unbrauchbarkeit oder Uebelverhaltens entlassen werden. Der jetzt noch im Amte stehende wurde als Hospitalverwalter bestellt.

2) Ein Hospitalrath, zusammengesetzt aus den beiden älteren Geistlichen der reformirten Gemeinde, welche zugleich Mitglieder des Konsistoriums waren, zwei Mitgliedern und dem Syndikus des Stadtraths. Dieser hatte fast ausschließlich alle inneren Angelegenheiten des Hospitals zu besorgen, und nur bei wichtigeren Gegenständen an die Oberbehörde zu berichten. Zu seinen Geschäften gehörte namentlich die Aufnahme der Pfründner, Bestimmung über Verpflegung derselben, Ankauf und Verkauf von Korn, Holz ꝛc., Reparaturen und Anschaffungen in den Gebäulichkeiten, Anweisung der laufenden Ausgaben, Abhör der Rechnungen (Wochen-, Quartal-, Hauptrechnung), Ausleeren der Armen-, Hochzeit- und Kirchenbüchsen, Ausleihung der Kapitalien, Verpachtung der Güter ꝛc. Die von dem Hospitalrathe zuerst durchgesehene Hauptrechnung wurde an das Konsistorium zum Abschlusse eingesendet. Direktor dieser Behörde zeitige erste Pfarrer der reformirten Gemeinde.

Die Sitzungen wurden im Spital gehalten, meistens zweimal im Monate, später von 1737 an alle vier Wochen, Freitag nach Bettag. Der Direktor hatte die gewöhnliche Direktorialbefugniß und Stimme. Doch behielten sich bei manchen wichtigen Angelegenheiten die Deputirten vor, zu referiren, die Einen an das Konsistorium, die Anderen an den Stadtrath. Die in Folge der Organisation von 1832 bis zum Jahr 1856 bestehende Hospitaldeputation war zusammengesetzt aus dem Oberbürgermeister, zwei Stadtrathsmitgliedern und zwei Geistlichen, unter Oberaufsicht Kurfürstlicher Regierung. Ihr standen im Wesentlichen dieselben Befugnisse zu, wie dem früheren Hospitalrathe. Doch gingen alle wichtigen Angelegenheiten an den Stadtrath, von diesem an den Gemeindeausschuß zur Entscheidung, namentlich gehörten dahin die Veräußerungsfälle, Verpachtung über 3 Jahre, Verfügung über den Voranschlag, Rechnungsabhör und dergleichen. In allen übrigen minder wichtigen Sachen entschied die Deputation unmittelbar auf Berichterstattung des Verwalters. Hypotheken und Werthpapiere waren, unter doppeltem Verschlusse derselben, der Obhut des Verwalters übergeben.

3) Die Oberaufsichtsbehörde. Diese war früher, wie oben bemerkt, das Konsistorium, später Kurfürstliche Regierung. Sie übte alle Verwaltungsmaßregeln aus, welche nicht den oben bezeichneten unteren Behörden zustanden. Namentlich hatte das Konsistorium früher die Hypotheken und Werthpapiere in Verwahrung, bestellte auch den Hospitalmeister und zwei Mitglieder zum Hospitalrathe. Von Kurfürstlicher Regierung wurde, außer allgemeiner Maßnahme, die Superrevision der Rechnungen verfügt.

Die unteren Bediensteten in der Hospitalverwaltung waren ein Hospitaldiener, Krankenwärterin, Wundarzt, Arzt, sowie auch eine Zeit lang ein Bettelvogt, ein Vorleser im Hause, ein Kantor in der Kirche. — So lange ein vierter Pfarrer an der reformirten

Kirche bestand, hatte dieser gegen Vergütung die meisten geistlichen Verrichtungen im Hospitale zu besorgen.

§. 8. Die Verpflegung der Pfründner.

Altherkömmlich hatte das Hospital die Verpflichtung, Althanauer Bürger und Bürgerswitwen, sowie deren volljährige Nachkommen, wenn sie durch Umstände in Rückstand gekommen und ganz oder theilweise erwerblos und arbeitsunfähig geworden waren, als Pfründner in das Hospital aufzunehmen und zu verpflegen. Dabei berücksichtigte man freilich zunächst die Bürger von Althanau, aber sehr häufig nahm man auch aus anderen Orten der Herrschaft Hanau Leute auf, sogar alte oder dienstunfähige Pfarrer und Schullehrer. Als Regel hielt man fest Wohnung und Versorgung im Hause; so daß Unterstützungen, die außerhalb des Hospitals häufig verabreicht wurden, sowie auswärtige Versorgung der Pfründner selbst, die eine Zeitlang eingerichtet war, nur als eine mißbräuchliche Abweichung von der uralten Spitalordnung angesehen werden kann. Ebenso ist die zeitweise Aufnahme von Pestkranken, Verwundeten, aufgefundenen Leichen, durchreisenden Fremden und dergleichen, sowie endlich die Unterbringung von Waisenhauszöglingen nur als eine Nothmaßregel betrachtet worden.

Zu eigentlichen Pfründnern nahm man früher nur Angehörige der reformirten Konfession auf, was seinen Grund natürlich darin hatte, daß in der Herrschaft Hanau zu Stadt und Land die ganze Umgestaltung des Kirchenwesens nur nach reformirtem Bekenntnisse erfolgte, und somit auch alle pia corpora aus älterer Zeit, wie Präsenzen und Hospitäler, derselben einverleibt wurden. Als später die lutherische Konfession gleiche Berechtigung erhielt, bildete sie sich ihre eigenen Stiftungen, ohne von dem vorhandenen Gute etwas in Anspruch nehmen zu können. Durch die im Jahre 1818 vollzogene Union beider Konfessionen ist freilich auch diese Scheidewand niedergerissen;

immerhin aber wird es kirchenrechtlich feststehen müssen, daß nur Leuten aus diesen beiden christlichen Konfessionen, nicht aber andern Religionsverwandten z. B. Katholiken, die Aufnahme gestattet werden kann.

Die aufgenommenen Pfründner sind von jeher gleichmäßig in folgender Weise behandelt worden. Das Spital stellte denselben in ausreichender Weise Wohnung, Bettung, Brand, Licht, Kleidung und Kost, also daß keiner in Noth und Nahrungssorgen zu sein brauchte, sondern in Frieden sich von der Welt zurückziehen und in guter Seelsorge seines Endes warten konnte. Nach diesen allgemeinen Grundsätzen verfuhr man auch bei der Einrichtung des Einzelnen. Je nach den Umständen, worin sich der Pfründner bei seiner Aufnahme befand, oder nach den Bedingungen des Vertrags, welcher mit ihm abgeschlossen wurde, reichte man ihm mehr oder weniger von jenen Lebensbedürfnissen. Manche brachten vieles eigene Geräthe mit, waren auch noch im Stande, Etwas zu erwerben oder für das Spital zu arbeiten; Andere hatten sich mit bedeutenden Summen eingekauft und eine sehr gute Verköstigung ausbedungen. Manche bewohnten allein eine Stube, Andere wurden zu zwei oder dreien zusammen gethan. So bildeten sich sehr verschiedene Verhältnisse, denen man nicht immer ganz genügen konnte, so daß man sich zuletzt genöthigt sah, die Einrichtung möglichst zu vereinfachen.

Lange Zeit hindurch und zwar etwa vom Jahr 1500 bis 1737 hatte das Hospital seine Güter durch Knechte und Mägde, auch wohl unter Beihülfe der arbeitsfähigen Pfründner, mit eigenem Geschirr bebaut, wodurch die Hauswirthschaft natürlich sehr ausgedehnt und erschwert war. Als man aber unter veränderten Zeitverhältnissen die Unzweckmäßigkeit dieser Einrichtung erkannte, hob man den eigenen Oekonomiebetrieb ganz auf und gab die Pfründner außerhalb des Hauses bei Leuten in der Stadt zur Verköstigung. Diese letztere Einrichtung, als mit den Hospital-

zwecken nicht übereinstimmend, zog man aber bald wieder zurück. Die Pfründner erhielten wieder ihre Wohnung im Hause und eine ausreichende Unterstützung. Die Güterstücke wurden verpachtet.

Die gegenwärtige Einrichtung ist schon seit längerer Zeit folgende: Jeder Pfründner erhält wöchentlich an Geld 1 fl. 5 kr., an Brod 2 Laibe zu 4 Pfund, für Fleisch an den hohen Festtagen 15 kr., dazu Wohnung mit Einrichtung zum Heizen und Kochen, Bettung und Kleidung in ausreichender und anständiger Weise, das erforderliche Brennmaterial im Winter und Sommer. In Krankheitsfällen wird ein Krankengeld von 15 kr. wöchentlich, dazu freie Arznei und ärztliche Behandlung verwilligt. Die Pflege der Kranken, sowie derjenigen Leute, welche durch andauernde Lähmung, Blindheit, Geistesschwäche oder hohes Alter ganz unfähig sind, sich selbst zu besorgen, wird von einer Wartefrau verrichtet.

Außer diesen regelmäßigen Leistungen im Hospitale selbst werden jährlich noch ansehnliche Baarzahlungen, in der Regel der volle Ueberschuß, an die hiesige Centralarmenverwaltung abgegeben, was mit dem Stiftungszwecke übereinstimmt. Früher aber, vom Jahre 1824 — 1833, mußte das Hospital jährlich 1000 fl. an das hiesige Landkrankenhaus bezahlen, was nicht gerechtfertigt erschien. Nach der Rechnung von 1856, welche hier besonders als maßgebend angenommen werden kann, betrug die Unterstützung an die Pfründner insgesammt: an Geld 926 fl. 30 kr., an Brod 1660 Laibe, Geld zu Fleisch 11 fl. 15 kr., für Wein Ausgabe 4 fl. 48 kr., für Kleider und Hausgeräthe Ausgabe 53 fl. 42 kr., für Medikamente 25 fl. 27 kr., an Brennmaterialien 10 Klafter Holz und 20,000 Stück Torf. An die Centralarmenverwaltung wurden abgeliefert 2820 fl. 45 kr. — Diese Leistungen lassen sich unter den gegenwärtigen Umständen noch für längere Zeit als Maßstab des Bedürfnisses annehmen. Das Verhältniß zur Central-

Armenverwaltung muß übrigens nur als ein vertragsmäßiges angesehen werden, welches jederzeit geändert werden kann.

§. 9. Das Vermögen des Hospitals.

Das Vermögen des Hospitals, woraus jetzt allein die oben bemerkten stiftungsmäßigen Leistungen bestritten werden, da milde Gaben schon seit längerer Zeit in Abgang gekommen sind, hat sich in Folge der nach landesgesetzlichen Bestimmungen erfolgten Ablösung mehr vereinfacht und abgerundet, als es früher war. Es beschränkt sich jetzt auf nur wenige Titel und besteht:

1) In Gebäuden.

Diese liegen in der Altstadt Hanau, am Ende der Hospitalstraße und bilden ein geschlossenes Viereck, dessen östliche Seite das eigentliche Pfründnerhaus, die westliche die Wohnung des Hospitalverwalters mit Garten, die südliche die Hospitalkirche, die nördliche die Scheuer nebst Stallungen einnimmt. Die Gebäude sind alle noch gut im Stande, aber in einigen Theilen feucht und ungesund. Früher standen die Festungswerke auf zwei Seiten dicht an den Gebäuden und machten dieselben dunkel und in einigen Theilen unbewohnbar. Jetzt liegen sie alle frei und sonnig, werden auch von schönen weiten Gärten begrenzt; aber eben seit Niederlegung der Umwallungen sind sie leicht der Ueberschwemmung ausgesetzt, so daß die unteren Räume in manchen Jahren lange unbewohnt waren. Die eigentlichen Wohnungen für die Pfründner sind aber gesund, trocken und sonnig. Das Ganze bietet den Anblick eines friedlichen Asyls.

2) Liegende Güter.

Diese bestehen jetzt nur noch in einem Erblehngute zu Kilianstädten und in dem Temporalgut, welches in Hanauer Gemarkung liegt und verpachtet wird, Aecker, Wiesen und Gärten.

3) Das Kapitalvermögen.

Dieses ist durch regelmäßige Verwaltung jetzt ganz in Ordnung gebracht, auch in neuerer Zeit durch Ablösungen und Vermächtnisse ansehnlich vermehrt worden. Es enthält gegenwärtig folgende Hauptbestandtheile:

a) Den Hauptfond. Dieser hat sich gebildet sowol aus dem ursprünglichen Kapitalstocke, wie aus den später durch Ablösungen und Ersparungen hinzugekommenen Kapitalien. Bei demselben besteht eine unbeschränkte Verwendung zu allen stiftungsmäßigen Zwecken.

b) Nebenstiftungen, welche später hinzugekommen sind und testamentarisch auch einer beschränkten Verwendung unterliegen. Dieß sind die Stiftungen von Vollmann-Billfinger, Fassein, Schunk und der Kurfürstin Auguste Karoline von Hessen. Die beiden letzteren können unter gewissen eintretenden Umständen auch wieder von der Anstalt getrennt und anderswohin überwiesen werden. Den besonderen Bestimmungen dieser Nebenstiftungen hat das Hospital bisher dadurch genügt, daß das Aufkommen derselben mit den Ueberschüssen des eigentlichen Hospitalvermögens jährlich an die Central-Armenverwaltung abgeliefert wurde.

4) Stiftungsgefälle in kleinen Geldbeträgen aus der Staatskasse.

5) Holzbezug aus dem herrschaftlichen Bulauwalde.

Zu diesen ständigen Einnahmen kommen zeitweise auch außerordentliche durch Einkauf, Eingebrachtes und Hinterlassenes von Pfründnern, durch Vermächtnisse, Legate und verschiedene milde Gaben.

Der erste Vermögensstock scheint nicht bedeutend gewesen zu sein und hauptsächlich in Gülten und Güterstücken bestanden zu haben. Nicht unerheblich mag aber die Erwerbung durch Einkauf und Hinterlassenschaft gewesen sein.

In einer Rechnung von 1413 werden folgende Gülten angegeben: an Geld zu Hanau, Selbold und Kilianstädten, an Korn zu Hanau, Kesselstadt, Niederrodenbach, Ostheim

und Kilianstädten; an Oel zu Hanau; an Weizen zu Hanau und Niederissigheim. Sie waren nicht unbedeutend und wurden später, als viele Leute von benachbarten Orten, Bruchköbel, Mittelbuchen, Hochstadt, Bergen u. a. sich in das Spital einkauften, ansehnlich vermehrt. — Der Güterbesitz hat sich hauptsächlich durch Schenkungen der Grafen von Hanau gebildet. Der bedeutendste Theil desselben mag wohl in dem sogenannten Grafengute zu Auheim, sowie in Wiesen auf dem Bruche bei Hanau bestanden haben. Dieser ursprüngliche Besitz wurde ansehnlich vermehrt durch Einverleibung der Güter des um 1530 aufgehobenen Klosters zu St. Wolfgang im Bulauwalde, welches von Serviten, gewöhnlich Klosterknechte genannt, bewohnt war. Das Hospital mußte die noch übrigen drei Mönche bis zu ihrem Tode verpflegen. Da die zu dem Kloster gehörigen Grundstücke meistens im Umfange des Waldes lagen, so tauschte die Herrschaft dieselben gegen 50 Morgen Gut an dem Lehrhofe ein, welche das Hospital noch jetzt besitzt. Das Klostergut wurde zu Wald angelegt. Während des dreißigjährigen Krieges wurden Güter zu Kilianstädten, Erbstadt, Bruchköbel, Oberissigheim, Wachenbuchen und Mittelbuchen durch Vermächtnisse und Einkäufe erworben, die aber später verkauft wurden, um Grundstücke in der Gemarkung von Hanau zu erwerben.

Eine bedeutende Vermehrung des Hospitalvermögens stand eine Zeitlang in Aussicht, als König Gustav Adolph von Schweden nach seiner Verbindung mit dem Grafen Philipp Moritz von Hanau, bei seiner Anwesenheit zu Hanau im Jahre 1631 die milden Stiftungen mit ansehnlichen Schenkungen bedachte. Da nämlich bei der durch den Oberstlieutenant Hubald am 1. November 1631 bewirkten Vertreibung der kaiserlichen Besatzung aus der Stadt 16 Mann von der Hanauer Bürgerwehr durch Mißverständniß von den eindringenden Schweden getödtet worden waren und überhaupt auch die Stadt durch die bisherige

Kriegsnoth sehr gelitten hatte, so wollte der König den Armen und den Familien der Verunglückten dadurch aufhelfen, daß er dem Hospitale und der Kirche in der Altstadt das Antoniterhaus zu Roßdorf und die dem Kloster Seligenstadt zustehenden Weingärten zu Hörstein nebst dessen Weinzehnten zu Alzenau und Wasserlos schenkte. Davon wurden dem Hospitale, in welchem viele verwundete und kranke Schweden verpflegt worden waren, besonders jene Weingärten und Weinzehnten zugedacht. — Diese Schenkung geschah zuerst mündlich, doch gab der König zur Ausfertigung der Urkunde darüber den nöthigen Auftrag. Als nun aber nach dem baldigen Abzuge des Königs die Sache sich verzögerte, so ging eine Deputation der Kirche, an ihrer Spitze der Inspektor Wildius, zu Pfingsten 1632 nach Frankfurt und bat die dort verweilende Königin Christiane Eleonore von Schweden um ihre Verwendung in dieser Angelegenheit. Die Königin verwilligte dieß zwar gerne, weil, wie sie sich äußerte, Hanau stets ein commune refugium et hospitium aller verfolgten evangelischen Christen gewesen sei. Mit dem Empfehlungsschreiben der Königin versehen ging nun eine andere Deputation in's Frankenland zu dem Könige, welcher auch sogleich die Ausfertigung der Schenkungsurkunde befahl. Dieses geschah auch bald zu Nürnberg; leider aber konnte die Unterschrift des Königs nicht erlangt werden, da derselbe unterdessen nach Sachsen gezogen war und daselbst, als die Urkunde ihm nachgeschickt wurde, in der Schlacht bei Lützen sein Leben verloren hatte. Obwol man nun diese Angelegenheit längere Zeit eifrig betrieb und namentlich bei dem schwedischen Kanzler Oxenstierna die Vollziehung und urkundliche Bestätigung jener Schenkung zu erwirken suchte, so kam man doch zu keinem günstigen Ergebnisse. Unter den fortdauernden Kriegsunruhen und namentlich als nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 die Macht der Schweden in unserer Gegend fast ganz gebrochen war, so daß alle von Gustav Adolph gemachten

Schenkungen werthlos wurden, ließ man die Sache ganz fallen. Nur die reformirte Kirche hat aus Roßdorf einige bedeutende Lieferungen an Früchten, das Hospital aber aus seiner Schenkung nie etwas erhalten.

Das Vermögen der Anstalt könnte viel bedeutender sein, wenn es immer sorgfältig und gewissenhaft verwaltet worden wäre. Während der französischen Herrschaft und unter dem Großherzogthum Frankfurt scheint aber die Beaufsichtigung des Hospitals und namentlich des Rechnungswesens sehr vernachlässigt worden zu sein, sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß zwei so bedeutende Rezesse, einer von 13,191 fl. 16 kr., ein anderer von 6117 fl. 11 kr. entstanden wären. Von diesem und anderem durch nachlässige Verwaltung entstandenen Schaden hat sich das Hospital erst in den letzten 10 Jahren durch die musterhafte Geschäftsführung des kürzlich verstorbenen Hospitalverwalters Breidenbach wieder völlig erholt. Es hat jetzt genügende Mittel, um alle stiftungsmäßigen Zwecke zu erfüllen und auch andere größere von zeitgemäßen Umgestaltungen geforderte Leistungen zu ertragen.

Mit dem reformirten Waisenhause hatte das Hospital einen sehr verdrießlichen und weitläuftigen Prozeß über bedeutende Entschädigungsforderungen. Das Waisenhaus kam nämlich bald nach seiner Gründung in einen solchen Nothstand, daß man sich nur dadurch zu helfen wußte, daß dasselbe in die Gebäude des Hospitals verlegt und theilweise aus dessen Einkünften erhalten wurde. Gegen diese Verfügung des Konsistoriums erhob der Stadtrath Beschwerde, im Zusammenhange mit der allgemeinen Klage, daß die Einkünfte des Hospitals nicht stiftungsgemäß verwendet würden. Der Prozeß zog sich einige Jahre hin und wurde endlich von der Landgräfin Maria, Vormünderin und Regentin zu Hanau, im Jahre 1761 zum Nachtheile des Waisenhauses entschieden. Das Waisenhaus mußte die Summe von 13,352 fl. 4 Albus als Entschädigung an

das Hospital bezahlen. Der Gerechtigkeit war Genüge geleistet; aber das Waisenhaus stand in Gefahr des Untergangs. Da trat die edle Fürstin ins Mittel und bezahlte die ganze Schuld aus ihrer eignen Kasse.

§. 10. Gegenwärtiger Personalbestand des Hospitals.

I. Pfründner. Die Anstalt kann deren etwa 30 beherbergen, soweit die Räumlichkeiten ausreichen, vermöchte aber nach ihren Mitteln wol die doppelte Anzahl zu verpflegen. Gegenwärtig sind nur Frauen darin vorhanden, meistens Witwen, keine unter 50, einige über 70 Jahre alt. Die meisten derselben sind noch arbeitsfähig und im Stande, sich selbst zu besorgen. Diese gehen aus und erwerben sich noch durch allerlei Arbeiten das, was außer den Mitteln, die das Hospital ihnen darreicht, für ihre Bedürfnisse nothwendig ist. Die meisten bewohnen zu zwei eine Stube.

II. Verwaltungspersonal.

Hospitaldiener: Wilhelm Schulz nebst Ehefrau.

Wundarzt: Chirurg Heß.

Arzt: Medizinalrath Dr. v. Möller.

Hospitalverwalter: Kirchenverwalter Pfeiffer.

Mitglieder der Althanauer Hospitals-Administration: Zwei Stadtrathsmitglieder, deren Bestellung aber noch nicht erfolgt ist. — Pfarrer Schäfer, Metropolitan Calaminus, Regierungs- und Konsistorialassessor Althaus.

Für die Hausordnung besteht ein bestimmtes, zweckmäßiges und zeitig revidirtes Statut. Vergehen gegen dasselbe werden mit verschiedenen Strafen, zuletzt mit Entfernung aus der Anstalt, geahndet.

§. 11. Allgemeine Bemerkungen.

1) An den Gebäuden finden sich folgende Jahrzahlen und Inschriften. An der Kirche die Zahl 1501, in

welchem Jahre jedenfalls das neue Hospital mit der Kirche begonnen wurde, während der Ausbau wohl bis 1505 sich verzog. Der Eingang zu derselben befand sich auf der westlichen Giebelseite, welche mit der Wohnung des Hospitalverwalters zusammengebaut ist, und kann jetzt noch in einem großen Bogen in der Wand des Hausganges erkannt werden. Ueber diesem Eingange stand auch jedenfalls der Stein mit der Jahrzahl 1501 und dem hanauischen Wappen, welcher jetzt, in zwei Stücke zertheilt, neben der jetzigen Thüre an den Seiten eingemauert ist. Außerdem war noch auf der östlichen Giebelseite unter der Thorhalle ein Eingang mit einer Treppe für die Pfründner, welche noch bis in die neuere Zeit vorhanden war. In dem kleinen Thürmchen der Kirche befindet sich eine Glocke mit der Inschrift: Benedict Schneidewand gos mich in Frankfurt anno 1692. Ueber dem großen Thore steht 1545, wonach dieser vordere Theil wahrscheinlich erst um diese Zeit ausgebaut und so der ganze Raum geschlossen worden ist. Der jedenfalls älteste Theil der Gebäude auf der Ostseite, welcher jetzt nur in den geschlossenen Hofraum sieht, trägt keine Jahrzahl, ist aber seinem Grundbaue nach wahrscheinlich mit der Kirche 1501 errichtet und allmählig durch verschiedene Reparaturen und Erweiterungen zu dem jetzigen Umfange ausgeführt worden. Ein ausgedehnter Umbau wurde im Jahre 1738 vorgenommen, weil man damals sogar die Waisenhauszöglinge darin aufnahm; die letztere größere Reparatur in den Jahren 1855 und 1856. — An dem ältesten Theile der Wohnung des Hospitalverwalters findet sich die Jahrzahl 1561; der vordere Theil ist neueren Ursprungs. — An der Scheuer findet sich eine Steintafel mit folgender Inschrift in lateinischen Buchstaben und älterer Orthographie:

A. 1685.

Wer diese neue Scheur im Hospital anschauet,
Der wisse, daß sie sei von Grund auf neu gebauet,

Im Jahr des Herren Christ da man schrieb überall
Sechzehnhundert und fünf und achtzig an der Zahl.
Herr Doktor Schmidt und auch Herr Doktor Herpffer wollte,
Daß man solch löblich Werk gar bald befördern sollte.
Also Inspektor Hak und dann Herr Erkenbrecht
Befunden diesen Bau mit Herren Schlemmern recht.
Herr Schunk der Syndikus wie auch Herr Jochim Günther
Herr Hellwig die vom Rath beschlossen es nicht minder.
Hierauf ward gleich bedacht Herr Weigel, welcher war
Damals im Hospital, daß in dem Vierteljahr
Der Bau wird aufgeführt und daß wir konnten sehen
Vom 3. Tag April den zehnten Juni stehen
Die Scheur mit Dach und Fach, allselben war die Zeit,
Da man einerndten müßt Heu, Frucht und all Getreid.
Der Höchste segne uns das Haus mit vielen Gaben,
Er laß uns Vieh und Frucht reichlich darinnen haben.
All Unglück wend' er ab und sonderlich das Feuer
Von unserm Hospital und auch der Scheuer.

Der Verfasser dieser Inschrift ist wahrscheinlich Inspektor Hak, welcher auch sonst viel in Reimen schrieb, die den vorstehenden sehr ähnlich klingen. Es ist dieses auch daraus zu schließen, daß er allein darin ohne das Prädikat „Herr" angeführt ist.

2) Die Hospitalkirche ist zwar in ihren Räumen auch in Dach und Fach noch vollständig erhalten, aber ohne alle kirchliche Einrichtung. Im Jahr 1737 wurde ein regelmäßiger Sonntagsgottesdienst für die reformirte Gemeinde in derselben angeordnet, woran auch die Garnison sowie die Zuchthausgefangenen Theil nahmen. Während der Kriegszeiten von 1806—13 wurde der Raum mehrmals zur Aufbewahrung von Kriegsgefangenen oder als Lazareth benutzt und hat unbeschreibliches Elend gesehen. Die innere Einrichtung war dadurch so sehr beschädigt worden, daß man keinen Gottesdienst mehr darin halten konnte. Da gerade um diese Zeit das Hospitalvermögen durch schlechte

Verwaltung sehr zerrüttet war, so unterblieb die Herstellung bis auf den heutigen Tag. Der leere Raum wurde später zu einer Turnanstalt benutzt, und zuletzt den sog. Deutschkatholiken miethweise überlassen, die dieselben für ihre Versammlungen herrichteten. Diese Verwendung ist aber jetzt zurückgezogen. Der altehrwürdige Ort, welcher vielfach entweiht worden ist, wird seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden.

§. 12. Nachricht über verschiedene Hospitäler in Hessen und den angrenzenden Landschaften.

Nach der vorliegenden trocknen Abhandlung bliebe dem Verfasser nun noch übrig, das eigentliche Hospitalleben in frischen Bildern dem Leser darzustellen. Er hat auch bei Durchforschung der Quellen Vieles gefunden und ausgezogen, was ein recht anschauliches Bild davon geben könnte, wie man zu verschiedenen Zeiten unter wechselnden Anschauungen und Ereignissen in jenen stillen Räumen wirkte und lebte; und diese Einzelbilder würden auch wol bezeichnend sein für den ganzen Geist und das Treiben ihrer Zeit. Aber theils die Rücksicht auf den Raum dieses Abdruckes, theils der eigenthümliche Charakter solcher Schilderungen, welche mehr für eine eigentliche Volksschrift sich eignen, veranlaßt den Verfasser, hier abzubrechen; doch mit dem Wunsche, daß dieser Versuch einer Darstellung des Hospitalwesens Veranlassung gegeben haben möge, über andere derartige Anstalten in unserm Vereinsgebiete bald eingehende Mittheilungen in dieser Zeitschrift zu erhalten. Dieser Gegenstand gibt reichlichen Stoff zum Verständnisse des eigentlichen Volkslebens der Vergangenheit, was doch bei den Forschungen unter dem Schutte der Jahrhunderte immer das Erste und Letzte sein muß. Zu dem Ende gebe ich noch einige Nachrichten, um deren Ergänzung oder Berichtigung ich freundlich bitte.

Die kurze Darstellung des Hospitalwesens im All-

gemeinen, wie sie oben unter Abtheilung I. gegeben worden ist, wird sich leicht ergänzen lassen, wenn man die vorhandenen zum Theil ausführlichen Nachrichten über Hospitäler mit einander vergleicht. Für meinen Zweck ist es von Wichtigkeit, zunächst auf solche hinzuweisen, welche mit unserm Hospitale in wesentlich gleichen Verhältnissen standen, also in Hessen und in denjenigen angrenzenden Landschaften, welche zur Diözese Mainz gehörten. Und auch hier kann ich nur auf die Zeit vor der Reformation Rücksicht nehmen, denn nachher bildete sich das Hospitalwesen in einer sehr verschiedenen Richtung aus. Auf diesem Gebiete sind mir folgende Stiftungen genauer bekannt.

1) Lohr am Main (wie oben schon genauer bemerkt) gegründet 1363. — Zum heil. Geiste.

2) Aschaffenburg, gegründet um 980 (wie oben bemerkt). — Zum heil. Geiste und St. Elisabeth. — Auch ein Siechenhaus.

3) Babenhausen, gegründet um 1400. — Zu St. Georg. (cf. Steiner: Geschichte des Bachgaus III., S. 212 ꝛc.)

4) Umstadt, gegründet um 1380. — Zum hl. Geist. (cf. Steiner l. c. III., S. 84 ꝛc.)

5) Dieburg, gegründet 1336. — Zum heil. Geist. — Indulgenz von 40 Tagen. — Siechenhaus. — Beguinen. (cf. Steiner l. c. III., S. 32 und 60.)

6) Seligenstadt, gegründet 1365. (cf. Steiner, Geschichte von Seligenstadt, S. 328 und an verschiedenen Orten.)

7) Hain in der Dreieich, gegründet 1401. (cf. Nebel, Geschichte der Pfarrei Hain in der Dreieich, Archiv für hess. Geschichte Bd. IX., S. 508.)

8) Frankfurt a. M., verschiedene Hospitäler, das wichtigste zum heil. Geist, Siechenhaus (Gutleuthof), gegründet zwischen 1200 und 1300. (cf. Böhmer, Cod. dipl. Lersner: Chronik; und ungedruckte Nachrichten.

9) Friedberg, Hospital zum heil. Geist, gegründet um 1300, Siechenhaus („zu den guten Leuten"). (cf. Dieffenbach, Geschichte von Friedberg, S. 60 u. 300.)

10) Grünberg, Hospitäler zu St. Elisabeth und zu St. Petrus, beide gegründet zwischen 1300—1400. Ein Siechenhaus „zu den guten Leuten". (cf. Glaser, Geschichte von Grünberg, S. 90 rc.)

11) Marburg, unter der Landgräfin Elisabeth der Mittelpunkt persönlicher Armenpflege, erhielt später Hospitäler bei dem Deutschordenshause, dann zu St. Jakob bei Weidenhausen, und zwei Siechenhäuser, deren ursprüngliche Stiftungen alle auf jene Zeit zurückgehen mögen, die aber zu ihrem heutigen Bestande erst nach der Reformation ausgebildet worden sind. (cf. Bach, Kirchenstatistik der evangel. Kirche im Kurfürstenthum Hessen, unter diesem Namen.)

12) Kassel, vor der Reformation mit sieben geistlichen Stiftern versehen, hatte auch Armenanstalten, die mit diesen verbunden waren oder aus ihnen hervorgegangen sind. Heute sind noch vorhanden: der Siechenhof zum heil. Geist, das Jakobshaus, zwei Süstern(Schwestern)häuser. Ihre ursprüngliche Stiftung geht jedenfalls auf 1300 — 1400 zurück. (cf. Bach u. d. N.)

13) Homberg, Hospital zum heil. Geist, 1368. (cf. Bach u. d. N.)

14) Felsberg, Hospital zu St. Valentin, 1360. (cf. Bach u. d. N.)

15) Allendorf, Hospital zum heil. Geist, 1372. (cf. Bach u. d. N.)

16) Eschwege, Hospital und Siechenhaus, wahrscheinlich beide zum heil. Geist, zwischen 1400 — 1500 gegründet. (cf. Bach u. d. N.)

17) Rotenburg, Hospital zu St. Elisabeth, 1352. (cf. Bach u. d. N.)

18) Hersfeld, Hospital 1241. (cf. Bach u. d. N.)

19) Schmalkalden, Hospital, 1330. (cf. Bach u. d. Namen.)

20) Wolfhagen, Hospital zum heil. Leichnam Christi, 1332. (cf. Lynker, Geschichte der Stadt Wolfhagen, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. VI. Suppl.)

21) Fulda, Hospital und Siechenhaus zu St. Katharina, gegründet 885 von Abt Sieghard; Hospital, gestiftet von Abt Marquard I. 1150; Hospital zum heil. Geist, gestiftet von Abt Heinrich V. um 1300. Um das Jahr 1580 wurde das Nikolaihospital gegründet; bis 1804 war dieses das einzige Krankenhaus in Fulda, da das Hospital zu St. Katharina, zum heil. Geist und das städtische und hinterburger Gotteshaus zur Aufnahme von alten und gebrechlichen Leuten verwendet wurde. — Im Jahr 1804 stiftete der Prinz von Oranien das Landkrankenhaus in Fulda.

22) Blankenau, Hospital, gestiftet 1288 von Abt Heinrich V., gegenwärtig eine Versorgungsanstalt für acht Pfründner.

23) Salmünster, Hospital, gegründet von Abt Heinrich VI. 1344.

24) Herbstein, Hospital, gegründet 1459.

25) Schlüchtern, Hospital, wahrscheinlich schon mit dem Kloster entstanden und mit diesem stets in enger Verbindung.

26) Gelnhausen, Hospital und Siechenhaus, Beguinenhaus, jedenfalls schon 1400 gegründet.

27) Büdingen, Hospital und Siechenhaus, um 1400 gegründet.

Ueber Nr. 21—27 ungedruckte Nachrichten.

Mancher andere Acker ist mir wahrscheinlich noch unbekannt; lieb ist es mir, wenn sie gezeigt werden. Gewiß sind die Garben reich, die man überall sammeln kann als Früchte der ewig jungen caritas, der Barmherzigkeit um Gottes und Christi willen. Die Formen wechseln, aber die Liebe bleibt.

XIII.

Ueber die Heerverlassung hessischer Soldaten im nordamerikanischen Unabhängigkeits-Kriege.

Von F. Pfister, kurhess. Major a. D.

In der Erwiederung des amerikanischen Generalkonsuls zu Frankfurt auf eine die Ermordung des Präsidenten Lincoln beklagende Zuschrift der Mitglieder der kurhessischen Ständeversammlung ist ein Zeugniß über den Geist und die Aufführung der alten hessischen, in Amerika mitverwendeten Armee niedergelegt worden, das bezüglich der öffentlichen Eigenschaft des Ertheilers und der Empfänger eine gewisse äußere Bedeutung besitzt. So unvermeidlich es auch in Strömungen des öffentlichen Lebens und seiner Meinungen bleibt, daß zuweilen dem Einen als ein Ruhm erscheint, was den Andern als eine Schmach beleidigt, so sollen doch auf sittlichem Gebiete fest und rein über allem Begriffsgewühl die Säulen des Ewigheiligen stehen, die Wahrheit und ihr Wollen, und mit ihnen die Mannesehre und Mannestreu. Um so mehr glaubt der oben genannte, von der besprochenen Sachlage genau unterrichtete Offizier sich zu der Nachweisung berufen, daß das erwähnte Zeugniß, wie er dasselbe zu verstehen vermag, fast in jeder Zeile auf Irrthum in innerer und äußerer Anschauung beruht. Je schmachtender die Begierde der Menge nach Unterhaltung mit Auffälligkeiten und Mißgeschichten ist, und je hartnäckiger sich ihr Hangen an deren Besitze, ihr Widerstand gegen den Entzug eines schon eingewurzelten Wahnes gebart, desto nöthiger erscheint ein zeitiges Niederdrücken auftauchender Irrthümer gleich an ihrer Verbreitungsquelle. — Denn

indem jenes Schreiben besagt, daß schon im ersten Unabhängigkeitskriege (der neuliche Bürgerkrieg soll für die „Union" als der zweite gelten) „die Angehörigen des hessischen Volkes eine hervorragende Rolle spielten", bleibt kein Zweifel, daß dieser Satz in dem nächstfolgenden seine Erklärung findet: „ursprünglich ausgesandt, um gegen die Sache der von drückendem Joche sich losringenden Kolonien zu kämpfen, habe sich der überwiegend größere Theil dieser Sendlinge der Sache der Freiheit zugewandt." Unstreitig aber müßte diesem Zuwenden ein Abfall von einer noch nicht erloschenen Aufgabe vorausgegangen sein. Denn das Dienstverlassen und Amerikanerwerden jener nicht wenig hervortretenden Zahl, die erst im völligen Erlöschen des Krieges auch ihren letzten Schuß wider die erwähnte, nunmehr durch den Friedensschluß festgestellte Freiheit abgegeben hatte, würde füglich nur dann als ein „Zuwenden zur Sache der Freiheit" sich bezeichnen lassen, wenn überhaupt alle Auswanderungen nach Amerika unter diesen schimmernden Begriff gefaßt werden dürften. Doch wie dieser Ausdruck auch verstanden sein möge, es gibt hier noch Anderes, sehr Wesentliches zu beleuchten.

Eine erörternde Widerlegung dessen, was die Aufgabe der hessischen Armee als eine unwürdige erscheinen läßt, verbietet der enge Raum dieser Zeilen, und kommt es im vorliegenden Falle auch nicht sowohl auf solch eine Zurückweisung, als vielmehr darauf an, wie die Armee diese Aufgabe verstand. Nun ist aber nichts gewisser, als daß der denkende Theil derselben diese Aufgabe nicht als die einer Knechtung, nicht als die einer Zerstörung der amerikanischen Rechte und ihrer Gemeinsamkeit mit dem englischen Freithume und Verfassungsgesetze auffaßte, sondern dafür hielt, daß das Mutterreich tiefgegründete und nie verwirkte Ansprüche auf seine Pflanzstaaten besitze, daß der Abfall Hochverrath sei (wie ja sogar in neuester Zeit von vielen Enkeln der nämlichen Abgefallenen schon der Versuch

bloßer Bundesstaaten nach Erringung der Unabhängigkeit als Hochverrath bezeichnet wird). Auch verstand man in unserer Armee unter einer amerikanischen „Sache der Freiheit“ nur die eines Freiseins von Allem, was dem besonderen Vortheile der Pflanzstaaten entgegenstand, obgleich es zum Gesammtwohle des britischen Reiches gehörte; vor Allem das Freisein vom britischen Verbande, sollte auch das Mutterland darüber zu Grunde gehn. Und so waren unsere Krieger denn auch der Meinung, daß sie mitwirken sollten Großbritanien vor Zerstümmlung und allgemeiner Zerrüttung zu bewahren, zu deren Erzielung sich die Tochterstaaten sogar an den Beistand des alten gemeinsamen Erbfeindes wandten. So nun, sei es mit Recht oder Unrecht, war die herrschende Meinung in der Armee, der es nicht beifiel, sich von ihrer Aufgabe loszusagen oder ihr sogar selbstwillig entgegen zu handeln.

Hiernächst ist der Werth der Zählung zu messen, welche das Verhalten des „überwiegend größten Theiles“ unserer Krieger im Gegensatze zu ihrer ursprünglichen Aufgabe erblickt. Ich werde hier zumeist nur mit ganz allgemeinen, doch für den vorliegenden Zweck hinlänglich genauen Zahlen rechnen, auch die kleinen Schaaren der Hessen-Hanauer gesondert von der Hessen-Kasselschen Armee, wie sie es auf der Kriegsbühne waren, in Rechnung nehmen.

Von Hessen-Kassel sind im Ganzen mit allem Ersatze, und einschließlich alles männlichen Trosses, etwa 19,300 Mann nach Amerika abgeschickt worden. Zurückgekehrt nach Deutschland sind im Herbste 1783 und Frühjahr 1784, und früher in kleinen Trupps der Abberufenen, Verabschiedeten und Invaliden, überhaupt etwa 11,400 Mann. Folglich war der Abgang bis zur völligen Verlassung Amerikas und Englands, also ohne den auf deutschem Boden erfolgten, 7900 Mann. Darin sind enthalten beinahe 5300 Getödtete, welche durch Waffen, Schiffbruch, Unglücksfälle Einzelner, weit in der größten Masse aber

durch Krankheiten verloren gingen, und 2180, die als Ausreißer, auch etwa 440, die als Entlassene und gezwungen Zurückgehaltene oder sonst Verschollene nicht nach Deutschland wiederkehrten, so daß also das Gesammte der lebend Abgegangenen auf ungefähr 2600 Mann zu berechnen ist. Es ist dieses zwischen $^1/_8$ und $^1/_7$ von Allen, und zwischen $^1/_6$ und $^1/_5$ der am Leben Erhaltenen. Die Zahl derer, welche den Vereinsstaaten verblieben sind, mindert sich aber auf $^1/_9$ (bezw. $^1/_7$), nämlich auf weniger als 2200, da sehr Viele in und für Canada und Neuschottland, Andere auch in England zurückblieben, Viele in unbekannter Weise, namentlich auch durch Zerstreuung nach Westindien und auf englische, spanische und französische Schiffe verloren giengen, oder auch durch Tod sehr bald dem amerikanischen Dienste entzogen wurden.

Was sodann die Hessen-Hanauische, hauptsächlich für Canada bestimmte Truppenstellung betrifft, so wuchs dieselbe nach und nach, mit dem Ersatze, auf 3000 Mann. Hiervon wurde nicht viel weniger als $^1/_4$ durch Tod eingebüßt. Ausgeflüchtet (beziehw. vermißt), und zwar fast nur auf dem feindlichen, insonders südstaatlichen Boden sind etwas über 270, von denen aber 60 als Flüchtlinge des gefangenen Regiments und der Geschützmannschaft die königliche Armee, oder unmittelbar die Heimath wieder erreichten. Außerdem waren beinahe 100 Mann von den Amerikanern zurückgehalten, nämlich meist „als Knechte verkauft" worden, wie der diesseitige Ausdruck lautet. Gegen 450 wurden nach dem Friedensschlusse in Canada auf ihr Verlangen entlassen; mithin blieb im bürgerstaatlichen Amerika beiläufig $^1/_{10}$, im königlichen etwas über $^1/_7$ der ganzen hanauischen Stellung lebend zurück.

Zu den „Sendlingen wider die amerikanische Freiheit" gehörte auch diejenige Kriegerklasse, die man als das Herz einer Armee zu betrachten hat. In Amerika dienten nach und nach 609 Offiziere unter der hessen-kasselschen Fahne,

und 85 unter der hanauischen, wozu noch nach und nach 100 Heerbeamte kamen, ausschließlich der bei den Mannschaften mitgezählten Unter-Feldscheerer. Aus dieser ganzen Zahl von beinahe 800 hat sich ebenfalls durchaus keine „überwiegende Mehrheit“ zur Sache der Freiheit hinüber gewandt. Von etwa 42, welche hinsichtlich ihres Dienstaufgebens hierbei in Betracht kommen könnten, und welche zur Hälfte (wie ungefähr $1/3$ jener Gesammtzahl) weder Hessen noch Hanauer waren, sind wahrscheinlich nur 35 (d. i. von 23 Einer) in Nordamerika überhaupt verblieben. Es wurden nämlich schon während des Krieges ungefähr 6 Offiziere in Amerika ehrlich verabschiedet, die sich vermuthlich ihrem Vaterlande, wie auch einige von den andern, wieder zugewendet haben. Es waren darunter 1 Engländer und mehrere Franzosen. 20 Offiziere und Beamte sind erst im Frieden aus dem diesseitigen Dienste getreten, Alle aber unter sehr verschiedenen, und jedenfalls bei 18 oder 19 sehr bedenklich erscheinenden Umständen. Denn 6 oder 7 mußten wegen Trunksucht oder sonstiger übler Führung entlassen oder ausgestoßen werden, und 6 Offiziere und 6 Beamten rissen eidbrüchig aus. Die Mehrzahl der erstern 7 wurde in den englischen Provinzial-Regimentern wieder aufgenommen und nach dem Kriege wahrscheinlich mit deren Mannschaft nach Canada und Neuschottland verpflanzt. Die folgenden sechs waren 1 Pole, 1 Franzos, 1 Hanauer (in Gefangenschaft) und 3 hessische Fähnriche, von denen der Eine, an die Brust einer Virginierin geflüchtet, das Heil eines Schulmeisters gefunden und gewirkt haben soll, die beiden andern aber ihren Schulden und den Folgen ihres Mißbetragens zur feindlichen Fahne entrannen, oder nach eigener Versicherung zur Sache der Menschheit. Dem baldigen reumüthigen Flehen des Einen in diesem verbündeten Paare wurde keine Antwort, und auch dem Betragen jener Beamten keine sittliche Beneidung zu Theil. Der Feldprediger des gefangenen

hanauischen Regiments, da Freiheit besser als Gefangenschaft, trug sammt seinem Vorsänger virginischen Deutschen das Sittengesetz vor, statt seinen bedrängten Landsleuten, die er ehrenbrüchig verließ. Ein hessischer Auditeur, müde auf Treue zu verpflichten und über Eidbruch zu richten, gieng davon. Ein hanauischer Regiments-Quartiermeister verschwand in Canada, und zwei hessische zogen beim Friedensschlusse die Flucht dem Abschiednehmen und dem Kassenabschlusse vor, daher der Eine auch gleich die Kasse selbst mitnahm. Sogar ein Feldapotheker entsprang noch unmittelbar vor der Heimfahrt; er wußte, wie auch mancher zurückgebliebene Feldscheerer von Korporalsrange, daß seine Kunst in Amerika höher als in Deutschland angeschlagen werde. Besser verhielt es sich indeß mit einem hanauischen Regiments-Wundarzte, einem Elsasser, und überhaupt anders mit 14 hessischen und 2 hanauischen Fähnrichen und jungen Lieutenants (darunter 7 adlige und 2 bürgerliche Nichthessen und 1 französischer Refugié aus Kassel), welche, wie Ersterer und etliche meist ebenfalls fremdbürtige Unterfeldscheerer, nach erfolgtem Frieden den Abschied nahmen, um in den Vereinsstaaten oder in Canada und Neuschottland ihr Glück zu versuchen. Im Anschauen der Gesammtzahl aller dieser ausgetretenen Offiziere und Beamten, auch ihrer Volksart, Eigenschaft und Ziele (oder, um neuzeitlich deutsch zu reden, ihrer Programme) scheint der in der konsularischen Schrift gegebene Zähler und Spiegel nicht der geeignete zu sein.

Ich darf die Freude derer nicht ungestört lassen, welche wenigstens in den oben berechneten Verhältnißzahlen noch immer einen erfreulichen Ausdruck des hessischen Freiheitsgeistes erkennen; einerseits nicht in Betracht des Menschenstoffes, und andererseits ebensowenig im Hinblick auf das eigenthümliche Verhältniß aller jener innerhalb eines Zeitraums von mehr als 7 Jahren stattgehabten Entfremdungen von der Fahne.

Viertausend Ausländer, oder mindestens 3900 (einschl.

der Offiziere) sind in der Zahl der 19,300 mitbegriffen. Durch bedeutende Verstärkung der Jägerschaar, hauptsächlich aber durch die vorzugsweise Stellung der Ersatzes aus fremdbürtigen, häufig heimathlosen Werblingen, schwoll die bei der ersten Ausrüstung nur aus mehreren Hunderten bestandene Summe zu dieser widerwärtigen Höhe an. Es flockten und fuhren Menschen aus allen Zonen der deutschen Zunge, dazu Slaven, Romanen, Amerikaner und Neger zu den hessischen Schaaren herein. Der größte Theil durchdrang sie als eine ihre Tugend und ihren Ruhm vergiftende Saat. Es waren Glücks- und Landfahrer mancherlei Art, „läufische Gardbrüder", Kerkervertraute, Schuldenflüchtige, Verdorbene in Beruf und Geschäft, Opfer eines mißhandelnden Geschickes, und solche Auswanderungslustige, welche durch Anwerbung die Ersparung der Ueberfahrtskosten suchten und Unterhalt bis zur aufgefundenen Gelegenheit einer besseren Versorgung. Eine möglichst thunliche Berechnung ergibt, daß, wenn nicht völlig, doch nahezu die Hälfte jener in Amerika ꝛc. verbliebenen Zahl von 2600 aus Nichthessen bestand. Nach den ermittelten Verhältnissen würden dieß 1250 Mann sein, und verblieben daher an Hessen 1350, von denen keine 1150 auf die Vereinsstaaten überhaupt, und hiervon kaum mehr als 700 auf die Länder nördlich von Maryland kommen. Läßt man alle Ausländerzahlen außer Rechnung, so ließen die Hessen-Kassler wenig über $^1/_{10}$ ihrer Lebenden in den Vereinsstaaten zurück. In volklicher Hinsicht ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß ein großer Theil nur durch den damaligen Staatsverband, nur dem Namen nach Hessen waren, dem Stamme nach aber nassauische Rheinländer, dazu Franken und Niedersachsen. Sieht man indeß auch noch auf die hanauischen Truppen, so zeigt sich, daß nachdem in der ersten Stellung sich nur wenige Nichthanauer und Nichthessen befanden, die Errichtung noch anderer Schaaren und der Ersatz die Zahl der Fremden allmählig auf 1700 unter den 3000 des

Gesammten brachte. An gebornen Hanauern blieben in Canada verabschiedet ungefähr 40 zurück, und von Boston bis in die Mitte Virginiens verstreuet höchstens 220 von ihnen als Flüchtlinge oder als widerrechtlich zurückgehaltene Gefangene.

So wenig das hier beleuchtete Verhalten des hessischen Heeres in Amerika nur auf Rechnung des hessischen Blutes kommt, so wenig ist die Art der Heerverlassung dem Begriffe eines „Zuwendens zur Sache der Freiheit" günstig und ihm einzuordnen, wie sich ja dieses schon bei den Offizieren ergab. Das eidbrüchige Wechseln des Kriegsherrn herrschte in allen damaligen Heeren als eine altgebräuchliche Uebung. In Amerika kam es bei den Engländern weit häufiger als bei den Hessen vor, und wollte man darin eine größere Begier nach dem Freiheitskranze erkennen, so würde man gezwungen sein, das Ueberlaufen aus dem Heere der Freiheit als ein Aufsuchen des Sklavenstrickes anzusehen. Bei einer durchschnittlichen Stärke der amerikanischen Armee von ungefähr 20,000 Mann liefen innerhalb der ersten 26 Monate 5000 Mann zu den Engländern über. Verhältnißmäßig gering waren hessische Beispiele des Ueberlaufens aus dem Dienste zur feindlichen Fahne, und was den verübten zahlreichern Eintritt in den amerikanischen Heer- und Flottendienst aus drückender Gefangenschaft betrifft, so geschah er meist nur zur Erlösung aus derselben, und häufig auch mit der erfüllten Hoffnung, sich dadurch die Rückkehr zur vaterländischen Armee zu erleichtern. Im Allgemeinen war er die schärfere Frucht jener Umstände, durch welche die Kriegshaft eine Hauptquelle aller bleibenden Entfremdungen vom Vaterlande ward.

Das vom Kongresse, den Obrigkeiten und dem Volke Amerikas beliebte Gesetz der Zuträglichkeit, verschmolzen mit der Heischung eines Alles überwiegenden, nur nicht dem Gegner zustehenden Freiheitsrechtes ward gegen die königliche

Armee mit vielem Erfolge in Wirksamkeit gesetzt. Zwar hatte die vom Congresse an alle Gradstufen der hessischen Armee gleich bei ihrer Landung gerichtete Aufforderung, sich durch den edlen Schritt des Ueberlaufens zum amerikanischen Volke verdient zu machen, zumal gegen reiche Belohnung an Land und Bezahlung der mitgebrachten Waffen, zwar hatte diese entehrende Zumuthung eines drei- und vierfachen Eidbruchs nur Abscheu und Zorn zur nächsten Folge; doch unterstützt durch das von Washington empfohlene Zusenden heimlicher Verführer unter der Maske von Ausreißern und später durch neue Aufforderungen wiederholt und durch Reizungen des Landes und Volkes gesteigert, trat endlich die Verlockung bei der gemeinen Mannschaft in ein wirksameres Verhältniß. Hierzu kam der schmachvolle Bruch des Vertrags von Saratoga, durch welchen ein ganzer englischer Heertheil verrätherisch zur Gefangenschaft verurtheilt ward. Die Braunschweiger und das schöne hanauische Infanterie-Regiment waren in dieß Schicksal eingeschlossen; und nun jahrelang von Boston bis in die Tiefen Virginiens herumgezogen, wurden diese unglücklichen Truppen zerrüttet und aufgelöst und theils zu Entlaufungen gereizt, theils in Knechtesdienste verstrickt. Das europäische Kriegsrecht, wonach kein Verhältniß Gültigkeit hat, welches die vertragsmäßige Auswechselung der Gefangenen durch ihren eigenen oder fremden Privatwillen unausführbar machen könnte, wurde in Amerika machtlos vor der Zuträglichkeit menschenfangender, geldmachender und hinterlistiger Künste. Viele Hunderte, die sich auf Veranstaltung des Congresses zu einem dreijährigen Dienste als weiße Sclaven bei Gewerkherrn und Farmern hatten verleiten lassen, wofür der Congreß einen Gewinn bezog, blieben auch bei der Auswechselung mit dieser Fessel behaftet, wenn sie sich nicht loskaufen konnten oder wollten (nämlich mit je 25 bis 30 Pfund), was doch Manche mit Hülfe ihres heimischen Vermögens thaten. Obrigkeiten oder ihre Werkzeuge haben die Gemüther

der Gefangenen mit der Versicherung getäuscht, daß England die Deutschen gar nicht auswechseln wolle, oder daß man sie nach Westindien schicken werde; sie haben ihnen häufig nur Wahl gelassen zwischen engster Haft oder Schwur an die Vereinigten Staaten neben Bezahlung seitheriger Zehrung mit je 80 Dollars, die sie baar oder mittelst Knechtesdienst leisten sollten, wenn sie nicht den Dienst bei der amerikanischen Streitmacht vorzögen; sie haben die Anfragen und Meldungen nach Neu-York über diese Verhältnisse den Gefangenen nicht zugelassen, und die ihnen von dort zugeschickten und an die Entflohenen gerichteten Aufforderungen unterdrückt; sie haben eine Menge in das tiefere Land entfernt, um sie angeblich unfindbar zu machen; sie haben endlich noch nach dem Friedensschlusse einen öffentlichen vielverheißenden Aufruf an die Gefangenen zum Dableiben, ja eine Werbung für den See- und Armeedienst, unter Zusage von Handgeld und Land, dem Abzuge mehrerer gefangenen, zur Heimkehr bestimmten deutschen und englischen Regimenter entgegen gehalten.

Indeß übten die Gefangenschaften auch durch weibliche Befreundung mit der frischen Europäerblüthe, auch durch häufige Heirathen und Aussichten auf das Erbe einer Farm nicht wenig Einfluß. Und es läßt sich nicht leugnen, daß gleiche Ursachen und der Trieb nach Verbesserung der äußern Lage auch auf die Dienenden gleiche Wirkungen übten, insonders auf die fremden Land- und Glücksfahrer, und daß bei der gemeinen Mannschaft der Hessen jede Aussicht auf Friedensschluß, und zumal der Friede selbst, die Treue erschütterte. Der abschreckende Gedanke einer Rückkehr zu den dürftigen Lebensverhältnissen der Heimath, und überdieß auf dem gefahrvollen Wege der stürmischen See, trat dann jedesmal in gesteigerter Fahnenflucht hervor, während viele Ausländer nach beendigtem Kriege den ihnen für diesen Zeitpunkt versprochenen Abschied nicht bis zum Eintreffen der bezüglichen landgräflichen Verfügung abwarten, nicht

Zeit und nutzbare Darbietungen bis dahin verlieren wollten. Es ist hervorzuheben, daß gegen 1000 Mann von den Oben berechneten 2600 erst nach Einstellung des Kampfes theils mit Abschied, theils als Flüchtlinge ausgetreten sind; daher es sich wohl sagen läßt, daß überhaupt das Ausreißen und Abschiednehmen ein Uebergehen zu den sinnlichen Lockungen des verspruchreichen Landes war, wozu auch noch das erzwungene Zurückbleiben kam, da sich das Uebergehen zur feindlichen Fahne, wenigstens bei den gebornen Hessen, als ein verhältnißmäßig nur unerhebliches Vorkommen nachweisen läßt. Zudem war es bei Gefangenen nicht selten mit der Absicht und auch mit dem Gelingen einer Zurückrettung in die vaterländische Armee verbunden. Denkt man sich nun diese nämliche Armee etwa durch einen Krieg gegen die Kaiserin Katharina nach Rußland versetzt, und dort die deutschen Ansiedlungen bereits bedeutend vorgeschritten, — würde wohl eine von Seiten der Zaarin dargebotene Gelegenheit und lockende Aufforderung zum Heimischwerden unter dem russischen Adler einen viel mindern Erfolg als die Lockung unter das Sternenbanner gehabt haben?

Sittliche Reizungen einer ohnehin oft trügerischen Göttin der Freiheit waren im hessischen Heere wenig bekannt, desto allgemeiner die altväterischen Tugenden der Vaterlands-, Volks- und Kriegertreue. Sie sind es, welche das Andenken der „überwiegenden Mehrheit" dieses Heeres unserer Väter mit Ehren umgeben. Eine „hervorragende Rolle" zu spielen war ihm nicht vergönnt; doch hat es glänzende Beispiele der Tapferkeit und auch der Treue gegeben. Nie hat sich in der Armee eine Abneigung gegen, nur Lust für den Kampf gezeigt, nie ein Mißbehagen, wider die amerikanische Freiheit und ihr angebliches Trachten nach dem Wohle des Menschengeschlechtes zu fechten. Zwischen den Söldnern und Milizen dieser Freiheit und den Hessen stand die Scheidewand des Hasses dort und der Verachtung hier.

Im seltsamsten Gegensatze zu dem Beklagen der Deutsch-

Amerikaner Löher und Kapp, daß der Name Hesse noch heute dem Amerikaner als ein Schmähwort gelte, hat sich das konsularische Schreiben zu der rühmenden Versicherung gewandt: „daß die zur amerikanischen Freiheitssache übergetretenen hessischen Sendlinge zu den besten Bürgern der jungen Republik und ihre Söhne in dem jetzt abgeschlossenen Kampfe für die Erhaltung und Unabhängigkeit ihres Adoptiv-Vaterlandes die tapfersten patriotischen Bürger wurden". Es kann dieses entweder gar nicht, oder nur mit großer Einschränkung die Ehren des hessischen Volkes in ein neues Licht stellen. Selbst mit dem unbestreitbar hervortretenden Guten der deutschen Bevölkerung Amerikas wird nicht viel für unsern Werth gesagt. Nie aber können wir Eidbruch zu unsern Ruhmeseigenschaften zählen, nie in jenen Abtrünnigen, namentlich in ihren fremdländischen Theilen, etwa eine Blüthe der Armee, eine Ehrenzierde des hessischen Volkes erkennen, wenn sich auch ein Theil ohne Eidbruch nur auf den Boden unserer Auswanderer aller Gattungen stellte. Und hat das amerikanische Leben eine besondere Veredelungskraft, bezeigten sich nach 80 Jahren die Abkömmlinge jener Leute für ihr amerikanisches, Einstaatliches Vaterland „patriotischer", als ihre Großväter für ihr hessisches, so ist das ein amerikanischer, aber kein hessischer Ruhm. Ihnen ist Amerika nicht die angenommene Heimath, sondern das angeborene Vater- und Mutterland, und es läßt sich nicht untersuchen, wie viel hessische Stammheit (in meist nur männlicher Fortpflanzung auf der neuweltlichen Erde) in ihrem Blute blieb; denn hessische Weiber und Töchter können wenigstens unter den damals entlassenen oder gar unter den entlaufenen Hessen nur wenige gefunden werden. Entzieht sich doch auch der Einfluß, den der lange Aufenthalt auch der Heimgekehrten oder im Kriege Gestorbenen auf die dortige Blutmischung hatte, jeder Erwägung seines Verbreitens einer hessischen Art. Sieht man aber auf die verhältnißmäßig beschränkte Zahl

wirklicher Hessen, welche einst auf allerlei freiwillige und unfreiwillige Art, dabei aber mit der vorzugsweisen Absicht sachlichen Erwerbes in Amerika blieben, und daß sie auch, je nach Gelegenheit, sich sowohl königliche Länder als bürgerstaatliche zur neuen Heimath wählten, auch daß die Nachkommen der in Virginien, Carolina und Georgien ansässig gewordenen Hessen (derer in Maryland nicht zu gedenken) in dem Heere der Südstaaten gegen die Union stritten, so fällt das Folgerungsgebäude der hier beleuchteten Schrift vollends über den Haufen.

XIV.

Urkunden zur Geschichte von Sontra.

Mitgetheilt vom Obergerichts-Referendar Gerland.

Das Stadtarchiv zu Sontra enthält so reiche, bis jetzt noch gar nicht oder meist nur in sehr ungenügender Weise veröffentlichte Schätze von Urkunden und anderen Nachrichten, daß ich mit deren Bearbeitung und Veröffentlichung einen nicht uninteressanten Beitrag zu unserer Geschichtsforschung zu liefern glaube. Ich will daher des beschränkten Raumes wegen hier nur mit der Veröffentlichung von fünf Urkunden über die Gerichtsbarkeit zu Sontra, über die Verwendung von deren Einkünften, über den Platz des jetzigen Rathhauses, über das Marktständegeld ꝛc. beginnen, weiteres zu bringen mir aber vorbehalten, namentlich ein Weisthum über die Cent Sontra, welches zwar bei Grimm Weisthümer Bd. III. S. 325 ff. und von Landau in dieser Zeitschrift Bd. II. S. 247 ff. bereits abgedruckt ist, zu welchem ich aber eine Reihe wesentlicher Abweichungen beizubringen im Stande bin. Von den hier folgenden Urkunden sind die unter III—V. meines Wissens noch ungedruckt, die unter II. steht bereits bei Collmann Geschichte der alten Bergstadt Sontra S. 100—102, jedoch mit solchen

sinnentstellenden Schreibfehlern und Auslassungen, daß deren Wiederabdruck hier sich rechtfertigt, und so mag der Vollständigkeit wegen die Urkunde unter I. gleichfalls hier folgen, welche Collmann a. a. O. S. 103 nicht gerade diplomatisch genau, aber sonst richtig wiedergegeben hat.

I.

Wir Heinrich von Gots gnaden. Lantgrafe czu Hessin. Bekennen uffinliche an diesem keginwortigin briue, das wir vnserin liebin getruwin .. Burgern vnde .. Stad gemeinliche zcu Suntra von gunst vnd gnade wegin, die wir czu yn habin czu sture vnde czu hulfe. gegebin vnde gelazin habin. waz von deme stabe dez gerichtis daselbis in vnserer stad Suntra gefellit. also daz sie daz legin sullin an der selbin vnsir stad Suntra muren vnd buw. die stad mide czu befestene vnd czu bessernde. doch vzgenomen. waz von totslegin gefile, daz wullin wir vns selbir behalten czu vnsine nucze, die egenante sture vnde gnade habin wir yn getan, alse lange vns des gelustit, vnd wir adir vnsire .. erbin daz widder von yn heyschen. vnde nicht, lengir. Des zu orkunde han wir vnsir Ingesigil an disin brief lazzin henken, der gegebin ist zcu Cassel Noch xpi geburd dryczenhundirt Jar, dor nach in deme Sibintzigistin Jare an deme nehsten dinstage vor deme phingist tage —

(Siegel fehlt. Pergament.)

II.

Wir Heinrich von Gots gnaden lantgrefe czcu hessin Bekennen vor vns vnd vor vnsir .. erbin uffinlich mit diesem keginwortigen briefe daz dorch liebe vnd fruntschaft, vnd vmme sunderliche gunst vnd dinstis willen, den vns vnsir lieben getruwen dye .. burgir vnd dy stad gemeynlich czcu Sunttra getan habin, vnd noch tun mugen vnd sulln in czukunftigen zciten. en eyne fryheid gegebin habin. vnd gebin an disem briefe zcu dem erstin daz zcu irme wochinmarketen von deme mittewochin zcu mittemtage biz an den donirstag zu abinde nymand den andern, kumeren sal vor schuld. es

enweren dan vngerechte lude odir Geste dy da clagetin den solte man richten. werez ouch daz ymand den anderen phendte vor schuld, an sime wapengeczcuge, odir daz derselbin vnsir egenantin burgere eyner den anderen zcu borgin neme vor uzlude, wy sy daz selbir vndir einander machin vnd setzin daz ist vnsir wille vnd gunnen en daz wol Ouch wullen wir vnsirn egenanten. burgeren. helffin, als verre wir mugen daz sy Sendes fry werden als andirs vnsir Stede. Ouch wullen wir sy vorhebin sulchir Ruege dy das landfolk pflegit zcu tunde vor gerichte, ane zu vngeboden dingen. werez ouch daz dyselbin vnsir . . burgere waz irdenken kunden, daz vns vnd en nüczlich were, da sy nuwe Gebod, myde machetin, mit wißen vnd rade vnsirs Amptmans, daz wullen wir en halden, vnd waz bruche da von gefyelen, dy wullen wir en halb lazin, gefallin. werez ouch daz sich in vnsirme vorgenantin Slozze zu Sunttra eyn gezcog irhube da vnsir Amptman nicht keginwortig were, da sal vnsir Scheffin eyner macht habin, von vnsir wegen eynen frede zcu gebiedende vnd zu bestellende, bis an vnsiren Amptman in alle der maze als vnsir Amptman tun muchte, ob her keginwortig were. Gesche ez ouch daz wunden odir todslege zcu Sunttra geschehen, wilche vnsir . . burgere . . da by weren, vnd die vfhielden, biz an vnsirn Richter ane geferde, dy sullin des ane schaden bliben. were ouch daz vnsir Scheffin vnd dy Eldestin der stad waz bedechtin, daz vns vnd deme selbin vnsirme Slozze, zu nueze were, was da der meisteteyl vnsir . . burgir . . obireynquemen, mit wißen vnd rade vnsir odir vnsirs Amptmans des solden en dy anderen folgin. Ouch habin wir en ir ho . . . . . isten bruche gelazin zcu drey phunden, ane dy bruche dy an hals vnd hand gen . wer ouch eyn meßer, odir eyn Swerd, odir waz wafens ez sy, obir den andiren rucket vnd sin nicht . . . . enwundet dy bruche lazin wir en zue funf schillingen, vnd dy wasen deme Richtere. Ouch lazen wir

eynen vrebel, der ane geferde geschiet, zcu vier schillingen
wir en eyne
vnd drey scherben. Ouch lazin .... vorgeßinheid zcu
bruchen, an eynvndzcwenczcig heller, sy enrurde dan lip,
ere, odir erblich gud. worden ouch vnsir Scheffin daselbis
nserm gerich
zcu Sunttra irer orteyle zweytrechtig dy von v..........te
vor sy gewiset worden, der zweytracht solten sy sich irfaren
von vnsiren Scheffin zcu Eschinwege was en dy wisetin
vor recht des solden sy gebruchen. Ouch tun wir vnsirn
burgirn
egenantin .... dy gnade, daz vnsir Schultheyze
sin erste gebod, daz her an sy leget, sal gebieden, by funf
gebod
schillingen, hulffe daz nicht, so sal her daz ander .....
hulffe daz nicht
gebieden by funf schillingen, ... So sal
her daz drette gebod gebieden by drey phunden, ez enwere
dan, daz man eyne folge gebode, odir daz ez rurte vnsir
land, lute, odir Gerichte. Ouch wullin wir nicht daz vnsire
Amptlude vnsirn vorgenantin .. burgeren cheynerleye obir-
last tun, mit kuchinspise an irme vyhe daz uz vnsir stad
get, mit futerunge an irme flure. vor der stad. ouch sullin
sy vns herberge tun als anders vnsir Stede. Ouch ensullin
vnsir Amptlude vnsir obegenantin burger vnd stad nichtis
hindern, an waßeren noch an weyde, doch also daz vnsir
burgir nicht vischen sullin in vnsirn gehegen. waz ouch,
vnsir burgir biz here bracht habin, an holcze, an waßer,
vnd an weyde, vor ire Gemeynde, daz sullin sy behalden.
Ouch sullin vnsir Rychtern in andirn vnsirn Steden, vnd
vf deme lande vnsir egenantin .. burgir von Sunttra nicht
kummeren noch vfhalden, ez ensy dan rechtis bruch worden,
zu Sunttra vor vnsirm Amptman. Sy enteden danne bruche
in anderen Gerichten. wir tun en ouch dy gunst vnd gnade
daz keyner vnsir Amptlude sy odir ir deheinen der vns
bruchig, odir buzhaft wird der alse viel gudes hat, da man
sich der bruche vnd buze ane irhalen mag, nicht vahen, noch
anegriffen sal, dan her sal sich der bruche an sime gude ir-

halen noch rechte, vnd noch gnadin, werez abir, daz her als arm were, daz her des guts nicht enhette, So mag en vnsir Amptman anegrifen vnd sich des an yme irhalen. Ouch wullin wir nicht daz man keynen vnsir burgir von Sunttra uz andirs vnsirn slozzin, odir gerichtin, lade odir banne in werltlichin sachin, en enwere dan rechtis bruch worden, vor vnsirn Amptmanne. Ouch fryen wir den egenantin von Sunttra ire Jarmerkete, eynen tag vor vnd eynen tag nach dar enquemen dan vngerechte lude wir wullin ouch vnsir flemynge zcu Sunttra lazin bliben by irer gewonheid, alse sy hair kummen sint, als lange biz daz sy zcu sulchir macht kummen daz sy meisterschaf vnder en habin mugen als in andirs vnsirn Steden, also daz sy gude tuch machin vnd gerechte, maze vnd wage habin. Ouch ensal man zue Sunttra nymande geleyde gebin danne vor schuld vnd vor borgezcog, ez enwere dan daz dy sachwalden dorumme beden, odir entede dan vnsir Amptman, ob wir odir her der bedorftin, wer ouch also geleydet wirdet, der sal geleyde halden. Ouch nemen wir uz diser vorgeschriebin fryheyd, vnd Artykelen allin, vnd ir yclichem besunderen mord, notzcog, frische wundin, strazinroyb, vorretnisse vnd dube, daz zcu orkunde habin wir disen brief lazin besigeln mit vnsirm Ingesigel der gegebin ist zcu Cassele, noch xpi geburt dryzcen hundert iar dor noch in dem achtin vnd Seszigestin Jare, an vnsir froywen tage als si geborin ward. —

(Siegel mit dem [beschädigten] hessischen Löwen und der Umschrift s. ludwici langravii hassie. Pergament.)

III.

Wir Philips vonn Gotts Gnaden Landgraue zu Hessen Graue zu Catzennelnbogen ꝛc. Thun kund hierin vffendlich jegenn menniglichen Bekennende, das wir vff vnderthenigs Biettlichs ansuchen, vnnßer lieben vnderthanen, vnd Getreuen Burgemeysters, Raths, vnd gantzer Gemeynne zu Suntra, aus sondern gnaden, domitt wir jnnen geneigtt seyn, vnd vmb sonderliche jres nutzen vnnd besten willen, gnediglich

vergont vnnd zugelassen haben, vff die jarmarkte so sie bey jnnen haben eyn zimlich Stettegeld noch eynnes ydenn gelegenheytt zusetzen vnnd zu schlagen rc. Thun das auch jegenwerttig in vnd mitt Crafft dießes briffs: alßo das sie sollich Stettegeld vff die jarmarkte schlagen, vffheben, vnnd gemeynner Statt zu gutem geprauchen sollen vnnd mogen: vnnd es darmitt haltten, wie sollichs jn vnser Statt Eschwege, vnnd anderen vmbligenden stetten mehr gehaltten wirdet ane Geuerde, des zu vrkunde haben wir vnßer Secretjngesiegel hirvff wißendlich drucken laßen der Geben ist zu Caßell am vierten tage des monatts januarij anno dnj Tausend funff hundert vnd vertzig zwey.

Philips l. z. Hessen.

(St. S.) (Papier.)

IV.

Menigklichem sey kundt vnd offenbar, so dieser brieff vorkompt, zu sehen horen oder lesen, das ein erbar roidt sampt einem ausschoße, von wegen gemeiner Staidt Sontra, beherzigett, betracht und bedacht, die trewe hulffe, troist, dinste, vnd guete furschobe, so der edle, gestrenge vnd ernueste, Johan von ratzenbergk rc. jrer gebiettender, frundtlicher lieber junker, auß hertzlichem mitleiden, so seine ernueste, jm erbermlichen brandtschaden auß nochberlicher liebe, bey den armen verbranten erzeigett, vnd auß gutem willen wolbedachtem roide nachgeben, vnd seiner ernueste vorgundt, auß seinem Burgseß, durch die maur ein thor, nach seiner ernueste friem furwerge zu machen, nach noyturfft vnd gelegenheit die furwergksguetter dordurch zu gebrauchin, vnd dieweill seine ernueste bey vns wie ein nochbar zu wonen, jn uorhabens, vnd es mit dero offnunngk also halten vnd gebaren wollenn, das hochgedachtem vnserm gnedigen fursten vnd herrn rc. und einer gemeinen Staidt Sontra, kein nachteill noch schaden doraus entstehen sall, vnd dieweill nun ein erbar roidt, vnd ausschoß, die guetwilligkeit erkandt, haben seine ernueste sich noch weiter nochberlicher gegen eine

Gemeine Staidt erzeiget, dehnen brandtschaden, vnd große verderbnis der kirchengebewe vnd des roidthaußes, noyturfftigk angesehen, vnd erkandt, vnd ein hundert gulden müntze, dero funfftzigk, zur kirchen, vnd funfftzig zum rodthause, auß friem gueten willen, zu widder erbawungk gegeben, vnd geschenket hatt, wilche von wegen gemeiner Staidt, durch frantzen ambochen, derer von Sontra baumeistern entpfangen, verbauett, vnd laudt einem register vor burgermeister vnd roide genugksam verrechnet, dero liefferungk ein erbar roidt von wegen gantzer gemeiner Staidt Sontra seine ernueste, vnd alle jre nochkomen vnd erben, jn vrkunde dieser geschrifft, frey quiet, ledigk, vnd lois, sagen ꝛc.

Weiter hatt sichs zugetragen, jn erbauungk jeziges roidt- vnd weinhauses, das ein erbar roidt vnd ausschoß, von wegen gemeiner Staidt, fur gueth vnd roidtsam angesehen, das sie jren margk mochten großer machen, vnd sindt also mit den ernuesten johan von ratzenbergk ꝛc. vberkomen, das jnen seine ernueste, zwo bawstede, dorauff das jtzige roidthaus gebauwet, auß seiner ernuesten frien berncken*) guede, frey von alle beschwerung mit den forigen freyheiten, so das alte roidt- vnd weinhauß gehapt, verbeuth,

Dorentgegen haben seine ernuesten allein die stette dorauff das alte weinhaus gestanden, mit denn zinsen, so die roidthauß stede gegeben, genomen, vnd dieselbige alte weinhaußstede, hott demnoch seine ernueste einem erbarn roide vnd ausschoß von gemeiner staidt wegen mit aller bergerlichen gerechtigkeit, mit zinsen vnd lehen zugestelt vnd geben vmb solcher beforderungk, vnd erhalten wolthaten, hoben roidt vnd ausschoß von wegen gemeiner staidt, seiner ernueste, jren erben vnd nachkommen die baustede, so in seiner ernueste, frey berncken guett gehort, gelegen in der kirchgaßen, bober dem roidthause jn vnd mit allem gefrieget, glich andern frien burgksesßen in sontra, des zu bekentnis vnd

---

*) Gut der Familie Bernecke oder Bernick.

worer vrkunde, so haben wir ewalte walberg und martin bottener, jtzt der zeit burgermeister von eines erbaren roides, ausschoßes, vnd gemeiner staidt sontra wegen, seiner ernueste diese offene recognition, wißentlichen zugestelt vnd die mit anhangendem, der staidt sontra sigill bekrefftiget, geschehen vnd geben den 28. novembris anno domini 62. (1562.)

johan ratzenberg.

(Sontraer Stadtbuch von 1544 S. 366—368.)

V.

Zu wißen daß sich zwischen dem Ober Schultheißen Licentiato Johann Christoph Hilchen, an einem, so dann Einem Ehrbahren Rath zu Sontra am andern theil, umb deßwillen mißverstand und streitt erhoben, daß E. E. Rath vorgegeben, alß ob Er von alters hergebracht und berechtigt seye, über feldschaden und andere verbrechen zuerkennen, selbige außer denen ordentlichen Ruchgerichten zu bestraffen, alle straffen so nicht über einen gulden seynd, der Stadt zu gut einzunehmen, und von höheren straffen dasjenige Residuum nur gnädigster Herrschafft zukommen zu laßen, über Hohspithal und Kastenschulden die Hülffe zu thun, und sonsten einen oder andern Burger, nach gelegenheit der sache mit gefängnuß zu belegen, auch zu dem ende eins von denen unter der amptsstuben newgebaweten gefängnußen einnehmen und sich zueigenen wollen,

Hergegen aber der Ober Schultheiß vorgedacht, deren keines, Ihme E. E. Rath geständig gewesen, sondern vielmehr davor gehalten, daß solches alles zur Jurisdiction gehöre, welcher sich E. E. Rath nicht anmaßen könte, und dannenhero Ihme als Fürstln Beampten, neben denen, so in einem oder andern stück dazu gehören, zu erkennen, die hülffe zu thun, zu bestraffen, und die in Feldschaden über einen gulden erkandte straffen, der Herrschafft allein zu gut einzuziehen, zukomme, und dann solcher Irrunge halber, beyde theile, vor den Herrn Cantzley-Directorem gelanget, folgends auch E. E. Rath, uff erfolgte ohnannehmbliche

Resolutiones, gar an Fürstl. Regierung zu Caßel vermeintlich appeliret; gleichwohl aber auff beschehene Remonstration und wohlgemeindte widerung des Herrn AppellationsRaths und Ober Schultheißen zu Rotenberg, und E. E. Raths selbsteigene behertzigung, bey sich ermessen, daß Ihr unser allerseits gnädigster Fürst und Herr, durch solches beginnen gar leicht zur ungnad könte bewogen werden;

So haben diesem nach, obbenannte beyde theile, alß der Ober Schultheiß Licentiat Johann Christoph Hilchen, sodann E. E. Weiser gantzer Rath alhier, vor sich und gemeine Stadtampts successores und nachkommen, sich zusammen gesetzt, und umb abwendung weiterer unordnung, Kostens und schadens, auch Stifft- und erhaltung guter vertrawlichkeit, wohlbedächtlich und wißentlich, biß uff Fürstlr Cantzley Ratification, dahin in güte verglichen.

Erstlichen, daß die Feldschaden anderst nicht, alß uff den ordentlichen Rugegerichten durch Richtern und Schöffen erkandt, und der Gerichts-Ordnung nach gestrafft werden sollen; Jedoch daß in geringen feldschaden, und die keinen verzug leyden, die burgermeistern unerwartet des Ruhegerichts, die frische That bestraffen mögen, Es sollen aber solchen falls die burgermeistern gehalten, und Ihnen in Ihre pflichten gebunden seyn, daß sie ein richtiges verzeichniß, über solche zuerkennende und zu bestraffende feldschaden halten, und zu verhüten, daß kein unterschleiff des herrschaftlichen Interesse wegen, darbey vorgehen möge, dem OberSchultheißen solches uff jedesmahliges begehren, trewlich vorzeigen.

Daß demnach Zweitens, die uff solche Feldschaden erkandte straffen, so nicht über einen gulden seynd, alle der Stadt zu gut und von denen burgermeistern, wie von alters hergebracht berechnet werden, diejenige straffen aber, so über einen gulden erkannt, alle gnädigster Herrschafft, und nichts darvon der Stadt zukommen solle.

Was aber Drittens die hülffe über Hohspithal

und Kastenschulden belanget, weil E. E. Rath biß noch vermeint darzu befugt zu seyn, So hat der Ober-Schultheiß verwilliget, daß gedachter E. E. Rath, solche praetension vor dem Herrn Appellations-Rath zu Rotenberg ordentlich mit Recht außführen, Er OberSchultheiß aber, biß zu außtrag derselben, in ruhiger possession gelassen werden soll.

Viertens. Weiln E. E. Rath Gefängnuß zu bestraffung einiger verbrechen nicht befugt zu haben, und aber gleich wohl zu erhaltung Ihrer Authorität einigen zwangs benöthiget, so ist verglichen, daß da ein Burger mit außrichtung des Schoßes und anderer Stadt gefällen säumig were, die burgermeistern befugt seyn sollen, einen solchen burger zu entrichtung seiner schuldigkeit anzuhalten, zu pfänden, oder mit dem gehorsamb zu belegen, Jedoch daß solcher burgerliche gehorsamb sich weiter nicht, alß nur auff eine Detention und keine poenam contumatiae erstrecke.

Und Weilen fünfftens und letztens, E. E. Rath eines von denen beym Rathhause unter der amptstube newgebawten Gefängnuße nirgends wo anderst zu, alß zu holtz und Kohlen brauchen wollen, und dahero umb deßen einraumung umständig angehalten; So hat endlich der OberSchultheiß, umb mehrerer vertrawlichkeit willen, und zu bezeugen, daß er in allen fällen, wo er nur solches ohne praejuditz nnd nachtheil gdster herrschafft thun könne, E. E. Rath gerne gratificiren wolle, verwilliget, daß, so fern, solcher das eine gefängnuß unter der amptsstube, in eine solche form richten würde, daß es einem Gefängnuß nicht gleich seye, so solte E. E. Rath solches, zu deßen nutzen und gebrauch eingeraumet seyn und bleiben.

Solchem allem und jedem, wie vor articulirt, haben obbenannte Theile vor sich Ihre amptssuccessores und nachkommen also trewlich nachzuleben, auch weder in- oder außer Recht, das geringste darwider zu tentiren, den vergleich in Ichtwas zu Kräncken und anzufechten, oder gar

umbzustoßen, mit handgegebener trewe zugesagt und versprochen.

Deßen allen zu wahrer uhrkund, seynd dieser brieffe zwey gleichlautend außgefertigt, von beiden theilen mit hand und Siegel, biß uff Fürstlicher Cantzley Ratification bekräfftiget und jedem theil eines zugestellet worden; So geschehen

Sontra, den

Johann Christoph Hilchen.

Henrich Rohrbach.	Paulus Zülch.
Martin Heyer.	Cornelius Collmann.
Johannes Hoffmann.	Christoffel Sibbell.
Martin Corrumpf.	Johannes Hillebach.
Franz Diefenhart.	Johann Andreas Brückmann.
	Johannes Fehr.

Nahmens des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernsten, Landgrafen zu Heßen, Fürsten zu Hirschfeld, Grafen zu Catze-Elenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. unseres gnädigsten Fürsten und Herrn, wird vorgehender vergleich, alles seines innhalts, unter auffgedrucktem Fürstlichen Cantzleysecret und gewöhnlicher unterschrifft hiermit confirmirt und bestetigt,

Signat: St. Goar, den 28. Juny ao. 1675.

Fürstliche HeßenRheinfelßische Cantzley-Director und Räthe daselbst.

(St. S.) Vt. Johann Niclas Trasbach.
CantzleyDirector.

(Papier.)

Zur Erläuterung wegen der Schreibweise will ich schließlich noch bemerken, daß ich mich, weil ich vorliegend Quellen und nicht meine Ansichten über den Inhalt dieser Quellen mittheilen will, bis in die kleinsten Kleinigkeiten

hinein den Originalen treu zu bleiben bemüht habe. Nur die durch die Diplomatik festgestellten regelmäßigen Abkürzungen habe ich der Deutlichkeit wegen mit Zugrundelegung des übrigen Textes jeder betreffenden Urkunde meist aufgelöst. Namentlich habe ich mich bemüht, die allerdings sehr unregelmäßige und willkürliche Interpunktion wiederzugeben. Die im Texte der Urkunden I—III. öfter eingesetzten Punkte (.. und .) bedeuten keine unleserlichen Stellen, sondern sind ebenso in den Orginalurkunden, vielleicht zur Hervorhebung des betreffenden Wortes vorhanden. Unleserliche, ja sogar ganz fehlende Stellen hatte nur die Urkunde III. an den mit Schrift über der punktirten Zeile hervortretenden Stellen, und ich habe hier die darüber gesetzten Ergänzungen nach einer aus dem 16. oder 17. Jahrhundert stammenden, im sontraer Stadtarchiv befindlichen, aber nicht diplomatisch genauen Abschrift mit Berücksichtigung des übrigen Textes der Urkunde zusammenzusetzen versucht.